



Dissertation

Titel der Dissertation

Die Prager Juden in der Zeit vor der Schlacht
am Weißen Berg.

Handel und Wirtschaftsgebaren der Prager Juden im
Spiegel des Liber albus Judeorum
1577-1601

Verfasserin

Mgr. Marie Buňatová

angestrebter akademischer Grad

Doktorin der Philosophie (Dr.phil.)

Wien, im Januar 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt
Dissertationsgebiet lt. Studienblatt
Betreuer:

A 092 312
Geschichte
Univ.-Prof. Dr. Thomas Winkelbauer

Inhalt

1. Einleitung

1.1. Danksagung.....	7
1.2. Prolog.....	9
1.3. Fragestellung und Methodik.....	11
1.4. Forschungstand.....	18
1.5. Quellen.....	32

2. Die rechtliche Stellung der Juden in den Ländern der Böhmisches Krone

2.1. Die Verwaltung der (Prager) Juden in jagiellonischer Zeit.....	41
2.2. Die Verwaltung der (Prager) Juden nach dem Herrschaftsantritt der Habsburger (1526-1577).....	51
2.3. Die rechtliche Stellung der (Prager) Juden bis zur Schlacht am Weißen Berg (1577-1618).....	62

3. Die steuerlichen Pflichten der Juden

3.1. Die Juden und die Landessteuern.....	68
3.1.1. Die Landessteuern in jagiellonischer Zeit.....	68
3.1.2. Die Eintreibung der jüdischen Steuern und ihre Verteilung im Rahmen der Prager jüdischen Gemeinde.....	70
3.1.3. Die Juden und die Steuern in der Zeit der Habsburger.....	72
3.1.4. Die jüdischen Steuern in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.....	76
3.2. Indirekte Steuern.....	83
3.3. Außerordentliche jüdische Steuern und andere Zahlungen an den Herrscher....	86
3.3.1. Außerordentliche Zahlungen.....	86
3.3.2. Kammerzins.....	88
3.3.3. Andere Dienstleistungen für den Herrscher.....	89
3.3.4. Zahlungen und Abgaben an den Altstädter Stadtrat.....	90

4. Das Kreditgeschäft der Prager Juden

4.1. Definition des Kredits und seiner Formen.....	92
4.1.1. Kredit und Wucher in den Ansichten mittelalterlicher christlicher Theologen.....	92
4.1.2. Kredit und Wucher in den Werken von Theologen in den böhmischen Ländern.....	94
4.1.3. Kredit und Wucher im Judentum.....	95

4.1.4. Formen der Kreditvergabe.....	96
4.2. Die Kreditbeziehungen in der böhmischen Gesetzgebung des 16. Jahrhunderts.....	98
4.2.1. Definition der Begriffe Kredit und Wucher in der Landesordnung.....	98
4.2.2. Formen der rechtlichen Besicherung eines Kredits.....	101
4.2.2.1. Schuldbrief.....	103
4.2.2.2. Eintragung in die städtischen Bücher.....	104
4.2.2.3. Eintragungen in Handelsbüchern.....	106
4.2.3. Kreditinstrumente.....	107
4.2.4. Eintreibbarkeit von Forderungen.....	110
4.2.4.1. Außergerichtliche Einigung – Vereinbarung.....	111
4.2.4.2. Pfändung.....	114
4.2.4.3. Ableben des Schuldners.....	116
4.3. Die Entwicklung des jüdischen Kreditgeschäfts.....	117
4.3.1. Das Kreditgeschäft zur jagiellonischen Zeit.....	117
4.3.1.1. Wladislawsche Judenordnung.....	120
4.3.2. Die Juden und das Kreditgeschäft in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.....	124
4.3.2.1. Der jüdische Kredit in den Redaktionen der Landesordnung von 1530, 1549 und 1564.....	126
4.3.3. Der jüdische Kredit in den Jahren 1577 bis 1618.....	128
4.4. Das Kreditgeschäft der Prager Juden im Spiegel des Jüdischen Weißbuchs (1577-1601).....	130
4.4.1. Der Kredit Prager Juden auf der Basis einer statistischen Erhebung.....	130
4.4.2. Kreditinstrumente im Jüdischen Weißbuch.....	133
4.4.3. Übertragung der Rechte bei Juden.....	135
4.4.4. Handel mit Schuldbriefen (Forderungen).....	136
4.4.5. Nichtfinanzielle Erfüllung von Kreditverbindlichkeiten.....	138
4.4.6. Handel mit Kleinodien.....	139
4.5. Juden als Kreditgeber.....	140
4.5.1. Darlehen an den Kaiser.....	140
4.5.2. Der kaiserliche Finanzier Markus Mordechai Meisl.....	142
4.5.3. Weitere Gläubiger des Kaisers aus den Reihen der Prager Juden.....	151
4.5.4. Christliche kontra jüdische Gläubiger des Herrschers.....	152
4.5.5. Juden als Kreditgeber für Adelige und Bürger.....	154
4.6. Juden als Kreditnehmer.....	155
4.6.1. Charakteristik der christlichen Kreditgeber.....	155

4.6.2. Beteiligung von Juden und Christen an den Geschäften – Juden als Ge- schäftsvermittler.....	158
4.6.3. Juden auf der Seite des Gläubigers und des Schuldners.....	159
4.6.4. Die jüdische Gemeinde als Kreditnehmer.....	160
4.7. Der Zinssatz jüdischer und christlicher Kredite.....	161

5. Der Warenhandel der Prager Juden

5.1. Neue Tendenzen im frühneuzeitlichen Handel.....	163
5.1.1. Veränderungen der Handelsrouten.....	163
5.1.2. Neue Medien.....	164
5.1.3. Der technische Fortschritt im Verkehr.....	165
5.2. Der legislative Rahmen für den jüdischen Warenhandel in den böhmischen Län- dern im 16. Jahrhundert.....	166
5.3. Die geschäftlichen Aktivitäten der Prager Juden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.....	174
5.3.1. Voraussetzungen für die Entwicklung des Prager jüdischen Handels.....	174
5.3.2. Die Mobilität jüdischer Händler	177
5.3.3. Die Handelsgesellschaften von Prager Juden.....	182
5.4. Juden auf dem lokalen (Prager) Markt.....	184
5.5. Der regionale Markt.....	185
5.6. Der Fernhandel.....	187
5.6.1. Die europäischen Geschäftszentren und die internationalen Märkte.....	187
5.6.2. Prager Juden auf entfernten Märkten.....	189
5.6.2.1.Krakau	
5.6.2.2.Lublin	
5.6.2.3.Lemberg	
5.6.2.4.Breslau	
5.6.2.5.Leipzig	
5.6.2.6.Frankfurt/Main	
5.6.2.7.Österreichische Märkte	
5.6.2.8.Italienische Handelszentren	
5.7. Die Organisation des Fernhandels.....	203
5.7.1. Art des Warentransports.....	203
5.7.2. Organisation des Transports.....	206
5.8. Zoll.....	207
5.8.1. Ausfuhrzoll.....	207
5.8.2. Einfuhrzoll (Ungelt).....	211
5.8.3. Die Zollpolitik gegenüber den Juden.....	213

5.9. Das Waren sortiment.....	214
5.9.1. Der Handel mit Pelzen und Leder.....	215
5.9.2. Der Handel mit Krämerwaren.....	217
5.9.3. Der Handel mit Leinen und Tuch.....	219
5.9.4. Der Handel mit höherwertigen Stoffen	221
5.9.5. Der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten von den Dominien.....	222
5.9.6. Der Handel mit Federn.....	223
5.9.7. Der Handel mit Vieh.....	224
5.9.8. Der Handel mit Pferden.....	225
5.9.9. Der Handel mit Bier.....	226
5.9.10. Der Handel mit Wein.....	226
5.9.11. Weitere Luxusgüter und exotische Waren.....	230
5.9.12. Der Handel mit Edelmetallen.....	230
5.9.13. Der Handel mit anderen Metallen und Eisenerzeugnissen.....	237

6. Das Handwerk der Prager Juden

6.1. Wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen für die Entwicklung des Handwerks.....	239
6.2. Einzelne Handwerke der Prager Juden.....	241
6.3. Die jüdischen Handwerker im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts.....	242
6.3.1. Goldschmiede.....	244
6.3.2. Hebräische Drucker.....	245
6.3.3. Der Handel mit Büchern.....	246
6.3.4. Der Handel mit Papier – Buchbinder.....	248
6.3.5. Musiker.....	248
6.3.6. Ärzte.....	249
6.3.7. Weitere spezialisierte Berufe	250
6.3.8. Funktionen im Rahmen der jüdischen Selbstverwaltung.....	250

7. Die Wirtschaftselite der Prager jüdischen Gemeinde

7.1. Der Begriff „jüdische Wirtschaftselite“.....	252
7.2. Die hofbefreiten Juden – Hofjuden.....	253
7.3. Die Wirtschaftselite der Prager jüdischen Gemeinde in der Mitte des 16. Jahrhunderts.....	255
7.4. Die Wirtschaftselite der Prager jüdischen Gemeinde in rudolfinischer Zeit.....	257
7.4.1. Die Familie Munka – Horowitz.....	258
7.4.1.1. Žalman Munka.....	259
7.4.2. Markus Mordechai Meisl.....	260

7.4.3. Feitl Vokatý.....	262
7.4.4. Izák Líkař.....	263
7.4.5. Baroch Enoch.....	263
7.4.6. Izák Goldscheider.....	264
7.4.7. Majer Brandejský.....	265
7.4.8. Jakob Bassewi.....	266
7.4.9. Rabbi Ventura de Bachi.....	268
8. Die Position der Prager jüdischen Frauen und ihre Einbindung ins Kreditwesen und Warengeschäfte	
8.1. Die Stellung der jüdischen Frauen in der neuzeitlichen Gesellschaft.....	270
8.2. Geschäftsaktivitäten jüdischer Frauen.....	271
8.3. Geldgeschäfte jüdischer Frauen.....	273
9. Ergebnisse	
9.1. Resümee.....	275
9.2. Kurzfassung.....	286
9.3. Abstract.....	288
10. Quellen- und Literaturverzeichnis	
10.1. Quellen.....	290
10.2. Literatur.....	292
11. Anhang	
11.1. Abkürzungsverzeichnis.....	310
11.2. Verzeichnis der Tabellen.....	311
12. Register	
12.1. Personenregister der Juden.....	312
12.2. Personenregister der Christen.....	320
12.3. Ortsnamenregister.....	326
Lebenslauf.....	331

1. Einleitung

1.1. Danksagung

Die vorgelegte Studie geht von meinen mehrjährigen Archivstudien aus, mit denen ich mich in den Jahren 2000 bis 2003 im Rahmen des internationalen Forschungsprojekts „Bohemia, Moravia et Silesia Judaica“ befasst habe,¹ das vom Institut für jüdische Geschichte Österreichs (damals noch: Institut für Geschichte der Juden in Österreich) in St. Pölten unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Klaus Lohrmann initiiert und betreut wurde.² Im Rahmen dieses internationalen Projektes habe ich verschiedene Quellen untersucht, insbesondere die städtischen Bücher der Prager Altstadt, die sich auf die Geschichte der Prager Juden des 16. Jahrhunderts beziehen. Den Schwerpunkt meiner Untersuchungen bildete vor allem der erste Band der umfangreichen Reihe *Liber albus iudeorum* für den Zeitraum der Jahre 1577 bis 1601, dessen Edition derzeit vor dem Abschluss steht. Im Laufe der Arbeiten an dieser Edition beschäftigte ich mich dann eingehender mit der Geschichte der Prager Juden im 16. Jahrhundert und verwertete die Ergebnisse in dieser Arbeit, die nicht ohne die Unterstützung, die wertvollen Anmerkungen und Ratschläge meiner Gutachter, Univ.-Prof. Dr. Thomas Winkelbauer und Univ.-Prof. Dr. Klaus Lohrmann, entstanden wäre. In dieser Hinsicht waren für mich nicht nur die gemeinsamen Diskussionen zu diesem Thema, die Ratschläge und Anmerkungen zur Methodologie und Struktur der Arbeit von Bedeutung, sondern eine große Unterstüt-

¹ Marie BUŇATOVÁ – Helmut TEUFEL, Projekt „Austria Judaica – Bohemia, Moravia et Silesia Judaica“. In: Židé a Morava. Sborník z konference konané v Muzeu Kroměřížská dne 13. listopadu 2002 [Die Juden und Mähren. Sammelband der Konferenz am 13. 11. 2002 im Museum der Region Kremsier], Kroměříž 2003, S. 60-66; Marie BUŇATOVÁ, Projekt Austria Judaica – Bohemia, Moravia et Silesia Judaica, Archivní časopis 4, 2003, S. 277-279; DIES., Project “Bohemia, Moravia et Silesia Judaica.” Concepts – aims – results (1999-2003), JB XXXIX, 2003, S. 239-309.

² Parallel zum Projekt Bohemia, Moravia et Silesia Judaica wurden analog konzipierte Projekte auch in den Nachbarländern realisiert. Es handelte sich um die Projekte „Austria Judaica“, welches in den Jahren 1998-2003 in Österreich durchgeführt wurde, und Hungaria et Slovakia Judaica, in dessen Rahmen in den Jahren 2002-2003 in Ungarn und der Slowakei geforscht wurde; beide Projekte wurden ebenfalls vom Institut für Geschichte der Juden in Österreich geleitet und koordiniert. Vgl. Lydia GRÖBL – Sabine HÖDL – Barbara STAUDINGER, Projekt Austria Judaica, Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden, 9/2, 1999, S. 587-589; Lydia GRÖBL – Sabine HÖDL – Barbara STAUDINGER, Austria Judaica. Die Geschichte der Juden in Österreich von 1520 bis 1670. Projektbericht, Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 108/1-2 (2000), S. 139-143. Nähere Angaben zum Projekt: http://www.injoest.ac.at/projekte/abgeschlossen/austria_judaica/.

zung für mich war auch ihr stetes Interesse am Fortgang der Arbeit während des gesamten Studienverlaufs. Eine weitere Person, der ich auch diesem Wege ganz herzlich für ihre Unterstützung danken möchte, ist PD Dr. Martha Keil, die Direktorin des Instituts für jüdische Geschichte Österreichs, St. Pölten, mit deren freundlicher Genehmigung ich für meine Arbeit auf Informationen aus bislang nicht publizierten Quellenexzerpten zurückgreifen durfte, die von Dr. Sabine Hödl, PD Dr. Peter Rauscher, Dr. Barbara Staudinger und Mag. Reinhard Buchberger im Rahmen des Projektes „Austria Judaica“ angefertigt werden. Auch diesen österreichischen Kollegen gilt mein Dank für ihre Unterstützung bei der Suche nach Informationen, für ihre Ratschläge und für die Vermittlung von Literatur. Die vorgelegte Arbeit hätte allerdings auch nicht ohne die Unterstützung von Personen und Institutionen auf tschechischer Seite entstehen können. Hier gilt mein Dank für die freundschaftliche und fachliche Unterstützung vor allem PhDr. Lenka Matušíková vom Nationalarchiv in Prag, die die Arbeit auch in ihrer ersten Version (in tschechischer Sprache) begutachtet hat und mir bei der Endfassung des Textes behilflich war. Ebenfalls von großer Bedeutung waren für mich die fachlichen Ratschläge und Anmerkungen von PhDr. Alexandr Putík vom Jüdischen Museum in Prag, mit dem ich vor allem Fragen der jüdischen (Selbst)Verwaltung, der Steuern und der jüdischen Eliten konsultiert habe. Im Bereich Finanzwesen des 16. Jahrhunderts waren für mich die Konsultationen wichtig, die mir der renommierte Fachmann auf diesem Gebiet Prof. PhDr. Petr Vorel, CSc. von der Universität Pardubitz gewährte. Für Konsultationen zum Thema böhmisch-schlesisch-polnische Geschichte gilt mein Dank Doc. PhDr. Ludmila Nesládková, CSc., der emeritierten Leiterin des Lehrstuhls für Geschichte der Universität in Ostrau, und dem polnischen Kollegen Dr. Janusz Spyra vom Museum in Cieszyn. Diese Arbeit wäre auch nicht ohne die ständige Unterstützung meiner Eltern und meines Freundes Tomáš Zmeškal entstanden, wofür ihnen mein herzlicher Dank gebührt.

1. 2. Prolog

Die Prager Judengemeinde in der rudolfinischen Zeit

Prag verwandelte sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts allmählich in eine Residenzstadt, in die Beamte, Hofleute, Diplomaten, Künstler, Wissenschaftler und selbstverständlich auch Geschäftsleute nach der Übersiedlung des Kaiserhofs ebenfalls umzogen. In der Stadt ließen sich Faktoren ausländischer Firmen sowie fremde Kaufleute nieder, von den manche das Stadtrecht erwarben. Mit dem Hof kamen auch Hofkaufleute.³ Auch Juden nahmen – neben Firmen aus Nürnberg und Italien – am gewaltigen Aufschwung des Handels sehr erfolgreich teil. Prag wurde größer, man schätzt, dass es in der Regierungszeit Rudolfs II. zwischen 60.000 und 70.000 Einwohner hatte, von denen circa 8.000 im Ghetto lebten.

Eine rege Bautätigkeit erfasste auch die Judenstadt. In der Umgebung des jüdischen Renaissance-Rathauses, in der Judengasse und in der Goldenen Gasse schossen neue Häuser reicher Handelsleute aus dem Boden. Der reiche Finanzier Markus Mordechai Meisl ließ 1568 im ersten Geschoß des in der Nachbarschaft des Rathauses stehenden Hauses die Hohe Synagoge errichten und baute 1592 auf seine Kosten eine Synagoge in der Goldenen Gasse. Eine weitere Synagoge – die Wechsler-Synagoge – stand seit 1599 auf der südlichen Seite der Judengasse. Auch die ältere Pinkas-Synagoge (1492/1535) erfuhr einen Umbau. Wohlhabendere Juden zogen trotz starker Proteste der Christen in die umliegenden Kirchensprengel der St.-Niklas- und der Hl. Geist-Kirche. Das Ghetto hatte um 1595 etwa 150 Häuser, die jeweils auf mehrere Besitzer aufgeteilt waren.

³ Zum Thema der kulturellen Bedeutung der Prager rudolfinischen Hof siehe z. B.: Eliška FUČÍKOVÁ u. a. (Hrsg.), Rudolf II. und Prag. Kaiserlicher Hof und Residenzstadt als kulturelles und geistiges Zentrum Mitteleuropas. Prag 1997; Jaroslava HAUSENBLASOVÁ (Hrsg.), Der Hof Kaiser Rudolfs II. Eine Edition der Hofstaatsverzeichnisse 1576-1612. Praha 2002; Lubomír KONEČNÝ – Beket BUKOVINSKÁ – Ivan MUCHKA (Hrsg.), Rudolf II, Prague and the World. Praha 1998.

In der Judenstadt wirkte die berühmte Druckerei der Familie der Gersoniden, es lebten hier viele bedeutende Gelehrte und Denker wie Rabbi Elieser Aschkenasi ben Elia Rofe, Jizchak ben Abraham Chajjut, Rabbi Jehuda ben Bezalel oder der Astronom und Mathematiker David Gans, die die geistige und kulturelle Entfaltung des Judentums auch außerhalb der Grenzen des Prager Ghettos sowie der böhmischen Länder beeinflussten. Die Verwaltung sowie das Wirtschaftsleben der jüdischen Gemeinde lagen in den Händen der vermögendsten jüdischen Familien wie z. B. der Familie Horowitz-Munka, die schon seit der Regierungszeit des Jagiellonen Wladislaw II. eine Reihe von Privilegien besaß und deren Vertreter Aaron Meschullam Horowitz, auch Žalman Munka genannt, der reichste und einflussreichste Mann im Ghetto der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war. Seine Bedeutung und sein Reichtum wurden dann später noch von Markus Mordechai Meisl, Primas und Mäzen der Judenstadt, übertragen. In der Stadt lebten jedoch auch weitere wohlhabende Familien: Izák Goldscheider, Izák Brandejský, Feitl Vokatý, Izák Líkař oder Familie Gersoniden. Sie nahmen alle an der wirtschaftlichen Prosperität der Stadt teil.

Die Anwesenheit des Kaiserhofes sowie die allgemeine Prosperität lockten auch fremde Kaufleute jüdischer Abstammung in die Stadt. Es kamen vor allem Italiener, also die Welschen (tsch. Vlachové), wie man sie damals nannte. Es waren beispielsweise Samuel Jelen (Hirsch) und Alexander Benátský, auf demselben Wege kam auch Jakob Bassewi in den 90er Jahren nach Prag, der erste Jude, der 1622 (mit dem Prädikat „von Treuenberg“) geadelt wurde. Es kamen hierher aber auch Juden aus verschiedenen Orten aus Böhmen, Mähren, Schlesien, Polen, Deutschland oder Spanien. Einige von ihnen betrieben in Prag nur gelegentliche Geschäfte, andere ließen sich hier jedoch auf Dauer nieder. Die meisten blieben durch enge private oder Verwandtschaftsbeziehungen mit der jüdischen Gemeinde in ihrer Heimat in Verbindung. Diese privaten Kontakte erleichterten den Gedankenaustausch, sie trugen zur kulturellen Vernetzung bei und beeinflussten auch den Handel. So eine Vernetzung gab es zwischen Prag und Krakau, indem der Fernhandel völlig in den Händen der Juden lag und ein reger Informationsaustausch aufgrund des Buchhandels zwischen den beiden Kulturzentren stattfand. Bedeutende Kontakte gab es auch zwischen Prag und Wien, wie einige Familienbriefe zeigen. In „westlicher

Richtung“ hatten die Prager Juden enge Beziehungen zu Frankfurt am Main, woher z. B. Mojžíš Frankfurtský stammte. Prag wurde so im Laufe der 80er Jahre des 16. Jahrhunderts zu einem Machtzentrum der Habsburgermonarchie und zu einer der ökonomisch, wirtschaftlich und kulturell bedeutendsten mittel-europäischen Metropolen, an deren Aufstieg auch die hier ansässige jüdische Gemeinde ihren Anteil hatte.

1. 3. Fragestellung und Methodik

Das Hauptziel der Arbeit besteht somit in der Definition der rechtlichen, ökonomischen und wirtschaftlichen Stellung der Prager jüdischen Gemeinde im Rahmen der böhmischen frühneuzeitlichen Gesellschaft, in einer Bewertung und Charakterisierung der Beziehungen der jüdischen Kommunität gegenüber der christlichen Mehrheitsgesellschaft und in einer Bestimmung des Anteils der Juden an der wirtschaftlichen Entwicklung Prags an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert. Die Studie geht von den damaligen legislativen (d. h. normativen) Quellen zu dieser Problematik aus und wird von konkreten Fällen aus den Quellen (vor allem dem *Liber albus judeorum*) ergänzt, anhand derer die legislativen Regelungen erklärt werden, bzw. es wird auf abweichende Vorgehensweisen aufmerksam gemacht, die oft mit der gesetzlichen Norm im Widerspruch standen. Gegenstand dieser Studie ist die Wirtschafts- und Handelsgeschichte der Prager Juden im Laufe des 16. Jahrhunderts, der Schwerpunkt der Arbeit liegt dabei auf dem Zeitraum der wirtschaftlichen Konjunktur im letzten Drittels des 16. Jahrhunderts. Ihren zeitlichen Umfang wollte ich ursprünglich, im Zusammenhang mit der parallelen Bearbeitung der Edition des *Liber albus Judeorum* (1577-1601), auf die entsprechenden Jahre des letzten Drittels des 16. Jahrhunderts beschränken, wo mir viele konkrete Fälle für einen Vergleich der Normen und der in die Praxis umgesetzten Vorgehensweisen für die jüdischen Geschäftsaktivitäten dienten. Schrittweise musste ich allerdings von diesem zeitlichen Rahmen abgehen bzw. ihn erweitern, denn die Zusammenhänge in der Entwicklung der entsprechenden Gesetzgebung und die Entwicklung der einzelnen Formen des Geld- und Warenkreditwesens und die Entwicklung des

Kreditwesens überhaupt überschritten diesen Zeitraum und bezogen sich rückwirkend auf die Legislative und die Rechtspraxis der jagiellonischen Zeit. Mit diesem Wissen dehnte ich meine Forschungen auf den Zeitraum 1490-1618 aus, um so die einzelnen Zusammenhänge beschreiben zu können, wo die Entwicklung des jüdischen Kreditwesens nicht den „linearen“ Weg beschritt, sondern eher Haken schlagen musste, da sich die legislativen Bedingungen, die am Ende des 15. Jahrhunderts aufgestellt worden waren, schrittweise verschlechterten.

Der grundlegende Rahmen für die rechtliche Existenz der jüdischen Bevölkerung in den böhmischen Ländern und den Aufenthalt der Juden in Prag wird im einleitenden Kapitel *Die rechtliche Stellung der Juden in den Ländern der Böhmisches Krone* vorgestellt, wo auch die rechtliche Entwicklung und die sich daraus ergebende rechtliche Stellung der jüdischen Minderheit in den Ländern der Böhmisches Krone während des relativ langen Zeitabschnittes von 1490 bis 1618 beschrieben wird. Wenngleich die zeitliche Begrenzung dieser Problematik den Zeitraum, der den Hauptschwerpunkt dieser Arbeit bildet, überschreitet, betrachte ich die Einordnung in einen breiteren Kontext als aus der Sicht einer Erklärung der einzelnen Erscheinungen, die im Laufe des 16. Jahrhunderts das Verwaltungssystem der jüdischen Bevölkerung formierten, als notwendig. Hauptgegenstand der Forschungsarbeiten war eine Definition der Faktoren, die das Verwaltungssystem der jüdischen Bevölkerung von der Herrschaftszeit der Jagiellonen bis zur Schlacht am Weißen Berg bestimmten. Meine Untersuchungen richten sich auch detailliert auf die Entwicklung der Beziehungen der Altstädter Selbstverwaltung zu den Juden, die sich in der Prager Judenstadt niedergelassen hatten. Das nächste Kapitel, *Die steuerlichen Pflichten der Juden*, zeigt die Entwicklung der Steuerpflichten der jüdischen Bevölkerung in den böhmischen Ländern ab der Herrschaftszeit der Jagiellonen bis zum Ende der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Erklärung der Umstände, unter denen die Juden als Steuersubjekt des böhmischen Staates definiert wurden, das Kapitel befasst sich auch mit der Art der Verteilung der jüdischen Steuern innerhalb der eigenen Gemeinschaft. Neben den direkten Steuern habe ich auch versucht, die indirekten Steuern und die weiteren Zahlungen an den Herrscher zu rekonstruieren, auch habe ich

versucht, alle Zahlungen, die die Prager Juden an die Altstädter Gemeinde zahlen mussten, zu eruieren. Im Rahmen dieser Problematik habe ich mir Fragen nach der Größe des Anteils der jüdischen Steuern an der Gesamtsumme der Steuern der böhmischen Länder im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts gestellt.

Den Schwerpunkt der Arbeit bilden die Kapitel *Das Kreditgeschäft der Prager Juden* und *Der Warenhandel der Prager Juden*, die die wesentlichen Ergebnisse meiner Forschungsarbeiten zusammenfassen. Ich habe meine Forschungen dann in eine Untersuchung der Entwicklung der gesetzlichen Bedingungen, unter denen die Juden ihre Geld- und Warengeschäfte betreiben durften, und in die tatsächlich in der Praxis angewandten Arten dieser Transaktionen, so wie ich diese aus den damaligen Quellen herauslesen konnte, unterteilt. Im Kapitel über das Kreditgeschäft habe ich das Interesse sowohl auf die allgemeinen gesetzlichen Bedingungen für das Kreditgeschäft in den böhmischen Ländern in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg untersucht, wobei sich meine Aufmerksamkeit vor allem auf die Originaltexte der einzelnen Redaktionen der Landesordnung, die dieses Kreditgeschäft regelten, als auch auf weitere legislative Anordnungen, die speziell die jüdische Bevölkerung betrafen, gerichtet. Auf der Grundlage dieser Untersuchung habe ich dann die erlaubten und die verbotenen Formen des Kreditgeschäfts für die jüdische Bevölkerung herausgearbeitet, die ich dann mit Fällen des Kreditgeschäfts im *Liber albus judeorum* und weiteren damaligen Quellen verglich. Auf der Basis dieser Untersuchungen habe ich versucht, die Formen des jüdischen Kreditgeschäfts in der Praxis und den Grad der Einhaltung der Legislative herauszufinden. In diesem Zusammenhang habe ich mir Fragen vor allem nach der Rolle von Juden und Christen in diesen Geldgeschäften gestellt. Also wer sich von wem etwas geliehen hat und ob die Juden überwiegend Kreditempfänger oder Kreditgeber waren, und ich habe versucht, die Gründe für diese Erscheinungen herauszuarbeiten. Des Weiteren habe ich versucht zu eruieren, aus welchen gesellschaftlichen Schichten die Christen stammten, die Kreditbeziehungen mit Juden eingingen. Aus einer Analyse von Fällen in den Quellen habe ich auch versucht, die Frage nach der Zusammenarbeit von Juden und Christen bei Finanztransaktionen und den Gründen für eine solche Zusammenarbeit zu beantworten. Ich habe auch versucht, die Frage nach der Höhe eines jüdischen und eines christlichen

Kredits und der Wettbewerbsfähigkeit dieser Kredite in der Gesellschaft nebeneinander zu klären.

Das zweite Hauptkapitel widmet sich dem *Warenhandel der Prager Juden*, in dem ich wiederum die legislativen Bedingungen für die Entwicklung des Prager jüdischen Warenhandels untersucht habe, so wie diese von Seiten des Herrschers, des Landtags und des Altstädter Rates beeinflusst wurden. Hier stellte ich mir die Frage, ob man überhaupt von einem „jüdischen“ Warenhandel sprechen kann, also ob die Geschäftstätigkeit der Juden aus der Sicht des Sortiments, der Organisation der Geschäftstätigkeit, der Taktik oder auch des Kundenkreises Spezifika aufwies, durch dies sie sich vom christlichen Warenhandel unterschied. Bei der Klärung dieser Fragen habe ich mich wiederum auf konkrete Geschäftsvorfälle aus dem *Liber albus judeorum* konzentriert. Außerdem habe ich mich mit dem jüdischen Handel im Rahmen Prags, dessen Anteil am regionalen Markt und an Aktivitäten auf internationalen Märkten befasst. In diesem Zusammenhang habe ich auch versucht, die Zollproblematik zu untersuchen, und zwar sowohl allgemein als auch in Bezug auf jüdische Geschäftsleute. In diesem Zusammenhang tauchte die Frage auf, ob die Juden aus der Sicht der Zölle einem gesonderten Zolltarif für Ausfuhr- und Einfuhrzölle unterlagen. In dieses Kapitel habe ich auch die Beziehung der Juden zu Edelmetallen aufgenommen. Vor allem habe ich mich bemüht, die Frage nach dem tatsächlichen Anteil der Juden an der illegalen Ausfuhr von Münzen aus dem Lande und des weiteren die Frage zu beantworten, inwieweit jüdische Händler in die Dienste des Herrschers bei der Lieferung von Edelmetallen oder im Münzwesen involviert waren.

Die Problematik des Warenhandels hängt eng mit dem Thema Handwerk zusammen, das ich im Kapitel *Das Handwerk der Prager Juden* untersucht habe. Ich habe neuerlich versucht, die Prozesse zu erklären, die zu einer Entwicklung des jüdischen Handwerkes geführt haben und die Arten von Handwerk zu definieren, die für die Juden typisch waren und im Gegenteil auch die, denen sie sich gar nicht widmeten. Größere Aufmerksamkeit widmete ich dann wesentlichen Bereichen wie der Goldschmiedekunst, dem jüdischen Buchdruck, zu dem ich den Buch- und Papierhandel gerechnet habe.

Im Kapitel *Die Wirtschaftselite der Prager jüdischen Gemeinde* habe ich versucht herauszuarbeiten, ob man in der Prager jüdischen Gesellschaft des 16. Jahrhunderts von einer Wirtschaftselite sprechen kann, auf welche Weise sich diese Schicht profiliert hat, worin die Gründe für ihre Entstehung und worin die Funktionen in der jüdischen Gemeinde bestanden. Auf der Basis einer prosopographischen Untersuchung des Prager jüdischen Ghettos des letzten Viertels des 16. Jahrhunderts habe ich versucht, die Wirtschaftseliten (also die ökonomischen Eliten) der Prager jüdischen Gemeinde zu untersuchen. Als wesentliches Kriterium zur Definition der Gruppe der jüdischen Wirtschaftselite wollte ich den Maßstab ihres wirtschaftlichen Erfolgs anwenden. Methodologisch jedoch traf ich auf ein Problem, denn ich konnte mich bei keinem jüdischen Händler (mit Ausnahme von M. M. Meisl) auf Schätzungen seines Vermögens stützen. Den wirtschaftlichen Erfolg einzelner Personen habe ich deshalb auf der Basis dessen bestimmt, ob und in welchem Maße sie über bestimmte wirtschaftliche oder persönliche Privilegien und Vorzüge verfügten, ebenso auf der Basis des Umfangs und des Volumens der von ihnen getätigten Geschäfte und ihrer Forderungen in Kombination mit der Größe ihres immateriellen Vermögens. Gerade das Liegenschaftsvolumen in der Judenstadt oder außerhalb dieser ist ein recht genauer Indikator, der über das Vermögen einer konkreten Person Auskunft gibt. Die so festgestellten Vermögensverhältnisse habe ich des weiteren im Zusammenhang mit der sozialen Einbindung dieser Personen in die Macht- und Verwaltungsstrukturen der jüdischen Gemeinde untersucht, ebenso die Kraft ihrer Verbindungen zu Angehörigen von Machtstrukturen der christlichen Bevölkerungsmehrheit. Die einzelnen Personen habe ich versucht nicht isoliert zu verfolgen, sondern immer im Zusammenhang mit ihren familiären und breiteren verwandtschaftlichen Beziehungen, um festzustellen, welche Rolle diese breiteren Familienstrukturen in der Gemeinde spielten. Auf der Grundlage der oben angeführten Kriterien habe ich schrittweise eine Händlergruppe definiert, die man als ökonomische Elite betrachten könnte. Ich bin mir natürlich dessen bewusst, dass die Basis für eine solche Untersuchung eine detaillierte Verarbeitung genealogischen Charakters bilden muss, die für diesen Zeitraum nicht vollständig zur Verfügung steht, deshalb lege ich in diesem Kapitel nur Medaillons von neun Persönlichkeiten als Modellbeispiel für eine weitere

mögliche Forschungsrichtung vor. Da ich meine Untersuchung dieser Personen nur auf Quellen christlicher Provenienz stützen konnte, ist der Umfang der zusammengetragenen Informationen zu den einzelnen Personen leider unausgewogen. Während bei Persönlichkeiten wie Markus Meisl oder Jakob Bassevi relativ viele Informationen sowohl aus ihrem persönlichen Leben als auch aus der Geschäftstätigkeit erhalten sind, fehlen diese Informationen bei anderen Geschäftsleuten, die ebenfalls bedeutende Persönlichkeiten waren, z. B. Jakub Goldscheider, fast gänzlich.⁴

Im Kapitel *Die Stellung der Prager jüdischen Frauen und ihre Einbindung ins Kreditwesen und Warengeschäfte* versuchte ich, die Rolle der jüdischen Frauen in Wirtschaft und Handel zu definieren. Bei der Bearbeitung dieses Kapitels benutzte ich meine bis jetzt nicht publizierten Forschungsergebnisse, die im Rahmen des internationalen Projekts „Geschäftsleben und Frauenrechte. Die wirtschaftliche, rechtliche und sozio-religiöse Lage jüdischer und christlicher Frauen in Österreich, Kroatien und der Tschechischen Republik (13. bis 16. Jahrhundert)“ entstanden. An konkreten Beispielen habe ich die Einbindung der Frauen ins Kreditwesen und in Warengeschäfte und ihre Rolle im Rahmen von Handelsfamilienunternehmen betrachtet. Auch in diesem Fall handelt es sich um eine erste Untersuchung der Problematik jüdischer Frauen, die weitere mögliche Richtungen, Themen und Fragen weiterer Forschungen aufwirft.

Die wichtigsten Gedanken und Ergebnisse der Arbeit sind im Kapitel. *Ergebnisse* zusammengefasst. Beschllossen wird die Studie von zwei *Namenregistern* und einem *Ortsregister*, die sämtliche Namen von Juden und Christen und geographische Bezeichnungen enthalten, die im Haupttext und in den Fußnoten angeführt werden. Sehr schwierig gestaltete sich die Wahl der Form bei den Eintragungen von jüdischen Namen. Da ich bei meinen Untersuchungen vor

⁴ Methodologisch widmete sich dem Thema der Eliten in der böhmischen frühneuzeitlichen Gesellschaft Jiří PEŠEK. Vgl. Jiří PEŠEK, Pražské městské elity středověku a raného novověku [Die Prager städtischen Eliten des Mittelalters und der frühen Neuzeit], Documenta Pragensia, XXII. Praha 2004, S. 7-22 (hier auch die weitere Literatur); Martin NODL, Elity v českých a moravských pozdně středověkých městech jako badatelský a interpretační problém [Eliten in der böhmischen und mährischen spätmittelalterlichen Städten als Forschungs- und Interpretationsproblem]. Ebd., S.23-50; Michaela HRUBÁ, Možnosti výzkumu měšťanských elit v prostředí královských měst severozápadních Čech [Möglichkeiten der Erforschung der Bürgereliten im Raum der königlichen Städten Nordwestböhmens], Ebd., S. 193-210.

allem von christlichen Quellen ausgegangen bin, habe ich mich dazu entschlossen, im Text die moderne transkribierte Form der jüdischen Namen zu verwenden, die von den Formen von Personennamen ausgeht, die in diesen Quellen verzeichnet sind.⁵ Wenn diese Personen dann auch in deutschsprachigen Quellen unter der deutschen Namensform angeführt wurden, verweise ich auf diese Form im *Namenregister der Juden* in Klammern. Eine Ausnahme von dieser Regel habe ich nur bei Markus Mordechai Meisl, Jakob Bassewi und Veit Munka gemacht, wo ich die Formen der Namen, die in der deutschsprachigen Historiographie verwendet werden, als üblicher als die tschechischen Formen betrachte (als beispielsweise Marek Mordechaj Maisl/Meyzl/Mayzl, Jakub Baševi oder Vít Munka).⁶ Die moderne transkribierte Form habe ich auch bei Personennamen von Christen (Bürger, Händler usw.) verwendet. Da die Formen der Personennamen, die für Juden in christlichen Quellen verwendet wurden, im 16. Jahrhundert deutlich schwankten (in ein- und demselben Dokument tauchen gleich mehrere Schreibweisen desselben Namens auf), war es darüber hinaus manchmal schwierig zu unterscheiden, ob es sich bei einer konkreten Person um einen Namen oder um eine Berufsbezeichnung (ein Handwerk) handelte. Diese Unterscheidung konnte ich nur auf der Basis weiterer Kenntnisse vornehmen, ob sich nämlich die betreffende Person auch wirklich einem bestimmten Handwerk oder Geschäft widmete. Dort, wo es mir gelungen ist zu identifizieren, dass sich jemand einem bestimmten Handwerk widmete, führe ich den deutschen Ausdruck für den Beruf an. In den Fällen, in denen ich annahme, dass es sich eher um einen Personennamen als um eine Berufsbezeichnung handelte, belasse ich die tschechische Namensform, z. B. Izák Líkař statt Izák Arzt. Bei Adelsnamen habe ich in den Fällen, in denen der Träger des Namens auch die deutsche Form des Namens verwendete, primär diese Form

⁵ Ivan ŠŤOVÍČEK (Hrsg.), Zásady vydávání novověkých historických pramenů z období od počátku 16. století do současnosti. Příprava vědeckých edic dokumentů ze 16.-20. století pro potřeby historiografie [Editionsgrundsätze für neuzeitliche historischen Quelle aus dem Zeitraum vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Die Vorbereitung wissenschaftlicher Editionen von Dokument aus dem 16. bis 20. Jahrhundert für die Erfordnisse der Historiografie]. Praha 2002.

⁶ Heinrich FLESCH, Berufe als Familiennamen bei Juden, Jüdische Familien-Forschung, II (1926), Heft 7, Nr. 2, S. 158-160; DERS., Jüdische Vornamen als Familiennamen, Jüdische Familien-Forschung, II (1926), Heft 7, Nr. 1, s. 110-112; Otto MUNELES, Zur Prosopographie der Prager Juden im 15. und 16. Jahrhundert, JB II, (1966), S. 87-88; DERS., Zur Namengebung der Juden in Böhmen, JB II, (1966), S. 3-13; Otto MUNELES – Milada VILÍMKOVÁ, Starý židovský hřbitov v Praze [Der alte jüdische Friedhof in Prag], Praha 1955.

beibehalten – dies betraf vor allem Angehörige des höheren Adels, die in Landes- und Hofämtern wirkten und sich im Umfeld des Kaiserhofes bewegten. Die tschechische Form ist im *Namenregister der Christen* in Klammern angeführt. Bei Personennamen des niederen Adels, wo mir keine verwendete deutsche Namensform bekannt war, habe ich die transkribierte, in der tschechischen Historiographie normalerweise verwendete Form gewählt. Was die Ortsnamen betrifft, so habe ich im Text ausschließlich die deutsche Form verwendet (so eine solche existiert), auf die offizielle tschechische Form verweise ich wiederum im *Ortsnamenregister*. In den Fußnoten führe ich die geographischen Bezeichnungen in deutscher und in Klammer auch in tschechischer Form an. Solche Ortsnamen sind im Ortsnamenregister weiter nicht eingeordnet.

1. 4. Forschungsstand

Der Geschichte der böhmischen Länder in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg und vor allem in rudolfinischer Zeit wurde in der tschechischen und der ausländischen Historiographie des 20. und 21. Jahrhunderts viel Aufmerksamkeit gewidmet. Das Interesse der Historiker konzentrierte sich sowohl auf große Synthesen, die Politik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der böhmischen Länder größerer Zeitabschnitte einschlossen (und die zumeist nach den Regierungszeiten der einzelnen Herrscher periodisiert wurden), als auch auf Studien zu speziellen Themen oder biographische Arbeiten. Da es sich um eine umfangreiche Bibliographie handelt, die bereits mehrmals in der Fachliteratur bewertet wurde,⁷ beschränke ich hier meine Angaben auf einige grundlegende Arbeiten.⁸ Des Weiteren konzentriere ich mich vor allem auf eine Bewertung

⁷ Jaroslav PÁNEK, Bázání o českých dějinách 16. století [Forschungen über die böhmische Geschichte des 16. Jahrhunderts], FHB 14, (1990), S. 341-349; Jiří MIKULEC – Jaroslav PÁNEK, Czech Historiography in the 1990s. II. Early Modern Studies, Historica. Historical Sciences in the Czech Republic 7-8 (2000-2001), S. 57-79; Václav BŮŽEK, Der Weg zur Synthese. Die Gesellschaft der böhmischen Länder 1526-1740 in der Historiographie des letzten Jahrzehnts. In: Václav BŮŽEK – Pavel KRÁL (Hrsg.), Společnost v zemích habsburské monarchie a její obraz v pramenech (1526-1740) [Die Gesellschaft in der Ländern der Habsburgermonarchie und ihr Bild in den Quellen (1526-1740)]. Opera historica 11, České Budějovice 2006, S. 5-36.

⁸ Zur Regierung der Habsburgen in den böhmischen Ländern in den Jahren 1526-1618 siehe Joachim BAHLKE, Regionalismus und Staatsintegration im Widerstreit. Die Länder der böhmischen Krone im ersten Jahrhundert der Habsburgerherrschaft (1526-1619). München

der Literatur, die speziell der frühneuzeitlichen Geschichte der Prager Juden sowie jener der Juden in den böhmischen Ländern gewidmet ist. Die Erforschung und Bearbeitung der Geschichte der Juden in den böhmischen Ländern im 16. und 17. Jahrhundert war in der tschechischen Historiographie v.a. auf thematisch oder eng regional begrenzte Studien ausgerichtet, wobei sich das Augenmerk in der Vergangenheit besonders auf die Geschichte der großen Zentren konzentrierte.⁹ Vielversprechend war – trotz ihrer Unausgewogenheit in Materialauswahl und Vertretung der einzelnen Regionen – die im Jahre 1906 in tschechischer und deutscher Ausgabe erschienene Edition von Bondy und

1993; Friedrich EDELMAYER – Alfred KOHLER (Hrsg.), Kaiser Maximilian II. (Kultur und Politik im 16. Jahrhundert), Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 19. Wien-München 1992; Robert John Weston EVANS, The Making of the Habsburg Monarchy 1550-1700, Oxford 1998; DERS., Rudolf II and his World. A Study in Intellectual History 1576-1612. Oxford 1973; Antonín GINDELÝ, Geschichte der böhmischen Finanzen 1526-1618. Wien 1868; Josef JANÁČEK, České dějiny. Doba předbělohorská I. [Böhmisches Geschicht. Die Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg I.] (1526-1547), 1-2. Praha 1982; DERS., Rudolf II. a jeho doba. [Rudolf II. und seine Zeit] Praha 1987; DERS., Valdštejn a jeho doba [Wallenstein und seine Zeit]. Praha 1978; František KAVKA – Josef VÁLKA, Dějiny Československa [Geschichte der Tschechoslowakei] 1437-1781. Praha 1965; Klaus LOHRMANN, Zwischen Finanz und Toleranz. Das Haus Habsburg und die Juden. Ein historischer Essay. Graz-Wien-Köln 2000; Jaroslav PÁNEK, K povaze vlády Rudolfa II. v Českém království [Zum Charakter der Regierung Rudolfs II. im Königreich Böhmen], FHB 18, (1997), S. 71-86; DERS., Politický systém předbělohorského českého státu (1526-1620) [Das politische System des böhmischen Staates in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg (1526-1620)], FHB 11, (1987), S. 41-101; Josef PETRÁŇ (Hrsg.), Dějiny Československa I. (do roku 1648) [Geschichte der Tschechoslowakei I. (bis 1648)]. Praha 1990; S. 41-101; Josef VÁLKA, Dějiny Moravy II. Morava reformace, renesance a baroka [Geschichte Mährens II. Mähren der Reformation, der Renaissance und des Barocks]. Brno 1995; Karl VOCELKA, Rudolf II. und seine Zeit. Köln-Graz 1985; DERS., Die politische Propaganda Kaiser Rudolfs II. (1576-1612). Wien 1981; Petr VOREL, Velké dějiny zemí Koruny české [Große Geschichte der Länder der Böhmisches Krone], Bd. VII, 1526-1618. Praha-Litomyšl 2005; DERS., Říšské sněmy a jejich vliv na historický vývoj zemí Koruny české v letech 1526-1618 [Die Reichstage und ihr Einfluß auf die historische Entwicklung der Länder der böhmischen Krone in den Jahren 1526-1618]. Pardubice 2005; Thomas WINKELBAUER, Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter (= Österreichische Geschichte 1522-1699), 1-2. Wien 2003; DERS. (Hrsg.), Kontakte und Konflikte. Böhmen, Mähren und Österreich: Aspekte eines Jahrtausends gemeinsamer Geschichte (Referate des Symposiums „Verbindendes und Trennendes an der Grenze III“ vom 24. bis 27. Oktober 1992 in Zwettl). Horn-Waidhofen a.d. Thaya 1993.

⁹Zur jüdischen Historiographie der böhmischen Länder vgl: Guido KISCH, Jewish Historiography. In: The Jews of Czechoslovakia, Bd. 1. New York-Philadelphia 1968, S. 1-11; Otto MUNELES, Bibliografický přehled židovské Prahy [Bibliografische Übersicht des jüdischen Prag]. Praha 1952; Rudolf M. WLASCHEK, Juden in Böhmen. Beiträge zur Geschichte des europäischen Judentums im 19. und 20. Jahrhundert. Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 66, München 1997, S. 239-283; die um zahlreiche, insbesondere neueste Titel erweiterte und aktualisierte Version der von Rudolf M. Wlaschek und Robert Luft unter Mithilfe von Matthias Roeser zusammengestellte "Bibliographie zur Geschichte der Juden in den böhmischen Ländern bzw. in Tschechien im 19. und 20. Jahrhundert" siehe unter <http://www.collegium-carolinum.de/doku/lit/juedg/bibl-jud-a.htm/>; Helmut TEUFEL, Neuere Literatur zur Geschichte der Juden in Böhmen und Mähren. Berichtszeitraum 1945-1990, Aschkenas 1, 1991, S. 173-193; DERS., Mährisch-jüdische Geschichtsschreibung: Entwicklung, Zustand, Perspektiven. In: Mikulovské symposium XXVI 2000 [Nikolsburger Symposium XXVI], S. 19-28.

Dworsky,¹⁰ die v.a. für die Angelegenheiten der Zentralverwaltung der Juden in den böhmischen Ländern, die Geschichte der Prager Juden und die Geschichte der Juden in den böhmischen sowie ausnahmsweise auch in den mährischen königlichen Städten von Bedeutung ist. Dieser Umstand ist u.a. dadurch bedingt, dass die Edition vorwiegend auf der Grundlage der Durchforstung von Prager Archivbeständen, v.a. des Statthalterei-Archivs (später Archiv des Innenministeriums, heute Nationalarchiv in Prag), des Archivs des Nationalmuseums (heute sind diese Bestände Teil des Nationalarchivs in Prag) und des Archivs der Hauptstadt Prag zusammengestellt wurde. Die Angaben zu Quellen, welche die Geschichte der Juden in anderen Orten (z.B. den königlichen Städten) reflektieren, wurden meist nur aus der Sekundärliteratur übernommen, ohne dass diese Exzerpte aus Stadtarchiven einer erneuten kritischen Bearbeitung und Bewertung unterzogen worden wären. Was Primärquellen zu Mähren und Schlesien betrifft, die sich anderswo als in Prager Archiven befanden, so wurde eine solche Bearbeitung überhaupt nicht durchgeführt. Trotz dieser Unausgewogenheit stellt die fast ein Jahrhundert alte, zweiteilige Arbeit bis heute ein grundlegendes Werk für die Erforschung der Geschichte der Juden „von den ältesten Zeiten“ bis in das Jahr 1620 dar.

Die Defizite dieser einzigen existierenden Quellenedition zur Geschichte der Juden in den böhmischen Ländern wurden in Historikerkreisen im Verlauf der weiteren Jahrzehnte und v.a. nach der Entstehung der Tschechoslowakischen Republik immer stärker wahrgenommen. Die Notwendigkeit einer systematischen Erforschung und kritischen Bewertung der Quellen zur Geschichte der Juden auf dem Staatsgebiet der Tschechoslowakei stellte auch die primäre Motivation zur Gründung einer neuen wissenschaftlichen Gesellschaft dar, welche im Jahre 1927 von der Loge *Praga B'nai B'rith* initiiert wurde.¹¹ Die ein Jahr später gegründete *Společnost pro dějiny židů v Československé republice* (Ge-

¹⁰ Gottlieb BONDY – Franz DWORSKY (Hrsg.), Zur Geschichte der Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien von 906 bis 1620, I. (906-1576), II. (1577-1620). Prag 1906; tschechische Ausgabe: Bohumil BONDY – František DVORSKÝ (Hrsg.), K historii židů v Čechách, na Moravě a v Slezsku. 906 až 1620, I. (906 až 1576), II. (1577 až 1620). Praha 1906 (weiter nach der tschechischen Ausgabe als BD I und BD II zitiert).

¹¹ Helmut TEUFEL, Die Gesellschaft für Geschichte der Juden in der Čechoslovakischen Republik. In: Vereinswesen und Geschichtspflege in den böhmischen Ländern. Vorträge der Tagungen des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 25. bis 27. November 1983 und vom 23. bis 25. November 1984. München 1986, S. 249-264.

sellschaft für Geschichte der Juden in der Čechoslovakischen Republik) unter der Führung von Samuel Steinherz hatte sich von Anfang an die wissenschaftliche Erforschung der jüdischen Geschichte, auf solider Quellenforschung aufbauend, zum Ziel gesetzt.¹² Die daraus entstandenen wissenschaftlichen Studien wurden in der Fachzeitschrift *Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte der Juden in der Čechoslovakischen Republik* veröffentlicht. Diese Zeitschrift wurde von der Gesellschaft seit dem Jahr 1929 unter dem angeführten Namen in der deutschen Sprachvariante herausgegeben, wobei einige Jahrgänge gleichzeitig in deutscher und tschechischer Ausgabe unter dem tschechischen Titel *Ročenka Společnosti pro dějiny židů v Československé republice* erschienen. Der überwiegende Teil der Beiträge konzentrierte sich auf die Geschichte der Juden in Prag und in Böhmen, ein kleinerer Teil war Mähren und nur ein einziger Artikel Schlesien gewidmet. Die ursprünglich geplanten großen Quelleneditionen zu Böhmen und Mähren blieben leider in den Anfängen stecken. Die 1935 erschienene Quellenausgabe von Berthold Bretholz „Quellen zur Geschichte der Juden in Mähren vom XI. bis zum XV. Jahrhundert (1067-1411)“¹³ stellt nur den Beginn einer Editionsreihe mährischer Judaica dar. Es scheint, dass auch Vorbereitungsarbeiten zu einer editorischen Bearbeitung der Quellen aus Prager Archiven begonnen wurden,¹⁴ diese jedoch aufgrund der folgenden politischen Entwicklung und des Kriegs nicht mehr realisiert werden konnte. Die Gesellschaft wurde im Jahre 1940 aufgelöst und nach der Befreiung für kurze Zeit behördlich erneuert, wobei jedoch ein Anknüpfen an die wissenschaftliche Arbeit der Vorkriegszeit nicht mehr zustande kam. Das Archiv der Gesellschaft befindet sich bis heute an einem unbekannten Ort bzw. ist es wahrscheinlich verloren gegangen.

¹²Die erste wissenschaftliche Aktivität der Gesellschaft bestand in der Herausgabe des Sammelbandes über die Geschichte der Prager Juden aus Anlass des 25-jährigen Gründungsjubiläums der Loge *Praga B'nai B'rith*, vgl. Samuel STEINHERZ (Hrsg.), *Die Juden in Prag. Bilder aus ihrer tausendjährigen Geschichte*. Prag 1927.

¹³ Bertold BRETHOLZ, *Quellen zur Geschichte der Juden in Mähren vom XI. bis zum XV. Jahrhundert (1067-1411). Schriften der Gesellschaft für Geschichte der Juden in der Čechoslovakischen Republik*. Bd. 1, Prag 1935; DERS., *Geschichte der Juden in Mähren im Mittelalter*. Brünn 1934.

¹⁴ Die Tagung des Generalkomitees, B'nai B'rith. Monatsblätter der Grossloge für den Čechoslovakischen Staat IX, 5, 1930, S. 211-237, hier S. 236.

Zur gleichen Zeit, als in Prag die *Gesellschaft für Geschichte der Juden in der Čechoslovakischen Republik* ihre wissenschaftlichen Projekte voranzutreiben begann, unternahm auch der Brünner Verleger Hugo Gold den Versuch, die Geschichte der Juden in den böhmischen Ländern zusammenfassend zu bearbeiten.¹⁵ Am Ende der 20er und Anfang der 30er Jahre des 20. Jahrhunderts gab er drei breit konzipierte Publikationen zur Geschichte der jüdischen Gemeinden in Mähren und Schlesien und danach auch in Böhmen heraus.¹⁶ Die im Jahre 1932 in der Presse angekündigte Publikation über die Geschichte der Juden in Prag blieb jedoch in der Vorbereitungsphase stecken. Die einzelnen Studien unterscheiden sich stark in ihrer Art und Qualität; sie stellen heute jedoch in vielen Fällen die einzige Informationsquelle über Archivmaterialien dar, die während des Zweiten Weltkriegs vernichtet wurden oder verlorengegangen sind. Neben diesen Publikationen redigierte Hugo Gold seit dem Jahr 1929 die modern konzipierte, vierteljährlich erscheinende *Zeitschrift für die Geschichte der Juden in der Tschechoslowakei*¹⁷, die aufgrund ihrer breiten Ausrichtung thematisch nicht auf die Tschechoslowakische Republik beschränkt blieb. Sie veröffentlichte historische und kulturelle Studien zur Geschichte einzelner jüdischer Gemeinden, Studien über herausragende Persönlichkeiten der jüdischen Geschichte sowie auch Beiträge, die sich mit ethnographischen und regionalen Spezifika des Lebens der jüdischen Gemeinden in einzelnen Regionen der Tschechoslowakischen Republik befassten. Ferner war die Zeitschrift auch auf genealogische Forschung ausgerichtet und brachte bibliographische Übersichten und Rezensionen heraus. Die publizierten Studien und gesammelten Schrift- und Bildquellen wurden dann als Unterlagen für die Arbeit an Fachpublikationen über die Geschichte der Juden genutzt. Die Zeitschrift wurde in den Jahren 1930-38, unterbrochen von einer Pause in den Jahren 1934 (in dem nur

¹⁵Marie BUŇATOVÁ, Hugo Gold. Publicista a vydavatel (1895-1974) [Hugo Gold. Publizist und Verleger]. In: Mikulovské symposium XXVI. 2000 [Nikolsburger Symposium XXVI. 2000], S. 333-337.

¹⁶ Hugo GOLD (Hrsg.), Die Juden und Judengemeinden Mährens in Vergangenheit und Gegenwart. Brünn 1929; DERS. (Hrsg.), Die Juden und Judengemeinden Böhmens in Vergangenheit und Gegenwart. Brünn 1934.

¹⁷ Robert DÁN, Zwei Inhaltsverzeichnisse. I. Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte der Juden in der Tschechoslowakischen Republik. II. Zeitschrift für die Geschichte der Juden in der Tschechoslowakei, ZGJČ V, 1968, S. 177-201; Guido KISCH, Jüdisch-historische Zeitschriften in deutscher Sprache. Ein Überblick zum Beginn den zehnten Jahrgangs der Zeitschrift für die Geschichte der Juden, ZGJ X, 1973, 1/2, S. 1-4; Ernst R. RUTKOWSKI, 10 Jahre „Zeitschrift für die Geschichte der Juden“. Verzeichnis der Beiträge 1964-1973, ZGJ XI, 1974, S. 35-46.

die Nummer IV/1 erschien) bis 1937, herausgegeben. Der 5. Jahrgang erschien im Jahre 1938. Nach seinem Fortgang ins Exil knüpfte Gold ab den 50er Jahren im neu gegründeten Verlag Olamen in Tel Aviv an seine Editionspläne aus der Zeit vor dem Krieg an; die erschienenen Publikationen¹⁸ bauten jedoch nicht mehr auf primärer Archivforschung auf und bringen nicht sehr viel Neues. In den Jahren 1964-74 begann Hugo Gold unter dem Titel *Zeitschrift für die Geschichte der Juden* erneut ein auf die mitteleuropäische Geschichte der Juden spezialisiertes Periodikum herauszugeben. Geographisch gesehen wurden hier Beiträge aus Böhmen, Mähren, Schlesien, der Slowakei, Deutschland, Österreich, Polen, Rumänien und Italien publiziert, die thematisch v.a. auf die Geschichte der jüdischen Gemeinden ausgerichtet waren.

Wie aus den bisherigen Ausführungen hervorgeht, wurde Schlesien und der Geschichte seiner jüdischen Besiedlung in den genannten Publikationen nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Dies ergab sich einerseits aus der komplizierten historischen Entwicklung Schlesiens, das im Jahre 1742 in einen preußischen und einen kleineren österreichischen Teil aufgespalten wurde, und andererseits daraus, dass die Juden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von Kaiser Ferdinand I. aus Schlesien ausgewiesen wurden und dort in der Folge bis zu den josefinischen Reformen offiziell nur an einigen wenigen Orten, entweder geschützt von ihrer eigenen Obrigkeit oder auf der Grundlage von Sondergenehmigungen, lebten. Das geringe Interesse an der Bearbeitung dieser Thematik war auch durch die Entfernung des Gebiets von den Hauptzentren sowie durch die Existenz wissenschaftlich attraktiverer und bis dahin unbearbeiteter Themen gegeben. Historiographische Arbeiten des 19. Jahrhunderts konzentrierten sich v.a. auf den preußischen Teil Schlesiens und in dessen Rahmen in erster Linie auf Breslau, wobei die grundlegenden Arbeiten, aufbauend auf Archivforschungen, von Marcus Brann und Bernard Brilling verfasst wurden.¹⁹ Die wissenschaftlichen Studien von Bernard Brilling sind jedoch auch für die Geschichte der Juden im österreichischen Teil Schlesiens von maßgeblicher Bedeutung. Die spätere Literatur dazu ist nicht sehr umfangreich und erst

¹⁸ Auf die böhmischen Länder bezog sich die Publikation Hugo GOLD, Gedenkbuch der untergegangenen Judengemeinden Mährens. Tel Aviv 1974.

¹⁹ Marcus BRANN, Geschichte der Juden in Schlesien, Bd. I-VI, Breslau 1896-1917; Bernhard BRILLING, Geschichte der Juden in Breslau 1454-1702, Stuttgart 1960.

in letzter Zeit besteht erhöhtes Interesse an diesem Raum und seiner jüdischen Besiedlung, so dass auch neue Forschungen unternommen werden.²⁰

Nach 1945 wurde das Staatliche Jüdische Museum in Prag (seit 1994 Jüdisches Museum in Prag) zum Hauptinitiator wissenschaftlicher Erforschung, der Geschichte der jüdischen Gemeinden und ihrer mobilen wie immobilen Denkmäler und Kultur auf dem Gebiet des tschechischen Staates. Aus dieser Zeit sind unter den Forschungsarbeiten, die sich der Geschichte der Juden in der frühen Neuzeit widmen, die wissenschaftlichen Arbeiten von Otto Muneles,²¹ welche sich mit der Geschichte der Prager Juden befassen, von grundlegender Bedeutung. Seit dem Jahr 1965 gibt das Jüdische Museum in Prag die Fachzeitschrift *Judaica Bohemiae* heraus. Die dort publizierten Beiträge beziehen sich v.a. auf die Geschichte der Juden in Prag und in Böhmen, sind aber auch mährischen und schlesischen Fragestellungen gewidmet.²² Die Fachliteratur, die sich während der letzten Jahre der Problematik der frühneuzeitlichen Geschichte der Juden in den böhmischen Ländern widmet, ist am detailliertesten in der Bibliographie der Autoren Rudolf M. Wlaschek und Robert Luft zusammengefasst.²³ Die Geschichte der jüdischen Bevölkerung in den böhmischen Ländern im Zeitraum 1350 bis 1519 war Gegenstand der Untersuchung im Rahmen des internationalen wissenschaftlichen Projektes „Germania Judaica IV“,²⁴ bei dem Stichwörter zu den einzelnen Lokalitäten der jüdischen mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Besiedlung der böhmischen Länder erarbeitet wurden, einschließlich des Stichworts „Prag“ und auch des umfassenden Lem-

²⁰ Marcin WODŽINSKI – Janusz SPYRA (Hrsg.), Jews in Silesia. Cracow 2001; Marcin WODŽINSKI, Vybraná literatura k dějinám Židů v rakouském a českém Slezsku [Ausgewählte Literatur zur Geschichte der Juden im österreichischen und tschechischen Schlesien]. In: Janusz SPYRA – Marcin WODŽINSKI (Hrsg.), Židé ve Slezsku. Studie k dějinám Židů ve Slezsku [Juden in Schlesien. Eine Studie zur Geschichte der Juden in Schlesien]. Český Těšín 2001, S. 158-196; Janusz SPYRA, Žydzi na Śląsku Austriackim (1742-1918) [Juden in Österreichisch Schlesien (1742-1918)]. Katowice 2005.

²¹ Otto MUNELES, Zur Prosopographie der Prager Juden im 15. und 16. Jahrhundert, JB II, (1966), S. 87-88; DERS., Zur Namengebung der Juden in Böhmen, JB II (1966), S. 3-13; DERS., Die Rabbiner der Altneuschul, JB V, (1969), S. 92-107. DERS., Bibliografický přehled (wie Anm. 9); MUNELES – VILÍMKOVÁ, Starý židovský hřbitov (wie Anm. 6). Vgl. Vladimír SADEK, Dr. Otto Muneles und sein wissenschaftliches Werk, JB III (1967), S. 73-78.

²² Vladimír SADEK – Jiřina ŠEDINOVÁ, Judaica Bohemiae I-XXV (1965-1989), JB XXVI, 1, 1990, S. 5-63.

²³ Vgl. Anm. 9.

²⁴ Näher zum Projekt siehe: <http://www.germania-judaica.de/>

mas „Böhmen“.²⁵ Wenngleich diese Untersuchung überwiegend von bereits exzelierten Archivquellen und der Sekundärliteratur ausgeht, behandelt sie in übersichtlicher Art einen wesentlichen Abriss zur Entwicklung der jüdischen Besiedlung in den böhmischen Ländern, zum Charakter und zur Entwicklung der politischen Verwaltung der Juden einschließlich der Rechtsprechung, die innere Selbstverwaltung und die bedeutendsten Persönlichkeiten des kulturellen und religiösen Lebens der einzelnen jüdischen Gemeinschaften.

Die Fachliteratur, die sich mit der Geschichte der Prager jüdischen Gemeinde des 16. und 17. Jahrhunderts befasst, hat sich in den letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts vor allem auf kunsthistorische Themen konzentriert wie die Architektur der Prager Judenstadt,²⁶ die jüdische materielle Kultur²⁷ und die Buchfonds in den Sammlungen des Jüdischen Museums in Prag²⁸ oder auf allgemeiner konzipierte Monographien zur Geschichte der Prager Juden (bzw. der Juden in den böhmischen Ländern), die jedoch in der Regel den zeitlichen Rahmen der frühen Neuzeit sprengen.²⁹ Unter den Studien, die von einer primären Untersuchung von Archivquellen ausgehen, sollten vor allem die Studien und Quelleneditionen von Lenka Matušíková³⁰ und Alexandr Putík³¹ erwähnt

²⁵ Germania Judaica, Bd. 3: 1350-1519. 1. Teilband: Ortschaftsartikel Aach bis Lychen, hg. von Arye MAIMON. Tübingen 1987; Germania Judaica, Bd. 3: 1350-1519. 2. Teilband: Ortschaftsartikel Mährisch-Budwitz bis Zwolle, hg. von Arye MAIMON. Tübingen 1995; Germania Judaica, Bd. 3: 1350-1519. 3. Teilband: Gebietsartikel, Einleitungsartikel und Indices, hg. von Arye MAIMON s.A., Mordechai BREUER und Yacov GUGGENHEIM. Tübingen 2003.

²⁶ Z. B. Hana VOLAVKOVÁ, Zmizelá Praha 3: Židovské město pražské [Das verschwundene Prag 3: Die Prager Judenstadt]. Praha 1947; DIES., The Pinkas Synagogue. Prague 1955; Jan HERMAN – Milada VILÍMKOVÁ, Pražské synagogy [Prager Synagogen]. Praha 1970; Vladimír SADEK – Jiřina ŠEDINOVÁ, Pražské ghetto [Das Prager Ghetto]. Praha 1991; Arno PAŘÍK – Leo PAVLÁT – Jiří FIŠER, Židovská Praha [Das jüdische Prag]. Praha 1991; Arno PAŘÍK, Pražské synagogy / Prague synagogues / Prager Synagogen. Praha 2000.

²⁷ Z.B. Jana ČERMÁKOVÁ, The Synagogue Textiles, JB XVI, S. 54f; Jana DOLEŽALOVÁ, Thoraschilder aus der Werkstatt der Prager Silberschmiede, aus Sammlungen des Staatl. Jüdischen Museums, JB XIX, S. 22f; DIES., Die Sammlung der Thorawickel, JB XVI, S. 60f.

²⁸ Z. B. Jaroslav ROKYCANA, Die Privilegien für Gerson Impressor und seine Söhne, JbGGJČ, (1933), S. 439-441; Salomon Hugo LIEBEN, Der hebräische Buchdruck in Prag im 16. Jahrhundert. In: Samuel STEINHERZ (Hrsg.), Die Juden in Prag. Prag 1927, S. 88-106; Bedřich NOSEK, Katalog mit der Auswahl hebräischer Drucke Prager Provenienz, I. Teil: Drucke der Gersoniden im 16. und 17. Jahrhundert, JB X, (1974), S.13-41.

²⁹ Milada VILÍMKOVÁ, Die Prager Judenstadt. Prag 1990; Ferdinand SEIBT (Hrsg.), Die Juden in den böhmischen Ländern, München. Wien 1983; Tomáš PĚKNÝ, Historie Židů v Čechách a na Moravě [Geschichte der Juden in Böhmen und Mähren]. Praha 2001.

³⁰ Z. B. Lenka MATUŠÍKOVÁ, K dějinám pražského ghettka v 2. polovině 17. století [Zur Geschichte des Prager Ghettos in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts], Paginae historiae 2 (1994), S. 63-72; DIES., Péče o chudé v pražském ghettu v druhé polovině 17. století. [Die Armenfürsorge im Prager Ghetto in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts]. In: Alena PAZDEROVÁ (Hrsg.), Našim jubilantkám. Sborník příspěvků k poctě životního jubilea Věry

werden, deren Schwerpunkt jedoch vor allem erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts liegt. Der Geschichte der Prager Juden des 16. Jahrhunderts und der ersten zwei Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts widmeten sich bislang vor allem Studien entweder zur Struktur der Verwaltung der Juden in den böhmischen Ländern und zum System der Erhebung jüdischer Steuern³² oder zu den eng definierten Themen des jüdischen kulturellen³³ und religiösen Lebens³⁴ bzw. topographische Studien. Ein Beispiel für die letztgenannten Studien ist die Arbeit von Teige, Herrmann und Winter,³⁵ die von einer detaillierten Untersuchung der städtischen Bücher der Prager Altstadt ausgeht und den (bislang systematischsten) Versuch einer Rekonstruktion der vermögensrechtlichen Beziehungen der Juden zu Liegenschaften der Prager Judenstadt und deren nächster Nachbarschaft darstellt. Als Autor dieser Rekonstruktion ist von den drei Autoren vor allem Josef Teige anzusehen, der sich auch in den Folgejahren der Topographie der Judenstadt widmete.³⁶ Mit der Entwicklung des Prager Ghettos, insbesondere dann seiner Ausweitung auf die sog. Liechtenstein-Häuser nach der Schlacht am Weißen Berg, befasste sich auch Václav

Beránková, prom. Hist., PhDr. Dagmar Culkové a PhDr. Marie Liškové. [Unseren Jubilarinnen. Festschrift zur Ehre des Lebensjubiläums von Věra Beránková, prom. Hist., PhDr., Dagmar Culková und PhDr. Marie Lišková]. Praha, S. 175-179; DIES., Zu den Obliegenheiten der Prager Juden am Ende des 17. Jahrhundert, JB XXXIII, 1997, S. 33-43.

³¹ Z. B. Alexandr PUTÍK, The Origin of the Symbols of the Prague Jewish Town. The Banner of the Old-New Synagogue. David's Shield and the "Swedish" Hat, JB 29 (1993) 4-37; DERS., Prague Jews and Judah Hasid. A Study o the Social, Political and Religious History of the Late Seventeenth and Early Eighteenth Centuries, JB XXXIX, (2003), S. 53-92; DERS., The Hebrew Inscirption on the Crucifix at Charles Bridge in Prague. The Case of Elias Backoffen and Berl Tabor in the Appellation Court, JB XXXV, 1999, S. 26-102.

³² Jaromír ČELAKOVSKÝ, Příspěvky k dějinám Židů v době Jagellonské. Otisk z Časopisu českého musea [Beiträge zur Geschichte der Juden in der Zeit der Jagiellonen. Separatabdruck aus der Zeitschrift „Časopis českého musea“], Praha 1898; Václav PEŠÁK, Židovská berně v Čechách r. 1527-1529 [Jüdische Steuern in Böhmen 1527-1529], RSDŽ 7, 1935, S. 1-28; Antonín RYBIČKA, Starodávní zřízení zemské o židy a jich lichvy [Die alten Landesordnungen über die Juden und ihren Wucher], Právník II, (1862), S. 331.

³³ Jiřina ŠEDINOVÁ, Osudy pražských Židů od konce 16. do poloviny 17. století v soudobé hebrejské literatuře [Das Schicksal der Prager Juden vom Ende des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts in der zeitgenössischen hebräischen Literatur], Documenta Pragensia 19, (2001) S. 113-122 und 367-368.

³⁴ Vladimír SADEK, Ravvi Lev I jego pozicja v socialnych konfliktach pražskogo jevrejskogo goroda vtoroj poloviny 16 veka, JB X, (1974), S. 42-50; DERS., Stories of the Golem and their Relation to the Work of Rabbi Löw of Prague, JB 23/2, (1987) 85-91; DERS., Rabbi Löw und sein Bild des Menschen, JB 26/2, (1990) 72-83; DERS., The Kabbalists in Prague During the Renaissance. In: Review of the Society for the History of Czechoslovak Jews 6 (1993/94) 27-39.

³⁵ Josef TEIGE – Ignát HERRMANN – Zikmund WINTER, Pražské ghetto. Praha 1902 und die deutsche Ausgabe Josef TEIGE – Ignát HERRMANN – Zikmund WINTER, Das Prager Ghetto. Praha 1903. (Weiter nach der tschechischen Ausgabe zitiert).

³⁶ Josef TEIGE, Základy starého místopisu pražského II [Grundzüge der alten Prager Topographie II.]. Praha 1915.

Vojtíšek.³⁷ In neuester Zeit widmet sich der Topographie des Prager jüdischen Viertels auch eine Studie des deutschen Forschers Wilfried Brosch,³⁸ die jedoch vollständig von der älteren Literatur ausgeht und somit eher den Charakter einer Rekapitulation aufweist. Aus breiterer geographischer Perspektive widmete sich bislang lediglich die österreichische Historiographie der frühneuzeitlichen Geschichte der Prager Juden (bzw. der Juden in den böhmischen Ländern). Die Entwicklung der Juden in den böhmischen Ländern wird in breiteren Zusammenhängen der politischen und kulturellen Entwicklung der Habsburgermonarchie in der Publikation von Klaus Lohrmann nähergebracht,³⁹ mit der rechtlichen Stellung der böhmischen und mährischen Juden und ihren Prozessen, die beim Reichshofrat geführt wurden, befasste sich in ihrer Untersuchung Barbara Staudinger.⁴⁰

Sehr unzureichend wurde bis jetzt das Thema der Wirtschafts- und Handelsaktivitäten der Prager Juden im erwähnten Zeitraum behandelt. Eine der wenigen Studien, die überhaupt dem Geldgeschäft der Prager Juden gewidmet ist, ist die Arbeit von Anton Blaschka aus dem Jahre 1930 zum Kreditwesen der Prager Juden an der Schwelle des 16. Jahrhunderts, wie dieses von den Registern des Prager Obersburggrafenamtes erfasst wird.⁴¹ Dem jüdischen Finanzwesen, dem Warenhandel und der Entwicklung des Handwerks im Laufe der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts widmete sich des Weiteren der Historiker Jan Heřman. Obwohl seine Untersuchungen auf einer detaillierten Untersuchung von Archivquellen basieren und interessante Teilergebnisse bringen, sind seine Schlussfolgerungen zur Entwicklung des Kreditwesens und der Funktion des

³⁷ Václav VOJTÍŠEK, Staré plány židovského města [Die alten Pläne der Prager Judenstadt], ČŽK 1911, S. 28f.; DERS., O rozšíření židovského města pražského r. 1622 a 1623 [Über die Erweiterung der Prager Judenstadt in den Jahren 1622 und 1623], ČŽK 1915, S. 32f.

³⁸ Wilfried BROSCHÉ, Das Ghetto von Prag. In: Ferdinand SEIBT (Hrsg.), Die Juden in den böhmischen Ländern 1983, 87-122.

³⁹ LOHRMANN, Zwischen Finanz und Toleranz (wie Anm. 7).

⁴⁰ Barbara STAUDINGER, Juden am Reichshofrat. Jüdische Rechtstellung und Judenfeindschaft am Beispiel der österreichischen, böhmischen und mährischen Juden 1559-1670. Dissertation. Wien 2002; DIES., Die Reichshofratsakten als Quelle zur Geschichte der österreichischen und böhmischen Länder im 16. und 17. Jahrhundert. In: Josef PAUSER – Martin SCHEUTZ – Thomas WINKELEBAUER (Hrsg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch. Wien-München 2004 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Erg.-Bd. 44), S. 327-336.

⁴¹ Anton BLASCHKA, Die Judenschulden im Register des Burggrafenamtes 1497-1500, RSDŽ II (1930), S. 95-118.

Kredits in der frühneuzeitlichen Gesellschaft heute nicht mehr haltbar.⁴² Wiederum sehr interessante und immer noch aktuelle Zusammenhänge zu den Beziehungen des Prager christlichen und jüdischen Handels liefert die Arbeit von Josef Janáček, wenngleich sich dieser nur marginal der Geschäftstätigkeit der Prager Juden widmete. Auch diese Arbeit basiert auf einem umfangreichen Studium der Prager städtischen Bücher.⁴³ Mit den wirtschaftlichen Aktivitäten der Prager Juden befasste sich des Weiteren auch Michael Rachmuth in seinen Studien,⁴⁴ dem Handwerk der Prager Juden widmet sich eine Studie von Tobias Jakobovits,⁴⁵ speziell mit den jüdischen Goldschmieden befasste sich Walter Pillich.⁴⁶ Auch Zikmund Winter hat die Problematik des jüdischen Handwerks in seinen Arbeiten behandelt, leider gibt es hier oft ein Defizit hinsichtlich genauer Quellenzitate, auch sind die von ihm gemachten Angaben heute nicht mehr voll verifizierbar.⁴⁷ Was die internationalen Geschäftskontakte der Prager Juden und ihre Beteiligung am Fernhandel betrifft, so gibt es die meisten Informationen für das Gebiet Polens, und zwar dank der erhalten gebliebenen Krakauer Zollregister, von denen ein Teil auch in Buchform erschienen ist.⁴⁸ Den Kontakten von Prager und Krakauer Juden (bzw. Juden aus Kazimierz) im 16. und 17.

⁴² Jan HEŘMAN, Das Steuerregister der Prager Juden aus dem Jahre 1540 (1528), JB I, (1965), S. 26-58; DERS., Die Wirtschaftliche Betätigung und die Berufe der Prager Juden vor ihrer Ausweisung im Jahre 1541, JB IV, (1968), S. 20-59; DERS., Pražská židovská obec před r. 1541 [Die Prager jüdische Gemeinde vor dem Jahre 1541], Židovská ročenka 1991-1992, (1991) 37-46.

⁴³ Josef JANÁČEK, Dějiny obchodu v předbělohorské Praze [Geschichte der Prager Handels in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg]. Praha 1955; DERS., The Prague Jewish Community before the Thirty Years War. In: Otto MUNELES (Hrsg.), Prague Ghetto in the Renaissance Period. Praha 1965, S. 43-64.

⁴⁴ Michael RACHMUTH, Zur Wirtschaftsgeschichte der Prager Juden, JbGGJČ V, (1933), S. 9-78.

⁴⁵ Tobias JAKOBOVITS, Das Prager jüdische Handwerk im XVI. Jahrhundert, RSDŽ VIII, (1936), S. 59-145.

⁴⁶ Walter PILLICH, Jüdische Goldschmiede unter Kaiser Rudolf II, ZGJ IV, Nr. 2/3 (1967), S. 79-82.

⁴⁷ Zikmund WINTER, Řemeslnictvo a živnosti XVI. věku v Čechách (1526-1620) [Handwerker und Gewerbe in Böhmen im 16.Jahrhundert (1526-1620)]. Praha 1909; DERS., Dějiny řemesel a obchodu v Čechách v XIV.-XV. století [Geschichte des Handwerks und Handels in Böhmen im 14. und 15. Jahrhundert]. Praha 1906.

⁴⁸ Jan M. MAŁECKI, Rola Krakowa w handlu Europy śródkowej w XVI i XVII wieku [Die Bedeutung der Stadt Krakau im mitteleuropäischen Handel im 16. und 17. Jahrhundert]. In: Studia z historii gospodarczej i demografii historycznej. Zeszyty Naukowe Akademii Ekonomicznej w Krakowie, 70, 1975, S. 173-180; DERS., Handel żydowski u schyłku XVI i w 1 połowie XVII w. w świetle krakowskich rejestrów celnych [Der jüdische Handel am Ende des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhundert im Licht der Krakauer Zollregister]. In: Żydzi w dawnej Rzeczypospolitej. Wrocław-Warszawa-Kraków 1991, S. 214-225.

Jahrhundert widmete sich Majer Bałabán,⁴⁹ der in seiner Publikation auch genealogische Informationen über verschwiegerte jüdische Familien bietet, die zwischen Prag, Krakau und Wien lebten. Informationen zur Existenz von Prager Juden auf den Jahrmärkten in Linz finden sich auch in einer kurzen Studie von Josef Kenner.⁵⁰ Zeugnis über die Kontakte verschwägarter Prager und Wiener Familien vor der Schlacht am Weißen Berg legt auch die Korrespondenz ab, die von Alfred Landau und Bernhard Wachstein in Buchform zugänglich gemacht wurde.⁵¹ Eine der neuesten Arbeiten zu diesem Thema stammt von der österreichischen Historikerin Sabine Hödl.⁵²

Auch das Thema Wirtschafts- und Kultureliten der frühen Neuzeit in der Prager jüdischen Gemeinde ist in der Historiographie bislang noch nicht bearbeitet worden. In dieser Richtung hat man sich bis jetzt vor allem auf die spezialisierten, genealogisch aufgefassten Studien bedeutender Vertreter der Prager jüdischen Gemeinde beschränkt wie die Familie Horowitz,⁵³ die Persönlichkeit des Finanziers Markus Mordechai Meisl⁵⁴ oder den ersten nobilitierten Juden im Habsburgerreich Jakob Bassewi.⁵⁵ Eine grundlegende prosopographische Untersuchung von Prager Familien des 15. und 16. Jahrhunderts wurde erst in

⁴⁹ Majer BAŁABAN, Dzieje żydów w Krakowie i na Kazimierzu [Geschichte der Juden in Krakau und Kazimierz] (1304-1868). Bd. I. Krakow 1912.

⁵⁰ Josef KENNER, Bruchstücke über die Linzer Jahrmärkte, Fünfter Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. Linz 1841.

⁵¹ Alfred LANDAU – Bernhard WACHSTEIN (Hrsg.), Jüdische Privatbriefe aus dem Jahre 1619. Nach den Originalen des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich 3). Wien-Leipzig 1911.

⁵² Sabine HÖDL, Die Privatbriefe von Prager an Wiener Juden (1619) als familienhistorische Quelle. In: Sabine HÖDL – Martha KEIL (Hrsg.), Die jüdische Familie in Geschichte und Gegenwart. Bodenheim 1999, S. 51-77.

⁵³ H. HOROWITZ, Die Familie Horowitz in Prag im 16. Jahrhundert, ZGJ II, 1931-1932, S. 89-105, 225-228, ebd., III, S. 221-224; Bernhard WACHSTEIN, Wer sind die Prager Munk im 16. Jahrhundert?, ZGJD I, (1929), S. 141-151.

⁵⁴ Abraham, KAHANA, Toledot Mordekhay Meyzl, Ha-Zofe 9 (1926), S. 146–157; Alexander KISCH, Das Testament Mardochai Meysels mitgetheilt und nach handschriftlichen Quellen beleuchtet. Festschrift zum dreihundertjährigen Jubiläum der Meiselsynagoge. Frankfurt a./M. 1893; Antonín RYBIČKA, Marek Mardochej Mayzl, žid pražský [Der Prager Jude Markus Mardechai Meisl], Lumír I (1858), S. 278f; Giuseppe VELTRI, Kaiser Rudolf II. und sein Bankier Miska Meyzl: Zur Geschichte der Juden in Prag an der Schwelle zum 17. Jahrhundert. In: DERS., Juden in der Renaissance (Studies in European Judaism), Leiden 2001, S. 233-255; Gersohn WOLF, Zur Geschichte der Juden in Österreich IV. Der Prozeß Meisel, ZGJD 2, (1888), S. 172–181.; DERS., Kleine historische Schriften, Wien 1892.

⁵⁵ Josef JIREČEK, Jakub Bas-ševi z Treuenburka, ČČM LVII, (1883), S. 325-330; TEIGE – HERRMANN – WINTER, Das Prager Ghetto (wie Anm. 35), S. 92-98.

Studien aus den 50-er und 60-er Jahren des 20. Jahrhunderts von Otto Muneles vorgenommen.⁵⁶

Noch in den Kinderschuhen steckt in der Tschechischen Republik auch die Untersuchung der Genderthematik in der frühen Neuzeit. Als einer der Ersten befasste sich der Historiker Josef Janáček in einem Ensemble von Studien zu Frauen aus dem Umfeld des böhmischen (und mährischen) Adels und des Bürgertums mit dieser Problematik.⁵⁷ Größere Aufmerksamkeit wurde der Genderthematik in der tschechischen Historiographie erst in den 90-er Jahren des 20. Jahrhunderts gewidmet. Von diesem Gesichtspunkt aus war für die weitere Entwicklung in diesem Bereich die Konferenz „Frauen in der Geschichte Prags“ von großer Bedeutung, die 1993 vom Archiv der Hauptstadt Prag gemeinsam mit der Stiftung für Gender Studies veranstaltet wurde und deren Ergebnisse der gleichnamige Sammelband vorstellt.⁵⁸ Auf dieser Konferenz wurde der bisherige Forschungsstand der tschechischen und der ausländischen Historiographie zusammengefasst, man formulierte hier Themen und deutete mögliche Richtungen und Hindernisse für weitere Forschungen an.⁵⁹ Der Genderthematik widmete sich auch eine Konferenz, die 2005 an der Universität Pardubitz abgehalten wurde, in deren Folge ein sehr gelungener Sammelband mit Konferenzbeiträgen entstand.⁶⁰ Mit dem Thema Frauen in der tschechischen neuzeitlichen Geschichte befasst sich langfristig auch die Historikerin Milena Lenderová, die in ihren Studien, deren Schwerpunkt vor allem das 19. Jahrhundert darstellt, eine Reihe von bemerkenswerten Ergebnissen und Schlüssen zur Ge-

⁵⁶ MUNELES – VILÍMKOVÁ, Starý židovský hřbitov (wie Anm. 6), MUNELES, Zur Prosopographie (wie Anm. 6)

⁵⁷ Josef JANÁČEK, Ženy české renesance [Frauen der böhmischen Renaissance]. Praha 1996.

⁵⁸ Jiří PEŠEK – Václav LEDVINKA (Hrsg.), Žena v dějinách Prahy [Die Frau in der Geschichte Prags], Documenta Pragensia XIII, Praha 1996.

⁵⁹ Jan HORSKÝ, Tematika ženy v německé historicko-antropologické literatuře [Das Thema Frauen in der deutschen historisch-anthropologischen Literatur]. In: Dokumenta Pragensia XIII, 1996, S. 31-40. Den Charakter des methodologischen Handbuchs hat die Publikation: Božena, KOPEČKOVÁ, Historické prameny k studiu postavení ženy v české a moravské středověké společnosti [Historische Quelle zum Studium der Stellung der Frauen in der böhmischen und mährischen Gesellschaft des Mittelalters], Praha 1992.

⁶⁰ Milena LENDEROVÁ – Katerina ČADKOVÁ – Jana STRÁNÍKOVÁ (Hrsg.), Dějiny žen aneb Evropská žena od středověku do poloviny 20. století v zajetí historiografie. Sborník příspěvků ze IV. pardubického bienále 27.-28.4. 2005 [Frauengeschichte oder die europäische Frau vom Mittelalter bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts in der Historiographie. Beiträge der IV. Pardubitzer Biennale, 27.-28.4.2005], Pardubice 2006.

schichte des Alltags böhmischer Frauen brachte.⁶¹ Ein noch weniger erforschtes Thema ist dann in der tschechischen Historiographie die frühneuzeitliche Geschichte der jüdischen Frauen. Während in der österreichischen und deutschen Historiographie diese Problematik ca. seit den 80-er Jahren des 20. Jahrhunderts ein recht häufiger Forschungsgegenstand ist und hier auch eine methodologische Stütze für solche Forschungsarbeiten besteht,⁶² sind in Tschechien Studien zu jüdischen Frauen immer noch eher ein Randthema. Bahnbrechend war in diesem Sinne die Studie der führenden tschechischen Hebraistin Jiřina Šedinová, die sich mit der Stellung der Prager jüdischen Frauen im 16. und 18. Jahrhundert befasste. Die Autorin nutzte hier ihre eigenen Untersuchungen im Bereich der Prager Hebraistik der handgeschriebenen literarischen Produktion und vermittelte ein Bild der jüdischen Frau im Lichte religiöser und rechtlicher Vorschriften, der damaligen Literatur und von Grabsteininschriften. Die Autorin machte auf die wirtschaftliche Eingliederung der jüdischen Frauen in die Geschäfte ihrer Männer, ihre Aufgaben im karitativen Bereich und in Wohltätigkeitsinstitutionen und das einzigartige literarische Schaffen der Pragerin Riwka Tiktiner an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert

⁶¹ Z. B.: Milena LENDEROVÁ, Frauentägebücher des 19. Jahrhunderts als reflexion der privaten Alltäglichkeit In: Jirina van LEEUWEN-TURNOVCOVÁ – Karin WULLENWEBER – Ursula DOLESCHAL – Franz SCHINDLER (Hrsg.), Gender-Forschung in der Slawistik. Beiträge der Konferenz Gender – Sprache – Kommunikation – Kultur, 28. April bis 1. Mai 2001, Institut für Slawistik, Friedrich-Schiller-Universität Jena. Wien 2002 (Wiener Slawistischer Almanach, Sonderband 55), S. 349-360; DIES., K hříchu i k modlitbě. Žena v minulém století [Zur Sünde und zum Gebet. Die Frau im vergangenen Jahrhundert.], Praha 1999; DIES., Eva nejen v ráji. Žena v Čechách od středověku do 19. století [Eva nicht nur im Paradies. Die Frau in Böhmen vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert], Praha 2002.

⁶² Avraham GROSSMAN, The Status of Jewish Women in Germany (10th-12th Centuries). In: Julius CARLEBACH (Hrsg.), Zur Geschichte der jüdischer Frau in Deutschland, Berlin 1993, S. 26f; Martha KEIL, 'Maistrin' (Mastress) and Business-Woman: Jewish Upper Class Women in Late Medieval Austria. In: Andras KOVACS – Eszter ANDOR, Jewish Studies at the Central European University, Public Lectures, 1996-2000, Budapest 2002, S. 93-108; DIES., Business Success and Tax Debts: Jewish Women in Late Medieval Austrian Towns, In. Ebd., Public Lectures II, 1999-2001, Budapest 2002, S. 103-123; DIES., 'She Supplied Provisions for her Household': Jewish Business Women in Late Medieval Ashkenaz. In: The Jews of Europe in the Middle Ages, Speyer 2004, S. 83-89; DIES., Public Roles of Jewish Women in Fourteenth and Fifteenth-Century Ashkenaz: Business, Community and Ritual. In: Christoph CLUSE (Hrsg.), The Jews of Europe in the Middle Ages (Tenth to Fifteenth Centuries). Brepols 2004, S. 317-330; Michael TOCH, Die jüdische Frau im Erwerbsleben des Spätmittelalters. In: Julius CARLEBACH, Julius (Hrsg.), Zur Geschichte der jüdischen Frau in Deutschland. Berlin 1993, S. 37-48; Birgit KLEIN, Nach jüdischem Recht oder „Puderhähner Gesezen?“. Frauen im Kampf um ihr Vermögen im frühneuzeitlichen Aschkenas. In: Sabine HÖDL – Peter RAUSCHER – Barbara STAUDINGER (Hrsg.): Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit. Berlin-Wien 2004, S. 185-216 (hier weitere Literatur).

aufmerksam.⁶³ Auf die Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und der geschäftlichen Aktivitäten der Prager jüdischen Frauen in rudolfinischer Zeit richteten sich meine in den Jahren 2004 bis 2006 im Rahmen des internationalen Projektes „Geschäftsleben und Frauenrechte. Die wirtschaftliche, rechtliche und sozio-religiöse Lage jüdischer und christlicher Frauen in Österreich, Kroatien und der Tschechischen Republik (13. bis 16. Jahrhundert)“ durchgeführten Untersuchungen.⁶⁴

Auf der Grundlage der vorgelegten Analyse existierender Studien kann festgestellt werden, dass derzeit weder in der tschechischen noch in der ausländischen Historiographie eine Studie vorliegt, die sich mit der Ökonomie und der Wirtschaft der Prager Juden in rudolfinischer Zeit befasst, und dieses Defizit besteht ebenso bei Studien, die die innere Verwaltung der Prager jüdischen Gemeinde in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg betreffen. Deshalb hat es sich die vorliegende Arbeit zum Ziel gesetzt, diese weiße Stelle in der Untersuchung der wirtschaftlichen und ökonomischen Geschichte der Prager Juden zu füllen und zu einem besseren Verständnis dieses interessanten Zeitraumes beizutragen.

1. 5. Quellen

Quellen zur Geschichte der Prager Juden im 16. und 17. Jahrhundert befinden sich heute in einer Vielzahl verschiedener Institutionen in der Tschechischen Republik und im Ausland, was durch die Entwicklung des eigenständigen böhmischen/tschechischen Staates und auch oft durch die komplizierte Entwicklung der einzelnen Archivinstitutionen gegeben ist. Als Quellen mit dem höchsten Aussagewert für das Studium der Sozial-, Kultur- und Religions-, aber auch der Wirtschaftsgeschichte der Prager Juden kann auch Material jüdischer Herkunft betrachtet werden, das direkt aus der Tätigkeit der jüdischen Selbstverwaltungsorgane stammt, weiters private Dokumente einzelner Persönlichkeiten

⁶³ Jiřina ŠEDINOVÁ, Židovské ženy v Praze v 16.-18. století [Die Prager jüdischen Frauen im 16.-18. Jahrhundert], Documenta Pragensia XIII, Praha 1996, S. 91-100.

⁶⁴ Näher zur Projekt siehe:

http://www.injoest.ac.at/projekte/abgeschlossen/geschaeftsleben_frauenrechte/

der jüdischen Gemeinde. Für den Zeitraum der frühen Neuzeit stehen jedoch solche Unterlagen nicht zur Verfügung, denn das gesamte Archiv der Prager jüdischen Gemeinde ist bei einem Großbrand des Prager Ghettos im Jahre 1684 verbrannt. Die Schriftstücke, die heute im Archiv des Jüdischen Museums in Prag zur Geschichte der Prager jüdischen Gemeinde zur Verfügung stehen, stammen daher überwiegend aus dem Zeitraum 1750-1848 und beziehen sich nur vereinzelt auf das letzte Drittel des 17. Jahrhunderts. Zur Untersuchung der Geschichte der Prager Juden im 16. und am Beginn des 17. Jahrhunderts stehen somit ausschließlich christliche Quellen zur Verfügung, die den Agenden verschiedener Behörden entstammen. Die Nutzbarkeit dieses Materials ist natürlich deutlich eingeschränkt, und zwar dadurch, dass dem Leser nur in einem eingeschränkten Maße (wenn überhaupt) ein Blick auf die Beziehungen innerhalb der jüdischen Gemeinde vermittelt wird und es so nicht möglich ist, die innere Selbstverwaltungsordnung zu untersuchen oder die politischen und religiösen Diskussionen innerhalb der Gemeinde zu verfolgen. Material christlicher Provenienz bietet außerdem nur in Ausnahmefällen eine Reflexion der jüdischen Wahrnehmung des Lebens der eigenen Gemeinschaft und der Familie, den Blick von Juden auf das Zusammenleben mit der mehrheitlich christlichen Gesellschaft oder Einblicke in den Alltag des Lebens der Bewohner des Prager Ghettos. Andererseits bringen Quellen christlicher Herkunft eine ganze Reihe von Informationen, die für das Studium der Entwicklung der Legislative, der Verwaltung und der Rechtsprechung der Juden im böhmischen Staat von Bedeutung sind, sie erfassen ihre vermögensrechtlichen Beziehungen, die Handels- und Wirtschaftsaktivitäten und die wirtschaftlichen Beziehungen und Bindungen zur christlichen Mehrheit. Diese Quellen sind deshalb für das Studium der Rechts-, Wirtschafts- und teilweise auch Sozialgeschichte der Prager Juden unverzichtbar.

Von den Quellen christlicher Provenienz haben für das Studium der frühneuzeitlichen Prager Geschichte Quellen aus den städtischen Kanzleien der drei Prager Städte die größte Bedeutung, von denen die städtischen Bücher der Prager Altstadt die bedeutendsten Quellen sind.⁶⁵ Die wichtigste Quelle für die

⁶⁵ Jiří ČAREK (Hrsg.), Městské a jiné úřední knihy Archivu hlavního města Prahy [Die Stadtbücher und andere Amtsbücher im Archiv der Hauptstadt Prag]. Praha 1956; Václav VOJTI-

Erforschung dieser Problematik und für das Kennenlernen des Lebens und der Handelsaktivitäten der Prager Juden sind die *Libri albi Judeorum*, die sogenannten *Weißen Judenbücher* (tsch. *Knihy židovské bílé*). Die *Libri albi Judeorum* sind Bücher der städtischen freiwilligen Gerichtsbarkeit, die seit 1577 vom Rat der Prager Altstadt geführt wurden. Im Archiv der Hauptstadt Prag hat sich die komplette Reihe der *Libri albi Judeorum* von 1577 bis 1857 erhalten (insgesamt 93 Bände).⁶⁶ Die Anlegung des *Liber albus judeorum* im Jahre 1577 wurde mit größter Wahrscheinlichkeit auf Befehl der Böhmischen Kammer vom Rat der Prager Altstadt initiiert, wenngleich ein direkter Beleg für eine solche Entscheidung fehlt. Analoges kann man nach den Entstehungsumständen des Jüdischen Weißbuchs in Kolin – *Liber possessionum et obligationum iudaicarum civitatis Neocoloniensis supra Albim, S.C.M. camerae edicto recenter comparatus* – vermuten,⁶⁷ das der Stadtrat von Kolin gerade auf Geheiß der Böhmisches Kammer im Jahre 1598 zu führen begann. Nicht zufällig wurden ab dem Ende des 16. Jahrhunderts separate juristische Bücher für die jüdische Bevölkerung gerade in den zwei königlichen Städten geführt, in denen die sowohl hinsichtlich der Mitgliederzahl als auch hinsichtlich der Wirtschaft stärksten jüdischen Gemeinden in den böhmischen Ländern lebten. Die Anlegung dieser separaten juristischen Bücher kann im Zusammenhang der breiteren Bemühungen des Herrschers gesehen werden, der niedergelassenen jüdischen Bevölkerung größere Sicherheiten und rechtlichen Schutz für ihr Leben sowie ihre geschäftlichen und wirtschaftlichen Aktivitäten zu gewähren bzw. die Aufstellung der Vermögensverhältnisse der jüdischen Bevölkerung zu konkretisieren und ihr wirtschaftliches Potenzial zu erfassen. Die jüdische Bevölkerung, die rechtlich als Eigentum der Kammer (*servi camerae*) bezeichnet wurde, war eine wichtige Quelle für die Einnahmen des Herrschers; eine bessere Kenntnis über das Vermögen der jüdischen Einwohner konnte somit auch dem Staatsapparat

ŠEK, Archiv hl. m. Prahy [Das Archiv der Hauptstadt Prag]. Praha 1933; Václav HLAVSA (Hrsg.), Archiv hlavního města Prahy. Průvodce po fonduch a sbírkách [Das Archiv der Hauptstadt Prag. Führer durch die Bestände und Sammlungen]. Praha 1955.

⁶⁶ Das erste „Weiße Judenbuch“ (1577-1601) wurde in Tschechisch geführt, die zweite (1601-1701) teilweise tschechisch und deutsch, die folgende nur deutsch. Latein kommt im ersten „Weißen Judenbuch“ nur in Datierungsformulierungen vor, hebräische Einträge oder Unterschriften überhaupt nicht.

⁶⁷ Stanislav PETR, Nejstarší židovská kniha města Kolína z let 1598-1729 a správa kolínské židovské obce v tomto období [Das älteste Judenbuch der Stadt Kolin aus den Jahren 1598-1729 und die Verwaltung der Koliner Judengemeinde in dieser Zeit]. In: Sborník z historie Židů na Kolínsku [Sammelband zur Geschichte der Juden in der Region Kolin]. Kolin 1992, S. 8-141.

als Leitfaden für die Festlegung der Höhe der regelmäßigen und der außerordentlichen Steuern oder die Eintreibung „freiwilliger“ Darlehen für den Herrscher dienen, die durch die drohende Türkengefahr für die kaiserliche bzw. königliche Kasse immer dringender gebraucht wurden. Im breiteren europäischen Kontext können die Prager jüdischen Weißbücher mit einem jüdischen Buch in Zusammenhang gebracht werden, das von 1453 bis 1500 beim Stadtrat vom Wiener Neustadt geführt wurde.⁶⁸

Die jüdischen Weißbücher sind ihrem Charakter nach Bücher der städtischen freiwilligen Gerichtsbarkeit, die zur Kodifizierung rechtlicher Regelungen dienten, bei denen zumindest auf einer Seite Juden auftraten. In erster Linie enthalten sie Einträge zu Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse in Bezug auf Liegenschaften, also über die Entstehung, die Veränderungen und das Erlöschen eines Liegenschaftsbesitzes,⁶⁹ in die Bücher wurden aber auch rechtliche Regelungen eingelegt, d. h. Obligationen (Verbindlichkeiten) aus geschäftlicher und wirtschaftlicher Tätigkeit, Testamente oder Urteile verschiedener gerichtlicher Instanzen. In die Bücher aufgenommen wurden auch Eintragungen zu Entscheidungen durch das Stadtgericht, Gerichte niederer Instanzen der Altstädter Selbstverwaltung wie die des Sechsherrenamtes und des Zehnherrenamtes,⁷⁰ das Prager Appellationsgericht,⁷¹ das Gericht des Prager Oberst-

⁶⁸ Martha KEIL, Der Liber Judeorum von Wiener Neustadt (1453-1500). Edition. In: Martha KEIL – Klaus LOHRMANN (Hrsg.), Studien zur Geschichte der Juden in Österreich. Wien-Köln 1994, S. 41-99. Weiter zur Problematik der Judenbücher siehe: Artur GOLDMANN, Das Judenbuch der Scheffstrasse zu Wien (1389-1420). Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich I. Wien und Leipzig 1908; Arthur SÜSSMANN, Das Erfurter Judenbuch (1357-1407). Leipzig 1915; Claudia STEFFES-MAUS, Das „Judenbuch III“ der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber. In: Frank G. HIRSCHMANN – Gerd MENTGEN, Campana pulsante convocati. Festschrift anlässlich der Emeritierung von Prof. Dr. Alfred Haverkamp. Trier 2005, S. 545-561; Thomas PETER, Judenbücher als Quellengattung und die Znaimer Judenbücher. Typologie und Forschungsstand. In: Rolf KIEßLING – Peter RAUSCHER – Stefan ROHRBACHER – Barbara STAUDINGER (Hg.), Räume und Wege. Jüdische Geschichte im Alten Reich 1300-1800, S. 307-334; DERS., Die Znaimer Judenbücher. Eine wichtige Quelle zur Geschichte der mährischen Juden im Spätmittelalter. In: Ane KLEINE – Christian, IRSFELD (Hg.): Grenzgängereien, Acta Facultatis philosophiae Universitatis Presoviensis. Presov 2007, S. 130-162.

⁶⁹ Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse zu Liegenschaften, Obligationen, Heiratsverträge oder Testamente usw. wurden parallel in den hebräisch geschriebenen Urkunden kodifiziert oder in die amtlichen Bücher der Prager Judengemeinde eingetragen. Diese Bücher wurden in der Prager Judenstadt mindestens vom Jahre 1551 geführt, leider bis jetzt blieben sie nicht erhalten. Vgl. TEIGE – HERRMANN – WINTER, Pražské Gheto (wie Anm. 35), ŠEBÁNEK, Desetipanský úřad Starého Města pražského a jeho knihy [Das Zehnherrenamt der Prager Altstadt und seine Bücher], Sborník příspěvků k dějinám hl. města Prahy 5, Praha 1932.

burggrafenamtes oder die Böhmisches Kammer bzw. den Herrscher eingetragen. Alle diese rechtlichen Regelungen, die in die Bücher aufgenommen wurden, sowohl zu rechtlichen Angelegenheiten zwischen Christen und Juden oder zwischen zwei jüdischen Parteien, richteten sich immer nach dem städtischen Recht. Die jüdischen Weißbücher avancierten so zu einem Rechtsdokument, das auf folgende Art zu charakterisieren ist:

1. Die Jüdischen Weißbücher waren öffentlich, allen zugänglich und enthielten alle (?) rechtlichen Verhältnisse zu den Liegenschaften der Prager jüdischen Bevölkerung.
2. Das, was in den Jüdischen Weißbüchern ordnungsgemäß eingelegt wurde, wurde als rechtsgültig betrachtet (Prinzip der Glaubwürdigkeit).
3. Die Eintragungen in den Jüdischen Weißbüchern waren so formuliert, dass die rechtlichen Verhältnisse der eingetragenen Liegenschaften genau bestimmt waren (Bestimmtheitsgrundsatz).
4. Die Eintragungen in den Jüdischen Weißbüchern durften nur von dazu bestimmten Beamten vorgenommen werden, konkret von Schöffen oder Beamten einer der niederen städtischen Behörden auf der Grundlage von genau festgelegten Rechtshandlungen (Grundsatz der Gesetzmäßigkeit, Legalitätsgrundsatz).
5. Ziel der Eintragungen in den Prager Weißbüchern war es, den tatsächlichen rechtlichen Zustand zu kodifizieren und ihn in den Büchern zu verankern.

Mit der Einführung dieser besonderen Bücherreihe kam es zu einer Änderung in der Agendenführung der jüdischen freiwilligen Gerichtsbarkeit, die seither nicht mehr – zusammen mit den Christen – in die Stadtbücher (*Radní knihy trhové – Libri contractuum*) eingetragen wurden.⁷² Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich

⁷¹Karolína ADAMOVÁ, Apelační soud v české království v letech 1548-1651 [Das Appellationsgericht im Königsreich Böhmen 1548-1651]. In: Collectanea Opusculorum ad iuris historiam spectantium Venceslao Vaněček septuagenario ab amicis discipulisque oblata. Praha 1975, S. 101-112.

⁷² Archiv der Hauptstadt Prag (weiter als AMP zitiert), *Libri contractuum*, sg. 2106-2118, die Bücher aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhundert wurden bei dem Brand des Altstädter Rathauses am 8.5.1945 vernichtet. Diese Angaben sind heute nur in den Exzerten des Archivars Josef Teige erhalten, die im Bestand des Jüdischen Museum in Prag zugänglich sind. Einer Teil, der am 8.5.1945 von dem Brand zerstörten Bücher, wurde nach den Resten wieder rekonstruiert.

jüdische Angelegenheiten, bzw. Angelegenheiten, bei denen Juden in irgendeiner Weise figurierten, nach 1577 nicht mehr in anderen Typen von Stadtbüchern fänden. Die *Libri albi Judeorum* gewannen jedoch ein Übergewicht vor allem für Schuldeintragungen und vermögensrechtliche Eintragungen.

Die weiteren Stadtbücher Altstädter Provenienz des 16. und 17. Jahrhunderts, in denen die rechtlichen Angelegenheiten der Prager Juden eingetragen wurden, sind:

1. Die Bücher der städtischen streitigen und Strafgerichtsbarkeit:

Libri testimoniorum (Knihy svědomí), Sg. 1050-1062 (1577-1601)

Libri dictorum (Manuály výpovědí), Sg. 1166-1168 (1580-1606)

Libri sententiarum (Knihy nálezů radních), Sg. 1134-1141 (1576-1611)

Libri appellationum (Knihy apelací), Sg. 1028 (1548-1593), Sg. 1029 (1594-1654)

2. Die Bücher der freiwilligen Gerichtsbarkeit:

Libri contractuum (Knihy trhů), Sg. 2111-2113 (1577-1675)

Libri condictionum (Knihy přípovědí), Sg. 2186 (1579-1599), Sg. 2183 (1602-1620)

Libri obligationum (Knihy obligací), Sg. 2122, 2230, 2231 (1572-1601)

Bücher des Sechsherrenamts (Knihy šestipanského úřadu), Sg. 473 (1566-1582), Sg. 474 (1610-1617), Sg. 2148 (1596-1694)

Bücher des Zehnherrenamts (Knihy desetipanského úřadu), Sg. 1381 (1579-1601), Sg. 1382 (1603-1612).

Urkundenbuch der Judenschulden (Knihy listin o dluzích židovských), Sg. 2972 (1626-1709), Sg. 3006 (1661-1776)

Grundbuch der Liechtensteinschen Judenhäuser (Kniha lichtensteinských domů židovských), Sg. 177 (1623-1686)

Bücher des Tandelmarkts (Knihy tarmaku) (das älteste aus dem Jahr 1666), Sg. 4410

Eine einzigartige Quelle, die aus der Sicht der Untersuchung zur Problematik des jüdischen Fernhandels bislang nicht genutzt wurde, sind die Ungeltregister

aus dem Jahre 1597,⁷³ die neben den christlichen Geschäften auch den Umfang des jüdischen Fern- und Transitgeschäfts im angeführten Jahr erfassen.⁷⁴

Aus den zentralen staatlichen Institutionen stammen dann insbesondere schriftliche Materialien aus der Böhmischen Hofkanzlei⁷⁵ und der Böhmischen Kammer,⁷⁶ die heute im Nationalarchiv in Prag aufbewahrt werden.⁷⁷ Diese Unterlagen umfassen folgende Angelegenheiten: den Aufenthalt von Juden im Land bzw. in Prag, die Verwaltung der Prager Juden durch die Böhmische Kammer, die Erhebung jüdischer Steuern, Darlehen an den Herrscher, Privilegien, Passbriefe, Zivil- und Strafrecht, geschäftliche Tätigkeit, Handwerk, Geldwesen der Juden, die geistliche Verwaltung der Prager Juden, die Ernennung von Rabbinern und Judenältesten, Reparaturen der Synagoge, getaufte Juden usw.⁷⁸ Jüdische Angelegenheiten sind für den zu untersuchenden Zeitraum auch im Fonds „Alte Manipulation“ [Stará Manipulace] erfasst, der Schriftstücke der böhmischen Statthalterei und der Böhmischen Kammer aus dem Zeitraum 1527-1649 und einen Teil der Registratur der Böhmischen Kanzlei aus dem 16. und vom Beginn des 17. Jahrhunderts beinhaltet. Judaica sind in diesem Bestand vor allem unter dem Zeichen J4 vorhanden, allerdings ist diese Gliederung nicht konsequent. Die Schriftstücke betreffen wiederum den Aufenthalt von Juden im Land, den Aufenthalt fremder Juden, Privilegien, Steuern, die Verwaltung der jüdischen Gemeinde, die Wahl der Gemeindeältesten, die geistliche Verwaltung der Gemeinde, die Wahl von Rabbinern, die Reparaturen von Synagogen, die Erweiterung des Ghettos und die Rechtsprechung. Der Fonds

⁷³ AMP, Sg. 2054, Ungeltní regista [Ungeltregister], 1597.

⁷⁴ Die Angaben aus den Ungeltregistern schöpft für seine Forschung Josef Janáček, der auf der Grundlage dieser Quelle den Prager Großhandel und den Transithandel am Ende des 16. Jahrhunderts bewertete. Vgl. JANÁČEK, Dějiny obchodu (wie Anm. 43). Diese Quelle benutzte für seine kurze Studie auch Zikmund Winter. Vgl. Zikmund WINTER, Život v pražském Ungeltě r. 1597 [Das Leben im Prager Ungelt im Jahre 1597], ČČM 73, (1899).

⁷⁵ NA Prag, Bestand Česká dvorská kancelář [Böhmische Hofkanzlei] (1527-1749). Vgl. Jaroslav KOLLMANN Jaroslav – Karel BERÁNEK, Česká dvorská kancelář 1523-1749 (Inventář) [Die Böhmische Hofkanzlei 1523-1749 (Inventar)]. Praha 1966.

⁷⁶ NA Prag, Bestand Česká komora [Böhmische Kammer] (1527-1747/1807). Vgl. Václav PEŠÁK, Dějiny české komory od r. 1527 [Geschichte der Böhmischen Kammer seit dem Jahr 1527]; SAMV III, Praha 1930.

⁷⁷ Josef BERGL, Judaica v Archivu ministerstva vnitra v Praze [Judaica im Archiv des Innenministeriums Prag], SAMV, VI, 1933, S. 7-64; Jaroslav PROKEŠ, Archiv ministerstva vnitra a vědecké bádání [Das Archiv des Innenministeriums und die wissenschaftliche Forschung], SAMV X, (1937), S. 9-83.

⁷⁸ Ein Teil dieser Quelle wurde in der Bondy-Dworskýs Edition veröffentlicht. Siehe BONDY – DWORSKÝ, Zur Geschichte (wie Anm. 10)

enthält des weiteren Dokumente zum jüdischen Handel, dem Handwerk, Streitigkeiten zwischen Juden und den christlichen Zünften, Schutzbriebe für Händler, Angelegenheiten des Geldwesens (Darlehen an den Herrscher bzw. die Böhmisiche Kammer), die Ausfuhr von Metallen aus dem Land usw.⁷⁹ Weitere Bestände, die im Nationalarchiv in Prag lagern und die Material zu Prager Juden enthalten, sind der Fonds des Prager Oberstburggrafenamtes,⁸⁰ der Fonds des Kammergerichts⁸¹ und der Fonds des Appellationsgerichts.⁸²

Quellen zur frühneuzeitlichen Geschichte der böhmische (Prager) Juden sind – im Hinblick auf die politische und administrative Entwicklung der Länder der Böhmisichen Krone im Rahmen der Habsburgermonarchie – auch in anderen Archiven außerhalb des Gebiets der Tschechischen Republik zu finden. Neben den in polnischen Archiven liegenden Quellen stellen jene Materialien, die sich in zentralen österreichischen Archiven in Wien befinden, wichtige Bestände dar. Im Hofkammerarchiv in Wien⁸³ handelt es sich v.a. um die Bestände der *Gedenkbücher (Böhmisiche Reihe, Reich und Österreichische Reihe)* und die *Hof-*

⁷⁹ NA Prag, Bestand Stará Manipulace [Alte Manipulation]: Privilegien der Juden 1527-1719, Nr. P 106 J 13; Materialien zur Ausweisung der Juden 1501-1748, Nr. J 4/1; Aufenthalt und Kontrolle der fremden Juden in Prag J 4/38; Verwaltung der Prager Judengemeinde 1572-1721, Nr. J 4/5; Gerichtswesen 1530-1638, Nr. J 4/61; Streitigkeiten zwischen jüdischen und christlichen Handwerkern 1562-1724, Nr. K 165/1, F 43/3, J 4/64, S 268/1; Die Prager Juden als Gläubiger der Böhmisichen Kammer (1556-1631), Nr. D 1/J; Die Steuer und andere Abgaben der Prager Juden (1570-1647); Privatsachen der Juden J 4/69, J 4/71, P 124/1 (1605-1784). Prag, Bestand Nejvyšší pražské purkrabství [Prager Oberstburggrafschaft] (weiter als NP zitiert) (1497-1948): Registra zápisná soudu Nejvyššího purkrabství pražského [Register des Gerichts des Prager Oberstburggrafenamtes] (1497-1501), Sign. NP 108; ebd., Registra zápisná soudu Nejvyššího purkrabství pražského [Register des Gerichts des Prager Oberstburggrafenamtes], 1507-1509 und 1511-1512, Sign. 75 und Sign. 632; Registra svědomí třetí soudu Nejvyššího purkrabství pražského [Das dritte Zeugnisregister des Gerichts des Prager Oberstburggrafenamtes] (1579-1585), Sign. 67. Vgl. Václav SCHULZ, Soupis register soudu nejvyššího purkrabství pražského [Das Verzeichnis der Register des Gerichts des Prager Oberstburggrafenamtes], Historický archiv České akademie císaře Františka Josefa pro vědy, slovesnost a umění 27, (1906), S. 5-13; Věra KOSINOVÁ, Nejvyšší úřad purkrabský ve zřízeních zemských [Das Oberstburggrafenamt in den Landesordnungen]. In: Od pravěku k dnešku I. [Von der Urzeit bis zur Gegenwart I.]. Praha 1930, S. 353-382.

⁸⁰ Bestand Komorní soud [Kammergericht] (1471-1783). Vgl. Petr KREUZ, Postavení a působnost komorního soudu v soustavě českého zemského trestního soudnictví doby předbělohorské v letech 1526-1547 [Stellung und Wirksamkeit des Kammergerichts im System der böhmischen Strafgerichtsbarkeit in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg in den Jahren 1526-1547]. Praha 2000.

⁸¹ Bestand Apelační soud [Appellationsgericht] (1548-1789/1809), Manuál právní [Rechtsmanual] (1549-1605) Nr. 101; Rozsudky [Urteile] (1577-1579), Nr. 119.

⁸³ Hofkammerarchiv (Wien) (weiter als HKA zitiert), Bestand Gedenkbücher Böhmen, Bd. 315-327 (1577-1600); Bestand Gedenkbücher Österreich, Bd. 144, 158-160 (1573-1597); Bestand Gedenkbücher Reich, Bd. 480-482 (circa 1590-1623); Bestand Hoffinanz-Protokolle, Bd. 266-689 (1566-1619).

finanz, in denen zahlreiche Informationen über Juden aus den böhmischen Ländern zu finden sind.⁸⁴ Im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv kommt v.a. der Bestand des *Reichshofrats* in Betracht.⁸⁵ Informationen über die böhmischen (Prager) Juden können wir jedoch auch in den bisher nicht sehr intensiv erforschten Beständen der Archive nieder- und oberösterreichischer Städte und im Verwaltungsschriftgut einzelner Herrschaftsgebiete in Österreich ob und unter der Enns erwarten, denn die böhmischen (Prager) Juden waren häufige Besucher der nieder- und oberösterreichischen Märkte und unterhielten dort intensive Wirtschafts- und Handelskontakte.

⁸⁴ HKA, Bestand Hofzahlamtbücher, Karton Nr. H 77/10 (1625-1627). Vgl. Jaroslav PÁNEK, Knihy habsburské Dvorské pokladny (Hofzahlamtbücher) jako pramen k dějinám předbělohorského českého státu [Die Bücher des habsburgischen Hofzahlamts (Hofzahlamtbücher) als Quelle zur Geschichte des böhmischen Staates in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg]. In: Ladislav SOUKUP (Hrsg.), Pocta prof. JUDr. Karlu Malému, DrSc. k 65. narozeninám [Festschrift für Prof. JuDr. Karel Malý, DrSc. zum 65. Geburtstag.]

⁸⁵ Praktischer Beitrag zu den Reichshofratsakten (wie Anm. 40), S. 327-336.

2. Die rechtliche Stellung der Juden in den Ländern der Böhmischeschen Krone

2. 1. Die Verwaltung der (Prager) Juden in jagiellonischer Zeit

Die rechtliche Stellung der Prager Juden im besonderen und der Juden, die sich in den Ländern der Böhmischeschen Krone niedergelassen hatten, im allgemeinen war ab den 90-er Jahren des 15. Jahrhunderts durch eine stürmische Entwicklung gekennzeichnet. Zwischen König Wladislaw Jagiello und der Ständegemeinde, deren Angehörige in den Obersten Landesbehörden und in den Landtagen des Königreichs Böhmen und der Markgrafschaft Mähren vertreten waren, gab es ein langwieriges Kompetenzgerangel um die Macht über die Juden.⁸⁶ Die Situation der Juden im Herzogtum Schlesien, das eine abweichende historische Entwicklung durchlief, war in hohem Maße von der Politik der territorialen Herrscher der einzelnen schlesischen Fürstentümer abhängig und entwickelte sich anders als in Böhmen und Mähren.⁸⁷

Der Kampf zwischen dem Herrscher und der Ständegemeinde, der sowohl wirtschaftlich als auch politisch motiviert war, wurde vor allem mit legislativen Mitteln geführt und schlug sich in einer ganzen Reihe gegensätzlicher Bestimmungen nieder, die einerseits durch den König, andererseits durch die Stände im Plenum der böhmischen und mährischen Landes- und Generallandtage gefasst wurden. Mit ihren Entscheidungen mischten sich auch die sich emanzipierenden städtischen Selbstverwaltungen der einflussreichen königlichen Städte ein. Allgemeiner könnte man feststellen, dass dieses „Ringen um die Juden“, zu

⁸⁶ Zur Regierung der Jagiellonen siehe: Josef MACEK, Jagellonský věk v českých zemích [Das Zeitalter der Jagiellonen in der böhmischen Ländern] (1471-1526), I-IV. Praha 1992-1999; Josef PETRÁŇ, Stavovské království a jeho kultura v Čechách [Das ständische Königsreich und seine Kultur in Böhmen] 1471-1526. In: Pozdně gotické umění v Čechách (1471-1526) [Spätgotische Kunst in Böhmen]. Praha 1978.

⁸⁷ Die Juden aus Schlesien wurden auf der Anregung des päpstlichen Kommissars Jan Kapistran vor dem Jahre 1453 vertreiben und wieder wurden sie aus den einzelnen schlesischen Fürstentümer seit dem Ende des 15. Jahrhundert vertreiben; 1468 Neisse (Nysa), 1522 Troppau (Opava), 1535 Jägerndorf (Krnov) und 1543 Leobschütz (Głubczyce), auf der Grund der Anordnung Ferdinands I. (1557) wurden die Juden aus dem ganzen Gebiet der Schlesien vertreiben und die einzige Judengemeinde konstituierte sich an der schlesisch-mährischen Grenze in Hotzenplotz (Osobłaha). Vgl. Markus BRANN, Geschichte der Juden in Schlesien, Bd. I-VI. Breslau 1896-1917.; Gersohn WOLF, Zur Geschichte der Juden in Schlesien, ZGJD IV, (1890), S. 184-186; SPYRA, Żydzi na Śląsku (wie Anm. 20), S. 23-26.

dem es Ende des 15. und in den ersten drei Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts kam, Bestandteil eines breiter angelegten Ringens um politische und wirtschaftliche Macht zwischen dem König, dem Adel und den Städten war.

Dieser Prozess der Abschwächung der zentralen Macht des Herrschers war im mitteleuropäischen Kontext keine Einzelerscheinung. Einen ähnlichen Prozess hatte bereits im Laufe des 14. Jahrhunderts die faktische Macht des Kaisers über die Juden, die „kaiserliche Kammerknechtschaft“ im Heiligen Römischen Reich, durchlaufen, wo die Juden schrittweise in immer größere politische und steuerliche Abhängigkeit von den einzelnen Territorialfürsten und Reichsrittern gerieten.⁸⁸ Bereits 1356 überließ der Kaiser in der Goldenen Bulle das Judenregal den Kurfürsten,⁸⁹ im 16. Jahrhundert beanspruchten auch weitere Landesfürsten dieses Recht politisch und faktisch für sich, was dazu führte, dass die Juden langsam in das Verwaltungs- und Gerichtssystem der einzelnen Territorien eingegliedert wurden. Der Kaiser, der formal immer noch oberster Verwalter und Schutzherr der jüdischen Bevölkerung auf dem Gebiet des Heiligen Römischen Reiches war, versuchte, seinen sinkenden Einfluss durch neu erlassene rechtliche Normen zu stärken, wie zum Beispiel die Judenartikel in den Reichspoliceyordnungen (1530, 1548, 1577),⁹⁰ die Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts, des Reichskammergerichts und des Reichshofrats als höchsten gerichtlichen Autoritäten in verschiedenem Maße auch bei der Klärung jüdischer Angelegenheiten und durch den Druck auf die Erneuerung besonderer (noch mittelalterlicher) jüdischer Steuern, der sog. „Krönungssteuer“ und des

⁸⁸Vgl. Friedrich BATTENBERG, Des Kaisers Kammerknechte. Gedanken zur rechtlich-sozialen Situation der Juden in Spätmittelalter und früher Neuzeit. In: Historische Zeitschrift 245 (1987), S. 545-599; DERS., Rechtliche Rahmenbedingungen jüdischer Existenz in der Frühen Neuzeit zwischen Reich und Territorien. In: Rolf KIESSLING (Hrsg.), Judengemeinden in Swaben im Kontext des Alten Reiches. Berlin 1995 (Colloquia Augustana 2), S. 53-79.

⁸⁹Z. B. Seit der Hälfte des 14. Jahrhunderts delegierte der Kaiser die Erhebung von Steuern in Frankfurt/Main an die Stadtverwaltung. Vgl. Germania Judaica, Bd. III, 1350-1519 hrsg. von Arye MAIMON in Zusammenarbeit mit Yacov GUGGENHEIM, Teilbd. 1: Ort- Zwolle. Tübingen 1995, hier Art. Frankfurt am Main, S. 346-392; Friedrich BATTENBERG, Die Privilegierung von Juden und der Judenschaft im Bereich des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation. In: Barbara DOLEMEYER – Heinz MONHAUPT (Hrsg.), Das Privileg im europäischen Vergleich, Bd.1. Frankfurt am Main 1997.

⁹⁰Vgl. Friedrich BATTENBERG, Das Europäische Zeitalter der Juden. Zur Entwicklung einer Minderheit in der nichtjüdischen Umwelt Europas, Bd.1: Von den Anfängen bis 1650. Darmstadt 1990, S. 177-179 und S. 188f.

„Goldenen Opferpfennigs“.⁹¹ Ein weiteres Instrument zur Festigung der Macht des Kaisers über die Juden war die Erteilung von Privilegien und Schutzdokumenten (Schutz-, Geleit-, Passbriefe) sowohl für ganze jüdische Gemeinden als auch für Einzelne aus den Reihen der Hofjuden und für weitere Angehörige der jüdischen Elite.⁹²

Die Juden, die sich in den Ländern der Böhmisches Krone niedergelassen hatten, waren unter Wladislaw Jagiello wie auch unter seinen Vorgängern formal Eigentum des Königs und unterstanden somit der königlichen Kammer. Diese rechtliche Stellung (Kammerknechte) ergab sich aus allen Privilegien, die von böhmischen Herrschern seit den Zeiten des „Großen Privilegiums jüdischer Freiheiten“ (Statuta Judaeorum), mit denen Přemysl Otakar II. im Jahre 1254 die Juden ausgestattet hatte und das später den Rechtsrahmen für die Existenz der Juden in den böhmischen Ländern bildete, je erteilt worden waren.⁹³ Das „Judenregal“ des Herrschers wurde ab der Mitte des 15. Jahrhunderts von den Ständen abgeschwächt, die durch ihren Druck im Jahre 1454 eine Vertreibung der Juden aus mehreren böhmischen und mährischen königlichen Städten erreichten.⁹⁴ Andererseits nahm der mährische Adel auf seinen Dominien Juden aus wirtschaftlichen Gründen oft auf und gliederte sie in die Wirtschafts- und Verwaltungsstruktur seiner Dominien ein.⁹⁵ Auch die königlichen Städte eigneten sich ab der hussitischen Zeit das Recht an, über „ihre“ Juden zu verfügen,

⁹¹ Vgl. Michael TOCH, Die Juden in mittelalterlichen Reich. München 1998 (Enzyklopädie deutscher Geschichte (EDG) 44, S. 49-51; Barbara SUCHY, Vom „Güldenen Opferpfennig bis zur Judenvermögensabgabe. Tausend Jahre Judensteuern. In: Uwe SCHULTZ (Hrsg.), Mit dem Zehenten fing es an. Eine Kulturgeschichte der Steuer. München 1986, S. 114 -129.

⁹² Vgl. Barbara STAUDINGER, Gelangt an eur kayserliche Majestät mein allerunderthenigistes Biten. Handlungsstrategien der jüdischen Elite am Reichshofrat im 16. und 17. Jahrhundert. In: Sabine HÖDL – Peter RAUSCHER – Barbara STADINGER (Hrsg.), Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit. Berlin-Wien 2004, S.143-183, hier S. 146-147.

⁹³ Statuta Judeorum, Prag, 1254 März 29. In: František ČELAKOVSKÝ (Hrsg.), Codex juris municipalis regni Bohemie I. Praha 1886, S. 5; Hermenegild JIREČEK (Hrsg.), Codex juris bohemici I. Praha 1870, S. 134; vgl. BD I, Nr. 24, S. 15-19; siehe Jana ZACHOVÁ, Un privilege de Přemysl Otakar II., JB XIV/2, (1978), S. 71-74.

⁹⁴ Vgl. Germania Judaica, Bd. III, 1350-1519, hrsg. von Arye MAIMON in Zusammenarbeit mit Yacov GUGGENHEIM, Teilbd. 1: Ortschaftsartikel Aach bis Lychen. Tübingen 1987, Teilbd. 2: Mährisch-Budwitz bis Zwolle. Tübingen 1995. 1426 Vertreibung aus Iglau (Jihlava), Teilband 1, S. 579-581; 1454 aus Brünn (Brno), ebd., S. 178-183, aus Mährisch Neustadt (Uničov), Teilband 2, S. 772, aus Olmütz (Olomouc), ebd., S. 1064-1067, und aus Znaim (Znojmo), ebd., S. 1721-1725.

⁹⁵ Vgl. Helmut TEUFEL, Zur politischen und sozialen Geschichte der Juden in Mähren vom Antritt der Habsburger bis zur Schlacht am Weißen Berg (1526-1620). Inaugural-Dissertation. Erlangen 1971, S. 21f.

sie unterstellten sie ihrer Aufsicht und Rechtsprechung, nahmen von ihnen Steuern ein und belasteten sie mit städtischen Gebühren und Gehältern. Auch wenn die Juden so vom rechtlichen Standpunkt aus immer noch formal direkt dem Herrscher und steuerlich der königlichen Kammer unterstellt waren, hatten die Einhebung von jüdischen Steuern und weiterer Zahlungen ebenso wie Angelegenheiten der Rechtsprechung und der Aufsicht über die jüdische Selbstverwaltung faktisch bereits die Selbstverwaltungen der königlichen Städte oder Angehörige der Stände als Eigentümer der Dominien und der Patrimonialstädte übernommen. Um die Befreiung der Juden aus diesem Einfluss und eine ausschließliche Unterstellung unter die königliche Macht bemühte sich Wladislaw Jagiello ab seinem Amtsantritt, und er versuchte ebenso, eine Reihe von politischen Entscheidungen durchzusetzen. In einer Bestimmung aus dem Jahre 1497 definierte er die Juden als Bestandteil der königlichen Kammer und jedes Vergehen an ihrer Person oder ihrem Vermögen als Angriff auf die königliche Kammer. Aus der Sicht der Verwaltung und der Rechtsprechung verstanden die Juden auch weiter dem Unterkämmerer, in geringfügigeren gerichtlichen Angelegenheiten war für sie ein eigenes jüdisches Gericht zuständig. Gleichzeitig delegierte der Herrscher die Kompetenz in Darlehen von Prager Juden an Christen betreffenden Angelegenheiten an das Prager Oberstburggrafenamt, und das Gericht des Oberstburggrafenamts, das nicht unter einem so großen Einfluss der Ständegemeinde stand wie das Landrecht (*zemský soud*), sollte diese Darlehen eintreiben.⁹⁶ Das Gericht des Oberstburggrafenamts diente gleichzeitig als höchste gerichtliche Instanz zur Eintreibung von Darlehen von Juden, die außerhalb Prags lebten. Im Jahre 1499 unterstellte Wladislaw die Verwaltung der Prager Juden dem Hofrichter Georg Berka von Duba und Leipa und die Verwaltung der böhmischen Juden außerhalb Prags dem Königlichen Unterkämmerer Albrecht von Leskovec.⁹⁷ Diese Beamten sollten einmal sämtliche steuerlichen und verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten regeln und waren (in einem nicht näher bestimmten Maße) gleichzeitig für Klagen von Christen gegen Juden zuständig. Der Ernst dieser Anordnung, nach der die Juden keinen anderen Herren als den König haben sollten, wurde dann am 17. No-

⁹⁶ Vgl. ČELAKOVSKÝ, Codex juris I. (wie Anm. 93), S. 5-9, 99, 79 und 237.

⁹⁷ Unterordnung der Prager Juden unter den Hofrichter und den Unterkämmerer, Ofen, 1499 September 7. In: BD I, Nr. 298, S. 178-179. Vgl. ČELAKOVSKÝ, Codex juris I. (wie Anm. 93), S. 319.

vember desselben Jahres auch noch durch die Festlegung einer hohen Strafe in Höhe von 100 Schock Groschen der böhmischen Könige und 25 Schock böhmischer Groschen für die genannten Beamten für Nichteinhaltung dieser Regelungen untermauert.⁹⁸ Die Androhung dieser Strafe durch den König signalisiert jedoch eher, dass sich diese wiederholten Anordnungen betreffend die ausschließliche Unterstellung der Juden unter königliche Beamte nur sehr langsam und mit Schwierigkeiten durchsetzen ließen, und es stellt sich die Frage, ob dies in der Atmosphäre der faktisch schwachen königlichen Macht überhaupt Aussicht auf Erfolg hatte.

Die Beziehung der böhmischen und mährischen Stände zur jüdischen Bevölkerung war sehr ambivalent und unterschied sich auch regional. Während der mährische Adel die Juden, die im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts aus den königlichen Städten vertrieben worden waren, oft auf seinen Dominien aufnahm und diese auf den Dominien zu wichtigen wirtschaftlichen Faktoren wurden,⁹⁹ sah die Situation in Böhmen anders aus. Auf verschiedenen Ständeversammlungen offiziellen und nicht offiziellen Charakters sowie auf den Landtagen wurden in den 90-er Jahren des 16. Jahrhunderts immer häufiger Anträge und Vorschläge für eine endgültige und ausnahmslose Vertreibung der Juden aus dem Lande laut. Diese allgemein ablehnende Haltung der böhmischen Ständegemeinde zum Aufenthalt der jüdischen Bevölkerung in den Ländern der böhmischen Krone korrespondierte vollständig mit dem gesellschaftlich-politischen Geschehen in den Nachbarländern des Heiligen Römischen Reichs. Im Westen, Süden und Norden der böhmischen Landesgrenzen wurden die Juden bereits im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts verfolgt und vorübergehend oder für immer aus einer Reihe von Reichsstädten und weiteren territorialen Einheiten des Reiches ausgewiesen. Diese Verfolgung, die sowohl ideologisch als auch ökonomisch motiviert war und für die als Vorwand unterschiedlichste Anschuldigungen hinsichtlich Brunnenvergiftung, Ritualmord und Hostienschän-

⁹⁸ Die Verordnung des Königs Vladislav, Ofen, 1499 November 17. In: BD I, Nr. 299, S. 179-180 und ČELAKOVSKÝ, Codex juris I. (wie Anm. 93), S. 314.

⁹⁹ Z.B. Nikolsburg (Mikulov), Trebitsch (Třebíč), Gaya (Kyjov), Telsch (Telč), Neuraußnitz (Rousínov), Vgl. Bruno Mauritz TRAPP, Geschichte der Juden in Nikolsburg. In: GOLD (Hrsg.), Die Juden (wie Anm. 16), S. 417-450; PĚKNÝ, Historie (wie Anm. 29), S. 412f.

dung erhoben wurden¹⁰⁰, bewirkte, dass größere jüdische Gemeinden in der frühen Neuzeit nur in den Reichsstädten Frankfurt am Main und Worms sowie in Freystadt (in der Oberpfalz) erhalten blieben, eine verstreute jüdische Besiedlung überdauerte in Schwaben und Franken. Die Welle der politischen, rechtlichen und physischen Gewalt eskalierte erneut ab den 70-er Jahren des 15. Jahrhunderts, als es zu Versuchen kam, die Juden aus allen bedeutenderen Gebieten des Reiches zu vertreiben,¹⁰¹ darunter auch aus den Städten und Ländern in unmittelbarer Nähe zur böhmischen und mährischen Landesgrenze (Nürnberg, Regensburg, Passau, Bamberg, Oberpfalz).¹⁰² Aus dem benachbarten Niederösterreich und aus Wien waren die Juden bereits auf Anordnung von Herzog Albrecht V. zur Zeit der Hussitenkriege in den Jahren 1420-1421 vertrieben worden (so genannte Wiener Geserah),¹⁰³ als ein Teil von ihnen in die Grenzgebiete Südmährens und Ungarns ging, nur eine sehr geringe Anzahl Juden – die mit dem Wiener Hof verbunden waren – durfte damals dank Sonderprivilegien bleiben. Im Jahre 1496 wurden diese jedoch auch – auf Druck des österreichischen Adels – auf Anordnung Maximilians I. vertrieben, zusammen mit ihnen mussten auch die Juden aus Kärnten und der Steiermark und 1498 aus Tirol und der Krain ihre Heimat verlassen. Die Juden durften sich damals nur in bestimmten Gebieten der österreichischen Länder ansiedeln, wo sie

¹⁰⁰ Die Gewalttätigkeit eskalierte in vielen Orten in der Pestzeit 1380-89 (Halle, Schwabach, Freystadt, Ingolstadt, Magdeburg, Strassburg, Prag). Vgl. Michael TOCH, Spätmittelalterliche Rahmenbedingungen jüdischer Existenz: Die Verfolgungen. In: Sabine HÖDL – Peter RAUSCHER – Barbara STAUDINGER (Hrsg.), Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit. Berlin-Wien 2004, S. 19-64. Hier die vollständige Analyse und Typologie der Judenverfolgung im Heiligen Römischen Reich seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bis 1519, die auf der Grundlage des Projekts Germania Judaica III erarbeitet wurde. Weiter siehe Klaus LOHRMANN, Judenrecht und Judenpolitik im mittelalterlichen Österreich. Wien-Köln 1989 (Handbuch zur Geschichte der Juden in Österreich, Reihe B,1), S. 215-217; DERS., Die Wiener Juden im Mittelalter. Berlin-Wien 2000, S. 139-173; Alfred HAVERKAMP, Die Judeverfolgungen zur Zeit des Schwarzen Todes im Gesellschaftsgefüge deutscher Städte. In: DERS., Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Stuttgart 1981 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 24), S. 27-93.

¹⁰¹ Zwischen den Jahren 1470-1500 ging es zu einer Reihe der Vertreibungen, die oft übernationales Charakter hatten und die auf eine grosse Anzahl der Judengemeinden erstreckten. Die Vertreibung aus der Erzstift Mainz, Herzogtum Lothringen, Bistum Strassburg, Hochstift Bamberg (1478), in 80-er Jahren aus dem Erzbistum Köln, Grafschaft Oettingen-Wallerstein, Bayern-Landshut, Hochstift Würzburg, in 90-er Jahren aus dem Herzogtum Mecklenburg, Herzogtum Pommern, Erzstift Magdeburg, Hochstift Halberstadt, Bistum Naumburg, Herzogtum Würtemberg, Herzogtümer Steiermark, Kärnten, Land Salzburg, Hochstift Bamberg und Oberpfalz. Die Versammlung der Schweizer Eidgenossenschaft beschloss über die Vertreibung der Juden im Jahre 1491.

¹⁰² Juden wurden 1442 aus München, 1450 aus Landshut, 1477 aus Pasau und 1478 aus Regensburg vertrieben; vgl. ČELAKOVSKÝ, Příspěvky k dějinám (wie Anm. 32), S. 5.

¹⁰³ Vgl. LOHRMANN, Zwischen Finanz (wie Anm. 7), S. 121-125; TOCH, Spätmittelalterliche Rahmenbedingungen (wie Anm. 100), S. 35.

einige Gemeinden gründeten, z. B. in Marchegg und Zistersdorf sowie in Eisenstadt in Westungarn.¹⁰⁴ Die Welle physischer Gewalt, Verfolgung und Vertreibung machte auch vor den böhmischen Ländern nicht Halt. Zu Tätilichkeiten kam es im Jahre 1483 in Prag, als die Judenstadt geplündert wurde, 1498 kam es in Trebitsch und 1541 in Raudnitz an der Elbe zu Pogromen. 1502 wurden die Juden aus Eger vertrieben, mit dem Einverständnis des Herrschers verjagte man die Juden auch aus den königlichen Städten Pilsen (1504), Budweis (1505), Iglau (1506), Laun (1508) und etwas später Ungarisch Hradisch (1514) und Komotau (1517).

Den Beschwerden der Stände über die jüdische Bevölkerung und ihre Vorschläge für eine definitive Vertreibung aus dem Land versuchte der Herrscher mit einer Reihe von Anordnungen beizukommen, die einmal die Probleme, die Gegenstand der größten antijüdischen Kritik waren, lindern sollten, andererseits aber auch eben diesen Kritikern die wichtigsten Argumente für die Durchsetzung der Vertreibung nehmen sollten. Im Jahre 1497 schritt Wladislaw zu einer Regulierung des jüdischen Geldgeschäfts, für das er strengere und klarere Grundsätze festlegte. Die Antworten auf eine weitere Forderung der Ständegemeinde nach einer Vertreibung der Juden aus dem Land, die auf einem Treffen in Kuttenberg anklang, war eine Bestätigung der alten jüdischen Privilegien, mit denen am 21. März 1501 ihre Rechte auf Aufenthalt im Königreich bekräftigt wurden.¹⁰⁵ Seine königliche Entscheidung setzte er dann auch auf dem anschließend stattfindenden Landtag durch, der den Verbleib der Juden in den Ländern der Böhmisichen Krone und ihre alten Privilegien vom 6. April 1501¹⁰⁶ bestätigte. Der Aufenthalt der Juden in den böhmischen Ländern war erneut in den Jahren 1507 bis 1508 bedroht, als der König den Ständen zuerst die Vertreibung der Juden versprach, deren Durchführung dann aber mehrmals verschoben wurde. Eine mündliche Zustimmung zur Ausweisung der Juden erteilte der Monarch im Jahre 1507 dann auch den Altstädtern,¹⁰⁷ die diese Situation

¹⁰⁴ Vgl. LOHRMANN, Zwischen Finanz (wie Anm. 7); Sabine HÖDL, Zur Geschichte der Juden in Österreich unter der Enns 1550-1625. Ungedr. phil. Diss. Wien 1998.

¹⁰⁵ Das Judenprivilegium Wladislaws Jagiello, Olmütz, 1501 März 21. In: BD I., Nr. 305, S. 184-185.

¹⁰⁶ Der böhmische Landtag bestätigt die Judenprivilegien, Prag, 1501 August 6. In: BD I., Nr. 309, S. 187-189.

¹⁰⁷ Die Vertreibung der Juden aus Prag, Prag, 1507 Mai 31. In: BD I., Nr. 329, S. 199-200.

nutzten und versuchten, die Prager Juden unter einem erzwungenen Eid ihrer Verwaltung und Rechtsprechung zu unterstellen.¹⁰⁸ Auf diesen Versuch der Altstädter reagierte der Herrscher sehr schnell und delegierte bereits am 21. Mai 1508 die Verwaltung der Prager Juden an den Oberstburggrafen Zdeněk Lev von Rosental und Blatna und den ihm unterstellten Prager Burggrafen Jindřich Tunkl von Brníčko ab.¹⁰⁹ Auf der Grundlage der Ausweisung von 1507 zogen in diesem Jahr jedoch trotzdem einige jüdische Familien aus Prag fort. Der König, geleitet von finanziellen Interessen, versuchte, diesen Exodus bereits im Laufe des Jahres 1507 zu stoppen und wies die Juden unter Androhung eines Verlustes ihres Vermögens an, nach Prag zurückzukehren. Ein Teil der Prager jüdischen Gemeinde ging jedoch nach Polen, wo sich die Emigranten in Kazimierz, einer Vorstadt von Krakau, niederließen.¹¹⁰ Der Druck auf die Ausweisung der Juden nicht nur aus Prag, sondern aus allen drei Ländern der böhmischen Krone war auch in den nächsten Jahren stark, und die Juden mussten sehr intensive Anstrengungen darauf verwenden, um 1510 die erneute Bestätigung ihrer Privilegien durch den Monarchen zu erreichen.¹¹¹

Die schwache Zentralregierung des böhmischen Staates konnte jedoch die rechtliche und verwaltungstechnische Unterstellung der Prager Juden unter die königlichen Behörden nie wirklich durchsetzen. Die ersten beiden Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts standen im Zeichen eines langsamens Übergangs der Kompetenzen in der Verwaltung und Rechtsprechung der Prager Juden auf die Altstädter Selbstverwaltung. Die Verwaltung der Prager Altstadt erhob immer stärkere Ansprüche auf die gerichtliche Kompetenz gegenüber den Juden, und die Legitimität dieser Bemühungen wurde auch noch dadurch verstärkt, dass

¹⁰⁸ AMP, Pamětní kniha [Gedenkbuch], Sign. 994, fol. 83. Vgl. ČELAKOVSKÝ, Příspěvky (wie Anm. 32), S. 28.

¹⁰⁹ Die Unterordnung der Prager Juden dem Obersten Burggrafen und dem Prager Burggrafen, Ofen, 1508 Mai 21. In: BD I, Nr. 331, S. 201-202. Diese zwei Beamte und der Oberkanzler des Königreichs Böhmen Albrecht von Kolowrat waren auch für die Erhebung von Judenstrafen zuständig.

¹¹⁰ BAŁABAN, Dzieje żydów (wie Anm. 49), S. 57-73. Die Ansiedelung der jüdischen Emigranten aus Böhmen und Mähren in Kazimierz war nicht ohne Konflikte mit der ursprünglichen jüdischen Komunität. Streitigkeiten zwischen böhmischen und polnischen Juden in Kazimierz, die sowohl religiösen als auch ekonomischen Hintergrund hatten, verlaufen in den Jahren 1507-1509 und wieder nach 1518, wann der Strom der jüdischen Auswanderer aus Böhmen nach Polen verstärkte.

¹¹¹ Wladislaw bestätigt die Judenprivilegien, Olmütz, 1510 März 10. In: BD I, Nr. 337, S. 205-206. Vgl. ČELAKOVSKÝ, Codex juris I. (wie Anm. 93), S. 339.

sich an sie als die gerichtliche Berufungsinstanz die Selbstverwaltungen der Patrimonialstädte wendeten, in deren Kompetenz die Angelegenheiten von Juden ganz natürlich lagen. Auf dem Landtag im Jahre 1512 wurde dem städtischen Rat in Fragen der jüdischen Rechtsprechung ein Zugeständnis eingeräumt, als festgelegt wurden, dass für die Juden das Gericht des Prager Oberstburggrafenamts nur hinsichtlich Darlehen, die in den Registern dieser Behörde registriert oder durch Briefe besichert waren, zuständig sei. In strittigen Fragen anderer Schulden, bei denen die Gegenseite ein Bürger war, wurde für die Juden ausschließlich das Stadtgericht zuständig. Dies war ein wichtiger Präzedenzfall in der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung über die Juden, denn die Bestimmung bestätigte offiziell den Umfang der Kompetenzen des städtischen Gerichtswesens für Juden.¹¹² Die gerichtliche Zuständigkeit für Juden war auch bei den weiteren Verhandlungen der Landtage in den Jahren 1513 und 1514 ein Thema, wo über die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen dem Landrecht und den Stadtgerichten diskutiert wurde. Auf der Basis dieser Verhandlungen des Landtags fasste der Altstädter Rat im Oktober 1515 einen Beschluss, mit dem er die Art und den Umfang des jüdischen Handels regulierte und ganz offen formulierte, dass gerichtliche Streitigkeiten um Schulden oder andere strittige Angelegenheiten zwischen Prager Juden und Altstädter Bürgern ausschließlich vor dem Stadtgericht geregelt werden sollten. Eine Verletzung dieser Anordnung sollte mit der Ausweisung des betreffenden Juden aus der Stadt geahndet werden.¹¹³ Mitte des zweiten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts gelangten die Prager Juden auf diese Weise faktisch unter die Verwaltung des Altstädter Rates, wenngleich sie 1508 vom König an den Prager Oberstburggraf Lev von Rosental verwiesen wurden; eine Reihe von Prager Juden begab sich dann auch schrittweise unter seinen direkten Schutz und seine Verwaltung. Die Altstädter Selbstverwaltung war so in diesen Jahren nicht nur Empfänger einer Reihe von Leistungen wie eines Zinses für das jüdische Rathaus, den Friedhof und das Bad, sondern sie profitierte vor allem von der Einnahme der königlichen Steuern. Der Rat hatte die direkte Aufsicht über die jüdische Selbstverwaltung, deren gewählte Vertreter – Judenälteste und

¹¹² Beschuß des böhmischen Landtages, Prag, 1512 XI 25. In: AČ V, S. 178.

¹¹³ Die Anordnung des Altstädter Rates, Prag, 1515 Oktober 30. In: BD I, Nr. 347, S. 212-214; vgl. AMP, Sign. 994, fol. 86.

Gemeindeälteste – den Altstädter Schöffen ihren Eid leisten mussten.¹¹⁴ Die Übertragung eines Teils der Exekutivgewalt in jüdischen Angelegenheiten von den königlichen Beamten (bzw. Landesbeamten) auf die städtische Behörde der bedeutendsten königlichen Stadt des Königreichs Böhmen signalisiert die damalige Machtverteilung und zeugt vom steigenden Einfluss der Prager Altstadt (und des städtischen Standes überhaupt) auf der böhmischen politischen Bühne. Zu einem ähnlichen Prozess einer Delegierung von Kompetenzen bei der Erhebung jüdischer Steuern auf den Stadtrat kam es beispielsweise Mitte des 14. Jahrhunderts in der Reichsstadt Frankfurt am Main.

Eine gute Gelegenheit zur Vertreibung der Juden zumindest aus Prag war für die Altstädter Bürger die Veränderung auf dem Königsthron, zu der es nach dem Tode von Wladislaw Jagiello kam. Noch vor der Ankunft seines Nachfolgers Ludwig kam es am 12. April 1518 im Altstädter Rathaus zu stürmischen Verhandlungen zwischen der Versammlung aller Gemeinden und den vier Hauptmännern (Regenten) des böhmischen Königreichs, die von den Altstädtern in Sachen der Juden ein gewisses Entgegenkommen forderten. Radikale Gruppen von Altstädter Händlern und Kürschnern waren jedoch mit dem Verbleib der Juden in der Stadt nicht einverstanden und forderten ihre sofortige Vertreibung.¹¹⁵ Die Juden konnten schließlich diese gefährliche Situation mit Geld klären und versprachen den Altstädtern höhere Zahlungen für den Friedhof und das Bad. Die endgültige Entscheidung über den Aufenthalt der Juden im Land sollte erst der König nach seiner Ankunft treffen. Dieser vertrieb die Juden zwar nicht aus dem Land, bestätigte jedoch 1522 die alten Rechte bezüglich der Verwaltung der Prager Juden durch den Oberstburggrafen Zdeněk Lev von Rosental.¹¹⁶

¹¹⁴ Wáclav Wladivoj TOMEK, *Dějepis města Prahy* [Geschichte der Stadt Prag]. Díl VIII. Praha 1891, S. 483.

¹¹⁵ Die Handlung des Prager Altstädter Rates, Prag, 1518 April 12. In: BD I, Nr. 354, S. 217.

¹¹⁶ König Ludwig an den Oberstburggrafen Zdeněk Lev von Rosental, Prag, 1522 Dezember 1. In: BD I, Nr. 363, S. 222-223.

2.2. Die Verwaltung der (Prager) Juden nach dem Herrschaftsantritt der Habsburger (1526-1577)

Der tragische Tod von König Ludwig in den Sümpfen beim ungarischen Mohacs öffnete den österreichischen Angehörigen aus dem Geschlecht der Habsburger den Weg auf den Thron. Bereits die anfänglichen Verhandlungen über die Nachfolge, die unmittelbar begannen, also kurz nach der Schlacht bei Mohacs (als immer noch nicht ganz klar war, ob der junge König wirklich tot war), verwies jedoch klar auf die starke politische Stellung der böhmischen und mährischen Stände auf der einheimischen Bühne. Ferdinand von Habsburg wurde zwar nach schwierigen Verhandlungen am 23. Oktober 1526 zum böhmischen König gewählt, jedoch nie durch formale Aufnahme auf der Grundlage der Erbrechte der verwandten Jagiellonen, sondern auf der Basis einer Wahl der Stände des Landes, denen er in der Wahlkapitulation eine Reihe von Zugeständnissen machen musste. Bereits die Besteigung des böhmischen Throns durch Ferdinand von Habsburg zeigte so die Kräfteverteilung in der böhmischen Politik, die sich radikal nach der Niederlage des Aufstandes im Jahre 1547 verändert hatte. Ähnlich wie bei früheren Veränderungen auf dem Königsthron erwarteten die böhmischen Stände eine Veränderung in der Staatspolitik gegenüber den Juden. Diese Erwartungen wurden durch die Tatsache gestützt, dass sich die Habsburger bereits einige Jahrzehnte vorher auf ihren Besitzungen mit der jüdischen Bevölkerung energisch auseinandergesetzt hatten, als sie 1496 auf Druck der Stände die Juden aus Innerösterreich, Kärnten, der Steiermark und 1498 auch aus Tirol und der Krain vertrieben.¹¹⁷ Für die Stände des Königreichs Böhmen bestand hier also die reale Hoffnung, dass der Habsburger Herrscher nach seiner Thronbesteigung ihre Anträge auf Ausweisung der Juden aus Prag und danach auch aus den böhmischen Ländern unterstützen würde. Der neue König Ferdinand I. bezog jedoch gegenüber den Juden eine andere Haltung. Kurz nach seiner Ankunft in Prag im Jahre 1527 bestätigte er den Juden sämtliche früheren Privilegien und Vorzüge und bekräftigte gleichzeitig ihr Recht, weiterhin in den böhmischen Ländern zu leben.¹¹⁸ Mit dem Pri-

¹¹⁷ LOHRMANN, Zwischen Finanz (wie Anm. 7), S. 121f.

¹¹⁸ Ferdinand I. bestätigt die Judenprivilegien, Prag, 1527 März 21. In: BD I, Nr. 375, S. 241-242; vgl. ČELAKOVSKÝ, Codex juris I. (wie Anm. 93), S. 360.

vilegium wurde auch die führende Rolle der Prager Juden bestätigt, die dann schon die Interessen aller Juden im Königreich vertreten sollten und die außerdem exklusiv beauftragt wurden, dass sich sämtliche Juden des Königreichs nur über sie an den Herrscher wenden durften. Ferdinands entgegenkommende Haltung gegenüber den Juden war überwiegend wirtschaftlich bedingt, denn er nahm die Juden als wichtigen Wirtschaftsfaktor im böhmischen Staate wahr, der nach der geplanten Verwaltungsreform und der Festigung der Macht des Herrschers Finanzen in die kaiserliche Kasse spülen sollte, die so dringend zur Finanzierung des Krieges gegen die Türken gebraucht wurden. Der Herrscher bemühte sich auch ab seiner Machtergreifung um die „Wiedererlangung verlorenen Positionen“ des obersten Verwalters und Beschützers der Judenschaft und damit auch um eine erneute Festigung der rechtlichen und faktischen Bindungen der Juden an den Herrscher. Mit dieser Politik korrespondieren auch seine Verhandlungen in den Familienbesitzungen Niederösterreichs, als 1529 im Falle einer Beschuldigung wegen Ritualmords gegen Juden in der Gemeinde Marchegg aus dem Titel des Freiherren über die Juden der gesamte Prozess an seinen Hof nach Wien verlegt wurde. Dieses Ereignis führte zu einem scharfen Streit zwischen Ferdinand und den österreichischen Ständen, die die Vertreibung der Juden aus Österreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Tirol und Vorderösterreich verlangten. Dies lehnte Ferdinand ab, und obwohl er die mutmaßlichen Akteure des Ritualmordes hinrichten ließ, erließ er ein Privilegium, in dem er den Juden in den niederösterreichischen jüdischen Gemeinden und westungarischen Gemeinden, die damals unter der Verwaltung Niederösterreichs standen, seinen Schutz bestätigte.¹¹⁹

Der Aufstieg der neuen Dynastie auf den böhmischen Thron wurde von einer Verwaltungsreform in den böhmischen Ländern begleitet, die eine engere politische, verwaltungstechnische und wirtschaftliche Verflechtung mit dem gesamten Habsburger Reich zum Ziel hatte. Diese Reform ergriff in ihrer Folge auch die jüdische Bevölkerung in den böhmischen Ländern, die vom Herrscher 1527 dem neu gegründeten Amt der Böhmischem Kammer unterstellt wurde. Trotz dieser Anordnung wurde in den ersten Jahren nach der Thronbesteigung durch

¹¹⁹ LOHRMANN, Zwischen Finanz (wie Anm. 7), S. 159f.

Ferdinand I. die Situation um die Verwaltung der Juden nicht eindeutig geklärt. Die vorherigen Verwalter aus jagiellonischer Zeit, hohe Beamte, wollten nicht freiwillig auf ihren Einfluss und die finanziellen Einnahmen verzichten, und auch die starken königlichen Städte, vor allem die Prager Altstadt, kämpften verbissen um ihren Einfluss, dem sie im Laufe des vergangenen Jahrzehnts gewonnen hatten. Es hat den Anschein, dass einige Kompetenzen, vor allem die gerichtliche, für eine Übergangszeit noch bei den früheren Verwaltern blieben, denn der Oberstburggraf des Königreichs Böhmen, Zdeněk Lev von Rosental, verhandelte noch im Laufe des Jahres 1527 in gerichtlichen Angelegenheiten „seiner“ Juden mit dem Saazer Stadtrat¹²⁰, ebenso griff er 1529 zusammen mit einem anderen Landesbeamten, Radslav Beřkovský, in Angelegenheiten von Juden in Leitmeritz ein.¹²¹

Der starke Machtkampf um die Prager Juden zwischen der Böhmischen Kammer und dem Altstädter Stadtrat lief bis tief in die 30-er Jahre des 16. Jahrhunderts. Trotzdem Bestätigung der jüdischen Privilegien kam es in der Prager Altstadt im Laufe des Jahres 1527 zu Exzessen, bei denen arme und nicht vermögende Juden, die sich nicht freikaufen konnten, aus Prag vertrieben wurden.¹²² Die antisemitisch bedingte Unverträglichkeit eskalierte so wirtschaftlich etwas später in körperlichen Angriffen, als 1533 die Prager Juden von der Steinigung bedroht waren und vor allem von Handwerkern angegriffen wurden¹²³. Die Altstädter setzten ihr Gewicht vor allem in Fragen der Rechtsprechung durch, als sie sich trotz der Proteste der Böhmischen Kammer das Recht nahmen, souverän in Gerichtsstreits nicht nur zwischen einzelnen Juden,¹²⁴ sondern auch bei ernsten Delikten wie 1532 dem Fälschen von Münzen durch den Prager Juden Judl zu entscheiden, an dem in einem gewissen Maße auch einige Altstädter Bürger beteiligt gewesen waren.¹²⁵ Das Interesse des Altstädter Stadtrates an einer Verwaltung und der Gesamtaufsicht über die Prager Juden

¹²⁰ Zdeněk Lev von Rosental an den Stadtrat in Saaz, Prag, 1527 Juli 26. In: BD I, Nr. 379, S. 243-244.

¹²¹ Zdeněk Lev von Rosental und Radslav Beřkovský an den Stadtrat in Leitmeritz, Prag, 1529 October 14. In: BD I, Nr. 385, S. 246-247.

¹²² Ferdinand I. an die Böhmische Kammer, Stuhlweissenburg, 1527 October 14. In: BD I, Nr. 381, S. 245; vgl. NA Prag, Sg. J 4/1.

¹²³ Die Böhmische Kammer an Ferdinand I., Prag, 1533 Juni 9. In: BD I, Nr. 403, S. 271.

¹²⁴ Ebd., Prag, 1533 Mai 23. In: BD I, Nr. 401, S. 261-264.

¹²⁵ Ebd., Prag, 1532 November 16. In: BD I, Nr. 400, S. 259-261.

war sowohl politisch, als auch wirtschaftlich motiviert, und die Altstädter wollten keinesfalls freiwillig darauf verzichten. Der unmittelbare Einfluss der städtischen Verwaltung auf die rechtliche Stellung der jüdischen Bevölkerung im Rahmen der Stadt schuf nämlich für die Selbstverwaltung einen geeigneten Raum und die Bedingungen dafür, dass sie auch die Wirtschafts- und Handelstätigkeit der Juden regulieren konnte, sie balancierte so einerseits zwischen dem wirtschaftlichen Vorteil der Anwesenheit von Juden in der Stadt und den Forderungen nach einer Schutzpolitik der Zunftkorporationen und den Interessen christlicher Händler andererseits. Die faktische Unterordnung der jüdischen Bevölkerung der Aufsicht und der Verwaltung des Altstädter Rates im 2. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts bedeutete für die Stadt vor allem Einnahmen aus Steuern und verschiedenen jüdischen Zahlungen und Gehältern, Einnahmen aus Gerichtsgebühren und -strafen, daneben aber auch direkte Kompetenz, in die inneren jüdischen Angelegenheiten einzutreten, wie die jüdische Selbstverwaltung, die Regulierung der jüdischen Wirtschafts- und Handelsaktivitäten, die Regulierung des Baus und das Wachstums der Judenstadt und des alltäglichen Lebens der Andersgläubigen überhaupt. Noch im Jahre 1538 zogen die Altstädter – trotz scharfer Proteste von Beamten der Böhmischen Kammer – von den Prager Juden verschiedene Steuern und Gebühren ein und genehmigten den Juden für eine Zahlung von 200 Schock Groschen pro Jahr gewählte Beamte, außerdem nahmen sie für sich das Recht der Rechtsprechung über die Juden in der Frage strittigen und unstrittigen Gerichtswesens in Anspruch. Die Beschwerden der Beamten der Böhmischen Kammer gingen damals so weit, dass diese dem Herrscher sogar die Vertreibung der Juden aus dem Land und die Eintreibung der ihnen dadurch entgehenden Gelder aus jüdischen Steuern direkt aus den königlichen Städten verlangten.¹²⁶ Das Ringen zwischen den Beamten der Böhmischen Kammer und den Altstädter Schöffen lief zeitlich mit dem Ringen um das Recht auf Investitur von Judenältesten.¹²⁷ Im Jahre 1538 wies deshalb der Herrscher selbst den Burgmeister an und den Rat der Prager Altstadt an,

¹²⁶ Die Böhmische Kammer an Ferdinand I., Prag, 1538 October 5. In: BD I, Nr. 434, S. 297-299.

¹²⁷ Ebd., Prag, 1538 November 5. In: BD I, Nr. 437, S. 301-303.

die Einsetzung von Juden in das Amt der Judenältesten der Böhmischen Kammer zu überlassen.¹²⁸

Aus dem Streit zwischen den staatlichen Interessen und den Interessen der Stadt ging Ende der 30-er Jahre des 16. Jahrhundert der Herrscher als Sieger hervor, und die Altstädter mussten sich schrittweise nur mit den Zahlungen zufrieden geben, die die Juden direkt an die Stadt abführten (Zahlung für das jüdische Rathaus, den Friedhof, das Bad), event. weitere Zahlungen an einzelnen Kirchsprengeln, in denen Juden außerhalb des Ghettos in christlichen Häusern lebten. Was die Regulierung des jüdischen Handels und der wirtschaftlichen Aktivitäten betrifft, so stand hier den Altstädtern eine viel stärkere Macht gegenüber – das finanzielle Interesse des Herrschers, der die geschäftlichen Aktivitäten der Juden förderte. Die Altstädter konnten zwar immer noch den Handel in den Grenzen der Prager Altstadt regulieren (z. B. Begrenzung der Orte, an denen Juden verkaufen durften), gegen die Erlaubnis des Herrschers zum Beispiel des Handel mit verschiedenen Waren, Ware nach Gewicht (de facto Einzelhandel) aber waren die Proteste der Altstädter Zünfte und des gesamten Stadtrates dann schon machtlos. Der Altstädter Stadtrat stand so nach dem missglückten Aufstand 1547 auf verlorenem Posten, als er der direkten Aufsicht der königlichen Beamten unterstellt wurde.

Auf welche Weise die Prager Juden selbst die Machtkämpfe um ihre Verwaltung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wahrnahmen und in sie eingriffen, ist aus Mangel an Quellen jüdischer Herkunft aus dieser Zeit nur sehr schwer zu beurteilen. Es ist klar, dass sie in der unsicheren Zeit der schwachen Zentralgewalt des Herrschers, die ihnen zwar formal Schutz gewährte, versuchten, wirklich mächtige Beschützer in den Reihen hoher Landesbeamter und bedeutender Adelsgeschlechter zu finden. In Mähren findet sich ein solches Beispiel in der Person des Wilhelm von Pernstein, mit dem im Namen der Prager Juden der jüdische Meister Jan Mayer einen Vertrag abschloss und sich verpflichtete, ihm jährlich 50 Schock für Rat und Hilfe zu zahlen.¹²⁹ Die Prager

¹²⁸ Ferdinand I. an den Prager Altstädter Rat, Wien, 1538 Oktober 26. In: BD II, Nr. 1270, S. 970-971.

¹²⁹ Der Vertrag zwischen Wilhelm von Pernstein und dem Juden Mayer, AČ XVI, S. 367.

Juden wandten sich in dieser Hinsicht vor allem an Lev von Rosental. Bereits zur Zeit der sich überstürzenden Ereignisse aus dem Jahre 1507, als die Altstädter versuchten, die Androhung der Vertreibung zu nutzen, um sich die Prager Juden ihrer Verwaltung zu unterstellen, wandte sich Wladislaw von Ofen an den Oberstburggrafen Lev von Rosental und ersuchte ihn „...den Juden, die sich mit ihren Bedürfnissen an ihn wendeten, ein Ratgeber und Helfer zu sein ...“¹³⁰. In diesen Zeitraum fällt auch der Übergang einiger (auch Prager) Juden aus der unmittelbaren königlichen Macht (die übrigens in Form des Verwalters der Prager Juden gerade von Lev von Rosental vertreten wurde) unter die direkte Obrigkeitssmacht des Lev von Rosental, die diesem dann 1522 auch von dem neuen König Ludwig Jagiello bestätigt wurde. Auch in den unsicheren Zeiten um 1514, als antijüdische Unruhen herrschten, suchten die Prager Juden Hilfe bei den höchsten Landesbeamten und versuchten, auf beiden Seiten Schutz gewährt zu bekommen. Die Bemühungen zumindest eines Teils der Prager jüdischen Gemeinde, sich der königlichen Macht zu entziehen, ebbten auch nach der Machtergreifung Ferdinands I. nicht ab, denn noch 1533 erfahren wir aus einer Meldung von Beamten der Böhmischen Kammer von einem „Komplott“ des einflussreichen Juden Žalman Munka, der versuchte, 1533 auf diplomatischem Wege zu erreichen, dass die Prager Juden nicht mehr der Böhmischen Kammer unterstellt waren.¹³¹ Die jüdische Gemeinde war jedoch damals durch ein langwieriges politisches Ringen zwischen der privilegierten Familie Horowitz (Munka) und den Judenältesten entzweit, was weder den Beamten der Böhmischen Kammer, noch den Schöffen der Prager Altstadt entgangen war. Die Beziehungen innerhalb der Prager jüdischen Gemeinde waren Mitte der 30-er Jahre des 16. Jahrhunderts so angespannt, dass die Streits zwischen der Familie Horowitz und dem Rest der Prager jüdischen Gemeinde sogar von Rabbinern aus Posen und Deutschland geklärt werden mussten. Mit einer Beruhigung der Situation wurden schließlich der damalige Prager Rabbi Abraham, der Sohn von Avigdor, und der jüdische Gelehrte, Rabbi Joselmann aus Rosheim betraut.¹³² Dieser innere Kampf trug natürlich nicht zu einer

¹³⁰ Wladislaw Jagiello an den Oberstburggrafen Zdeněk Lev von Rosental, Ofen, 1507 September 15. In: BD II, Nr. 1204, S. 926-927.

¹³¹ Die Böhmische Kammer an Ferdinand I., Prag, 1533 Mai 26. In: BD I, Nr. 402, S. 264-271.

¹³² MUNELES, Zur Prosopographie (wie Anm. 6), S. 87-88; HOROWITZ, Die Familie (wie Anm. 53), hier S. 92-94.

politischen Stabilität der jüdischen Gemeinde bei und stellte auch ein Handicap bei den Verhandlungspositionen der Prager Juden als Einheit nach außen mit den Behörden dar.¹³³

Genauso wie Ferdinand I. bei seinem Amtsantritt aus wirtschaftlichen Gründen auf einem Verbleib der Juden in den böhmischen Ländern bestanden hatte, war seine Entscheidung motiviert, die Juden auszuweisen, als er Anfang der 40-er Jahre von seinen Beamten erfuhr, dass die Juden keine Steuern in entsprechender Höhe bezahlten und außerdem mit Metallen und Münzen spekulierten. Die antisemitische Haltung wurde noch von Nachrichten genährt, die Juden seien als türkische Spione tätig und hätten in Prag Häuser auf dem Hradtschin und auf der Kleinseite angezündet.¹³⁴ Im Jahre 1541 reifte so erneut der Plan für eine Ausweisung der Juden aus dem Königreich Böhmen, dem der Versuch, sie aus Niederösterreich zu vertreiben, vorausgegangen war. Mit diesen Argumenten schickte dann Ferdinand 1541 seine Boten zum Landtag nach Prag, die vom 12.-19. September 1541 stattfand. Die Ausweisung wurde sofort verabschiedete, und die Juden wurden aufgefordert, das Land innerhalb der wenigen Wochen bis zum Martinstag zu verlassen.¹³⁵ Als es jedoch nach der Veröffentlichung der Entscheidung in Prag zu antisemitischen körperlichen Angriffen kam, zögerte der König nicht und stellte die Schuldigen vor Gericht, die einzelnen jüdischen Gemeinden erhielten Schutzbriefe. Nach den gewalttätigen Ausschreitungen am 13. und 19. November 1541 in den königlichen Städten Saaz und Leitmeritz gab der Herrscher einen Erlass zum Schutz ihres Vermögens und der Personen heraus und befahl dem Prager Oberstburggraf, dieser sollte gemeinsam mit den Stadträten der Prager und anderer königlicher Städte den Juden Mitwirkung bei der Eintreibung ihrer Schulden und sicheres Geleit beim Verlassen des Landes angedeihen lassen.¹³⁶ Die Ausweisung der Juden betraf auch Mähren (Termin bis 1543), nach Protesten des mährischen Adels ging man dann jedoch davon ab. Die Prager Juden versuchten, den Weggang so lange wie möglich hinauszuzögern, auf diplomatischem Wege und vor allem

¹³³ Ferdinand I. an die Prager Juden, Prag, 1534 nach 28. Januar. In: BD I, Nr. 408, S. 275.

¹³⁴ Es ging um die Feuer, beim das königliche Archiv am Prager Burg zerstört wurde, in dem alten Landprivilegien und Landtafeln gelagert wurden.

¹³⁵ Ferdinand I. an seine Boten zum Landtag, Linz, 1541 September 12. In: BD I, Nr. 459, S. 319-320.

¹³⁶ Vgl. Wáclav Vladivoj TOMEK, Dějepis města Prahy XI. Praha 1897, S. 219.

mit Geld. Die erste Welle derjenigen, die gingen, setzte sich statt zu St. Martin 1541 erst nach St. Georg im Jahre 1542 in Bewegung. Die Juden gingen vor allem nach Polen, begleitet werden sollten sie nach Anordnung des Königs von einem Boten mit einem Schutzbrief, dessen Aufgabe es war, die Besitzer der Dominien, über die die Juden zogen, über den königlichen Schutz zu informieren. Auch so aber kam es aber bei dem Exodus zu Massakern wie zum Beispiel bei Braunau. Der Herrscher erteilte außerdem acht Personen einen Schutzbrief, damit diese im Land bleiben und im Interesse aller Juden weiterhin die jüdische Forderungen und Schulden eintreiben konnten. Schon am 6. März 1542 erweiterte Ferdinand I. für 15 Personen und deren Familien den Schutzbrief auf den Aufenthalt in Böhmen bis St. Georg 1543.¹³⁷ Wenngleich ursprünglich nur 15 Juden mit ihren Familien in Böhmen bleiben sollten, stellte der Herrscher in den nächsten Jahren eine Reihe persönlicher Schutzbriefe für jüdische Personen aus, die bei Gerichten offene Prozesse hatten, desweiteren dann auch für reiche Juden aus Prag, Leitmeritz, Saaz und Kolin, die ihm diesen Schutz natürlich finanziell dankten. So verlängerte Ferdinand bereits 1544 die Aufenthaltsmöglichkeiten (immer von St. Georg bis zu St. Georg des darauffolgenden Jahres) für dreißig Personen, davon sechs, die nicht in Prag lebten, diese Entscheidung entschuldigte er vor den Ständen s, dass in der Zeit der Pestepidemie im Jahre 1543 die Juden nicht die Möglichkeit gehabt hätten, ihre Forderungen einzutreiben. Es ist mehr als wahrscheinlich, dass der wahre Grund für die Verlängerung des Aufenthaltes einiger Prager und nicht aus Prag stammender Juden in den böhmischen Ländern im tristen Zustand der königlichen Kasse und den in sie fließenden Einnahmen zu suchen ist. Neben den dreißig Personen, die 1542 Schutzbriefe erhielten, durften in Prag desweiteren Kranke, zwanzig Spitalspatienten und ihre vier Pfleger bleiben, außerdem Personen, die das Alltagsleben in der Gemeinde sicherten: zwei Lehrer, drei Schulwarte, zwei Torwächter, vier Nachtwächter, ein Fleischer, ein Viehschlachter und ein Totengräber.¹³⁸ Trotz der Beschwerden der Altstädter bei der Böhmischen Kammer und beim Herrscher darüber, dass immer mehr Ju-

¹³⁷ Der Schutzbrief Ferdinands I. für Prager Juden, Speyer, 1542 März 6. In: BD I, Nr. 466, S. 323.

¹³⁸ Ebd., Prag, 1544 Januar 20. In: BD I, Nr. 479, S. 330-332.

den nach Prag kämen,¹³⁹ verlängerte Ferdinand I. den Aufenthalt bis zum 23. April 1546 erneut für einunddreißig Personen¹⁴⁰, bis 1545 stieg die Anzahl der jüdischen Familien mit Schutzbussen auf zweiundsechzig an. All diesen erteilte Ferdinand I. eine Genehmigung für weitere drei Jahre, von St. Georg 1546 bis St. Georg 1549.¹⁴¹ Gleichzeitig erhielten sie die Auflage einer Jahressteuer von 300 Schock böhmischer Groschen. Angesichts der wachsenden Anzahl legal in Prag niedergelassener Juden kam es im Jahre 1545 erneut zu Zusammenstößen zwischen den Altstädtern und Juden, die das Eingreifen des Herrschers erforderten, der dann für die Prager Juden Schutz aushandelte.¹⁴² Der Herrscher ordnete dann aber im Mai des folgenden Jahres an, dass alle Juden ohne Schutzbuss aus Prag und den böhmischen Ländern vertrieben werden sollten.¹⁴³ Und die tatsächliche Anzahl der Juden in Prag festzustellen, wurde von den Beamten der Böhmisches Kammer am 8. und 10. Juni 1546 ein Verzeichnis der Prager Juden ausgearbeitet, in dem die Juden mit Schutzbuss und die ohne Aufenthaltsgenehmigung erfasst waren..¹⁴⁴

In diese Ereignisse fiel ein neuer kriegerischer Konflikt zwischen Kaiser Karl V. und dem Bündnis protestantischer Landesfürsten, bekannt unter der Bezeichnung Schmalkaldischer Krieg, in dem sich 1546 neben dem nichtkatholischen Adel auch die meisten böhmischen königlichen Städte einschließlich der Prager Neustadt und der Prager Altstadt gegen König Ferdinand I. stellten. Ihre Niederlage im darauffolgenden Jahr war dann der Beginn vom Ende der Machtambitionen und des Einflusses der königlichen Städte auf die böhmische Politik, diese bedeutete eine Einschränkung der Unabhängigkeit der städtischen Selbstverwaltungen, die der Aufsicht eines vom König eingesetzten Richters unterstellt wurden, begrenzt wurde natürlich auch der Einfluss der Zunftkorpo-

¹³⁹ Ferdinand I. an den Altstädter Rat, Wien, 1544 November 9. In: BD I, Nr. 494, S. 336-337.

¹⁴⁰ Ferdinand I. verlängert den Schutzbuss für Prager Juden, Prag, 1545 März 1. In: BD I, Nr. 502, S. 339-341.

¹⁴¹ Ferdinand I. verlängert den Schutzbuss für Prager Juden, Prag, 1545 September 30. In: BD I, Nr. 514, S. 347-349.

¹⁴² Ferdinand I. an den Hauptmann der Prager Brug Wolf von Vřesovice, Worms, 1545 Mai 25. In: BD I, Nr. 507, S. 343-344.

¹⁴³ Ferdinand I. an die Böhmisches Kammer, Breslau, 1546 Mai 5. In: BD I, Nr. 521, S. 352; Ferdinand an die Schöffen der Prager Altstadt, Breslau, 1546 Mai 5. In: ebd., Nr. 522, S. 352-3.

¹⁴⁴ Verzeichnis der Prager Juden, Prag, 1546 Juli 8 und 10, NA, Sign. J.4/1. Vgl. BD I, Nr. 524, S. 353-366; dazu siehe Gersohn WOLF, Zur Geschichte der Juden in Österreich. Verzeichnis der Prager Juden, ihrer Frauen, Kinder und Dienstboten im Jahre 1546, ZGJD, (1886), S. 177-189.

rationen. In dieser Situation veränderte sich auch die Stellung der Juden, die nun schon vollständig der direkten Kompetenz des Herrschers unterstanden.¹⁴⁵

Die Schwächung der Selbstverwaltung der Prager Altstadt und der Zunftorganisationen sowie der Verlust des unmittelbaren Einflusses auf die jüdischen Angelegenheiten zeigten sich auch in der Taktik, die die Altstädter in den darauf folgenden Jahren an den Tag legten, als sie versuchten, die Juden aus Prag zu verdrängen. Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen für die Juden stellte zu jener Zeit auch die Verfolgung in Form eines gelben radförmigen Zeichens dar, das Kaiser Ferdinand I. 1551 den Juden befohlen hatte zu tragen. Die Anordnung galt zuerst in Österreich unter und ob Enns,¹⁴⁶ anschließend auch in den böhmischen Ländern.¹⁴⁷ Die ständigen Beschwerden über die jüdischen Händler, die der illegalen Ausfuhr von Silber aus dem Land und der Münzvereitelung beschuldigt wurden, fielen schließlich auf fruchtbaren Boden, und der Herrscher gab 1557 auf Anstoß seines Sohnes, des böhmischen Staathalters Erzherzog Ferdinand, eine Anordnung über die erneute Vertreibung der Juden aus dem Lande heraus. Die Entscheidung über die Vertreibung schlug sich wiederum kaum in Mähren nieder, wo der Adel, der sich der wirtschaftlichen Bedeutung „seiner“ Juden bewusst war, die Vertreibung auf verschiedene Arten in die Länge zog. Die Prager jüdische Gemeinde wurde kurz vor der Ausweisung noch von einer Naturkatastrophe in Form eines Brandes heimgesucht, der um die 70 Häuser vernichtete. Nach der Ausgabe des Dekrets über die Ausweisung fielen auch Vorschläge zur weiteren Nutzung der freigewordenen Häuser des Ghettos. Man dachte ernsthaft darüber nach, die jüdischen Häuser christlichen Handwerkern zu übergeben, des Weiteren sollte hier die Hofgießerei ihren neuen Platz finden, ebenso Werkstätten, die durch ihren Betrieb die Sicherheit der Prager Burg bedrohten, auch sollten hier die Burgge-

¹⁴⁵ Dazu Jaroslav PÁNEK, Stavovská opozice a její zápas s Habsburky 1547-1577. K politické krizi feudální třídy v předbělohorském českém státě [Die Ständeopposition und ihr Kampf mit den Habsburgern 1547-1577. Zur politischen Krise der Feudalklasse im böhmischen Staat in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg (1526-1620)], Praha 1982; Petr VOREL (Hrsg.), Stavovský odboj roku 1547. První krize habsburské monarchie [Der Ständeaufstand des Jahres 1547. Die erste Krise der Habsburgermonarchie], Pardubice-Praha 1999.

¹⁴⁶ Ferdinand I. an den Statthalter Erzherzog Ferdinand, Wien, 1551 Juni 28. In: BD I, Nr. 554, S. 379-380.

¹⁴⁷ Mandat Ferdinands I., Wien, 1551 Dezember 10. In: BD I, Nr. 562, S. 384-386. Vgl. LOHRMAN, Zwischen Finanz (wie Anm. 7), S. 166f

schütze gelagert werden. Während einige Juden Prag wirklich im Jahre 1551 verließen, erhielten einige vom Kaiser schrittweise Schutzpatente, im Ghetto hielten sich ebenfalls Personen ohne Genehmigung auf. Nachdem sich 1562 in Prag erneut die Pest ausbreitete, die nicht nur das Leben in der Stadt, sondern auch den Betrieb in den Behörden lahmlegte, verlängerte der Herrscher den Juden den Aufenthalt in Prag mehrmals, damit diese ihre Forderungen eintreiben konnten.¹⁴⁸ Diese Situation zog sich in dieser Form bis 1564 hin, ohne dass es eine klare Entscheidung darüber gegeben hätte, ob die Juden nach Prag zurückkehren könnten oder die Stadt zu verlassen hatten.

2.2.1. Die Verwaltung unter Maximilian II. (1564-1576)

Eine ähnliche Politik gegenüber den Juden wie Ferdinand I. am Ende seiner Regierungszeit legte in den böhmischen Ländern auch sein Nachfolger Maximilian II. an den Tag, als er 1565 das erste Patent herausgab, nach dem Österreich unter und ob Enns alle Juden zu verlassen hatte, die über keine besondere Aufenthaltsgenehmigung verfügten, mit Ausnahme derer, die sich taufen ließen. Die Vertriebenen gingen wieder nach Mähren oder nach Ungarn. Der Kaiser kam so den Anträgen der österreichischen Stände nach, aber als amtierender Herrscher dieser Nachbarländer bezog er trotzdem von den Juden Steuern. Eine weitere Maßnahme des Kaisers, die sich ungünstig auf die niederösterreichischen Juden auswirkte, war die Anordnung aus dem Jahre 1567 über das Verbot von Wucher, also das Verbot übermäßiger Zinsen für die Geldleihe, einer Tätigkeit, die am stärksten die Eigentümer der einzelnen Dominien bedrohte, da die zu einer Verschuldung ihrer Untertanen führte. Hinsichtlich des ständigen Drucks, der vom österreichischen Lokaladel auf zentrale Stellen ausgeübt wurde, stand der jüdische Handel auch in den nächsten Jahrzehnten unter strenger Aufsicht, und im Jahre 1569 erneuerte Kaiser Maximilian II. in Österreich sogar ein Handelsverbot für alle fremden Juden, mit Ausnahme derer, die

¹⁴⁸ Ferdinand I. an den Statthalter Erzherzog Ferdinand, Innsbruk, 1563 April 7. In: Václav SCHULZ, Příspěvky k dějinám moru v zemích českých z let 1531-1746 [Beiträge zur Geschichte der Pest in den böhmischen Ländern in den Jahren 1531-1746], Historický archiv 20, Praha 1901, Nr. 11-13, S. 21-22.

über eine Sondergenehmigung verfügten.¹⁴⁹ In den böhmischen Ländern wählte Maximilian II. nach seinem Amtsantritt eine andere Herangehensweise an die Juden, und wenngleich es erst drei Jahre nach seiner Thronbesteigung war (!), so erneuerte er den Juden in Prag und an anderen Orten im Königreich Böhmen mit seinem Majestätsbrief aus dem Jahre 1567 die alten Privilegien und gab im Laufe der folgenden Jahre teilweise Möglichkeiten für den jüdischen Handel frei. Mit dem Amtsantritt Maximilians II. begann so für die Juden im Königreich Böhmen eine Zeit der relativen Stabilität, dessen politische, kulturellen und wirtschaftliche Folgen erst unter Rudolf II. voll zutage traten.

2. 3. Die rechtliche Stellung der (Prager) Juden bis zur Schlacht am Weißen Berg (1577-1618)

In der Literatur zur jüdischen Problematik wird oft berichtet, mit der Thronbesteigung durch Rudolf II. im Jahre 1577 habe für die Juden die sog. „goldene Ära“ ihres gesellschaftlichen, kulturellen und vor allem wirtschaftlichen Lebens begonnen. In Wirklichkeit aber waren diese Politik der Lockerung und die Abkehr von der strikt gegen die Juden gerichteten Politik bereits unter Rudolfs Vater Maximilian II. eingeläutet worden, der in den zwölf Jahren Regierungszeit in den böhmischen Ländern für die Juden ein recht stabiles rechtliches Umfeld geschaffen und durch die Aufhebung vieler früherer Verbote auch weitere Möglichkeiten für Handel und unternehmerische Tätigkeit eröffnet hatte. Mit diesen Rechtsakten endete für die Prager Juden der vorherige, mehr als ein halbes Jahrhundert andauernde Zeitraum der Unsicherheit, der von den ständigen Bemühungen sowohl um eine Beschränkung des jüdischen Handels als auch Versuchen um eine faktische Vertreibung aus dem Lande (1541, 1557) ausgefüllt war. Zu einer Belebung der Wirtschaft und des gesamten religiösen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens der Prager Judenstadt überhaupt kam es erneut nach 1564, als langsam Juden nach Prag zurückkehrten, die in den vergangenen Jahrzehnten vertrieben worden waren. In dieser kritischen Zeit stand

¹⁴⁹ Alfred Francis PRIBRAM (Hrsg.), Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien. 1. Abteilung, allgemeiner Teil 1526-1847 (1849), Bd. 1. Wien-Leipzig 1918. (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich 8), S. 26f. Vgl. HÖDL, Zur Geschichte (wie Anm. 104), S. 37.

an der Spitze der Verwaltung der Prager jüdischen Gemeinde Markus Mordechai Meisl, durch dessen Zutun auch reiche Juden nach Prag zurückkehrten, die diese wirtschaftliche Entwicklung ankurbelten. Die Prager jüdische Gemeinde erlangte unter seiner Leitung unter anderem auch viel mehr Verwaltungsaufonomie, sei es, was die Wahl der Judenältesten oder die Kompetenzen des jüdischen Gerichts anbelangte. Der Aufschwung der Prager Judenstadt zeigte sich auch bei den Einwohnerzahlen. Während in den 20-er Jahren des 16. Jahrhunderts im Prager Ghetto etwa 600 Juden und in der Zeit der Vertreibung 1541 ca. 1.200 jüdische Einwohner lebten, erhöhte sich im letzten Viertel die Anzahl der Einwohner der Prager Judenstadt fast um das Siebenfache und wurde auf ca. 8.000 geschätzt. Die jüdische Bevölkerung in rudolfinischer Zeit bildete so 11 -13 % der Gesamteinwohnerzahl Prags.¹⁵⁰ Rudolf II. bestätigte nach seiner Wahl zum böhmischen König am 14. Februar 1577 den Juden im Königreich Böhmen ihre alten Privilegien und Vorzüge, sowohl die Privilegien seiner Vorfahren Maximilian II (1567), Ferdinand I. (1527), Wladislaw Jagiello (von 1510) und einen Brief der Landesstände (wahrscheinlich den aus dem

¹⁵⁰ LOHRMANN, Die Wiener Juden im Mittelalter. Berlin-Wien 2000, S. 160. Stadt Prag zählte in 80.-90. Jahren des 16. Jahrhunderts circa 60.000-70.000 Einwohner. Die Prager Judengemeinde gehörte in dieser Zeit zu den größten Judengemeinden Europas. In der zweiten größten Judengemeinde Böhmens in Kolin gab es im Jahre 1598 32 Judenhäuser. In der größten mährischen Judengemeinde in Nikolsburg lebten 1629 ca 700 Juden (138 jüdischen Häusern). Die Größe dieser jüdischen Gemeinde in Nikolsburg wird besonders im Vergleich mit der Einwohnerzahl anderer einflussreicher Judengemeinden in Mähren deutlich: vor 1619 gab es in Austerlitz (Slavkov) 60 jüdische Häuser (280-300 Einwohner), 1580 in Proßnitz 59 (280-295 Einwohner), vor 1629 in Holleschau (Holešov) 50 (237-250 Einwohner), 1604 in Bisenz (Bzenec) 34 jüdische Häusern (160-170 Einwohner), nach 1567 bestanden in Boskowitz (Boskovice) 25 bis 29 jüdische Häusern (120-145 Einwohner) usw. Vgl. Marie BUŇATOVÁ, Die Nikolsburger Juden 1560-1620. Wirtschaftliche Prosperität unter adeligem Schutz. In: Sabine HÖDL – Peter RAUSCHER – Barbara STAUDINGER (Hrsg), Hofjuden – Landjuden – Betteljuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit. Wien-Berlin 2004, S. 333-361, hier 351. In Wien lebten 1599 ca. 200 Juden, Jaroslav PÁNEK, Stavovská opozice a její zápas s Habsburky 1547-1577. K politické krizi feudální třídy v předbělohorském českém státě [Die Ständeopposition und ihr Kampf mit den Habsburgern 1547-1577. Zur politischen Krise der Feudalklasse im böhmischen Staat in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg (1526-1620)], Praha 1982 1614 über 300 Juden, 1632 zählte die Gemeinde in Wien 104 Häuser, 1650 ca. 1.000 Juden. Vgl. HÖDL, Zur Geschichte (wie Anm. 104), LOHRMANN, Zwischen Finanz (wie Anm. 7). In Worms lebten um 1500 ca. 250 Juden, 1610/1619 ca. 650 Juden. Vgl. Fritz REUTER, Warmaisa. 1000 Jahre Juden in Worms. Worms 1984, S. 94. In der jüdischen Gemeinde in Frankfurt/Main lebten ca. 1500 130 Juden, 1520 250 Juden, 1570 zählte die Gemeinde über 1.000 Juden, um 1600 2.200 Mitglieder und 1610 3.000 Juden. Vgl. Friedrich BATTEMBERG, Die Juden in Deutschland vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. München 2001, S 12; Isidor KRAUCAUER, Geschichte der Juden in Frankfurt am Main (1150-1824), 2 Bde. Frankfurt/Main 1925/27. In Friedberg lebten um 1550 ca. 200 Juden und Anfang des 17. Jahrhunderts über 100 Haushalte (d.h. ca 600 Personen). In Berlin lebten 1571 über 100 Juden, in Fulda gab es 1633 75 jüdische Familien (ca. 450 Juden).Vgl. Fridrich BATTEMBERG, Die Juden in Deutschland vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. München 2001, S.11-13.

Jahre 1501) darüber, dass sie nicht aus dem Lande vertrieben werden sollten. Die Bannung der Gefahr einer Vertreibung und eine Besicherung für ihren Aufenthalt im Land war nach Jahrzehnten der Unsicherheit auch das Hauptziel der Juden.¹⁵¹

Die letzten drei Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts waren aus politischer Sicht für die Prager Juden eine Zeit der relativen Ruhe, als es vonseiten der Machtstrukturen zu keinem nennenswerteren Versuch einer gewaltsamen Vertreibung aus dem Lande kam. Es gab jedoch immer noch Bestrebungen, sie vonseiten der Prager Bürgerschaft aller drei Prager Städte wirtschaftliche zu diskriminieren, was jedoch weder beim Herrscher, noch bei der Ständerepräsentanz keine deutlichere Unterstützung fand. In der Zeit der allgemeinen wirtschaftlichen Konjunktur in den 80-er und 90-er Jahren des 16. Jahrhunderts kam es so zu einem Aufschwung des jüdischen Handels und Handwerks, was von einer Reihe herrschaftlicher Privilegien gefördert wurde, die den Juden als Ganzes als auch an einzelne jüdische Händler verliehen wurden. Auch hinter diesen Erfolgen stand die Persönlichkeit des Primas der Prager Judenstadt, des reichen Finanziers Markus Mordechai Meisl, dessen gemeinnützige Aktivitäten innerhalb der jüdischen Gemeinde und auch die einflussreichen politischen, finanziell unterstützten Kontakte zu führenden Personen des Königreichs Böhmen Ruhe und Wohlstand in die gesamte Prager jüdische Gemeinde hineintrugen. Davon, wie wichtig dieser Einfluss war, spricht die Veränderung der Beziehungen zur Prager jüdischen Gemeinde, die kurz nach Meisls Tod im Frühjahr 1601 eintrat. Nachdem man sämtliche Privilegien Meisls auf Befehl des Herrschers aus den Registern des Prager Oberstburggrafenamts gelöscht und sein Vermögen konfisziert worden waren, verschlechterte sich auch die allgemeine Situation der Prager Juden deutlich. Im Frühjahr 1602 wurden dann die Schöffen der Prager Altstadt vom Kaiser um ein Gutachten zum Thema „Warum sollten die Juden aus Prag ausgewiesen werden?“ ersucht.¹⁵² Die Altstädter, die in ihrem Gutachten die Prager Juden als „verfluchtes jüdisches Gesindel“ bezeichneten, stützten ihre Argumentation vor allem darauf, dass die Juden spe-

¹⁵¹ Rudolf II. bestätigt die Judenprivilegien, Prag, 1577 Februar 14. In: BD II, Nr. 766, S. 554-555.

¹⁵² Der Prager Altstädter Rat an Rudolfa II., Prag, Mai 1602. In: BD II, Nr. 978, S. 750-758.

kulative Finanzgeschäfte abwickelten, den Christen in Handel und Gewerbe konkurrierten und Häuser außerhalb der Mauern der Judenstadt kauften. Die Reaktionen der Böhmischen Kammer und des Herrschers zu diesem Gutachten sind nicht bekannt, allerdings folgten unmittelbar keine rasanten Schritte vonseiten der Regierungskreise gegen die Prager Juden.

In der jüdischen Gemeinde schlugen sich in diesen Jahren aber nicht nur die politischen Ereignisse nieder. Im Frühjahr 1603 kam es in der Judenstadt zu einem vernichtenden Brand, bei dem 70 Häuser zerstört wurden, fast die Hälfte aller Behausungen im Prager Ghetto fiel in Schutt und Asche.¹⁵³ Am Ende des Jahres 1607 breitete sich in Prag erneut die Pest aus, die auch die Judenstadt ergriff. Ebenso wie bei den vorherigen Pestepidemien, die Prag in kurzen Intervallen der Jahre 1582,¹⁵⁴ 1585, 1599, 1600, 1604, 1606 und 1613¹⁵⁵ erfasste, ordnete der Altstädter Rat mit den Pestordnungen Vorgehensweisen an, wie sich die Bewohner in der Zeit der Pest zu verhalten hatten. Den Juden war es in diesen Instruktionen verboten, sich außerhalb des Ghettos in der Stadt zu bewegen, christliche Häuser zu betreten und alte und auch neue Kleidung als Hausierer oder auch auf dem Tandelmarkt zu verkaufen. Ihre Toten sollten die Judenältesten dann mit einem Zettel versehen, der Angaben darüber enthielt, wann und woran dieser gestorben war. Den Christen war es wiederum verboten, Juden Einlass in ihre Häuser zu gewähren.¹⁵⁶

Die Frage der Ausweisung der Juden aus Prag und dem gesamten Königreich Böhmen gelangte erst auf dem Landtag vom 25. Mai 1609 bis 23. Februar 1610 wieder auf die Tagesordnung, wo dieses Thema vom städtischen Stand allgemein und vor allem von den Pragern aufgeworfen wurde. Die Hauptrolle spielten wiederum wirtschaftliche Gründe. Die Prager verlangten entweder eine di-

¹⁵³ Der Bericht über das Feuer in der Prager Judenstadt, Prag, 1603 April 24. In: BD II, Nr. 1344, S. 1024.

¹⁵⁴ Die zeitgenössische Nachrichten informieren, dass in Prag damals 30.000 Einwohner starben. Ich finde, dass es sich um die Überschätzung handelt. Vgl. Ludmila FIALOVÁ – Pavla HORSKÁ – Milan KUČERA – Eduard MAUR, *Dějiny obyvatelstva českých zemí* [Bevölkerungsgeschichte der böhmischen Ländern]. Praha 1996, S. 87-92.

¹⁵⁵ SCHULZ, *Příspěvky* (wie Anm. 148), S. 21-32.

¹⁵⁶ Die Anordnungen des Prager Altstädter Rates in der Pestzeit, Prag, 1607 August 22 bis September 14. In: BD II, Nr. 1023, S. 784-785. Vgl. Die Instruktionen des Prager Altstädter Rates in der Pestzeit in den Jahren 1585, 1599 und 1607. In: SCHULZ, *Příspěvky* (wie Anm. 148), S. 28-32, 42-44, 44-47, 53-55.

rekte Vertreibung der Juden aus dem Land oder zumindest eine strenge Regulierung ihres Handels und des Handwerks, eine Begrenzung der Handelsplätze nur auf die Judenstadt und ein Verbot für den Kauf christlicher Häuser und der Errichtung neuer Häuser außerhalb der Mauern der Judenstadt. Desweiteren forderten sie, dass die Juden verpflichtet sein sollten, ein Birett und ein gelbes Zeichen in Form eines Rades an ihrer Kleidung zu tragen, so wie es 1551 Ferdinand I. angeordnet hatte.¹⁵⁷ Die Forderungen der Bürgerschaft aber fanden im Landtag nicht viel Unterstützung, und die Ständerepräsentanz fasste zusammen mit dem Herrscher lediglich den Beschluss, eine Kommission einzurichten, die beide Seiten anhören und die ganze Situation beurteilen sollte. Gleichzeitig wurde den Pragern auferlegt, sie sollten die Juden bis zur Entscheidung in keinerlei Hinsicht in Handel und Handwerk behindern.¹⁵⁸ Die Untersuchungen und Entscheidungsfindung der eingesetzten Kommission aber zog sich dann noch weitere sieben Jahre hin, bis 1617, und über den gesamten Zeitraum versuchten beide Seiten, die entscheidenden Institutionen und Einzelpersonen auf ihre Seite zu ziehen. Die Prager schnitten das Thema Ausweisung der Juden gleich auf dem darauffolgenden Landtag im Jahre 1611 wieder an, auch diesmal fielen ihre Beschwerden nicht auf fruchtbaren Boden, die Stände schlossen sich dieser Idee nicht an.¹⁵⁹ Den Juden gelang es wiederum in den nächsten Monaten, die Situation mit Geld zu ihren Gunsten zu drehen, indem sie dem neuen Herrscher ein Darlehen von 3.000 Schock Groschen gewährten, nach weiteren Interventionen erreichten sie, dass Ihnen der neue Herrscher Matthias II. (1611-1619) am 15. August 1611 sämtliche Privilegien seiner Vorgänger bestätigte, einschließlich des Rudolf'schen Privilegiums zum Verkauf von Pelzkleidung und Krämer- und Kaufmannsware nach Ellen und Gewicht.¹⁶⁰ Auch die Schlussfolgerungen, die die eingesetzte Kommission dann schließlich im Jahre 1617 dem Herrscher vorlegte, klangen für die jüdische Seite eher neutral, denn sie wiederholten nur den Inhalt von Rudolfs Anordnung aus dem Jahre 1595 und verschlechterten die Situation der jüdischen Händler nicht. Eine qualitative Verbesserung der Bedingungen für ihre ge-

¹⁵⁷ Beschuß des böhmischen Landtages, Prag, 1609. In: BD II., Nr. 1033, S. 792-794.

¹⁵⁸ Beschuß des böhmischen Landtages, Prag, 1610 Februar 23. In: BD II., Nr. 1034, S. 794-795.

¹⁵⁹ Artikel des Bürgertums, Prag, 1611 April 11. In: BD II., Nr. 1041, S. 801-803.

¹⁶⁰ Matthias II. bestätigt die Judenprivilegien, Prag, 1611 August 15. In: BD II. Nr. 1040, S. 800-801.

schäftliche Tätigkeit und die Ausübung von Handwerken erreichten die Juden dann im Jahre 1623 im Privilegium Ferdinands II. (1620-1637), der ihnen nicht nur alle vorherigen Freiheiten bestätigte, angefangen beim Privilegium von Wladislaw Jagiello und endend mit der Resolution von Matthias II. aus dem Jahre 1617, sondern er erweiterte es noch um weitere Vorrechte.¹⁶¹

¹⁶¹ ČELAKOVSKÝ, Codex juris I. (wie Anm. 93), S. 516-523.

3. Die steuerlichen Pflichten der Juden

3.1. Die Juden und die Landessteuern

3. 1.1. Die Landessteuern in jagiellonischer Zeit

Die Zahlungspflichten der in den böhmischen Ländern niedergelassenen Juden hatten im Mittelalter den Charakter unregelmäßiger Zahlungen an die königliche Kammer und weiterer außerordentlicher Zahlungen an den Herrscher in Kriegszeiten oder wenn der Herrscher anderweitig höhere Investitionen zu tätigen hatte.¹⁶² Auf die Erhebung einer Landessteuer von den Juden, die „...das Land nutzen und viele Wucherzinsen einnehmen...“, deren konkrete Höhe jedoch nicht festgelegt wurde, einige sich der böhmische Landtag erstmals am 1.10.1487.¹⁶³ Eine einheitliche und regelmäßige königliche Steuer für Juden in den böhmischen Ländern konnte Vladislav Jagiello auf dem Landtag im Au-

¹⁶²Zur Geschichte der Staatsfinanzen und Steuer in den böhmischen Ländern (1526-1618) siehe: Antonín GINDELY, Geschichte der böhmischen Finanzen 1526-1618. Wien 1868; PEŠÁK, Dějiny královské české komory (wie Anm. 76); Otto PLACHT, České daně [Die böhmischen Steuern] 1517-1652. Prag 1924; Miloslav VOLF, Nástin správy české berně v době předbělohorské [Umriss der böhmischen Steuerverwaltung in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg]. In: Sněmy České od léta 1526 až po naši dobu. [Die böhmische Landtage vom Jahre 1526 bis in unsere Zeit]. Archiv země České XI, 2. Teil, Heft 1, Praha 1941, S. 1-175; DERS., Královský důchod a úvěr v XVI. stol. [Das königliche Einkommen und Kredit im 16. Jahrhundert], ČČH 48-49, 1947-48, S. 119-171; DERS., Dvorská komora a české finance před Bílou horou a po ní (1610-1640) [Die Hofkammer und die böhmischen Finanzen in der Zeit vor und nach der Schlacht am Weißen Berg], SAP 30 (1980), S. 62-109; Peter RAUSCHER, Die Reichssteuern 1548-1593. Quellen der obersten landesfürstlichen Finanzverwaltung in den habsburgischen Ländern (16. Jahrhundert). Wien 2002; DERS., Zwischen Stände und Gläubigern. Die kaiserlichen Finanzen unter Ferdinand I. und Maximilian II. (1556-1576). Wien-München 2004; Petr VOREL, Frühkapitalismus und Steuerwesen in Böhmen (1526-1648). In: Anzeiger der philosophisch-historischen Klasse, Österreichische Akademie der Wissenschaften, 137. Jahrgang, 2002, S. 167-182; DERS., Od pražského groše ke koruně české. (Průvodce dějinami peněz v českých zemích) [Vom Prager Groschen zur tschechischen Krone. (Führer durch die Geldgeschichte in den böhmischen Ländern)]. Praha 2004; DERS., Od českého tolaru ke světovému doláru. Zrození tolaru a jeho cesta v evropském a světovém peněžním oběhu 16.-20.století [Vom böhmischen Taler zu dem weltweiten Dollar. Die Geburt des Talers und sein Weg im europäischen und weltweiten Geldumlauf im 16.-20. Jahrhundert]. [O.o.] 2003; Thomas WINKELBAUER, Nervus Belli Bohemici. Die finanziellen Hintergründe des Scheiterns des Ständeaufstands der Jahre 1618 bis 1620, FHB 18, (1997), S. 173-223; DERS., „Das Geld est sanguis corporis politici“. Notizen zu den Finanzen der Habsburger und zur Bedeutung des Geldes im 16. und 17. Jahrhunderts. In: Wolfgang HÄUSLER (Hrsg.), Geld. 800 Jahre Münzstätte Wien. Wien 1994, S. 143-159. Zur Problematik der jüdischen Steuern in Prag bzw. Böhmen siehe: PEŠÁK, Židovské berně (wie Anm. 32), S. 1-28; HEŘMAN, Das Steuerregister (wie Anm. 42), S. 26-58.

¹⁶³Beschluss des böhmischen Landtages, O.o., 1487 Oktober 1. In: BD I, Nr. 282, S. 166; vgl. AČ IV, S. 520.

gust 1501 durchsetzen.¹⁶⁴ Die einheitliche Steuer in Höhe von 500 Schock Groschen sollte in der besten zugänglichen Währung, also in Prager Groschen, entrichtet werden, unterteilt in zweimal 250 Schock Groschen zu zwei Terminen im Jahr, zu St. Gallus und zu St. Georg. Das Hauptziel des Herrschers bei der Durchsetzung einer neuen, einheitlichen königlichen Steuer war es, die Juden stärker an die königliche Kammer zu binden und aus ihrem Aufenthalt im Land maximalen Gewinn zu schlagen. In diesem Beschluss des Landtages tauchen ebenfalls Formulierungen auf, die andeuten, dass diese hohe Steuer für Juden auch die einzige Steuer sein und bereits alle weiteren Steuern einschließen sollte, die der Landtag genehmigen würde. Nach dem Wortlaut des Beschlusses betrugen alle vorherigen Abgaben und Zahlungen nicht einmal ein Drittel dieser neu festgelegten königlichen Steuer. Der Beschluss aber äußerte sich nicht zu den städtischen Zahlungen und den Obrigkeitzahlungen, also drohte hier stets die reale Gefahr, dass die Obrigkeit einen Teil ihrer steuerlichen Verpflichtungen in Form verschiedener Zahlungen auf die Juden übertragen würde, die so neben „ihrer“ jüdischen Steuer, auch einen Teil der Steuerlast ihrer Obrigkeit trugen. Die unklare und differenzierte rechtliche Stellung der Juden in den böhmischen Ländern und auch in den nächsten Jahrzehnten führte dann dazu, dass die Juden einmal mit einer jüdischen Sondersteuer belegt wurden, gleichzeitig aber auch von der Obrigkeit, weil sie Untertanen auf ihren Dominien waren, aber auch durch die Stadtverwaltungen in den königlichen Städten, gezwungen wurden, zu den Steuern ihrer Obrigkeit beizutragen. V. Pešák wertet trotz allem den Landesbeschluss aus dem Jahre 1501 in der Frage der Juden als sehr bedeutsam, denn im böhmischen Umfeld kam es aus rechtlicher Sicht erstmals zu einer Einigung der jüdischen Bevölkerung, als diese als einheitliches steuerliches Subjekt bezeichnet wurde.¹⁶⁵

Die jüdische Bevölkerung lebte am Ende des 15. Jahrhunderts in den böhmischen Ländern in unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen, die den Grund dafür darstellten, dass sie ungleichmäßig besteuert wurden. Viel stärker als die Juden der adeligen Grundherren, die in den Dörfern und unteränigen Städten lebten, wurden die Juden in den königlichen Städten besteuert. Diese Verwal-

¹⁶⁴ Beschluss des böhmischen Landtages, O.o., 1501 April 6. In: BD I, Nr. 309, S. 187-189.

¹⁶⁵ PEŠÁK, Židovské berně (wie Anm. 32), S. 10.

tungssplittung trat in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts noch mehr zutage, als sich während der Machtkämpfe zwischen dem Adel und den königlichen Städten die Unterschiede zwischen den Juden, die unter der Obrigkeit verwaltung lebten, und den Juden in den königlichen Städten noch vertieften. Besonders deutlich zeigte sich diese Differenz dann vor allem in Prag, wo die Verwaltung der Prager Altstadt die Verwaltung und auch viele Zahlungen und Gebühren für sich beanspruchte, doch die Juden unterstanden gleichzeitig ab dem Jahre 1508 einem Vertreter des mächtigsten Adels, dem Oberstburggrafen Zdeněk Lev von Rosenthal. Diese „doppelte“ Verwaltung zeigte sich auch in der Frage der Verwaltung und der Finanzen.¹⁶⁶

3.1.2. Die Eintreibung der jüdischen Steuern und ihre Verteilung im Rahmen der Prager jüdischen Gemeinde

Durch den Charakter ihres Sitzes in der Hauptstadt des Königreichs Böhmen und ihre Bedeutung profilierte sich die Prager jüdische Gemeinde ab dem Beginn des 16. Jahrhunderts als Organ heraus, das die Juden in den böhmischen Ländern bei verschiedenen Verhandlungen mit der Zentralregierung und natürlich auch in Steuerfragen repräsentierte und vertrat. Als halboffizielles Organ treten die Prager Judenältesten bei der Verteilung der Steuern auf die jüdische Bevölkerung in den böhmischen Ländern bereits im Jahre 1514 auf,¹⁶⁷ schrittweise wurde sie zu einer Institution, die die Funktion eines Finanzamtes der gesamten Landesjudenschaft erfüllte, in ihrer Kompetenz lagen die Führung der Steuerregister, die Verteilung der Steuern auf die einzelnen jüdischen Gemeinden im Land und die Verantwortung für die Eintreibung der Steuern.¹⁶⁸ Die Durchsetzung dieser ihr anvertrauten Kompetenzen für „alle Juden im Land“ war jedoch für die Prager Juden angesichts der verwaltungsrechtlichen Zersplitterung der Juden im Land überhaupt nicht einfach, und wenn es gelungen ist, die in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts durchzusetzen, dann eher nur bei den königlichen Städten. Die Prager jüdische Gemeinde musste für die jüdischen

¹⁶⁶ Ebd., S. 4-5.

¹⁶⁷ Prager Älteste an die Juden in Leitmeritz, O.o., 1514 August. In: BD I, Nr. 346, S. 211-212.

¹⁶⁸ VOLF, Nástin správy (wie Anm. 162), S. 15.

Gemeinden außerhalb Prags bei der Eintreibung der Steuern häufig oft durch einen verzinslichen Kredit absichern, was zwischen der Prager Gemeinde und den jüdischen Gemeinden auf dem Lande eine Reihe von Reibereien und gerichtlichen Streits hervorrief.

Die jüdischen Steuern innerhalb der Prager jüdischen Gemeinde gründeten sich auf dem Prinzip des Vermögens und der Vermögenssteuer und waren bereits am Beginn des 16. Jahrhunderts unterteilt. Vor 1503 kümmerten sich vier jüdische Steuereinnehmer um die Verteilung der königlichen Steuer, die aus den Reihen der jüdischen Gemeinde gewählt wurden, die die festgelegte Steuer „gerecht“ unter den einzelnen jüdischen Familien in der Gemeinde aufteilen sollten. Im Jahre 1503, als die Eintreibung der Steuern vorübergehend in den Händen des Altstädter Rates lag, entbrannte um die Art der Verteilung der Steuern unter den Prager Juden ein Streit. Ein Teil der Juden versuchte durchzusetzen, dass die Höhe der Steuerpflicht unter den einzelnen Juden nach ihrem Vermögen aufgrund einer Vermögenssteuererklärung aufgeteilt würde, die unter Eid geleistet werden sollte. Eine andere Gruppe lehnte dieses Vorgehen einer Erklärung unter Eid ab und schlug vor, dass wie bisher vier Steuereinnehmer gewählt werden sollten, die diese Steuern „gerecht“ auf die einzelnen Juden verteilen. Der Altstädter Stadtrat entschied in dieser Sache salomonisch, wer wollte, konnte einen Eid leisten, und für diejenigen Juden, die nicht schwören wollten, sollten die Steuern von den vier Steuereinnehmern festgelegt werden.¹⁶⁹ Das Prinzip der Verteilung der Steuern auf die Juden nach ihrer unter Eid geleisteten Vermögenssteuererklärung wurde auch in den nächsten Jahrzehnten zur Festlegung der Steuern verwendet, im Jahre 1527 übernahm es in ihrer Finanz- und Verwaltungsreform auch die Böhmisiche Kammer.¹⁷⁰ Die Steuern wurden bei den Juden in den Jahren 1517, 1522, 1523 und 1527 auf der Grundlage einer Vermögenssteuererklärung verteilt, außerdem dann noch in den Jahren 1528, 1529 und 1540, im Jahre 1567 wurde eine Kopfsteuer für königliche Juden und eine Haussteuer für Juden der adeligen Grundherren

¹⁶⁹ Die Entscheidung des Altstädter Rat über die Anlage der Judensteuer in Prag, Prag, 1503 Januar 25, AMP, Nr. 1128, fol. 1; vgl. BD II, Nr. 1198, S. 940.

¹⁷⁰ Die Böhmisiche Kammer erwähnte dieses Modus einer Erklärung unter Eid noch in Jahre 1540 in ihrem Bericht für den Kaiser; vgl. BD I, Nr. 455, S. 316-317.

festgelegt, ab 1570 dann eine einheitliche Kopfsteuer, zu den dann 1595 auch noch die Haussteuer kam.

3.1.3. Die Juden und die Steuern in der Zeit der Habsburger

Die zentrale Rolle der Prager jüdischen Gemeinde zeigte sich voll bei der Thronbesteigung durch die Habsburger im Jahre 1527, als die Prager Juden mit Ferdinand I. über die Konfirmation ihrer alten Rechte und Privilegien und anschließend auch über steuerliche Fragen verhandelten, und zwar als offizielle Vertreter der Juden in den böhmischen Ländern.¹⁷¹ In der anschließenden Finanz- und Verwaltungsreform wurden die Juden dem neu entstandenen Amt der Böhmischen Kammer unterstellt, die sofort begann, eine Steuerreform für die jüdische Bevölkerung durchzusetzen. Die Beamten der Böhmischen Kammer konzentrierten sich bei der Durchführung der Reform ganz selbstverständlich auf die Prager Juden und Juden, die sich in weiteren königlichen Städten niedergelassen hatten, denn ihre rechtliche und verwaltungstechnische Zugehörigkeit zur königlichen Kammer war völlig klar, die Verwaltung dieser Juden lag einzig und allein in den Händen der königlichen Beamten. Gleichzeitig bestand hier auch die Annahmen, dass die Durchsetzung der herrschaftlichen Macht gegenüber den städtischen Selbstverwaltungen bei diesen Juden sehr viel einfacher sein würde als bei den Juden mit anderen Herren, die unter der Obrigkeit verwaltung lebten. In Prag wurden so die Steuerkompetenzen auf die Böhmische Kammer übertragen, und der Altstädter Gemeinde blieben nur die Erträge aus den Gebühren für die Investitur der Judenältesten, städtische Abgaben und gerichtliche Strafen und Gebühren.¹⁷² Die Genehmigung neuer Steuern wurde dann auf dem Landtag behandelt, die im Jahre 1527 stattfand und bei der vor allem die Frage einer Krönungs- und Türkensteuer in den Mittelpunkt des Interesses rückte. Allgemein ist festzustellen, dass die Verteilung der Steuern auf die einzelnen Besitzer der Dominien durch die Größe ihres Vermögens gegeben war, auf dessen Grundlage die Steuern berechnet wur-

¹⁷¹ Judenprivilegium Ferdinands I., Prag, 1527 März 21. In: BD I, Nr. 375, S. 241-242; vgl. ČELAKOVSKÝ, Codex juris I. (wie Anm. 93), S. 360.

¹⁷² Brief Ferdinands I., Brünn, 1527 April 8. In: BD I, Nr. 376, S. 242.

den. Diese Steuern belasteten, wenngleich indirekt in der Rolle von Untertanen auf den einzelnen Dominien auch die Juden, die einen Teil der Kosten trugen, die den einzelnen Obrigkeitkeiten auferlegt wurden. Die Höhe der Steuerlast für die jüdische Bevölkerung, die unter der Obrigkeitensverwaltung lebte, ist jedoch hinsichtlich der Unvollständigkeit der Quellen und ihrer unregelmäßigen Verteilung im Rahmen der einzelnen Dominien nur sehr schwer nachzuvollziehen. Auf der Grundlage eines Beschlusses des Landtags aus dem Jahre 1527 wurde jedoch den Juden ohne Unterscheidung nach Juden der adeligen Grundherren und königlichen Juden eine besondere jüdische in Höhe von 5 000 rheinischen Gulden auferlegt, die eine zweimal so hohe Belastung darstellte als die, die die anderen Bevölkerungsschichten zu tragen hatten¹⁷³. Vonseiten der einzelnen Obrigkeitkeiten tauchten Einwände gegen diese doppelte Besteuerung der jüdischen Bevölkerung auf, die in den einzelnen jüdischen Gemeinden nicht geringe materielle Schwierigkeiten hervorrief. Gegen die doppelte Besteuerung der Prager Juden stellte sich sehr vehement die Prager Altstadt, die immer noch Anspruch auf die alleinige Verwaltung der Prager Juden und auch auf die sich daraus ergebenden Pflichten der Prager Juden, sich an den Steuern zu beteiligen, mit denen die Stadt direkt belastet wurde, erhob. Die Einwände der einzelnen Obrigkeitkeiten (der Stände und der Städte) zeigte sich einmal in einer Reihe von Beschwerden über die bestehende Situation, mit denen die Beamten der Böhmischen Kammer im Laufe der Jahre 1527/1528 bombardiert wurden, und einmal in passivem Widerstand, der sich in der geringen Kooperationsbereitschaft in den einzelnen Kreisen mit den Kreissteuereinnehmern zeigte, vor allem bei der Vorbereitung der zur Besteuerung notwendigen Unterlagen. Die Steuer sollte nach einer Vermögenssteuererklärung auf die einzelnen Juden verteilt werden, die sie vor den Kreissteuereinnehmern abgeben mussten, die Ergebnisse waren jedoch nicht überragend. Es meldeten sich nur wenige Juden, und ihre Vermögenssteuererklärungen waren unterbewertet, so verbot beispielsweise in der königlichen Stadt Kolin die Stadtverwaltung den dortigen Juden völlig, eine solche Erklärung abzugeben.¹⁷⁴ Mit der Ausarbeitung von Steuerregistern wurde dann schließlich die Prager jüdische Gemeinde betraut,

¹⁷³ Čeněk KLIER, Berně království českého po válkách husitských do věku Jagellonů [Die Steuern des Königreichs Böhmen nach den Hussitenkriegen bis zum Zeitalter der Jagiellonen], ČČM, 79-81, 1905-1907, hier in Nr. 81, S. 253.

¹⁷⁴ PEŠÁK, Židovské berně (wie Anm. 32), S.13f.

parallel dazu lief zwischen der Prager jüdischen Gemeinde und den Beamten der Böhmischen Kammer schwierige Verhandlungen zur Höhe der Steuer, die man wirklich würde entrichten können. Im September 1527 setzte man diese auf 2.000 Schock böhmische Groschen herab.¹⁷⁵ Der endgültige steuerliche Ertrag betrug dann zirka 3.000 Gulden, und dieser Betrag wurde dann als Steuerbemessungsgrundlage für die nächsten Jahre verwendet. Die Körnungssteuer wurde unter den Prager Juden und den Juden in den königlichen Städten und den „ländlichen“ Juden hälftig aufgeteilt, so dass dann die „königlichen“ Juden und die Juden der adeligen Grundherren je 1.500 Gulden zu entrichten hatten. Die komplizierte Durchsetzung einer besonderen jüdischen Steuer im Jahre 1527 verwies deutlich auf die Schwachstellen der damaligen Verwaltung der jüdischen Angelegenheiten in den böhmischen Ländern, also auf ihre unklare und nicht einheitliche rechtliche Stellung, die rechtlichen Unterschiede zwischen den königlichen Juden und den Juden mit einem anderen Herren und auf die zu starke rechtliche und wirtschaftliche Bindung der Juden der adeligen Grundherren an die Wirtschaft der einzelnen Dominien. Bereits am Ende der 20-er Jahre des 16. Jahrhunderts zeigte sich, dass die Juden mit ihren Geldgeschäften und ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Wirtschaftsstruktur der Obrigkeit waren. Der Adel war sich dieser Stellung der Juden bewusst und wehrte sich gegen eine weitere Besteuerung „seiner“ Juden, weil sich dies natürlich negativ in der gesamten Wirtschaft des Dominiums niederschlug. Die Böhmische Kammer sah sich so auch in den folgenden Jahren mit einer negativen Haltung des Adels bei der Erhebung jüdischer Steuern konfrontiert. So beschwerte sich beispielsweise im Jahre 1538 Beamte der Böhmischen Kammer beim Herrscher über die Schwierigkeiten bei der Eintreibung der Steuern von Juden, die auf Dominien des Adels und von Rittern lebten, die immer stärker für sich das Recht in Anspruch nahmen, von den Juden verschiedene Zahlungen und Leistungen entgegenzunehmen, obwohl die königliche Steuer noch nicht entrichtet war.¹⁷⁶ Weitere unregelmäßige Landesteuern einschließlich jüdischer Steuern wurden von den Landtagen in den Jahren 1528 und 1529 genehmigt, der Hauptgrund hierfür lag in der Deckung der

¹⁷⁵ Ferdinand I. an die Böhmische Kammer, Ofen, 1527 September 20. In: BD I, Nr. 380, S. 244-245.

¹⁷⁶ Die Böhmische Kammer an Ferdinand I., Prag, 1538 August 3. In: BD I, Nr. 429, S. 290.

Kriegsausgaben für den Konflikt mit den Türken, die 1529 und dann erneut 1532 fast bis vor die Tore Wiens gelangt waren.¹⁷⁷ Eine außerordentliche Steuer in Höhe von 2.000 rheinischen Gulden wurde den Juden im Jahre 1540 auferlegt. Diese Summe war damals jedoch nicht für die Deckung der Kriegsausgaben, sondern für den Bau des Lustschlosses im Stile der Renaissance, das Ferdinand I. für seine Frau Anna in den königlichen Gärten der Prager Burg errichten lassen wollte. Die Verhandlungen über die Höhe der Steuer liefen zwischen den Beamten der Böhmischen Kammer und den Prager Judenältesten ab April 1540.¹⁷⁸ Die Prager Juden stimmten schließlich zu, die Hälfte zu zahlen, also 1.000 fl., die fertigten ein Register aller Steuerpflichtigen mit Schätzungen ihres Vermögens an, das die Böhmische Kammer dem Herrscher übergab. In der Korrespondenz der Böhmischen Kammer kann das erwähnte Register höchstwahrscheinlich, wie Jan Heřman in seiner Analyse zeigt, mit einer nicht datierten Steueraufstellung gleichgesetzt werden, die in den Schriftstücken der Hofkammer erhalten geblieben ist. Das Register erfasst die Vermögensverhältnisse der Vertreter von 169 Prager jüdischen Familien und trifft somit Aussagen über die Vermögensstruktur innerhalb der Prager jüdischen Gemeinde. Die Aufstellung entstand wiederum auf der Grundlage einer unter Eid geleisteten Vermögenssteuererklärung der einzelnen Steuerzahler, die den jüdischen Steuereinnehmern die Höhe ihres Vermögens bekannten.¹⁷⁹

¹⁷⁷ WINKELBAUER, Ständefreiheit und Fürstenmacht I. (wie Anm. 8), S. 123-130.

¹⁷⁸ Ferdinand I. an die Böhmische Kammer, Gent, 1540 April 30. In: BD I, Nr. 451 S. 310-311.

¹⁷⁹ Die Böhmische Kammer an Ferdinand I., Prag, 1540 August 29. In: BD I, Nr. 455, S. 316-317; vgl. HERMAN, Steuerregister (wie Anm. 42), S.27-29.

3.1.4. Die jüdischen Steuern in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts

Die Verabschiedung der Landessteuern (unter ihnen auch der jüdischen Steuern) wurde ab Mitte des 16. Jahrhunderts der Hauptpunkt in den Verhandlungen aller Landtage der Habsburger Länder, unter ihnen auch der Landtage in den böhmischen Ländern. Nach einer Zeit der relativen Waffenruhe an der südlichen ungarischen Grenze, die durch einen Friedensvertrag zwischen dem Kaiser und dem osmanischen Sultan im Jahre 1533 geschlossen wurde, spitzte sich die Situation im Jahre 1541 erneut zu. Die neu eröffnete Front erforderte immer neue Ausgaben für die Armee, ihre Ausrüstung, Versorgung und den Sold, wenngleich noch nicht alle Kriegsausgaben vom Ende der 20-er Jahre bezahlt waren. Diese neue Situation erforderte immer neue und höhere Einnahmen, die die kaiserlichen Hofratgeber und Finanzberater einmal in einer Erhöhung der Landessteuern und in der Einführung indirekter Steuern nach spanischen und französischen ökonomischen Vorbildern suchten, gleichzeitig aber suchten sie nach Möglichkeiten einer Kreditgewährung durch Kreditgebern aus den Reihen des Reichs- und des Landesadels, reicher Finanzhäuser, Bürger und auch Juden und in einer Verpfändung von Kammergütern. Ab den 60-er Jahren des 16. Jahrhunderts wurden so die Landessteuern zu einer Bürgschaft für Kredite von Wiener, Augsburger und Nürnberger Bankhäusern, in der Zeit der Türkenkriege 1593-1606 wurde dann ein Kredit bei diesen Bankhäusern auch auf eine Garantie durch Landessteuern vereinbart, die zwar vom Landtag genehmigt, aber noch nicht eingenommen worden waren (sog. Steuerantizipation). Ohne einen Kredit, der auf der Basis einer Steuerantizipation ausgehandelt wurde, wäre es überhaupt nicht möglich gewesen, in den Jahren 1593 – 1606 weitere Kriege gegen die Türken zu führen. In den Jahren 1599 – 1603 antizipierten die höchsten böhmischen Landesbeamten allein bei dem Bankier Bartolomeo de Castela 1. 522.814 Taler, 37 Groschen und 1 Denar, insgesamt gewann man durch Kreditoperationen im Voraus auf dem Sammelkonto 2. 155.436 Taler, 26 Groschen und 6 Denar bzw. 1.077.718 Schock böhmische Groschen.¹⁸⁰

¹⁸⁰ An der Steuerantizipation beteiligten sich z. B. Lazar Henekel von Donnersmark mit seiner Zentrale in Wien und die Filiale in Prag; in Wien weiter beteiligten sich Eliáš Bayer und Ferrati oder Bartolomeo de Castello, in Nürnberg Bankhäuser Fugger, Bartoloměj Albrecht und Wer-

Nach dem Tode Ferdinands I. begann die Ständegemeinde, mit dem neuen Herrscher über eine Reform des Steuersystems zu verhandeln, das sich nicht auf das Vermögen gründen, sondern eine Kombination aus Kopfsteuer und Haussteuer bilden sollte. Im Jahre 1567 wurde so auf der Grundlage eines Beschlusses des Landtages für die Juden in den königlichen Städten eine Kopfsteuer in zwei Kategorien festgelegt, Männer über zehn Jahre sollten 48 böhmische Groschen, Männer unter zehn Jahren dann 20 böhmische Groschen zahlen, für die Juden der adeligen Grundherren wurde ein Satz von 15 böhmischen Groschen als Haussteuer festgelegt, wie diese auch in den Dörfern von den christlichen ansässigen Untertanen gezahlt wurde. Während also die Juden auf dem Lande denselben Satz wie die christlichen Nachbarn zahlten, waren die Juden in den Städten deutlich benachteiligt. Die christlichen Steuerzahler (diese zahlten ab 1567 allgemein eine Haussteuer) zahlten in den Städten für ein Haus, in dem in der Regel mehrere Steuerzahler lebten, nur 1 Schock 15 böhmische Groschen.¹⁸¹ Die Verhandlungen der Ständegemeinde mit dem Herrscher über eine Steuerreform zogen sich bis zum Jahre 1569 hin, als der Generallandtag in Prag eine Haussteuer für christliche Steuerzahler von 20 böhmischen Groschen für ländliche Güter und 3 Meißner Schock für ein städtisches Haus verabschiedete. Für Juden, sowohl für die, die dem König, als auch für die, die anderen Herren unterstanden, wurde ein Kopfsteuer festgelegt, die deutlich höher war als im Jahre 1567, mit einem doppelten Satz nach Altersgruppen, Juden über 20 Jahre oder Verheiratete sollten pro Jahr 2 ungarische Gulden (d. h. 1 ½ Schock böhmische Groschen, d. h. 90 böhmische Groschen), Ledige von 10 bis 20 Jahren 1 ungarischen Gulden (d. h. 45 böhmische Groschen) bezahlen. Im Jahre 1570 hatten die Juden dann nach einem Beschluss des Landtages für sich und ihre Frau je 3 Gulden zu zahlen, ledige Juden über 10 Jahre je 20 Groschen. Der Landtag, der vom 5. Februar bis zum 2. März 1577 lief, verabschiedete für die Juden eine nach Alter abgestufte Steuerpflicht, die zu zwei Terminen fällig war, zu St. Ägidius und zu Lichtmess.

demann, in Prag Markus Mordechai Maisl. Vgl. VOLF, Nástin správy (wie Anm. 162), S. 133-134, Anm. 429, neu zu diesem Thema siehe RAUSCHER, Zwischen Stände (wie Anm. 162), S. 343-354.

¹⁸¹ Beschuß des böhmischen Landtages, Prag, 1567 März 3. In: Sněmy České III., S. 376. Vgl. GINDELY, Geschichte (wie Anm. 162), S. 35f.

Erwachsene über 20 Jahre oder Verheiratete sollten 2 ungarische Gulden (d. h. 1 ½ Schock böhmischer Groschen), Juden über zehn Jahre 25 Groschen bezahlen. Mit der Einnahme der Steuern in Prag und in allen Kreisen des Königreichs Böhmen wurden bereits durch den Generallandtag im Jahre 1569/70 die Prager Judenältesten betraut. Bei Nichteinhaltung ihrer Pflichten oder bei Fälschung von Angaben sollten die jüdischen Steuereinnehmer inhaftiert und vom Landrecht abgeurteilt werden. Die jüdischen Steuereinnehmer sollten in den einzelnen Kreisen alle Juden in allen Alterskategorien erfassen und diese dann weiter in königliche Juden, Juden der adeligen Grundherren in Städten und Kleinstädten und auf dem Lande unterteilen. Nach diesen Feststellungen sollten sie ihnen dann die Zahlungsaufforderungen übergeben und die Steuern selbst einnehmen und sie den obersten Steuerbeamten des Königreichs übergeben.¹⁸²

Die Beauftragung der Prager Judenältesten mit dem Steuereinzug in den einzelnen Kreisen erwies sich jedoch nicht als sonderlich glücklich, denn die Prager Juden stießen in den einzelnen Dominien auf den starken Widerstand der adeligen Obrigkeit, die es ablehnten, den Prager Juden die zur steuerlichen Veranlagung notwendigen Angaben auszuhändigen. So kam es, dass die Prager Juden auch 1576 noch keine vollständige Auflistung der Juden im Lande fertig hatten, auf deren Grundlage die Steuereinnahmen hätten kontrolliert werden können, und der König musste in dieser Sache den Adel sogar mahnen. Außerdem ordnete er an, dass diese mit den Prager Juden zusammenarbeiten sollten.¹⁸³ Der nächste böhmische Landtag, der am 2. August 1578 auf der Prager Burg eröffnet wurde, musste so auf diese Art des Einzugs jüdischer Steuern verzichten und einigte sich darauf, die Pflicht, Steuern von den Juden außerhalb Prags auf den Kammergütern zu erheben, auf königliche Beamte, in den königlichen Städten auf die Selbstverwaltungen und auf den Obrigkeitssdominien auf deren Besitzer zu übertragen. Die königlichen Beamten, die Besitzer der Dominien und die Vertreter der städtischen Selbstverwaltungen sollten die

¹⁸² VOLF, Nástin správy (wie Anm. 162), S. 164.

¹⁸³ NA Prag, Bestand Stará Manipulace [Alte Manipulation], Sign. 15/6, fol. 98.

Anzahl der Juden per Steuererklärungsbriefe bestätigen¹⁸⁴ und die jüdische Steuer zusammen mit der eigenen Steuer zu St. Martin abführen.¹⁸⁵ Diese Steuererklärungsbriefe waren der erste Schritt zur Feststellung der zumindest ungefähren Anzahl von Juden, die auf den einzelnen Dominien und in den königlichen Städten lebten, und somit auch eine wesentliche Voraussetzung für eine Effektivierung des Steuereinzugs. Ein Jahr später ordnete der Generallandtag an, die Judenältesten sollten auch in Prag eine Zählung der Juden vornehmen, gleichzeitig erlegte sie ihnen die Pflicht auf, auch alle Neuankömmlinge in der Stadt einzubeziehen. Darüber, wann und ob überhaupt eine solche Aufstellung angefertigt wurde, sind leider keine Notizen erhalten geblieben. Die regelmäßig sich wiederholenden Aufforderungen des Landtages, die demographischen Informationen über die jüdische Bevölkerung zu konkretisieren, zeugen jedoch davon, dass die Repräsentanten des Landes versuchten, diese unübersichtliche und recht komplizierte Struktur in der Prager Judenstadt irgendwie zu erfassen, denn sie wussten ganz sicher, dass beträchtliche Steuerbeträge hinterzogen wurden. Eine Zählung der jüdischen Häuser und jüdischen Personen wurde 1593 von der Böhmischen Kammer dem kaiserlichen Richter und Primas der Prager Altstadt auferlegt, außerdem wurden die Judenältesten angewiesen, bei dieser Zählung zu kooperieren, sie sollten sich im jüdischen Rathaus versammeln.¹⁸⁶ Der Befehl, eine Volkszählung unter den Juden vorzunehmen, taucht erneut in den Jahren 1595, 1597 und 1598 auf. Falls diese Aufstellungen angefertigt wurden, so sind sie bis heute nicht bekannt, wir wissen nur, dass 1595 in der Prager Judenstadt 150 Häuser gezählt wurden, 1597, als der kaiserliche Richter Jan Platejs von Platnstein zusammen mit städtischen Beamten eine Revision der Erklärungen durchführte, wurden in der Judenstadt 151 Häuser gezählt, weitere Häuser besaßen die Juden jedoch auch außerhalb der Mauern des Ghettos in der Altstadt.¹⁸⁷ Auch der Beschluss des Landtages aus dem Jahre 1598 wies den kaiserlichen Richter Bartoloměj Miller von Untersberk an, im Zusammenhang mit der genehmigten jüdischen Haus-

¹⁸⁴ Pavel KOCMAN, Die jüdische Besiedlung Mährens an der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts nach den Steuererklärungen der mährischen Stände, JB XLI, (2005), S. 160-261.

¹⁸⁵ Beschluss des böhmischen Landtages, Prag, 1578 August 2. In: BD. II, Nr. 773, S.563-564.

¹⁸⁶ Die Böhmische Kammer an die Altstädter Richter und Primas, Prag, 1593 Juni 26. In: BD II, Nr. 890, S. 651; Die Böhmische Kammer an die Prager Judenälteste, Prag, 1593 Juli 5. In: Ebd., Nr. 891, S. 652.

¹⁸⁷ NA Prag, Bestand Stará Manipulace [Alte Manipulation], Sign. 15/10-III.

steuer in der Prager Judenstadt eine obligate Zählung vorzunehmen. Dieser redete sich jedoch noch im Oktober desselben Jahres vor den Beamten der böhmischen Kammer heraus, eine Zählung sei nicht möglich, denn die Judenstadt sei nach der Pestepidemie sehr gefährlich, sehr schmutzig, außerdem rieche das Wasser, das in die Keller gedrungen sei, und viele Juden seien sowieso vor der Pest aus der Stadt geflohen. Gleichzeitig behauptete er, die Anzahl der Häuser sei auf dem Niveau des Jahres 1595 geblieben.¹⁸⁸ Zum Vergleich mit der zweitgrößten Judenstadt des Königreichs Böhmen in Kolin wurden 1598 32 jüdische Häuser gezählt.¹⁸⁹ Im Jahre 1605 befanden sich in ganz Böhmen 382 jüdische Häuser, davon 242 in königlichen Städten, 13 auf königlichen Gütern, in unteränigen Städten 6, auf Herrengütern 81 und auf Rittergütern 40. Im Jahre 1608 wurden in den königlichen Städten und auf königlichen Gütern 251 jüdische Häuser gezählt.¹⁹⁰

Eine große Affäre brach in der Prager jüdischen Gemeinde im Jahre 1583 aus, als die jüdischen Steuereinnehmer in den Verdacht des Herrschers gerieten, hinter den hohen Steuerrückständen bei den jüdischen Steuern der letzten Jahre stände die Veruntreuung eines Teils der eingenommenen Steuern durch die jüdischen Steuereinnehmer selbst. In diesem Sinne wurde die beamten der Böhmischen Kammer Mikuláš Skalský und Pavel Šturm vom Herrscher aufgefordert, eine Kommission zu bilden, die eine Revision aller Steuerregister der Prager jüdischen Gemeinde für den Zeitraum 1570-1581 vornehmen sollte. Gleichzeitig sollte jeder Prager Jude unter Eid vernommen werden, und er sollte aussagen, in welcher Höhe er wirklich Steuern entrichtet hatte. Es scheint, dass der Herrscher auf eine direkte Anzeige hin handelte.¹⁹¹ Darüber, ob einer Kommission überhaupt eingesetzt oder mit welchen Ergebnissen sie ihre Untersuchungen abschloss, gibt es in den Quellen leider keinerlei Notizen. Vom Landtag aber wurden 1588 die jüdischen direkten Steuern aufgehoben und erst 1593 wieder im Zusammenhang mit den Türkenkriegen erneuert. In der Zwi-

¹⁸⁸ Bartoloměj Miller von Untersberk, kaiserlicher Richter in Altstadt Prag an die Böhmische Kammer, Prag, 1598 Oktober 30. In: BD II, Nr. 942, S. 714-715.

¹⁸⁹ Mag. Johann Pacheus von Rajow, kaiserlicher Richter in Neu-Kolin an die Böhmische Kammer, Kolin, 1598 November 2. In: BD II, Nr. 944, S. 733.

¹⁹⁰ GINDELY, Geschichte (wie Anm. 162), S. 36.

¹⁹¹ NA Prag, Bestand Alte Manipulation, Sign. 15/6, fol. 83; vgl. VOLF, Nástin správy (wie Anm. 162), S.105.

schenzeit 1588 – 1592 zahlten die Juden einen Sammelbeitrag an die Böhmishe Kammer in Höhe von 1400 Meißner Schock jährlich (1000 Schock Kammerzins + 400 Schock Reluition für die Haussteuer).¹⁹² Im Jahre 1593 wurden die Juden jedoch wieder vollwertiges Steuersubjekt, man erlegte ihnen durch den Landtag eine Kopfsteuer auf.¹⁹³ Im Jahre 1595 zahlten die Juden eine Haussteuer zusammen mit der Kopfsteuer, 1596 nur eine Haussteuer mit einem höheren Satz. Im Jahre 1598 versuchte der Lantag, die Steuerpflicht auch auf jüdische Frauen und Mädchen auszudehnen,¹⁹⁴ auf zahlreiche Beschwerden der Prager jüdischen Gemeinde hin aber ging der Herrscher davon ab, die Steuerpflicht bezog sich auch in der nächsten Zeit nur auf Männer.¹⁹⁵ Ab dem Jahre 1598 pegelten sich die direkten Steuerpflichten für Juden bei einer Kopfsteuer und einer Haussteuer ein.¹⁹⁶

Tabelle Nr. 1 Die Judensteuer in Böhmen (1593-1620)

Jahr	Kopfsteuer		Haussteuer
	Juden	Verheiraten Juden, oder alter 20 Jahre	
1593	3.IV	1 ½	-
1595	3/4.	1 ½	1
1596	-	-	2
1598	3.IV	1 ½	2
1599	3.IV	1 ½	2
1600	3.IV	1 ½	2
1601	3.IV	1 ½	2
1602	3.IV	1 ½	2
1603	3.IV	1 ½	1
1604	3.IV	1 ½	2
1605	3.IV	1 ½	2
1606	3.IV	1 ½	2
1607	3.IV	1 ½	2
1608	-	-	2
1609	3.IV	1 ½	3 ½

¹⁹² In den Einkommen der Böhmischen Kammer für die Jahren 1588-90 und 1589-91 wurde der Kammerzins und die Judensteuer für drei Jahren über den Betrag von 4.200 Taler errechnet (d. h. 1400 Taler jährlich). Vgl. BD II, Nr. 881, S. 644; weiter siehe PLACHT, Židovské berně (wie Anm. 162), S. 141.

¹⁹³ Brief Rudolfs II., Prag, 1594 April 29. In: BD II, Nr. 899, S. 658-659.

¹⁹⁴ Prager Judenälteste an Rudolfa II., Prag, 1598 Mai. In: BD II, Nr. 938, S. 726-727; vgl. VOLF, Nástin správy (wie Anm. 162), S. 144.

¹⁹⁵ Beschluss des böhmischen Landtages, Prag, 1599 März 31. In: BD II, Nr. 949, S. 736-737.

¹⁹⁶ Beschluss des böhmischen Landtages, Budweis, 1614 Februar 19. In: BD II, Nr. 1060, S. 816-823, hier S. 816; Beschluß des böhmischen Landtages, Prag, 1619 Juni 23. In: BD II, Nr. 1094, S. 853.

1610	3.IV	1 ½	3 ½
1611	3.IV	1 ½	3 ½
1614	1 ½	3	5
1615	1 ½	3	5
1617	1 ½	3	5
1618	1 ½	3	5
1619	1 ½	3	5
1620	1	2	1

Wie sah nun eigentlich der Anteil der Steuern der jüdischen Bevölkerung an den Gesamterträgen der Landessteuern in den böhmischen Ländern zur damaligen Zeit aus? Und wie groß war der Anteil der Steuereinnahmen von den Prager Juden an den Erträgen der königlichen Stadt Prag an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert? Was die Größe des Anteils der Erträge jüdischer Steuern an den Gesamtsteuereinnahmen im Königreich Böhmen betrifft, so können für eine ungefähre Schätzung dieses Anteils Zahlen aus dem Jahr 1615, als der Landtag die Erhebung direkter und indirekter Steuern für den langen Zeitraum der Jahre 1616-1620 im Umfang der Steuern aus dem Jahre 1614 herangezogen werden. Die Schätzung der jährlichen Einnahmen geht in den Jahren 1616-1620 von etwa 420.407 Schock böhmischen Groschen aus, davon betrug die jüdische Steuer 9.000 Schock böhmische Groschen.¹⁹⁷ Nach dieser Schätzung müsste der Anteil der jüdischen Steuern 2,14 % des Jahresgesamtvolumens der Landessteuern betragen haben. Eine Antwort auf die zweite Frage bieten zumindest annäherungsweise Angaben, die für Prag für das Jahr 1596 zur Verfügung stehen. In diesem Jahr lagen die Erträge aus den Haussteuern und Ladensteuern in allen drei Prager Städten einschließlich der jüdischen Steuern bei insgesamt 14.025 Schock 30 Meißner Groschen 6 Denar. Davon betragen die Steuern von Prager Juden 3.863 Schock 18 Meißner Groschen 6 Denar, also 27,5 %, wenngleich die Prager Juden nur 11 – 13 % der Gesamtbevölkerung Prags stellten (!). Diese Zahlen sind jedoch nur als Näherungswerte zu betrachten. Einmal sind alle Konstanten, mit denen hier gerechnet wird, nur Schätzungen, des Weiteren sind in der jüdischen Steuer auch keine weiteren Zahlungen der jüdischen Bevölkerung enthalten wie Erträge aus Zöllen, Gutachten und indirekten Verkaufssteuern, mit denen sie als Verbraucher belastet wurden.

¹⁹⁷ GINDELY, Geschichte (wie Anm. 162), S. 16.

Tabelle Nr. 2 Die Steuereinkommen aus der Buchhaltung des Höchsten Steueramts des Königreichs Böhmen (1596) (nach Sněmy české [Die böhmischen Landtage] IX, S. 359)

1. Haussteuer	Sß. meiß.	Gr. meiß.	Denar
Prager Altstadt	2251	12	0
Prager Neustadt	3600	0	0
Prag – Kleinseite	384	0	0
Gerechtsame der Hl. Agnes	78	0	0
Häuser der Judenältesten	985	42	6
Häuser der anderen Juden	2377	36	0
Haussteuer insgesamt:	9676	30	6
2. Ladensteuer	Sß. meiß.	Gr. meiß.	Denar
Prager Altstadt	2168	30	0
	513	0	0
Prag – Kleinseite	884	0	0
Prager Burg	274	0	0
Hradschin	9	30	0
Judenladen	500	0	0
Ladensteuer insgesamt:	4349	0	0

3.2. Indirekte Steuern

Neben den Landessteuern und außerordentlichen Sammlungen für Kriegsausgaben versuchte der Herrscher auch, durch Einführung indirekter Steuern an weitere Finanzmittel zu gelangen. Solche Einnahmen waren Ausfuhr-, Einfuhr- und Transitzölle, des Weiteren dann Verbrauchssteuern. Eine große Reorganisation des Zollsystems in den böhmischen Ländern führte Ferdinand I. im Zusammenhang mit anderen Verwaltungsreformen in den Jahren 1537 – 1538 durch. Durch diese Veränderungen wollte man das gesamte System der Erhebung von Zöllen effektivieren und diese wichtige Einnahmequelle aus der Macht des Adels und der Kirchenkorporationen unter staatliche Kontrolle bekommen. Neben einer Reorganisation des Systems der Zollstationen an den Hauptwegen, die aus dem Königreich Böhmen ins Ausland führten und die zur Erhebung von Ausfuhrzöllen bestimmt waren, nahm Ferdinand I. auch eine Re-

organisation bei der Erhebung von Einfuhrzöllen vor. Dieser Einfuhrzoll (sog. Ungelt) wurde im Rahmen des Königreichs Böhmen bis zu Ferdinands Thronbesteigung nur in Böhmen erhoben worden, wo zu diesem Zwecke in vorhussitischer Zeit eine Zollstation im Teinhof in der Prager Altstadt errichtet worden war.¹⁹⁸ Im Zuge von Ferdinands Reorganisation wurden auch außerhalb Prags in vielen anderen königlichen Städten und untertänigen Städten Stellen zur Errichtung eines Einfuhrzolles errichtet. Neben diesen direkten Gebühren wie Ausfuhr- und Einfuhrzoll und Maut versuchten Ferdinand I. und seine Nachfolger, auch weitere, indirekte Arten der Besteuerung des Handels durchzusetzen, dazu gehörten indirekte Verkaufssteuern oder Geschäftssteuern. Die indirekte Verbrauchssteuer, also die Steuer aus dem Verkauf aller beweglichen Dinge, hatte der Herrscher bereits im Jahre 1534 einzuführen versucht, wenngleich diese in diesem Jahr für die folgenden vom böhmischen Landtag genehmigt wurde.¹⁹⁹ Diese Steuer wurde nach spanischen Steuervorbildern eingeführt, es bürgerte sich für sie die Bezeichnung *alkabala* ein, nach dem spanischen Ausdruck *alcavala*. Die Steuer wurde bei jedem Verkauf einer beweglichen Sache fällig, und die Steuerlast wurde so vom direkten Hersteller (dem Eigentümer eines Adelsgutes) auf den Verbraucher übertragen, also auf die Bürger und die Untertanen auf dem Lande, in den Folgejahren wurde sie wegen des starken Protests des städtischen Standes wieder aufgehoben.²⁰⁰ Die Juden traf diese Steuer vor allem als Verbraucher. Zu einer Erneuerung der Verbrauchssteuer kam es dann erst wieder auf dem Generallandtag im Jahre 1569/70, die diese Form von Steuer für die Jahre 1570-1574 in Form eines sog. dreißigsten Groschen (sie betrug 1/30 des Verkaufspreises) genehmigte, zuerst für alle beweglichen Dinge, später war sie auf Fisch, Wolle, Getreide, Wein und Vieh beschränkt.²⁰¹ Im Jahre 1593 wurde für christliche und jüdische Fleischer eine Verkaufssteuer für Schlachtfleisch festgelegt, und zwar in Höhe von 1 kleinen Denar für 1 Pfund verkauftes Fleisch. Die festgelegte Summe von 100.000 Gulden sollte zum Schutz der Grenzorte des Königreichs Böhmen verwendet

¹⁹⁸ Josef JIREČEK, Celnictví české za šestnáctého věku. [Das böhmische Zollwesen im 16. Jahrhundert]. In: Časopis Musea Království českého, 41 (1867), S. 3-32; PEŠÁK, Židovské berně (wie Anm. 32), S. 205-207.

¹⁹⁹ Beschluss des böhmischen Landtages, Prag, 1534 März 2. In: Sněmy České I, S.376-380

²⁰⁰ Vgl. GINDELY, Geschichte (wie Anm. 162), S. 4f.

²⁰¹ VOLF, Nástin správy (wie Anm. 162), S. 89-90.

werden.²⁰² Vonseiten der Landesinstitutionen und des Herrschers und seiner Behörden ging das langfristige Bemühen aus, an den Gewinnen aus einträglichen Geschäften mit Gegenständen aus Edelmetallen und Luxusartikeln allgemein zu partizipieren. Der Landtag legte so 1586 für christliche und jüdische Händler eine Steuer aus dem Verkauf sämtlicher Silber- und Goldwaren, aus Gegenständen mit Edelsteinen und aus Glas und desweiteren von Seiden- und Krämerware und Pelzen fest. Die christlichen und jüdischen Händler mussten diese Waren im Prager Ungelt melden und hier an die Zollbeamten eine Steuer in Höhe von 10 % des Warenwertes entrichten.²⁰³ In diesem Zusammenhang beschwerten sich 1598 die Prager Juden Markus Meisl, Josef Nosal (Nosek) und der Goldschmied Josef Vlach bei der Böhmischen Kammer, die Altstädter Steuereinnehmer würden sie dadurch schädigen, dass sie von ihnen eine Steuer auf der Basis ihrer eigenen Schätzung des Warenwertes verlangten, noch bevor die Juden ihre Juwelen und Kleinodien auch wirklich veräußerten. Die Antwort der Böhmischen Kammer war recht entgegenkommend und versprach, solche Vorgehensweisen würden sich nicht wiederholen, gleichzeitig aber warnte man die Juden vor der Verheimlichung eines Verkaufs oder der Unterbewertung von Waren.²⁰⁴ Mit einem Beschluss des Landtags, die 1596 eröffnet wurde, wurde neben Steuern für Fisch, Wein, süße Getränke, Vieh, und Branntwein auch eine sog. „Ladensteuer“ ausgerufen. Diese Steuer betraf sowohl jüdische als auch christliche Händler, Handwerker und Hofkaufleute, sie betraf sogar Handwerker, die keine Läden hatten und nur ihre Erzeugnisse verkauften. In den einzelnen Städten sollten Kommissionen entstehen, die die Läden zählen und registrieren sollten, die Steuer wurde vom Wert der Läden entrichtet. Diese Steuer wurde in den Jahren 1596-1600 im Zusammenhang mit dem wachsenden Geldbedarf für die Türkenkriege und desweiteren dann in den Jahren 1610-1611 erhoben. Eine weitere Steuer, die ab 1596 erhoben wurde, war die sog. „Kaminsteuer“ in Höhe von 10 böhmischen Groschen, die auf alle Häuser des Herren- und Ritterstandes und der Geistlichkeit, von den

²⁰² Mandat Rudolfs II., O.o, 1593 November 15. In: BD II, Nr. 894, S. 653-654; vgl. ebd., Nr. 897, S. 655-656.

²⁰³ Beschluss des böhmischen Landtages, Prag, 1586, November 17 bis Dezember 17. In: BD II, Nr. 838, S. 617-618.

²⁰⁴ Die Böhmische Kammer an die Prager Judenälteste, Prag, 1589 März 2. In: BD II, Nr. 860, S. 631-632; die Böhmische Kammer an die Altstädter Steuereinnehmer, Prag, 1589 März 2. In: ebd., Nr. 861, S. 632.

königlichen Städten und den von einer Mauer umgebenen untertänigen Städten entrichtet werden musste. Ausgenommen von dieser Steuer waren nur Dörfer und ländliche Städte ohne Mauern. Was diese Steuern betrifft, so gibt es leider keine Notizen über die direkten Auswirkungen (so es solche gab) auf die jüdischen Einwohner. Im Jahre 1579 mussten alle fremden Händler (außer den deutschen), die nicht im Königreich Böhmen niedergelassen waren, hier aber ihre Geschäfte führten, eine Kopfsteuer in Höhe von 30 böhmischen Groschen entrichten. Eine wichtige indirekte Steuer, über die Ferdinand ab 1545 mit den Ständen verhandelte, war das sog. Biergeld, also eine Verbrauchssteuer für den Verkauf von Bier. Indirekte Steuern für gebrauchtes Bier waren im Königreich Böhmen bereits in den Jahren 1481, 1491, 1497, 1517 und 1522 wie auch in den Jahren 1535-36 entrichtet worden. Erneut eingeführt wurde das Biergeld 1546 für 4 Jahre in Höhe von 1 böhmischen Groschen für ein Viertel Weißbier und für Weizenbier aus einem angerissenen Meißen Schock 11 kleine Geldstücke. Diese Steuer, das sog. Biergeld, sollten die Herren- und Ritterstände und die königlichen Städte abführen, die Bier produzierten, verkauften oder ausschenkten. Der Verbrauch als solcher wurde nicht besteuert, diese indirekte Steuer betraf die Juden nicht. Im Jahre 1522 erlaubte dann der Landtag ein höheres Biergeld, und zwar 1 böhmischen Groschen für jedes Viertel zum Verkauf bestimmtes gebrautes Bier, im Jahre 1569 5 böhmische Groschen für ein Viertel.

3.3. Außerordentliche jüdische Steuern und andere Zahlungen an den Herrscher

3.3.1. Außerordentliche Zahlungen

Neben den regelmäßigen Steuern mehrten sich in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts auch außerordentliche jüdische Steuern, die im Zusammenhang mit den Türkenkriegen eigentlich schrittweise den Charakter von regelmäßigen Steuern annahmen. Im Jahre 1566 forderte Kaiser Maximilian II. von der Prager jüdischen Gemeinde an die 6.000 Taler Hilfe gegen die Türken, die Prager Juden boten damals 100 Taler monatlich für 3 Jahre, der Kaiser schlug später wenigs-

tens 150 Taler monatlich vor.²⁰⁵ Eine weitere außerordentliche Steuer in Höhe von 2 Dukaten für alle Juden billigte dann der Generallandtag aus dem Jahre 1579. Ein neuer Versuch um eine Erhöhung der Einnahmen von der jüdischen Bevölkerung war der Beschluss des Landtages aus dem Jahre 1587, nach dem die Juden auch eine Steuer auf Geldgeschäfte zu entrichten hatten, also auf die Erträge (Zinsen) aus den gewährten Krediten. Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurde den Prager Juden von der Böhmischem Kammer auferlegt, einen Vorschlag auf Verteilung dieser Steuern unter den einzelnen Juden und die Einziehung zu unterbreiten.²⁰⁶ Ob diese auferlegte Steuer wirklich eingezogenen und wurde und wenn ja, in welcher Höhe, ist nicht bekannt. Eine außerordentliche Steuer für Juden verkündete der Landtag auch im Jahre 1593, sie verabschiedete einen Taler für jede Frau und jeden Mann über 10 Jahre. Die Landessteuer und die außerordentliche Steuer war für die Juden sehr belastend, so schuldeten sie 1585 noch teilweise Steuern (der Betrag ist nicht bekannt) für die Jahre 1576, 1577 und 1578.²⁰⁷ Den Charakter außerordentlicher geldausgaben hatten für die Prager Juden auch die erzwungenen und mehr oder minder nicht zurückfließenden Darlehen an den Kaiser. Diese Problematik wird im Kapitel Kreditgeschäft näher betrachtet. Eine weitere Finanzquelle des Herrschers und Gegenstand von außerordentlichen Zahlungen für die Prager jüdische Gemeinde waren Kautionen, die für die Freilassung inhaftierter Juden festgesetzt wurden, egal ob die Anschuldigung der Wahrheit entsprach oder konstruiert war. Im Jahre 1572 wurde auf Geheiß Kaiser Maximilians II auf eine Kaution in Höhe von 10.000 Schock Meißner Groschen der Prager Jude Vít aus dem Gefängnis entlassen.²⁰⁸ Im Jahre 1582 wurden wegen eines nicht näher beschriebenen Verbrechens in Prag im Weißen Turm der Prager Burg 52 Juden inhaftiert, auf deren Freilassung eine Kaution in Höhe von 20.000 Talern stand, von denen 6.000 Taler sofort entrichtet werden sollten.²⁰⁹ Bar zahlten die Prager Juden damals 3.000 Taler, ein weiterer Betrag wurde anschließend eingetrieben. Im Jahre 1614 wurden in der Prager Altstadt

²⁰⁵ Maximilian II. an den Statthalter Ferdinand, Wien 1566 Juli 12. In: BD I, Nr. 686, S. 487-488.

²⁰⁶ Die Böhmischem Kammer an die Prager Judenälteste, Prag, 1587, Juni 3. In: BD II, Nr. 843, S. 620-21; vgl. BD II, Nr. 844-845, S. 621.

²⁰⁷ Die Böhmischem Kammer an die Prager Judengemeinde, Prag, 1585 Dezember 12. In: BD II, Nr. 836, S. 616

²⁰⁸ Maximilián II. an die Böhmischem Kammer, Wien, 1572 Juni 19. In: BD I, Nr. 740, S. 526.

²⁰⁹ Rudolf II. an die Böhmischem Kammer, Wien, 1582 April 3. In: BD II, Nr. 811, S. 598; vgl. ebd. Nr. 816, Nr. 817

15 jüdische Händler aus Prag, Teplitz und Raudnitz an der Elbe inhaftiert, die in dem Verdacht standen, Münzen außer Landes geschmuggelt zu haben. Wenngleich sich ihre Schuld nicht nachweisen ließ, wurden sie erst auf eine Kautionssumme von 20.000 Meißner Groschen aus dem Altstädter Gefängnis entlassen.²¹⁰

3.3.2. Kammerzins

Außer den Landessteuern, es in Form von regelmäßigen oder außerordentlichen Steuern, waren die Juden auch verpflichtet, einen sog. Kammerzins zu entrichten, der direkt von der Böhmischem Kammer eingezogen wurde. Um diesen Kammerzins in Höhe von 1.000 Talern pro Jahr, den die Prager Juden „seit ewigen Zeiten“ abführten, entbrannte 1582 ein großer Streit, als die Böhmischem Kammer den Kaiser darauf aufmerksam machte, dass ihn die Prager Juden schon seit 1556 nicht mehr entrichtet hätten.²¹¹ In diesem Jahr waren sie nämlich auf Vorschlag von Erzherzog Ferdinand von der Zahlung des Kammerzinses befreit worden, bis der Kaiser seine alten Schulden in Höhe von 6.000 Talern entrichtet haben würde.²¹² Im Laufe des Jahres 1582 begann dann die Böhmischem Kammer mit Verhandlungen mit der Prager jüdischen Gemeinde über den hohen Steuerrückstand beim Kammerzins für die vergangenen 26 Jahre und informierte den Kaiser in Wien über die Hofkammer durchgängig über den Stand der Verhandlungen. Diese verliefen durchaus nicht glatt, die Juden argumentierten berechtigter Weise damit, dass sie nun verpflichtet seien, jedes Jahr regelmäßig Steuern zu zahlen und sich deshalb außer Stande sähen, parallel dazu noch einen weiteren Kammerzins zu entrichten. Nach den Verhandlungen gingen sie jedoch darauf ein, ihre Forderung bei den kaiserlichen Musikanten, Armbrustschützen und Trabanten in Höhe von 1.359 Talern, die der Kaiser übernommen hatte, als Anzahlung auf den Kammerzins anzurechnen.²¹³ Über alles Weitere sollte nach Entscheidung des Herrschers der

²¹⁰ Die Vernehmung der jüdischen Händler am Prager Altstädter Rathaus, Prag, 1614 März 11. In: BD II., Nr. 1061, S. 823-824.

²¹¹ Die Böhmischem Kammer an Rudolfa II., Prag, 1582 März 29. In: BD II, Nr. 810, S. 595-597.

²¹² Erzherzog Ferdinand an Ferdinanda I., Prag, 1556 Februar 9. In: BD I, Nr. 574, S. 392-393.

²¹³ Vgl. HKA, Bestand Hoffinanz Protokolle, Bd. 377 R, fo. 277r.

nächste Landtag im Jahre 1583 entscheiden. Diese aber befasste sich nicht mit dieser Angelegenheit, und so wurde schließlich nach schwierigen Verhandlungen im Jahre 1585 zwischen der Prager jüdischen Gemeinde und dem Herrscher ein Vertrag über die weiteren Zahlungen geschlossen.²¹⁴

3.3.3. Andere Dienstleistungen für den Herrscher

Die Juden waren jedoch verpflichtet, neben den bereits erwähnten Steuern und dem Kammerzins auch noch andere Zahlungen oder Dienstleistungen für den Herrscher zu erbringen. So gibt es beispielsweise eine Notiz von 1553, nach der die Prager Juden dem Kaiser „ein Anzahl Pfund gesunken Gold“ abzugeben hatten.²¹⁵ Zu den geldwerten Leistungen der Prager Juden gehörte es auch, mit Fleisch zur Versorgung der Löwen beizutragen, die der Kaiser in den Gärten der Prager Burg hielt. Von dieser Pflicht, die bereits zur Zeiten des Georg von Podiebrady bestand, berichtet in seiner Prager Chronik aus den Jahren 1524-1530 der Stadtschreiber Bartholomäus (Bartoš).²¹⁶ Ende des 16. Jahrhunderts sollten dann die jüdischen Fleischer jeden Tag mit 22 Pfund gutem Rind- und Kalbfleisch zur Versorgung der Löwen beitragen, das ihnen vergütet werden sollte.²¹⁷ Zumindest in der Zeit der Statthalterschaft von Erzherzog Ferdinand hatten die Prager Juden auch die Pflicht, auf Geheiß des Statthalters, des obersten Kanzlers des Königreichs Böhmen oder der Beamten der Böhmischen Kammer für verschiedene Dienstleistungen ihre Pferde bereitzustellen.²¹⁸ Die Prager Juden waren auch verpflichtet, dem Herrscher bzw. den ihn vertretenden Beamten verschiedenartige Hilfe angedeihen zu lassen. Im Jahre 1575 ordnete so die Böhmische Kammer für die älteren Juden an, sie sollte 200 starke Männer zum Statthalteramt auf die Burg entsenden, die die Aufgabe hat-

²¹⁴ Der Vertrag zwischen Rudolf II. und Prager Judengemeinde, Praha, 1585 März 15. In: BD II, Nr. 832, S. 611-612.

²¹⁵ Ferdinand I. an den Statthalter Ferdinand, Wien, 1553 Oktober 16. In: BD I, Nr. 567, S. 389.

²¹⁶ BD, Nr. 265

²¹⁷ Die Anordnung für die Prager Judenältesten, Prag, 1593 August 6. In: BD II, Nr. 892, S. 652.

²¹⁸ Erzherzog Ferdinand an die Prager Juden, Prag, 1550 Dezember 6. In: BD I, Nr. 550, S. 378.

ten, die Geschütze aufzuräumen, die einen Tag zuvor verwendet worden waren.²¹⁹

3.3.4. Zahlungen und Abgaben an den Altstädter Stadtrat

Weitere Zahlungen hatten die Prager Juden an den Altstädter Stadtrat zu leisten, der ihnen gegenüber aus verwaltungstechnischer Sicht in den verschiedenen Zeiträumen des 16. Jahrhunderts in einer Doppelfunktion auftrat. Einmal bemächtigte sich der Altstädter Rat nach 1503, in den Jahren 1515 – 1526 und mit wechselndem Erfolg noch im Laufe der 30-er Jahre des 16. Jahrhunderts der Einnahme der königlichen Steuern, aus denen Einnahmen in Verbindung mit dieser Verwaltungstätigkeit in die eigene Kasse flossen. Gleichzeitig trat der Altstädter Rat gegenüber der Prager jüdischen Gemeinde, die in der Prager Altstadt ihren Sitz hatte, in der Rolle der Obrigkeit auf und forderte aus diesem Titel heraus verschiedene Jubiläumsleistungen, Gerichtsgebühren, Zahlungen für jüdische Institutionen (Rathaus, Friedhof, Bad) usw. Die Höhe der jüdischen Zahlungen für den jüdischen Friedhof und das Bad ist für das Jahr 1518 bekannt, als sich die Prager Juden auf Druck der Altstädter und aus der Befürchtung heraus, aus der Stadt vertrieben zu werden, bereiterklärten, statt der bisherigen 12 Schock böhmische Groschen 50 Schock böhmische Groschen zu zahlen.²²⁰

Weitere Abgaben an die Stadt bzw. die einzelnen Altstädter Pfarrsprengel mussten die Juden zahlen, die ursprünglich christliche Häuser gekauft hatten, die außerhalb der Grenzen des Ghettos lagen. Die reichen jüdischen Händler kauften die Häuser vor allem im Pfarrsprengel St. Niklas in unmittelbarer Nähe des Altstädter Rings. Am Ende der 80-er Jahre des 16. Jahrhunderts hatten reiche Juden hier bereits 11 Häuser gekauft, für die sie jedoch keine Gebühren bezahlten, wie es früher ihre christlichen Vorgänger tun mussten. Nach Streits, die sich über mehrere Jahre hinzogen und bei denen nicht nur die eigentliche

²¹⁹ Die Böhmishe Kammer an die Prager Judenälteste, Prag, 1575 Dezember 19. In: BD II, Nr. 1329, S. 1017.

²²⁰ Handlung zwischen Prager Juden und dem Prager Altstädter Rat, Prag, 1518 April 12. In: BD I, Nr. 353, S. 217.

Höhe der Gebühren Streitgegenstand war, sondern auch Probleme des ruhigen nachbarschaftlichen Zusammenlebens behandelt wurden, wurde unter den Beamten des Kirchsprenzels St. Niklas und den jüdischen Hausbesitzern im Kirchsprenzel im Jahre 1590 ein Vertrag geschlossen, nach dem sich die Juden verpflichteten, jährlich für jedes Haus 3 Schock Meißner Groschen zu zahlen. Diese Gebühren waren für die Pfarrei, den Bedarf der Kirche und die Erziehung der Schüler bestimmt.²²¹ Weitere Häuser erwarben die Juden im Kirchsprenzel des Großen Heilige Kreuzes in der Altstadt, die Gebühren wurden hier im Jahre 1601 vertraglich geregelt. Den Bestimmungen zufolge sollte die Juden den Gemeindebeamten für den Pfarreibedarf, die Erziehung der Schüler und für Kirchenbedarf jährlich 20 Schock Meißner Groschen zahlen und noch mit 1 weißen Groschen zum Gehalt des Glöckners beitragen. Für das jüdische Bad, das sich auch an diesem Ort befand, sollten sie jährlich wie bisher 20 weiße Groschen pro Jahr zahlen.²²² Neu vertraglich geregelt wurden am Beginn des 17. Jahrhunderts auch die Beziehungen zwischen den Juden und den Altstädtern auf dem Tandelmarkt. Im Jahre 1603 schloss die jüdische Gemeinde mit der Altstädter Gemeinde einen Dreijahresvertrag ab, der die Bedingungen regelte, unter denen die Juden hier Handel treiben durften, die Jahresgebühr wurde auf 80 Schock Meißner Groschen festgelegt.²²³ Die Prager Juden hatten auch „seit Ewigkeiten“ die Pflicht, beim Löschen von Bränden zu helfen, wenn ein solcher irgendwo in den Prager Städten ausbrach. Die Nichterfüllung dieser Pflicht wurde mit einer Gefängnisstrafe und einer Geldstrafe von 1 Schock böhmischer Groschen geahndet.²²⁴ In einem Beschluss des Altstädter Rates aus dem Jahre 1619 tauchte dann die Forderung auf, die Juden sollten bei Ausbruch eines Brandes in der Stadt dann immer mit Kannen und Äxten und in einer Anzahl von 400 Mann zu Hilfe eilen, im Jahre 1620 wurde diese Forderung sogar auf 800 Mann erhöht.²²⁵

²²¹ Der Vertrag zwischen den Beamten des St. Niklas Kirchsprenzel und Prager Juden, Prag, 1590 Januar 19. In: BD II, Nr. 869, S. 637-638.

²²² Der Vertrag zwischen den Beamten des St. Kreuz Kirchsprenzel und Prager Juden, Prag, 1601 August 16. In: BD II, Nr. 975, S. 749.

²²³ Die Böhmischa Kammer an die Prager Juden, Prag, 1603 Juli 21. In: BD II, Nr. 986, S. 763.

²²⁴ Die Anordnung der Prager Altstädter Rat, Prag, 1611 Dezember 5. In: BD II, Nr. 1047, S. 807.

²²⁵ Der Beschluss der Prager Altstädter Rat, Prag, 1619. In: BD II, Nr. 1097, S. 854.

4. Das Kreditgeschäft der Prager Juden

4.1. Definition des Kredits und seiner Formen

4.1.1. Kredit und Wucher in den Ansichten mittelalterlicher christlicher Theologen

Das Geldgeschäft, das von den mittelalterlichen kirchlichen Autoritäten als *Wucher* bezeichnet wurde, galt als Sünde und war Christen deshalb aus ideologischen Gründen verboten. In einer anderen Situation waren die Juden, für die das Geldgeschäft einen der wenigen Bereiche darstellte, in dem sie aus religiöser und auch aus rechtlicher Sicht nicht eingeschränkt waren. Bereits im Mittelalter wurden die Juden nämlich schrittweise aus der Majoritätsgesellschaft von allen traditionellen Tätigkeiten ausgeschlossen, die für die mittelalterliche Gesellschaft charakteristisch waren, wie zum Beispiel der Grundbesitz oder der Besitz von Weinbergen und die damit verbundene landwirtschaftliche Produktion, die Ausübung eines Gewerbes oder das Warengeschäft, und so stellte das Geldgeschäft für sie einen der wenigen wirtschaftlichen Bereiche dar, die ihnen offen blieben und wo aus religiösen Gründen sogar keine christliche Konkurrenz bestehen durfte.²²⁶ Das Verbot von Geldgeschäften für die Christen ging

²²⁶ Zur Geschichte des Kreditwesens im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit siehe Jacques LE GOFF, Peníze a život [Das Geld und das Leben]. Praha 2005; DERS., Kaufleute und Bankiers im Mittelalter. Frankfurt 1993; DERS., Wucherzins und Höllenqualen: Ökonomie und Religion im Mittelalter. Stuttgart 1988; Jean FAVIER, Zlato a koření. Zrod obchodníka ve středověku [Gold und Gewürze. Die Geburt des Handelsmannes in Mittelalter]. Praha 2006; Hans-Jörg GILOMEN, Die ökonomischen Grundlagen des Kredits und die christlich-jüdische Konkurrenz im Spätmittelalter. In: Eveline BRUGGER – Birgit WIEDL (Hrsg.), Ein Thema – zwei Perspektiven. Juden und Christen in Mittelalter und Frühneuzeit, Innsbruck-Wien-Bozen 2007, S. 139–169; Michael NORTH (Hrsg.), Deutsche Wirtschaftsgeschichte: ein Jahrtausend im Überblick. München 2000; Gerhard RÖSCH, Wucher in Deutschland 1200-1350, Überlegungen zur Normdidaxe und Normrezeption, HZ 259 (1994); Helga SCHULTZ, Handwerker, Kaufleute, Bankiers. Wirtschaftsgeschichte Europas in der Frühen Neuzeit. Frankfurt (Main) 1997; Thomas DEHESSELLES, Policey, Handel und Kredit im Herzogtum Braunschweig in der frühen Neuzeit (= Studien zu Policey und Policeywissenschaft), Stuttgart-Berlin-Köln 1999. Zur Geschichte des Kreditwesens in den böhmischen Ländern in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg siehe: Václav URFUS, Právo, úvěr a lichva v minulosti. Uvolnění úvěrových vztahů na přechodu od feudalismu ke kapitalismu a právní věda recipovaného římského práva [Recht, Kredit und Wucher in der Vergangenheit. Die Lockerung der Kredit-Verhältnisse auf dem Weg vom Feudalismus zum Kapitalismus und die Rechtswissenschaft des rezipierten römischen Rechtes]. Brno 1975; Václav BŮŽEK, Úvěrové podnikání nižší šlechty v předbělohorských Čechách [Das Kreditgebaren des niederen Adels in Böhmen in der Epoche vor der Schlacht am Weißen Berg]. Praha 1989; Václav LEDVINKA, Úvěr a zadlužení feudálního velkostatku v předbělohorských Čechách (Finanční hospodaření pánů z Hradce 1560-1596 [Der Kredit und die Verschuldung

von Bibelstelle aus (in den Evangelien), die jedoch in der Auslegung der mittelalterlichen Scholastiker einer sehr strikten Diktion unterlagen. Die scholastische Doktrin übernahm für ihre Argumentation auch Aristoteles' Lehre von der „Nichtproduktivität des Geldes“ und somit der Unmöglichkeit, es zu mehren. Geld wurde so abstrakt weder als Ware, noch als Produktionsmittel verstanden, deshalb sollte es auch nicht zur Reichtumsvermehrung dienen. Mit diesen Ansichten identifizierte sich auch der mittelalterliche Philosoph des 13. Jahrhunderts Thomas von Aquin, der die Annahme eines Zinses für geborgtes Geld als Ungerechtigkeit sah, weil damit etwas verkauft werde, es nicht existiere und es dadurch zu einer Ungleichheit komme.²²⁷ Diese scholastisch-kanonischen Grundsätze beeinflussten dann die Wahrnehmung des Kreditgeschäfts das gesamte Mittelalter über und noch am Beginn der frühen Neuzeit.²²⁸ Auf der anderen Seite tauchten bereits ab dem 13. Jahrhundert, vor allem in Italien, wo zu dieser Zeit Wirtschafts- und Geschäftsbeziehungen aufkeimten, innerhalb der Kirche Theologen auf, die versuchten, theoretisch Möglichkeiten aufzuzeigen und festzulegen, unter denen auch ein christlicher Kaufmann legal einen Kredit gewähren könnte. Schrittweise wurden – mit einer mehr oder minder überzeugenden Argumentation – mehrere solcher Möglichkeiten definiert, bei denen ein Christ bei dieser Tätigkeit nicht mit der christlichen Lehre in Zwiespalt geraten sollte. Zu diesen Ausnahmen gehörte die Geldleihe, bei der einem christlichen Gläubiger ein Schaden entstehen sollte, falls der Schuldner bei der Zahlung in Verzug geraten würde. Der Zins wurde so als *Schadensvergütung* an den Gläubiger verstanden. Dieser Effekt wurde dadurch erzielt, dass mit gegenseitiger Zustimmung beider Parteien der Kredit einstimmig nur für eine kurze Zeit ausgehandelt wurde, die dann der Schuldner nicht einhielt. Eine andere Art, wie

des feudalen Großgrundbesitzes in Böhmen in der Epoche vor der Schlacht am Weißen Berg (Das Finanzgebaren der Herren von Neuhaus 1560-1596). Praha 1985; František MATĚJEK, Feudální velkostatek na Moravě s přihlédnutím k přilehlému území Slezska a Polska (Studie o proměnách na feudálním velkostatku v druhé polovině 15. a v první polovině 16. století) [Der feudale Großgrundbesitz in Mähren mit Berücksichtigung der benachbarten Gebiete in Schlesien und Polen. Studie zu den Wandlungen auf dem feudalen Großgrundbesitz in der zweiten Hälfte des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts]. Praha 1959; Josef VÁLKA, Hospodářská politika feudálního velkostatku na předbělohorské Moravě [Die Wirtschaftspolitik des adeligen Großgrundbesitzes in Mähren vor der Schlacht am Weißen Berg]. Praha 1962; Petr VOREL, Páni z Pernštějna (Vzestup a pád rodu Zubří hlavy v dějinách Čech a Moravy) [Die Herren von Pernstein. Aufstieg und Fall des Geschlechts mit dem Auerochsenkopf in der Geschichte Böhmens und Mährens]. Praha 1999.

²²⁷Tomáš AKVINSKÝ [Thomas von AQUIN], Summa theologica [Summa Theologiae]. Olomouc 1937; FAVIER, Zlato (wie Anm. 226), S. 227f; RÖSCH, Wucher (wie Anm. 226), S. 542f.

²²⁸Vgl. URFUS, Právo (wie Anm. 226), S. 36f.

die Kirchentheoretiker versuchten, das Verbot zu umgehen, war die Formulierung von Zins als *Arbeitslohn*, also das Eingeständnis, dass der Kreditgeber mit der Leihgabe des Geldes Ausgaben hatte und einige Anstrengungen aufbringen musste. Eine weitere Argumentation die versuchte, den Zins als *Gewinnverlust* zu erklären, ergab sich aus der Maßgabe, dass das Darlehen nur ein Freundschaftsdienst war, ohne Anspruch auf irgendeine Form von Entlohnung, und dass die gezahlten Zinsen eigentlich nur ein Gewinnverlust für den Zeitraum waren, in dem der Kreditgeber nicht über sein Geld verfügen konnte. Die Geldleihe wurde unter Christen desweiteren in Situationen als legal betrachtet, die besonders riskant waren (z. B. Naturkatastrophen, Kriegsereignisse). Im Rahmen der reformatorischen Lutherischen Doktrin war es dann begründet, Geld für Zinsen zu verleihen, wenn der Kreditgeber und der Kreditnehmer Geld brauchten. Als legal betrachtete man auch den Rentenkauf, den Immobiliarkredit und die Verpfändung von Regalien.

4.1.2. Kredit und Wucher in den Werken von Theologen in den böhmischen Ländern

Theoretische Arbeiten zu Wucher und Kreditwesen und eigene Standpunkte zu diesem Thema tauchten in den böhmischen Ländern im 14. Jahrhundert auf, als sie sich zu Gebieten mit hoch entwickelten Geld-Waren-Beziehungen entwickelten. Das Kreditgeschäft trat in dieser Zeit überwiegend in Form von Renten zutage, die oft an Immobilien gekoppelt waren. Auf die Einrichtung von Renten bezogen sich die strengen scholastischen Verbote nicht, denn die Einrichtung einer Rente galt nicht als Gelddarlehen, sondern aus Kauf und Verkauf. Eine offene Verzinsung war Christen jedoch nicht erlaubt. Theoretisch befasste sich bereits Erzbischof Ernst von Pardubitz in seinen Traktaten mit dem Wucher, die erste tschechische Reaktion auf die usurare Doktrin war das Werk „Quaestiunculae“ eines Zeitgenossen des Erzbischofs, Štěpán von Raudnitz. Kritisch den Renten gegenüber äußerten sich ebenfalls hussitische Reformatoren und deren Vorgänger wie Johannes Militius de Kremsier, Johannes Rokycana, Niklas von Dresden oder Václav Koranda. Seinen Gipfel erreichte das tschechische Denken dann in den Werken des Jakobellus von

Mies, der die Kreditvergabe einschließlich der Renten in seinem Traktat „Contra usuara“ (1415) sehr strikt ablehnte. Am Rande berührte die Formen der Renten auch Magister Johannes Hus in seinem Werk. Die Rente wurde ebenfalls von Peter von Chelčitz, abgelehnt, während die späteren Anhänger der Brüdergemeinde gegenüber den Formen der Kreditvergabe versöhnlicher reagierten.²²⁹

4.1.3. Kredit und Wucher im Judentum

Der Talmud verbietet einem Juden unter Androhung von schwerer Strafe, von einem anderen Juden Zinsen für einen Kredit zu nehmen. (Nach den meisten talmudischen Autoritäten besteht die religiöse Pflicht, von einem Nichtjuden soviel Zinsen wie möglich zu erheben.) Ausführliche Vorschriften verbieten sogar an den Haaren herbeigezogene Formen, in denen z. B. ein jüdischer Gläubiger von einem jüdischen Schuldner profitieren darf. Alle an solch einer gesetzwidrigen Transaktion beteiligten Komplizen einschließlich des Schreibers und der Zeugen brandmarkt der Talmud als ehrlose Personen, die vor Gericht keine Zeugenaussagen machen dürfen, weil durch die Teilnahme an solch einer Handlung ein Jude praktisch erklärt, daß "er nicht am Gott von Israel teilhabt". Offensichtlich eignet sich dieses Gesetz gut für die Bedürfnisse der jüdischen Bauern oder Handwerker oder kleinen jüdischen Gemeinden, die ihr Geld für Kredite an Nichtjuden verwenden. Im Mitteleuropa des 15. und 16. Jahrhunderts war die Situation jedoch ganz anders. Es gab hier eine relativ große jüdische Gemeinschaft, die die Mehrheit in vielen Städten bildete und viele Juden betrieben Handel miteinander. Unter diesen Umständen erfand man für verzinsten Krediten zwischen Juden ein Arrangement (genannt Heter Iska: "Geschäfts-Dispensation"), das nicht gegen den Buchstaben des Gesetzes verstößt, weil es sich dann in formeller Hinsicht überhaupt nicht um einen Kredit handelt. Der Verleiher "investiert" sein Geld in das Geschäft des Leihenden unter zwei Bedingungen. Zunächst einmal zahlt der Leihende dem Verleiher zu einem vereinbarten Datum in der Zukunft eine festgesetzte Geldsumme (in Wirklichkeit die

²²⁹ URFUS, Právo (wie Anm. 226), S. 35; Noemi REJCHRTOVÁ, Administrátor Václav Koranda o lichvě [Der Administrator Václav Koranda über den Wucher]. In: Amedeo MOLNÁR (Hrsg.), Acta reformationem Bohemicam illustrantia, Praga 1978, S. 129-164.

Kreditzinsen) als "Gewinnanteil". Zweitens wird dem Leihenden unterstellt, er habe einen ausreichenden Gewinn gemacht, um dem Verleiher seinen Anteil geben zu können, wenn nicht ein Widerspruch durch das Zeugnis des Rabbiners oder des rabbinischen Richters der Stadt usw. erhoben wird, der entsprechend dem Arrangement sein Zeugnis in solchen Fällen verweigert.²³⁰

4.1.4. Formen der Kreditvergabe

Die strengen Verbote von Wucher in den päpstlichen Bullen und Anordnungen der einzelnen weltlichen Herrscher konnten jedoch nicht verhindern, dass sich neben den jüdischen auch christliche Händler in die neu entstehenden Geschäftsformen einbrachten. Als erste nutzten bereits im 13. Jahrhundert Händler in italienischen Zentren wie Venedig, Florenz und Genua, die übrigens als die Wiege des modernen Handels gelten, Kredite. Von hier aus verbreiteten sich die Methoden des Kreditgeschäfts in bedeutende Handelszentren Frankreichs, nach Antwerpen, Brügge, London, in deutsche Zentren wie Regensburg, Nürnberg, Frankfurt am Main und Köln, und schrittweise wurden diese auch von den Händlern der Hansestädte übernommen (Hamburg, Lübeck, Bremen, Königsberg u. a.). Im 15. Jahrhundert war so der Kredit in den europäischen Handelszentren eine bereits voll anerkannte, übliche Geschäftsform.²³¹ Der Kredit bildete langsam eine ganze Reihe von Formen aus, die nebeneinander existierten und sich manchmal durchdrangen. In erster Linie handelte es sich um den Verleih von Geld gegen einen Zins, also das Geldgeschäft, bei dem der Kreditgeber zu vorher ausgehandelten Bedingungen (Höhe des geliehenen Betrags, Zeitdauer der Leihe, Zinssatz, Ratentermine, rechtliche Besicherung) dem Kreditnehmer einen Kredit gewährte. In diesem Fall handelte es sich um eine reine finanzielle Transaktion, bei der der Finanzier, der über Bargeld verfügte, dieses unter vereinbarten Bedingungen mit der Aussicht auf einen Ertrag (Zins) einem Unternehmer lieh, der gerade Bargeld benötigte.²³² Eine weitere,

²³⁰ Israel SHAHAK, Jüdische Geschichte, Jüdische Religion. Der Einfluß von 3000 Jahren. 2000; Jaákov NEWMAN – Gavriél SIVAN, Judaismus od A do Z. Slovník pojmu a termínu [Das Judentum von A bis Z. Ein Begriffslexikon]. Praha 1998, S. 47 Lemma „Heter-iska“.

²³¹ FAVIER, Zlato (wie Anm. 226), S. 231-235; LE GOFF, Kaufleute (wie Anm. 226), S. 8f.

²³² URFUS (wie Anm. 226), S. 64-88.

im Mittelalter übliche Form des Kreditgeschäfts war der Warenkredit. Diesen Kredit gewährte entweder direkt der Produzent oder der Händler dem Abnehmer der Ware, die Geschäftsgegenstand war. Dieser Abnehmer bezahlte dem Lieferanten die Ware nicht bar, sondern in Raten, in der Regel erst nachdem er die Ware selbst auf Märkten oder anderswo verkauft hatte. Auch war es nicht ungewöhnlich, dass der Abnehmer seinen alten Kredit noch nicht abgezahlt hatte und mit dem Lieferanten schon einen neuen Kredit aushandelte. Die Aushandlung eines Warenkredites aber bedeutete nicht immer, dass der Kreditnehmer vom Kreditgeber die Waren abnahm, die er später, also irgendwann in Zukunft, bezahlen würde. Im Gegenteil, der Lieferant handelte manchmal mit dem Abnehmer einen Kredit für Waren aus, die noch nicht hergestellt waren, für die Ernte, die noch nicht eingebracht war, oder auch für Vieh, das noch nicht das Schlachtgewicht erreicht hatte, und so gewährte der Abnehmer dem Lieferanten eigentlich Geld für etwas, das er noch nicht erhalten hatte und worüber er noch nicht verfügen konnte. Die Ratentermine für einen Warenkredit deckten sich größtenteils mit den Terminen konkreter Jahrmärkte und Jubiläumsmärkte in verschiedenen Städten und wurden normalerweise für sechs Monate bis zu einem Jahr ausgehandelt. Die Nutzung von Warenkrediten war in der frühen Neuzeit für die Wirtschaftsbeziehungen unter Großhändlern üblich, auf dieser Grundlage funktionierten auch die Abnehmer-Lieferanten-Beziehungen zwischen dem Direktproduzenten und dem Händler oder dem Zwischenhändler, z. B. die Abnahme landwirtschaftlicher Produkte von einem adeligen Großgrundbesitz durch christliche und jüdische Händler zum Weiterverkauf. Der Kredit drang dann auch in die Kleinabnehmerbeziehungen direkt zwischen Kleinhändler und dessen Kunden ein.²³³ Eine weitere Form des Kreditwesens, die bereits von den mittelalterlichen Kirchentheoretikern toleriert wurde, war der Rentenkauf. Aus rein rechtlicher Sicht war der Rentenkauf kein Gelddarlehen, sondern eigentlich ein Kaufvertrag. Rentenkäufe, die als *Ewigrenten* bezeichnet wurden, waren eine der verbreitetsten Arten von Investitionen, die sowohl von Christen als auch von Juden vorgenommen wurden. Die Transaktion bestand darin, dass der Unternehmer einen bestimmten Betrag in eine Immobilie investierte, der ihm dann durch eine Hypothek gesichert wurde und aus dem er dann

²³³ URFUS, Právo (wie Anm. 226), S. 64-88, FLAVIER, Zlato (wie Anm. 226), S. 227-246.

eine regelmäßige Rente bezog. Diese Konstruktion war in der mittelalterlichen und in der frühneuzeitlichen Gesellschaft sehr verbreitet, und obwohl sie ihren Akteuren Bargeld einbrachte, von dem es in der Gesellschaft sehr wenig gab, belastete sie die einzelnen Immobilien finanziell stark und erschwerte ihre Absetzbarkeit.²³⁴

4.2. Die Kreditbeziehungen in der böhmischen Gesetzgebung des 16. Jahrhunderts

4.2.1. Definition der Begriffe Kredit und Wucher in der Landesordnung

Das Kreditgeschäft und die sich daraus ergebenden Kreditbeziehungen wurden ab der jagiellonischen Zeit zu einem sehr wichtigen Gegenstand der Regelungen des böhmischen Landrechtes.²³⁵ Diese Entwicklung des böhmischen Landrechtes in der Frage der Kreditgesetzgebung ging im Laufe des 16. Jahrhundert in vielen Dingen von den Reichspolizeiordnungen aus, wenngleich sie auch ihre

²³⁴ Imke KÖNIG, Judenverodnungen im Hochstift Würzburg (15.-18. Jh.). In: Michael STOLLEIS (Hrsg.), Studien zu Policey und Policeywissenschaft. Frankfurt am Main 1999, S. 109-110; Karel MALÝ, České právo v minulosti [Das böhmische Recht in der Vergangenheit]. Praha 1995, S. 102-103; Jaroslav MEZNÍK, Vlastnictví rent na Starém Městě počátkem 15. století [Der Rentenbesitz in der Prager Altstadt am Anfang des 15. Jahrhunderts], PSH (1972), S. 50-61.

²³⁵ Die Vladislawsche Landesordnung wurde bereits von Palacký im Archiv český ediert: František PALACKÝ (Hrsg.), Zřízení zemské království českého za krále Vladislava r. 1500 vydané. Jura et constitutiones regni Boemiae regnante Vladislao anno 1500, editae a M. Roderico Dubravo de Dubrava latinitate donatae ex exemplari regi Ferdinandu anno 1527 oblato nunc primum typis vulgatae cura Francisci Palacky regni Boemiae historiographi. In: AČ V, Praha 1862, S. 5-266; die nunmehr maßgebliche Edition ist: Vladislavské zřízení zemské a navazující prameny (Svatováclavská smlouva a Zřízení o ručnicích) [Die Vladislawsche Landesordnung und daran anschließende Quellen (Der Sankt-Wenzels-Vertrag und die Ordnung über die Feuerwaffen)]. Hrsg. und eingeleitet von Petr KREUZ und Ivan MARTINOVSKÝ. Praha 2007; die Editionen der Landesordnungen aus den Jahren 1530, 1549 und 1564 publizierten: Josef JIREČEK – Hermenegild JIREČEK (Hrsg.), Zřízení zemská Království českého XVI. věku [Die Landesordnungen des Königreichs Böhmen im 16.Jahrhundert]. Praha 1882. Die moderne Edition der Neuredaktion der Landesordnung von 1564, die nicht mehr in Kraft trat, ergänzt um eine Textanalyse und Register, ist J. Glücklich zu verdanken: Julius GLÜCKLICH (Hrsg.), Nová redakce zemského zřízení království českého z posledních let před českým povstáním. Spisy Filosofické fakulty Masarykovy University v Brně [Die neue Redaktion der Landesordnung des Königreichs Böhmen aus der letzten Zeit vor dem Böhmischen Aufstand. Schriften der Philosophischen Fakultät der Masaryk-Universität in Brünn], Nr. 41. Brno 1936. Zur gesamten Problematik zuletzt: Karel MALÝ – Jaroslav PÁNEK (Hrsg.), Vladislawske zřízení zemské a počátky ústavního zřízení v českých zemích (1500-1619). Praha 2001 [Die Vladislawsche Landesordnung und die Anfänge der verfassungsmäßigen Ordung in den böhmischen Ländern].

spezifischen Züge aufwies.²³⁶ Im Zusammenhang mit dem Kreditwesen wurden im tschechischen Rechtssystem ab der Kodifizierung der Vladislawschen Landesordnung aus dem Jahre 1500 schrittweise die einzelnen zulässigen und unzulässigen Formen des Kreditwesens und des weiteren der erlaubte Zinssatz definiert, den Christen zur Verzinsung von Krediten verwenden durften, ebenso war der Zinssatz geregelt, der für jüdische Gläubiger maßgebend war. In den Landesordnungen wurden des Weiteren Sanktionen und Strafen für die Nichteinhaltung dieser Anordnungen festgelegt. Unerlaubte Formen des Kreditwesens wurden mit den Termini *sedlání* [Sattelung] und des weiteren *partita* [Partiten] bezeichnet.²³⁷

Mit den Begriffen *sedlání* [Sattelung] bzw. *lichva* [Wucher] wurde mit der Landesordnung allgemein ein solches Verhalten eines Gläubigers bezeichnet, bei dem dieser einen höheren als den von der Landesordnung erlaubten Zins verlangte. In Überarbeitungen der Landesordnung aus den Jahren 1549²³⁸ und 1564²³⁹ wurde mit *sedlání* ein solches Handeln bezeichnet, bei dem der christliche Gläubiger von dem gewährten Kredit, der durch einen Haupt-Schuldschein oder einen Eintrag in den Landestafeln gesichert war, öffentlich oder heimlich einen höheren als den erlaubten Zins forderte oder wenn er für den gewährten Kredit neben dem Zins noch weitere Dienstleistungen (z. B. die Schenkung eines Pferdes) verlangte. Diese Übertretung wurde dadurch bestraft, indem man die schuldige Person als geächtet bezeichnete; der geliehene Betrag verfiel.²⁴⁰

²³⁶ Den Rahmen der Kreditnormen im Heiligen Römischen Reich bildeten die Reichspolizeiordnungen aus den Jahren 1530, 1548 und 1577. Weiter wurden die Kreditbeziehungen auch in den Landesordnungen der einzelnen territorialen Staaten bearbeitet. Vgl. URFUS, Právo (wie Anm. 226), S. 68-70.

²³⁷ Zur deutschen Erklärung der altschechischen Rechtsbegriffe „*sedlání*“ und „*partita*“ (aus dem franz. *partite*) siehe Vincenc BRANDL, Glossarium illustrans bohemico-moravicae historiae fontes. Die Erklärung 1. der in den böhmisch-mährischen Geschichtsquellen gebräuchlichen böhmischen diplomatischen Ausdrücke. 2. jener lateinischen und 3. jener deutschen Worte, welche in diesen Quellen speciell vorkommen. Brünn 1876, S. 223 und 310.

²³⁸ Landesordnung 1549, Artikel R XXXII „O sedlání“ [Über Sattelung]. In: JIREČEK – JIREČEK (Hrsg.), Zřízení zemská (wie Anm. 235), S. 345-346.

²³⁹ Landesordnung 1564, Artikel P I „O sedlání“ [Über Sattelung]. In: Ebd., S. 655. Die Texte der beiden Artikel sind gleich, unterschiedlich sind nur im Aufteilungsart der Verfallsumme. Nach der Landesordnung 1549 sollte die ganze Summe dem König verfallen, nach der Landesordnung 1564 sollte die Summe an drei Teilen verteilt werden. Der erste Teil sollte dem König und der zweite Teil der Landkasse verfallen, der dritte Teil sollte der Anzeiger des Vergehens bekommen.

²⁴⁰ Die wörtliche Formulierung des Artikels O *sedlání* [Über Sattelung] in der Fassung der Landesordnung 1564 wurde in Koldins Stadrecht (Artikel G XX) übernommen. Die Verfallsumme sollte zum Unterschied von der Landesordnung doch nur auf zwei Teilen verteilt werden. Der

Der enorme Anstieg der realisierten Geldgeschäfte nach Mitte und vor allen im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts brachte eine Erweiterung des Registers verschiedener nicht legaler Formen des Kreditwesens mit sich, die die wirkliche Zinshöhe für den Gläubiger vertuschen sollten. Nachdem diese Erscheinung zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem geworden war, unternahmen die Landstände Schritte, die auf eine neue rechtliche Regelung des Landrechts ausgerichtet waren. Zuerst kam es im Jahre 1575 zu einer Verschärfung der Strafen für die Annahme höherer als der erlaubten Zinsen, nach der der Schuldige nicht nur um sein gesamtes Vermögen kommen, sondern auch mit dem Tode bestraft werden konnte.²⁴¹ Vorübergehend gelang es den Ständen, diese strengen Strafen während des Landtags im Jahre 1608 zu mildern, als sie vom Herrscher erzwangen, dass die Partirerei nur durch den Verfall des Doppelten des geliehenen Betrags bestraft werden sollte. Da diese rechtliche Regelung jedoch keinen Erfolg zeigte und die Anzahl der illegalen Fälle nicht deutlich sank, präzisierte der Landtag im Jahre 1610 in seinem Beschluss die Formen von Geldgeschäften, die weiter als Partirerei gelten sollten und verschärften erneut die Strafen für diese Art von Geschäften.²⁴² Einer Partirerei schuldigt machte sich ein Gläubiger, der versprach, Bargeld zu leihen, jedoch vom Schuldner einen Schultschein bekam (oder eine andere Art der Besicherung) und anstelle von Bargeld bewegliche Werte verlieh (z. B. Schmuck, wertvolle Kleidung, Waffen, Geschirr aus Edelmetallen). Als Partirerei galt auch, wenn der Gläubiger dem Schuldner von der vereinbarten Kredithöhe nur einen Teil zahlte und zögerte, der Rest an Bargeld auszuzahlen, wenngleich der Schuldner mit einem Schultschein (oder einer anderen Art der Besicherung) den Kredit in voller Höhe besicherte. Als Partirerei wurde ein solches Handeln bezeichnet, bei dem der Gläubiger dem Schuldner bewegliche Dinge verkaufte (z. B. Pferde, Getreide, Juwelen, Kaufmannsware) und ihm gleichzeitig auch Bargeld lieh, sich jedoch alles so besichern ließ (durch einen Schultschein oder in anderer Form), als habe er den gesamten Betrag in Bargeld ausgezahlt. Der Kre-

erste Teil sollte der Stadt verfallen und der zweite Teil sollte der Anzeiger des Vergehens bekommen. Vgl. Josef JIREČEK (Hrsg.), M. Pavel Krystyan z Koldína. *Práva městská Království českého a Markrabství moravského spolu s krátkou jich summou* [Paul Christian von Koldins Stadrecht des Königreichs Böhmen]. Praha 1876, S. 207-208.

²⁴¹ Beschuß des böhmischen Landtages, Sněmy české IV, S. 288-290. Der Artikel ist in diesem Landtagsbeschuß als „*O partytách*“ [*Über Partiten*] benannt.

²⁴² Die Redaktion der Landesordnung, Artikel P I „*Co za partytu držáno býti má*“ [*Was man für Partiten halten soll*]; vgl. GLÜCKLICH, Nová redakce (wie Anm. 235), S. 360-361.

dit unterlag dann in voller Höhe einer Verzinsung. Als Partirerei galt dann auch ein Handeln, bei dem der Gläubiger eine Schuld anmahnte, die bereits beglichen war, bzw. wenn er diese Forderung, wenngleich diese schon beglichen war, an Dritte abtrat. Als betrügerisches Handeln galt auch die Eintreibung oder Abtretung solcher Forderungen, von denen die Person wusste, dass sie erdacht waren. Als Partirerei galt auch ein solches Handeln eines Kreditgebers, der dem Kreditnehmer versprach, ihm Bargeld zu leihen, dieses Darlehen jedoch dadurch bedingte, dass die Person bei ihm zu einem überhöhten Preis bestimmte Dinge erwarb, z. B. Getreide, Schmalz, Pferde usw. und diese in bar bezahlte. Nach den neu definierten Strafen im Landtagbeschluss aus dem Jahre 1610 sollte der Schuldige all seinen Besitz verlieren, ein Teil sollte dem König zufallen, ein weiterer dem Land und ein dritter demjenigen, der einen solchen Fall anzeigen.²⁴³ Eine besondere Strafe war für Juden vorgesehen, die, wenn sie Mittler bei der Aushandlung solcher illegaler Darlehen waren, nicht nur ihr Vermögen, sondern auch ihr Leben verlieren sollten. Der Schuldner war im Falle eines solchen widerrechtlich ausgehandelten Darlehens nicht verpflichtet, die Schuld zu begleichen. Der Landtag beschloss im Jahre 1610 desweiteren, dass auf die gleiche Weise wie die Partirerei auch Sattelung bestraft werden sollte, für das es bislang geringere Strafen gab und sich die Schuldigen damit verteidigten, ihr Handeln sei keine Partirerei sondern lediglich Sattelung gewesen. Die im Jahre 1610 definierten Formen der Partiterei und die Strafen bei ihrer Anwendung fanden auch Eingang in die Verneuerte Landesordnung aus dem Jahre 1627.²⁴⁴

4.2.2. Formen der rechtlichen Besicherung eines Kredits

Der Geldkredit und der Warenkredit erforderten eine rechtliche Besicherung, die beiden Parteien, vor allem aber dem Kreditgeber, ausreichende Rechtsgarantien gewährten. Im Laufe des Mittelalters entwickelte sich so eine ganze Reihe von Formen rechtlicher Besicherungen, von denen jede in einem ande-

²⁴³ Die Redaktion der Landesordnung, Artikel P II „Jaká jest pokuta na partytu a jak se o ni pořádem práva hleděti má“, vgl. ebd. wie Anm 242., S. 363-367.

²⁴⁴ Obnovené zemské zřízení [Verneuerte Landesordnung des Erbkönigreichs Böhaimb], 1627 Mai 10, Artikel LXXXV und M I-MXVI.

ren Umfang und Maße dem Gläubiger gewährleistete, dass er sein Geld zurück bekam. Im böhmischen rechtlichen Umfeld bildeten sich bis zum 16. Jahrhundert drei grundlegende Formen der rechtlichen Besicherung von Krediten heraus, die ein unterschiedliches Maß an Rechtsgarantien gewährleisteten, die in der Geschäftswelt Anwendung fanden. Verwendet wurden Schuldbriefe, in Quellen aus der damaligen Zeit als „*šuldprýfy*“ bezeichnet (unter ihnen bildeten dann die sog. „*Haupt-Schuldscheine*“ einen Sondertyp), des Weiteren dann die Schuldeintragung in die städtischen Bücher (bzw. in andere amtliche Bücher), oder die Eintragung in Handelsbücher. Die einzelnen rechtlichen Besicherungen hatten ihre eigene (wenngleich nicht strikt gegebene) Form, wobei bei der Wahl eines konkreten Besicherungstyps (abgesehen von den Verboten einer Verwendung einiger Arten der Besicherung für jüdische Gläubiger) eine ganze Reihe von Faktoren eine Rolle spielte. Wichtig war vor allem, wie gut sich Kreditgeber und Kreditnehmer kannten, wie sehr sie sich auf der Basis früherer Erfahrungen vertraut und wie gut sie gegenseitig über ihre Solvenz informiert waren. Eine große Rolle spielte dabei natürlich die Höhe des vereinbarten Credits, denn es hatte keinen Sinn, kurzfristige Kredite und Kleinkredite in Höhe von 5 Schock böhmische Groschen in die städtischen Bücher einzutragen, ein höherer und für eine längere Zeit ausgehandelter Kredit aber erforderte bereits eine bessere rechtliche Besicherung, einschließlich Bürgschaft. Eine Rolle spielte hier wahrscheinlich auch die Bereitschaft der Kaufleute, Zeit und Geld in eine rechtliche Besicherung auf einem Amt zu investieren, und so überwog bei ihnen manchmal eher das Bemühen, ein Geschäft ohne überflüssigen Zeitverlust und finanzielle Ausgaben – wenngleich mit geringeren rechtlichen Garantien – irgendwo im Privatraum des Kaufmanns abzuschließen. Gerade die Unterschiedlichkeit der einzelnen Formen dieser rechtlichen Besicherungen bzw. der Grad, mit der diese den Kredit besicherten, wurden für die herrschenden Strukturen zu einem effektiven Instrument zur Beherrschung und Einschränkung des jüdischen Kreditgeschäfts. Während die christlichen Kreditgeber nach 1484, als das Kreditgeschäft vom Landtag offiziell erlaubt wurde, völlig frei wählen konnten, auf welche Art sie den gewährten Kredit rechtlich besicherten, blieb den jüdischen Kreditgebern diese Möglichkeit noch während des gesamten 16. Jahrhunderts versagt. Legale Arten der rechtlichen Besicherung ihrer Darlehen wurden von herrschaftlichen Anordnungen, Entscheidungen von Lan-

desinstitutionen und nicht selten auch von Stadträten direktiv festgelegt. Gerade diese Einschränkungen, die die jüdischen Kreditgeber gegenüber den christlichen in der Möglichkeit, einen gewährten Kredit legal ausreichend rechtlich abzusichern, diskriminierte und sie zwang, entweder mehr zu riskieren oder ihre Kreditgeschäfte nur in einem solchen Umfang zu führen, dass das Risiko nicht zu groß wurde, einer der formierenden Faktoren für verschiedene Finanzoperationen und -spekulationen war, die sich manchmal außerhalb des Rahmens des Rechtssystems abspielten.

4.2.2.1.Der Schuldbrief

Die unter Kaufleuten am meisten verbreitete Form der rechtlichen Besicherung war der Schuldbrief (sog. *šuldprýf*), der den Charakter eines privaten Schriftstücks hatte. Seine Beliebtheit unter den Kaufleuten bestand gerade darin, dass man keine Behörde aufsuchen musste, um ihn aufzusetzen, auch benötigte man keinen Notar, und so waren die Kosten für eine Ausfertigung nur durch den Preis des Papiers gegeben, auf dem er verfasst wurde. Die Form dieses Schuldbriefes war nicht festgelegt, die Basis bildeten das Eingeständnis der Höhe der Schuld durch den Gläubiger, der vereinbarte Zins und die Ratentermine, was der Schuldner mit seiner Unterschrift bestätigte, eventuell durch sein Siegel, wenn er ein solches verwendete. Die Echtheit eines Schuldscheins wurde manchmal auch durch die Unterschriften von Zeugen und ihren Siegeln bestätigt, allerdings war dies nicht die Regel. Manchmal verpflichtete sich der Schuldner auch zu einer Bürgschaft in seiner eigenen Person, und so wurde er, wenn er nicht sonderlich gut materiell abgesichert war, im Schuldschein auch als Gläubiger angeführt. Eine Sonderform des Schuldbriefes war der sog. *Haupt-Schuldschein*, der durch seinen Inhalt dem Kreditgeber höhere Rechtsicherheit als ein einfacher Schuldschein garantierte. Der Haupt-Schuldschein hatte im Unterschied zum Schuldschein vor allem eine klar gegebene Form, die im Jahre 1564 sehr prägnant von der Landesordnung festgelegt wurde.²⁴⁵ Ne-

²⁴⁵ Landesordnung 1564, Artikel O XXVIII „Listové hlavní, aby byli děláni podle obyčeje starého, vedle notule kanceláře Pražské, kteráž níže zapsaná jest v tato slova“, weiter Artikel O XXIX bis O XXXI. In: JIREČEK – JIREČEK, Codex iuris (wie Anm. 93), S. 650-651.

ben den Formulierungen, die sehr ähnlich waren wie im Schultschein, verpflichteten sich neben dem Schuldner zur Begleichung der Schuld immer noch weitere Bürgen; Pflicht war auch die Beifügung der Siegel der Bürgen und des Schuldners und ihre Unterschriften. Die in diesem Haupt-Schultschein angeführte Forderung konnte auch auf Dritte übergehen, die diese dann bei dem ursprünglichen Schuldner bzw. dessen Bürgen mit dem gleichen Recht wie der ursprüngliche Gläubiger einfordern konnten. Die Übertragung einer solchen Forderung auf eine andere Person musste der ursprüngliche Gläubiger jedoch mit einem neuen Vollmachtsbrief bestätigen, auf dem er wiederum sein Siegel aufbrachte und seine Unterschrift beifügte.²⁴⁶ Gerade der hohe Grad an rechtlicher Besicherung des Kredits, der durch ein solches Dokument gegeben war, war der Grund dafür, weshalb den Juden die Verwendung eines Haupt-Schultschneins und die Übertragung ihrer eigenen Forderungen auf andere Personen das gesamte 16. Jahrhundert über untersagt war, und auch ein Finanzier wie Marek Mordechai Meisl erhielt erst an seinem Lebensende, im Jahre 1598, die offizielle Genehmigung, Geld gegen Haupt-Schultscheine zu leihen.

4.2.2.2. Eintragung in die städtischen Bücher

Eine weitere verbreitete Art und Weise, Schulden und ihre rechtliche Besicherung zu registrieren, war die Schuldeintragung in die städtischen Bücher. Der Grad der rechtlichen Besicherung war natürlich viel höher als bei einfachen Schuldbriefen oder Haupt-Schuldbriefen, denn das Eingeständnis von Schulden vor einer rechtlichen Institution (Autorität), auf deren Grundlage eine Schuldeintragung in die Bücher vorgenommen wurde, hatte in der damaligen Ausfassung einen hohen rechtlichen Stellenwert. Diese Registrierung in den städtischen Büchern war jedoch schon deshalb sicherer, weil die gebundenen städtischen Bücher von den Beamten im Rathaus sorgfältig in verschlossenen Truhen verwahrt und nach den damaligen Möglichkeiten vor Diebstahl, militärischer Plünderung oder Naturkatastrophen geschützt wurden. Die Schuldeintra-

²⁴⁶ Der genaue Text dieses Briefs wurde in der Redaktion der Landesordnung 1564 kodifiziert. Vgl. Artikel O XXXI. In: Ebd., S. 652.

gung in einem städtischen Buch bedeutete auch eine erhöhte Sicherheit, dass die Eintragung hier jederzeit auffindbar war und man sich im Falle von Unklarheiten oder Streits darauf berufen konnte. So sorgfältig konnten Schuldbriefe auf einzelnen Papierseiten nie geschützt werden. Und so drohte, wenngleich der Kaufmann (oder dessen Frau) sehr sorgfältig Buch führten, bei einem Schuldbrief immer der Verlust unter anderen Buchführungsbelegen, die Vernichtung durch ein plötzliches Feuer oder bei einem gewaltsamen Eindringen in das Haus des Kaufmanns oder den Tod des Kaufmanns. Dass diese Risiken nicht nur reine Theorie waren, belegt die Tatsache, dass Schuldeintragungen in städtischen Büchern der am häufigsten erhaltene Typus einer Rechtshandlung sind, die Forscher heute zur Verfügung stehen.²⁴⁷ Der Nachteil dieser Eintragungen in städtischen Büchern bestand in den notwendigen rechtlichen Formalitäten, die mit der Ausfertigung verbunden waren, die die Zeit des Kaufmanns beanspruchten und ihn in gewisser Weise aufhielten. Während ein Schuldbrief im privaten Umfeld des Kaufmanns oder direkt irgendwo auf Reisen erstellt werden konnte, wo Kaufleute zusammenkamen, mussten bei einer Eintragung in die städtischen Bücher beide Parteien (persönlich oder ihre Vertreter) bei der städtischen Behörde vorstellig werden, hier vor den Beamten das Darlehen (die Schuld) angeben und anschließend eine Gebühr für die Eintragung in die städtischen Bücher entrichten. Eine in den städtischen Büchern registrierte Schuld war in der Regel durch eine Hypothek auf die Immobilie des Schuldners oder eine persönliche Bürgschaft, evtl. weitere Bürgen, abgesichert, bei größeren Darlehen dann durch eine Kombination mehrerer Bürgschaftsarten. Die Raten der Schulden (sog. *Quittungen*) wurden dann schrittweise unter diesen Haupteintrag geschrieben. In die städtischen Bücher ließen sich die Kaufleute der höheren Sicherheit wegen manchmal auch die vorher abgeschlossenen Schuldscheine und andere Verträge eintragen.²⁴⁸ Die Stadtschreiber schrieben dann den Text des vorgelegten Originaldokuments Wort für Wort in das städti-

²⁴⁷ Die Schulden, die vom Verkauf der Liegenschaften entstanden, wurden in den Libri contractuum registriert. Die Eintragungen über andere Schulden wurden in den Libri obligationum eingetragen, die Quittungen wurden in der Libri quietantiarum registriert. Vgl. ČAREK, Městské a jiné úřední knihy (wie Anm. 55), S. 5-20.

²⁴⁸ Z. B. Der Vertrag zwischen dem Juden Žalman Kolbraucher und Václav Kekule von Stradonitz. In: LAJ, fol. 262r, Prag, 1594 April 25.

sche Buch ein. Diesen Charakter haben auch manche Einträge im Jüdischen Weißbuch.²⁴⁹

4.2.2.3. Eintragungen in Handelsbüchern

Das Handelsbuch (auch: Kaufmannsbuch) war seinem Charakter nach ein privates Schriftstück, das die einzelnen Kaufleute als ihr eigenes Nachweisbuch führten. In der damaligen Terminologie wurde es als „*registra holá*“ [blankes Register] bezeichnet, bei den Stadtgerichten in Böhmen hatte es ursprünglich nicht dieselbe rechtliche Beweiskraft wie eine Schuldeintragung in den städtischen Büchern oder Schuldbriefe. Ab Mitte des 16. Jahrhunderts allerdings wurde die Glaubwürdigkeit auch dieser Kaufmannseinträge bei den Gerichten schrittweise voll anerkannt und respektiert, wenn ihre Echtheit zumindest durch eine Zeugenaussage belegt wurde. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erkannte dann der Rat der Prager Altstadt auch die Gültigkeit der Auszüge aus den Kaufmannsbüchern an, wenn ihre Echtheit von glaubwürdigen Personen aus den Zünften bestätigt wurde.²⁵⁰ Wenngleich in den Materialien aus der damaligen Zeit (vor allem aus der Provenienz von Gerichten unterschiedlicher Instanzen) häufig über Kaufmannsbücher gesprochen wird, sind zumindest aus Prag für das 16. Jahrhundert leider keine solchen Bücher von Prager christlichen oder jüdischen Kaufleuten erhalten geblieben.²⁵¹ Um sich eine konkretere Vorstellung über ihre Form, die Art, wie sie geführt wurden, und den Inhalt zu verschaffen, kann man lediglich Analogien aus dem österreichischen,²⁵² deutschen oder italienischen Umfeld ableiten.²⁵³

²⁴⁹ Z.B. LAJ, fol. 105r-106r, Prag, 1581 Juli 16.

²⁵⁰ JANÁČEK, Dějiny (wie Anm. 43), S. 278-281, FAVIER, Zlato (wie Anm. 226), S. 67-93, 301-320.

²⁵¹ Aus dem Böhmen des 16. Jahrhunderts ist nur einziges Geschäftsbuch (Kaufmannsbuch des Prager Krämers Jan Netter von Glauchov) bis moderner Zeit erhalten geblieben, das wurde leider beim Feuer des Prager Altstädter Rathauses im Mai 1945 zerstört. Die häufige Erwähnungen in den tschechischen Quellen des 16. Jahrhunderts doch belegen die breite Erweiterung der Kaufmannsbücher zwischen den Prager Kaufleute jener Zeit; vgl. JANÁČEK, Dějiny (wie Anm 43), S. 273.

²⁵² Othmar PICKL, Das älteste Geschäftsbuch Österreichs. Die Gewölberegister der Wiener Neustädter Firma Alexius Funck (1516 bis ca. 1538) und verwandtes Material zur Geschichte des steirischen Handels im 15./16. Jahrhundert. (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark, 23), Graz 1966; Ferdinand TREMEL, Das Handelsbuch des Judenburger

4.2.3. Kreditinstrumente

Mit der Entwicklung des Geld- und Warengeschäfts kam es im europäischen überregionalen und internationalen bargeldlosen Zahlungsverkehr während des 16. Jahrhunderts schrittweise zu einer Verbreitung von zwei Typen von Zahlungsinstrumenten – Wechsel und Schuldscheinen mit Übertragungsrechten des Gläubigers auf Dritte, die M. North mit dem Begriff *Inhaber-Schuldschein* beschreibt. Durch die Verwendung dieser Zahlungsinstrumente wurde ausgeschlossen, dass der Kaufmann Bargeld auf weit entfernte Märkte mitnehmen musste. So entfielen für den Unternehmer die Transportkosten und die Gewährleistung der Sicherheit beim Geldtransport, und der bargeldlose Zahlungsverkehr wurde so im 16. Jahrhundert schrittweise zu einer normalen Form des Handels auf europäischen Märkten. M. North klassifiziert in Europa aus der Sicht der Verwendung zwei Bereiche: den nordwestlichen europäischen Bereich von England über die Ostsee, und dann den romanischen Bereich, der von Norditalien bis nach Flandern reichte. Während der Wechsel für den bargeldlosen Zahlungsverkehr ab dem 12. und 13. Jahrhundert im italienischen Umfeld und später auf französischen, spanischen, niederländischen und flämischen Märkten verwendet und bald in Genf heimisch wurde, verbreitete sich der Inhaber-Schuldschein vor allem in den deutschen Gebieten, in den Hansestädten, in Mitteleuropa und teilweise auch auf den östlichen Märkten. Auf den

Kaufmann Clemens Körbler 1526-1548, (Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichtsquellen 47), Graz 1960.

²⁵³ Markus A. DENZEL – Jean Claude HOCQUET – Harald WITTHÖFT (Hrsg.), Kaufmannsbücher und Handelspraktiken vom Spätmittelalter bis zum beginnenden 20. Jahrhundert. Stuttgart 2002, hier die Studien zu den Kaufmannsbücher in Deutschland und Italien; Norbert FURRER, Münzvademekum für den Umgang mit Kaspar Stockalpers Handels- und Rechnungsbüchern. In: Louis CARLEN – Gabriel IMBODEN (Hrsg.), Die Handels- und Rechnungsbücher Kaspar Jodok von Stockalpers. Vorträge des fünften internationalen Symposiums zur Geschichte des Alpenraums, Brig 1997 (Veröffentlichungen des Forschungsinstituts zur Geschichte des Alpenraums Stockalperschloss Brig; Band 6), 1999, S. 135-153; Fritz RÖRIG (Hrsg.): Das Einkaufsbüchlein der Nürnberg-Lübecker Mulich's auf der Frankfurter Fastenmesse des Jahres 1495 (Veröffentlichungen der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft 36; Schriften der baltischen Kommission zu Kiel; 20), 1931; auch In: Paul KAEGBEIN (Hrsg.), Wirtschaftskräfte im Mittelalter, 1971, S. 288-350; Heinrich SIEVEKING, Die Handlungsbücher der Medici, Sitzungsberichte der Akad. d. Wiss. Wien, Phil.hist. Kl. 151, (1905), S. 29-33; Hildegard THIERFELDER, Rostock-Osloer-Handelsbeziehungen im 16. Jahrhundert. Die Geschäftspapiere der Kaufleute Kron in Rostock und Bene in Oslo (Abhandlungen zu Handels- und Sozialgeschichte 1), 1958.

polnischen und russischen Märkten, wo noch im 16. Jahrhundert das allgemeine Misstrauen gegenüber bargeldlosen Zahlungen sehr stark ausgeprägt war, waren die Zahlung mit Bargeld, Edelmetallen, Pelzen oder der direkte Warenaustausch weiter verbreitet.²⁵⁴

Der Wechsel ging aus dem instrumentum ex causa cambii in weiterer Folge hervor, der vier Parteien umfasste. Dazu zählen der Wechselnehmer (Remittent), der Wechselgeber (Trassant), der Bezogene (Trassat) und der Zahlungsbegünstigte (Präsentant). Der Remittent gewährte dem Trassanten ein Darlehen und nahm dafür einen Wechsel an. Dieser Trassant zog den Wechsel auf den Trassaten, welcher angewiesen wurde, den Betrag in einer bestimmten Währung zu einem bestimmten Termin an den Präsentanten zu zahlen. Die Form und die Art der Nutzung eines Inhaber-Schuldscheins zum bargeldlosen Verkehr waren viel einfacher. Zur Erstellung dieses Inhaber-Schuldscheins als bargeldloses Zahlungsmittel kam es, indem die ursprüngliche Form des Schuldbriefes, der zwischen zwei Parteien aufgesetzt wurde, im Laufe des 16. Jahrhunderts schrittweise perfektioniert und um rechtliche Formulierungen erweitert wurde, die die Übertragbarkeit der Rechte an der Forderung auf andere Personen gewährleistete. Die Forderung, die in einem solchen Schuldbrief angeführt war, war dann gegenüber dem Schuldner nicht nur vom ursprünglichen, namentlich angeführten Gläubiger, sondern auch von Dritten, an die dieses Recht vom Gläubiger abgetreten wurde, geltend zu machen.²⁵⁵ Die rechtlichen Regelungen der Übertragbarkeit von Forderungen, die erstmals 1507 vom Stadtgericht in Antwerpen und dann durch die kaiserlichen Mandate aus den Jahren 1537 und 1541 festgelegt wurden, garantierten dem neuen Eigentümer der Schuldverschreibung die gleichen Rechte wie dem ursprünglichen Gläubiger und öffneten den Kaufleuten den Weg für einen Handel mit Schuldbriefen,

²⁵⁴ Die detaillierte Analyse des Wechsels und des Inhaber-Schuldscheins, einschließlich ihrer Entwicklung und Erweiterung in einzelnen europäischen Ländern, legt Michael North in seiner Studie dar. Siehe NORTH, Kommunikation (wie Anm. 226).

S. 32-34 und S. 88-92; DERS., Credit and Banking in Northern Germany in the 15th and 16th Centuries, Banchi pubblici, banchi privati e moti di pietá nell'Europa preindustriale, II. Genova 1991, S. 811-26; John H. MUNRO, Die Anfänge der Übertragbarkeit: einige Kreditinnovationen im englisch-flämischen Handel des Spätmittelalters (1350-1540). In: Michael NORTH (Hrsg.), Kredit im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa. Köln 1991, S. 39-69; FAVIER, Zlati (wie Anm. 226), S. 235-276.

²⁵⁵ Z.B. LAJ, fol. 260r-v, Prag, 1594 April 28.

so als handele es sich um frei verkäufliche Wertpapiere an der Börse von Antwerpen.²⁵⁶ Die Übertragbarkeit der Forderungen auf dem Schuldbrief ist ab dem Ende des 15. Jahrhunderts auch für das Gebiet der Hansestädte belegt, wo Schuldbriefe mit sog. Inhaber-Klauseln verwendet wurden, die es ermöglichen, die Schuld an den Gläubiger, dessen Erben oder dem aktuellen Eigentümer des Schuldbriefes zurückzuzahlen. Um die Übertragbarkeit einer solchen Forderung zu ermöglichen, war es bis Mitte des 16. Jahrhunderts notwendig, dass der neue Inhaber eines Schuldbriefes mit einer Übertragungsurkunde oder einem Vollmachtbrief seine Vollmacht gegenüber dieser Forderung vom ursprünglichen Gläubiger (bzw. dem vorherigen Inhaber des Schuldbriefes) belegte.²⁵⁷

Inhaber-Schuldscheine wurden im bargeldlosen Verkehr auch von Händlern im Böhmen der frühen Neuzeit verwendet. Die Verwendung eines Wechsels durch Prager christliche Kaufleute belegt Josef Janáček an Beispielen aus Quellen bereits an der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts und behauptet, nach Mitte des 16. Jahrhunderts sei der Wechsel bereits ein übliches Zahlungsmittel sowohl beim Handel im Ausland als auch im Inland gewesen.²⁵⁸ Im Jüdischen Weißbuch ist jedoch nur ein Beleg für die Verwendung eines Wechsels, sei es durch christliche oder durch jüdische Händler, der den Finanzier Markus Mordechai Meisl betrifft.²⁵⁹ Die Schuldverschreibung entwickelte sich im böhmischen Umfeld schrittweise ab Mitte des 16. Jahrhunderts zu einem bargeldlosen Zahlungsmittel. Damit ein zwischen zwei Parteien geschlossener Schuldbrief (durch den Kreditgeber und den Kreditnehmer, den Lieferanten – den Abnehmer der Waren) auch von Dritten zur Deckung ihrer Transaktionen als bargeldloses Zahlungsmittel verwendet werden konnte, erschien im Schuldbrief zuerst eine Inhaber-Klausel darüber, dass die Forderung auch gegenüber einem anderen als aktuell in der Schuldverschreibung angeführten Gläubiger fäl-

²⁵⁶ Das bedeutet, dass der Schuldschein vom Besitzer (= der Verkäufer von Waren, welcher den geschuldeten Betrag stundete) an andere Personen übertragen werden konnte. Somit hatte er die Möglichkeit sofort über den gestundeten Betrag, den ihm der Käufer der Waren schuldete, zu verfügen. Der Schuldner (= der Käufer von Waren, dem der geschuldete Betrag gestundet wurde) musste nun den Betrag an den neuen Inhaber des Schuldscheines auszahlen.

²⁵⁷ NORTH, Komunikation (wie Anm. 226), S. 90-92.

²⁵⁸ JANÁČEK, *Dějiny* (wie Anm. 43), S. 292.

²⁵⁹ LAJ, fol. 173v-174r, Prag, 1589 August 16. Vgl. BD II, Nr. 866, S. 635-636.

lig war. In der böhmischen Gesetzgebung wurde dann die Übertragbarkeit der Rechte präzise in einer Überarbeitung der Landesordnung aus dem Jahre 1564 geregelt, die die Textform des Haupt-Schuldscheines, der diese Inhaber-Klausel über die Übertragbarkeit der Rechte enthielt, genau formulierte und desweiteren die genaue Form und den Text des Vollmachtsbriefs regelte, mit der der ursprüngliche Gläubiger bestätigte, seine Rechte an der Forderungen an Dritte abzutreten. Wie bereits erwähnt, war Juden die Möglichkeit einer Verwendung eines Haupt-Schuldscheines für den gesamten Zeitraum von der Schlacht am Weißen Berg strikt verwehrt. Dieses Verbot schloss dann auch aus, dass die Juden ihre Rechte an den Forderungen auf Dritte übertrugen oder dass sie Rechte Dritter übernahmen.

4.2.4. Eintreibbarkeit von Forderungen

Bei der Aushandlung eines Warenkredites war es für diejenigen, die diese gewährten, immer vordergründig, welche rechtlichen Garantien es gab, dass ein Darlehen und die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten vom Schuldner real einzutreiben waren, allgemein bildeten sich zu einer Kreditbesicherung im Laufe der Zeit verschiedene, oben bereits angeführte Formen einer rechtlichen Besicherung heraus. Eine Sache allerdings sind immer die rechtlich bestehenden Garantien, die andere immer die konkrete Macht eines Rechtssystems, diese auch wirklich durchzusetzen und zu erfüllen. Zu einer Eintreibung der Schulden auf gerichtlichem Wege schritt der Gläubiger in der Regel in Fällen, in denen der Schuldner mit der Zahlung der vereinbarten Raten im Verzug war, wobei ein Vierteljahr wahrscheinlich die äußerste Zeitspanne darstellte, die ein Gläubiger bereits war, auf den Schuldner zu warten.²⁶⁰ Solche Situationen hatten zwei Lösungen. Entweder kam es zwischen Gläubiger und Schuldner zu einer neuen Vereinbarung, was die Begleichung der Schulden betraf, oder die Sache wurde auf gerichtlichem Wege geregelt, und der Gläubiger sollte durch eine Pfändung am Vermögen des Schuldners zu seinem Geld kommen.

²⁶⁰ JANÁČEK, Dějiny (wie Anm. 43), S. 282f.

4.2.4.1. Außergerichtliche Einigung – Vereinbarung

Viele Schuldner, die in zahlungsunfähig wurden, versuchten, Pfändungen zu vermeiden, die sowohl einen gesellschaftlichen Skandal als auch eine wirtschaftliche Erschütterung für die gesamte Familie des Kaufmanns bedeuteten, und so kamen sie selbst mit Vorschlägen für einen neuen Ratenkalender zum Gläubiger. Auch die Gläubiger waren diesen Vereinbarungen zumeist zugeneigt, denn eine Pfändung des Eigentums des Schuldners bedeutete für den Gläubiger noch lange nicht, dass er all sein Geld zurückerhielt.²⁶¹

Der Antrag auf Pfändung hieß für den Gläubiger jedoch immer Auslagen für Verwaltung in den Behörden und für ein Gerichtsverfahren. Deshalb ließen sich die Gläubiger lieber auf eine Kompromisslösung ein, die bedeutete, die Restschuld in kleineren Raten auf mehrere Jahre zu verteilen, oder sie erließen dem Schuldner einen Teil der Schuld gänzlich.²⁶² Eine weitere Lösung, die vor allem von Kaufleuten praktiziert wurde, die langfristigere Lieferanten-Abnehmer-Beziehungen hatten, bestand darin, dass der Gläubiger (Lieferant) dem Schuldner (Abnehmer) einen neuen Kredit gewährte, für den dieser dann weitere Waren lieferte, und so zahlte der Schuldner dann nach und nach den neuen und den alten Kredit gleichzeitig ab. Zu dieser Lösung ging beispielsweise 1584 die Nürnberger Firma der Gebrüder Gwandtschneider über, die zusammen mit dem italienischen Juden Abraham de Sacerdoti mit schlesischem Tuch handelte, das sie über Deutschland nach Florenz und Bologna lieferten. Ihr geschäftlicher Streit wegen der Nichtbegleichung von Abrahams Kredit eskalierte in den Frühjahrsmonaten des Jahres 1584 vor dem Prager Altstädter Gericht, wo der Schuldner durch einen Bevollmächtigten seiner Gläubiger angetroffen und ins Gefängnis geworfen wurde.²⁶³ Auch die weiteren Fälle fremder (ausländischer)

²⁶¹ Z.B. Der Jude Žalman Kolbraucher schloss im Jahre 1594 mit seinem Gläubiger Václav Kekule von Stradotnitz den neuen Vertrag über die Rückzahlung der Schuld im neuen Ratenkalender, denn der Jude war nicht fähig seine Schuld nach ursprünglichen Ratenterminen zu zahlen. In: LAJ, fol. 262r, Prag, 1594 April 25.

²⁶² Z.B. Der Kaufmann Jakub Sen (Šon) aus Brüx erließ 1597 dem Prager Juden Abraham Šalomún die Summe 32 S. gr. meiß. aus der Šalomúns Schuld in der Höhe 112 S. gr. meiß. Für die Begleichnung des Zahlungrests vereinbarten sie den neuen Ratenkalender. In: LAJ, fol. 331v-332r, Prag, 1598 Juni 4.

²⁶³ LAJ, fol. 87r-90r, Prag, 1584 März 1; ebd., fol. 94v-95v, Prag, 1584 April 18.

Gläubiger, die unter den Prager Juden Forderungen hatten, zeugen davon, dass es für einen fremden Gläubiger immer angenehmer und finanziell günstiger war, sich auf eine Einigung mit dem Schuldner einzulassen.²⁶⁴ Erst der Landtag im Jahre 1578 fasste nämlich den Beschluss, nach dem fremde Gläubiger die gleichen Rechte haben sollten wie einheimische.²⁶⁵ Trotz dieser Stütze in der Legislative war ein fremder Gläubiger gegenüber dem einheimischen immer aufgrund unzureichender Kenntnis der lokalen Verhältnisse und fehlender Kontakte zu den richtigen Stellen und Personen immer im Nachteil. Darüber hinaus waren die Stadträte hinsichtlich ihrer Interessen immer eindeutig an die einheimischen Kaufleute gebunden (personell, wirtschaftlich), und so gaben sie einheimischen Gläubigern vor fremden häufig den Vorzug. Diese Barriere versuchten die fremden Gläubiger häufig dadurch zu umgehen, dass sie im einheimischen (Prager) Umfeld Mittler anwarben, die sie dann bei Streits vor Gericht vertraten.²⁶⁶ Ob nun fremde Gläubiger in Prag Personen anwarben, die sie in Streits vertraten, oder ob sie einen eigenen Vertreter schickten, so bedeutete dies für sie in jedem Falle weitere Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung, Honorare für die Vertreter und eventuelle Bestechungsgelder für die entsprechenden Stellen. Und ein ungewisses Verhandlungsergebnis. Eine außergewöhnliche Einigung war deshalb immer unannehmbarer, und zu Gerichtsverfahren kam es nur in den Fällen, in denen bereits alle anderen Möglichkeiten gescheitert waren.²⁶⁷

²⁶⁴ Z.B. Die Augsburger Handelsgesellschaft Kundrat Khrek und Gebrüder Walter, die im Jahre 1601 Forderungen bei dem Prager Juden Izák Kokeš hatte, vertritt bei dem Altstädter Gericht ihr Prager Faktor Jan Chodovský. In: LAJ, fol. 376v-377r, Prag 1601 April 5. Der Hoffaktor Rudolf von Eken ging 1598 auf dem Abkommen mit seinen jüdischen Schuldner Uriaš Freimb ein und erschloss mit ihm den neuen Ratenkalender. In: LAJ, 327r, Prag, 1598 Januar 12.

²⁶⁵ Sněmy České IV, S. 275.

²⁶⁶ Die fremden Gläubiger oftmals vertritt in ihren Streiten mit Juden und auch Christen beim Prager Altstädter Gericht Prager Kaufman Mikuláš Černohorský.

²⁶⁷ Neben seriösen Geschäftsleuten kamen auch Spekulanten nach Prag, deren riskante Aktivitäten dann monatelang das Stadgericht der Prager Altstadt beschäftigten. 1581 flüchtete der Bozener Jude Moises (Mojžíš) de Sacerdotibus nach Prag. Er hatte sich verpflichtet, den Fürstenhof in Mantua mit Fleisch zu versorgen, er erfüllte jedoch seine Verpflichtungen nicht – wahrscheinlich deshalb, weil ihm ein riesiger Vorschuss in Höhe von 700 goldenen Kronen im voraus ausgezahlt worden war – und flüchtete aus Italien. Er wurde vom Bevollmächtigten des Mantuaner Bürgers Herkules de Signoretis, der für Moises de Sacerdotibus die Schulden hatte bezahlen müssen, in Prag aufgespürt und vor das Gericht gestellt. Trotz des Umstandes, dass Herkules recht hatte und Moises seine Schuld nicht bestritt, scheiterte der sich lange hinziehende Prozess zuletzt, weil formale Dinge angezweifelt wurden, die den Bevollmächtigten des Herkules zum Streitführen ermächtigten. Vgl. AMP, Kniha nálezů Starého Města pražského [Liber sententiarum], Sign. 1381, fol. 76v.

Eine andere Art, auf die sich ein Schuldner, der vor der Pfändung stand, versuchte, vor seinen Gläubigern zu retten, war ein Schutzgeleit von seiten des Herrschers. Diese Geleite wurden vom Herrscher für eine bestimmte, konkret definierte Zeit ausgegeben, in der Gläubiger versuchte, an das geschuldete Geld heranzukommen. Manchmal ersuchten beim Herrscher um ein Schutzgeleit für einen Schuldner die Gläubiger selbst, um diesen so vor weiteren Gläubigern zu schützen und so die Chance zu erhöhen, ihr Geld (oder zumindest einen Teil) noch irgendwann zurückzubekommen. Einen solchen Schutzbrief erhielt beispielsweise 1577 von Rudolf II. der bekannte Prager jüdische „Unternehmer“ Jakub der Pferdehändler, auf dessen Grundlage ihm all seine Gläubiger sechs Monate Zahlungsaufschub bei der Eintreibung ihrer Schulden gewähren sollten. Um dieses Geleit hatten die Gläubiger selbst gebeten, um den Schuldner vor weiteren (späteren) Gläubigern zu schützen und ihm so die Möglichkeit zu eröffnen, Mittel zur Bezahlung seiner ältesten Schulden aufzutreiben.²⁶⁸ Im gleichen Jahr wandte sich der Kaiser in Sachen eines anderen Prager Juden, Salomon, des Sohnes des Izrahel, an den Neustädter Rat, dieser solle als Mittler im Streit zwischen einem christlichen Gläubiger und dem Schuldner fungieren und mit dem Gläubiger niedrigere Raten zur Begleichung der Schulden Salomons aushandeln.²⁶⁹ Kaiserlichen Schutz erhielt 1584 auch der Jude Abraham de Sacerdoti aus Bozen, der auf der Basis des kaiserlichen Dekrets für die Zeit von sechs Wochen aus dem Altstädter Gefängnis entlassen wurde, in das er wegen seiner Schulden bei dem Augsburger Bürger Kaspar Etinger geraten war.²⁷⁰

²⁶⁸ Der Schutzbrief für Juden Jakub Pfederhandler, Prag, 1577 Mai 27. In: BD II., Nr. 770, S. 557.

²⁶⁹ Vgl. BD I, Nr. 763, 1577 I 7.

²⁷⁰ Der Stadtrecht angenommen die Entlassung des Schuldners aus dem Gefängnis für die Dauer sechs Wochen, für den Schuldner hat sich doch ein Bürge verbürgen gemusst. In: LAJ, fol. 96v-97r, Prag, 1584 Juli 13.

4.2.4.2. Pfändung

Der Verlauf einer Pfändung wurde sehr detailliert vom Stadtrecht geregelt.²⁷¹ Der Gläubiger wurde im Falle nicht beglichener Schulden auf der Basis einer Gerichtsverhandlung in das Haus des Schuldners eingeführt. Die Verhandlung lief je nach der Höhe des geschuldeten Betrages entweder beim Sechsherrenamt, dem Zehnherrenamt oder beim Schöffengericht. Mit der Durchsetzung der gerichtlichen Entscheidung wurde der städtische Richter betraut, der den Gläubiger in das Haus des Schuldners einführte und über diesen Vorgang ein Protokoll für die städtischen Bücher anfertigte. Der Schuldner war gleichzeitig verpflichtet, dem Gläubiger von einem solchen Haus die Schlüssel zu übergeben. Mit dieser Einführung erlangte der Gläubiger das Recht, das Haus für den Zeitraum eines Jahres und sechs Wochen zu nutzen, in dieser Zeit konnte er die Immobilie vermieten. Bezahlte der Schuldner dem Gläubiger die Schulden auch in dieser Frist von einem Jahr und sechs Wochen nicht, hatte der Gläubiger das Recht, das Haus ohne weitere Hindernisse zu veräußern und aus dem Verkauf seine Forderung einschließlich verschiedener Strafen zu begleichen. Überstieg der Verkaufspreis der Liegenschaft die Schulden, gehörte der darüber hinausgehende Betrag dem ursprünglichen Eigentümer und Schuldner. Manchmal waren zwischen dem Kreditnehmer und dem Kreditgeber bereits im Schuldschein strengere Bedingungen und Strafen festgeschrieben, nach denen der Gläubiger im Falle einer Nichtbegleichung einer Schuld Erbeigentümer der Immobilie wurde. Wurde der Gläubiger in die Immobilie des Schuldners eingeführt und die Schuld wurde auch in der sich anschließenden Frist von einem Jahr und sechs Monaten nicht beglichen, versuchte der Gläubiger, die Immobilie so schnell wie möglich zu veräußern. Die häufigsten Kaufinteressenten waren dann die Schuldner selbst oder ihre Verwandten, denen die Gläubiger – in der Hoffnung, ihre Forderungen zu Geld zu machen – die Häuser sehr gern verkauften. Das Geld für den Verkauf erhielten die Verkäufer jedoch nicht auf einmal bei Aufsetzung des Kaufvertrages (actum Eintragung in die Bücher),

²⁷¹ Artikel G I bis G XXIII „De missione in bona debitorum et de debitoribus. O zvodích na statky gruntovní a o dlužnících. Von der Einführung auf Grund und Boden und von Schuldndern“. In: JIREČEK, Práva městská (wie Anm. 240), S. 199-209. Vgl. Karel MALÝ, Městské právo 16.-18. století v Evropě. [Stadtrecht in der Europa im 16.-18. Jahrhundert]. Praha 1982.

sondern in kleinen Raten, und so zog sich die Rückzahlung in der Regel über mehrere Jahre hin, manchmal auch ganze Jahrzehnte. Im Jüdischen Weißbuch tauchen auch solche Fälle zwischen christlichen Gläubigern und jüdischen Schuldner auf,²⁷² ebenso unter Juden²⁷³ und in seltenen Fällen dann, wenn ein Jude in eine Immobilie eines Christen geführt wurde.²⁷⁴ Der Verkauf der Liegenschaft zurück an die Verwandten des Schuldners soll durch im Folgenden an einigen Beispielen illustriert werden: der Kaufmann Jan Nerhoff, der wegen einer Schuld von 63 Schock 3 ½ böhmischer Groschen in das Haus des Juden Markus Bern alias Nedvěd geführt und übernahm dieses, er verkaufte dieses Haus zur Begleichung des geschuldeten Betrags im Jahre 1568 an den Sohn des Schuldners, Markus Bern.²⁷⁵ Durch Pfändung kam wiederholt auch der jüdische Unternehmer Baroch Enoch um sein Haus, das im Pfarrsprengel St. Niklas lag, nachdem er zu den vereinbarten Terminen vielen seiner Gläubiger seine Schulden nicht zurückgezahlt hatte.²⁷⁶ Große Aufregung verursachte im Jahre 1600 in Prag die Pfändung des Hauses und der Papierfabrik des bekannten Prager Papierfabrikanten Fridrich Frey von Reytlink, der noch eine weitere Papierfabrik in Dittersbach bei Dresden besaß. Frey war Schuldner des Juden Marek Nosek, und zwar schuldete er ihm einen Betrag von 500 Schock böhmischer Groschen. Nosek trat seine Forderung im Jahre 1599 an den Altstädter Kaufmann Kundrata Škréta Šotnovský von Závořice ab.²⁷⁷ An diesen fielen wegen unbezahlter Schulden das Haus und die Papierfabrik des Schuldners. In dieser Situation gab es große Aufruhr unter den Erben des Papierfabrikanten, die gegen diese Pfändung protestierten, und Fridrich Frey versuchte selbst, sich mit dem neuen Gläubiger zu einigen.²⁷⁸

²⁷² Der Priester Josef aus Vodrané Mejto wurde z. B. 1584 für seine Forderung in der Höhe von 15 S. gr. böhm. vom Altstädter Zehnherrenamt in der Hälfte des Hauses und des Fleischladens des jüdischen Fleischers Markwart eingeführt. In: LAJ, fol 103v, Prag, 1584 November 27.

²⁷³ Jude Izaiáš Munka wurde kurz vor dem Jahre 1600 für seine Forderung in der Höhe von 200 S. gr. böhm. in das Haus des jüdischen Schuldners Heřman Hošek eingeführt. In: LAJ, fol. 356r-v, Prag, 1600 Februar 24.

²⁷⁴ Z.B. Der Jude Chaim Sax wurde 1578 für die Forderung in der Höhe von 100 S. gr. böhm. in das Haus des Fleischers Kryštof Šolc eingeführt. In: LAJ, fol. 10v, Prag, 1578 Mai 2.

²⁷⁵ LAJ, fol. 128v, Prag, 1586 November 12.

²⁷⁶ LAJ, fol. 169r-v, Prag, 1589-1592.

²⁷⁷ Kundrata Škréta Šotnovský von Závořice (†1615), der Angehörige der evangelischen Adelsfamilien, die ursprünglich Mühlen in Südböhmen betrieben, sich später aber in Kuttenberg und Prag ansiedelten. Seit dem Jahre 1605 wirkte er als Buchhalter der Böhmischen Kammer.

²⁷⁸ LAJ, fol. 361r, Prag, 1600 August 21.

4.2.4.3. Ableben des Schuldners

Ein anderer Fall, in dem der Gläubiger seine Schulden bei Gericht geltend machen musste, war das Ableben des Schuldners. In diesem Falle musste er beim Stadtrat oder beim Stadtgericht eine Anmeldung seines Rechtanspruches sog. „*přípověd*“ abgeben,²⁷⁹ die in den *Liber condictionum* eingetragen wurde.²⁸⁰ Die Forderung sollte dann aus dem Nachlass des Schuldners beglichen werden, wobei die finanziellen Ansprüche der Gläubiger in der Reihenfolge befriedigt wurden, in der sie bei Gericht eingingen.²⁸¹ Über den Erfolg eines Gläubigers entschied so die Geschwindigkeit, mit der er seine Ansprüche bei Gericht anmeldete. Doch die Situation war für die Gläubiger auch recht kompliziert, denn es kam noch der schwierige Erbausgleich zwischen den Hinterbliebenen hinzu, einschließlich der Klärung der Witwenmitgift. Ein solcher Fall war der Nachlass des reichen Juweliers Izák Goldscheider, der 1584 Schulden in Höhe von 1.000 ungarischen Gulden bei Bavor d. Jüngeren Rodovský von Hustířany hinterließ.²⁸² Der Gläubiger erhielt zwar zur Befriedigung seiner Forderung gerichtlich beide Häuser des Juweliers in der Goldenen Straße, musste jedoch davon eine Witwenmitgift in Höhe von 400 Schock Meißen Groschen an Anna, die Witwe des Juweliers, auszahlen.²⁸³ Die Häuser kauften schließlich vom Gläubiger Izáks Söhne Jakub, Abraham und Mojžíš für 700 Schock Meißen Groschen zurück, die dann ihrer Mutter ihre Witwenmitgift auszahlten.²⁸⁴ Dem Gläubiger gelang in diesem Fall somit am Ende, den größten Teil seiner Forderung zurück zu bekommen.²⁸⁵ Eine Erklärung zu zwei Häusern und weiteres Vermögen des verstorbenen Schuldners, des Juden Izrahel Hošek in einer Gesamthöhe von 691 Schock 17 Meißen Groschen gaben 1584 seine geschäftlichen Gläu-

²⁷⁹ Zur deutschen Erklärung der altschechischen Rechtsbegriffe „*přípověd*“ siehe BRANDL, Glossarium (wie Anm. 237), S. 274.

²⁸⁰ Die angemeldeten Rechtsansprüche (sog. *přípovědi*) der Gläubiger zu den Liegenschaften oder zu anderem Vermögen der gestorbenen Schuldner wurden in den *Libri condictionum* eingetragen. Die Rechtsansprüche der Erben wurden in den *Libri additionum* registriert.

²⁸¹ Artikel G XXIV-G XXXVIII „*De condicione bonorum. O přípovědech na ostatky lidské. Von Kommer und Zußpruch auff der Leute Güter*“. In: JIREČEK, Práva městská (wie Anm. 240), S. 209-215.

²⁸² LAJ, fol. 91r, Prag, 1584 April 10.

²⁸³ LAJ, fol. 91v-92r, Prag, 1584 April 10.

²⁸⁴ LAJ, fol. 97v-98r, Prag, 1584 Juli 5.

²⁸⁵ 700 sβ. meiβ. = 875 fl. ung.

biger Lorenc Stark, Jan Nerhoff, Jan Škréta Šotnovský von Závořice²⁸⁶ und Henrich Walter ab.²⁸⁷ Die beiden größten Gläubiger Lorenc Stark und Jan Nerhof erhielten schließend die zwei Häuser Hošeks zugesprochen, die dann noch im selben Jahr zusammen mit dem anderen Vermögen, das in vier Bänken in der Synagoge und Gerechtsame in den Kellern auf dem Tandelmarkt bestand, für 345 Schock 38 ½ böhmische Groschen Izrahels Erben zurückkaufen. Die Eintragungen zu den geleisteten Raten setzten sich dann bis 1594 fort, ohne dass die Schuld je vollständig beglichen worden wäre.²⁸⁸ Im Dezember 1593 gaben die zwei Breslauer Händler Štencl Rohan und Jiřík Koje eine Erklärung zum Vermögen des Pelzhändlers Izák Brandejský ab, denen Izák 1.753 Schock 28 Meißner Groschen schuldete. In diesem Fall kam es zu einer Einiung mit den Hinterbliebenen, die sich verpflichteten, die Schulden nach einem Ratenkalender zu begleichen. Dies geschah bis zum Jahre 1607, ohne dass die Schuld je voll getilgt worden wäre.²⁸⁹

4.3. Die Entwicklung des jüdischen Kreditgeschäfts

4.3.1. Das Kreditgeschäft zur jagiellonischen Zeit

Am Ende des 15. Jahrhunderts kam es in der europäischen Gesellschaft schrittweise zu Veränderungen in den Betrachtungen des christlichen Kreditgeschäfts, als die religiösen Autoritäten nach und nach gezwungen wurden, die Doktrin aufzuweichen, nach der Christen das Kreditgeschäft untersagt war. Die Veränderungen betrafen auch die Länder der böhmischen Krone, und die neue Situation erforderte an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert neue legislati-

²⁸⁶ Jan Škréta Šotnovský von Závořice (†1587), der Angehörige der evangelischen Adelsfamilien, die ursprünglich Mühlen in Südböhmen betrieben, sich später aber in Kuttenberg und Prag ansiedelten. Er trieb Pelzhandel, in den Jahren 1562 -1584 wirkte er in den niedrigen Funktionen der Prager Altstädter Stadtverwaltung, seit dem Jahre 1575 bekleidete er die Position des Altstädter Schöffes.

²⁸⁷ LAJ, fol. 92v-93r, Prag, 1584 April 11.

²⁸⁸ Aus der Gesamtschuld in der Höhe von 345 Sβ. 38 ½ gr. böhm. (691 Sβ. 17 gr. meiß.) bezahlten die Erben des Juden Izrahel Hošek dem Gläubiger Jan Nerhof die Gesamtschuld in der Höhe von 185 Sβ. 43 gr. böhm., doch dem Gläubiger Lorenc Stark nur die Summe 125 Sβ. 55 ½ gr. böhm, anstatt 159 Sβ. 55 ½ gr. böhm. In: LAJ, fol. 104r-105r, Prag, 1584-1594. Sβ.

²⁸⁹ Aus der Gesamtschuld in der Höhe von 1.753 Sβ. gr. meiß. bezahlten die Erben des Juden Izák Brandejský nur 778 Sβ. 28 gr. meiß. In: LAJ, fol. 250v-251r, Prag, 1593 Dezember 1.

ve Vorschriften. Diese gesetzlichen Regelungen der Kreditbeziehungen waren auch in dem Sinne neu, dass, während im Mittelalter für die Entwicklung des Kredits das kanonische Recht und die scholastisch-kirchliche Doktrin maßgeblich waren, nun die Realisierung eines Kredits Regeln unterlag, die vom Staat festgelegt wurden.²⁹⁰ Die Leihe auf Kredit und vor allem die sich daraus ergebende Verschuldung einfach aller Schichten der christlichen Gesellschaft, von den oberen Schichten bis hin zu den Untertanen, wurde bereits Ende des 15. Jahrhunderts zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem, das in den böhmischen Ländern regelmäßig die Landtage und das Landrecht zu lösen versuchten.²⁹¹ Ihre Maßnahmen zielten wiederholt auf eine Regression der wirtschaftlichen Beziehungen ab, die in der Gesellschaft bereits seit der Herrschaftszeit des Georg von Podiebrad rege funktionierten. Bereits damals gab es nämlich zahlreiche Fälle des Kreditwesens bei der christlichen Bevölkerung, an Finanzunternehmen beteiligt waren sowohl der Adel als auch Bürger.²⁹²

Die böhmischen Landtage und das Landrecht versuchten, in ihren Beschlüssen sowohl das christliche, als auch das jüdische Geldgeschäft zu regulieren, und zwar gleich in mehreren Richtungen. Einmal handelte es sich um die Definition erlaubter und unerlaubter Formen des Kreditwesens und einmal um die Festlegung eines optimalen Zinssatzes für christliche und jüdische Gläubiger. Gerade diese Punkte wurden zum Hauptgegenstand scharfer Streits zwischen dem Herrscher und den Ständen an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert. Während dem Herrscher aus den jüdischen Geschäften Einnahmen flossen und er somit an möglichst hohen Gewinnen der jüdischen Kreditgeber interessiert war, wurden die Interessenpositionen der Stände eher von Befürchtungen vor einer immer höheren Verschuldung ihrer Untertanen und eigenen Angehörigen der Ständegesellschaft beeinflusst, die häufig Kreditnehmer waren. Zur

²⁹⁰ URFUS, Právo (wie Anm. 226), S. 65.

²⁹¹ Vgl. František KAMENÍČEK, Zemské sněmy a sjezdy moravské [Mährische Landtage und Landesversammlungen], Bd. I-III, Brno 1900-1905; Sněmy české od léta 1526 až po naši dobu, 12 svazků (vyšly 1.-11. a 15. svazek). Editoři zpočátku neuvedeni (1.-10. sv.), po reorganizaci K. KROFTA (11. svazek 1605) a J. B. NOVÁK (15. svazek 1611) [Die böhmischen Landtage vom Jahre 1526 bis in unsere Zeit, 12 Bde. (erschienen Bd. 1-11 und Bd. 15). Anfangs, in den Bänden 1-11, wurden Editoren nicht erwähnt, nach der Reorganisation wurden der 11. Bd. von K. KROFTA und der 15. Bd. von J. B. NOVÁK redigiert]. Praha 1877-1954.

²⁹² Bedřich MENDL, Z hospodářských dějin středověké Prahy [Aus der Wirtschaftsgeschichte des mittelalterlichen Prag]. In: Sborník příspěvků k dějinám hlavního města Prahy. Díl V. Praha 1932, S. 161-390.

Frage des christlichen Kreditwesens, das in der Gesellschaft faktisch bereits ganz normal betrieben wurde, äußerte sich der Landtag im Jahre 1484, als sie diese Art der unternehmerischen Tätigkeit für Christen legalisierte und ihnen offiziell erlaubte, die gewährten Kredite mit einem Zinssatz von 10 % zu beleben. Diese Entscheidung bestätigte dann im Jahre 1489 auch das Landrecht.²⁹³ Gleichzeitig aber wurde es Christen durch den Landtag aus dem Jahre 1487 streng untersagt, sich an diesen Transaktionen gemeinsam mit Juden zu beteiligen.²⁹⁴ Die nachfolgenden Bemühungen des Landtages waren aus die Endämmung des jüdischen Kreditgeschäfts ausgerichtet. So erließ Wladislaw Jagiello im Jahre 1490 unter dem Druck der Stände einen Befehl,²⁹⁵ der im Landtagbeschluss vom 24. Februar 1490 bestätigt wurde,²⁹⁶ dass Juden nicht auf Schuldscheine leihen und keine Schuldeintragung vornehmen lassen dürfen, doch es war ihnen erlaubt, gegen Pfand zu leihen. Das Ziel dieser Festlegung war es, jeglichen jüdischen Kredit zu unterbinden oder direkt zu dezimieren, denn nur die Pfandleihe bot einem jüdischen Gläubiger fast keine rechtliche Garantie, dass er sein Darlehen zurück bekam. Insbesondere, weil häufig gestohlene Dinge verpfändet wurden, und die Juden waren somit dem Verdacht ausgeliefert, von diesem zweifelhaften Geschäft zumindest gewusst oder gar sich an dem Diebstahl direkt beteiligt zu haben. In diesen Situationen stand das Landrecht voll auf der Seite des christlichen Schuldners, und so wurde z. B. durch den bereits oben erwähnte Landtag festgelegt, dass, wenn jemand bei einem Juden eine Sache entdeckte, die ihm gestohlen wurde, sie ihm der Jude sofort herausgeben musste oder der Jude dem ursprünglichen Besitzer die gestohlenen Dinge zu ersetzen hatte. Bei Nichteinhaltung dieses Grundsatzes drohten dem Juden der Verlust von Vermögen und auch der Tod. Die Pfandleihe war somit für die Juden recht riskant, denn es war häufig fast unmöglich festzustellen, ob der Schuldner wirklich legaler Eigentümer der Sache war, die er als Pfand hinterließ. Wurde dann das Gegenteil festgestellt, riskierte der Jude und Gläubiger bestenfalls den Verlust des geliehenen Betrages.²⁹⁷ Wie un-

²⁹³ AČ V, S. 190.

²⁹⁴ AČ IV, S. 522.

²⁹⁵ AČ IX, S. 540 und 557.

²⁹⁶ Beschuß des böhmischen Landtages , O.o., 1494, Februar 24. In: BD I, Nr. 288, S. 163-164; vgl. AČ V, S. 456.

²⁹⁷ Vgl. HERMAN, Die Wirtschaftliche Betätigung (wie Anm. 42), S. 20-59.

günstig diese so geführten jüdischen Geldgeschäfte waren, zeigte sich auch an den Einnahmen, die in die königliche Kasse flossen.

4.3.1.1. Wladislausche Judenordnung

Die finanziellen Interessen der Krone waren der Hauptgrund für Wladislaus herrschaftliche Anweisung, die die für die Juden ungünstigen Regelungen des Landtages aus dem Jahre 1494 kippen oder zumindest lindern sollte. Die sensibelsten Fragen des jüdischen Kreditgeschäfts, also die Höhe des erlaubten Zinssatzes, die Form der rechtlichen Besicherung, die Eintreibbarkeit der Darlehen und die Frage gestohlener Sachen formulierte Wladislaw dann detailliert in der sog. Wladislauschen Judenordnung vom 29. Mai 1497.²⁹⁸ In diesem Dokument legte er die Hauptgrundsätze des jüdischen Geldgeschäfts fest und erlaubte es den jüdischen Gläubigern neben der Pfandleihe erneut, ihre Darlehen durch Schuldbriefe oder Schuldeintragungen zu sichern. Als kompetente Behörde zur Registrierung von Darlehen und Forderungen Prager Juden wurde das Prager Oberstburggrafenamt bestimmt, Darlehen von Juden, die außerhalb von Prag lebten, sollten in die entsprechenden städtischen Bücher eingetragen werden. Das Gericht des Oberstburggrafenamtes sollte dann gleichzeitig für die Eintreibung der Darlehen von Prager Juden und ebenso höchste gerichtliche Instant zur Eintreibung der Darlehen von Juden, die nicht in Prag lebten, zuständig sein.²⁹⁹

Für die Geldleihe wurde vom Herrscher eine verbindliche Prozedur festgelegt, nach dem sich der Kreditgeber und der Kreditnehmer mit zwei Bürgen beim Oberstburggrafenamt einzustellen, hier ihre Schulden vor den Beamten beken-

²⁹⁸ Die Wladislausche Judenordnung, Prag, 1497 Mai 29. In: ČELAKOVSKÝ, Codex juris I (wie Anm. 93), S. 297-30; vgl. BD I, Nr. 292, S. 167-171; AČ V, S. 478; siehe ČELAKOVSKÝ, Příspěvky (wie Anm. 32), S. 10-15.

²⁹⁹ Auch die jüdische Gläubiger aus anderen Städten und Dörfer im Königreich Böhmen versuchten ihre Schuldner direkt bei dem Gericht des Oberstburggrafenamtes verklagen, wahrscheinlich führten sie dazu die Erfahrungen oder Erwartungen, dass ihre Streiten wurden bei diesem Gericht objektiver beurteilt, als beim zuständigen lokalen Stadtgericht. Vgl. BD I, Nr. 310, S. 189. W. W. Tomek meinte, dass das Gericht des Oberstburggrafenamtes war für die Prager Juden schon seit der Regierung Václav IV. zuständig. Vgl. TOMEK, Dějepis města Prahy VIII. (wie Anm. 114), S. 476.

nen und in die Bücher einzutragen hatten. Durch die Eintragung sollte der Kreditbetrag auf einer Seite fixiert werden, was für den Kreditgeber Garantien bei der rechtlichen Eintreibbarkeit bedeutete. Der Eintrag der Höhe des Kreditbetrags sollte gleichzeitig die vorher verbreiteten Praktiken eindämmen, wo der Kreditnehmer, der dringend Geld brauchte, vom Kreditgeber gezwungen wurde, einen höheren Betrag als den tatsächlich geliehenen einzutragen. Der eingetragene Betrag sollte so bei der späteren Darlehenseintreibung maßgebend sein, damit es nicht wieder früher passierte, dass ein Christ, der dringend Geld brauchte, einem jüdischen Gläubiger mehr verschrieb, als er sich wirklich geliehen hatte. Bei der Eintreibung der Darlehen wurde den Juden die ältere Praktik des sog. „*ležení*“ [*Einlager*] untersagt, die im Mittelalter sehr verbreitet war, die jedoch häufig in ihren Kosten die Höhe der Schuld überstieg, durch dieses Verbot sollte verhindert werden, dass der Schuldner völlig in den Ruin getrieben wurde.³⁰⁰ Stattdessen wurde bei Nichtzahlung zum vereinbarten Termin eine Strafe in Form eines Wochenzinses von 1 weißen Pfennig eines Schocks Groschen Meißener (Zinssatz 24,76%) festgelegt, das der Gläubiger ab dem Ablauf eines Jahres vom Darlehen bis zur Klärung des Streits zufließen sollte, wobei die Gerichtskosten vom Schuldner zu zahlen waren. Die Zeit des Darlehens war auf eine Zeit von einem halben bis zu einem Jahr festgelegt. Diese Regelung sollte auch eine höhere Verschuldung der Christen verhindern, wenn sich jedoch beide Seiten auf eine Verlängerung einigten, sollte dieses Darlehen durch eine neue Eintragung erneuert werden. In der Anordnung wurden auch die einzelnen Kreditarten nach der Höhe kategorisiert und damit auch der erlaubte Zinssatz abgestuft. Während zur Zeit der Hussitenkriege der Zinssatz in den böhmischen Ländern 43-44% und manchmal auch 86,66%³⁰¹ betrug, waren es zu Zeiten Georgs von Podiebrad 37%³⁰², im Jahre 1497 legte Vladislav Jagiello die neuen Zinssätze wie folgt fest: Darlehen bis zu einer Höhe von 5 Schock böhmischer Groschen, die oft nur für kurze Zeit geliehen wurden, unterlagen keiner Anordnung, der Zinssatz war eine Sache zwischen beiden Parteien. Darlehen von mehr als 5 Schock böhmischer Groschen (jedoch weniger als 100 Schock böhmischer Groschen) konnten die Juden mit einem Zinssatz von

³⁰⁰ Zur deutschen Erklärung der altschechischen Rechtsbegriffe „*ležení*“ siehe BRANDL, Glossarium (wie Anm. 237), S. 126-132.

³⁰¹ ČELAKOVSKÝ, Příspěvky (wie Anm. 32), S. 15.

³⁰² WINTER, Dějiny řemesel (wie Anm. 47), S. 958.

24 ¼ % (Wochenzins 1 weißer Pfennig eines Meißener Schocks) verzinsen. Große Darlehen von über 100 Schock böhmischer Groschen durfte ein Christ mit einem Zinssatz von 10 % (10 Schock von 100) und ein Jude von 20 % (20 Schock von 100) belegen. Sehr streng waren die älteren, gut bekannten Praktiken verboten, mittels derer der Zins erhöht wurde. Wie zum Beispiel das sog. Rechnen mit „*ryčarty*“ [*Rutscherzinsen*], wo der Kreditgeber gleich bei der Geldleihe in diese Summe Zinsen hinein rechnete, und dieser so multiplizierte Betrag wurde dann erst mit dem erlaubten Zinssatz belegt, oder eine Praktik, bei der der Kreditnehmer einen höheren Betrag eintragen lassen musste als den, er ihm tatsächlich geliehen wurde, und dieser Gesamtbetrag wurde dann weiter mit dem erlaubten Zinssatz belegt. Die Bevorzugung des jüdischen Kredits gegenüber einem christlichen entsprach den finanziellen Interessen der königlichen Schatzkammer, und der Herrscher selbst spürte in seiner Anordnung, dass der die Berechtigung dieser Höhe mit Argumenten unterlegen musste, indem er erklärte, Juden müssten einen höheren Zinssatz nehmen, denn im Unterschied zu Christen seien sie mit vielen Zahlungen sowohl dem König, als auch ihrem Herren und weiteren Behörden verpflichtet, und von etwas müssten sie ja auch ihre Familien ernähren. Wladislaus Anordnung schwächte auch den Landtagbeschluss aus dem Jahre 1494 hinsichtlich der Bestrafung von Juden für Darlehen auf gestohlene Dinge ab, in dem es festlegte, dass Juden hinsichtlich gestohlener Dinge unter einem starken Druck stehen, denn sie müssten zu ihrem eigenen Nachteil diese Dinge nicht nur zurückgeben, sondern sie würden durch die ursprünglichen Eigentümer auch noch dazu gezwungen, die Namen derjenigen, die das Pfand brachten preiszugeben, was zu neuen Konflikten führe. So konnten Juden, um dem Verlangen zu entsprechen, eine falsche Person benennen, ein weiteres Argument war, dass der Geschädigte einen Gegenstand schneller findet, wenn er weiß, wo er zu suchen hat, also in der Judenstadt, als wenn ihn die Diebe anderswo verkaufen. Der Herrscher bemerkte weiterhin, Juden würden häufig von verschiedenen Dieben gezwungen, auf gestohlene Dinge Geld zu leihen, und er argumentierte weiter, die harten Strafen für Juden könnten bei ihnen gesamtheitlich Angst hervorrufen, überhaupt Dinge anzunehmen und so die Existenz des gesamten jüdischen Kreditwesens bedrohen. In diesem Sinne wurde deklariert, dass Juden auf Juwelen und Klei-

der nach altem Brauch leihen durften, allerdings hätten Christen abzuwägen, ob sie das Pfand später wieder freikaufen könnten.

Wladislaws Anordnung wurde augenblicklich in die Praxis umgesetzt, wovon die ersten Schuldeintragungen bereits vom 20. Juni 1497 in den neu gegründeten jüdischen Registern des Prager Oberstburggrafenamtes zur Amtszeit des Oberstburggrafen Jenec von Janovice und des ihm unterstellten Prager Burggrafen Zikmund von Chmelice zeugen. Die so registrierten Darlehen/Schulden, die in den Jahren 1497-1500 in amtlichen Registern geführt wurden,³⁰³ geben dem jüdischen Kreditgeschäft, wenngleich nur für eine Übergangszeit von ein paar Jahren, stärkere rechtliche Garantien.³⁰⁴ Mit der Aufsicht über die Einhaltung der Zinshöhe und den Profit aus den eingetriebenen Strafen betraute Wladislaw ein Jahr später, am 5. April 1498, den Hauptmann des Königreichs Böhmen Peter von Rosenberg.³⁰⁵ Peter von Rosenberg gab dann aber anschließend zusammen mit dem Unterkämmerer Albrecht von Leskovec eine Anordnung über jüdische Darlehen heraus, in der sie es den Juden erneut unter Androhung einer Strafe von 500 Schock Meißener Groschen untersagten, Geld gegen ein Immobiliarpfand zu leihen, dadurch setzte er eigentlich einen Großteil der Wladislawschen Anordnung aus dem Jahre 1497 wieder außer Kraft. Die Reaktion des Herrschers auf diese eigenmächtige Tat beider Beamten war das am 7. September 1499 in Ofen herausgegebene Anordnung, in der er die Prager Juden im Bereich der Gerichtsbarkeit völlig dem Obershofrichter Georg Berka von Duba unterstellte, die gerichtliche Macht in den anderen Städten überließ er jedoch weiterhin dem Unterkämmerer Albrecht von Leskovec.

³⁰³ NA Prag, Bestand NP, Registra zápisná soudu Nejvyššího purkrabství pražského [Register des Gerichts des Prager Oberstburggrafenamtes] (1497-1501), Sign. NP 108. Vgl. BERGL, Judaica (wie Anm. 77), S. 16; BLASCHKA, Die Judenschulden (wie Anm. 41), S. 95-118.

³⁰⁴ Verzeichniße der jüdischen Gläubigern. In: BD I, Nr. 294, 295, 296, 301, S. 173-178, 180.

³⁰⁵ Wladislaw Jagiello betraute Petr von Rosenberg mit der Erhebung von Steuern, Ofen, 1498 April 5. In: BD I, Nr. 295, S. 186; vgl. AČ X, 1890, S. 82.

4.3.2. Die Juden und das Kreditgeschäft in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts

Trotz Wladislaws Unterstützung für das jüdische Kreditgeschäft, die bereits in der erwähnten Anordnung aus dem Jahre 1497 offen formuliert wurde, versuchten jedoch die Landesinstitutionen auch in den folgenden Jahren, das jüdische Kreditgeschäft zu beschränken oder zumindest zu benachteiligen. Es scheint, dass die politische Kraft des Herrschers für eine langfristige Durchsetzung seiner Grundsätze des jüdischen Kreditgeschäfts zu schwach war, und bereits nach wenigen Jahren wurde, wenngleich nur für eine Übergangszeit, für die Juden das Verbot erneuert, die gewährten Kredite mit Schuldbriefen oder Schuldeintragungen in amtlichen Büchern zu sichern. Darauf zielte sicherlich auch der Beschuß des Landrechtes aus dem Jahre 1500 ab, nach dem Juden all ihre Kredite, die sie auf Schuldbriefen oder Schuldeintragungen in städtischen Büchern oder im Register des Prager Oberstburggrafenamts eingetragen hatten, spätestens bis zum nächsten Gedenktag St. Gallus anzumahnen, sonst drohe deren Verfall. Wladislaw versuchte zwar erneut, die Schädigung jüdischer Gläubiger zu mildern, in dem er am 29. August 1500 eine Anordnung ausgab,³⁰⁶ nach der zumindest die Gläubiger, die vor dieser Entscheidung und für einen längere Zeit als bis zu St. Gallus einen Kredit gewährt hatten, ihre Darlehen auch nach diesem Termin eintreiben konnten, das Übergewicht in dieser Sache jedoch lag auf der Seite der Stände. Der letzte Kredit wurde am 14.10.1500 in die gesonderten Register des Oberstburggrafenamts eingetragen, die strikte Beschränkung des jüdischen Kreditwesens auf bloße Pfandleihgeschäfte taucht nach diesem Termin regelmäßig in den Entscheidungen der Räte von königlichen Städten (Pilsen,³⁰⁷ Prag, Budweis) und Patrimonialstädten (Jungbunzlau) auf.³⁰⁸ Im folgenden Jahr 1501 wurde das Verbot gelockert, und die Geldleihe auf Schuldbriefe oder Schuldeintragungen in amtlichen Büchern wurden Juden, wenngleich auch mit einigen Einschränkungen, erneut vom Kö-

³⁰⁶ Der Brief Wladislaws Jagiello, Ofen, 1500 August 29. In: BD I, Nr. 303, S. 183; vgl. AČ X., S. 326.

³⁰⁷ Der Beschluss des Stadtrats in Pilsen, Pilsen, 1501 Mai 28. In: BD I, Nr. 306, S. 185-186.

³⁰⁸ Die Anordnung über Juden in der Stadt, Jungbunzlau, 1507 Februar 11. In: BD I, Nr. 328, S. 198-199.

nig und auch vom Landtag per heute nicht mehr erhaltener Urkunde erlaubt, diese wird jedoch in einem Landtagbeschluss erwähnt.³⁰⁹

Die rechtliche Besicherung der Darlehen mit Schuldbriefen oder Schuldeintragungen in städtischen Büchern oder in den Registern des Prager Oberstburggrafenamtes wurde Juden in den ersten zwei Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts vorübergehend erlaubt und erneut verboten, wie Eintragungen in amtlichen Büchern belegen; diese Verbote wurde nie konsequent eingehalten.³¹⁰ Mit dem wachsenden Einfluss der Selbstverwaltungen der königlichen Städte versuchten auch die einzelnen Stadträte, mit ihren Entscheidungen das jüdische Geldgeschäft zu regulieren, dass es nicht zu einer zu starken Verschuldung der Stadtbevölkerung kam. In der Prager Neustadt, aus der die Juden bereits 1502 vertrieben wurden, fasste der Stadtrat im Jahre 1503 einen Beschluss, auf dessen Grundlage man es den Juden zwar erlaubte (erst nach Einschreiten des Herrschers), die Stadt frei zu betreten, gleichzeitig aber beschränkte man das jüdische Geldgeschäft auf die Pfandleihe. Die Schulden der Neustädter Bürger bei den Juden sollten nur vor dem Neustädter Gericht einzutreiben sein, die Zinsen standen mit der königlichen Anordnung im Einklang und war auf 3 Pfennigen von 1 Schock böhmischer Groschen wöchentlich festgelegt.³¹¹ Ähnlich entwickelte sich die Situation in der Prager Altstadt. Im Jahre 1515, also zu einer Zeit, als die Prager Juden faktisch der Verwaltung des Altstädter Rates unterstanden, regelte der hiesige Stadtrat die Angelegenheiten des jüdischen Kreditgeschäfts so detailliert und mit so hohen Strafen, dass klar ist, wie bunt die Realität aussah. Neben Pfandleihgeschäften wurde in der Prager Altstadt die früher verbotene Geldleihe gegen Schuldbriefe bis zu einer Obergrenze von 100 Meißener Schock legalisiert, höhere Beträge durften Juden nur mit Einverständnis des Stadtrates leihen. Der erlaubte Zinssatz bewegte sich bei 2 Pfennigen von einem Schock böhmischer Groschen wöchentlich

³⁰⁹ TOMEK, Dějepis (wie Anm. 114), S. 471-486.

³¹⁰ Eintragungen jüdischer Kredite finden sich in den Registern des Prager Oberstburggrafenamtes in den Jahren 1507-1508 und 1511-1512. Vgl. NA Prag, Bestand NP, Registra zápisná soudu Nejvyššího purkrabství pražského [Register des Gerichts des Prager Oberstburggrafenamtes] 1507-1509 und 1511-1512, Sign. 75 und Sign. 632. Dazu HERMAN, Die wirtschaftliche Betätigung (wie Anm. 42), S. 49-56, hier die detaillierte Analyse der jüdischen Krediten, die in den Registern des Prager Oberstburggrafenamtes und in den Prager Stadtbüchern in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts registriert wurden.

³¹¹ Der Beschluss des Prag Neustädter Rats, Prag, 1503 April 20. In: BD I, Nr. 313, S. 190-191.

(Zinssatz 12,38 %).³¹² Wiederholt wurde die hohe Verschuldung von Christen durch die Festlegung der maximalen Laufzeit eines Darlehens auf ein Jahr reguliert, sonst sollte ein jüdischer Gläubiger um sein Geld kommen. Völlig verboten war es den Juden, die Darlehen in städtischen Büchern oder in den Registern des Prager Oberstburggrafenamts eintragen zu lassen, eine solche Schuld war nicht eintreibbar, und der jüdische Gläubiger sollte aus der Stadt ausgewiesen werden, wenn er seinen Streit vor einem anderen als einem Altstädter Gericht vortrüge. Auch andere Städte gaben ihre Anordnungen heraus, in denen der maximale jüdische Zinssatz festgelegt wurde, so z. B. in Pilsen 1501 auf zwei Denar von einem Schock wöchentlich, 1 Denar von einem $\frac{1}{2}$ Schock und von 20 Groschen und einer geringeren Summe 1 Heller wöchentlich, d. h. 24,76%,³¹³ in der Prager Neustadt im Jahre 1503 auf 18,56%.

4.3.2.1. Der jüdische Kredit in den Redaktionen der Landesordnung von 1530, 1549 und 1564

Als der Landtag im Jahre 1528 in ihrem Beschluss festlegte, dass Juden einen höheren als den erlaubten Zins anzunehmen hätten, wurde die Registrierung der von Juden gewährten Kredite in amtlichen Büchern noch als legal und erlaubt bezeichnet.³¹⁴ Bereits zwei Jahre später kehrte jedoch die Redaktion der Landesordnung aus dem Jahre 1530³¹⁵ zu den harten Formulierungen der Landbeschlüsse aus jagiellonischer Zeit zurück. Juden war es unter Androhung des Verfalls des geliehenen Betrags verboten, den gewährten Kredit auf Schuldbriefen oder per Schuldeintragung in amtlichen Büchern registrieren zu lassen, sie konnten nur Pfandleihgeschäfte abwickeln. Im Zusammenhang mit der Pfandleihe tauchte in der Redaktion der Landesordnung aus dem Jahre 1530 erneut der Text der Festlegung auf, wie er von Wladislaw Jagiello 1490 angenommen und vom Landtag aus dem Jahre 1494 verabschiedet worden

³¹² Die Anordnung des Prager Altstädter Rats, Prag, 1515 Oktober 30. In: BD I, Nr. 347, S. 212-214.

³¹³ Die Anordnung des Stadtrats in Pilsen, Pilsen, 1501 Mai 28. In: BD I, Nr. 306, S. 185-186.

³¹⁴ Beschluss des böhmischen Landtages, O.o., 1528 September 28. In: BD I, Nr. 382, S. 245-246.

³¹⁵ Landesordnung 1530, Artikel H IV-VI, Nr. 209. In: JIREČEK, Zřízení zemská (wie Anm. 235), S.89; vgl. BD I, Nr. 392, S. 253-254.

war und zwar bezüglich gestohlener Sachen und der Strafen für Juden für Pfandannahme und Hehlerei. Derselbe Text des Artikels über die Juden wurde dann auch in die Redaktion der Landesordnung im Jahre 1549³¹⁶ und 1564 übernommen.³¹⁷ Im Vergleich mit der Wladislawschen Judenordnung aus dem Jahre 1497 stellten somit die Landesordnungen aus den Jahren 1530, 1549 und 1564 eine deutliche Verschlechterung der legislativen Bedingungen für das jüdische Kreditgeschäft dar. Besonders diskriminierend waren die Bestimmungen zu den gestohlenen Gegenständen, denn ob eine Sache gestohlen war oder wirklich demjenigen gehörte, der sie als Pfand abgab, war häufig schwer festzustellen. Diese Situation nutzten die Christen manchmal aus und einigten sich auf einen Betrug, der darin bestand, dass ein Christ bei einem Juden gegen ein Pfand Geld lieh, dann kam ein anderer Christ zu dem Juden und teilte ihm mit, diese Sache gehöre ihm, sie sei ihm gestohlen worden, und er forderte sie ersatzlos zurück. Das Altstädter Gericht verschloss vor diesen Praktiken die Augen, deshalb gaben die Juden das Pfand lieber ohne Geld heraus, um nicht in den Verdacht der Hehlerei gestohlener Gegenstände und somit in noch größere Schwierigkeiten zu geraten.³¹⁸ Die Pfandleihe war auch mit einer Reihe weiterer Risiken verbunden, die Pfandgegenstände konnten aus dem Haus des Gläubigers entwendet, bei häufigen Bränden, Überschwemmungen oder bei Plünderungen zerstört werden. Deshalb war es nicht unüblich, dass von Zeit zu Zeit ein jüdischer Gläubiger versuchte, städtische Beamte oder Beamte des Prager Oberstburggrafenamts zu bestechen und eine solche Transaktion in die Bücher oder Register eintragen zu lassen, um eine höhere Rechtssicherheit zu erlangen, wenngleich er im Falle der Entdeckung nach dem Landesgesetz bestenfalls einen Verfall dieses Betrags riskierte, schlimmstenfalls die Todesstrafe. Trotz dieser strikten Verbote finden sich in Altstädter Quellen und in Registern des Oberstburggrafenamts über den gesamten Zeitraum der ersten und der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Eintragungen über solche Darlehen.³¹⁹

³¹⁶ Landesordnung 1549, Artikel X 14 „O židech“ [*Über Juden*]. In: JIREČEK, Zřízení zemská (wie Anm. 235), S.431-432.

³¹⁷ Landesordnung 1564, Artikel Z 1 „O židech“ [*Über Juden*]. In: Ebd., S. 685; vgl. BD I, Nr. 675, S. 480-481.

³¹⁸ Rudolf II. an den Altstädter Rat, Prag, 1585 April 4. In: BD, Nr. 833, S. 613-615.

³¹⁹ Z.B. 1511-1512 leih Jude Izák aus Saaz vielfach Geld an Christen (NA Prag, Nr. 632), 1525 leih Mayer Munk einem Christen 35 böhm. Schock (AMP, Nr. 1129, fol. 391), 1547 leih Jude Oser gegen Pfand 600 Meissner Schock (AMP, Nr. 2111, fol. 225), 1551 leih Jude Jonáš Vokáty einem Christen 47 Meissner Schock (AMP, Nr. 2182, fol. 159) nach HERMAN, Steuerregister

4.3.3. Der jüdische Kredit in den Jahren 1577 bis 1618

Noch zur rudolfinischen Zeit war das jüdische Geldgeschäft immer noch durch die ein halbes Jahrhundert alten Verbote einer Registrierung jüdischer Darlehen in städtischen Büchern oder den Registern des Prager Oberstburggrafenamtes beschränkt, genauso wie deren Besicherung über Haupt-Schuldbriefe. Erlaubt waren nur Darlehen auf einfache Schuldscheine und Pfandleihgeschäfte. Diese Verbote waren für jüdische Unternehmer im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts ein deutlicher Anachronismus, der im scharfen Widerspruch zum abgewickelten Umfang ihrer Finanz- und Warengeschäfte stand. Sehr schwer ist es deshalb in diesem Zusammenhang, die Beweggründe zu interpretieren, die die Prager jüdische Gemeinde dazu brachten, selbst in sieben Artikeln irgendwann vor dem Jahre 1592 eine Anordnung herauszugeben, in der sie es allen Juden verbot, Geschäfte mit Haupt-Schuldbriefen zu treiben (!). Von dieser Anordnung der jüdischen Gemeinde, die der Kaiser mit seinem Dekret bestätigte, erfährt man nur indirekt aus dem Mandat Rudolfs II. für Markus Mordechai Meisl aus dem Jahre 1592, in dem er ihn unter anderem von diesem Verbot befreite.³²⁰ Eine Erklärung für die verabschiedete Anordnung kann darin liegen, dass der Druck der zentralen Institutionen (Böhmisches Reich, Landtag) und die permanenten Beschwerden der Altstädter Kaufleute die Prager jüdische Gemeinde zwangen, selbst die Geschäftspraktiken ihrer Glaubensgenossen zu regulieren und mit dem entsprechenden Gesetz in Einklang zu bringen, um so eventuellen Repressionen vonseiten anderer Institutionen vorzugreifen.

Auch in den darauffolgenden Jahren versuchten die Juden, die Bedingungen für ihre Geldgeschäfte zu verbessern und die Ständerepräsentanz auf alle möglichen Arten zu beeinflussen, damit diese die diskriminierenden Verbote in der

(wie Anm. 42), S. 26-57. Der Prager Jude Samuel Jelen (Hirsch) ließ im Jahre 1596 seine Forderung gegen Diepolt von Lobkowicz in das Register des Prager Oberstburggrafenamtes eintragen. Die Beamten des Oberstburggrafenamtes zeigten diesen Fall an und die gesamte Summe verfiel an den Kaiser. Vgl. BD II, Nr. 910, S. 678.

³²⁰ Der Majestätsbrief Rudolfs II. für Markus Meisl, 1592 April 14. In: BD II, Nr. 886, S. 646-648.

Landesordnung strich. Konkret befasste sich mit dieser Forderung ein Landtag, die am 11. September 1596 eröffnet wurde und die schließlich beschloss, dass das Verbot von Geldleihe auf Haupt-Schulbriefe und Eintragung in Büchern und Registern bestehen bleiben sollte, desweiteren wurde festgelegt, dass Juden wie bisher Geld nur auf Schuldbriefe und gegen Pfand leihen durften. Die Situation wurde zumindest dahingehend besser, dass die Juden nun wie zu Zeiten Wladislaw Jagiellos Schulden beim Prager Oberstburggrafenamt eintreiben durften.³²¹ Dies war jedoch nicht von langer Dauer, und bereits der Landtag im Jahre 1601 kam mit einer noch regressiveren Maßnahme, als er im Artikel „Über nicht ordnungsgemäße jüdische Darlehen und wer mit ihnen in diesen Darlehen mitgeht“ den Juden verbot, Geld auch gegen einfache Schuldbriefe zu leihen. Die legale Form blieben lediglich Pfandleihgeschäfte. Erlaubt war den Juden nur, die Kredite einzutreiben, die vor diesem Landtagbeschluss auf Schuldscheine gewährt worden waren. Die Strafe für eine Übertretung des Landtagbeschlusses aus dem Jahre 1601 waren für einen jüdischen Gläubiger der Verlust seines Vermögens und die Todesstrafe. Der Landtag regelte 1601 auch die in der Praxis recht weit verbreiteten Geldgeschäfte und Spekulationen, an denen sich Juden und Christen zusammen beteiligten. Beteiligte sich ein Christ gemeinschaftlich mit Juden an solchen Spekulationsgeschäften, sollte nach dem Landtagbeschluss der geliehene Betrag verfallen, und zwar zu einem Teil der Landeskasse und zu einem Teil demjenigen, der den Vorfall gemeldet hatte. Der Landtagbeschluss aus dem Jahre 1601, die es Juden verbot, andere als Pfandleihgeschäfte abzuwickeln, wurde auch im Landtagbeschluss von 1614 bestätigt, und zwar damit, dass die Strafe für eine solche Übertretung für einen jüdischen Gläubiger auf den Verfall der eingetragenen Summe an die königliche Kammer gemildert wurde.³²²

Die Frage der Bedingungen für das jüdische Geldgeschäft war auch Gegenstand des folgenden Landtages, der am 15. Juni 1615 eröffnet wurde, als die Juden wiederholt verlangten, ihre Darlehen wenigstens durch einfache Schuld-

³²¹ Beschluss des böhmischen Landtages, Prag, 1596 September 11-19. In: BD II, Nr. 914, S. 680-681. Die Landesordnung aus dem Jahre 1549, Artikel Q XXIV „O soudu purkrabství pražského“ [Über das Gericht des Prager Burggrafenamtes] erwähnt, dass Juden keine ihre Schulden bei diesem Gericht eintreiben sollen. Vgl. JIREČEK, Zřízení zemská (wie Anm. 235), S. 327.

³²² Vgl. GLÜCKLICH, Nová redakce (wie Anm. 235), S. 471-474.

briefe zu sichern, so wie es ihnen kurz nach 1596 erlaubt wurde. Der Landtag rang sich schließlich zu einer Kompromisslösung durch, auf deren Grundlage die Juden nun zumindest einfache Schuldbriefe auf Kredite bis zu einer Höchstgrenze von 1.500 – 2.000 Meißener Schock abschließen durften. Diese Forderungen durften sie dann selbst beim Gericht des Prager Oberstburggrafenamts eintreiben, sie durften jedoch ihre Rechte nicht auf andere christliche oder jüdische Personen übertragen, mit Schuldscheinen handeln, diese aufkaufen oder an andere Personen veräußern. Bei einer Übertretung eines jeden dieser Verbote drohten den Juden der Verlust von Vermögen und die Todesstrafe.³²³ Die Verhältnisse des jüdischen Geld- und Warengeschäfts dauerten dann in dieser Form bis zur Schlacht am Weißen Berg an. Qualitative Veränderungen brachte erst das Privilegium von Ferdinand II. aus dem Jahre 1623, mit dem erlaubt wurde, dass ein nicht ausgelöstes Pfand nach Jahr und Tag und 14 Tagen an den Gläubiger fallen sollte, der Zins wurde auf 1 weißen Pfennig von einem Schock Meißener Groschen pro Woche, also auf 24,76%, festgelegt.³²⁴

4.4. Das Kreditgeschäft der Prager Juden im Spiegel des Jüdischen Weißbuches (1577-1601)

4.4.1. Der Kredit Prager Juden in der Quelle auf der Basis einer statistischen Erhebung

Im Jüdischen Weißbuch wurden für den Zeitraum von 1577 – 1601 insgesamt 351 Kredittransaktionen kodifiziert. Bei einer Analyse der Anzahl jüdischer Kreditgeber und jüdischer Kreditnehmer stellen von der Gesamtanzahl eingetragener Kredite 80% Eintragungen, in denen als Gläubiger Christen und auf der Seite der Schuldner Juden auftauchen. Einträge, in denen Juden an Christen Kredite gewähren, gibt es in der Quelle deutlich weniger, lediglich 6 %. In diesem Zusammenhang ist jedoch ständig in Betracht zu ziehen, dass Juden nach der Landesordnung aus dem Jahre 1530 und späteren Redaktionen die ge-

³²³Beschluß des böhmischen Landtages, Prag, 1615 Oktober 3. In: BD II., Nr. 1080, S. 839.

³²⁴ TEIGE – HERRMANN – WINTER, Pražské Ghetto (wie Anm. 35), S. 38.

währten Kredite überhaupt nicht in städtischen Büchern legal registrieren lassen durften, und diejenigen, die im Jüdischen Weißbuch eingetragen wurden, bilden die Ausnahme und somit nur einen Bruchteil des wirklichen Kreditgeschäfts der Prager Juden.³²⁵ Einen Teil, von der Gesamtanzahl eingetragener Kredite insgesamt 14 % bilden dann Eintragungen, in denen auf der Seite der Schuldner und der Gläubiger Juden auftreten. Neben den Eintragungen der Schulden aus Geld- und Warengeschäften, die vor allem ab dem Beginn der 90-er Jahre des 16. Jahrhunderts zunehmen, tauchen in der Quelle über den gesamten untersuchten Zeitraum Eintragungen von Schulden auf, hinter deren Entstehung eine Klärung von familiären Angelegenheiten wie Erbanteile,³²⁶ Waisengeld³²⁷ oder Mitgiftsversicherungen stehen.³²⁸

Aus einer detaillierteren Analyse der Eintragungen über Kredite im Jüdischen Weißbuch geht hervor, dass man von der Gesamtanzahl 29% als Warenkredite, 45,6 % als Geldkredite identifizieren kann. In 25,4% der Krediteintragungen ist es leider unmöglich den Grund des Kredits näher zu identifizieren. Angesichts des bereits erwähnten Verbots, nach dem Juden die gewährten Kredite nicht in amtlichen Büchern eintragen lassen durften, tauchen im Jüdischen Weißbuch im Fall von Geschäftskrediten bis auf einige Ausnahmen (6%) nur solche Eintragungen auf, in denen ein Christ einem jüdischen Kreditnehmer einen Geschäftskredit gewährt. Jüdische Kaufleute tauchen deshalb in diesen Eintragungen bis auf die erwähnten Ausnahmen³²⁹ als Kreditnehmer und Warenabnehmer auf. Die Lieferanten sind in diesen Fällen die Eigentümer von adeligen Grossgrundbesitz Hofkaufleute oder Faktoren ausländischer Firmen. Ein Warenkredit spiegelt sich in der Quelle in Form von Schuldeintragungen wider, in denen in einer üblichen Formulierung Schuldner, Gläubiger, Warenart, Höhe der Schulden, Art der Bürgschaft und die Ratentermine angeführt sind. In

³²⁵ Z.B. Der Kaiserrat und Prokurator Vilém Vostrovec von Kralovice und auf Vlašim versicherte an seinem Haus dem jüdischen Gläubiger Baroch Enoch seine Forderung in der Höhe von 600 Sβ. gr. böhm. In: LAJ, fol. 141v-142r, Prag, 1587 September 22.

³²⁶ Z.B. Der Jude Samson Kapřík schuldete seinem Bruder Anšel Kapřík 350 Sβ. gr. böhm. In: LAJ, fol. 135r, Prag, 1587 Juni 1.

³²⁷ Z.B. Rabbi David Kolínský schuldete gemeinsam mit seiner Frau Anna seinen Stiefsöhnen Marek und Faltýn 750 Sβ. gr. meiβ. In: LAJ, fol. 261v, Prag, 1594 Juli 10.

³²⁸ Z.B. Der Jude Michal Vintř schuldete seinem Schwager 70 Sβ. gr. meiβ. (Die Mitgift der Vintřs Schwester Muschka). In: LAJ, fol. 2r-v, Prag 1577 Mai 15.

³²⁹ Daniel Less aus Kuttenberg schuldete 1598 dem Juden Monyš Beneš für die Krämerware 70 Sβ. gr. meiβ. In: LAJ, fol. 177r-v, Prag, 1589 November 15.

einigen Fällen wurde Wort für Wort der Text eines vorher abgeschlossenen Schuldbriefes eingetragen. In den Eintragungen tauchen mehrere Bürgschaftsarten auf, die häufigste Form war eine Bürgschaft mit einer konkreten Liegenschaft (einem Haus oder einem Teil des Hauses). An anderer Stelle bürgte der Schuldner außer mit der Liegenschaft auch noch mit sämtlichem beweglichen und unbeweglichen Vermögen. Die dritte übliche Art war eine Bürgschaft über eine Person (im Falle der Nichterfüllung kam der Schuldner ins Gefängnis beim Rathaus der Prager Altstadt). In einem weiteren Fall, in der Regel, wenn der Schuldner keine Liegenschaft zur Verfügung hatte, bürgten für ihn mit ihrem Vermögen zwei (manchmal auch mehr) Bürgen. Neben diesen völlig eindeutigen Eintragungen von Warenkrediten findet sich in der Quelle auch eine Gruppe von Eintragungen, in denen die Schuld eines jüdischen Kaufmanns eingetragen ist, ohne dass die Produkte oder Waren angeführt sind, auf die der Kredit gewährt wurde. Aus der Kenntnis des Kontextes – auf der Seite des Gläubigers steht wiederum der Eigentümer eines Dominiums oder ein fremder Kaufmann und auf der Seite des Schuldners ein jüdischer Kaufmann – kann man jedoch mit einem hohen Wahrscheinlichkeitsgrad ableiten, dass es sich in diesen Fällen wiederum eher um einen Warenkredit handelt, der jedoch als Geldkredit eingetragen wurde.³³⁰

Offen blieb die Frage nach der legislativen Regelung und der Verzinsung eines Warenkredites. Die Verzinsung eines Warenkredits war nach der Landesordnung verboten, und die Umgehung dieses Verbotes wurde als einer der Fälle einer Partirerei definiert. Das Verbot wurde deshalb nach Meinung von Josef Janáček in der Praxis so umgangen, dass der Gläubiger und der Schuldner den Geschäftskredit als „einfachen Geldkredit“ in den Büchern eintragen ließen.³³¹ Dieser Argumentation würde auch die o. g. Gruppe von 39 Eintragungen entsprechen, die es möglich ist als Warenkredit zu identifizieren, obwohl die Waren hier nicht genannt werden. Im Jüdischen Weißbuch tauchen jedoch außerdem auch solche Eintragungen auf, in denen ein Geschäftskredit unter Angabe

³³⁰ Z.B. Der Jude Šalomún Šlon und seine Frau Brindl schuldeten im Jahre 1585 162 Sβ. 24 gr. meiβ. dem Altstädter Krämer Lorenc Stark. In: LAJ, fol. 115v, Prag, 1585 August 22. Der Jude Marek Nosek und seine Frau Kytl schuldeten im Jahre 1588 die Summe von 203 Sβ. gr. meiβ. dem Händler Arnold Pilhram aus Danzig. In: LAJ, fol. 164v-165r, Prag, 1588 Januar 7.

³³¹ JANÁČEK, Dějiny (wie Anm. 43), S. 282.

einer konkreten Ware (Christ als Lieferant, Jude als Abnehmer) unter bestimmten spezifizieren Bedingungen offiziell mit einem 6%-igen Zinssatz verzinst wurde (!).³³² Auf der Basis einer Analyse der vorliegenden Beispiele für solche Kredite lässt sich voraussetzen, dass der Warenkredit für eine gewisse vereinbarte Zeit (6 Monate – 1 Jahr) unverzinslich gewährt wurde, wenn sich die Parteien jedoch auf eine spätere Abzahlung einigten, wurde dieser Kredit bereits als Standardkredit betrachtet und mit den erlaubten 6 % verzinst.

4.4.2. Kreditinstrumente im Jüdischen Weißbuch

Ein weiterer Fragenkreis, der sich bei einer detaillierten Analyse der einzelnen Eintragungen von Geld- und Warenkrediten im Jüdischen Weißbuch auftut, sind die Instrumente des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und die Problematik der Übertragbarkeit von Rechten bei Juden. Wenngleich die Nutzung des Wechsels durch die Prager christlichen Kaufleute von Josef Janáček mit Quellenbeispielen bereits an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert belegt wird und er behauptet, dass nach Mitte des 16. Jahrhunderts der Wechsel, damals als „vexl“ bezeichnet, ein normal verwendetes Zahlungsmittel war, sowohl im Ausland als auch im Binnenhandel,³³³ sind im Jüdischen Weißbuch keine Belege zur Verwendung des Wechsels gefunden, weder durch christliche, noch durch jüdische Kaufleute, bis auf einen Beleg, der den Finanzier Markus Mordechai Meisl betrifft. Dieser führte 1589 unter seinen Forderungen, die er den Bevollmächtigten des Jakub Menšík von Menštejn abtrat,³³⁴ auch zwei Darlehen an Mikuláš Štrejt, die er ihm gegen Wechsel gewährte.³³⁵ Sicher ist, dass

³³² Z.B. Der Jude Baroch Enoch schuldete im Jahre 1589 Frau Johana Kůrková von Harasov für Wolle und Fett 500 Sβ. gr. meiß. Der Warenkredit wurde im ersten Jahr als zinsenlos vereinbart, dann doch mit einem 6%-igen Zinssatz verzinst wurde. In: LAJ, fol. 169r-v, Prag, 1589 März 1. Die Juden Rabbi Jakub und seine Frau Regina, gemeinsam mit dem Rabbi Sinai und seiner Frau Anna abnahmen im Oktober 1589 von Frau Beatrix Křinecká von Silberstein Wolle und Leinwand in der Summe von 915 Sβ. 49 gr. böhm. Die ersten sechs Monate wurde der Kredit unverzinslich gewährt. In: LAJ, fol. 175v, Prag, 1589 Oktober 25 und LAJ, fol. 287v-288r, Prag, 1595 30. Der Jude Marek Vlach schuldete 1592 dem italienischen Händler Kryštof di Disquazzato für Krämerware 1.000 Sβ. gr. böhm. Der Kredit wurde mit einem 6%-igen Zinssatz verzinst. In: LAJ, fol. 224v-225r, Prag, 1592 April 20.

³³³ JANÁČEK, Dějiny (wie Anm. 43), S. 292.

³³⁴ Jakub Menšík von Menštejn (†1614), der Angehörige der böhmischen niedrigen Adelsfamilien, seit dem Jahre 1603 in der Position des Prager Burggrafens.

³³⁵ LAJ, fol. 173v-174v, Prag, 1589 August 16. Vgl. BD II, Nr. 866, S. 635-636.

Wechsel für Fernzahlungen unter böhmischen (Prager) jüdischen Händlern ganz normal im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts genutzt wurden. Im März 1614 wurden in der Prager Altstadt unter dem Verdacht, Münzen illegal ausgeführt zu haben, 15 jüdische Kaufleute aus Prag, Raudnitz an der Elbe und Teplitz verhaftet, die zu Jahrmärkten nach Leipzig reisten. Aus den Verhören ergab sich unter anderem, dass der Prager Kaufmann Rabbi Lazar einen Wechsel für 190 Dukaten bei sich hatte, ausgestellt von dem Juden Josef aus Posen, der Prager Jude Bernhart Schulklepper führte einen Wechsel über 950 fl. rhein. mit sich, der ihm in Prag von dem Krakauer Juden Rabeleser ausgestellt worden war. Einen Wechsel über 500 fl. rhein. hatte auch der Jude Izrahel Saul bei sich. Diese Wechsel und gleichzeitig Bargeld führten die Kaufleute bei sich, um alte Kredite begleichen und neue Geschäfte aushandeln zu können.

Das Jüdische Weißbuch führt jedoch, auch wenn es die Wechsel nicht erwähnt, andererseits auch zahlreiche Beispiele dafür an, dass für den bargeldlosen Zahlungsverkehr sowohl von christlichen als auch von jüdischen Kaufleuten sog. *Inhaber-Schuldscheine* verwendet wurden. Im Text einiger Schuldbriefe taucht bereits eine Inhaber-Klausel auf, die die Übertragbarkeit der Rechte des ursprünglichen Gläubigers (des Kreditgebers) auf Dritte, die dieser Gläubiger direkt bestimmte,³³⁶ oder auch auf Personen, die sich durch einen Vollmachtsbrief auswiesen, ermöglichte.³³⁷ In einigen Fällen wurde dann in der Quelle der Text des Vollmachtsbriefes, mit dem der ursprüngliche Gläubiger seine Rechte an eine andere Person abtrat, wortwörtlich eingetragen, einschließlich der wortwörtlichen Abschrift des ursprünglichen Schuldbriefes (des Haupt-Schuldbriefes).³³⁸

³³⁶ Im 1592 schlossen fünf Prager jüdische Händler mit dem Höflingen Eduard Mantua den Schuldvertrag über die Bezahlung der Gesamthandsschuld für Seidenware in der Höhe von 6.500 fl. rhein ein. Der Gläubiger Eduard Mantua bestimmte im Vertrag die Personen, denen die Schuldner im Fall seines Todes die Summe bezahlen sollten. In: LAJ, fol. 220r-v, Prag, 1592 März 12.

³³⁷ Z. B. Der Jude Heřman Hošek schuldet 1588 dem Kaiserrat Vilém Vostrovec von Kralovice 100 Sb. gr. meiß. Der Schuldner verpflichtete sich seine Schuld dem Kaiserrat oder jedem anderem, der über den Vollmachtsbrief von dem ursprünglichen Gläubiger verfügen wird. In: LAJ, fol. 149v, Prag, 1587 April 5. Der jüdische Händler Lazar Pinkas verpflichtete sich 1590 zur Bezahlung der geleisteten Warenkredit dem ursprünglichen Gläubiger Jan Fibet aus Frankfurt/Main oder jedem anderem, wer über den Vollmachtsbrief verfügen wird. In: LAJ, fol. 183r, Prag, 1590, März 13.

³³⁸ LAJ, fol. 105r, Prag, 1584, September 13; ebd., fol. 105r-106r, Prag, 1582 Februar 18; ebd., fol. 106r, Prag, 1582 Juni 28.

4.4.3. Übertragung der Rechte bei Juden

Die Landesordnung erlaubte es Juden nicht, Haupt-Schuldbriefe zur Besicherung ihrer Kredite zu verwenden, auch verbot sie, dass Juden ihre Rechte auf andere Personen übertrugen. Ebenso war verboten, dass Christen mittels Vollmachtsbriefe Forderungen gegenüber anderen Christen an Juden abtraten.³³⁹ Das Recht, die eigenen Rechte (z. B. Forderungen) an andere Personen abzutreten und diesen Akt in den Registern des Prager Obertsburggrafenamts eintragen zu lassen, hatte unter den Prager Juden ab dem Jahre 1592 lediglich Markus Mordechai Meisl. Trotz dieser o. g. Verbote sind im Jüdischen Weißbuch Belege dafür zu finden, dass diese rechtlichen Schritte auch andere Prager Juden gingen. Ein Beispiel für die Abtretung der eigenen Forderung, die auf einem Schultschein fixiert war, der dann wortwörtlich ins Jüdische Weißbuch übertragen wurde, ist der Fall des Juden Abraham de Sacerdoti aus Bozen, der 1584 vor dem Altstädter Stadtrat verhandelt wurde. Der Jude Abraham de Sacerdoti, hatte, um die Forderungen seiner Gläubiger Jan Kara und Pavel Brtník von Loch zu befriedigen, diesen Gläubigern einen Teil seiner Forderung abgetreten, die er bereits mehrere Jahre gegenüber dem Burggrafen Rudolf von Dohna hatte.³⁴⁰ Diese Schuld, die 1581 auf einem Schuldbrief auf einer sog. „*ceduli řezané*“ [geschnittene Tafel] eingetragen wurde, war durch eine Lieferung von Seidenartikeln und Juwelen auf einen Geschäftskredit entstanden.³⁴¹ Damit die Übertragbarkeit dieser Forderung eindeutig war, bestätigte Rudolf von Dohna mit seinem Vollmachtsbrief aus dem Jahre 1582 einmal die Höhe der Schulden und auch seinen Willen, diese Schulden derjenigen Person zu erstatten, an die diese Forderung abgetreten würde. Jan Kara trat diese Forderung dann mit all seinen Rechten im Jahre 1589 an den Registrar der

³³⁹ Bericht der Königlichen Prokuratorien über Meisls Majestätsbriefe, Prag, 1601 Mai 5. In. BD II, Nr. 972, S. 743-748, hier S. 744.

³⁴⁰ Burggrafen Rudolf von Dohna, der Angehörige des Adelsgeschlechts, das seinen Ausgang von der südlich von Dresden bei Pirna gelegenen Burg Dohna nahm, mit der einer seiner Vertreter im 12. Jahrhundert belehnt worden war.

³⁴¹ Der Schultschein wurde in zwei Exemplaren ausgefertigt, aus denen jede Seite mit jeweils einem Exemplar bekam. Alle Quittungen wurden in einem, dazu bestimmten Exemplar des Schultscheins eingetragen.

Landestafeln Fridrich von Přiběnice ab.³⁴² Auch der reiche Prager Juwelier Izák Goldscheider beglich den Preis der abgenommenen Waren mit seinen Forderungen, die er gegenüber anderen hatte. Als 1582 zwischen ihm und seinem Augsburger Lieferanten Jakub Rytl wegen nicht bezahlten Schmucks ein gerichtlicher Streit entbrannte und die Sache so weit ging, dass der Juwelier sogar im Schuldnergefängnis im Altstädter Turm landete, bot Goldscheider seinem Gläubiger statt Bargeld gerade die Forderungen, die er bei einem Prager Krämer hatte. Die Fälle aus dem Jüdischen Weißbuch zeugen auch davon, dass das Interesse christlicher Gläubiger, von ihren jüdischen Schuldern zumindest einen Teil ihres Geldes zurückzuerlangen, häufig Vorrang vor der strikten Einhaltung der Gesetze hatte. In der Praxis wurde so das Landesgesetz nicht immer gänzlich eingehalten, und die Juden übertrugen ihre Rechte an Forderungen unter der stummen Duldung durch den Altstädter Rat auf andere Personen. Der Rat trug diese Rechtshandlungen dann in seine amtlichen Bücher ein.

4.4.4. Handel mit Schuldbriefen (Forderungen)

Die Juden aber handelten, auch wenn ihnen dies vom Landesgesetz streng untersagt war, trotzdem mit Schuldbriefen, die vor allem auf die Namen christlicher Schuldner lauteten, und beglichen damit den Eigentümern von Grossgrundbesitz Getreide, Vieh, Pferde oder Tuch.³⁴³ Dieser Tausch Ware gegen Forderung (bzw. Schuldbrief) war eine verbreitete Art des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, an dem häufig christliche und jüdische Vermittler und Händler gemeinschaftlich partizipierten. Für die Empfänger eines solchen Schuldbriefes war es immer wichtig, dass die Forderung Verbindlichkeiten einer ausreichend bekannten und solventen Person betraf und dass es im Schuldbrief ausreichende Garantien für eine Übertragung dieser Forderung auf eine andere Person und natürlich auch eine rechtliche Besicherung des geschuldeten Betrags gab. Ein Beispiel für einen christlichen Spekulanten, der an diesen Aktivitäten beteiligt war, war Ladislav von Lobkowicz, der in die gegen den Kaiser gerichte-

³⁴² LAJ, fol. 176r-v, Prag, 1589 November 2.

³⁴³ Die Aussage des Zeugen Jan Pikhart von Zelené Údolí, Prag, 1594 Februar 19. In: BD II, Nr. 898, S. 656-657.

te „Lobkowiczer Affäre“ in den 90-er Jahren des 16. Jahrhunderts involviert war, die die gesamte böhmische politische Szene erschütterte.³⁴⁴ Sein Wirtschaftsverwalter Jan Pikhart von Zelené Údolí, der 1594 in der Prager Neustadt inhaftiert wurde, sagte vor dem Neustädter Rat sehr ausführlich zu den Geschäften seines Herrn mit Juden aus. Aus dieser Aussage ergab sich, dass die Prager Juden Samuel Enoch, Baroch Enoch und Markus Mordechai Meisl wiederholt von den Dominien der Herren von Lobkowicz und Trčka im Wert von Tausenden Schock Meißener Groschen Getreide, Erbsen, Schmierfett, Wolle, Tuch und Pferde erworben hatten, diese Geschäftskredit beglichen sie vor allem mit Schuldbriefen, die auf die Namen verschiedener christlicher Gläubiger lauteten, vor allem aus den Reihen des Adels. Ladislav von Lobkowicz kaufte dann auch selbst von Juden (z. B. auch von Markus Mordechai Meisl) Schuldbriefe mit Forderungen und wickelte mit ihnen weitere Spekulationsgeschäfte ab.

Die Schuldbriefe wurden, wie aus dem Jüdischen Weißbuch hervorgeht, auch von Christen zum bargeldlosen Zahlungsverkehr genutzt, wenn sie damit Schulden bei jüdischen Händlern beglichen³⁴⁵, oder sie traten ihre Forderungen, die sie bei jüdischen Händlern hatten, an andere Christen ab.³⁴⁶ Die Schuldner-Gläubiger-Beziehungen in der böhmischen Gesellschaft waren noch an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert sehr häufig äußerst kompliziert, denn die Forderungen gingen vom ursprünglichen Gläubiger im Laufe der Zeit immer wieder auf neue Eigentümer über und wurden so sehr unübersichtlich. Dieser Zustand war vor allem die Folge des Mangels an Bargeld in der Gesellschaft, dessen Funktion die Forderungen teilweise übernahmen.³⁴⁷

³⁴⁴ Ladislav Popel der Jüngere von Lobkowicz (1537-1609), der Angehörige des alten nordböhmischen Adelsgeschlechts, in den Jahren 1582-1587 wirkte er als Präsident der Böhmischen Kammer, wegen der politischen Affäre seines Bruders Georg Popel von Lobkowicz (1540-1607) flüchtete 1594 aus dem Land, 1607 wurde vom Kaiser begnadigt und kam nach Böhmen zurück. Vgl. JANÁČEK, Ženy (wie Anm. 57), S. 57-75 und 128-146.

³⁴⁵ Z. B. Der Altstädter Händler Jiřík Pfender trat den jüdischen Gebrüdern Kumprecht seine Forderung in der Höhe von 200 S. gr. meiß. ab, die er bei der Witwe Magdalena Sašková aus Trautenau hatte. In: LAJ, fol. 142r-143v, Prag, 1587, Oktober 5. Der Händler Kryštof di Disquazzato trat 1606 dem Juden Mates Vokatý seine Forderung in der Höhe von 1.000 S. gr. böh. ab, die er für die Krämerware bei dem Juden Marek Vlach hatte. In: LAJ, fol. 224v-225r, Prag, 1606 Juni 21.

³⁴⁶ Z.B. Ondřej Řesanský von Kadov auf Starý Smolivec trat 1588 Johannes von Kolowrat auf Bezdružice seine Forderung in der Höhe von 500 S. gr. böh. ab, die er bei dem Juden Baroch Enoch hatte. In: LAJ, fol. 151v, Prag, 1588 Juni 21.

³⁴⁷ Der zutreffende Beispiel der komplizierten Schuldner- und Gläubigerbeziehungen in der böhmischen Gesellschaft an der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts sind die Schuldeintra-

4.4.5. Nichtfinanzielle Erfüllung von Kreditverbindlichkeiten

Eine Form der nichtfinanziellen Erfüllung von Verbindlichkeiten aus Geld- oder Warenforderungen war neben der Abtretung von Forderungen desweiteren die Sachleistung, also eine Form, bei der der gewährte Kredit nicht mit Bargeld, sondern mit Sachen beglichen wurde. Wobei allerdings die Sachleistung sowohl die gesamte Forderung als auch nur einen Teil betreffen konnte. In diesem Zusammenhang war immer eine Vereinbarung beider Seiten wichtig, einmal hinsichtlich der Auswahl dieser Gegenstände und dann natürlich auch hinsichtlich des finanziellen Wertes. Die häufigsten Sachen, die deshalb statt Bargeld akzeptiert wurden, waren solche, die einen klar definierten Wert hatten oder die leicht zu veräußern waren (Silber- und Goldgeschirr, Schmuck und Juwelen allgemein, Luxuskleidung und Accessoires, Waffen). Desweiteren konnte es sich auch um Gegenstände handeln, die ihren spezifischen Wert für einen konkreten Empfänger besaßen wie z. B. ein Rohstoff für einen Handwerker oder landwirtschaftliche Produkte für einen Händler.³⁴⁸ Manchmal wurde die Möglichkeit einer Sachleistung statt einer Finanzleistung bereits im Schulbrief verankert.³⁴⁹ Die Verbindlichkeit des Schuldners, eine Sachleistung für eine

gungen aus den Jahren 1594-1601. Die betreffen sich primär des Schuldes in der Höhe von 1600 Sb. gr. meiß., für den der Gläubiger Albrecht Bryknar von Brukstein im Jahre 1594 des Ruprechtovskýs Haus des jüdischen Schuldners Baroch Enoch bevollmächtigt wurde. Im Jahre 1595 trat Albrecht Bryknar von Brukstein aus dieser Forderung 800 Sb. gr. meiß. an Katharina Albrechtka Zárubová ab und gleichzeitig 600 Sb. gr. meiß. an die Jüdin Judit, Tochter des Samuels Enoch. Katharina A. Zárubová trat ihre Forderung im Jahre 1598 an Jindřich Šarovec von Šarov ab, er trat die in diesem Jahr an Václav Mitrovský von Nemyšle ab, der übergab diese Forderung im Jahre 1601 an Gotfried Berbistorf von Berbistorf und der im gleichen Jahr an Rabbi Jozef und seine Frau Judit. Die Forderung in der Höhe von 600 Sb. gr. meiß., die Enochs Tochter Judit im Jahre 1595 gewann, trat diese Jüdin im Jahre 1598 an Václav Mitrovský von Nemyšle ab, der übergab die 1601 dem Rabbi Jozef und seiner Frau Judit, die in diesem Jahr die beiden Teile der ursprünglichen Forderung gewannen. In: LAJ, fol. 270v-271r, Prag, 1594 -1601.

³⁴⁸ Der Jude Izrael Goldscheider übergab seinem Gläubiger Vojtěch Širtynk von Širtynk als die Begleichung des Schuldes für den ausgelegten Warenkredit für Wolle und Schmalz den schwarzen Tuchmantel, silberne Löffeln und Tassen in der Höhe von 100 Sb. gr. meiß. In: LAJ, fol. 176r, Prag, 1589-1593. Der Jude Šalomún Líkař beglich 1587 einen Teil des Schuldes bei seinem Gläubiger Matyáš Pekárek von Poněšice durch die Rüstung. In: LAJ, fol. 133v-134r, Prag, 1587 Oktober 22.

³⁴⁹ Der Jude Josef Nosek (Sax) schloss 1577 mit dem Prager Kürschner Havel Křepelka einen Schuldvertrag, in dem wurde es vereinbart, dass der Schuldner einen Teil des Schuldes durch eine Fuchspelz und 500 Pelze der sibirischen Backenhörnchen begleicht. In: LAJ, fol. 8v-9r, Prag, 1577 November 19. Im Jahre 1591 schlossen der jüdische Schuldner Mojžíš Schreiber

Gesamt- oder Teilschuld zu erbringen, bewegte sich manchmal jedoch dicht an der gesetzlichen Grenze denn gerade Situationen, in denen der Schuldner neben der Begleichung der Schuld vom Gläubiger gezwungen wurde, weitere Gegendienste zu erbringen, oder der Verkauf von Dingen unter dem Preis bezeichnete das Landesgesetz als „*sedlání*“ [*Sattelung*], später als „*partita*“[*Partiten*].³⁵⁰

4.4.6. Handel mit Kleinodien

Eine besondere Rolle in den Geschäftstransaktionen spielten Kleinodien. Mit den handelten einmal jüdische Juweliere und Goldschmiede, die selbst rohe Halbedelsteine, Edelstein und Metalle verarbeiteten und Schmuck herstellten. Des Weiteren widmeten sich dem Handel mit Schmuck jüdische Wechsler, die diesen als Pfand für gewährte Kredite annahmen. Adelige und Prager Bürgerfamilien, die langfristig oder für eine kurze Zeit in einer finanziellen Notlage waren, klärten mit der Verpfändung des Familienschmucks bei Wechsler in der Prager Judenstadt ihre bedrückende Lage. So wie in den 90-er Jahren des 16. Jahrhundert Marie de Lara von Pernstein.³⁵¹ Nicht abgeholt oder verfallene Pfänder konnten dann erneut veräußert werden.³⁵² Juwelen wurden jedoch auch als Zahlungsmittel bei der Gewährung und anschließenden Tilgung von

und der italienische Händler František Renona aus Cremona den Vertrag über die Bezahlung des Schuldes in der Höhe von 435 S. gr. meiß. Im Vertrag wurde es ausdrücklich vereinbart, dass der Schuldner den Schuld im Gänselfedern begleichen kann. In: LAJ, fol. 201r-v, Prag, 1591-1596.

³⁵⁰ So ist es möglich den Vertrag über die Rückzahlung des Schuldes in der Höhe von 100 fl. rhein., der zwischen den jüdischen Schuldner Jakub Pferdehändler und den Gläubiger Hanuš Hemer von Reinspuk geschlossen wurde, zu interpretieren. Ein Gläubiger bedingte sich aus, dass, wenn ihm in der Zeit der Schuldzahlung bei Jakub dem Pferdehändler ein Pferd oder eine andere Ware gefiele, der Schuldner verpflichtet sein sollte, diese Ware herauszugeben, den Warenpreis sollte der Schuldner dann von seinen Schulden abziehen können. In: LAJ, fol. 34r-v, Prag, 1580 November 6.

³⁵¹ Vgl. BD II., Nr. 926, S. 693-696. Anna Marie Manriquezova de Lara d. J. von Pernstein († vor 1636), seit dem Jahre 1587 Ehefrau des Jan von Pernstein, seit dem Jahre 1606 Ehefrau des Bruno von Mansfeld.

³⁵² Der jüdische Geldwechsler Juda Wexler verkauftte im Jahre 1583 dem Adeligen Karel Říčanský von Říčany goldene Kleinodien mit Edelsteinen im Wert 600 S. gr. meiß. Der Käufer hatte das Bargeld nicht, deshalb er in diesem Wert an den Geldwechsler seine drei Häuser im Prager Judenstadt trat ab. In: LAJ, fol. 70r-v, Prag, 1583 März 13. Umgekehrt der jüdische Händler Michal Vlach war schuldig im Jahre 1587 dem Adeligen Albrecht Zrucký von Chřenovice für drei Ringen mit Edelsteinen, silberne Tasse, silberne Scheren und Fuchspelz. In: LAJ, fol. 143v-144r, Prag, 1587 November 15.

Geld- und Warenkrediten verwendet, in diesen Fällen ersetzten sie die Funktion von Bargeld.³⁵³

4.5. Juden als Kreditgeber

Ein Geldkredit bildet im Jüdischen Weißbuch eine Gruppe von 160 Eintragungen, von dieser Gruppe sind dann 6 % Geldkredite, die ein jüdischer Händler einem Christen gewährte, und 70 % Kredite, wo ein Christ als Kreditgeber und ein Jude als Kreditnehmer auftritt. 24 % bilden Kredite, die ein Jude einem Juden gewährt hat. In diesem Zusammenhang liegt es auf der Hand, sich die Frage zu stellen *Wer hat sich von wem und warum etwas geliehen?* Scheinbar einfach, im Einklang mit den Schlussfolgerungen der älteren Historiographie, könnte man auf diese Frage antworten, dass sich natürlich Christen von Juden etwas liehen, die dann für ihren Kredit ein „*unchristliches*“ Geld verlangten. Eine detailliertere Untersuchung wie jene des *Liber albus judeorum* und weiterer Quellen aus der damaligen Zeit zwingen uns jedoch zu vorsichtigeren Schlussfolgerungen, und die Ergebnisse dieser Untersuchungen belegen, dass die Realität bei Weitem nicht so eindeutig war.

4.5.1. Darlehen an den Kaiser

Auch die ständig wachsenden Steuersätze im Land und die neu ausgerufenen indirekten und außerordentlichen jüdischen Steuern konnten bereits in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht die kaiserlichen Ausgaben im Zusammenhang mit den Türkenkriegen decken. Die Beamten und Finanzberater des Kaisers suchten deshalb nach weiteren Möglichkeiten, wie sie neue langfristige Kreditgeber gewinnen könnten. Bürgschaften für die Kredite, die Bankhäuser in Wien, Augsburg und Nürnberg gewährten, wurden so ab den 60-er Jahren des 16. Jahrhunderts die Steuern des Landes, an der Jahrhundertwende bürgte

³⁵³ Der kaiserliche Richter Šebestián Agricola von Horšov gewährte im Jahre 1591 dem jüdischen Fleischer Šalomún das Kredit in der Höhe von 51 Sβ. gr. meiβ., als er ihm 11 Sβ. gr. meiβ. im Bargeld und weiter drei silberne Tassen im Wert 40 Sβ. gr. meiβ leih. In: LAJ, fol. 203v, Prag, 1591 Mai 13.

man dann sogar mit den Steuern, die vorerst nur vom Landtag genehmigt worden waren. Die Suche nach neuen Kreditgebern war jedoch nach den großen Kaufhausbankrotten in den 60-er und 70-er Jahren immer schwieriger, und so richtete sich der kaiserliche bürokratische Apparat neben dem Reichs- und dem Landesadel immer mehr auch auf reiche Kaufleute. In diesem Sinne wandte sich auch die Böhmische Kammer an die Prager Kaufleute und ersuchte bei ihnen um einen Kredit, doch in den meisten Fällen hatte sie kein Glück und stieß auf mehr oder weniger Unwillen, dem Herrscher einen Kredit zu geben. So war es auch im Jahre 1575, als die Böhmische Kammer alle Prager Kaufleute einberief, doch keiner von ihnen gewährte dem Herrscher einen Kredit. Einige Prager Händler hatten beim Kaiser noch „uneintreibbare“ jahrelange Forderungen aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts, und ihr Vertrauen in eine Amortisierung einer solchen Investition war gleich Null, andere erklärten ihre Haltung mit einem Mangel an Bargeld für solche Darlehen.³⁵⁴ Trotz allem gab es in Prag reiche christliche Kaufleute, die über das nötige Bargeld verfügten, um Kredite gewähren zu können, die zum Beispiel auch den böhmischen Ständen oder den böhmischen Städten große Summen liehen.³⁵⁵ In einer anderen Situation als die christlichen Kaufleute waren natürlich die Prager Juden. Diese galten als Kammerknechte, und als solches wurden sie vom Herrscher und seinem Staatsapparat permanent dazu gezwungen, ihren Schutz beim Kaiser finanziell abzugelten. Neben den außerordentlichen Steuern, die vor allem für die 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts im Zusammenhang mit den Türkenkriegen typisch sind, waren dies erzwungene Kredite, wobei der Prager jüdischen Gemeinde bereits bei der Gewährung klar war, dass sie nie beglichen würden.

³⁵⁴ Der Herrscher schuldete im Jahre 1587 z. B. dem Kaufmann Tomáš Hebenstreit 9.142 Sβ. gr. meiß., den Erben des Händlers Jan Falk 4.240 Sβ. gr. meiß. oder dem Kaufmann Valentin Kirchmajer 2.000 Sβ. gr. meiß. Vgl. Sněmy České VII, S. 149f.

³⁵⁵ Die Brüder Jan und Petr Nerhof liehen im Jahre 1594 den böhmischen Ständen 25.000 fl. rhein., Lorenc Stark lieh 1593 den böhmischen Ständen 17.300 Sβ. gr. meiß. Vgl. JANÁČEK, Dějiny (wie Anm.43), S. 296.

4.5.2. Der kaiserliche Finanzier Markus Mordechai Meisl

Persönliches Leben

Einen zuverlässigen Kreditgeber fand Rudolf II. in dem Prager jüdischen Finanzier Markus Mordechai Meisl. Dieser Jude, der aus einer Familie stammte, die in Prag bereits im Jahre 1477 erwähnt wird, wurde 1528 geboren. Markus Mordechai Meisl wird mit Markvart, dem Sohn des Samuel Kalamář, gleichgesetzt, der im Verzeichnis der Prager Juden 1546 zusammen mit seiner Frau Gitl (Dubra) und den Kindern: Markvart, Abraham, Eliáš, Šimon, Šťastný und Dubra angeführt wird. Der Bruder Eliáš wurde wahrscheinlich 1571 ermordet, Bruder Šimon starb 1587 und ist neben seinem Vater Samuel Meisl, dem Sohn des Rabbi Meier, begraben.³⁵⁶ Zu den anderen Geschwistern gibt es in den damaligen Quellen und auch im Testament von Markus Mordechai Meisl keine Erwähnung, wahrscheinlich erreichten sie das Erwachsenenalter nicht. Von seiner ersten Lebenshälfte ist leider nicht viel bekannt. Er war zweimal verheiratet, zuerst mit der Jüdin Eva (Chawa) und nach 1580 (oder früher?) mit Frumat, der Tochter des Izák Líkař, beide Ehen blieben jedoch kinderlos. Über seine zweite Frau war er nicht nur mit der Familie von Izák Líkař, sondern auch der von Feitl Vokatý verbunden, mit denen er gemeinsam einige seiner Geschäfte abwickelte. Seine geschäftlichen Aktivitäten sind in den Quellen ab den 70-er Jahren des 16. Jahrhunderts belegt. Aus den einzelnen Erwähnungen ist auch bekannt, dass er die Geschäftsverträge mit seinem Siegel versah, das er von seinem Vater Samuel geerbt hatte. Ab dem Jahre 1576 war er Judenältester, später wurde er Primas der Prager Judenstadt.

Geschäftsmann und Finanzier

Markus Mordechai Meisl war ein Typ eines Großhändlers, der vor allem Finanzgeschäfte abwickelte, die er eher nur gelegentlich mit dem Warengeschäft

³⁵⁶ MUNELES – VILÍMKOVÁ, Starý židovský hřbitov (wie Anm. 6), Nr. 72, S. 272-273.

verband. Was den Warenhandel betrifft, so ist sein Wirken auf dem einheimischen Markt als Vermittler für den Absatz landwirtschaftlicher Produkte (Wolle, Schmierfett, Getreide, Pferde) unter den Eigentümern von adeligen Grossgrundbesitz und weiteren Händlern belegt, er befasste sich jedoch nicht mit dem Export oder dem Import von Waren aus dem Ausland. Seine geschäftliche Hauptaktivität war die Finanzierung. In diesem Bereich wirkte er als Bankier, der für jüdische und christliche Händler Geldfernüberweisungen übernahm (über Wechsel), damit verbunden waren Wechselgeschäfte, auch nahm er bei sich Geld in Verwahrung („zu treuen Händen“), das jüdische und christliche Händler bei ihm hinterlegten.³⁵⁷ Bei Geldfernüberweisungen ins Ausland nahm er von den Händlern neben Bargeld auch Wertsachen wie Seide, Edelsteine, Silber und Gold an, mit denen er dann weiter handelte. An der schmalen Grenze zur Legalität bewegten sich seine Geschäfte mit Forderungen, die er mit christlichen Spekulanten aus Geschäfts- oder Adelskreisen abwickelte.

Meisl als kaiserlicher Bankier

Durch seine Finanzgeschäfte und –spekulationen wurde Meisl schrittweise zum reichsten Mann der Prager Judenstadt, der mit seinem Vermögen auch alle christlichen Prager Händler übertraf.³⁵⁸ Ab den 80-er Jahren des 16. Jahrhunderts sind dann Meisls Finanzdienstleistungen belegt, die der dem Kaiser und seiner Familie privat als fette Finanzspritzen für den Staatshaushalt verabreichte. Natürlich waren nicht alle diese Darlehen für Meisl günstig, und ob er sein Geld zurückbekommen würde, war auch nicht klar. Davon zeugt ein Bericht aus dem Jahre 1581, in dem Meisl die Hofkammer in Sachen Rückzahlung eines Darlehens von 2000 Talern mahnte, die er zusammen mit Feitl Vokatý im Jahre 1578 der Kaiserin für Küchengerät geliehen hatte.³⁵⁹ Der Meinung der Autoren

³⁵⁷ Die Erwähnung im Rudolfs II. Mandat; vgl. BD II, Nr. 886, S. 647.

³⁵⁸ Dieses folgt aus der Finanzanalyse des Vermögens in der Verlassenschaften der Prager Kaufleute, die nach den erhaltenen Inventaren Josef Janáček bearbeitete. Vgl. JANÁČEK, Dějiny (wie Anm. 43), S. 294-297.

³⁵⁹ Vgl. HKA, Bestand Hoffinanz Protokolle, Bd. 364 E (1581), fol. 64v.

Bondy – Dworsky nach wurde dieses Darlehen bereits damals mit einem jährlichen Zinssatz von 25 % belegt.³⁶⁰

Für den gewährten Kredit und weitere Finanzdienstleistungen wurde Meisl vom Kaiser schrittweise mit mehreren Privilegien belohnt, die in der Folge seinen finanziellen Gewinn noch steigerten und auch ihm selbst und seiner zweiten Frau Frumat eine bessere rechtliche Position verschafften. Zu einem massiven Anstieg der Darlehen Meisls an die kaiserliche Kasse kam es dann am Ende des Jahres 1597 und im Laufe der zwei folgenden Jahre, also in der Zeit kurz zuvor und kurz nachdem Meisl der große Majestätsbrief verliehen worden war. Im Laufe des Jahres 1597 und auch 1598 lieh Meisl der kaiserlichen Kasse insgesamt 126.000 Reichsgulden (!), immer zu einem Zinssatz von 24,76%, die der Hofzahlmeister als Geld zur Deckung der Kriegsausgaben in den Türkenkriegen in die Hofzahlamtsbücher eintrug.³⁶¹ Im Jahre 1597 verlieh Meisl kurzfristig (für 14 Wochen) insgesamt 39.000 Reichsgulden³⁶² an den Präsidenten der Hofkammer, Ferdinand Hoffman,³⁶³ den Hofkammerrat Hertwig von Seidlitz³⁶⁴ und Georg Schmetschensky von Martiniz.³⁶⁵ Auch in diesem Fall handelte es sich eher um ein Darlehen an den kaiserlichen Hof statt um ein persönliches Darlehen, das diese Beamten auf sich nehmen mussten.³⁶⁶ Markus Meisl übernahm für den Kaiser auch den Kauf von Luxusgegenständen, ein goldener Po-

³⁶⁰ Markus Mordechai Meisl an die Hofkammer, Prag, 1581. In: BD, Nr. 803, S. 590-591.

³⁶¹ Die Kredite wurden in den Rechnungsbüchern des Hofzahlamts in den verschiedenen Kolumnen eingeschrieben und es ist also schwierig alle Transaktionen mit der Bestimmtheit zu identifizieren. In den Rechnungsbüchern wurden sowohl die neuen Kredite, als auch die gezahlten Zinse (Interesse) und bzw. auch das gezahlte Kapital (Hauptsumme) eingeschrieben. Nach dem Ablauf einer Frist, für die ein Kredit vereinbart wurde, war die Hauptsumme manchmal mit dem Zins als ein neue Kredit eingeschrieben, andersmal wurden als ein neue Kredit ein noch nicht gezahlte Zins eingeschrieben. Vgl. RAUSCHER, Zwischen Stände (wie Anm. 162), S. 344f.

³⁶² HKA, Bestand Hoffinanz Protokolle, Bd. 507/508 R, fol. 342r, November 1597.

³⁶³ Freiherr Ferdinand Hoffman von Grünbühel und Strechau, der Angehörige des österreichischen Adelsgeschlechtes, seit dem Jahre 1580 in der Position des Hofkammerrate, in den Jahren 1589-1601 tätig als Hofkammerratpräsident. Er war der Förderer der humanistischen Wissenschaft (z. B. Johann Kepler) und der Büchersammler.

³⁶⁴ Hertwig von Seidlitz (†1603), seit 1601 Hofkammerrat.

³⁶⁵ Georg Schmetschensky von Martiniz , der Angehörige des böhmischen Herrenstandes.

³⁶⁶ Die analogische Haftung der Hofbeamten für die Schulden des Kaisers belegt Peter Rauscher für die Regierungzeit Maximilians II. Vgl. RAUSCHER, Zwischen Stände (wie Anm. 162), S. 163-173 und 343-354.

kal im Wert von 2.500 Gulden, den ihm 158 Meisl und Rabbi Jakub gemeinsam verkauften, legt davon Zeugnis ab.³⁶⁷

Tabelle Nr. 3 Die Darlehen des Markus Mordechai Maisls an Kaiser (1597-1598)

Eintragung des Kredits in Protokol- le	Hohe des Kredits	Hohe des Kredits	Zeitraum des Kredits	Zins			Zins	Zins pro Woche (kr.)	Zins pro Jahr (kr.)	Anmerkung
				Fl.	Kr.	D.				
November 1597	39000	2340000	14	2599	57	0	155997	24,7614	11142,6429	579417,43 Kriegsausgabe
Juli 1598	20000	1200000	17	1619	0	0	97140	24,7612	5714,11765	297134,12 Kriegsausgabe
Dezember 1598	20000	1200000	16	1523	44	0	91424	24,7607	5714	297128 Kriegsausgabe
19. März 1598	3000	180000	?	0	0	0	0	0	0	0 silber Geschir
23. Novem- ber 1597	12000	720000	?	500			30044	0	0	0 Kriegsausgabe
8.Juli 1598	30000	1800000	16	2285	41	1	137141	24,7616	8571,3125	445708,25 Kriegsausgabe
Dezember 1598	30000	1800000	20	2857	6	2	171426	24,7615	8571,3	445707,6 Kriegsausgabe
6. März 1598	22000	1320000	2	209	31		12571	24,7611	6285,5	326846 Kriegsausgabe

Quelle: Hoffinanz Protokolle

Die kaiserlichen Majestätsbriefe

Meisl wurde für seine Finanz- und Lieferantendienste, die er für den Kaiser und seine Familie erbrachte, schrittweise mit einer Reihe von Privilegien und Vorzügen ausgestattet, die in Vielem die Bedingungen übertrafen, unter denen Christen Geldgeschäfte abwickeln durften, zusammenfassend werden diese im großen Majestätsbrief vom 25. Februar 1598 angeführt.³⁶⁸ Bereits im Jahre 1592 aber erlaubte ihm Rudolf II., einen Geschäftskredit mit einem Haupt-Schuldbrief abzusichern oder sein Darlehen in die Register des Prager Oberstburggrafenamts eintragen zu lassen. Gleichzeitig erteilte der Kaiser Meisl das Recht, mit seinen Forderungen die Schulden bei seinen Gläubigern auszugleichen und somit seine eigenen Rechte auf andere Personen zu übertragen. Ein weiteres Privilegium erhielt Meisl im Jahre 1593, als er und seine Frau

³⁶⁷ Rudolf II. kauft von Juden Markus Meisl und Rabbi Jakub einen Becher, Prag, 1588 Dezember 16. In: BD II, Nr. 859, S. 631.

³⁶⁸ Der Majestätsbrief Rudolfs II. für Markus Mordechai Meisl, Prag 1598 Februar 25. In: BD II, Nr. 928, S. 697-700.

Frumat von Rudolf II. im Majestätsbrief direkt seiner Rechtsprechung und in Abwesenheit des Kaisers der Rechtsprechung des königlichen Statthalters unterstellt wurden.³⁶⁹

Der große Majestätsbrief des Kaisers aus dem Jahre 1598 fasste dann alle bisherigen Privilegien zusammen und erweiterte sie um neue. Diese betrafen vor allem drei Bereiche: das Geld- und Warengeschäft, den Gerichtsstand Meisls und seiner Familie und das Recht, frei ein Testament zu verfassen. In Sachen Darlehen von Geld oder bei der Aushandlung eines Geschäftskredits war es Meisl erlaubt, mit dem Kreditnehmer über die geliehene Summe einen Schuldbrief abzuschließen, der jedoch dadurch besichert sein sollte, dass er mit dem Siegel des Schuldners versehen war, wenn dieser ein solches nutzte, des Weiteren dann mit dessen eigener Unterschrift. Diesen Schuldbrief durfte Meisl dann in die Register des Prager Oberstburggrafenamts eintragen und im Falle der Nichtbegleichung vor dem Gericht des Oberstburggrafenamts gerichtlich einzutreiben zu lassen.³⁷⁰ Diese Darlehen durfte Meisl offiziell mit einem Zinssatz von 1 weißen Pfenning von 1 Meißener Schock wöchentlich belegen (d. h. mit einem jährlichen Zinssatz von 24,76%). Außerdem war es Meisl erlaubt, Geld- und Geschäftskredite auf Haupt-Schuldbriefe zu gewähren, in denen wieder die Bürgen oder Zeugen angeführt würden, die Urkunde sollte wieder mit den Siegeln und den Unterschriften der Gläubiger, des Schuldners und der Bürgen oder Zeugen versehen werden. Auch durfte er in Höhe des gewährten Kredits vom Kreditgeber seine Forderung übernehmen (Schuldbrief oder Haupt-Schuldbrief) und die in diesem Schuldbrief angeführten Schulden dann gerichtlich bei den entsprechenden Personen eintreiben lassen, auch konnte er mittels sie einer Vollmachtsurkunde an andere abtreten lassen. Dieses Recht wurde vom Kaiser auch auf Meisls Frau Frumat und ihre Erben erweitert. Somit konnte Meisl auch seine eigenen Forderungen an andere Personen abtreten. Zweifelsohne hatte für Meisl das Privilegium, das die Kreditgewährung an Angehörige des Ritter- oder Herrenstandes betraf, grundlegende Bedeutung. Die Regelung sicherte die Rückzahlung der Darlehen von adeligen Schuldern und ver-

³⁶⁹ Der Majestätsbrief Rudolfs II., 1593 Dezember 22. In: BD II, Nr. 896, S. 654-655.

³⁷⁰ Der Landtag 1596 bewilligte den Juden ihre Forderungen bei dem Gericht des Obersten Prager Burggrafenschaft einzutreiben, die Juden sollten doch nicht ihre Kredite durch Haupftbriefe sichern, oder diese Kredite in den Amtsbüchern registrieren.

minderte für Meisl das Risiko eines solchen Kredites. Genauer gesagt bestand diese darin, dass, wenn Meisl jemandem aus den Adelsschichten einen Geld- oder Geschäftskredit gewährte und dieser Kreditnehmer selbst mit nichts bürgen konnte, für dieses Darlehen ein anderer vermögender Adeliger bürgen sollte, und zwar mit seinen Immobilien, die in den Landestafeln eingetragen waren. Dies waren ein grundlegender Präzedenzfall und ein Durchbruch in der Wahrnehmung und Besicherung eines jüdischen Kredits. Die Landestafeln als primäres Rechtsdokument des böhmischen Adels, die über Jahrhunderte die Grundstückseigner und Eigentumsübergänge erfassten, sollten nun nach Entscheidung des Kaisers eine Garantie für Forderungen eines Juden (!) sein. Es ging nicht „nur“ darum, dass Meisl so die höchsten rechtlichen Garantien im frühneuzeitlichen Rechtssystem des böhmischen Staates erhielt, mit einer Bürgschaft für einen Kredit eines jüdischen Finanziers durch die Landestafeln wurde nämlich die „geschäftliche“ Verbindung zwischen einem jüdischen Gläubiger und einem adeligen Kreditnehmer offiziell anerkannt und rechtlich formalisiert, und das war ein Umstand, der sich bis zu dieser Zeit oft ganz an der Grenze des Rechtssystems abgespielt hatte. Dieses Privilegium stellte einen Eingriff in die damalige juristisch definierte gesellschaftliche Ordnung der christlichen Gesellschaft dar, die scharf sozial und vermögensrechtlich nach den einzelnen Ständen differenziert war. Das Privilegium berührte darüber hinaus symbolisch auch deutlich weitere gesellschaftliche Tabus, indem es offiziell einer nichtadeligen Person jüdischer Herkunft die Möglichkeit einräumte, ihr Recht mit Besicherungsgarantien in den Landestafeln zu sichern und anschließend auch einzutreiben. Das Recht, die Darlehen mit einer Eintragung in die Landestafeln abzusichern, hatten im Rechtssystem des böhmischen Staates nicht einmal Christen, wenn es sich um Ausländer handelte. Auch die kaiserlichen Prokuratoren, die auf der Basis einer Anweisung des Kaisers nach Meisls Tod im Jahre 1601 eine detaillierte rechtliche Analyse der einzelnen Artikel des Majestätsbriefs auszuarbeiten und deren Einklang mit der geltenden Legislative der Landesordnung zu vergleichen hatten, unterzogen dieses Privilegium der schärfsten Kritik. Die Hauptargumentation wurde vor allem von der Angst geleitet, dass auf diese Weise sogar einige Güter, die in den Landestafeln eingetragen waren (beim Verfall des Pfandes) in den Besitz Meisls übergehen könnten, und dieses

Recht empfanden sie als Schmach und Herabwürdigung der Bedeutung der Landestafeln.³⁷¹

Ein weiteres Privilegium, das der Kaiser Meisl in seinem Majestätsbrief von 1598 erteilte, betraf das Leihen von Geld an Adelige gegen Pfand. Hier wurde ihm das Recht erteilt, dass im Falle, dass der Schuldner mit der Rückzahlung des Geldes und der Begleichung der Zinsen im Rückstand war, dieser Schuldner vom kaiserlichen Richter gemahnt wurde. Der Kaiser erteilte Meisl des Weiteren das Recht, frei sein Testament abzuschließen und sein bewegliches und unbewegliches Vermögen auf seine Erben oder andere beliebige Personen zu übertragen. Wäre Meisl aber ohne Testament verstorben, sollten seine Verwandten das Vermögen erben. Diese hatten auch die Möglichkeit, nach Meisls Tod all seine Forderungen einzutreiben, sowohl bei christlichen, als auch bei jüdischen Schuldern.

Meisls Finanzgeschäfte

Wenngleich der o. g. Majestätsbrief Meisl erst im Jahre 1598 erteilt wurde (bzw. einige Privilegien schon 1592), also kurz vor seinem Tod (1601), geht aus erhaltenen Quellen hervor, dass Meisl bereits (sei es halboffiziell oder ob seine Praktiken vom Kaiser und den Hofbehörden nur still toleriert wurden) am Ende der 70- Jahre und im Laufe der 80-er Jahre des 16. Jahrhunderts über einige dieser Privilegien verfügte. Je verlustreicher die Darlehen an den Kaiser waren, die man eher als Zahlung für die erteilten Privilegien und den Majestätsbrief verstehen kann, desto einträglicher aber war es für Meisl, dem böhmischen Adel und den Prager Bürgern Geld zu leihen, die sich in einer finanziellen Notlage befanden. So gibt es bereits im Jahre 1579 eine Notiz darüber, dass Meisls Darlehen von 1.000 Talern an Jan Křinecký in den Registern des Oberstburggrafenamts eingetragen war, denn damals machten aktive Beamte der Böhmisichen Kammer den Kaiser auf diesen Umstand aufmerksam und ersuchten ihn, es mögen ihnen diese 1.000 Taler als Belohnung zugesprochen

³⁷¹ Bericht der Königlichen Prokuratoren über Meisls Majestätsbriefe, Prag, 1601 Mai 5. In. BD II, Nr. 972, S. 743-748, hier S. 745.

werden. In den Fall griff damals offiziell die Böhmisches Kammer ein und gab ein Gutachten darüber heraus, wonach der Jude Markus Mordechai Meisl nicht selbst um Eintragung in diese Register ersucht hatte und es somit nicht zu einer Verletzung des Verbots gekommen sei, somit sollte er auch nicht um sein Geld kommen.³⁷² Was die soziale und vermögensrechtliche Struktur der Personen betraf, denen Meisl sein Geld borgte, so ist festzustellen, dass zu seinen Schuldern sowohl Bürger,³⁷³ als auch Angehörige des niederen und höheren Adels³⁷⁴ und der Geistlichkeit gehörten.³⁷⁵ Eine detaillierte Analyse der Archive des böhmischen, mährischen und österreichischen Adels könnte mehr Licht in diese Angelegenheit bringen.

Meisls Testament und das Schicksal des Erbes

Das vom Kaiser deklarierte Andauern der Gnaden und Privilegien „auf ewige Zeiten“ war jedoch sehr vergänglich. Der kranke Meisl machte in der Nacht vom 1. zum 2. März 1601 in Anwesenheit des Prager Oberrabbiners Löw, von Rabbi Jáchym Brandejský, Rabbi Majer Epstein und der jüdischen Schreiber Kauffman Lewi und Mojžíš Enoch sein Testament.³⁷⁶ Bereits am 7. März 1601, also noch eine Woche vor Meisls Tod, wies Rudolf II. den Burggrafen der Prager Burg (in dieser Funktion damals Georg d. J. Wratislaw von Mitrowitz) an, den Meisl erteilten Majestätsbrief aus den Registern des Prager Oberstburggrafenamts zu streichen.³⁷⁷ Ein paar Wochen nachdem Markus Mordechai Meisl in der Nacht vom 13. auf den 14. März 1601 im Alter von 73 Jahren verstorben war, ordnete der Kaiser am 16. April desselben Jahres an, durch den königli-

³⁷² Die Beamten der Hofkammer an Rudolf II., O.o., 1579 August 11. In: BD II, Nr. 789; vgl. HKA, Bestand Hoffinanz Protokolle, Bd. 350 E, fol 227r; ebd., Bd.354 R, fol. 214v.

³⁷³ Im Jahre 1589 trat Markus Mordechai Meisl fünf Schuldbriefen, die auf die Name des Altstädter Kaufmanns Mikuláš Štreit lauteten, an die Vertreter des Jakub Menšík von Menšteina und auf Mokropsy ab. In: BD II, Nr. 866, S. 635-636.

³⁷⁴ Vor dem Jahre 1580 lieh Markus Mordechai Meisl 450 S. gr. böhm. dem Adeligen Jan d. J. Vrabský Tluksa von Vrabí und auf Mladějovice gegen die Pfändung der Kleinodien. In: NA Prag, Bestand NP, Sign. 67, fol. 22v.

³⁷⁵ Markus Meisl lieh das Geld auch dem Abt des Klosters in Ossegg. Als der Abt im Jahre 1582 gestorben war, ohne dass seine Schulden bei Meisl beglichen wurden, wendete sich Meisl mit der Bitte um die Lösung dieser Sache durch die Hoffkammer an den Kaiser . In: HKA, Bestand Hoffinanz Protokolle, Bd. 377 R, fol. 82 r.; ebd., Bd. 371 E, fol. 74r.

³⁷⁶ Testament des Markus Mordechai Meisl, Prag 1601 März 2. In: BD II, Nr. 966, S. 782-783.

³⁷⁷ Rudolf II. an den Prager Burgräfen, Prag, 1601 März 7. In: BD II, Nr.967, S.737-738.

chen Prokurator eine rechtliche Analyse des Majestätsbriefs durchführen zu lassen, und zwar mit der eindeutigen Aufgabenstellung, all diese Privilegien durch Argumentationen anzuzweifeln und zu negieren. Die Juristen erfüllten diesen Befehl gänzlich, indem sie in ihrem detaillierten Bericht Artikel für Artikel sorgfältig analysierten und bei allen einen Widerspruch zur Legislative und eine Verletzung der Landesordnung feststellten.³⁷⁸ Was Meisls Testament betrifft, so versuchten die Juristen zuerst, die Art der Erstellung anzuzweifeln,³⁷⁹ in ihrer Argumentation, die sich auf Landesrecht stützte, erklärten sie dann, warum es ungültig sei. Sie argumentierten unter anderem, dass königliche Briefe, gestatteten den Juden nicht zu testieren, denn diese seien „Gefangene“ des Königs und hätten somit nicht die Möglichkeit, frei Testament errichten. Sie kamen zu dem Schluss, dass ein Erbe, bei dem der verstorbene Jude keinen direkten Erben hatte, dann nicht auf seine anderen Verwandten, sondern als Heimfall an den Herrscher ginge. Von den Ereignissen, zu denen es unmittelbar nach Meisls Tod kam, informiert neben Quellen amtlichen Charakters auch die Chronik „*Cemach David*“ eines Zeitgenossen Meisl, des Prager Astronomen, Mathematikers und Historikers David Gans (1541-1613).³⁸⁰ Dieser führt an, nachdem Meisl beerdigt worden und die Trauerzeit vorbei war, habe der Kaiser sämtliches Vermögen Meisl pfänden und Juwelen und Bargeld aus seinem Haus tragen lassen. Die Rabbiner mussten im Namen des Kaisers in der jüdischen Gemeinde verkünden, dass, wer Pfandobjekte besitze, die Meisl gehörten, ebenso silbernes und goldenes Geschirr oder Schriftdokumente, diese dem Kaiser abzugeben verpflichtet sei. Der Bericht von der Pfändung von Geld, Silber und Juwelen aus Meisl Nachlass vom 17.3.1601 spricht dann von einem Gesamtwert in der märchenhaften Höhe von 516.250 Gulden.³⁸¹ Von Meisl Tod und der Konfiszierung seines Vermögens sprechen dann auch die Blätter des Bankenhauses der Fugger in Augsburg, „*Fugger-Zeitungen*“. Der

³⁷⁸ Bericht der Königlichen Prokuratoren (wie Anm. 339).

³⁷⁹ Prager Judenälteste an die Böhmishe Kammer, Prag, 1601 März 16. In: BD II, Nr. 969, S. 740-741. Die Böhmishe Kammer anordnete den Prager Juden zu erklären, woraus die Wirksamkeit des jüdischen Testaments, die in der Anwesenheit des jüdischen Schreibers und des Schulkleppers gemacht wurde, hervorgeht.

³⁸⁰ Vgl. Jiřina ŠEDINOVÁ, Ke 450. výročí narození Davida Ganse [Zum 450. Geburtstag von David Gans], Židovská ročenka 1991/1992. Moderne kritische Editionen: David Gans, Zemah David, hrsg. von Rabbi BREUER; deutsche Übersetzung: Gutmann KLEMPERER, *Cemach David*, Praha 1890, tschechische Übersetzung: Jiřina ŠEDINOVÁ, Židovská ročenka 1991/92.

³⁸¹ Der Bericht über der Vermögensbeschlagnahme des Markus Meisl von kaiserlichen Beamten, Prag, 1601 April 23. In: BD II, Nr. 971, S. 742-743.

Haupterbe von Meisls Vermögen, sein Neffe Samuel Meisl, und die Witwe des Verstorbenen Frumat konnten sich so von ihrem Erbe verabschieden. Einige Zeit später wurden den Erben zumindest die Passiva von Meisls Vermögens freigegeben, und Meisls Witwe Frumat erhielt so 14.000 Meißner Schock, sein Neffe Samuel Meisl im Jahre 1613 zwei Häuser. Meisls Privatsynagoge blieb jedoch im Eigentum der Böhmischen Kammer. Markus Mordechai Meisl hatte einige Jahre vor seinem Tod begonnen, sein Geld in Immobilien in der Judenstadt anzulegen, und gerade um diese entbrannte das gesamte folgende Jahrhundert über ein gerichtlicher Streit zwischen Meisls Erben und der Prager jüdischen Gemeinde.

4.5.3. Weitere Gläubiger des Kaisers aus den Reihen der Prager Juden

Ein weiterer Gläubiger des Kaisers war Jakob Bassewi, der den Titel Hoffaktor von Kaiser Rudolf II. und die Erhebung in den Adelsstand durch Ferdinand III. sicher nicht umsonst erhalten hatte. In den Quellen ist es mir jedoch bislang noch nicht gelungen, diese These durch einen konkreten Beleg eines gewährten Kredits zu stützen. Neben Krediten individueller Gläubiger nahmen die Herrscher auch Kredite von der jüdischen Gemeinde als Ganzes in Anspruch. In diesen Fällen wurde zwar Bargeld gewährt, das überwiegend als Darlehen deklariert wurde, doch beiden Seiten war es klar, dass es sich eigentlich um außerordentliche Schenkungen oder Gehälter handelte. In der unsicheren Zeit nach einer weiteren Vertreibung im Jahre 1557 schenkten die Prager Juden Ferdinand 5.000 Taler für die Verlängerung ihres Aufenthaltes in der Stadt.³⁸² Geld borgten sie auch dem Erzherzog Ferdinand. Für den Hof liehen sie ihm 1.200 Taler, die ihnen der Erzherzog im Jahre 1564 bald zurückzugeben versprach.³⁸³ Im Jahre 1604 ersuchte der Kaiser die Judenältesten um eine „Hilfe“ von 5.000 Gulden oder ein Darlehen von 10.000 Gulden mit einer Fälligkeit von zwei Jahren.³⁸⁴ Im Jahre 1611 liehen die Prager Juden Matthias II. 3.000 Schock Groschen, die ihnen nach dem Landtagbeschluss von 1615 in zwei

³⁸² Ferdinand I. an den Statthalter Ferdinand, Wien, 1558 Oktober 7. In: BD II, Nr. 1290, S. 992.

³⁸³ Erzherzog Ferdinand an die Prager Juden, O.o, 1564 Januar 4. In: BD I, Nr. 665, S. 475.

³⁸⁴ Prager Judenälteste an Rudolfa II., Prag, 1604 August 10. In: BD II, Nr. 998, S. 769-770.

jährlichen Raten in den Jahren 1616 – 1620 zurückgezahlt werden sollten. Wie sich aus der unten angeführten Tabelle ergibt, wurde dieses Darlehen überhaupt nicht verzinst.³⁸⁵

4.5.4. Christliche kontra jüdische Gläubiger des Herrschers

Im Kontext der o. g. Informationen wird es sicherlich interessant sein, die finanziellen Bedingungen zu vergleichen, unter denen Christen und Juden (bzw. Markus Meisl) dem Kaiser Geld liehen. An der Erlangung von Krediten für den Kaiser waren traditionell mehrere Personen beteiligt, von den Hofbeamten über verschiedene Mittler wie z. B. Georg Ilsung, die über die Gewährung eines Kredites mit großen Bankenhäusern, dem Hochadel in den einzelnen Ländern, Städten, der Geistlichkeit und reichen Bürgern und Kaufleuten verhandelten. In dieser Hinsicht war es wichtig, nicht nur die Kredithöhe, sondern auch weitere Bedingungen, unter denen Geld geliehen wurde, auszuhandeln. Neben der Höhe der Zinsen spielten nämlich auch der Umfang und der Charakter der Pfandobjekte eine Rolle, mit denen der Kaiser den Kredit bei den Gläubigern besicherte. Die kaiserlichen Gläubiger aus den Reihen der Christen waren eine sehr ungleichartige Gruppe. Die Städte und die Geistlichkeit oder die Inhaber von Hofämtern hatten im Vergleich mit den großen Bankenhäusern in Augsburg, Ulm und Nürnberg oder dem Reichs- und Landesadel nur sehr geringe Manövriermöglichkeiten, die Gewährung eines Kredites abzulehnen oder günstige Bedingungen für dessen Gewährung auszuhandeln. Die Bankenhäuser, die dem Kaiser hohe Beträge zwischen 200.000 – 300.000 Reichsgulden gewährten, verzinsten ihre Kredite normalerweise mit 8 %, manchmal auch mit 10 %, außerdem erhielten z. B. die Fugger oder die Augsburger Firma Hörwart schrittweise noch einen Anteil an Silber- und Kupfergruben. Auch der Reichs- und der Landesadel wurde mit weiteren Boni belehnt, so z. B. der Pfändung ganzer Dominien (Pfandherrschaften), Kammergüter oder Erträgen aus den Landes- oder Reichssteuern. Darlehen weniger bedeutender Gläubiger wie von reichen Bürgern oder Händlern oder einer Stadt wurden normalerweise mit 5-6

³⁸⁵ Beschluss des böhmischen Landtages, Prag, 1615 Oktober 3. In: BD II, Nr. 1080, S. 839.

% verzinst.³⁸⁶ Aus den Hofzahlamtsbüchern, wo die Darlehen an den Herrscher normalerweise registriert wurden, geht hervor, dass Markus Meisl Rudolf II. Kredite gewährte, die in der Regel mit 24,76 % verzinst wurden. Dieser Zinssatz war für einen jüdischen Kredit des 16. Jahrhunderts völlig normal und in der Gesellschaft allgemein akzeptiert. Die von Meisl gewährten Kredite erscheinen in diesem Kontext auf den ersten Blick für diesen jüdischen Kreditgeber als sehr günstig, denn die Zinsen für Kredite christlicher Gläubiger erreichten nur selten 12%. Geht man aber davon aus, dass Meisl sich auch zumindest einen Teil des Geldes für 5 – 6 % Zinsen leihen musste,³⁸⁷ vermindert diese Annahme seinen Ertrag aus dem Kredit auf 19,7-18,7 %. Nehmen wir weiterhin an, dass die Kredite in einer Gesamthöhe von 126.000 Reichsgulden, die in den Jahren 1597-1598 gewährt wurden, für Meisl im Unterschied zu Bankhäusern oder adeligen Gläubigern durch keinerlei Pfand gesichert waren, eröffnet sich vor uns in voller Breite der Umfang des Risikos, das Meisl mit seinen Darlehen einging. Die Kreditbeziehungen des jüdischen Bankiers zum Herrscher können so als eine gewisse Art von „Handel“ bezeichnet werden. Die ständig leere Kasse des Kaisers benötigte in der Zeit der Türkenkriege ständig neue Finanzspritzen, deshalb ließ sich der kaiserliche Hof auch auf einen Kredit ein, der hoch verzinst wurde (wenngleich dies in der Gesellschaft voll akzeptiert war). Gleichzeitig mussten sich beide Seiten dessen bewusst sein, dass eine Besicherung des Kredits in keiner Weise gegeben und es somit sehr ungewiss war, ob das Geld je an den jüdischen Gläubiger zurückfließen würde. Meisl aber erlangte andererseits für das eingegangene Risiko wichtige persönliche und wirtschaftliche Privilegien. Diese versprachen ihm neben einer gesellschaftlichen Etablierung auch günstige Bedingungen für die Abwicklung seiner Geschäfte und somit auch eine Erhöhung seiner künftigen Einnahmen. Meisls Darlehen aus den Jahren 1597 – 1598 sind deshalb vor allem als Zahlung für das erteilte Privilegium aus dem Jahre 1598 zu verstehen. In einer noch delikateren Situation befand sich dann gegenüber dem Kaiser die jüdische Gemeinde als Ganzes, deren Existenzbedingungen im Königreich Böhmen voll vom Willen des Kaisers abhängig waren. Von diesem Faktum ging auch die Tatsache aus,

³⁸⁶ Vgl. RAUSCHER, Zwischen Stände (wie Anm. 162), S. 343-354.

³⁸⁷ Auch die großen Bankhäuser mussten sich manchmal einen Teil des Kredits, den sie dem Kaiser auf 7-10 % gewährten, anderenorts selbst auf 5-6% leihen. Vgl. RAUSCHER, Zwischen Stände (wie Anm. 162), S. 348.

dass sie gezwungen war, dem Kaiser Kredite zu gewähren, die bestenfalls nicht verzinst wurden, schlimmstenfalls aber den Charakter nicht rückzahlbarer Darlehen hatten.

4.5.5. Juden als Kreditgeber für Adelige und Bürger

Auch andere Prager Juden gewährten Christen aus den Reihen der Bürgerschaft und des niederen und des höheren Adels Kredite. Von diesen Fällen erfährt man in der Regel indirekt, in der Regel nur durch Zeugenaussagen vor Gericht, denn die Registrierung dieser Kredite in amtlichen Büchern war nicht erlaubt.³⁸⁸ Nur in Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Zustimmung der Altstädter Schöffen wurde ein von Juden gewährter Kredit in den *Liber albus Ju-dorum* eingetragen. Die führende böhmische Adelige Maria d. J. von Pernstein und Lara verpfändete in den Jahren 1593-1598 eine Reihe von Familienjuwelen bei den Prager Juden Markus Meisl, Kaufman, Feitl Vokatý, Heřman Impresor, Mojžíš Auerbach und Regina, der Frau von Rabbi Jakob, um an Bargeld zu gelangen. Unter diesen Juwelen waren verschiedene Halsketten mit Edelsteinen und Perlen, ein anderes Diadem mit 15 Diamanten und Rubinen, eine weitere Halskette mit 15 Perlen, weitere mit 24 Diamanten, Rubinen und Perlen, eine andere Kette war mit 26 Rubinen, Diamanten und Perlen besetzt, verpfändet wurde auch ein goldenes Kreuz mit elf Diamanten und drei Perlen, 2 goldene Armbänder mit Diamanten und Rubinen, goldene Ketten, aber auch eine vergoldete Kanne, ein Knopf und ein Tintenfass.³⁸⁹ Dies alles in einem Gesamtwert von 5.341 ½ Taler. Der Zinssatz der einzelnen Kredite bewegte sich zwischen 24,34-25,72%. Der Gesamtzins für den geliehenen Betrag bei allen jüdischen Gläubigern zusammen stieg bis 1598 auf 4.862 Taler 383 Kreuzer und 9

³⁸⁸ Z. B. Markéta Vrábská von Liběchov schuldete 1582 den jüdischen Gebrüder Samuel und Baroch Enoch. In: Na Prag, Bestand Nejvyšší pražské purkrabství [Das Prager Oberstburggrafenamt], Sign. 67, fol. 102r. Dem Juden Jakub Goldscheider schuldete Geld 1600 die Ehefrau des Jan Adam von Zedtwitz, den selbst Rudolf II. wegen dieser Schuld mahnete. In: BD II. Der Kammerdiener des Erzherzogs Ferdinand, Bernhart Wolf Relinger verpfändete vor dem Jahre 1567 beim Prager Juden Izák Goldscheider Geschmeide im Gesamtwert 550 fl. Der Schuldner wurde nicht fähig den gewährten Kredit rechtzeitig zu bezahlen, deshalb er beim Erzherzog Ferdinand intervenierte um der Jude Geschmeide inzwischen nicht zu verkaufen. In: BD I, Nr. 701-702, S. 496-497.

³⁸⁹ Wie Anm. 351.

$\frac{1}{2}$ Geldstücke, zusammen mit der Sicherheit also auf 10.203 $\frac{1}{2}$ Taler 383 Kreuzer 9 $\frac{1}{2}$ Geldstücke, von denen Maria zum Tag der Eintragung den Juden immer noch 4.726 Taler 145 Kreuzer 4 Denar schuldete, diese hatten immer noch ihre Juwelen zum Pfand. Da die Juden ihre Kredite nicht in amtliche Bücher eintragen lassen und sie auch nicht mit Hauptschuldbriefen besichern durften, gewährten sie zumeist Kredite gegen Pfand (wie z. B. Kleinodien), die man immer gut veräußern konnte.

**Tabelle Nr. 4 : Schulden der Maria d. J. von Pernstein und Lara bei der Prager Juden
1593-1598**

Kreditgeber	Zeitraum des Darlehens	Zeitraum des Darlehens	Hohe des Kredits	Hohe des Kredits	Zins			Zins	Zins pro Jahr	Zins pro Woche	Marie jg. von Pernstein bezahlt den Juden bis 1593			1593 zur Bezahlung ihr bleibt:				
					taler	kr.	den.				taler	kr.	den.	taler	kr.	den.		
Markus Meisl	1593-1597	185	2541,5	177905	223	8	65	2,5	24,76	156725,0	44052,43	847,16	4780	30	2,5	0	0	0
Kaufman	1593-1598	236	200	14000	221	63	1	24,45	15533,00	3422,53	65,82	100	0	0	321	63	1	
Mojžíš Aurbach	1593-1598	223	200	14000	209	36	2	24,43	14666,00	3419,87	65,77	0	0	0	0	0	0	
Mojžíš Aurbach	1596-1598?	220	200	14000	206	46	1	24,42	14466,00	3419,24	65,75	100	0	0	716	13	0	
Heřman Impresor	1593-1598	219	400	28000	411	30	0	24,42	28800,00	6838,36	131,51	0	0	0	0	0	0	
Heřman Impresor	1594-1598	169	100	7000	79	33	1	24,45	5563,00	1711,69	32,92	150	0	0	790	33	1	
Regina, Jakub's Frau	1593-1598	201	600	42000	565	50	0	24,39	39600,00	10244,78	197,01	0	0	0	0	0	0	
Regina, Jakub's Frau	1593-1598	174	600	42000	488	44		24,34	34204,00	10221,89	196,57	200	0	0	2054	20	0	
Feitl (Veit) Vokatý	1595-1598	180	500	35000	445	16	2	25,72	31166,00	9003,51	173,14	100	0	0	845	16	2	
Insgesamt:		1807	5341,5	373905	486	2	383	9,5		10165,95	92334,29	1775,66	5430	30	2,5	4726	145	4
					102			04										

Quelle: Liber albus Judeorum 1577-1601

4.6. Juden als Kreditnehmer

4.6.1. Charakteristik der christlichen Kreditgeber

Trotz des allgemeinen Bargeldmangels, der für die Wirtschaft des 16. Jahrhunderts charakteristisch ist, gab es in der damaligen böhmischen Gesellschaft eine Gruppe von Einwohnern, die über dieses Bargeld verfügte und gleichzeitig

nach neuen Möglichkeiten suchte, die sie ihr Geld weiter mehren konnten. Dazu zählten Faktoren ausländischer Handelsfirmen, die von den Abnehmern Geld für die abgenommene Ware entgegennahmen und auch für ihre Prinzipale Schulden eintrieben. Ihnen stand oft genügend Bargeld zur Verfügung, um sich auf verschiedene Finanzspekulationen einzulassen.³⁹⁰ Zu denjenigen, die ihr Geld mehren wollten, zählten auch Inhaber verschiedener Hof- oder Landesämter, so zum Beispiel der kaiserliche Kammerdiener, Ritter Kašpar Bernaur von Felburg, der den Prager Juden wiederholt in den 80-er – 90-er Jahren des 16. Jahrhunderts Geld lieh.³⁹¹ Weitere Personen, die sich im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts an verschiedenen Geschäfts- und Finanztransaktionen mit Prager Juden beteiligten, waren zum Beispiel der kaiserliche Rat Albrecht Bryknar von Brukstein³⁹², der kaiserliche Rat und Hauptmann der Prager Altstadt Jan Václav von Lobkowicz,³⁹³ der kaiserliche Rat Jan von Wchinitz³⁹⁴ und sein Bruder, ebenfalls kaiserlicher Rat, Ritter Radslav von Wchinitz,³⁹⁵ oder Magdalena von Salm, die Ehefrau des Präsidenten der Böhmischen Kammer Ladislav d. J. von Lobkowicz.³⁹⁶ Auf geschäftliche Transaktionen mit Juden ließ sich ebenfalls der Oberstlandkämmerer Böhmens, Bohuslaw Felix Lobkowicz von Hassenstein ein.³⁹⁷ Eine weitere Gruppe, die Bargeld zur Verfügung hatte, waren kaiserliche Höflinge und allgemein Menschen, die sich in den Kreisen des Kaiserhofes bewegten. Auch für sie waren die Finanztransaktionen mit Juden eine verlockende Angelegenheit, wie sie ihr Geld mehren konnten. So liehen z. B. der kaiserliche Archivar Octavius Strada und seine Frau Barbora,³⁹⁸

³⁹⁰ Z. B. Baltazar Keyr aus Ansenburg lieh vor dem Jahre 1579 die Summe von 179 fl. dem Juden Falk Nymburský. In: LAJ, fol. 23r, Prag, 1579 Juli 31.

³⁹¹ Kašpar Bernaur von Felburg, der kaiserliche Kammerdiener in den Jahren 1576-1584. Z. B. LAJ, fol. 37r, Prag, 1581 Januar 31; ebd., fol. 113r, Prag, 1585 Februar; ebd., fol. 168r, Prag, 1589 März 20; ebd., fol. 206r, Prag, 1591 Mai 8.

³⁹² Albrecht Bryknar von Bruksteina (†1590), der königliche Rat und der königliche Prokurator in den Jahren 1558-1577. Z. B. NA Prag, Bestand NP, Sign. 67, fol. 73r; ebd., fol. 155r-v.

³⁹³ Jan Václav von Lobkowicz (†nach 1610), der Kaiserrat und der Hauptmann der Prager Altstadt. In: LAJ, fol. 205v, Prag, 1591 Mai 24.

³⁹⁴ Jan von Wchinitz (Wchynský später Kinský), (†1590), 1576 war er Karlssteiner Burggrafen. In: LAJ, fol. 103v-104r, Prag 1585 Januar 7.

³⁹⁵ Radslav von Wchinitz (Vchynský später Kinský), (†1619), in den Jahren 1611-1618 im Amt des kaiserlichen Hofmeisters. In: LAJ, fol. 190v-191r, Prag, 1590 November 22.

³⁹⁶ LAJ, fol. 98r-v, Prag, 1584 August 8.

³⁹⁷ Bohuslav Felix von Hassenstein und Lobkowicz (1517-1583), seit 1576 im Amt des Oberstlandkämmerers. Z. B. Im Jahre 1582 lieh er dem Juden Šalomún Šlon und seiner Frau Brindl 150 ŠB. gr. meiß. In: LAJ, fol. 62v, Prag, 1582 April 24.

³⁹⁸ Octavius de Strada (1550- vor 1615), der Antiquarius am Hof Rudolfs II. Z. B. LAJ, fol. 255r-256r, Prag, 1594 Februar 28; ebd. fol. 271r-272r, Prag, 1595 Januar 18; ebd., fol. 271r-272r, Prag, 1595 Januar 18; ebd., fol. 349v-350v, Prag, 1599 August 26.

der kaiserliche Barbier Jan Althaus,³⁹⁹ der kaiserliche Trabant Erhart Geiger⁴⁰⁰ oder der kaiserliche Bogenschütze Luther Praittenbach Geld an Juden.⁴⁰¹ Finanztransaktionen mit Prager Juden wickelte auch der bedeutendste Maler des rudolfinischen Hofes, Bartholomäus Spranger, ab.⁴⁰² Juden liehen auch die adeligen Eigentümer von Grossgüter Geld, von denen Juden oft gleichzeitig auch landwirtschaftliche Produkte abnahmen.⁴⁰³ Dabei gehörten diese Kreditgeber sozial zur Schicht des niederen Adels.⁴⁰⁴ Aus dem Kreis des höheren Adels gibt es Berichte darüber, dass zum Beispiel Karl d. Ä. von Zierotin,⁴⁰⁵ Katharina Sternberg von Lobkowicz,⁴⁰⁶ Zuzana Lažanská von Drahobuz⁴⁰⁷ oder Bavor d. J. Rodovský von Hustířany an Juden Kredite vergaben.⁴⁰⁸ Die Empfänger von Krediten aus Kreisen des Adels waren häufig Prager jüdische Unternehmer und Spekulanten wie z. B. die Brüder Baroch und Samuel Enoch, Jakub Pferdehändler oder Josef Nosek. Bargeld hatten auch Prager Händler, die zu den bürgerlichen Schichten zählten. Zu den häufigsten Gläubigern von Juden zählen einmal die größten Altstädter Großhändler wie Lorenc Stark,⁴⁰⁹ Jan Netter⁴¹⁰ oder Vojtěch Had von Proseč,⁴¹¹ des weiteren die Altstädter Beamten wie

³⁹⁹ Johann (Hans) Althaus, in den Jahren 1589-1601 war der kaiserliche Leibbarbier. In: LAJ, fol. 283v, Prag, 1595 August 18.

⁴⁰⁰ LAJ, fol. 307r, Prag, 1596 November 28.

⁴⁰¹ Z. B. LAJ, fol. 309r, Prag, 1597 Februar 12; ebd., fol. 312v, Prag, 1597 März 18; ebd., fol. 330v-331r, Prag, 1597 Juni 8.

⁴⁰² Bartholomäus Spranger (1546-1625), der Hofmaler des Rudolfs II. und der vordere Künstler des rudolfinischen Hofes, stammte aus Antwerpen. Im Jahre 1595 erhob man ihn in den Adelsstand. In: LAJ, fol. 342v-343r, Prag, 1599 April 27.

⁴⁰³ Z. B. Der Rabbi Jakub und seine Frau Regina liehen sich wiederholt das Geld auf 6 % vom Adeligen Bohuslav Křinecký von Ronov und gleichzeitig nahmen sie landwirtschaftlichen Produkten aus dem Großgut seiner Ehefrau Beatrix Křinecká von Silberstein ab. In: LAJ, fol. 158r-v, Prag, 1588 September 15; ebd., fol. 158v-159r, 1588 September 15; ebd. fol. 289r-v, Prag, 1595 November 7.

⁴⁰⁴ Z. B. Ondřej Řesanský von Kadov, Jiří Klusák von Kostelec, Kryštof Robmhap von Suchá, Johana Pecinkarová von Harasov, Žofie Granovská von Dubnice oder Jan Kutovec von Úraz.

⁴⁰⁵ Karel Říčanský von Říčany, der Angehörige des böhmischen Herrenstandes. In: LAJ, fol. 99r, Prag 1584 Juli 30.

⁴⁰⁶ Katharina Sternberg von Lobkowicz († 1590), die Angehörige des bedeutenden böhmischen Herrenstandes, die Ehefrau des Georg Popel von Lobkowicz. In: LAJ, fol. 47v-48r, Prag, 1581 Juli 12.

⁴⁰⁷ Zuzana Lažanská von Drahobuz, die Angehörige des böhmischen Herrenstandes, die Ehefrau des Šebestián d. Ä. Lažanský. In: LAJ, fol. 50v-51r, Prag, 1581 August 18.

⁴⁰⁸ Bavor d. J. Rodovský von Hustířany (circa 1526-1592), der Angehörige des böhmischen Herrenstand, der gebildete Literat und Autor der alchimistischen, astrologischen und philosophischen Werken, Poesie und auch des Kochbuchs. In: LAJ, fol. 91r, Prag, 1584 April 10. LAJ, fol. 91v, Prag, 1584 März 21.

⁴⁰⁹ LAJ, fol. 20r-v, Prag, 1579 Mai 6.

⁴¹⁰ Vojtěch Had von Proseč, der Altstädter Kaufmann. In den Jahren 1584 und 1590 war er Schöffe der Prager Altstadt, in den Jahren 1574-1594 wirkte er in den niedrigen Organen der Altstädter Selbstverwaltung. In: LAJ, fol. 13r-v, Prag, 1578 Juli 31.

z. B. Jan Odhaj⁴¹² oder der kaiserliche Richter Bartoloměj Miller von Untersberk,⁴¹³ aber auch weitere Bürger der Prager Städte⁴¹⁴ und weiterer königlicher- und Patrimonialstädte des Königreichs Böhmen.⁴¹⁵

4.6.2. Beteiligung von Juden und Christen an den Geschäften – Juden als Geschäftsvermittler

Die Beteiligung christlicher und jüdischer Unternehmer an Geldgeschäften war bereits ab dem Ende des 15. Jahrhunderts Gegenstand legislativer Veränderungen, die versuchten, die durch ihre Verbote möglichst wirksam einzudämmen. In der Praxis wies diese Zusammenarbeit viele Formen und ein unterschiedliches Maß einer Beteiligung der einzelnen Personen an den Gewinnen aus dem Kreditgeschäft auf, es handelte sich um die unterschiedlichsten Arten von Finanzoperationen, deren wirklicher Umfang häufig durch verschiedene fingierte Eintragungen über Schulden oder den Ankauf von Waren verdeckt oder maskiert wurde. Hinsichtlich dessen, dass derartige rechtliche Besicherungen und Eintragungen vor allem deshalb entstanden, um die Beamten der damaligen Zeit zu verwirren und das allgemein gültige Gesetz zu umgehen, ist es heute auf der Grundlage erhaltener Quellen fast unmöglich, mit Bestimmtheit deren tatsächlichen Verlauf zu rekonstruieren. Eines der Modelle einer sog. verbotenen Zusammenarbeit war jedoch detailliert in dem Beschluss des Landtags aus dem Jahre 1601 beschrieben. Es bestand darin, dass Christen einschließlich der kaiserlichen Hofdiener Juden Geld liehen, die dieses weiter in das Kreditwesen investierten, der Gewinn, der sich auf dem Niveau des erlaubten jüdischen Zinssatzes bewegte, wurde dann unter beiden Seiten zu gleichen Teilen aufgeteilt.⁴¹⁶ Ein christlicher Spekulant lieh somit über einen jüdischen

⁴¹² Jan Odhaj, der Altstädter Bürger, in den Jahren 1579-1599 war er in der Altstädter Verwaltung tätig, daraus in den Jahren 1579, 1584, 1590 und 1594 wirkte er in der Positon der Altstädter Schöffe.

⁴¹³ Bartoloměj Miller von Untersberk, der Altstädter Bürger, in den Jahren 1584, 1594, 1598 und 1590 war er der Altstädter Schöffe und in den Jahren 1590 und 1599 in der Position des kaiserlichen Richters der Prager Altstadt. Z. B. 1594 lieh er gegen Zins 1.500 S. gr. meiß. den Juden Marek Nosek und seine Frau Gitl. In: LAJ, fol. 252r, Prag, 1594 Januar 10.

⁴¹⁴ Z.B. LAJ, fol. 27v-28r, Prag, 1580 Januar 15; ebd., fol. 110r-v, Prag, 1585 April 5.

⁴¹⁵ LAJ, fol. 42r, Prag, 1581 Mai 29.

⁴¹⁶ Beschuß des böhmischen Landtages, Praha, 1601. In: Sněmy české X, S. 184. Vgl. GLÜCKLICH, Nová redakce (wie Anm. 235), S. 473, Anm. 1.

Finanzier eigentlich Geld zu einem höheren als dem erlaubten Zinssatz (!)⁴¹⁷ Dieses Schema, bei dem ein jüdischer Finanzier nicht nur mit seinem eigenen Geld Geschäfte abwickelte, sondern auch mit Kapital, das er sich von Adeligen oder reichen Bürgern lieh, wurde im Laufe des 16. und des 17. Jahrhunderts auch von den in Krakau lebenden Juden praktiziert.⁴¹⁸ Mehr Licht in die Mechanismen dieser Zusammenarbeit bringen Fälle, die damals Gegenstand gerichtlicher Prozesse waren. Neben Situationen, in denen Christen sich zusammen mit Juden die Gewinne aus den gewährten Krediten teilten, figurierten Juden auch als Vermittler und Unterhändler von Geld- und Warengeschäften zwischen Christen.⁴¹⁹

4.6.3. Juden auf der Seite des Gläubigers und des Schuldners

Einen spezifischen Kredittyp stellten Darlehen dar, die sich Juden untereinander gewährten, wenngleich ihnen die Geldleihe auf Kredit an Vertreter derselben Religion durch ihre religiösen Vorschriften streng untersagt war. In den Quellen gibt es im gesamten 16. Jahrhundert Fälle von Kreditvergaben unter Juden, die mit einem Waren- oder einem Geldgeschäft zusammenhängen. Solche Geldkredite werden im Jüdischen Weißbuch manchmal verzinst,⁴²⁰ an anderer Stelle wird überhaupt kein Zins erwähnt.⁴²¹ Aus den vorliegenden Fällen lassen sich jedoch leider keine grundlegenden Tendenzen ableiten oder Schlüsse ziehen. Als argumentativ unbegründet ist jedoch die Behauptung von Jan Heřman, die sich auf nur einen Fall aus dem Jahre 1527 stützt, wonach

⁴¹⁷ Rechnet man am Modellbeispiel, dass ein Jude einen Kredit legal mit 24 % verzinst und sich dann zusammen mit einem christlichen Gesellschafter den Gewinn zu gleichen Teilen teilte, bewegte sich der Gewinn eines christlichen Unternehmers bei 12 %. Dieser hätte dann einen um 100 % höheren Gewinn erzielt, als wenn er das Geld selbst zu 6 % geliehen hätte, wie es ihm das Landesgesetz erlaubte.

⁴¹⁸ BALABÁN, Dzieje (wie Anm. 49), S. 168f.

⁴¹⁹ Z. B. Die Prager Juden Enoch Baroch a Izák Líkař handelten im Jahre 1579 für Jan Bormann den Kauf der Wolle und Schmalz aus dem Grossgut des Adeligen Albrecht Bryknar von Bruckstein aus. In: NA Prag, Bestand NP, Sign. 67, fol. 15r. Im Jahre 1580 nahmen die Prager Juden Josef Nosek und Heřman Hošek an der Handlung über die Bedingungen des Geschäfts zwischen Albrecht Zrucký von Chřenovice und Jan d. A. Pešík von Komárov teil. In: Ebd., fol. 37r.

⁴²⁰ Das verzinsten Kredit gewährte der Jude Lazar 1579 dem Juden Hyrš und seiner Frau Zuzana. In: LAJ, fol. 25r, Prag, 1579 Oktober 8.

⁴²¹ Z. B. LAJ, fol. 10v-11r, Prag, 1578 Mai 28; ebd., fol. 163r, Prag, 1588 Dezember 1.

dieser Zinssatz „etwas niedriger als bei anderen Darlehen war.“⁴²² Die Angaben, die aus dem benachbarten Polen (Posen) zur Verfügung stehen, belegen im Gegensatz dazu, dass die Zinshöhe bei Krediten unter Juden sich hier auf einem ähnlichen Niveau bewegte wie bei Kreditzinsen, die Juden Christen gewährten.⁴²³

4.6.4. Die jüdische Gemeinde als Kreditnehmer

Im Jüdischen Weißbuch gibt es auch Einträge, nach denen sich die gesamte Prager Gemeinde vertreten durch ihre Judenältesten zweimal höhere Beträge leih. Diese Kredite wurden ihr im Jahre 1582⁴²⁴ und im Jahre 1591⁴²⁵ von Ritter Kašpar Bernaur von Felburg gewährt. Der Zweck des Darlehens ist leider in keinem Fall ausdrückliche erwähnt, es lässt sich doch voraussetzen, dass sich die jüdische Gemeinde Geld entweder für die obligatorischen Steuern oder für eine außerordentliche „Hilfe“ für den Herrscher leih oder dass dieses Geld für den Bau oder die Rekonstruktion einiger öffentlicher Bauten der Judenstadt gedacht war.⁴²⁶ Als Gelddarlehen an die gesamte jüdische Gemeinde waren auch die Transaktionen formuliert, bei denen die Prager jüdische Gemeinde von den Steuerbeamten betraut wurde, die in Kleinmünzen eingetriebenen Steuern in qualitativ hochwertigere Münzen umzutauschen (z. B. Taler). Gerade in diesen Situationen nutzten die Zentralbehörden die Fähigkeiten der jüdischen Wechsler. Im Jahre 1560 übergaben dann die Steuerbeamten auf Anweisung der Böhmisches Kammer den Prager Juden 2.000 Schock böhmische Groschen in Kleinmünzen, die die Juden innerhalb eines Monats in Taler desselben Wertes wechseln sollten. Die gesamte Transaktion war als Gelddarle-

⁴²² HEŘMAN, Die wirtschaftliche Betätigung (wie Anm. 42), S. 30-31.

⁴²³ Das Rabiner Gericht in Posen bestimmte 1628 den Maximalzins für die Kredite zwischen den Juden auf 25%. In: Ignacy SCHIPER, Dzieje handlu żydowskiego na ziemiach polskich [Geschichte des jüdischen Handels in Polen]. Warsawa 1937 (Reprint: Krakow 1990), S. 135.

⁴²⁴ Kredit in der Höhe von 1.500 Schock böhm. Groschen. In: LAJ, fol. 69r-70r, Prag, 1582 Mai 4.

⁴²⁵ Kredit in der Höhe von 3.000 fl. rhein. Wie Anm. 391.

⁴²⁶ Die Wiener Juden gewährten 1596 dem Kaiser Rudolf II. die Summe 6.000 fl. rhein., die sie selbst anderenorts auf 10% Zins leihen sollten. Vgl. LOHRMANN, Zwischen Finanz (wie Anm. 7), S. 184.

hen an die Juden formuliert.⁴²⁷ Die Altstädter Juden sollten mit Hilfe der böhmischen Kammer auch 1569 Kleinmünzen in wertvollere Münzen wechseln. Damals übergaben ihnen die Steuerbeamten den Königreichs Böhmen 1.500 Taler in Kleinmünzen, die ihnen die Prager Juden in Taler tauschen sollten. Für diesen Wechsel erhielten sie insgesamt 7 Schock 8 Groschen 4 böhmisches Geld, also zwei weiße Geldstücke von jedem Taler.⁴²⁸ Ein Einzelfall, in dem die Prager jüdische Gemeinde als Kreditgeber auftaucht, ist aus dem Jahre 1587 belegt, in dem der jüdische Schreiber Zachariáš und seine Frau Malka der jüdischen Gemeinde Geld schuldeten.⁴²⁹

4.7. Der Zinssatz jüdischer und christlicher Kredite

Im Zusammenhang mit den Geldgeschäften stellt auch die offizielle und in der Praxis angewendete Höhe des jüdischen und christlichen Kreditzinssatzes im Laufe des 16. Jahrhundert eine wichtige Frage dar. In Mähren wurde der jüdische Zinssatz durch den mährischen Landtag im Jahre 1500 auf 20 % festgelegt, im Jahre 1513 durch Entscheidung des Landtags auf 10 % gesenkt,⁴³⁰ im Jahre 1520 erneut auf 20 % angehoben.⁴³¹ Diesen Zinssatz bestätigte auch der Landtag im Jahre 1532.⁴³² Im Jahre 1539 wurde dann der Zinssatz in Mähren auf 10 % gesenkt. Durch Entscheidung des Landtags im Jahre 1543 wurde der Zinssatz für Christen im gesamten Königreich Böhmen von 10 % auf 6% gesenkt.⁴³³ Dieser niedrigere Zinssatz von 6 % für Christen wurde in Böhmen erneut durch den Landtag im Jahre 1544 und 1545 bestätigt.⁴³⁴ Die Senkung begründet Petr Vorel mit dem Bemühen, sie den Bedingungen des spanischen Geldmarktes anzugeleichen, wo sich der Zinssatz, der auch zentral festgelegt wurde, zwischen 5 – 7 % bewegte, und er belegt, dass ein Zinssatz von 6 %

⁴²⁷ Die Böhmische Kammer an die königlichen Steureinnehmer, Prag 1560 Mai 8. In: BD II, Nr. 615, S. 452-453.

⁴²⁸ Die Böhmische Kammer an die königlichen Steureinnehmer, Prag, 1569 März 29. In: BD I, Nr. 719, S. 512-513; ebd., Prag, 1569 April 13, ebd., Nr. 721, S. 513.

⁴²⁹ LAJ, fol. 132v, Prag, 1587 März 9.

⁴³⁰ Beschluss des mährischen Landtages, Olmütz, 1513 Juli 24. In: AČ X, S. 351.

⁴³¹ Ebd., Olmütz, 1520 Januar 6. In: AČ XI, S. 325.

⁴³² Beschluss des mährischen Landtages, Brünn, 1532. In: BD I, Nr. 399, S. 258-259.

⁴³³ Beschluss des böhmischen Landtages, Prag, 1543 April 30. In: Sněmy České I, S. 565.

⁴³⁴ Beschluss des böhmischen Landtages, Sněmy České I, S. 634.

auch im lutheranischen Umfeld üblich war.⁴³⁵ Einen gesetzlichen Zinssatz von 5 %, also noch um 1 % weniger als in Böhmen, legte im Jahre 1577 auch die Reichspolizeiordnung fest.⁴³⁶ Was den offiziellen Zinssatz der von Juden gewährten Kredite anging, so ist es mir nicht gelungen, für den Zeitraum nach Mitte des 16. Jahrhunderts einen Beschluss des Landtags bzw. einer anderen gesetzgebenden Autorität zu finden, die dessen Höhe festgelegt hätten. Josef Janáček gelangte durch Aufrechnung konkreter Schuldeintragungen zu einem Zinssatz von 24,4 %.⁴³⁷ Einen Zinssatz für einen jüdischen Kredit in Höhe von 24 % erwähnt im Jahre 1577 in einem antisemitischen Brief auch der Altstädter Kaufmann Hanuš Falk.⁴³⁸ Aus den Angaben im Jüdischen Weißbuch hervorgeht, dass sich der Zinssatz eines jüdischen Kredits zwischen 24,34 und 24,45 % bewegte, Markus Mordechai Meisl verzinsten sämtliche Kredite immer mit einem Zinssatz von 24,76%. In einem Fall, bei einem Kredit, der Maria von Pernstein von dem Prager Juden Feitl Vokatý gewährt wurde, war der Zinssatz von 25,72 %. Der Zinssatz von 24,76 % wurde auch im jüdischen Privilegium Ferdinands II. aus dem Jahre 1623 als legitim bestätigt. Auf das Niveau der christlichen Kredite (d. h. 6 %) wurde er dann erst durch die Deklaration Ferdinands III. vom 12. März 1642 abgesenkt, der seine Anordnung als Novellierung von Artikel M XI der Verneuerten Landesordnung aus dem Jahre 1627 konzipierte. Dieser verringerte Zinssatz von 6% sollte auch rückwirkend alle jüdischen Forderungen betroffen, die nach 1627 entstanden und noch nicht beglichen worden waren. Diese Angaben belegen, dass sich der erlaubte Zinssatz für einen jüdischen Kredit über das gesamte 16. Jahrhundert hinweg und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in dem Rahmen bewegte, den im Jahre 1497 Wladislaw Jagiello in seiner Wladislawschen Judenordnung festgelegt hatte.

⁴³⁵ VOREL, Velké Dějiny (wie Anm. 8), S. 164.

⁴³⁶ Reichspolizeiordnung, 1577 November 9. In: W. KUNKEL – G.K. SCHMELZEISEN – H. THIEME (Hrsg.), Quellen zur neueren Privatrechtsgeschichte Deutschlands, Bd. 2, Polizei und Landesordnungen. 1. Halbband, Reich und Territorium. Köln-Graz 1968, S. 57f.

⁴³⁷ JANÁČEK, Dějiny (wie Anm. 43), S. 290.

⁴³⁸ Hanuš Falk an den Landprobierer Pavel Griemiller von Třebsko, Prag, 1577. In: BD II, Nr. 772, S. 547-563. In diesem Zusammenhang ist interessant, dass Hanuš Falk selbst im Jahre 1579 vor dem Altstädter Rat der „Sattelung“ bezichtigt wurde, als er der Jüdin Ester 500 Schock Meißner Groschen auf ein Pfand lieh. Falk berechnete der Jüdin für dieses Darlehen 12,5 % Zinsen p.a. und verlangte anschließend bei der Auslösung des Pfandes noch einmal weitere 30 Schock Meißner Groschen und einen Ring mit einem Wert von 50 Schock Meißner Groschen. Insgesamt also betrug der Zins 17 % (!) statt der erlaubten 6%. Vgl. BD II., Nr. 1332, S. 1018-1019.

5. Der Warenhandel der Prager Juden

5.1. Neue Tendenzen im frühneuzeitlichen Handel

5.1.1. Veränderungen der Handelsrouten

Das 16. Jahrhundert brachte zusammen mit der Entwicklung der Seefahrt eine Veränderung der bisherigen Handelsrouten und –wege mit sich, womit auch ein Niedergang einiger traditioneller Handelszentren und ein Aufschwung von Orten verbunden war, die gut an den Verkehr nach Übersee angebunden waren. Im Zusammenhang mit dem Überseehandel entstanden neue Zentren wie Antwerpen, Lissabon oder Sevilla, der Schwerpunkt des europäischen Handels und des Mittelmeerraumes verschob sich an die Atlantikküste.⁴³⁹ Diese Verschiebung der Handelsrouten in Verbindung mit einem Anstieg der Kapazität des Fernhandels zeigten sich in Mitteleuropa erst Mitte des 16. Jahrhunderts. Auf den mitteleuropäischen Markt hatten desweiteren der Aufschwung des italienischen Handels nach Mitte des 16. Jahrhunderts Einfluss, der einen Aufschwung in der Bedeutung der österreichischen Märkte in Linz und Krems und gleichzeitig einen Niedergang traditioneller Handelszentren wie Nürnberg und Augsburg bedeutete. Diese Veränderungen schlügen sich im Prager Handel so nieder, dass im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts österreichische oder italienische Warenhäuser gegenüber den traditionellen Nürnberger oder Augsburger Warenhäusern die Oberhand gewannen, oder im Zusammenhang mit dem Überseehandel auch Firmen aus den westdeutschen Gebieten. Ein weiterer Faktor, die die Richtung des Handels in Mittel- und Osteuropa beeinflusste, war der kriegerische Konflikt mit den Türken im Gebiet Niederungarn, der eine Nutzung der Balkanroute praktisch unmöglich machte.⁴⁴⁰

⁴³⁹ NORTH, Kommunikation (wie Anm. 226), S. 1f.

⁴⁴⁰ Jiří PROCHÁZKA, Habsburská monarchie a státy východní Evropy na konci 16. století v obraně proti Turkům [Die Habsburgermonarchie und die Staaten Osteuropas am Ende des 16. Jahrhunderts in Verteidigung gegen die Türken]. In: ČMM 108 (1989), S. 257-273; Miloš MENDEL – Bronislav OSTRANSKÝ – Tomáš RATAJ, Islám v srdci Evropy. Vlivy islámské civilizace na dějiny a současnost českých zemí. [Der Islam im Herzen Europas. Einflüsse der islamischen Kultur auf Geschichte und Gegenwart der böhmischen Länder]. Praha 2008, S. 106-215.

5.1.2. Neue Medien

Im 16. Jahrhundert kam es außerdem zu einer Veränderung der Kommunikationssysteme und –strukturen in der europäischen frühneuzeitlichen Gesellschaft. Der Handel wurde von der Entwicklung neuer Informationsmedien beeinflusst wie der Erfindung des Buchdrucks, die ersten Zeitung, dem aufkommenden Postverkehr oder dem bargeldlosen Fernzahlungsverkehr. Während des 16. Jahrhunderts wurden in Europa die ersten Zeitungen herausgegeben, die durch den aufkommenden Postverkehr schnell unter den Abonnenten und Interessenten in den einzelnen Metropolen Verbreitung fanden. Für die Händler von besonderer Bedeutung waren die Augsburger „*Fugger-Zeitungen*“, in denen die aktuellen Währungskurse und Neuigkeiten aus der Geschäftswelt veröffentlicht wurden und die im Jahre 1601 auch die Nachricht vom Tod des jüdischen Händlers Markus Meisl brachten. Aus Böhmen und Mähren gibt es Berichte über Persönlichkeiten, für die Händler Zeitungen aus entfernten Gebieten besorgten.⁴⁴¹ In den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts wurden auch die ersten tschechischen Zeitungen herausgegeben, wenngleich es sich anfangs nur um Gelegenheitsdrucke handelte.⁴⁴² Für den Gedankenaustausch, die Vermittlung neuer theologischer oder wissenschaftlicher Ansichten und des literarischen Schaffens der jüdischen Gemeinschaften waren dann gerade der Buchdruck und die hebräischen Druckereien von grundlegender Bedeutung. Zur selben Zeit wie die Zeitungen wurde dann auf dem europäischen Kontinent die erste regelmäßige Postverbindung eingerichtet, die auf der Route Antwerpen-Brüssel-Augsburg-Innsbruck-Venedig-Rom-Neapel in Nord-Süd-Richtung einen großen Teil des Kontinents miteinander verband. An diese Hauptverbindung knüpfte im Jahre 1522 die Verbindung Nürnberg – Wien und 1530 Wien –

⁴⁴¹ Z. B. Der Wiener Händler Jeronym Bonacino besorgte für Karl des Älteren von Zierotin politischen Berichterstatters aus dem Südeuropa, die ähnlichen Dienstleistungen gewährte der Italiener Händler Herkules de Novi für Petr Vok von Rosenberg. Vgl. Josef JANÁČEK, Česko-rakouské obchodní styky v 16. století. [Die böhmisch-österreichischen Handelsbeziehungen im 16. Jahrhundert], In: SH 17, (1970), S. 123-145, hier S. 133.

⁴⁴² Die ersten böhmischen Zeitungen druckte 1515 der Drucker Mikuláš Konáč aus Hodíškov bei der Gelegenheit des Wiener Treffens Kaiser Maximiliáns I., des böhmischen Königs Vladislav Jagiello und des polnischen Königs Sigmund. Die erste böhmische Zeitschrift begann der Prager Drucker Daniel Sedláčanský unter der Name „*Noviny poradné celého měsíce září léta 1597*“ im Jahre 1597 herauszugeben. Für diese Herausgabe erhielt er in diesem Jahr Privileg von Rudolf II.

Preßburg an. Prag war bereits vor 1527 auf Initiative Ferdinands I. über einen Postweg mit Linz verbunden, im Jahre 1527 führte der Herrscher dann eine regelmäßige staatliche Post zwischen Prag und Wien und Prag und Brüssel ein. Unter Maximilian II. begann diese Post neben der Beförderung von Staatskorrespondenz auch mit der Versendung von Privatbriefen und unter Rudolf II. mit der Beförderung von Personen. Zur Zeit Rudolfs II. wurde eine regelmäßige Postverbindung auf der Route Prag-Wien-Venedig-Rom, Prag-Brüssel-London und Prag-Paris aufgenommen.⁴⁴³

5.1.3. Der technische Fortschritt im Verkehr

Eine weitere qualitative Veränderung kam im Bereich des Verkehrs selbst. Die wichtigsten technologischen Veränderungen im Bereich Seefahrt betrafen zwar die böhmischen Länder nicht unmittelbar, gleichzeitig aber kamen Gedanken an eine Schiffbarmachung der wichtigsten europäischen Ströme, deren Verbindung und Nutzung zur Beförderung von Waren auf. Die Bestrebungen betrafen vor allem die Schiffbarmachung von Elbe und Oder und ihre Verbindung durch einen Kanal, oder die Regulierung problematischer Stellen im Flussbett von Rhein und Donau.⁴⁴⁴ Wenngleich der Warentransport auf dem Wasserweg billiger war, wurden die Wasserwege schrittweise mit vielen Zöllen und Maut belegt, was den Warenpreis wieder erhöhte, somit war die Rentabilität des Verlegung des Transports vom Landweg auf den Wasserweg letztlich sehr umstritten. Mit Gedanken an die Schiffbarmachung der größten Ströme des Königreichs Böhmen, also von Moldau und Elbe, befassten sich an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert auch die böhmischen königlichen Städte, die den Plan für eine Schiffbarmachung im Jahre 1601 dem Landtag vorlegten.⁴⁴⁵ Eine technologische Verbesserung zeigte sich auch bei den Verkehrsmitteln für den Landweg, wo sich am Beginn des 16. Jahrhunderts gegenüber dem früheren zweirädrigen Wagentyp der vierrädrige Wagen mit einer höheren Tragfähigkeit durchsetzte.

⁴⁴³ NORTH, Kommunikation (wie Anm. 226), S. 2-5.

⁴⁴⁴ Ebd., S. 9.

⁴⁴⁵ Sněmy české X, S. 136.

5.2. Der legislative Rahmen für den jüdischen Warenhandel in den böhmischen Ländern im 16. Jahrhundert

Die Veränderungen in der wirtschaftlichen Struktur der europäischen Gesellschaft ab der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert bewirkten, dass sich auch nichtjüdische Gesellschaftsschichten dem Kreditgeschäft zu widmen begannen. Ihre Tätigkeit wurde von den Rechtsvorschriften auch schrittweise legalisiert. Mit der Erweiterung des nichtjüdischen Kreditgeschäfts kam es auch zu einem schrittweisen Rückgang des Zinssatzes, und die Juden mussten – angesichts der wachsenden Konkurrenz in diesem Bereich – nach weiteren Möglichkeiten des Broterwerbs und nach neuem Kapital für Investitionen in das Kreditgeschäft suchen. Während im Mittelalter die Haupteinkommensquelle der jüdischen Bevölkerung der Kredit gewesen war, dessen hoher Zinssatz auch Bargeld für weitere Kreditgeschäfte sicherte, musste man bei einem Sinken des Zinssatzes eines jüdischen Kredits auf 20-25% Investitionsmittel in anderen Unternehmenstätigkeiten aufzutreiben. Eine wichtige Erwerbs- und Kapitalquelle, die dann die jüdischen Unternehmer weiter in das Kreditgeschäft investieren konnten, war ab der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert der Warenhandel. Dem Warenhandel – wenngleich im begrenzten Maße oder illegal – hatten sich die Juden auch schon im Mittelalter gewidmet, als mit Pfandgegenständen handelten, die ihnen bei Nichtrückzahlung des Darlehens verfielen, doch ab der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert nahm bei den Juden der Warenhandel überwiegenden Charakter an. Die angedeuteten Wirtschaftstendenzen zeigten sich auch bei den Juden in den böhmischen Ländern, vor allem bei denjenigen, die in den großen Städten lebten. Ab dem Beginn des 16. Jahrhunderts ist eine erhöhte wirtschaftliche Aktivität der Prager Juden zu spüren, die sich in den Quellen vor allem durch die Vielzahl der Einträge in den städtischen Büchern und Gerichtsakten von Gerichten unterschiedlicher Instanzen zeigt, wo Streitfälle über Schulden für abgenommene Waren und landwirtschaftliche Produkte geklärt wurden.

Die Prager jüdischen Unternehmer mussten bei ihren geschäftlichen Aktivitäten einmal legislativen Einschränkungen und der behördlichen Verfolgung von seitens der Landtage und des Herrschers die Stirn bieten, auf wirtschaftlicher Ebene aber mussten sie vor allem in der starken Konkurrenz mit christlichen Händlern und Handwerkern bestehen, die in den meisten Fällen bereits in Zunftkorporationen zusammengeschlossen waren. Die geschäftlichen Aktivitäten der Prager Juden stellten bereits am Ende des 15. Jahrhunderts für die christlichen Unternehmer in der Prager Neu- und Altstadt eine ernst zu nehmende Konkurrenz dar, und die christlichen Handwerker und Händler der Prager Städte versuchten (über die Zünfte oder die städtischen Selbstverwaltungen), die jüdische Konkurrenz gleich auf mehrere Arten loszuwerden:

1. Im Rahmen des böhmischen Staates übten sie mit ihren ständigen Beschwerden Druck auf die gesetzgebenden Organe des Staates (Landtag, Herrscher) aus und versuchten, bei diesen durchzusetzen:
 - die Vertreibung der Juden aus dem Land
 - ein Aufenthaltsverbot für Juden in einigen Städten (z. B. königliche Städte, Bergstädte)
 - ein völliges Verbot oder eine Einschränkung des Handels mit bestimmten Waren
 - ein Verbot des Handels mit bestimmten Waren im Einzelhandel
 - ein Verbot der Ausübung einiger Handwerke oder deren Begrenzung
2. Im Rahmen der eigenen städtischen Selbstverwaltungen nahmen sie solche Beschlüsse an, deren Ziel es war:
 - die Juden aus der Stadt vollständig zu vertreiben
 - den Zuzug und das Sesshaftwerden weiterer Juden in der Stadt zu begrenzen
 - die wirtschaftliche Tätigkeit der Juden in einem Höchstmaß zu regeln (Marktverbote, Abgrenzung der Orte, wo die Juden handeln konnten, hohe Eingangszölle für Städte und Märkte).

Die einzelnen Arten der Beschränkung der wirtschaftlichen Aktivitäten und des Handels durch Juden durchdrangen einander oft und wurden parallel an beiden Fronten geführt, dies bedeutet sowohl auf der Ebene der städtischen Selbstverwaltungen, als auch auf Landesebene, und die Mittel zur Erreichung dieser Ziele waren häufig nicht gerade feinfühlig. Der Kampf gegen die Juden wurde einmal auf ideologischer Ebene geführt, wo man sie wegen mehrerer Bluttaten verleumdete, zum Beispiel wegen Entweihung der Hostie und wegen Ritualmords an Kindern, auch wurden ihnen verschiedene Taten politischen Charakters zur Last gelegt (z. B. Spionage für die feindliche türkische Seite), des Weiteren Wirtschaftsdelikte (Geldfälscherei, illegale Ausfuhr von Silber und Edelmetallen aus dem Land). Diese Beschuldigungen waren zumeist erdacht und konnten nicht belegt werden, trotz allem bewirkten sie, dass die Situation der jüdischen Bevölkerung in den böhmischen Ländern von der jagiellonischen Zeit bis in die 60-er Jahre des 16. Jahrhunderts sehr unsicher und instabil war. Sehr hart wurde der wirtschaftliche Kampf gegen die Juden auch in den beiden Prager königlichen Städten geführt, also in der Prager Neustadt und der Altstadt.

In der Prager Neustadt war es den Ratsherren zwar bereits bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts gelungen, die stände angesiedelten Juden völlig aus der Stadt zu vertreiben, auch durften keine neuen zuziehen,⁴⁴⁶ doch schon 1503 musste der Rat dem Druck des Herrschers nachgeben und den Juden zumindest wieder einen begrenzten Zugang gewähren.⁴⁴⁷ Es überdauerte jedoch das Verbot, dass Juden mit Kleidern hausieren gingen, aus Konkurrenzgründen war ihnen sogar der Zugang zu den städtischen Märkten untersagt. Die Juden wurden (wohl eher aus antisemitischen Gründen statt aus Gründen der Konkurrenz) in der Prager Neu- und Altstadt auch beim Einkauf von Grundnahrungsmittel auf den Märkten begrenzt. Im Jahre 1503 beschlossen die Altstädter, dass zum Einkauf von Lebensmitteln wie Gänsen, Enten, Hühnern und Eiern vier Juden delegiert werden sollten, die auch für die anderen einkaufen, der Einkauf wurde ihnen erst kurz vor dem Schließen des Marktes erlaubt.⁴⁴⁸ Durch die o. g. Gründe waren auch die (erfolglosen) Bemühungen der Altstädter um

⁴⁴⁶ Der Beschluss des Prager Neustädter Rats, Prag 1502 August 29. In: BD I, Nr. 313, S. 199-200.

⁴⁴⁷ Ebd., Prag 1502 April 20. In: BD I, Nr. 314, S. 200-201.

⁴⁴⁸ Vgl. BD II, Nr. 1192, S. 920.

Vertreibung der Juden in den Jahren 1507/1508 bedingt. Der Stadtrat du die einzelnen Zünfte versuchten, den jüdischen Handel auch in den nächsten Jahrzehnten zu regulieren, mit wechselndem Erfolg. Im Interesse der christlichen Händler und Handwerker war es einmal, den Handel vor allem mit einem solchen Sortiment zu verbieten, in dem die Juden die größte Konkurrenz darstellten, gleichzeitig aber auch die Art des jüdischen Handels selbst zu regulieren. Logischerweise gab deshalb der Altstädter Stadtrat 1515⁴⁴⁹ ein Verbot heraus, wonach die Juden nicht mit Pelzen, Leder und Ledersäckchen und –geldbörsen handeln durften, denn in diesem Bereich hatten sie dank ihrer internationalen Lieferantenkontakte das Übergewicht. Des Weiteren bezog sich dieses Verbot auf den Handel mit Tuch und Metallerzeugnissen (Jagdmesser, Messer, Säbel, Schwerter), von denen sie einige, wenngleich in geringer Menge, selbst herstellten. Gravierend war auch das Verbot des Verkaufs von Waren nach Ellen oder Gewicht, dies betraf vor allem Gewürze, Seide, Webstoffe und weitere Krämerwaren, Leinen, Damast, Samt, Tuch usw. Bei jeglicher Übertretung dieser Verbote sollte die Ware verfallen – die Hälfte an die Stadt, die Hälfte an denjenigen, der den Vorfall meldete, oder an das geschädigte Gewerbe. Drei Jahre später versuchten die Altstädter Krämer und Kürschner, die jüdische Konkurrenz endgültig loszuwerden, indem man sie auswies. Nach einem Machtkampf um die Steuerverwaltung der Prager Juden und der unmittelbare Einfluss auf die Regulierung ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten zwischen Ferdinand I. (bzw. der Böhmischen Kammer) und dem Altstädter Stadtrat bis zum Ende der 30-er Jahre des 16. Jahrhunderts endeten sämtliche Machtambitionen der Altstädter definitiv nach der Niederschlagung eines erfolglosen Ständeaufstandes im Jahre 1547. Die Stadtverwaltung wurde der Aufsicht des königlichen (kaiserlichen) Richters unterstellt, der auch die Wahl der Räte kontrollierte. Vom Tisch war somit auch das Diktat der einzelnen christlichen Handwerkerzünfte, in denen die reichen Altstädter Schöffen saßen, die ganze Jahrzehnte lang die Bedingungen diktiert hatten, unter denen sich die Prager Juden einer wirtschaftlichen Tätigkeit widmen durften. Die politische Schwächung der Altstädter Stadtverwaltung (und somit auch der Zunftkorporationen) brachte somit in ihrer Folge den Prager Juden günstigere Bedingungen für die Aus-

⁴⁴⁹ Der Beschluss des Prager Altstädter Rats, Prag, 1515 Oktober 30. In: BD I, Nr. 347, S. 212-214.

übung von Handel und Gewerbe. Zu einer Öffnung des jüdischen Handels kam es teilweise bereits am Ende der 60-er Jahre des 16. Jahrhunderts unter Maximilian II., der eine Reihe von früheren Anordnungen aufhob, die den jüdischen Handel reguliert hatten, diese Änderungen gaben den Startschuss zu jenem großen wirtschaftlichen Boom, der sich gerade in rudolfinischer Zeit zeigte. Die umfangreichen jüdischen Aktivitäten im Bereich Wirtschaft und Handel riefen auch in der 70-er bis 90-er Jahren des 16. Jahrhunderts gespannte Reaktionen vonseiten der Altstädter Händler und Handwerker hervor, und diese versuchten, diese Entwicklung durch eine Reihe von Suppliken und Beschwerden an die Beamten der Böhmischen Kammer oder direkt an den Herrscher aufzuhalten. Die Antworten auf diese Fragen waren eher neutral, wenn nicht direkt für die Juden positiv. Der Grund bestand natürlich in der wirtschaftlichen Bedeutung in Form von jüdischen Steuern und außerordentlichen Steuern, die dem Herrscher aus dem jüdischen Regal zuflossen, im breiten Kontext dann Einnahmen aus dem Einfuhrzoll, der im Altstädter Tein erhoben wurde, indirekten (Verbrauchs-)Steuern aus dem Verkauf und den Ladensteuern. Bereits 1580 verbesserte der Kaiser deutlich die Bedingungen für jüdische Unternehmensaktivität, als er den Juden den Verkauf von Krämerwaren nach Ellen und Gewicht, Lederwaren und Kleidung erlaubte, die Bedingung war die Einhaltung der richtigen Maße und des richtigen Gewichts und die Entrichtung des entsprechenden Zolls. Mit dieser Genehmigung legalisierte der Kaiser einmal den gegenwärtigen Stand der Dinge und trug gleichzeitig noch zu einem größeren Aufschwung des jüdischen Handels bei. Im Jahre 1584 erlaubte der Kaiser den Prager Juden dann, dass diese ihre Waren und Erzeugnisse frei auf allen Jahrmärkten und freien Märkten in allen königlichen Städten des Landes verkaufen konnten.⁴⁵⁰ Die Stadträte der Prager Alt- und Neustadt sowie der Kleineren Stadt versuchten auch in den nächsten Jahren, den jüdischen Händlern Hindernisse in den Weg zu legen, wogegen 1588 der Kaiser eingriff und den Räten der genannten Städte auferlegte, die Juden in ihren Geschäften nicht einzuschränken.⁴⁵¹ Der Konkurrenzkampf, der in Prag im letzten Drittel des 16.

⁴⁵⁰ Rudolf II. bewilligt Prager Juden den freien Zutritt zu den Märkten und Jahrmärkten in den königlichen Städten, Prag, 1584 Juli 11. In: JAKOBOVITS, Das Prager jüdische Handwerk (wie Anm. 45), S. 64.

⁴⁵¹ Rudolf II. an die Räte der Prager Alt- und Neustadt, Prag, 1588 October 27. In: BD II, Nr. 856, S. 628.

Jahrhunderts zwischen christlichen und jüdischen Händlern und Handwerkern lief, zeigte sich wahrscheinlich am deutlichsten in den Bereichen Kürschnerei und Schneiderei. Der Handel mit Leder und Pelzen, wie man damals sagte, mit „*behaarten Waren*“, war in Prag überwiegend in der Hand jüdischer Händler, die ihre geschäftlichen Kontakte auf den entfernten polnischen und litauischen Märkten nutzten und konkurrenzlos preiswerte Pelze und Leder und Fertigerzeugnisse aus diesen Materialien nach Prag einführten. Diese Waren waren sowohl für den lokalen Markt, wo sie die Juden an Prager Kürschner, Kappennmacher und Beutelmacher zur Weiterverarbeitung verkauften, als auch für Kürschner außerhalb Prags bestimmt. Der Aufschwung des Prager jüdischen Handels mit Pelzen und Leder rief selbstverständlich Ärger und Beschwerden der Handwerker hervor, die in den Kürschnerzünften aller drei Prager Städte vereinigt waren. Diese wendeten sich auch gemeinsam mit den Schneiderzünften im Jahre 1593 mit ihrer Beschwerde an die böhmischen Stände, die in der Landesversammlung vereint waren, um sich im Grunde darüber zu beschweren, dass sie unter der bestehenden Situation nicht in der Lage seien, den Juden überhaupt zu konkurrieren, und so forderten sie die Reglementierung des jüdischen Handels mit diesem Sortiment.⁴⁵² Neben diesen offiziellen Beschwerden, die an den Kaiser adressiert waren, eskalierte diese Spannung jedoch in einer Plünderung durch christliche Handwerker, die 1595 in jüdische Häuser und ihre Lager auf dem Tandelmarkt eindrangen und ihnen hier ihre zum Kauf bestimmten Kürschnerwaren und Kleidung abnahmen.⁴⁵³ Der ganze Streit wurde erst 1595 durch den Kaiser geklärt, der in seiner Anordnung über die Aufteilung des Prager Marktes mit Kürschnerwaren so entschied, dass die Juden weiter Leder und Pelze einführen durften, ebenso fertige Lederkleidung und Kappen von polnischen und litauischen Märkten, diese Waren durften sie in Prag und an anderen Orten des Königreichs Böhmen christlichen Kürschnern zur Weiterverarbeitung und Schneidern zum Nähen von Kleidung verkaufen. Selbst durften sie jedoch keine Kleidung und Zubehör aus Pelzen und Leder fertigen, auch durften sie dieses Handwerk nicht für den Eigenbedarf ausüben. Die Schneiderzünfte der einzelnen Prager Städte mussten im Gegenzug na-

⁴⁵² Die Vertreter der königlichen Städten an die Stände, Prag, 1593 März 26. In: BD II, Nr. 888, S. 649-651.

⁴⁵³ Der Prager Neustädter Rat na den Hauptmann der Prager Neustadt, Prag, 1595 März 10. In: BD II, Nr. 906, S. 673-675.

mentlich Schneider bestimmen, die verpflichtet waren, auch für Juden zu nähen.⁴⁵⁴ Diese Art der staatlichen Regulierung sollte den Zunftkorporationen helfen, mit der Konkurrenz jüdischer Unternehmenstätigkeit fertigzuwerden. Allerdings war dies eine Kompromisslösung, mit der die Prager Zünfte nicht zufrieden waren, und der Streit um den Geschäftsmarkt und den Kunden ging weiter. Der Altstädter Rat ordnete im Jahre 1598 desweiteren auf Druck der Altstädter Krämer an, dass Juden in Prag keine Waren von Kaufleuten zum Weitererkauf erwerben durften. Auch in diesem Falle aber handelte es sich lediglich um einen Versuch, der ins Leere lief, denn die Abnehmer-Lieferanten-Beziehungen der Prager jüdischen Händler mit den Faktoren ausländischer Firmen, die sowohl an den Kaiserhof als auch an die einheimische Prager und ausländische Klientel angebunden waren, wurden in den 90-er Jahren bereits so stark, dass man sie durch kein Verbot aushebeln konnte. Auch die Vertreter der Prager Putzmacherzunft beschwerten sich im Jahre 1600 im Altstädter Stadtrat über die jüdischen Pelzhändler. Es störte sie vor allem, dass die jüdischen Händler von den polnischen Märkten Pelze mitbrachten, ihnen diese aber nicht zum Kauf anboten, sondern diese über drei Ecken an andere Handwerker verkauften, die keine Mitglieder der Zunft waren. Auch beschwerten sie sich, dass die Juden fertige Hüte nach Prag brachten, die sie von ihren Putzmachern umarbeiten ließen und sie dann billig auf der Straße verkauften. Desweiteren beschwerten sie sich, dass die Juden verschiedene mit Gold, Silber und Perlen bestickte Kappen einführten und dadurch den einheimischen Kappennmachern das Geschäft verdarben.⁴⁵⁵ Auch in den weiteren Jahren setzten sich die Streits zwischen den Prager Zünften der Kürschner und Schneider und jüdischen Händlern und Handwerkern fort. Dies ging auch aus einer Untersuchung einer Kommission hervor, die der Kaiser nach einer stürmischen Sitzung des Landtages im Jahre 1610 einsetzte. Diese gelangte nach einer Anhörung beider Seiten zu dem Schluss, dass Rudolfs Anordnung aus dem Jahre 1595 praktisch von keiner der beiden Seiten je respektiert worden war. Die Altstädter Kürschner und Schneider hatten für die Juden nie Meister bestimmt, die für sie Stoff- oder Lederkleidung und Accessoires hätten fertigen dürfen, im Gegenteil, im-

⁴⁵⁴ Der Brief Rudolfs II., Prag, 1595 Mai 26. In: BD II, Nr. 908, S. 676-677.

⁴⁵⁵ Die Vertreter der Hutmacherzunft an den Prager Altstädter Rat, Praha 1600. In: BD II, Nr. 955, S. 724-725

mer noch wurden Schneider und Kürschner bestraft, die von Juden Aufträge annahmen. Die jüdischen Händler wiederum hatten ihre Waren (Leder, Pelze, Stoffe) an jüdische Schneider und Kürschner vorverkauft, die daraus Kleidung und Accessoires zum Verkauf herstellten. Der Schluss der Kommission, der von Matthias I. bestätigt wurde, war schließlich ganz im Sinne der Bestimmung Rudolfs II. aus dem Jahre 1595.⁴⁵⁶ Dieser Entscheidung zufolge hatten die Juden weiter das Recht, Krämerware und Pelze zu verkaufen, auch im Einzelhandel, ebenso Pelze und Lederkappen, die sie bereits genäht erworben hatten. Verboten war ihnen jedoch auch weiterhin, aus den importierten Lederwaren selbst Lederkleidung zu nähen, also die Handwerke Kürschnerei und Schneiderei auszuführen. Auch so aber blieb die Entscheidung nur auf dem Papier bestehen. Die jüdischen Schneider und Kürschner, die wirtschaftlich und häufig auch personell eng mit den jüdischen Pelz-, Leder- und Stoffhändlern verbunden waren, waren am Beginn des 17. Jahrhunderts bereits so stark, dass es unmöglich war, diese Aktivitäten auf irgendeine legislative Art zu unterbinden. Eine Bestätigung ihrer starken wirtschaftlichen Stellung brachte den Prager Juden das Privilegium von Ferdinand II. aus dem Jahre 1623, in dem es ihnen erlaubt war, frei mit Leder, Wein, Getreide und weiteren Waren zu handeln. Des Weiteren mussten sie Prag keinen Zoll mehr für sich selbst, Wagen und Pferde und keinen Zoll für in Prag gekauften Wein zahlen. Für außerhalb von Prag erworbenen Wein sollte dann ein Einfuhrzoll in der gleichen Höhe wie für Christen gelten. Im Jahre 1627 wurde den Juden dann auch die Freiheit der freien Bewegung auf allen Jahrmärkten und Wochenmärkten in den böhmischen Ländern zugestanden, ebenso die gleichen Maut- und Zollsätze wie für Christen, sie durften legal ein selbst gewähltes Handwerk erlernen und ihre Handwerkserzeugnisse frei an christliche Verbraucher verkaufen. Dieses große Privilegium an wirtschaftlichen Freiheiten wurde mit der Zustimmung der Prager Juden zu einer Abgabe einer regelmäßigen jährlichen Steuer von 40.000 fl. rhein. an die Staatskasse erkaufte.⁴⁵⁷

⁴⁵⁶ Die Anordnung Matthias II., Prag, 1617 Mai 3. In: BD II, Nr. 1091, S. 851-852.

⁴⁵⁷ Das Judenprivilegium Ferdinands II., Wien, 1627 August 12. In: ČELAKOVSKÝ, Codex juris (wie Anm. 93), Nr. 312, vgl. TEIGE, Pražské Ghetto (wie Anm. 35), S. 38.

5.3. Die geschäftlichen Aktivitäten der Prager Juden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts

5.3.1. Voraussetzungen für die Entwicklung des Prager jüdischen Handels

Prag entwickelte sich nach Mitte des 16. Jahrhunderts schrittweise zu einem europäischen Handelszentrum, in dem ausländische Handelsgesellschaften ihre Faktoren (Vertreter) hatten und wo sich auch große geschäftliche Akteure aus dem einheimischen Prager Umfeld etabliert hatten. Aus gesellschaftlicher und gleichzeitig wirtschaftlich-geschäftlicher Sicht war für Prag die Anwesenheit von Erzherzog Ferdinand und des gesamten bürokratischen Stathalterapparats in den Jahren 1547 – 1566 von Bedeutung, der das Umfeld für eine größere Nachfrage nach höherwertigen Waren und Luxusartikeln schuf und einen wirtschaftlichen Boom auslöste, der dann mit der Verlegung von Rudolfs Kaiserhof von Wien nach Prag kam. Die Verlegung des Kaiserhofes einschließlich des bürokratischen Apparates und des Verwaltungsapparates im Jahre 1583 brachte nicht nur Adelige aus hohen Schichten, die sich in den Positionen kaiserlicher Berater und höfischer Beamter bewegten, in die Stadt, sondern auch Gesandte aus verschiedenen Ländern und ihre Begleitungen, ebenso die unterschiedlichste höfische Dienerschaft, Künstler, Geschäftslieferanten oder Handwerker. In der Stadt kauften Angehörige von Adelsgeschlechtern Häuser der bauten Renaissancepalais, denn sie wollte dem Zentrum nahe sein, wo die Dinge geklärt, besprochen und vor allem entschieden wurden. Ab den 80-er Jahren des 16. Jahrhunderts entstand in Prag so auch eine breite Schicht an Verbrauchern aus den oberen gesellschaftlichen Schichten, die das Geld und auch das Interesse hatten, Luxusartikel und teurere Waren zu erwerben, die vor allem aus dem Ausland stammten. Mit der wirtschaftlichen Konjunktur dieses Zeitraums erhöhte sich dann auch insgesamt die Anzahl der Einwohner in der Stadt⁴⁵⁸, dadurch kam es hier zu einem Anstieg der Nachfrage auch nach

⁴⁵⁸ Die Einwohnerzahl Prags am Anfang des 16. Jahrhunderts ist an 30.000 Einwohner geschätzt, in der rudolfinischen Zeit die Anzahl stieg an 60.000-70.000 Einwohner und 1619 lebte in Prag 45-50.000 Einwohner. Im Jahre 1605 hatte Prag 3.365 Häuser, daraus 151 in der Judenstadt. In dieser Zeit gehörte Prag zu den dichtbevölkertsten Städten Mitteleuropas. In Wien lebte am Wende des 16. und 17. Jahrhundert nach der Schätzungen ca. 25.000 bis 50.000 Einwohner und weitere ca. 10.000 bis 20.000 Einwohner in den Vororten und im Umland. 1637 zählte Wien 60.000 Einwohner. Vgl. Andreas WEIGL (Hrsg.), Wien im Dreißi-

Grundnahrungsmitteln und Gegenständen des täglichen Bedarfs. Traditionell starken Einfluss hatten in Prag bereits seit der Zeit des Georg von Podiebrad Nürnberger Händler. Die großen Nürnberger Handelsfirmen lieferten ihren Waren jedoch nicht direkt nach Prag, sondern über ihre Einkäufer, sog. Faktoren. Daneben ließen sich in Prag Händler nieder (vor allem aus den deutschen Ländern), die ihre Geschäfte selbstständig abwickelten. Ab Mitte des 16. Jahrhunderts ließen sich einige dieser Geschäftsleute oder Faktoren ständig in Prag nieder, eine Reihe von ihnen wurde dann nach und nach in der Prager Alt- oder Neustadt Bürger und brachte sich in die Verwaltung der Stadt ein.⁴⁵⁹ Zu einer sehr intensiven Welle eines neuen Zuzugs von fremden Geschäftsleuten nach Prag kam es in den 80-er Jahren des 16. Jahrhunderts, also diese christlichen und jüdischen Händler zumeist aus den benachbarten deutschen Ländern oder aus Gebieten Italiens kamen.⁴⁶⁰ Italienische und österreichische Warenhäuser

gjährigen Krieg. Bevölkerung – Gesellschaft – Kultur – Konfession. Wien-Köln-Weimar 2001, S. 31-32. Die Städte Nürnberg, Köln, Hamburg und Magdeburg zählten 1600 ca. 40.000 Einwohner. In Augsburg lebte 1618 48.000 Einwohner. Vgl. Heinz SCHILLING, Die Stadt in der frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 24), München 1993, S. 11-12. Die grösste Agglomerationen bildeten die folgenden Städte Europas: Paris (200.000 Einwohner), Lissabon (100.000 -125.000 Einwohner), Neapel (200.000 Einwohner), und London (400. 000 Einwohner). Vgl. Ludmila FIALOVÁ – Pavla HORSKÁ – Milan KUČERA – Eduard MAUR, Dějiny obyvatelstva českých zemí [Bevölkerungsgeschichte der böhmischen Länder]. Praha 1996, S. 99-100; Eduard MAUR, Die Urbanisierung des Böhmen in der Frühneuzeit, Historická demografie 25, (2001), S. 5-64.

⁴⁵⁹ Z. B. Der Grosshändler Lorenc Stark von Starkenfelsu kam nach Prag vor dem Jahre 1565 aus Freiberg in Sachsen. Sein Vermögen gewann er durch die Heirat mit der Witwe nach dem Prager Grosshändler Jan Netter von Glauchov und ist einem der reichsten Prager Händler des zweiten Hälften des 16. Jahrhunderts geworden. In den Jahren 1579-1599 wirkte er in den Organen der Prager Altstädter Selbstverwaltung. Der Grosshändler mit Krämerware Kašpar Ceydlar (Zeydlar) kam nach Prag aus Eger und im Jahre 1570 ist den Altstädter Bürger geworden. Der Händler Jan Nerhof kam nach Prag gemeinsam mit seinem Bruder Peter Nerhof in 60-er Jahren aus Ruhrgebiet, in Prag trieben die Brüder die Geschäfte mit Krämerware. Petr Nerhof war seit dem 1602 der Schöffe der Prager Altstadt. Der deutschstämmige Grosshändler mit Gewürze und Stoffware Tomáš Grof von Greifenberk saß seit dem Jahre 1574 im Altstädter Rat, in den Jahren 1583-1584 war er als Altstädter königliche Richter tätig. Vgl. JANÁČEK, Dějiny (wie Anm. 43), S. 329-341; Jaroslav DOUŠA, Seznamy staroměstských konšelů v letech 1547-1650 [Verzeichnisse der Altstädter Schöffen in den Jahren 1547-1650], Pražský sborník historický XIV (1981), S. 65-117; DERS., Staroměstští konšelé v jiných funkciích městské samosprávy v letech 1571-1602 a 1630-1650 [Die Altstädter Schöffen in anderen Funktionen der städtischen Selbstverwaltung 1571-1602 und 1630-1650]. In: Documenta Pragensia XV, (1997), S. 43-74.

⁴⁶⁰ Der Zufluss der Italiener christlichen Händlern in Mitteleuropa (Wien, Nürnberg, Prag, bzw. Krakau) zusammenhängte mit den umfangreichen Migrationprozessen in Italien im Laufe des 16. Jahrhunderts, die den ökonomischen Hintergrund hatten. In Prag saßen sich die Italiener allmählich nach der Hälfte des 16. Jahrhunderts, der Migrationsstrom verstärkte in 80-er Jahren und kulminierte an der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts. Die Migration der Italiener Juden wurde durch die Verfolgung und Vertreibung aus Italien im Laufe des 16. Jahrhunderts bedingt. (Z.B. 1595 Florenz, 1597 Mailand). Aus den Italiener Händler hatte in Prag Erfolg z. B. der Händler mit Krämerware Herkules de Novi (†1606), der nach Prag im Jahre 1589 aus Mantua kam. Schon 1598 saß er im Rat der Prager Kleine Seite und im Besitz vier Häuser hatte. Er war

konnten sich nach 1580 vor allem im Segment Krämerwaren voll mit den Nürnberger Handelsfirmen messen und begannen, diese langsam von ihren Positionen zu verdrängen. Der Niedergang der Nürnberger und Augsburger Firmen auf dem Prager Markt war auch durch eine Stärkung der geschäftlichen Kontakte mit Westeuropa in den Jahren 1580–1600 bedingt, vor allem mit Händlern aus Frankfurt/Main, Köln, Hamburg und Leipzig, ebenso mit niederländischen Händlern. Trotz dieser hohen Konzentration von Vertretern oder Filialen von ausländischen Firmen, der Existenz starker einheimischer Gesellschaften und der Anwesenheit des Kaiserhofes entstanden in Prag in dieser Zeit jedoch nicht die Bedingungen für die Entstehung eines internationalen europäischen Warenmarktes oder die Keimzellen einer Börse und den Handel mit Wechseln, wie diese Entwicklung im benachbarten Leipzig oder Frankfurt/Main zu beobachten war. Die Handelskraft der fremden, in Prag niedergelassenen Händler gründete sich auf enge geschäftliche, manchmal auch verwandtschaftlich untermauerte Kontakte, die diese mit der Geschäftswelt in ihren Herkunftsländern unterhielten. Eine gute Orientierung auf dem fremden Markt, glaubwürdige und aktuelle Informationen über dessen Entwicklung und die Preise, eine Übersicht über Währungskurse oder Nachrichten über Modeneuheiten der Saison sind nur einige Vorteile, die Verwandte oder Gesellschafter den in Prag niedergelassenen Händlern aus der fernen Heimat gewähren konnten. Auf diese Kenntnisse gründeten sich dann ihre Export- und Importaktivitäten, die sich sowohl auf den lokalen Markt als auch auf entfernte ausländische Märkte ausrichteten. Die jüdischen Händler partizipierten an diesen Geschäften auf unterschiedliche Weise – als Hauptakteure oder Gesellschafter, Vermittler (Wiederverkäufer), Kreditgeber, Kleinabnehmer oder auch als Verbraucher. Sie jüdischen Geschäftsleute konzentrierten ihre Geschäfte sowohl auf den lokalen, also den Prager Markt als auch auf die böhmischen und mährischen Dörfer und auf entfernte, ausländische Märkte.⁴⁶¹

als Hoffaktor Petr Voks von Rosenberg, Zdenek Popels von Lobkowicz und auch Rudolfs II. tätig. Vgl. Josef JANÁČEK, Italové v předbělohorské Praze (1526-1620) [Die Italiener in Prag in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg], PSH, XVI (1983), S. 77-118.

⁴⁶¹ Die detaillierte Beschreibung der Entwicklung des Prager Handels seit der hussitischen bis rudolfinischen Zeit gab in seiner Synthese Josef Janáček, der hier die Entwicklung des Handels und Gewerbes, die Organisation des Verkaufs und die internationalen Handelskontakte zwischen Prag, Nürnberg und anderen Ländern Europas bewertete. Vgl. JANÁČEK, Dějiny (wie Anm. 43), S. 244f.

5.3.2. Die Mobilität jüdischer Händler

Ein Vorzug des jüdischen Handels im Vergleich mit seiner christlichen Konkurrenz war die hohe Mobilität der jüdischen Bevölkerung auf dem europäischen Kontinent. Politische und gesellschaftliche Ereignisse, die im Mittelalter und der frühen Neuzeit zu einer Vertreibung der jüdischen Bevölkerung aus den Ländern Westeuropas gesorgt hatte, bewirkten einen Zerfall der traditionellen Siedlungsstrukturen dieser Gemeinschaften. Die Folge der Vertreibung war dann die Zwangsemigration in andere, liberalere Gebiete, die zu einer Zerstörung der sozialen Bindungen innerhalb der ursprünglichen Kommunität und der angeknüpften Kontakte mit der christlichen Mehrheit in der Umgebung führte. Durch die Zwangsmigration kam es zu einer Zersplitterung der ursprünglichen Gemeinschaften und ihrer Atomisierung in einzelne (breitere) Familien, die sich auf den Weg in neue Siedlungsgebiete machten. Am Ende des 15. Jahrhunderts erreichte der Migrationsstrom die jüdische Bevölkerung auf der Iberischen Halbinsel, wo die Juden 1492 aus Spanien und 1497 auch aus dem benachbarten Portugal vertrieben wurden. Die vertriebenen Juden gingen vor allem in nach Nordafrika, in die Türkei, nach Süditalien, das benachbarte Frankreich und nach Holland. Auch aus Frankreich waren die Juden bereits 1394 von Karl VI. vertrieben worden, in den folgenden Jahren rief man sie zwar wieder schrittweise ins Land, doch sie konnten ihren ursprünglichen Umfang der jüdischen Besiedlung nicht wieder erneuern. Die Vertriebenen gingen nach Südfrankreich, in die Provence, wo sie bis zum 16. Jahrhundert blieben, bzw. vor 1492 auf die Iberische Halbinsel, des Weiteren wurden sie in Italien sesshaft und zogen auch in die deutschen Länder. Auch von hier aber wurden die Juden bereits im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts vertrieben. Die hiesigen Juden verstreuten sich entweder in den ländlichen Gebieten, wo sie auf die Gelegenheit einer „Reemigration“ an die Orte warteten, von denen sie ausgewiesen wurden, ein Großteil von ihnen aber verließ die deutschen Länder und immigrierte nach Norditalien, die böhmischen Länder oder weiter nach Osten, nach Polen, wo diese Migranten neue Gemeinden gründeten.⁴⁶²

⁴⁶² Literatur zum Thema Migration in der Neuzeit: Livi Massimo BACCI, Europa und seine Menschen. Eine Bevölkerungsgeschichte. München 1999; Klaus J. BADE (Hrsg.), Migration in

In den böhmischen Ländern war die Situation völlig anders, denn bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts waren die Juden hier von keinem Massenexodus aus dem Lande bedroht. Natürlich gab es auch hier Tendenzen, sie auszuweisen, die sich darin zeigten, dass die Juden hier im Laufe der 2. Hälfte des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts aus allen königlichen Städten vertrieben wurden. Unter böhmischen Bedingungen kann man aber eher von einer inneren Migration sprechen, denn die vertriebenen Juden verließen das Land nicht und ließen sich in der Regel an anderen Orten des Königreiches nieder. In Böhmen war das Modell üblicher, dass sich die vertriebenen Familien auf dem Lande oder in Hoheitsstädten und Städten verstreuten, häufig in der Nähe der ursprünglichen königlichen Stadt, aus der sie ausgewiesen wurden. Mit diesem bekannten Umfeld unterhielten sie dann wirtschaftliche und geschäftliche Kontakte, es eröffnete sich ihnen in den kommenden Jahren die Möglichkeit, in diese königlichen Städte zurückzuziehen.⁴⁶³ In Mähren war die Situation für die Juden noch günstiger, denn die Migranten aus den königlichen Städten wurden aus wirtschaftlichen Gründen gern vom Adel auf dessen Dominien aufgenommen, und diese Bedingungen gaben den Juden die Möglichkeit, hier neue große jüdische Gemeinden zu bilden⁴⁶⁴ oder die bestehenden jüdischen Gemeinden auszubauen⁴⁶⁵. Der Exodus der Juden aus den böhmischen und mährischen königlichen Städten hatte auch Auswirkungen auf die jüdische Gemeinde in Prag, wo sich ab dem Ende des 15. Jahrhunderts Juden ansiedelten, deren

der europäischen Geschichte seit dem späten Mittelalter. Vorträge auf dem Deutschen Historikertag in Halle a.d. Salle, 11. September 2003 (=Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien – Beiträge 20, 2002). Osnabrück 2002; Jochen OLTMER – Michael SCHUBERT, Migration und Integration in Europa seit der frühen Neuzeit. Osnabrück 2005; hier weitere Bibliographie zur historischen Migrationsforschung. In der tschechischen Historiographie beschäftigte sich mit den methodologischen Problemen der Migration vor allem E. Maur. Vgl. Eduard MAUR, Problémy studia migrací v českých zemích v raném novověku [Die Probleme der Erforschung der Migration in den böhmischen Ländern in der Frühen Neuzeit], Historická demografie 30 (2006), S. 7-18. Zum Thema Migration der Juden in der Neuzeit vgl. Friedhelm BURGARD, Zur Migration der Juden im westlichen Reichsgebiet im Spätmittelalter. In: Alfred HAVERKAMP – Franz-Josef ZIWES (Hrsg.), Juden in der christlichen Umwelt während des späten Mittelalters. Berlin 1992. (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 13), S. 41-57; BATTEMBERG, Die Juden (wie Anm. 150), S. 10-13.

⁴⁶³ Z.B. Wolin (Volyň), Bezděkov (bei Strakonice/Strakonitz), Rábí (bei Klatovy/Klattau). Vgl. Jiří FIEDLER, Jewish Sights of Bohemia and Moravia. Prague 1991.

⁴⁶⁴ Z.B. Nikolsburg (Mikulov), Trebitsch (Třebíč), Austerlitz (Slavkov), Boskowicz (Boskovice). Vgl. BUŇATOVA, Nikolsburger Juden (wie Anm. 150), S. 333-361.

⁴⁶⁵ Z.B. Pohrlitz (Pohořelice), Leipnik (Lipník n. Bečvou), Kremsier (Kroměříž), Proßnitz (Prostějov), Gewitsch (Gewitsch), Teltsch (Telč), Neuraußnitz (Rousínov).

Namen auf ihre Herkunftsorte schließen lassen.⁴⁶⁶ Die Prager jüdische Gemeinde wurde dann im gleichen Zeitraum auch von Immigranten aus den benachbarten deutschen Ländern hinsichtlich ihrer Bevölkerung bereichert.⁴⁶⁷ Im Gegensatz dazu verließ Prag bereits während des ersten Drittels des 16. Jahrhunderts – nach mehreren Ausweisungen – ein Teil der Prager jüdischen Familien in östliche Richtung. Nach der Vertreibung im Jahre 1507 kam es zu einer stärkeren Emigration der tschechischen Juden im Jahre 1518 nach Polen, als sie der polnische König Sigismund I. per Dekret direkt aufforderte, sich in Polen niederzulassen, desweiteren dann nach der Vertreibung in den Jahren 1541/42. In diesen mehreren Wellen ließen sich auch böhmische (unter ihnen auch Prager) Juden in Kazimierz ganz in der Nähe von Krakau nieder und beteiligten sich hier auch am lokalen Handel und am Fernhandel.⁴⁶⁸ Diese erwähnten Exoduswellen trugen so paradoxe Weise dazu bei, dass unter den Prager und Krakauer Juden (bzw. den Juden von Kazimierz) feste persönliche und verwandtschaftliche Kontakte entstanden, die zur Grundlage der geschäftlich-wirtschaftlichen Kontakte wurden, von denen im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts die Angehörigen beider jüdischer Gemeinschaften erfolgreich profitierten.⁴⁶⁹ Das Netz der Bindungen zwischen den einzelnen europäischen jüdischen Gemeinschaften entstand jedoch keinesfalls nur durch den gewaltsamen Exodus. Die Bindungen zwischen den einzelnen Gemeinschaften wurden auch durch Ehen gefestigt.⁴⁷⁰ Die Aufstellung der Einwohner der Prager Judenstadt aus dem Jahre 1546, die im Zusammenhang mit der Ausweisung um die ein-tausend Prager Juden erfasst, enthält auch Erwähnungen über Prager jüdische Töchter, die nach Schlesien, Krakau oder Lublin verheiratet wurden. Einige in

⁴⁶⁶ Z.B. Name: Chomutovský (Chomutov/Komotau), Žatecký (Žatec/Saaz), Litoměřický (Litoměřice/Leitmeritz), Kolínský (Kolín n. Labem/Kolin), Brandýský (Brandýs n. Labem/Brandeis), Domažlický oder Tausk (Domažlice/Taus), Březnický (Březnice/Breznicz) usw.

⁴⁶⁷ Die Familien Deutsch, Niemecz

⁴⁶⁸ BAŁABAN, Dzieje (wie Anm. 49), S. 65-73. Der Autor belegt, dass die Komunität der böhmischen Juden in Kazimierz gegenüber der ursprünglichen Krakauer-Kazimierzer jüdischen Komunität die grosse ökonomische Übermacht in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatte.

⁴⁶⁹ Viele jüdischen Familien in Kazimierz waren durch Heiraten mit Prager jüdischen Familien und seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts immer mehr auch mit den Juden in Wien verbunden. Ein Beispiel dafür ist die Familie Horowitz, deren Familienangehörigen als Rabiner, Gelehrte und Beamte der Judengemeinden wirkten und neben Prag auch in Krakau, Lemberg, Lublin und Wien lebten. (weitere Beispiele sind die Familien Rappoport, Landau oder Popper). Vgl. BAŁABAN, Dzieje (wie Anm. 49), 217f.

⁴⁷⁰ Den geeigneten Orten zu den Vereinbarungen der Heiraten waren die Jahrmärkte, wo sich die Juden aus verschiedenen Judengemeinden Europas begegneten. Über diese Vereinbarungen auf den Jahrmärkten in Lemberg und Jaroslawl informiert uns die hebräische Chronik „Jawein Mecula“ von Natan Hannover. In: BAŁABÁN, Dzieje (wie Anm. 49.), S. 210-211, Anm.1.

Prag niedergelassene und verheiratete Juden wiederum stammten aus Glogau in Schlesien, aus den deutschen Ländern, aus Braunschweig, Sachsen, den Niederlanden, Ungarn oder Italien.⁴⁷¹ Kontakte zu Italien waren auch in den nächsten Jahren keine Seltenheit, zum Jahre 1559 hatte sich in Mantua der Prager Jude Josef niedergelassen⁴⁷². Dieser Trend setzte sich auch in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts fort. In rudolfinischer Zeit kamen Juden aus verschiedenen Ecken Europas nach Prag, die nur zum Handeln hierher kamen, andere wiederum blieben für immer. Ab dem Ende der 70-er Jahre des 16. Jahrhunderts lebten in Prag mehrere jüdische Familien aus Lublin, Sandomierz,⁴⁷³ Ploczko⁴⁷⁴ und Lemberg,⁴⁷⁵ die in der Judenstadt Liegenschaften besaßen. Mitte der 80-er Jahre kaufte sich hier zum Beispiel ein Jude aus Wolin ein Haus,⁴⁷⁶ im Jahre 1592 verkaufte ein aus Brest stammender Jude sein Haus in der Prager Judenstadt.⁴⁷⁷ Die einzelnen jüdischen Familien, vor allem Händler, stammten auch aus den deutschen Gebieten, wie zum Beispiel Mojžíš Frankfurtský oder Mojžíš Auerbach, der noch 1584 kein Tschechisch konnte und beim Gericht des Prager Oberstburggrafenamts in seiner Muttersprache aussagte. Neben dem allgemeinen Namen Němec (Deutsch), der sich bei mehreren Träger nachweisen lässt, war in den 70-er Jahren auch der Jude Lipman Berliner Besitzer einer Liegenschaft in der Prager Judenstadt,⁴⁷⁸ zum Jahre 1586 wird der deutsche Jude Mojžíš Freint erwähnt,⁴⁷⁹ später z. B. die Familie von Uriáš Freimb⁴⁸⁰ und Abraham Wallerstein.⁴⁸¹ Ab dem Ende der 70-er Jahre des 16. Jahrhunderts kamen jüdische Migranten aus Italien nach Prag, deren Strom zur gleichen Zeit in ein weiteres Handelszentrum zog, und zwar nach Krakau.⁴⁸² In den 70-er Jahren ließ sich in Prag z. B. der Goldschmied Josef

⁴⁷¹ Vgl. Verzeichnis der Prager Juden (1546) (wie Anm. 144).

⁴⁷² Ferdinand I. erteilt dem Juden Josef den Geleitsbrief, Augsburg, 1559 Juli 29. In: BD I, Nr. 605, S. 443.

⁴⁷³ LAJ, fol. 9v-10r, Prag, 1578 Januar 14.

⁴⁷⁴ Ebd., fol 24r, Prag, 1579 August 12.

⁴⁷⁵ Ebd., fol. 106v, Prag, 1585 Januar 18.

⁴⁷⁶ Ebd., fol. 122v, Prag, 1586 März 26.

⁴⁷⁷ Ebd., fol. 231r, Prag, 1592 Juli 14.

⁴⁷⁸ Ebd., fol. 12r, Prag, 1578 August 28.

⁴⁷⁹ Ebd., fol. 121v-122r, Prag, 1586 März 21.

⁴⁸⁰ Vielleicht nach dem Name der Ort Pfraumberg (tsch. Přimda).

⁴⁸¹ Wallerstein in Schwaben, Deutschland.

⁴⁸² Vgl. BAŁABÁN, Dzeje (wie Anm. 49), S. 220f. Es bleibt offen, ob es sich im Fall der italienischen Migranten, die sich im Laufe des 16. Jahrhunderts in Prag und Krakau niederließen, ebenfalls um ursprünglich deutsche Juden handelte, die nach der Vertreibung aus Deutschland nach Norditalien gekommen waren. Dieses Problem kann erst nach einer detaillierten prosopo-

Vlach nieder, der sehr gute Kontakte zum Oberstburggrafen, Wilhelm von Rosenberg⁴⁸³, unterhielt, oder der Geschäftsmann Alexander Benátský. Weitere Italiener ließen sich in Prag in den 80-er Jahren nieder.⁴⁸⁴ Die italienischen jüdischen Immigranten, die sich in der Prager Judenstadt niedergelassen hatten, waren überwiegend Geschäftsleute, die ihre geschäftlichen Aktivitäten auch weiterhin auf ihre Heimat ausrichteten. Am Ende des 16. Jahrhunderts und in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts führten dann die wirtschaftlichen Interessen reiche Prager jüdische Familien dazu, dass ihre Familienangehörigen nach Wien umsiedelten, wo sie Zweigstellen ihren in Familienbesitz befindlichen Handelsgesellschaften gründeten.⁴⁸⁵ Nach Prag kamen aber auch Juden aus anderen jüdischen Gemeinden Böhmens und Mährens. Vor dem Jahre 1580 werden hier aus Eigentümer von Liegenschaften in der Judenstadt Juden aus Boskowitz, Brandeis, Breznitz, Tausk, Komotau, Kolin, Laun, Leitmeritz, Jungbunzlau, Neubydžow, Pardubitz, Pohrlitz, Welwarn und Saaz angeführt. In den 80-er Jahren des Weiteren aus Auspitz, Budin, Pilgrams, Příbram, Raudnitz an der Elbe, Tabor, Teplitz oder Weißwasser. Ab der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert werden in Prag einzelne Juden aus Brozan, Hotzenplotz, Jitschin, Jistebnitz, Elbkosteletz, Leitomischl, Neuhaus, Patzau, Reichenau an der Kněžna, Sobotka, Tobitschau, Winternitz oder Wottitz verzeichnet.⁴⁸⁶

Zwischen der Prager jüdischen Gemeinde und Gemeinden im Westen des Heiligen Römischen Reichs (Frankfurt/Main, Worms), Schlesien (Glogau), Polen (Kazimierz, Posen, Lublin, Lemberg), Österreich (Wien) gab es Bindungen, die auf Kontakten zwischen den einzelnen Jeshivas, jüdischen Gelehrten und Rabbinern basierten. Unter diesen Gemeinschaften gab es über Bücher und persönliche Kontakte einen Austausch von kulturellen und religiösen Impulsen. Unter den Prager Juden und ihren Glaubensgenossen, die sich in weiteren

grafischen Forschung gelöst werden, denn aus den jüdischen Namen, die in den Quellen christlicher Provenienz erwähnt sind, ist es nicht möglich, diesen Zusammenhang zu belegen (z. B. Izák Vlach, Abraham Benátský /Venediger/ usw.).

⁴⁸³ LAJ, fol. 33v, Prag, 1580 August 9.

⁴⁸⁴ Z.B. Michal Vlach, Josef Vlach, Rabbi Wentura und Jakub Bassewi, beide aus Werona, Jakub und Abraham de Sacerdoti aus Posen.

⁴⁸⁵ Z. B. Familie Horowitz – Munka; vgl. WACHSTEIN – LANDAU (Hrsg.), Jüdische Privatbriefe (wie Anm. 51) und HÖDL, Die Privatbriefe (wie Anm. 52), S. 51-77.

⁴⁸⁶ MUNELES, Zur Namengebung (wie Anm. 6); DERS., Zur Prosopographie (wie Anm. 6), S. 64-96.

Wirtschafts- und Handelszentren Europas niedergelassen hatten, bildete sich so im Laufe des 16. Jahrhunderts ein engmaschiges Netz an persönlichen, verwandtschaftlichen sowie geschäftlichen und wirtschaftlichen Kontakten heraus, was die Anknüpfung von geschäftlichen Kontakten erleichterte und den Händlern zumindest bei einer Orientierung im fremden Umfeld half. Auf diese Weise entstanden informelle Handelsdiasporas, die für die jüdischen Geschäftsleute günstige Bedingungen für den Fernhandel schufen. Wenngleich diese Diasporas politisch und sozial in einer Beziehung zur sie umgebenden Mehrheitsgesellschaft marginalisiert waren, boten sie ihren Angehörigen, die die gleichen kulturellen Haltungen und dieselbe Religion teilten, Solidarität und vereinfachten die soziale Kontrolle der geschäftlichen Beziehungen. Die verwandtschaftlichen oder anderen persönlichen Kontakte im fremden Umfeld waren für jeden Geschäftsmann sehr wichtig, und ihre Existenz beeinflusste in einem gewissen Maße auch den Gesamterfolg des Geschäfts auf den ausländischen Märkten. Für einen Händler, der auf einen fremden Markt reiste, war es sehr wichtig, aus einer glaubwürdigen Quelle alle Neuheiten zu hören, die die aktuellen Kurse der Zahlungsmittel, die Höhe der Zölle und anderer Gebühren und vor allem der Preise der Waren auf dem Markt betrafen. Ein Händler musste wissen, was zum Beispiel auf dem polnischen Markt sehr gefragt ist, wie hoch dort die Preise lagen, um sich ausrechnen zu können, ob es sich für ihn auszahlte, seine Waren hinzubringen und andere einzukaufen, die er in Prag seinen Kunden oder Lieferanten deutscher Firmen günstig würde verkaufen können. Ein geeigneter Gesellschafter, der das Umfeld vor Ort kannte, konnte dem Händler helfen, billigere Waren zu vermitteln, zu verhandeln und nicht zuletzt auch eine eventuelle sprachliche Barriere zu überwinden.

5.3.3. Die Handelsgesellschaften von Prager Juden

In der Geschäftswelt der christlichen Händler des 16. Jahrhunderts überwog der Typ von Familiengesellschaften, wo sich an der Leitung der Geschäfte in verschiedenen Funktionen einzelne Mitglieder der engeren oder breiteren Familie beteiligten. Ein weiterer Typ bestand dann in Gesellschaften mit mehreren Teilhabern, die manchmal auch über mehrere Jahrzehnte existierten. Die Ge-

sellschaften wurden auch einmalig für eine bestimmte konkrete und zeitlich begrenzte Transaktion errichtet. Die Nachverfolgung einer solchen Entwicklung bei den Prager jüdischen Händlern wird dadurch erschwert, da jegliches Material aus der Geschäftsagenda der einzelnen Händler fehlt und somit nichts anderes übrig bleibt, als diese Problematik nur auf der Basis indirekter Notizen in den amtlichen Büchern der Städte oder der Gerichte höherer Instanzen zu untersuchen. Auf der Grundlage dieser Quellen es lässt sich voraussetzen, dass eine Reihe von jüdischen Gesellschaften auf dem Familienprinzip basierte, wo die Verwandten gemeinsam eine Unternehmensaktivität entwickelten und ihre Geschäfte führten.⁴⁸⁷ In den geschäftlichen Verbindungen figurieren auch einige Krakauer und Prager Juden.⁴⁸⁸ Ein Unternehmensbereich, der seinem Charakter nach direkt die Gründung einer Handelsgesellschaft erforderte, war der Buchdruck, der finanziell und auch technisch sehr aufwändig war. In diesem Bereich entstanden dann oft langfristige Handelskonsortien oder kurzfristige Handelsverbindungen für den Druck eines konkreten Titels.⁴⁸⁹

⁴⁸⁷ Die gemeinsamen Handelstransaktionen führte Markus Mordechai Meisl mit seinem Schwiegervater Izák Líkař und auch mit anderem Verwandten Faitl Vokatý. Die gemeinsame Geschäfte betrieben auch die Juden Jakub Pfederhändler und sein Schwiegersohn Rabbi Jakub. Als die Gesellschaftern wurden im Jahre 1590 auch die Prager Juden Jakub Enoch, Rabbi Jakub und Rabiner Jakub genannt, die gemeinsam in einem Haus im St. Niklas Kirchspiegel im Prager Altstadt wohnten. In: LAJ, fol. 180r-181r, Prag, 1590 Januar 19. 1592 auftraten als Gesellschaftern die Juden Šalomún Munka, Rabbi Selikman Wentura Vlach, der jüdische Arzt Rabbi Mojžíš, Rabbi Šai, Sohn des Munkas und Feitl Vokatý, die vom Hoffaktoren Eduard Mantua die Seideware abnahmen. In: LAJ, fol. 220r-v, Prag, 1592 März 12; ebd., fol. 270r, Prag, 1594 Dezember 2.

⁴⁸⁸ In 90-er Jahren des 16. Jahrhunderts führten gemeinsame Geschäfte der Krakauer Jude Jeleń Marek und der Prager Jude Samuel. Der Krakauer Jude Jeleń Marek meldete und zollte in den Jahren 1589 und 1593 an der Krakauer Zollstation Samuels Ware, die er dann nach Prag expedierte. Gemeinsam exportierten aus Prag nach Krakau und zurück die Ware im Jahre 1597 auch der Prager Jude Marek und Krakauer Jude Jonáš. Vgl. MAŁECKI (Hrsg.), Handel żydowski (wie Anm. 48).

⁴⁸⁹ Ein Beispiel dafür ist das Konsortium der Prager Juden aus dem Jahre 1589, wann die Prager Juden Lazar, sein Sohn Šabtaj, Izák Impresor, Šalomún Impresor und Rabbi Joachym Vlach borgten sich gemeinsam von Kaspar Bernaur von Felburg 3.000 fl. rhein. In: LAJ, fol. 168r-v, Prag, 1589 März 20. Im Jahre 1613 borgten sich gemeinsam die Prager jüdischen Drucker Izák Impresor, Mojžíš Impresor mit seiner Frau Rebeka, Jozef Teplický mit seiner Frau Regina, ihr Sohn Joachym, Samuel Impresor mit seiner Frau Breda und Benjamin Impresor mit seiner Frau Judit vom Ritter Pavel Michna von Vacínov 7.000 Sř. gr. meiß. In: LAJ, Nr. 2170, fol. 166r, Prag, 1613 August 9. Gleichzeitig liehen sich gemeinsam die Prager jüdischen Gebrüder Izák, Samuel und Mojžíš Impresor 16.000 Sř. gr. meiß von Wilhelm Heinrich von Kolowrat auf Bezdrůžice In: BD II., Nr. 1053, S. 810-811.

5.4. Juden auf dem lokalen (Prager) Markt

Eine der Arten, wie die christliche Mehrheitsgesellschaft versuchte, der jüdischen Geschäftskonkurrenz zu trotzen, war die Festlegung der städtischen Orte, an denen die Juden ihre Geschäfte abwickeln durften. Der Altstädter Rat, in dem auch einige Händler selbst saßen oder die verwandtschaftlich oder anderweitig hinsichtlich ihrer Interessen mit dem geschäftlichen Umfeld verbunden waren, kümmerten sich natürlich in erster Linie darum, dass die Juden vom Handel auf allen existierenden Prager Märkten ausgeschlossen waren, wo sie für die christlichen Händler eine Konkurrenz darstellen konnten. Offiziell wurde ihnen dann zum Verkauf ein Raum in der Straße Havelská in der Prager Altstadt vor der Kirche St. Gallus zugewiesen, der sog. Tarmarkt oder Tandelmarkt, wo vor allem mit Trödel und kleineren Artikeln gehandelt wurde. Die Juden mieteten hier von Christen vor den Häusern oder in den Bogengängen Verkaufsraum für ihre Stände und gleichzeitig Keller zur Lagerung der Waren an. Der Raum dicht vor dem Eingang zur St.-Gallus-Kirche rief jedoch ständig Streit und Reibereien hervor. Im Jahre 1595 wurden die Lager der jüdischen Pelzhändler von unzufriedenen Kürschnern und Schneidern aus der Prager Alt- und Neustadt geplündert. Im März 1598 kam es hier zu Ausschreitungen durch den betrunkenen Priester Valentin Závadský, einen Pfarrer aus Wschetat als dieser hier zusammen mit einem weiteren betrunkenen Kumpan eine Schlägerei unter den jüdischen Händlern und einer christlichen Menge anzettelte, an der sich der Priester selbst aktiv beteiligte.⁴⁹⁰ Die Geschäfte der jüdischen Kaufleute auf dem Markt mitten in der Prager Altstadt rief auch in den folgenden Jahren Beschwerden von seiten der Altstädter Zünfte und Geschäftsleute hervor. Zwischen dem Altstädter Rat und der Prager jüdischen Gemeinde wurde deshalb 1603 ein Vertrag geschlossen, der die folgenden drei Jahre galt und der die Bedingungen regelte, unter denen die Juden auf dem Tandelmarkt ihre Geschäfte betreiben durften. Danach mussten die Juden an die Altstädter Gemeinde jährlich 80 Schock Meißner Groschen abführen, dafür erhielten sie das Recht, hier auch Seide und Samt zu verkaufen.⁴⁹¹ Trotz der Verbote des Alt-

⁴⁹⁰ Die Judenverwalter des Tandelmarks an Prager Erzbischof, Prag, 1598 April 3. In: BD II, Nr. 931, S. 702-703.

⁴⁹¹ Die Böhmisiche Kammer an die Prager Juden, Prag 1603 Juli 21. In: BD II, Nr. 986, S. 763.

städter Rates betrieben die Juden aber auch Lager in anderen Straßen der Prager Altstadt in von Christen angemieteten Kellern, und trotz der Verbote und Beschwerden der Böhmisichen Kammer verkauften sie aus diesen Lagern oder gingen hausieren.⁴⁹² Obwohl wie erwähnt für die Juden ein Verbot bestand, auf anderen Prager Märkten als auf dem Tandelmarkt zu handeln, ist bekannt, dass es ihnen gelang, nicht nur auf andere Prager Märkte vorzudringen, sondern sogar in die Kaufmannsmärkte in den Wladislawschen Saal auf der Prager Burg, die bei dem Landtag abgehalten wurden.⁴⁹³ Ihre Geschäfte durften die Juden natürlich auch in den Straßen der Prager Judenstadt betreiben. Hier pulsierte das Geschäft vor allem auf der Hauptstraße Židovská (Jüdische Gasse), wo viele jüdische Geschäftsleute ihre Ausstellungshäuser und darin Geschäfte hatten, ebenso auf einem kleinen Markt im Bereich des Jüdischen Rathauses und der Altneusynagoge. Die Häuser in einem Teil des Marktes gehörten jüdischen Fleischern, die hier ihre Läden betrieben, dieser Ort erhielt danach auch die Bezeichnung „V masných krámích“ (In den Fleischläden).

5.5. Der regionale Markt

Neben dem Prager Markt beteiligten sich die Prager Juden auch an der Versorgung des regionalen Marktes, auf den sie die Waren als Großhandelsgüter oder auch als Einzelhandelsartikel lieferten. Die Händler, die nicht aus Prag stammten, konnten sich in der Regel Reisen auf ferne Märkte allein finanziell nicht erlauben, und so waren sie in einem hohen Maße vom Prager Großhandel abhängig, von dem sie ausländische Waren abnahmen. Dies betraf natürlich nicht die Händler in den grenznahmen Gebieten, die an die Nürnberger oder österreichischen Märkte direkt angebunden waren, also ohne Vermittlung Prags, und die persönlich auf die Märkte nach Nürnberg, Linz, Krems oder Wien fuhren und ihre Waren einkauften. Außer diesen Grenzgebieten aber

⁴⁹² Die ähnliche Situation herrschte an der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts in Krakau, woher die Juden nach dem Feuer im Jahre 1494 vertrieben wurden. Trotzdem die Juden in Krakau weder wohnen, noch hier ihre Geschäfte betreiben nicht konnten, hatten die Kazimierzer Juden im Zentrum der Stadt ihre Lagern und ihre Geschäfte in Krakau führten. Vgl. MAŁECKI, Handel żydowski (wie Anm. 48), S. 16-18.

⁴⁹³ Auf der Basis einer Beschwerde christlicher Kaufleute wurde 1539 auf dem Landtag verabschiedet, dass, sollte zur Zeit des Landtages ein Jude auf der Prager Burg erwischt werden, dieser im Turm Daliborka inhaftiert werden solle. Vgl. Sněmy České I, S. 463.

deckte der Prager Großhandel die Nachfrage auf dem größten Gebiet Böhmens ab. Neben den christlichen Großhändlern beteiligten sich an den Lieferantenaktivitäten auch die Prager Juden, die ihre Waren in den böhmischen Städten und auf dem Land auch im Einzelhandel an die Endverbraucher verkauften. Wohin die Geschäftsreisen der Prager Juden außerhalb der Mauern Prags führten, davon kann man sich auf der Basis der Forderungen und Schulden von Prager jüdischen Händlern bei Bürgern und Untertanen außerhalb Prags ein Bild verschaffen. So hatte beispielsweise der Jude David Kolínský, der mit Pelzen und Leder, aber auch mit Vieh handelte, 1594 Forderungen bei Christen in Nimburg, Kuttenberg, Benatek an der Iser, Polna und auch bei Kürschnern in Groß Meseritsch⁴⁹⁴ Geschäftliche Kontakte von Prager Juden sind zu dieser Zeit auch mit den Städten Saaz, Laun, Leitmeritz, Rakownik, Kolín, Pilsen, Tausk, Klattau, Königgrätz, Neuhaus,⁴⁹⁵ Weißwasser,⁴⁹⁶ Jungbunzlau, Tetschen, Trautenau, Turnau, Adlerkosteletz oder Braunau belegt. Auf dem Lande kauften die Juden direkt von den Bauern und weiteren ländlichen Bevölkerungsgruppen landwirtschaftliche Produkte (landwirtschaftliche Früchte, Geflügel, Vieh, Eier, Federn, Leder, Talg, Schmierfett) und von den Handwerkern Erzeugnisse auf, die sie anderswo auf dem Lande wieder verkauften. Durch dieses Hausieren umgingen und schädigten die Juden die lokalen Märkte, denn sie kauften direkt bei den Erzeugern auf dem Lande die landwirtschaftlichen Produkte und Handwerkserzeugnisse billiger auf, als es auf den Märkten möglich gewesen wäre, gleichzeitig versorgten sie die Landbevölkerung direkt mit Waren, wodurch die Bauern keine nervtötenden Reisen auf den Markt in der Stadt unternehmen mussten. Die Städte und ihre Märkte wurden so gleich mehrfach geschädigt. Einmal verloren sie die Einnahmen aus den Eintrittszöllen für die Märkte, die die Bauern und die ländlichen Handwerker hätten entrichten müssen, einmal ging der Absatz der Erzeugnisse städtischer Handwerker zurück, deren Preise häufig durch die Zunftkorporationen reguliert wurden. Die Juden kamen dann mit auf dem Lande billig eingekauften Waren auf den Markt, in dieser Konkurrenz konnten die Erzeugnisse der städtischen Handwerker oft nicht bestehen. Die regelmäßige Teilnahme der (Prager) Juden an den

⁴⁹⁴ LAJ, fol 267r-v, Prag, 1594 August 26.

⁴⁹⁵ LAJ, fol. 306v, Prag, 1596 Dezember 12.

⁴⁹⁶ LAJ, fol. 336r-v, Prag, 1598 Mai 1.

lokalen Märkten und Jahrmärkten mobilisierte so die Handwerks- und Händlergemeinde vor Ort zur Einführung ständig neuer Schutzmaßnahmen, die entweder die Anwesenheit von Juden auf diesen Märkten vollständig ausschloss oder erschwerte oder deren Waren durch verschiedene Zölle und weitere Abgaben so verteuerten, damit diese im Vergleich mit der lokalen Produktion, die durch die Handwerkszünfte reguliert wurde, nicht konkurrenzfähig waren. Maßnahmen zum Schutz des lokalen Marktes gegenüber der jüdischen Konkurrenz ergriffen z. B. die städtischen Selbstverwaltungen der nordböhmischen königlichen Städte Saaz, Laun und Leitmeritz, die 1584 vom Kaiser persönlich aufgefordert wurden, den Juden freien Zugang zu den Märkten zu gewähren und sie nicht an den Geschäften zu hindern.⁴⁹⁷ Im Jahre 1598 wehrten sich beispielsweise die Vertreter der Stadt Rakownik dagegen, dass die Prager (und andere) Juden von der Errichtung eines Eingangszolls in die Stadt befreit wurden.⁴⁹⁸ Landwirtschaftliche Produkte aber kauften die Juden nicht nur von einzelnen Bauern auf, häufig schlossen sie langfristige Kontrakte mit Besitzern von Gütern oder Dominien über eine Abnahme landwirtschaftlicher Produkte im großen Stil. Diese landwirtschaftlichen Produkte waren dann sowohl für den lokalen als auch vor allem für den ausländischen Markt bestimmt.

5.6.. Der Fernhandel

5.6.1. Die europäischen Geschäftszentren und die internationalen Märkte

In den Gebieten, die an den böhmischen frühneuzeitlichen Staat grenzten, bildeten sich ab dem Ende des Mittelalters schrittweise mehrere bedeutende Handelszentren, die den internationalen europäischen Kontinentalhandel (und manche von ihnen auch den Transkontinentalhandel) kontrollierten. Auf dem Gebiet des Heiligen Römischen Reiches, in den deutschen Gebieten, handelte es sich vor allem um die traditionellen hochdeutschen Handelsstädte wie Nürnberg, Augsburg und kleinere Zentren wie Nördlingen, Ulm, Memmingen und

⁴⁹⁷ Der Brief Rudolfs II., Prag, 1584 Juli 11. In: BD II, Nr. 828, S. 609-610.

⁴⁹⁸ Der Stadtrat der Stadt Rakownik an Václav Hochauzar von Hochauz, Rakownik, 1598 März 7. In: BD II, Nr. 930, S. 701-702.

Ravensburg, im mitteldeutschen Raum dominierten Leipzig, im Rheingebiet Frankfurt/Main und Köln. Für die böhmischen Länder am weitesten entfernt lagen dann die Hansestädte im niederdeutschen Raum wie Hamburg, Bremen oder Lübeck. Von diesen deutschen Handelszentren hatte für Prag bereits ab dem Mittelalter traditionell die Anbindung an die Nürnberger und Augsburger Handelsgesellschaften die größte Bedeutung, von denen viele in Prag Filialen und Faktoren hatten, und die Nürnberger Händler verfügten in Prag ab dem Mittelalter über eine ganze Reihe von Privilegien. Kontakte zu diesen Handelszentren waren für den Transithandel von Bedeutung, denn über Augsburg und Nürnberg führten stark frequentierte Handelswege, die die Hansestädte mit Italien verbanden. An der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert wurde dann die Bedeutung dieser traditionellen Handelszentren vom Aufstieg Leipzigs überschattet, das sich auf der Basis der kaiserlichen Messeprivilegien aus den Jahren 1497 und 1507 zu einem internationalen Handelszentrum mit Verbindungen zu den ostsächsischen, polnischen und russischen Märkten und gleichzeitig an den hoch- und den mitteldeutschen Raum entwickelte. Die böhmischen Länder waren zusammen mit Schlesien, Sachsen und Brandenburg eines der Gebiete, die den Hauptabsatzmarkt für auf den Leipziger Messen gehandelten Erzeugnisse bildeten. Nördlich von Leipzig befand sich dann noch ein weiteres bedeutendes Handelszentrum, Frankfurt/Oder. Im Rheinland dominierten die Zentren Köln und Frankfurt/Main, von denen vor allem das letztgenannte für das Böhmen von großer Bedeutung war. Die Messen in Frankfurt/Main, das bereits im Spätmittelalter zu einem Zentrum des internationalen Handels zwischen England, Frankreich und den Niederlanden avanciert war, stellte nun für die Prager Geschäftsleute eine Möglichkeit dar, neben kontinentalen Waren auch Waren aus Übersee zu erwerben.⁴⁹⁹ Nördlich und nordöstlich der Grenzen des böhmischen Staates entstanden im Mittelalter Handelszentren in den Städten Glogau und Görlitz und im schlesischen Breslau. Vor allem Breslau profitierte von seiner günstigen Lage zwischen den polnischen und noch weiter östlichen gelegenen russischen Märkten, gleichzeitig aber auch von seiner Nähe zu den Messen in Leipzig wiederum mit der Anbindung an den hoch- und mitteldeutschen Raum und die böhmischen Länder. In den Zentren des polnisch-litauischen

⁴⁹⁹ NORTH, Kommunikation (wie Anm. 226), S. 17-23.

Fürstentums konstituierten sich Handelszentren wie Krakau,⁵⁰⁰ Danzig, Posen⁵⁰¹ oder Lublin. Weiter östlich im Gebiet Rothreußen waren es dann die bedeutenden Märkte in Lemberg und Jaroslawl oder in Kamieniec Podolski. In den österreichischen Ländern profilierten sich bereits im Mittelalter bedeutende Märkte in Linz, Krems und Wien heraus, die von der wichtigen Anbindung an die südlichen Handelsrouten in die italienischen Handelszentren wie Venedig oder Florenz profitierten.

5.6.2. Prager Juden auf entfernten Märkten

Regelmäßige Besuche von jüdischen Händlern aus den böhmischen Ländern sind mindestens ab Mitte des 16. Jahrhunderts in allen wichtigen mitteleuropäischen Handelszentren der damaligen Zeit zu verzeichnen.⁵⁰² Die Prager Juden waren regelmäßig auf den Märkten in den Städten Glogau,⁵⁰³ Görlitz, auf den Märkten im schlesischen Breslau und auf den entfernteren polnischen Märkten in Krakau und Lublin zu finden.⁵⁰⁴ Sie handelten auf den Märkten in Leipzig,⁵⁰⁵

⁵⁰⁰ MAŁECKI, Rola Krakowa (wie Anm. 48), S. 173-180; SCHIPER, Dzieje (wie Anm. 423).

⁵⁰¹ Die Handelskontakte mit dem Posener Juden Majer Raibach hatte in 80-er Jahren des 16. Jahrhunderts der Prager Jude Samson Kapřík. In: LAJ, fol. 30r, Prag, 1580-1593.

⁵⁰² Prag war im 16. Jahrhundert ein Handelszentrum, das durch Handelsstrassen mit allen wichtigen mitteleuropäischen Handelszentren verbunden wurde. Die alte Handelsstrasse, verbindende Prag und Nürnberg, führte durch Pilsen, Mies oder Pfraumberg nach Amberg und weiter nach Nürnberg. Via Pilsen, Bischofsteinicz und Rötz fuhren die Kaufleute nach Regensburg. In die österreichischen Ländern führte die Strasse aus Prag via Tabor, Budweis und Freistadt, wo sie verzweigte sich via Linz und via Krems weiter nach Wien. Diese Strasse wurde auch bei den Reisen nach Italien benutzt. Durch Wien fuhren die Kaufleute weiter auch nach Ungarn. Die andere Strasse aus Prag nach Wien führte via Kolin und Mähren (Znaim oder Nikolsburg). Weiter konnten die Kaufleute via Lundenburg nach Ungarn fortsetzen, diese Strasse war doch seit den 30-er Jahren des 16. Jahrhunderts hinsichtlich dem Kriegskonflikt in Ungarn nicht zuverlässig. Nach Schlesien (Breslau) fuhren die Prager Kaufleute via Kolin, Chrudim und Hohenstadt an der March, nach Krakau fuhren sie dann via Nimburg, Nachod, Glatz oder umfuhren sie via Königinhof an der Elbe, Trautenau und Swiednitz. Nach Lausitz führte die Handelsstrasse via Jungbunzlau und Zittau oder via Friedland nach Görlitz und weiter leteten die beide Strasse nach Frankfurt/Oder. Nach Norddeutschland benutzten die Prager Kaufleute die sog. Dresdner Strasse via Welwarn, Lobositz und Aussig an der Elbe. Vgl. JANÁČEK, Dějiny (wie Anm. 43), S. 230-231, siehe Bild Nr. 4.

⁵⁰³ Der Prager Jude Abraham Perls betrieb seine Geschäfte in Görlitz. In: HKA, Bestand Hoffinanz-Protokolle, Bd. 379 E, 367r. In Glogau handelten im Jahre 1597 die Prager Juden Lev Brandejský und David Goldschmidt. In: HKA, Bestand Hoffinanz Protokolle, Bd. 504 E, fol. 252v.

⁵⁰⁴ Vgl. Verzeichnis der Prager Juden aus dem Jahre 1546 (wie Anm. 144).

⁵⁰⁵ Max FREUDENTHAL, Leipziger Messgäste. Die Jüdischen Besucher der Leipziger Messen in den Jahren 1675-1764, Frankfurt am Main 1928. Trotzdem die Messebücher (Register) erst seit dem Jahr 1675 erhalten sind, erwähnt der Autor die Anwesenheit der jüdischen Kaufleute

Frankfurt/Main, auf den Märkten in Linz, Wien und in italienischen Handelszentren wie Venedig oder Mantua.⁵⁰⁶ Die besten Informationen gibt es dank der erhalten gebliebenen Zollregister über das geschäftliche Wirken der Prager Juden in Krakau.⁵⁰⁷ Nach einer Analyse der Zollvorfälle, die Jan Malecki auf der Basis dieser regiert vorgenommen hat, betrug der Umsatz des jüdischen Handels am gesamten Warenaufkommen, der 1593 diese Zollstelle durchlief, etwa 5 % und 1636 sogar 9 – 10 %.⁵⁰⁸

5.6.2.1. Krakau

Krakau war im 16. Jahrhundert ein Handelszentrum, wo die Händler Pelze und Lederwaren aus dem Fernen Osten einkaufen konnten, des Weiteren Wachs, Honig, Pech, Pottasche, Holz- und Töpfererzeugnisse oder Fische aus einheimischer Produktion. Mittels der Märkte in Krakau wurde aus Polen auch Blei aus den Hütten in der Gegend um Olkusz und Roheisen und Eisenerzeugnisse aus dem Gebiet Częstochowa exportiert. Die Krakauer Märkte boten außerdem westeuropäische und orientalische Waren wie Wein, Gewürze oder Fische an,

auf den Leipziger Messen zu dem Jahre 1598. Die Prager Juden besuchten die Leipziger Messe doch schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

⁵⁰⁶ Z.B. Nach dem Verzeichnis der Prager Juden war im Jahre 1546 der Prager Jude Aron, Schwiegersohn des Judl Hluchýs in Österreich, der Jude Mojžíš aus dem Alten Schul und Samuel trieben ihre Geschäfte in Venedig, in Italien handelten auch die Juden Samuel, Schwiegersohn des Hošeks und Jozef, Sohn des Feitls.

⁵⁰⁷ Krakauer Zollregister sind heute mit kleinen Zeitlücken für den ganzen Zeitraum 1589-1688 erhalten. Die Archivquelle aus der Provenienz der anderen polnischen königlichen Zollstationen aus den Jahren 1507-1794 (insgesamt circa 160 Archiveinheiten, daraus auch 9 Bücher der Zollstation in Krakau), die im Archiwum Głównych Akt Dawnych in Warschau deponiert wurden, wurden leider im Jahre 1944 binnen des Warschauer Aufstandes vernichtet. Archiwum Państwowe w Krakowie [Staatsarchiv Krakau] (weiter nur SAK). Regesta thelonii civitatis Cracoviensis 1589-1688, Regesta novi thelonii civitatis Cracoviae 1659-1679. Als Edition teilweise publiziert von Jan M. MAŁECKI. Siehe MAŁECKI, (Hrsg.), Handel (wie Anm. 48); DERS., Handel żydowski (wie Anm. 48), S. 214-225; Janina BIENIARZÓWNA, Handel żydowski w stuleciu upadku Krakowa [Der jüdische Handel im Jahrhundert des Niedergangs der Stadt Krakau]. In: Żydzi w dawnej Rzeczypospolitej. Wrocław-Warszawa-Krakau 1991, S. 226-

⁵⁰⁸ Die ursprünglich königliche Zollgebühr, die von der Königlichen Zollkammer in Krakau erhoben wurde, schenkte der König Sigismund III. im Jahre 1589 zur Erhebung der Stadt Krakau. In der Krakauer Zollstation wurde sowie der Ausfuhrzoll so der Einfuhrzoll erhoben. Einerseits wurde der Wertzoll aus den Ware erhoben, der am Ende des 16. Jahrhunderts in der Höhe $\frac{1}{2}$ gr. böhm. aus 1 polnischen Pfund (=48 gr. böhm.) war und anderseits die Zollgebühr in der Höhe von $\frac{1}{2}$ gr. böhm. aus jedem Pferde, der in der Wagen eingespannt wurde, oder von jedem Stück des Viehs. Im Fall, dass die Ware dem Händler ein Fuhrmann transportierte, zahlte die Zollgebühre aus den Ware der Händler und die Zollgebührte von Pferden der Fuhrmann. Im Fall, dass die Ware selbst der Händler mit seinem Wagen transportierte, wurde er von den Zollgebühren aus Pferden befreit. Vgl. MAŁECKI, Handel (wie Anm. 48), S. 24.

die auf dem Seeweg in den Hafen Danzig und über die Wisła bis nach Krakau gebracht wurden. Über den Balkan und Moldawien wurden nach Krakau auch Waren aus Südeuropa und den Levanten gebracht wie Baumwollerzeugnisse, südlicher griechischer Wein, Zitrusfrüchte oder Gewürze. Von Bedeutung war auch der Export von Vieh, das sowohl aus den östlichen Gebieten Polens (Opatów, Nowy Korczyn, Sanok), als auch aus dem Gebiet Podolski und Moldawien auf die Märkte in Krakau getrieben wurde. Eine große Nachfrage bestand auf den Krakauer Märkten nach Waren, die aus Ländern importiert wurden, die in westlicher Richtung lagen, wie holländisches und englisches Tuch, schlesisches und mährisches Leinen, österreichische Eisenerzeugnisse (Sensen und Sicheln). Die Prager Juden beteiligten sich in Krakau am Handel mit einem sehr unterschiedlichen Sortiment, darunter überwog die Einfuhr von böhmischen und schlesischen Leinenwaren, Samtstoffen, weißer Ware, des weiteren von Mützen, Spitzen und Krämerware aus Westeuropa, sie exportierten wiederum vor allem Pelze, Leder und Erzeugnisse daraus, Vieh, Baumwoll- und Seidentextilien aus dem Osmanischen Reich sowie Gewürze und Wein aus Südeuropa oder türkische Farbe. In beide Richtungen gab es einen Handel mit jüdischen Büchern.

Die Frequenz, mit der sich die Prager Juden zwischen Krakau und Prag bewegten, kann man anhand der Zollregister nachvollziehen, die für die Jahre 1589, 1593, 1595 und 1599 erhalten geblieben sind. Zu reiste beispielsweise im Jahre 1580 ein Jude namens Marek gleich mehrmals nach Krakau, im Juli, August, September und Oktober, der Leder, Pelze, türkische Farbe und Seide nach Prag brachte. Nach Krakau wurde seine Ware, sie aus jüdischen Biretts bestand, von Adam, einem Prager Kaufmann und Fuhrmann in einer Person, gebracht.⁵⁰⁹ Viele Prager Juden tauchten auch im Jahre 1593 auf den Krakauer Märkten auf. Die Prager Juden Marek, David, Jakub, Izák und David Vlach brachten am 11. Januar dieses Jahres zusammen auf drei Wagen eine Ladung Strümpfe, Handschuhe, jüdische Biretts, feines Tuch sowie Seide und Moschus nach Krakau. Die waren beförderte ihnen der jüdische Fuhrmann Wolf. Der Ju-

⁵⁰⁹ APK, Bestand: Archiwum Akt dawnych miasta Krakowa. Rękopisy [Alte Akten der Stadt Krakau. Handschriften], Sign. 2115 Regesta tholonei (Księgi cła wwozowego i wywozowego miasta Krakowa) [Ein- und Ausfuhrzoll-Bücher der Stadt Krakau], Jahr 1589.

de Izák verzollte bereits am 28. Januar an der Krakauer Zollstation die eingekauften Pelze und Lederwaren und lud sie dem Prager Juden Aron auf den Wagen, der gerade nach Hause reiste. Derselbe Händler brachte dann am 9. März weitere Pelze nach Prag und beförderte am 29. Oktober wiederum Seidenschnüre und –schnürsenkel, Vorhänge, Unterwäsche, jüdische Kopfbedeckungen und auch ein Fass Anis von Prag nach Krakau. Ein anderer Jude David, der auch am 11. Januar mit einer Ladung Handschuhe nach Krakau kam, nahm aus Krakau am 22. Februar Biber-, Nerz- und Otterfelle mit, er kam am 16. April wieder und hatte weißes Tuch und Kappen dabei, weiteres Tuch brachte er am 4. Juni nach Krakau. Einen Monat später, am 7. Juli brachte er dann auf einem Wagen gemeinsam mit dem Krakauer Juden Izák Otter- und Zobelfelle nach Prag, desweiteren Nerzpelze und türkische Farbe. Letztmalig erscheint er in diesem Jahr am 7. Dezember in Krakau, von wo aus er Kaninchenfelle, Nerzpelze, Gamsleder, eine Zudecke, 4 jüdische Trompeten, 11 Paar Strümpfe für den Eigenbedarf, weitere 6 Kaninchenfelle und ein Gefäß mit süßem griechischen Wein nach Prag mitnahm. Mehrmals begab sich in besagtem Jahr auch der Prager Jude Marek nach Krakau. Erstmals kam er zusammen mit weiteren, bereits genannten Juden nach Krakau, am 11. Januar, am 8. März reiste er wieder nach Hause, mit einer Ladung Hirschhäute und groberen Wollstoffen (sog. *czamlet*). Auf den Krakauer Märkten tauchte er Anfang Juni wieder auf, als er sog. jüdisches Leinentuch dabei hatte, er hielt sich fast zwei Monate auf den Märkten auf und reiste am 10. August nach Prag zurück – mit zwei Schränkchen jüdischer Kopfbedeckungen, Unterwäsche und türkischem Safran. Am 29. Oktober brachte er erneut sog. jüdisches Leinentuch, Stickwaren und Webstoffe. Nach Prag zurück reiste er am 7. Dezember mit einer Ladung jüdischer Bücher, zwei Paar Winter- und Sommerschuhen, zwei Paar Sandalen, einem Kaninchenfell und Seife.⁵¹⁰ Auch im nächsten der untersuchten Jahre tauchten die bereits erwähnten und weitere Prager Händler auf den Krakauer Märkten auf, und zwar mehrmals im Jahr, mit einem ähnlichen Export- und Importsortiment.⁵¹¹ Im Jahre 1599 brachte neben seinem normalen Sortiment der Prager Jude Jakub Španěl auch Messer mit.⁵¹² Es wäre sicher-

⁵¹⁰ APK, ebd., Jahr 1593.

⁵¹¹ APK, ebd., Jahr 1595.

⁵¹² APK, ebd., Jahre 1599/1600. Die Registern sind erst seit dem 1. Juni 1599 erhalten.

lich interessant, auch die Handelsrouten dieser Händler auf der Basis der Einträge bei weiteren Zollstationen zu verfolgen, vor allem dann der Prager Zollstation in Ungelt. Von dieser Zollstation ist jedoch leider nur das Ungelt-Buch aus dem Jahre 1597 erhalten geblieben. Auch aus den torsoartigen Notizen jedoch ergibt sich, dass die Händler, die sich auf den Fernhandel spezialisierten, mehrere Monate im Jahr im Ausland und auf Reisen verbrachten.

5.6.2.2. Lublin

In nordöstlicher Richtung von Krakau befand sich ein weiteres bedeutendes Handelszentrum, Lublin, dessen Jahrmärkte im 16. Jahrhundert sehr bekannt wurden, denn sie wurden zu einem Ort, wo westeuropäische Ware auf litauische Erzeugnisse und Waren aus noch weiter östlichen gelegenen Handelszentren wie Vilnius und Minsk stieß. Kaufen konnte man hier vor allem Pelze und Lederwaren, eine Nachfrage wiederum bestand nach Tuch und Eisenerzeugnissen (Sensen). Wenngleich sich Lublin bereits in deutlicher Entfernung zu Prag befindet,⁵¹³ wurden die hiesigen Jahrmärkte auch von Prager Juden besucht.⁵¹⁴ Im Jahre 1580 unternahm eine solche Reise der Prager Jude Samuel Enoch, der zusammen mit seiner Mutter Lída Enochová ursprünglich auch die Märkte in Breslau besucht hatte, und während seine Mutter handelte, reiste er weiter nach Lublin weiter und kam dann schließlich auch zu den Märkten nach Krakau. Zu den Märkten in Lublin reiste auch der Jude Marek im Jahre 1591, der an der königlichen Zollstation in Olkusz mitgebrachte Kleidung und ein Schränkchen mit jüdischen Biretten verzollte.⁵¹⁵

⁵¹³ Die Distanz zwischen Städten Prag und Lublin (via Breslau) ist circa 705 km.

⁵¹⁴ LAJ, fol. 143v, Prag, 1587 October 14.

⁵¹⁵ Vgl. Danuta MOLENDA, Organizacja i technika handlu ołówkiem i glejtą w świetle rejestrów komory celnej w Olkuszu z 1591 r [Organisation und Technik des Blei- und Glättehandels im Lichte der Zollregister in Olkusz im Jahre 1591]. In: Kwartalnik Historii Kultury Materialnej, Nr. 1 (1993), S. 85-105; hier S. 102.

5.6.2.3. Lemberg

Lemberg, in Rothreußen gelegen, war von 1375 bis 1772 Hauptstadt der polnischen Woiwodschaft Ruthenia. Es war ein traditionelles Handelszentrum, dessen Märkte den Krakauer Händlern Waren aus dem Osten boten. Die Stadt besaß das Stapelrecht und ermöglichte es den Krakauer Händlern nicht, dass diese ihre Waren weiter in den Osten brachten. In Lemberg konnte man Waren aus verschiedenen Gebieten Russlands, Moldawiens oder Kamieniec Podolski (in der Ukraine, damals zu Polen gehörig) kaufen, ebenso aus anderen Gebieten, die schon zum Osmanischen Reich gehörten, zum Beispiel Fisch, Wachs, griechischen Wein, Baumwollstoffe und Gewürze.

5.6.2.4. Breslau

Auch die Breslauer Märkte bildeten, ähnlich wie der internationale Markt in Leipzig, eine Kreuzung westeuropäischer und osteuropäischer Waren. Da die Stadt sehr gut an Hamburg, Flandern und die Niederlanden angebunden war, konnte man hier westeuropäische Erzeugnisse und Kolonialwaren erwerben, genauso wie man aus den östlichen Gebieten Waren aus Litauen, Russland und Polen hierher brachte, sehr gut funktionierte auch die Handelsroute nach Italien und in die deutschen Länder.⁵¹⁶ Die Breslauer Märkte bildeten auch den Hauptabsatzplatz für sämtliche Produkte aus den schlesischen Gebieten. Hier waren deshalb vor allem Leinengarn und fertiges weißes und buntes Leinen, Tuch, Wolle, aber auch Eisen und Eisenerzeugnisse, Wein und Bier erhältlich, die sowohl in östliche als auch in westliche Richtung exportiert wurden. Eine weitere Spezialität, die in Schlesien gezüchtet und sowohl nach Russland als auch in die deutschen Länder exportiert wurde, war Färberkrapp, deren getrocknete Wurzeln zur sog. Breslauer Röte gemahlen wurden. Die Prager Händler verkauften hier zum Beispiel böhmisches Tuch und Leinen, Schreinererzeugnisse, böhmischen Käse und österreichische Sensen. Eine eigene jüdi-

⁵¹⁶ Norman DAVIES – Roger MOORHOUSE, Die Blume Europas. Breslau – Wrocław – Vratislavia. Die Geschichte einer mitteleuropäischen Stadt. München 2002; Waclaw DLUGOBORSKI – Jozef GIEROWSKI – Karol MALECZYŃSKI, Dzieje Wrocławia do roku 1807 [Geschichte Breslaus bis 1807]. Warszawa 1958.

sche Gemeinde gab es in Breslau nur bis zur Vertreibung der Juden im Jahre 1455, in den folgenden dreihundert Jahren durften sich Juden hier nicht ansiedeln, trotz allem hatten einige privilegierte Juden ein Niederlassungsrecht, und jüdische Händler durften die Stadt zumindest während der drei Jahrmärkte betreten. Ab 1577 mussten sie während des Aufenthaltes in der Stadt ein gelbes Zeichen tragen, ihre Anwesenheit nach dem Ende der Märkte wurde mit hohen Strafen belegt. Da die ältesten Messbesucherlisten leider erst für das Jahr 1651 erhalten geblieben sind, erfährt man von den Reisen der Prager Juden nach Breslau im Laufe des 16. Jahrhunderts erneut wieder nur indirekt aus anderen Quellen.⁵¹⁷

5.6.2.5. Leipzig

Die Leipziger Messen entwickelten sich an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert zu einem internationalen Marktplatz, wo westeuropäische Waren und Kolonialwaren mit auf Waren aus dem Osten trafen. Hier konnte man Krämerwaren französischer und niederländischer Provenienz von Händlern aus Frankfurt oder Antwerpen kaufen, ebenso Leder und Pelze aus dem Osten, die überwiegend von jüdischen Händlern aus Gebieten Polens und Russlands gebracht wurden. Gleichzeitig dienten die Messen zum Absatz der einheimischen sächsischen Produktion von Leinen, Tuch, Seide und Wollerzeugnissen.⁵¹⁸ Wenngleich die Leipziger internationalen Messen zu den nahe gelegenen und wahrscheinlich auch am meisten von den Prager jüdischen Händlern besuchten gehörten, gibt es zur Stützung dieser These nur einzelne Notizen und Berichte. Darüber, dass die Leipziger Messen bereits vor Mitte des 16. Jahrhunderts besucht wurden, zeugt eine Notiz über den Prager Juden Jakub Schwertmacher und andere Prager Juden, denen eine solche Reise 1536 vom Altstädter Rat verboten wurde.⁵¹⁹ Eine weitere konkrete Erwähnung einer Reise von Prager

⁵¹⁷Vgl. Bernhard BRILLING, Breslauer Meßgäste (1651-1738), Mitteilungen des Gesellschaft für jüdische Familienforschung, Heft 38, (1935), S. 678-84; ebd., Heft 40, (1936), S. 711-713; Eduard MAUR – Josef PETRÁŇ, Tranzyt towarów kupców wrocławskich przez Czechy do Norymbergi w. l. 1540-1576 [Der Transithandel der Breslauer Händler durch Böhmen nach Nürnberg in den Jahren 1540 -1576]. In: Sobótka 19, (1964), S. 336-364.

⁵¹⁸ NORTH, Komunikation (wie Anm. 226), S. 21.

⁵¹⁹ AMP, Sign. 1130, fol. 162-163.

Juden nach Leipzig ist es erst für das Jahr 1614 belegt, als im Altstädter Rathaus 15 jüdische Händler aus Prag, Raudnitz an der Elbe und Teplitz inhaftiert waren, die in dem Verdacht standen, illegal Münzen außer Landes gebracht zu haben. Nachdem an ihrem Tun nichts Ungesetzliches festgestellt werden konnte, mussten sie auf Anweisung des Herrschers auf Kavution freigelassen werden.⁵²⁰

5.6.2.6. Frankfurt/Main

Die Prager Juden besuchten die hiesigen Märkte bereits im Jahre 1530, die Märkte waren vor allem deshalb wichtig, weil man hier auch Waren aus Übersee erwerben konnte.⁵²¹ Die Anzahl der Reisen auf diese Märkte stieg nach Mitte des 16. Jahrhunderts, als es zu einem Aufschwung der hiesigen Märkte kam. Ab der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert tauchen dann die Prager christlichen und jüdischen Händler immer ganz regelmäßig auf den Frankfurter Märkten auf. Sie kauften hier vor allem Krämerwaren französischer und niederländischer Produktion.

5.6.2.7. Österreichische Märkte

Große Bedeutung für die böhmischen Länder hatten immer die benachbarten österreichischen Märkte. Am Beginn des 16. Jahrhunderts tauchten in den böhmisch-österreichischen Handelsbeziehungen neue Elemente auf, die mit der allgemeinen Entwicklung des Handels in Mitteleuropa zur damaligen Zeit zusammenhing. Aus der Sicht des Fernhandelns zwischen diesen Ländern befanden sich in Österreich die wichtigsten Handelszentren in Wien, Linz und Krems, auf böhmischer Seite in Prag, Iglau, Brünn und Olmütz. Am Beginn des 16. Jahrhunderts aber spielten für die böhmischen Händler auf Kosten Wiens die Linzer und nach Mitte des 16. Jahrhunderts auch die Kremser Märkte eine

⁵²⁰ Die Vernehmung der Juden aus Prag, Raudnitz und Teplitz, Prag, 1614, März 11. In: BD II., Nr. 1061-1063, S. 823-825.

⁵²¹ Alexander DIETZ, Frankfurter Handelsgeschichte. Frankfurt a/Main. 1910-1925, S. 9.

wichtige Rolle,⁵²² denn der Aufschwung des italienischen Handels und das Vordringen der italienischen Warenhäuser auf die mitteleuropäischen Märkte nach Mitte des 16. Jahrhunderts bewirkte einerseits einen Rückgang der Bedeutung von Nürnberger und Augsburger Händlern, andererseits hob er das Ansehen der österreichischen Märkte in Linz und anschließend der in Krems.

Die Linzer und Kremser Märkte wurde so ab den 60-er Jahren des 16. Jahrhunderts die bedeutenden Marktplätzen, auf denen sich italienische Händler mit österreichischen Händlern, Händlern aus den böhmischen Ländern, aber auch aus Nürnberg, Frankfurt/Main oder Antwerpen zusammentrafen. Neben italienischen, also südeuropäischen und orientalischen Waren konnten die Prager Händler auf diesen Märkten auch Krämerware von Händlern aus Frankfurt/Main oder Antwerpen erwerben, ebenso Sensen und anderes landwirtschaftliches Arbeitsgerät aus Eisen von österreichischen Händlern, die sich dann auf den Ostmärkten in Polen und Russland gut verkaufen.⁵²³ Von den österreichischen Märkten brachten die Prager Händler Krämerware, südländische Weine, Olivenöl, Südfrüchte wie Weintrauben und Rosinen, Feigen, Zitronen und Orangen, Johannisbrot sowie Gewürze wie Pfeffer, Zimt, Safran oder auch Zucker mit.

Die Handelswege der Prager Juden in die Gebiete Österreichs ob und unter der Enns waren im 16. Jahrhundert nicht problemlos zu bewältigen, denn Kaiser Maximilian II. gab 1565 eine Anordnung heraus nach der Niederösterreich und Wien alle Juden zu verlassen hatten, die über keine Sonderaufenthaltsgenehmigung verfügten, außerdem gab er am 20. Juli 1569 eine Anordnung aus, nach der es auch allen fremden Juden verboten war, hier Handel zu treiben, sofern sie über keine Sondergenehmigung verfügten.⁵²⁴ Die Möglichkeit, auf österreichische Märkte zu gelangen, bestand so für die Juden theoretisch nur im Falle der Erteilung eines kollektiven Privilegiums für eine bestimmte Händ-

⁵²² JANÁČEK, Česko-rakouské obchodní styky (wie Anm. 441), S. 123-145.

⁵²³ Franz FISCHER, Die Sensenausfuhr aus Österreich nach dem Norden und Osten 1450-1650. In: Ingomar BOG, Der Außenhandel Ostmitteleuropas 1450-1650. Die Ostmitteleuropäischen Volkswirtschaften in ihren Beziehungen zu Mitteleuropa. Köln-Wien
⁵²⁴ FRIBRAS (Hrsg.), Urkunden (wie Anm. 149), Bd. 1, S. 26f, Nr. 14.

lergemeinschaft,⁵²⁵ oder einer besonderen individuellen Genehmigung für Einzelpersonen – eines sog. Passbriefes. Von den Prager Juden durften in den österreichischen Ländern vor allem Juden handeln, die den Status von Hofjuden genossen, also ab 1599 Jakob Bassewi. Diese Genehmigung ist jedoch nicht in den umfangreichen Freiheiten des Privilegiums enthalten, das 1598 Markus Mordechai Meisl erhielt. Anträge auf Erteilung eines Passbriefes oder deren Bestätigung für den Handel auf dem gesamten Gebiet des Heiligen Reiches einschließlich der österreichischen Länder und Wien liegen für die Prager Juden Feitl Vokatý und Majer Brandejský vor, belegt sind sie für die Jahre 1570,⁵²⁶ 1577⁵²⁷ und 1579.⁵²⁸ Einen ähnlichen Charakter hatte wahrscheinlich auch das Privilegium des Jáchym Brandejský aus dem Jahre 1611, dem Matthias II. als einem nahen Verwandten der Familie Munka zuvorkommende familiäre Privilegien einräumte. Eine Handelsgenehmigung (zumindest für die Märkte in Linz und Krems) mussten jedoch auch die anderen Juden aus Böhmen und Mähren vorweisen, die unter den Besuchern dieser Märkte an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert zu finden sind.

Wien

Wien war bereits im Mittelalter ein bedeutendes Handelszentrum des Fernhandels, gelegen an einem günstigen Ort, von hier aus führten Handelswege auf den Balkan, nach Ungarn, nach Mähren, Schlesien, Polen und nach Böhmen.⁵²⁹ Wichtig waren vor allem der hiesige Transit von Krämerwaren und italienischen Waren nach Mähren, der Export von Eisen, Wein, Metallen und der

⁵²⁵ Z. B. Kaiser Maximilián II. hat am 23. Dezember 1569 solche Genehmigung für 68 jüdischen Händler aus Nikolsburg und Pohrlitz ausgestellt. In: BUŇATOVÁ, Nikolsburger Juden (wie Anm. 150), S. 337.

⁵²⁶ Der Antrag auf Paßbrief, Wien, 1570 Mai. In: HKA, Bestand Hoffinanz Protokolle, Bd. 287E, fol. 189v.

⁵²⁷ Die Confirmation ihres Paßbriefes, [Wien], 1577. In: HKA, Bestand Hoffinanz Protokolle, Bd. 334 R, vol. 63r.

⁵²⁸ Die Confirmation des Paßbriefes für Juden Veit (Feitl Vokatý) und Mair Brandeis (Majer Brandejský), [Wien], 1579, April. In: HKA, Bestand Hoffinanz Protokolle, Bd. 350 E, fol. 136r. Ebd. Wien, 1579 Juni. In: ebd., Bd. 354 R, fol. 169r; Der Paßbrief für Juden Veit, Prag, 1579 Juni 22. In: HKA, Bestand Gedenkbücher Böhmen, Bd. 316, fol. 350v-351v.

⁵²⁹ Peter CSENDES, Zur Wiener Handelsgeschichte des 16. Jahrhunderts. In: Wiener Geschichtsblätter 29 (1974), S. 218-227; Sabine HÖDL, Eine Suche nach jüdischen Zeugnissen in einer Zeit ohne Juden. Zur Geschichte der Juden in Niederösterreich von 1420 bis 1555. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 45 (1997), S. 271-296.

Import von böhmischem, mährischem und schlesischem Tuch. In der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts aber wurden die ersten Spuren einer Krise des Wiener Handels deutlich, hinter denen mehrere Jahrzehnte dauernde Streits der einheimischen Wiener Händler mit fremden Händlern (Gästen) um die Freiheit der Ausländer, hier im großen Stile Handel treiben zu dürfen, standen. Kaiser Maximilian I. entschied in diesem Streit im Jahre 1515 definitiv zugunsten der fremden Händler, denen gegenseitige Geschäfte auch außerhalb der Marktzeiten zugestanden wurden, doch die führende Rolle eines internationalen Handelszentrums hatte im 1. Viertel des 16. Jahrhunderts bereits Linz übernommen. Die Bedeutung Wiens für den Handel mit den böhmischen Ländern wurde dann noch durch den Aufstieg der Kremser Märkte nach Mitte des 16. Jahrhunderts geschwächt. Zu einer Stärkung der Handelsbeziehungen zwischen Wien und Prag kam es wieder in den 80-er Jahren des 16. Jahrhunderts, als sich Wien als Zentrum eines starken Handelskapitals konstituierte. Dieser Anstieg des Umsatzes der Wiener Firmen bedeutete jedoch keine Entwicklung der österreichischen Märkte, denn auch diese Wiener Händler handelten vor allem auf den Märkten in Linz und Krems. In Prag zeigte sich diese Veränderung im Anstieg der geschäftlichen Kontakte zwischen Wiener und Prager Handelsfirmen.

Trotz allem war der Aufenthalt für Juden in Wien im 16. Jahrhundert allgemein verboten, einige wenige, die wegen ihrer Lieferanten-, Vermittlungs- der Finanzdienste für den kaiserlichen Hof wichtig waren, durften auf der Basis von Sondergenehmigungen in der Stadt blieben. Nachdem der Kaiser 1571 sieben jüdischen Familien den Aufenthalt in Wien genehmigt hatte, stieg die Anzahl der jüdischen Einwohner der Stadt stetig an, und Ende des 16. Jahrhunderts wurde hier eine jüdische Gemeinde gebildet.⁵³⁰ Die langsame Herausbildung der Wiener jüdischen Gemeinde hängt eng mit den Kontakten mit der Prager jüdischen Gemeinde zusammen, denn eine Reihe der in Wien sesshaft gewordenen Juden stammte aus Prag oder war mit Prager jüdischen Familien verwandt. Die Angehörigen dieser reichen Prager jüdischen Familien kamen

⁵³⁰ LOHRMANN, Zwischen Finanz (wie Anm. 7), S. 177-194.

schrittweise ab der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert nach Wien⁵³¹, und einige gründeten hier Zweigstellen ihrer familieneigenen Handelsgesellschaften.⁵³² Ganz in den Intentionen dieser Beziehungen entwickelten sich dann ihre weiteren Handelskontakte, die vor allem nach 1612 wichtig wurden, als der Kaiserhof nach Wien zurückkehrte. Auch der erste Vorsteher der Wiener jüdischen Gemeinde, zu dem 1603 der Jude Veit Munka ernannt wurde, stammte aus der bedeutenden Prager Familie Horowitz-Munka.⁵³³

Linz

Linz wurde in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts nach einem Rückgang der Bedeutung des Handelszentrums Wien zu einem sehr bedeutenden Zentrum des österreichischen Fernhandels.⁵³⁴ Mit der wachsenden Bedeutung der Stadt kamen sowohl die Nürnberger Kaufleute als auch Händler aus weiteren Gebieten Süddeutschlands hierher, die hier auf Händler aus Italien, Polen, Ungarn und den böhmischen Ländern trafen. Die Linzer Märkte, die regelmäßig im Frühjahr zu Ostern und im Herbst zu St. Bartholomäus stattfanden, blühten im 16. Jahrhundert vor allem durch den Handel mit hochwertigem westeuropäischen Tuch und italienischen Stoffen, auch mit billigerem Tuch aus den böhmischen Ländern. Daneben wurde Linz zum wichtigsten mitteleuropäischen Zentrum des Handels mit Krämerwaren. Diese Rolle spielte die Stadt auch für die

⁵³¹ Der Prager Jude Samuel (Jelen) Hirsch erforderte im Jahre 1602 um die Genehmigung sich frei in Wien aufzuhalten. Vgl. Prager Jude Samuel Hirsch an Ottavio Cavriano, O.o., 1602. In: BD II., Nr. 981, S. 759-780.

⁵³² Zwischen Wien und Prag wurden z. B. die jüdischen Familien Auerbach, Katan-Lucerna, Horowitz-Munka oder Hammerschlag verbunden. Die Familienverhältnisse und Handelskontakte spiegelten sich in den 46 Briefen, die die Prager Juden in Jahren 1619/1620 ihren Verwandten und Freunden in Wien schrieben. Siehe Anm. 50 und 51.

⁵³³ Veit Munka verfügte schon im Jahre 1594 über den Titel „hofbefreiten Jude“, später gewann er Recht zur Einrichtung der privaten Synagoge. Seine Frau Gertraud Munka bekam den Titel „befreite Hofjüdin“ vor dem Jahre 1613. In: LOHRMANN, Zwischen Finanz (wie Anm. 7), S. 184. Der Jude Šimon Munka, Sohn des Veit Munka, lebte in Prager Judenstadt, wo er ein Haus besitzte. In: LAJ, fol. 335v, Prag, 1598 September 4.

⁵³⁴ KENNER, Bruchstücke (wie Anm. 50); Wilhelm RAUSCH, Handel an der Donau I. Die Geschichte der Linzer Märkte im Mittelalter. Linz 1969; Viktor KURREIN, Die Juden in Linz (13.-18. Jahrh.). In: Festschrift anlässlich des fünfzigjährigen Bestandes des Linzer Tempels, hrsg. Von der jüdischen Kultusgemeinde in Linz, Wien 1927, S. 5-36; DERS., Aus dem Archiv der Stadt Linz, JbGGJČ IV (1932), S. 481-484; Hugo GOLD, Geschichte der Juden in Linz I. In: DERS. (Hrsg.), Geschichte der Juden in Österreich. Ein Gedenkbuch. Tel-Aviv 1971, S. 53-57; Josef JANÁČEK, Die Handelsbeziehungen zwischen Prag und Linz im 16. Jahrhundert, Historisches Jahrbuch der Stadt Linz, 1960.

böhmisches Händler, die hier im großen Stile Krämerware aus Italien einkauften. Im Gegenzug wurden aus den böhmischen Ländern neben Tuch böhmische, schlesische und polnische Wolle, Leder, Pelze, Wachs, Honig und landwirtschaftliche Produktion (Süßwasserfische aus Südböhmen, Getreide, Butter, Fett) und Zinn aus den böhmischen Bergbauregionen auf die Linzer Märkte gebracht. Über die hiesigen Märkte wurden dann das Zinn, Federn und später auch Leinen weiter nach Italien transportiert. Im Zusammenhang mit dem jüdischen Handel mit Daunen sind nur zwei Einträge einer sog. Federnwaage erhalten geblieben, die auf den Linzer Märkten verwendet wurde und aus denen hervorgeht, dass die jüdischen Händler Federn aus vielen mährischen und böhmischen Ortschaften nach Linz brachten.⁵³⁵ Von den Prager jüdischen Händlern brachten 1594 die Juden Jakob, Jakob Sax, Rabbi Wentura, Isaak, Hirschl, Samuel, Markus, Marx und Marx Samuel Federn zu den Linzer Märkten. Im Jahre 1603 waren es dann David Wolf und Jakob Wolf. Im Jahre 1592 besuchten die Linzer Märkte 82 jüdische Händler aus Böhmen und Mähren,⁵³⁶ die Häufigkeit der Besuche von Prager Juden in Linz ergibt sich auch aus dem Ungeltregister aus dem Jahre 1597. Zum Jahre 1600 ist dann eine Notiz erhalten geblieben, dass der Prager jüdische Händler Jáchym Brandejský bei der Rückkehr vom Linzer Ostermarkt in der Nähe des südböhmischen Dorfes Schewětin von Räubern überfallen wurde.⁵³⁷ Die Linzer Märkte wurden im 16. Jahrhundert auch ein Zentrum für Zahlungen und Bankgeschäfte, und die einzelnen Termine der Linzer Märkte waren auch für böhmische Händler bei der Organisation ihrer geschäftlichen Zahlungen und der Aushandlung von Krediten maßgebend.

⁵³⁵ Aus Mähren: Austerlitz (Slavkov u Brna), Gewitsch (Gewitsch), Kojetein (Kojetín), Kremsier (Kroměříž), Proßnitz (Prostějov), Jamnitz (Jemnice), Kostel (Podivín), Kanitz (Dolní Kounice) usw., und aus Böhmen.: Kolin (Kolín n. Labem), Neuhaus (Jindřichův Hradec), Patzau (Pacov), Sobieslau (Soběslav), Thein (Týn n. Vltavou), Wottitz (Votice) usw. Vgl. KURREIN, Aus dem Archiv (wie Anm. 534).

⁵³⁶ Alfred Hoffmann, Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich I, S. 139.

⁵³⁷ AMP, Sign. 1062, fol. 361; vgl. Zikmund WINTER, Kulturní obraz českých měst. Život veřejný mezi r. 1420-1620. [Ein Kulturbild der böhmischen Städte. Das öffentliche Leben in den Jahren 1420-1620.] Praha 1890, S. 163.

Krems

Die Stadt Krems war bereits ab dem 12. Jahrhundert ein wichtiges österreichischen Handelszentrum, wo vor allem mit österreichischem Wein aus dem Weinviertel, Salz aus den Salzburger Gruben und Eisen und Eisenerzeugnissen aus den Gebieten Steyr, Waidhofen an der Ybbs, Opponitz, Gaming und Türrnitz gehandelt wurde.⁵³⁸ Vor allem landwirtschaftliche Gerätschaften aus Eisen wie Sensen, Tennen, Sicheln, Äxte, Hacken und Messer, aber auch Spezialgerät für Handwerker oder Draht wurden zu Hauptexportartikeln, die im 15. und 16. Jahrhundert in großen Mengen nach Böhmen, in die deutschen Länder, nach Schlesien, Polen und aus den östlichen Ländern auch weiter nach Russland exportiert wurden. Mit der Stärkung des italienischen Handels nach Mitte des 16. Jahrhunderts wurde auch Krems ein internationaler Markt für italienische Ware und Waren aus dem Mittelmeerraum, wenngleich die Stadt nie eine solche Bedeutung erlangte wie Linz. Die Anwesenheit von Prager Juden auf den Märkten in Krems konnte bislang noch nicht belegt werden, es ist jedoch bekannt, dass diese Märkte regelmäßig von mährischen Juden besucht wurden.⁵³⁹

5.6.2.8. Italienische Handelszentren

Die Prager Juden unterhielten auch mit den norditalienischen Handelszentren geschäftliche Kontakte, so zum Beispiel mit Venedig, Florenz, Bologna oder Mantua. Entweder besuchten sie diese entfernten Märkte direkt, oder sie kauften die hiesigen Waren vermittelt auf österreichischen Märkten ein. Das norditalienische Venedig, das bereits um das Jahr 1300 100.000 Einwohner zählte, wurde schon während des Hochmittelalters zu einem bedeutenden Handelszentrum. Das Gebiet selbst war ein wichtiger Produzent von Seide, Glas, Spie-

⁵³⁸ Herbert KNITTLER, Abriß einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Doppelstadt Krems-Stein. In: Harry KÜHNEL (Hrsg.), 1000 Jahre Kunst in Krems. Krems 1971, S. 43-73; Hannelore HRUSCHKA, Die Geschichte der Juden in Krems an der Donau von Anfängen bis 1938. Ungedr. Phil. Diss., Wien 1978; Leopold MOSES, Aus dem Kremser Stadtarchiv II, Jüdisches Archiv II (1928), S. 52.

⁵³⁹ Helmut TEUFEL, Die Linz-Kremser Affäre. Ein mährisch-österreichischer Handelskrieg zu Beginn des 17. Jahrhunderts. In: Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs 21/22 (1981/82), S. 65-85.

geln und buntem Glas, das für Vitrinen verwendet wurde. Daneben profitierte der Hafen von seinen Kontakten zu Byzanz, dem Nahen Osten, Afrika und dem Fernen Osten. Auf den venezianischen Märkten trafen so Waren aus Nordeuropa auf osteuropäische Ware, Produkte aus dem Mittelmeerraum auf seltene orientalische Güter wie Gewürze, Zucker, exotische Früchte oder indische Stoffe. Die Venezianer hielten jedoch im östlichen Mittelmeerraum nicht nur dank diesen geschäftlichen Kontakten mit dem Orient das Handelsmonopol, sondern auch wegen des ausgereiften Finanz- und Kreditwesens.⁵⁴⁰ Ein weiteres bedeutendes italienisches Handelszentrum war Florenz,⁵⁴¹ das dadurch, weil es keinen direkten Zugang zum Meer hatte, im internationalen Handel der frühen Neuzeit keine solch starke Position einnahm. Das Handelszentrum profitierte neben weiteren typischen Mittelmeerprodukten wie Obst, Wein und Gewürzen vor allem vom Export der einheimischen Produktion an Wollstoffen, die mit orientalischen Farben gefärbt waren, beim Import überwog Wolle aus England, Flandern oder Frankreich. Nach Florenz und Bologna brachte in den 90-er Jahren des 16. Jahrhunderts der Jude Abraham de Sacerdoti aus Bozen zusammen mit den Nürnbergischen Gwandscheidern schlesisches Tuch, er nahm florentinische Seide und Spitze wieder mit.

5. 7. Die Organisation des Fernhandels

5.7.1. Art des Warentransports

Der Zustand der Straßen – der Haupthandelswege – war noch am Ende des 16. Jahrhunderts sehr trist, und diesem Zustand musste auch der Warentransport angepasst werden. Die Straßen waren größtenteils unbefestigt, ihr Zustand unterlag den Jahreszeiten und dem Wetter. Im Zusammenhang mit dem Warentransport musste der Händler (bzw. der Fuhrmann) immer auch die Jahreszeit beachten, denn bei einem schlechten Zustand der Wege waren in den Wintermonaten manche Abschnitte (zum Beispiel die Pässe im böhmisch-

⁵⁴⁰ Die Distanz zwischen Städten Prag und Venedig (via Linz und Salzburg) ist circa 814 km.

⁵⁴¹ Die Distanz zwischen Städten Prag und Florenz (via Budweis, Linz, Salzburg, Innsbruck, Trento und Bologna) ist circa 1018 km.

schlesischen Grenzgebiet) absolut unbefahrbar. Vom Zustand der Handelswege und der Zergliederung des Terrains, durch die sie führten, hing auch die Wahl der Größe und der Tonnage des Wagens sowie der Gespanntyp ab. Nach 1500 setzte sich gegenüber dem älteren zweirädrigen Wagen mit einer Nutzlast von 1 Tonne der vierrädrige Wagen mit einer Nutzlast von bis zu 2 Tonnen durch, der von Pferden gezogen wurde. Den Registern zufolge, die für die polnische königliche Zollstation in Olkusz erhalten geblieben sind, war der üblichste Wagengespanntyp, der hier während der untersuchten sechs Monate des Jahres 1591 vorbeikamm, das Viergespann (61%),⁵⁴² desweiteren dann Gespanne mit fünf Pferden (18%) und sechs Pferden (11%), in 7% der Wagen waren dann drei Pferde eingespannt, Fuhrwerke mit 2 Pferden und große Fuhrwerke mit 7 und 8 Pferden machten insgesamt nur 3 % aus. Die Statistik korrespondiert mit weiteren Untersuchungen an polnischen Zollstationen.⁵⁴³ Normalerweise wurden also Viergespanne verwendet, denn vier Pferde konnten bereits eine recht große Last ziehen, und gleichzeitig waren die Wagen auf den Wegen immer noch recht gut lenkbar und konnten auch in bergigem Terrain eingesetzt werden. Während man in den Niederungen auch Mehrgespanne nutzen konnte, waren Viergespanne oder auch Zweigespanne in einem gegliederten Terrain günstiger. Die Auswahl der Wagen hing auch von der Länge der Reise ab, für längere Reise wurden eher Wagen mit Mehrgespannen eingesetzt.⁵⁴⁴ Was die eigentliche Traglast des Wagens betrifft, so hing diese wieder von der Anzahl der Zugpferde ab, nach den Zollregistern in Olkusz bewegte sich die Last für ein Viergespann zwischen 1160 kg und 1740 kg, auf Fuhrwerke, die von sieben oder acht Pferden gezogen wurden, lud man sogar zwischen 1700 kg und 2100 kg.⁵⁴⁵ In der polnischen historiographischen Literatur ist es auf der Grundlage einer Untersuchung der Zollregister ein akzeptiertes Faktum geworden, dass ein Pferd etwa 312 kg tragen konnte, einigen Quellen ist jedoch zu entnehmen, dass Pferde manchmal Lasten zwischen 348 – 425 kg (!)

⁵⁴² Insgesamt in Olkusz in diesem Zeitraum 407 Wagen fuhr durch.

⁵⁴³ Marian WOLAŃSKI, Związki handlowe Śląska z Rzecząpospolitą w XVII wieku [Die Handelskontakte Schlesiens mit Polen im 17. Jahrhundert]. Wrocław 1961, S. 62-67; Roman RYBARSKI, Handel i polityka handlowa Polski w XVI stuleciu [Handel und Handelspolitik in Polen im 16. Jahrhundert]. Warszawa 1958, S. 10f.

⁵⁴⁴ WOLAŃSKI, Związki handlowe (wie Anm. 543), S. 63; RYBARSKI (wie Anm. 543), S. 10f. Die kleinen Wagen wurden von einem oder von zwei Pferden, die größere Wagen von drei oder vier Pferden und die großen Ladungen von sechs und mehr Pferden gezogen.

⁵⁴⁵ MOLENDA, Organizacja (wie Anm. 515), S. 83-84.

zogen. Fuhrwerke, die Gebirgsstrecken zu überwinden hatten, wurden nicht so stark beladen, um die 232 kg/Pferd.⁵⁴⁶ Große Lasten wurden manchmal mit mehreren großen Wagen transportiert, die die ganze Strecke hintereinander in einer Karawane absolvierten. Die Zollstation in Olkusz passierten so gemeinsam meistens drei oder vier Wagen. Ein wichtiger Faktor, mit dem die Händler rechnen mussten, war auch die Dauer des Transports, sei es wegen der Haltbarkeit der importierten Produkte (Butter, Südfrüchte) oder aus Sicht der richtigen Zeit für die Anlieferung der Ware zum Weiterverkauf oder zum Transithandel. Die Dauer des Transports war von der Fuhrwerksstärke abhängig, ebenso von der Last der Ladung und der Befahrbarkeit der Wege. Auf der Basis einer Analyse der Zollregister von Olkusz wird die Entfernung der beladenen Fuhrwerke, die an einem Tag zurückgelegt wurde, auf ca. 30-40 km geschätzt.⁵⁴⁷ Auch hier gibt es natürlich Unterschiede zwischen Sommer und Herbst bzw. Winter, wo die Tage kürzer sind, und auch musste man damit rechnen, ob der Wagen voll oder nur teilweise beladen war und welcher Gespanntyp verwendet wurde. Der Transport von Blei zwischen Olkusz und Kuttenberg, der bereits ab dem Mittelalter lief, wurde mindestens auf 11,5 Tage geschätzt, d. h. auf eine maximale Tagesstrecke von 34 km.⁵⁴⁸ Im Jahre 1546, als eine Gesandtschaft von Pragern in geschlossenen Wagen nach Breslau reiste, wobei der Wagen von zwei Paar Pferden gezogen wurde, dauerte die Reise 8 Tage, täglich legten sie somit ca. 33 km zurück⁵⁴⁹ Der Fuhrmann Vojtěch aus der Prager Altstadt, der 1580 Lída Enochová und ihren Sohn Samuel Enoch von Prag nach Breslau zum Markt brachte, führte in seiner Zeugenaussage bei Gericht an, sie hätten diesen Weg auf dem Wagen sogar in 5 Tagen zurückgelegt, täglich müssen sie somit ungefähr 53 km gefahren sein.⁵⁵⁰ Eine Tagesstrecke von mehr als 50 km für Personenfuhrwerke gibt an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert auch Zigmund Winter an.⁵⁵¹ Ein bedeutender Teil der Waren wurde

⁵⁴⁶ Ebd., S. 84

⁵⁴⁷ Die Durchschnittsgabe der Wagen 30 km pro Tag erwähnt auch M. North, vgl. NORTH, Kommunikation (wie Anm. 226), S. 12.

⁵⁴⁸ Die Distanz zwischen den Städten Olkusz und Kuttenberg beträgt 396 km (via Będzin, Głubczyce, Nysa, Prudnik, Nachod und Königgrätz).

⁵⁴⁹ TOMEK, Déjepis XI (wie Anm. 114), S. 288-289.

⁵⁵⁰ Die Zeugenaussage des Formans Vojtěch, Prag, 1581 September 9. In: NA Prag, Bestand NP, Sign. 67, fol. 86r. Die Distanz zwischen den Städten Prag und Breslau beträgt 268 km.

⁵⁵¹ Zigmund WINTER, O cestování našich předků. [Über das Reisen unserer Vorfahren]. In: Věstník České akademie věd a umění 4, (1895), S. 7.

im Mittelalter, aber auch noch in der frühen Neuzeit, in Fässern transportiert. Diese Art der Beförderung betraf nicht nur flüssige oder lockere Stoffe wie Wein, Bier oder Fische, sondern auch Waren wie Honig, Salz, Butter, Talg, Seife, Senf, Wachs, Asche (für die Seifenherstellung), Getreide, Fleisch, Metalle, Pelzwerk, Flachs, Eier, Nüsse, Schwefel, Bernstein, Pfeile, Geld, Zwirn, Kleider, Bücher und andere Erzeugnisse. Die Waren wurden auch in Truhen transportiert oder in Paketen verpackt, die mit Kaufmannsmarken gekennzeichnet wurden. In speziellen Eisentruhen wurde Geld befördert.⁵⁵² Eine spezifische Ware war lebendes Vieh, das getrieben wurde.

5.7.2. Organisation des Transports

Die Art des Warentransports kann sehr gut anhand der Zollregister der einzelnen Zollstationen verfolgt werden, in denen die Händler die mitgebrachten oder auszuführenden Waren verzollen mussten. In diesen Registern sind in der Regel der Zoll für die Wagen, die gesattelten und nicht gesattelten Pferde und auch der Zoll für die eigentlichen Waren enthalten. Aus den Registern, die zum Beispiel für die königliche Zollstation Olkusz an der schlesisch-polnischen Grenze oder für die königliche Stadt Krakau erhalten geblieben sind, geht hervor, dass die Waren vom Markt an den Ort des Weiterverkaufs von den Händlern entweder selbst befördert wurden oder dass sie dafür Fuhrunternehmen anheuerten. Großhändler oder reiche Kaufleute handelten den Warenauf auf den Märkten in der Regel nur aus und schlossen Verträge (Kredite), die Waren selbst wurden ihnen dann von angemieteten Fuhrunternehmen an den Bestimmungsort geliefert. Einigen Prager christlichen Großhändlern wurden die Waren direkt vom Lieferanten zugestellt.⁵⁵³ Manchmal reisten auch mehrere Lastfuhrwerke gemeinsam. Diese „Karawane“ war dann so organisiert, dass den gesamten Transport der Hauptfuhrmann leitete, der mit den Kaufleuten den Warentransport aushandelte und für die Ware auch haftete, er entschied über

⁵⁵² Alfred FALK, Fässer mit Marken. Ein Beitrag zur Transport- und Handelsgeschichte. In: Warentransport im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Transportwege – Transportmittel – Infrastruktur. In: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 14, 2003, S. 45-49.

⁵⁵³ JANÁČEK, Dějiny (wie Anm. 43), S. 235.

die Reiseroute, bestimmte das Tempo der Karawane, entschied über Pausen auf der Reise und alle unvorhergesehenen Ereignisse, auch kümmerte er sich über die Entrichtung aller Gebühren an Zoll- und Mautstationen. Die weniger vermögenden Händler beförderten ihre Waren entweder allein, oder sie nahmen auch Waren anderer Händler zur Beförderung an, was ihre Kosten für den Transport verminderte, oder sie warteten, bis ein geeigneter Fuhrunternehmer mit freiem Platz im Wagen auftauchte, der in die richtige Richtung fuhr, der ihm dann die Ware für eine Gebühr transportierte. Die Händler selbst begleiteten den Transport entweder auf dem Wagen neben dem Fuhrmann (oder sie lenkten den Wagen selbst) oder zu Pferde. Die Beförderungsart der jüdischen Händler unterschied sich nicht sehr von der ihrer christlichen Konkurrenten. Auf der Basis der Zollregister wissen wir, dass sich die Prager Juden für den Warentransport – nach ihren finanziellen Möglichkeiten – entweder einzeln oder mehrere Händler zusammen Fuhrleute anmieteten. Im Falle eines geringeren Warenumfangs warteten sie dann, bis irgendein Fuhrmann nach Prag reiste, dann gaben sie ihm ihre Waren mit, oder sie beförderten ihre Waren zu den Märkten und zurück selbst. Wie aus den Krakauer Zollregistern hervorgeht, griffen sie bei den Fuhrunternehmen auf christliche Fuhrleute zurück, nur in Ausnahmefällen taucht in jüdischen Quellen der Fuhrmann Wolf auf.

5.8. Zoll

5.8.1. Ausfuhrzoll

Die Erhebung von Zöllen auf wichtigen Handelswegen, die vom Königreich Böhmen in die Nachbarländer führte, war in den böhmischen Ländern bereits ab dem Mittelalter üblich und war ein königliches Exklusivregal. In posthussitischer Zeit und im Zeitraum der schwachen Herrscher der Jagiellonen erhielten der Adel und kirchliche Korporationen die Kontrolle über die Zollerhebung, und zwar schrittweise auf verschiedenen Wegen (Schenkung, Vermietung, Pfand), diese Situation blieb bis zur Thronbesteigung durch Ferdinand I. so. Böhmen und Mähren bestand ursprünglich aus zwei eigenständigen Zollgebieten, die erst am Beginn des 16. Jahrhunderts zusammengelegt wurden. Ein einziges

Zollgebiet bestehend aus allen Ländern der Böhmisches Krone wurde dann erste durch die Zollmandate aus den Jahren 1556-1558 geschaffen. Mit einer Umstrukturierung des unbefriedigenden Zollsysteams begann Ferdinand I. ab dem Ende der 20-er Jahre des 16. Jahrhunderts, seine Hauptbemühungen bestanden darin, die Zollerhebung wieder unter seine eigene Kontrolle zu bringen und durch eine Effektivierung der Zollerhebung die Erträge für die Staatskasse zu erhöhen. Der Landtag erlaubte es Ferdinand, eine Steuer in Form eines Ausfuhrzolls auf alle in den Jahren 1528-29 auszuführenden Waren zu erheben, dann folgte die Vorbereitung einer Reform des Zollsysteams, das 1538 ins Leben gerufen wurde. Die bestehende Situation, in der die Zollerhebung in Privathand war, klärte der Herrscher durch die Gründung eines neuen, dupliziten Systems von Zollstationen, die ausschließlich der königlichen Macht unterlagen. Nach einer Serie weiterer Eingriffe und legislativer Anordnungen sank dann die Bedeutung der älteren Zollstationen auf ein Niveau, das mit der innerstaatlichen Maut vergleichbar war. In der Landesordnung, die 1550 herausgegeben wurde, erschien eine Klausel darüber, dass die Erhebung von Maut (Zölle) einzig und allein dem Herrscher oblag und nicht den Ständen. Diese Bestimmung konnte zwar nur in Böhmen durchgesetzt werden, denn in Mähren blieb dieses Recht weiter in der Entscheidungsgewalt des Landtags, trotz allem war es für die Stärkung der Position des Herrschers von großer Bedeutung.

Mitte des 16. Jahrhunderts waren dann im Königreich Böhmen 49 königliche Zollstationen in Betrieb, die strategisch in allen Grenzgebieten mit den Nachbarländern verteilt waren, und diese Anzahl der Zollstationen erhöhte sich dann Ende der 80-er Jahre des 16. Jahrhunderts auf mehr als 50. Im Verzeichnis der Zollstationen aus dem Jahre 1612 werden bereits 79 Stellen genannt, an denen Ausfuhrzölle erhoben wurden.⁵⁵⁴ Neben den traditionellen strategischen Stellen in den Grenzgebieten gab es auch Zollstationen, die in Städten im Inneren des Landes existierten, wie z. B. Kolin, Hohe Maut oder Deutschbrod. Diese Zollstationen dienten jedoch ausschließlich zum Verzollen von Waren, die außer Landes gebracht wurden. Nach den von Ferdinand am 10. März 1546 ausgegebenen Zolltarifen unterlagen folgende Waren einem Ausfuhrzoll: Rind- und Schaf-

⁵⁵⁴ Vgl. Anm. 508.

vieh, Schweine, Pferde, Gänsefedern, Butter, Schmalz, Salpeter, Wolle, Getreide, Malz und Rindshäute und ab 1556 desweiteren Tücher, Unschlitt, Zinn, Kupfer, Messing. Alaun, Schleifsteine, Wachs, Branntwein, Blei und Glätte, Steinpech und Rauchwaren. Auf der Basis des Zollmandats von Maximilian II. vom 16. März 1571 wurde diese Liste dann noch um Wein, Bier, Fischen, Stahl, Eisenschienen, Sensen, Hacken, Hauen, Feuerbüchsen, Pulver, Panzerhemden, Schwertern, Mühlsteinen, Gewürzen, Apothekerwaren, Öl, kostbare Hölzer, Leinwandwaren, Samt und Seide erweitert, auf der Basis des Zollmandats Rudolfs II. vom 31. Januar 1579 kamen hinzu: Seife, Kupferwasser, Schwefel, Zwetschgen, gedörrter Fisch, Honig, Quecksilber, Brod, Brotmesser, seidene und baumwollene Schleier, Hüte und Nüsse. In rudolfinischer Zeit betrafen die Ausfuhrzölle somit praktisch die meisten Waren, die aus dem Land ausgeführt wurden.⁵⁵⁵

Neben diesem Ausfuhrzoll, der ein herrschaftliches Regal darstellte und dessen Erlös ausschließlich in die königliche Kasse floss, wurde vom Landtage im 16. Jahrhundert in unregelmäßigen Abständen noch ein Ausfuhrzoll angeordnet, der in der Regel nur ausgewählte Waren betraf. Dieser Zoll in Form einer weiteren Steuer wurde vom Landtag im Jahre 1534 und in den folgenden Jahren 1535-1536 bewilligt, er betraf die Ausfuhr von Getreide, Wein, Bier, Vieh, Fischen, Bettfedern, Schießpulver, Schusswaffen und Wolle.⁵⁵⁶ Ein neuer Ausfuhrzoll für den Zeitraum von 6 Monaten von Herbst 1575 bis Frühjahr 1576 wurde von der Landesversammlung für Getreide, Rindvieh, Schweine und Kleinvieh genehmigt, 1579 bezog sich der Zoll dann auf Pferde, Wein, Gerste und Wein, in den Jahren 1587-1591 dann auf Wein, Weizen, Weizen, Roggen, Gerste, Weizen- und Gerstenmalz und Wein. In den Jahren 1601-1607 betraf der Zoll auch Kleinvieh, Schweine, Rindvieh, Pferde und Bettfedern.

Der Ausfuhrzoll wurde so erhoben, dass die Zollbeamten, von denen es in einer Zollstation mindestens zwei gab (den, der den Zoll einnahm, und einen Schreiber), die Ware begutachteten und auf der Basis der Maße, des Gewichtes, der menge oder des Verkaufspreises nach dem gültigen Zolltarif die Höhe des Zolls

⁵⁵⁵ GINDELY, Geschichte (wie Anm. 162), S. 40-43

⁵⁵⁶ Nach A. Gindely bildete der Zoll 2-3% des Warenpreises; ebd., S. 46.

festlegten, den sie dann von den Händlern oder den Fuhrleuten, die die Ware beförderten, auch sofort einzogen. Ein allgemein großes Problem war das nicht einheitliche Maß- und Gewichtssystem in den böhmischen Ländern, dass im Zusammenhang mit der Verzollung angewendet wurde, und damit verbunden waren auch Streits um die Zollhöhe, die die Händler an der Zollstation zu entrichten hatten. Es kam vor, dass, wenn an einer entsprechenden Zollstation größere Maße und Gewichte verwendet wurden, die Händler verlangten, dass die Ware auf der Basis dieser Maße verzollt wurden, im umgekehrten Falle dann auf der Grundlage des Maß- und Gewichtssystems des Ortes, wo die die Ware eingekauft hatten. Ein weiteres Problem war die Verzollung der Ware auf der Basis des Preises.⁵⁵⁷ Ein solches Beispiel war der jüdische Handel mit Pelzwaren, wo die jüdischen Händler an den Zollstationen verlangten, dass die Zollhöhe anhand des Preises festgesetzt wurde, zu dem sie die Ware auf den polnischen und litauischen Märkten gekauft hatten, während vonseiten des Zollamtes immer die Tendenz bestand, den Zoll auf der Basis des Preises festzulegen, für den die Juden diese Pelzwaren nach der Ausfuhr weiterverkauften. Die verzollten Waren wurden mit einem Stempel versehen, und dem Händler wurde ein Beleg über die Entrichtung des Zolls ausgestellt, mit dem er sich auf der Weiterreise jederzeit ausweisen konnte.⁵⁵⁸ Das Bemühen der Händler war es natürlich immer, zu wenig wie möglich zu bezahlen, oder noch besser – der Entrichtung des Zolls ganz zu entgehen. Eine der Arten, den Zoll nicht zu entrichten, waren Versuche der Händler, die Zollstation auf Nebenstraßen und – wegen zu umgehen. Versuche, die Zollstationen zu umgehen und keinen Zoll zu entrichten, wurden streng bestraft, und dem Händler wurde in der Regel die gesamte Fracht konfisziert. Zwei Teile der konfiszierten Ware fielen dem Herrscher zu und ein Teil demjenigen, der einen Händler bei diesem Versuch ergriff. Neben den häufigen Kontrollen wurde der Erfolg solcher Versuche auch durch den technischen Zustand dieser Nebenstraßen gedämpft, wo es oft sehr schwer war (vor allem zu bestimmten Jahreszeiten), mit dem Wagen voller Waren ohne Unfall überhaupt durchzukommen.

⁵⁵⁷ Die Taxe wurde perzentuell aus dem Verkaufswert bestimmt.

⁵⁵⁸ GINDELY, Geschichte (wie Anm. 162), S. 40-43.

5.8.2. Einfuhrzoll (Ungelt)

Der Einfuhrzoll wurde in den böhmischen Ländern nicht zusammen mit dem Ausfuhrzoll an den königlichen Zollstationen erhoben, sondern für dessen Erhebung existierte ein besonderes System. Ab dem frühen Mittelalter wurde der Einfuhrzoll nicht an den Landesgrenzen erhoben, sondern erst direkt in Prag, wo dann zu diesem Zweck in der Prager Altstadt eine Zollstation im Teinhof eingerichtet wurde, den man bis in die moderne Zeit hinein als Ungelt bezeichnete.⁵⁵⁹ Nach einer Anordnung von Kaiser Karl IV. sollte sämtliche ausländische Ware nach Prag gebracht und hier verzollt werden, erst dann sollte sie in den anderen Städten und Städtchen des Königreiches verkauft werden. Ob nun diese Regel strikt eingehalten wurde oder nicht, da das mittelalterliche Prag der Hauptabsatzort für ausländische Waren im Königreich Böhmen war, wurde auf diese Weise der Großteil der eingeführten Waren verzollt. Auch dieses System unterzog Ferdinand I. nach seinem Amtsantritt einer Revision und einer anschließenden Reform. In erster Linie erneuerte er die Gültigkeit des Privilegiums Karls IV. über die Notwendigkeit, sämtliche eingeführten Waren in Prag zu verzollen. Schnell aber zeigte sich, dass diese Anordnung für die moderne frühneuzeitliche Gesellschaft eine Bremse und ein Anachronismus war, dessen Einhaltung sowieso nicht die angestrebten Ergebnisse brachte. Die tschechische Gesellschaft der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts war bereits eine Gesellschaft mit entwickelten geschäftlich-wirtschaftlichen Kontakten und Abnehmer-Lieferanten-Beziehungen. Während im Mittelalter überwiegender Abnehmer ausländischer Ware der Herrscher und sein Hof, der höhere Adel oder Vertreter der Kirche und ihrer Korporationen gewesen waren, entstand nun im böhmischen Umfeld bereits eine neue Schicht von Verbrauchern aus den Reihen der Bürger, die mit steigendem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Selbstbewusstsein und durch ihre kulturelle Weitsicht das Interesse und die finanziellen Mittel zum Kauf ausländischer Waren besaß. Von diesen veränderten Bedürfnissen ging auch die Reform aus, die in den Jahren 1537-1538 umgesetzt wurde und in deren Rahmen Zollstationen zur Erhebung eines Einfuhrzolles in al-

⁵⁵⁹ Josef JIREČEK, Celnictví české za XVI. věku [Das böhmische Zollwesen im 16. Jahrhundert]. In: Časopis Musea Království českého 41 (1867), S. 3-32., S. 3-32; PEŠÁK, Dějiny (wie Anm. 76), S. 205-207; JANÁČEK, Dějiny (wie Anm. 43), S. 218-225.

len königlichen Städten und wirtschaftlich bedeutenden Untertanenstädten eingereichtet wurden.⁵⁶⁰ Die in die anderen Städte und Städtchen des Königreichs Böhmen und auf das Land gebrachten Waren unterlagen keinem Einfuhrzoll.⁵⁶¹ Im Prager Ungelt musste den Einfuhrzoll sowohl Händler entrichten, die ihre Waren aus dem Ausland herbrachten, als auch Handwerker, die ihre eigenen Waren zur Verkauf nach Prag brachten. Von den Gebühren waren nur Dinge befreit, die die Prager Bürger für den Eigenbedarf mitbrachten. Die Prager und auch die Nürnberger Kaufleute waren gegenüber den anderen Kaufleuten aus anderen Gebieten auch deshalb im Vorteil, weil sie nur die halbe Gebühr zu entrichten hatten. Vom Zoll waren in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts auch die normalen Waren befreit, die der Ernährung dienten, wie: Getreide, Erbsen, Graupen, Hirse, Mehl, Käse, Butter, Salz, desweiteren Kleinvieh, Schafe, Widder, Ziegen, Schweine, Fisch, böhmische Weine, Werg, Hopfen und Eisen, die in geringer Menge verkauft wurden.⁵⁶² Die waren sollten nach Zollordnung direkt in die Zollstation im Teinhof gebracht, hier ausgepackt, von Zollbeamten begutachtet und auf der Basis dieser Kontrolle verzollt werden. Die Großhändler packten ihre waren jedoch wahrscheinlich nicht in der Zollstation aus, sondern in ihren lagern, und über den Inhalt ihrer Pakete sandten sie dann eine Erklärung an die Zollstation. Dass dies eine gewisse Zeitlang so gehandhabt wurde, belegt, dass Kaiser Maximilian II. den Händlern dieses Vorgehen per Zolldekret verbot, auch bestätigt dies die Art, wie die Ungeltregister aus dem Jahre 1597 von dem Zollbeamten Adam Ryhler von Ryzensko geführt wurden.⁵⁶³ Es war ein öffentliches Geheimnis, dass die Meldung der eingeführten Ware sowohl durch jüdische, als auch durch christliche Händler im Prager Ungelt lange Zeit auf verschiedene Arten umgangen wurde, von einer Verzerrung der Menge der eingeführten Ware bis hin zum praktischen Schmuggel von Wa-

⁵⁶⁰ Der Ungelt wurde in den folgenden 28 Städten des Königreichs Böhmens erhoben: Prag, Kuttenberg (Kutná Hora), Böhmisch Brod (Český Brod), Nimburg (Nymburk), Beraun (Beroun), Königgrätz (Hradec Králové), Polička, Hohe Maut (Vysoké Mýto), Taus (Domažlice), Kadan (Kadaň), Mies (Stříbro), Čáslav (Časlau), Jaroměř, Chrudim, Pisek (Písek), Klattau (Klatovy), Saaz (Žatec), Schlan (Slaný), Wodřan (Vodňany), Schüttenhofen (Sušice), Prachatitz (Prachatice), Winterberg (Vimperk), Bergreichenstein (Kašperské Hory), Kouřim, Königinhof an der Elbe (Dvůr Králové), Tabor (Tábor) und Leitmeritz (Litoměřice), zu den während der Regierungszeit Maxmilans II. noch weitere Städte hinzugekommen sind: Neuhaus (Jindřichův Hradec), Jungbunzalu (Mladá Boleslav) und Bischofsteinicz (Horšovský Týn).

⁵⁶¹ GINDELY, Geschichte (wie Anm. 162), S. 44-45.

⁵⁶² JANÁČEK, Dějiny (wie Anm. 43), S. 221.

⁵⁶³ Ebd.

ren in verschiedenen Tornistern und Fässern und deren Verstecken an geheimen Stellen in Kellern und Buden. Das Bemühen, zumindest das gesamte System transparenter zu machen und finanzielle Einbußen möglichst gering zu halten, führte zu einem Beschluss der Böhmisches Kammer, als diese 1587 der Prager jüdischen Gemeinde auferlegte, aus ihrer Mitte vier Personen zu bestimmen, die den jüdischen Handel mit Edelmetallwaren und Juwelen, Glas, Pelzen, aber auch Wolle, Getreide und Wein kontrollieren sollten. Diese vier jüdischen Vertreter, die in keinem Handel mit den genannten Waren aktiv sein durften – damit es nicht zu einem Interessenkonflikt kam, hatten die Pflicht, jede Woche die von Juden angelieferten Waren aufzuschreiben (und wenn dies nicht schon der Händler selbst getan hatte) dies den Zolleintreibern in Ungelt zu melden.⁵⁶⁴ Neben diesen Zolleintreibern in Ungelt hatten die Juden auch ihren gesonderten Eintreiber in den jüdischen Schlachthöfen.

5.8.3. Die Zollpolitik gegenüber den Juden

Grundlegende Bedeutung für die staatliche Zollpolitik der böhmischen Länder im 16. Jahrhundert hatten die Zollmandate Ferdinands I. aus den Jahren 1546 und 1558, seines Nachfolgers Maximilian II. aus dem Jahre 1571 und 1575 und das Zollmandat Rudolfs II. aus dem Jahre 1579. Diese Zollmandate regelten allgemein die Pflichten bei einer Warenausfuhr aus dem Land, die Strafen für das Umgehen der königlichen Zollstationen, sie legten die Tarife für die einzelnen Warenarten fest und bestimmten gegebenenfalls Waren, für die ein Ausfuhrverbot bestand. In keinem dieser Mandate waren jedoch die Regeln für jüdische Aus- und Einfuhr extra geregelt, alle Regeln betrafen allgemein die Einwohner des Königreichs Böhmen.⁵⁶⁵ Aus diesem Grunde es lässt sich voraussetzen, dass die Juden aus Sicht der Zölle keine gesonderte Gruppe waten und dass sie in den königlichen Zollstationen die gleichen Zölle wie die christlichen Händler entrichteten. Abweichend jedoch konnte sich die Situation bei der Mauterhebung auf lokalen Mautrassen innerhalb des Landes gestalten, die in

⁵⁶⁴ Die Böhmisches Kammer an die Prager Judenälteste, Prag, 1587 Februar 12. In: BD II, Nr. 842, S. 618; vgl. BD II, Nr. 839, 841-842, S. 618-620.

⁵⁶⁵ Diesen Beschluss förderten auch die Krakauer Zollregister, denn an der Krakauer Zollstation der gleichmäßige Satz des Zolls sowohl von Christen als auch von Juden erhoben wurde.

den Händen der Städte oder des Adels waren. In Prag gab es neben der staatlichen Zollstation in Ungelt auch eine städtische Zollstation an der Karlsbrücke, wo die Gebühren für Pferde und Fracht von Altstädter Beamten eingenommen wurden, die Einnahmen flossen in die Altstädter Kasse.⁵⁶⁶ In rudolfinischer Zeit waren die Juden zwar von der Pflicht, in dieser städtischen Zollstation Zoll zu entrichten, offiziell befreit, trotzdem wurde dies häufig von ihnen verlangt. In einer Anweisung für die Zollstation auf der Karlsbrücke aus dem Jahre 1590 wies der Altstädter einen Zollbeamten sogar an, dieser solle einem Importeur von Wolle einen höheren Zoll bemessen, wenn dieser die Wolle an einen Juden verkaufe.⁵⁶⁷ Es ist zwar nicht ganz klar, wie der Zollbeamte dies feststellen konnte, es deutet jedoch darauf hin, dass die Altstädter keine einzige Gelegenheit ausließen, um die Juden wirtschaftlich zu verfolgen. Die Situation für die jüdischen Händler klärte sich nach dem Jahre 1599, als Rudolf II. alle drei Räte der Prager Städte anwies, von den Juden keine Gebühren zu erheben, weder für Pferde, noch für Wagen.⁵⁶⁸ Allerdings war bereits in einer Instruktion aus dem Jahre 1610 für die Juden wieder ein Zolltarif festgelegt, und zwar 2 Denar für Fußgänger und 1 weißer Groschen für Pferd und Reiter.⁵⁶⁹ Gleichberechtigung jüdischer und christlicher Händler auf allen Strecken, also auch auf den innerstaatlichen Mautrouten, brachten den Juden dann erste das Privilegium Ferdinands II. aus dem Jahre 1623.

5.9. Das Warensortiment

Die Prager Juden widmeten sich sowohl der Ausfuhr als auch der Einfuhr von Rohstoffen und Waren, die sie dann den Händlern, Handwerkern oder direkt den Verbrauchern verkauften, sie beteiligten sich auch an Transitgeschäften, die für deutsche und italienische Märkte bestimmt waren. In ihrem Geschäftsbericht spezialisierten sich die Juden bis auf einige Kommoditäten wie Leder, Pelze und Federn nicht sonderlich, man kann eher sagen, dass sie sich nach dem aktuellen Angebot und der Nachfrage nach Waren an den einzelnen Orten

⁵⁶⁶ JIREČEK, Celnictví (wie Anm. 559), S. 11.

⁵⁶⁷ TEIGE, Základy starého místopisu (wie Anm. 36), S. 354.

⁵⁶⁸ Rudolf II. an die Stadträte der Prager Städte, Praha, 1599 Juli 3. In: BD II, Nr. 950, S. 721.

⁵⁶⁹ Zoll für Juden, Prag, 1610. In: BD II, Nr. 1039, S. 800.

richteten und diesen ihren Handel anpassten. Das bunte Warensortiment, das von jüdischen Händlern eingeführt wurde, dokumentieren einmal die Krakauer Zollregister und von den böhmischen Quellen die Ungeltregister aus dem Jahre 1597, die den Zoll für die nach Prag eingeführte Ware registrierten.⁵⁷⁰ Eine wiederholte Anweisung der Böhmischen Kammer und Rudolfs II. jedoch lassen ahnen, dass die Waren, die diese Zollstation passierten, nur einen Bruchteil des tatsächlichen Gesamtumfangs des jüdischen Handels ausmachten.⁵⁷¹

5.9.1. Der Handel mit Pelzen und Leder

Eine der Hauptwarenarten, mit der die Prager Juden handelten, waren Pelze, also „haarige Dinge“, und Leder, eingeführt in verschiedener Form und verschiedenen Verarbeitungsstufen. Das Hauptgeschäft mit Pelzen und Leder spielte sich auf den Ostmärkten ab, von denen Krakau die strategisch wichtigste Rolle für die mitteleuropäischen Händler spielte. Polnische (Krakauer) und litauische Händler brachten auf die Krakauer Märkte Pelze und Leder von den Ostmärkten in Lublin und Lemberg bzw. von den Märkten in Vilnius oder Minsk, die dort wiederum von russischen Händlern gekauft hatten. Pelze und Leder aus den litauischen und russischen Gebieten oder aus dem Fernen Osten gelangten dann durch Export weiter nach Westen in die böhmischen und deutschen Länder⁵⁷² und wurden auch in die österreichischen Gebiete exportiert.⁵⁷³ Der Handel mit Lederwaren und Pelzen für den böhmischen (mährischen) Markt wurde vollständig von böhmischen (mährischen) und polnischen Juden beherrscht, die manchmal zusammen daran teil hatten. Was die Arten der Pelze betrifft, die eingeführt wurden, so handelte es sich um Nerz, Otter, Fuchs,

⁵⁷⁰ AMP, Ungelní kniha [Ungeltregister], Sign. 2054.

⁵⁷¹ Die Einstellung der jüdischen Beamten in Ungelt-Amt, Prag, 1587 Februar 12. In: BD II, Nr. 842, S. 618; vgl. BD II, Nr. 839, 841-842, S. 618-620.

⁵⁷² Z.B. Der Krakauer Jude Izaak, der seine Ware auch nach Prag exportierte, führte 13. März 1593 aus Krakau nach Frankfurt a. Main 1.300 Stücke von Eichhörnchenfelle, weiter Katzfell, Fischotterpelz, Apothekerware, Wolle und die grobe Wollstofe (sog. czamlet) aus. In: MAL-ECKI, Handel (wie Anm. 48), Nr. 84, S. 65.

⁵⁷³ Z.B. Die Krakauer Juden Abram Markusów, Bieniasz Czech, Abram Markusz, Izaak Jakubów und die Krakauer Händler Marcin Solcz, Lukasz Delpace verzollten 14. Juli 1593 an der Krakauer Zollstation verschiedene Pelze- und Felleware, Kleidungen und Wachs, die der Fuhrmann Wojth Mankowski nach Krems an drei Wagen transportierte. In: MAL-ECKI, Handel (wie Anm. 48), Nr. 296, S. 81.

Wolf, Wiesel, Kaninchen, Marder, Eichhörnchen, Zobel oder Bär. Sehr gefragt waren Pelze von sibirischen Eichhörnchen, sog. Feh, aus denen modische Damenmäntel genäht wurden. Die Pelze wurden nach Stück geliefert oder direkt schon als Kleidungsstücke genährt, zumeist jedoch als Pelze und Mützen, die vor allem für die adelige Klientel und die reichen Schichten der Prager Patrizier bestimmt waren. Auch Häute wurden in verschiedenen Verarbeitungsgräden eingeführt, entweder noch roh, wobei sie dann von den hiesigen Gerbern weiterverarbeitet wurden, oder bereits gegerbt. Interesse bestand in Prag vor allem an Hirsch-, Elch-, Gämsen- und Rehhäuten. Die importierten Häute waren entweder für den Prager und den regionalen Markt bestimmt, wo sie in den Werkstätten von Handwerkern endeten, die sie weiterverarbeiteten (Gerber, Kürschner), oder sie wurden an weitere Händler weiterverkauft und waren für Märkte in Westeuropa bestimmt. Die Einfuhr fertiger Pelzerzeugnisse nach Prag, die billiger waren als die Erzeugnisse der Prager Kürschner, war dann auch der Grund für eine Sammelbeschwerde der Prager Kürschnerzünfte der drei Prager Städte über die jüdischen Händler aus dem Jahre 1593, auf deren Grundlage es den Prager Juden zwar erlaubt war, Leder, Pelze und genähte Kürschner- und Lederwaren einzuführen, sie jedoch selbst aus diesen Materialien keine weiteren Erzeugnisse fertigen durften. Auch die Prager Gerber versuchten, die Einfuhr bearbeiteter Häute, die die Juden aus dem Osten brachten, einzudämmen, 1612 erteilte ihnen Matthias II. ein Privilegium, in dem er die Einfuhr bearbeiteter Häute nach Prag und gleichzeitig die Ausfuhr roher Häute, die in der Stadt Mangelware waren, verbot.⁵⁷⁴ Ein nie da gewesener Eingriff in diese Rechte der Prager Gerberzunft war deshalb das Privilegium der Ausfuhr roher Häute aus Böhmen und die Einfuhr bearbeiteter Häute, das 1614 der Prager Jude Majer Sax Meisl von Matthias II. erhielt, nach seinem Tode wurde es von dem Hofjuden Jakob Bassewi übernommen.⁵⁷⁵ Zu den bedeutenden Prager Importeuren von Pelzen und Häuten gehörten in den 90-er Jahren des 16. Jahrhunderts die Prager Juden Aron,⁵⁷⁶ Josef Nosek,⁵⁷⁷ Jáchym Bran-

⁵⁷⁴ AMP, Bestand Urkunden, Sign. V-17.

⁵⁷⁵ Majer Sax Meisl an die Hofkammer, O.o., 1614 August 19. In: BD II, Nr. 1067, S. 828-829.

⁵⁷⁶ Vgl. MALECKI, Handel (wie Anm. 48), Nr. 153, S. 71.

⁵⁷⁷ Ebd., Sign. 5744, fol. 4.

dejský,⁵⁷⁸ David Kolínský⁵⁷⁹ oder der Jude Sax.. Dieser brachte im Februar 1597 14.000 Fehs, 6.500 ungegerbte Häute, 500 schwarze Kaninchen, 224 Otter und 600 Nerzpelze nach Prag.⁵⁸⁰ Solche Warenmengen waren, wie aus den Ungeltregistern 1597 hervorgeht, jedoch keine Ausnahme. Von den Krakauer Juden exportierte 1591 der Krakauer Jude Abraham Pelze nach Prag⁵⁸¹, und im Jahre 1593 war es Samuel aus Krakau.⁵⁸² Der Fall des Prager Juden Izaiáš Kokeš, der 1601 der Augsburger Handelsgesellschaft Kundrat Khrek und der Gebrüder Daniel und Jeroným Walter Zahlungen für Pelze schuldete⁵⁸³, deutet an, dass die Prager Juden Pelze auch aus Gebieten westlich von Böhmen kauften.⁵⁸⁴ Die polnischen und russischen Ostmärkte lagen jedoch beim Verkauf von Pelzen und Leder deutlich vorn.

5.9.2. Der Handel mit Krämerwaren

Krämerware war neben Pelzen und Leder das Hauptsortiment, in dem sich die christlichen Händler von den jüdischen Krämern am meisten bedroht sahen. Unter dieser Bezeichnung werden die unterschiedlichsten Waren zusammengefasst, angefangen bei Textilgalanterie (Schnürsenkel, Schnüre) über kleine Lederaccessoires, ein Metallsortiment (Metallspangen, Knöpfe, Verzierungen aus echten und falschen Metallen), Geschirr, Besteck, Eisenerzeugnisse bis hin zu Gewürzen, Südfrüchten, süßen südlichen Weinen und seltenen Stoffen. Bereits 1493 setzten die Altstädter Krämer in ihre Zunftprivilegien Klauseln, die Juden vom Handel mit Krämerware ausschlossen. Ein weiteres Verbot von Geschäften der Juden mit Krämerware gab 1515 erneut der Altstädter Rat heraus, und eine einflussreiche Gruppe Altstädter Krämer und Kürschner stand auch

⁵⁷⁸ Der Prager Jude Jáchym Brandejský importierte am 19. Februar 1597 nach Prag 4000 ungegerbte Häute, 2.500 Pelze des Sibirischen Backenhörnchen, 500 Fuchsfelle, 34 Wolfsfelle, 30 Biber und 200 Marderfelle, 10 Fischotterfelle, 19 Kaninchenfelle und die türkische Farbe. Vgl. *Ungeltní registra* [Ungeltregister], Sign. 2054

⁵⁷⁹ LAJ, fol. 267r-v, Prag, 1594 August 26.

⁵⁸⁰ Ebd.

⁵⁸¹ MOLENDA, Organizacija (wie Anm. 515), S. 104.

⁵⁸² Der Krakauer Jude Jeleń Marek zollte an der Krakauer Zollstation am 10. Dezember 1593 unter anderem 1194 Gämsenhäuten, 22 Hirschhäuten und 30 Elchhäuten. In: MAŁECKI, Handel (wie Anm. 48), Nr. 497, S. 98.

⁵⁸³ Die Handelsgesellschaft führte ihre Geschäfte in Prag in den Jahren 1597-1619.

⁵⁸⁴ LAJ, fol. 376v-377r, Prag, 1601 April 5.

hinter der Ausweisung der Juden aus der Stadt im Jahre 1517. Für den jüdischen Handel mit dieser Ware hatte deshalb Rudolfs Privilegium aus dem Jahre 1580 große Bedeutung, das diesen Handel legalisierte. Krämerware kauften die Juden einmal bei Prager Großhändlern wie Tomáš Grof von Greifenberk,⁵⁸⁵ Jan Netter von Glauchov,⁵⁸⁶ Lorenc Stark, Vojtěch Had von Proseč,⁵⁸⁷ Jeremiáš Knoflíček⁵⁸⁸ oder Jiřík Pfender.⁵⁸⁹ Von den ausländischen Großlieferanten beherrschten noch in den 80-er Jahren des 16. Jahrhunderts die Nürnberger den Prager Markt mit Krämerwaren, von ihnen unterhielten Leo Štrolunz,⁵⁹⁰ Wolf Albrecht,⁵⁹¹ Dittrich Rehle,⁵⁹² Andres Etmiller oder Heinrich Walter geschäftliche Kontakte mit Juden. Neben der Nürnbergern setzten sich jedoch zu dieser Zeit auch italienische, westdeutsche und österreichische Handelsfirmen durch. Die Prager Juden nahmen somit Krämerware auch von dem venezianischen Kaufmann Anselm Carancoli, Dominic Cellini de Ravenna, von der Handelsfirma Jan Fibet aus Frankfurt/Main,⁵⁹³ von den Hamburger Händlern Georg Weis und Kryštof Pateins⁵⁹⁴ oder von dem Wiener Händler Antonín Stampp ab.⁵⁹⁵ Dem Handel mit Krämerwaren widmeten sich auch viele Prager jüdische Familien, ohne dass sich eine von ihnen eng nur auf dieses Waren sortiment spezialisiert hätte. Die meisten Prager jüdischen Geschäftsleute aber handelten außer mit Krämerware auch mit Stoffen (einheimisches Tuch und Leinen, Luxusstoffe), mit Südfrüchten, ausländischem Wein oder mit Federn. Auch unter den jüdischen Händlern mit Krämerware gab es mehrere reiche Großhändler wie den späteren Vorsteher der jüdischen Gemeinde Veit Mun-

⁵⁸⁵ Der Großhändler mit Krämerwaren Tomáš Grof von Greifenberk stammte aus Rosswein in Sachsen. Im Jahre 1566 wurde er Altstädter Bürger, in den Jahren 1574-1579 und weiter 1581, 1594 wirkte er als Altstädter Schoffe und in den Jahren 1583-1584 war er in der Position des Königlichen Richters tätig.

⁵⁸⁶ Der Großhändler mit Krämerwaren Jan Netter von Glauchov (†1575), stammte aus Sachsen, 1566 wurde er Altstädter Bürger.

⁵⁸⁷ Der Händler mit Krämerwaren Vojtěch Had von Proseč war seit dem Jahre 1584 dem Altstädter Schöffe, in den Jahren 1574-1594 wirkte er in den niederen Organen der Prager Altstädter Verwaltung.

⁵⁸⁸ Der Altstädter Händler Jeremiáš Knoflíček (†1595) handelte mit den Krämerwaren.

⁵⁸⁹ Der Händler mit Krämerwaren Jiřík Pfender wurde 1587 Altstädter Bürger.

⁵⁹⁰ LAJ, fol. 66v-67r, Prag, 1582 Juli 12.

⁵⁹¹ LAJ, fol. 176v, Prag, 1589, November 6.

⁵⁹² Die Handelsgesellschaft der Gesellschafter Dittrich Rehle und Konrad Konpf handelte mit den Krämerwaren, nach ihrem geschäftlichen Zusammenbruch im Jahre 1576 trieb Dittrich Rehle Handel in Prag selbständig.

⁵⁹³ Die Handelsgesellschaft Geschwister Fibet war in Prag in den Jahren 1590-1607 tätig.

⁵⁹⁴ LAJ, fol. 214v-215r, Prag, 1591 November 14.

⁵⁹⁵ LAJ, fol. 14r-v, Prag, 1578 Dezember 9.

ka,⁵⁹⁶ Šalomún Munka⁵⁹⁷ oder Šalomún Impresor,⁵⁹⁸ von denen andere jüdische und christliche Einzelhändler Krämerwaren zum Weiterverkauf abnahmen. Zu den bedeutendsten Prager jüdischen Händlern mit Krämerwaren gehörten im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts desweiteren Majer Němec mit seiner Frau Belka,⁵⁹⁹ Izák Impresor,⁶⁰⁰ Šalomún Šlon mit Frau Regina,⁶⁰¹ Marek Nosek, Mojžíš Freimb, Mojžíš Tausk, Lazar Pinkas,⁶⁰² Šimon Brandejsky⁶⁰³ oder Alexander Benátský mit Frau Mindl. Die Krämerware, mit der die Prager Juden handelten, war also für den Prager und den regionalen Markt bestimmt, gleichzeitig aber exportierten die Händler sie auch auf die Märkte im Osten, wo eine starke Nachfrage nach diesen Dingen bestand. Von diesen Märkten brachten sie dann ein anderes Sortiment an Krämerware polnischer und türkischer Provenienz mit, an der unter den Verbrauchern in den böhmischen Ländern ein hohes Interesse bestand.⁶⁰⁴

5.9.3. Der Handel mit Leinen und Tuch

In einem bedeutenden Maße brachten sich die Prager Juden auch in den Handel mit Leinen ein, das aus den schlesischen Gebieten und den bergigen Grenzgebieten Böhmens und Mährens sowohl auf die polnischen Märkte als auch in entgegengesetzte Richtung nach Prag gebracht wurde. Ein Teil des eingeführten Leinen war für den lokalen Verbrauch bestimmt, ein Teil wurde weite in die südlichen und westlichen Gebiete Böhmens gebracht, wo kein Leinen produziert wurde, ein Teil ging weiter in die deutschen Länder. Zum Handel mit Leinen kann gesagt werden, dass er in mehrere Richtungen erfolgte und dass die Prager Juden einmal den Absatz der einheimischen Produktion von Untertanengütern sicherten, indem sie diese auf die polnischen und schlesischen Märkte brachten, oder sie verkauften es weiter an Vertreter deutscher

⁵⁹⁶ Ebd., fol. 189v-190r, Prag, 1590 September 7.

⁵⁹⁷ Ebd., fol. 166v-167r, Prag, 1589 Februar 17.

⁵⁹⁸ Ebd., fol. 158v, Prag 1588 Oktober 3.

⁵⁹⁹ Ebd., fol. 236r-v, Prag, 1592 November 2.

⁶⁰⁰ Ebd., fol. 322, Prag, 1597 Dezember 15; AMP, Sign. 2186, fol. 173v.

⁶⁰¹ Ebd., fol. 179r-v, Prag, 1589 Dezember 13.

⁶⁰² Ebd., fol. 183r, Prag, 1590 März 13.

⁶⁰³ AMP, Sign. 2186, fol. 182r, 255r, 406v.

⁶⁰⁴ Vgl. MOLENDÁ, Organizacija (wie Anm. 515), S. 104.

Gesellschaften für den weiteren Export in den Westen. Gleichzeitig handelten sie jedoch auch in beide Richtungen mit schlesischem Tuch, das sie einmal auf polnische Märkte brachten und es bei ihrer Rückkehr über Schlesien auf den Breslauer und Lausitzer Märkten einkauften und es nach Böhmen brachten.⁶⁰⁵ Schlesisches Leinen nach Deutschland und weiter nach Italien brachte in Verbindung mit der Nürnberger Firma der Gebrüder Gwandtschneider der italienische Jude Abraham de Sacerdoti aus Bozen. Dieser Händler vermittelte den Verkauf schlesischen Leinens auf den Märkten in Florenz und Bologna und brachte auf der Rückfahrt im Gegenzug florentinische Seide und venezianische Spitze mit. Die Prager Juden beteiligten sich auch an der Einfuhr von Tuch aus den schlesischen Gebieten und der Lausitz, die jedoch im Vergleich mit englischem oder Pariser Tuch als minderwertig galt und demzufolge auch preiswerter war. Enge geschäftliche Kontakte hatten die Prager Juden auch mit den Eigentümern der adeligen Güter in Böhmen, von denen sie Leinen- und Wollgarn, Leinen und Tuch abnahm. Diesen Aktivitäten widmeten sich von den Prager Juden im großen Stile z. B. die Schwager Jakub und Sinai mit ihren Frauen Regina und Anna, die in den Jahren 1588 – 1599 langfristige Abnehmer von Leinen waren, später kauften sie dann auch Wolle von Frau Beatrix Křinecká von Silberstein auf.⁶⁰⁶ Die Juden beschränkten den Handel mit den Eigentümern der adeligen Dominien jedoch nicht nur auf textile Rohstoffe und fertige Stoffe, sondern sie nahmen von ihnen häufig auch weitere landwirtschaftliche Produkte ab, die das Dominium herstellte.⁶⁰⁷ Leinen und Tuch böhmischer Produktion kauften die Juden auch von Prager Händlern.⁶⁰⁸

⁶⁰⁵ Gustav AUBIN – Arno KUNZE, Leinenerzeugung und Leinenabsatz im östlichen Mitteldeutschland zur Zeit der Zunftkämpfe. Stuttgart 1940.

⁶⁰⁶ LAJ, fol. 158v-159r, Prag, 1588 September 15; ebd., fol. 175v, Prag, 1589 Oktober 25; ebd. 287v-288r, Prag, 1595 Oktober 30.

⁶⁰⁷ Die Gebrüder Samuel und Baroch Enoch nahmen von Jan Rudolf Trčka aus seinem Großgut Welisch Wolle, Leinen, Getreide, Erbsen und Schmalz ab. Der Jude Heřman Hošek mit seiner Frau Dušena kauften 1590 Leinen und Garn von Alžběta Kolowrat von Rosental ein. In: Ebd., fol. 182r-v, Prag, 1590 März 12. Der Jude Izrahel Goldscheider nahm 1589 von Vojtěch Širynk von Širynk die Wolle und das Schmalz im Werte von 250 Sb. gr. meiß. ab. In: Ebd., fol. 176r, Prag, 1589 Oktober 26.

⁶⁰⁸ Ebd., fol. 371r, Prag, 1601 Februar 14.

5.9.4. Der Handel mit höherwertigen Stoffen

Zu den höherwertigen Stoffen und Luxusstoffen wurden im 16. Jahrhundert einmal Wollstoffe westlicher Provenienz, also vor allem englisches Tuch, Pariser Tuch und desweiteren orientalische Wollstoffe wie zum Beispiel *Kaschmir* oder *Mohair* gezählt. Weitere Stoffe, die sehr beliebt waren, waren Baumwollwebstoffe, zumeist wieder türkischer und orientalischer Herkunft wie z. B. *Musselin*, *Organdin*, *Schirting*, *Barchent* oder *Calicot* und Seidenstoffe wie *Taft*, *Popolin*, *Samt*, *Atlas*, *Damast* oder *Tamin*. Zu den höherwertigen Stoffen wurde auch sog. „niederländisches Tuch“ gerechnet, also Leinen westeuropäischer Provenienz. Von den polnischen Märkten importierten die Juden häufig Luxusstoffe wie türkische Seide und Musselin nach Prag, auf die Ostmärkte brachten sie wiederum weißes Leinen, westeuropäische Stoffe, verschiedene Galanteriewaren (Leinenunterwäsche, Seidenbänder, Spitze, Fäden, Posamente), Handschuhe, Mützen und Hüte. Direkt in Prag nahmen die jüdischen Händler dann Waren westeuropäischer Provenienz von den Faktoren westeuropäischer Firmen ab, von Hoffaktoren oder von den lokalen Prager Großhändlern. Zu den Lieferanten hochwertiger westeuropäischer Stoffe gehörten so im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts die Hoffaktoren Rudolf von Ekern,⁶⁰⁹ Kryštof Biskacat, Eduard Mantua,⁶¹⁰ Adornus Bacin de Laur,⁶¹¹ der holländische Händler Jakub Broil von Wesel,⁶¹² aber auch der Lausitzer Händler Eliáš Richter aus Görlitz⁶¹³. Von den Prager Händlern lieferte Daniel Emek, ein Kaufmann aus der Prager Neustadt,⁶¹⁴ oder Adam Ryhlar von Rýzensko, gleichzeitig Zollbeamter im Altstädter Ungelt, den Juden Tuch.⁶¹⁵ Zu den jüdischen Händlern, die mit diesen Stoffen Handel trieben, gibt es wiederum keine eng spezialisierten Kaufleute. Häufig handelten mit diesen Stoffen Juden, die gleichzeitig ein Geschäft mit Krämerware betrieben, wie z. B. Šalomún Munka. Genauer könnte man allerdings sagen, dass die Stoffen die verschiedensten jüdischen Kaufleute Handel

⁶⁰⁹ LAJ, fol. 327r, Prag, 1598 Januar 12.

⁶¹⁰ Ebd., fol. 220r-v, Prag, 1592 März 12; ebd., fol. 270r, Prag, 1594 Dezember 2.

⁶¹¹ Ebd., fol. 229v, Prag, 1592 Juli 7.

⁶¹² Ebd., fol. 292v-293r, Prag, 1596 Februar 14. Die Handelsfirma Broil aus Wesel, die in Bremen siedlete, gehörte in den Jahren 1580-1610 zu den bedeutendsten Lieferanten des hochwertigen Tuchs in Prag.

⁶¹³ Ebd., fol. 253v-254r, Prag, 1594 Februar 8; Ebd., fol. 256v-257r, Prag, 1594 März 16.

⁶¹⁴ Ebd., fol. 341v, Prag, 1599 Februar 18; ebd., fol. 338r, Prag, 1598 Novembris 9.

⁶¹⁵ Ebd., fol. 56v-57r, Prag, 1582 Januar 26.

trieben, wenn sich ihnen eine Gelegenheit bot, diese Waren günstig einzukaufen. Regelmäßiger handelten mit diesem Sortiment der Jude Uriáš Freimb, der gleichzeitig westeuropäische Seide nach Krakau brachte und im Gegenzug Pelze, türkische Seide und Musselin nach Prag brachte, David Kolínský,⁶¹⁶ der vor allem mit Leder und Pelzen handelte, Abraham de Sacerdoti aus Bozen,⁶¹⁷ der sonst vor allem mit Leinen handelte, oder Šalomún Líkař.⁶¹⁸

5.9.5. Der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten von den Dominien

Die Juden waren allgemein das Hauptbindeglied, das die Produktion des adeligen Dominiums mit dem Markt verband und die so auch den Absatz von pflanzlichen und tierischen Produkten sicherten, die sowohl für die lokalen als auch die internationalen Märkte bestimmt waren, wo nach diesen Produkten eine besonders große Nachfrage bestand. Die Prager Juden traten aktiv in den unterschiedlichsten Abnehmer-Lieferanten-Beziehungen mit Eigentümern adeliger Dominien auf, wo sie den Handel mit den Produkten häufig mit dem Geldkreditwesen und verschiedensten Formen von Spekulation mit Schuldbriefen verbanden. Betrachtet man die soziale Struktur der Eigentümer der Dominien, mit denen die Prager Juden Handel trieben, handelte es sich sowohl um kleine Dominien des niederen Adels als auch um Dominien des Hochadels.⁶¹⁹ Von den Prager Juden widmete sich dem Handel mit landwirtschaftlichen Produkten im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts am stärksten Mojžíš Frankfurtský mit seiner Frau Května, die auf böhmischen Dominien in den Jahren 1579 und 1598 Käse, Butter, Fett und Hanf aufkauften.⁶²⁰ Die bereits erwähnten Brüder Baroch und Samuel Enoch kauften Wolle, Käse, Fette, Erbsen und Getreide auf, einige Produkte verkauften sie in Schlesien.⁶²¹ Die Juden traten manchmal

⁶¹⁶ Ebd., fol. 262r-v, rok 1594 August 26.

⁶¹⁷ Ebd., fol. 105r-106r, Prag, 1581 Juli 16.

⁶¹⁸ Ebd., fol. 81v, Prag 1583 Juli 31.

⁶¹⁹ Die Juden nahmen die landwirtschaftlichen Produkten z. B. von den Gütern Anna Muchkovás von Počernice und von Osek, Anna Dvořekás von Kralovice, Václav Robmhaps von Suchá, Johana Kurková von Harasov, Jana Rudolf Trčka oder Polyxena von Lobkowicz von Pernstein ab.

⁶²⁰ Ebd., fol. 22r-v, Prag, 1579 Juli 24; ebd., fol. 26v, Prag, 1579 Dezember 2; ebd., fol. 332v, Prag, 1598 Julii 3; ebd., fol. 138v, Prag, 1587 Juli 12.

⁶²¹ Ebd., fol. 169r-v, Prag, 1589 März 1; ebd.l, fol. 113v, Prag, 1585 August 8.

mit den Eigentümern der Dominien in ein Pachtverhältnis und pachteten einen Teil der Wirtschaft auf begrenzte Zeit zu einem vorher festgelegten Preis. Dem Prager Juden Jeronym verpachtete Polyxena von Lobkowicz von Pernstein⁶²² im Jahre 1612 für die Dauer 1 Jahres den Ertrag an Milch und Fett aus einer Herde von 100 Kühen und einer Herde von 894 Schafen, die auf den Wirtschaftshöfen der Dominien Raudnitz an der Elbe und Chlumetz gezüchtet wurden. Milch und Fett waren vor allem für den Prager Markt bestimmt.⁶²³ Fett kauften die Juden auch bei Prager Bürgern, die wahrscheinlich als Weiterverkäufer und Zwischenglied zwischen einigen Dominien und weiteren Händlern fungierten.⁶²⁴

5.9.6. Der Handel mit Federn

Ein Phänomen war der Handel mit Gänsefedern, dem sich vor allem Juden widmeten, die diese auf den mährischen Dörfern aufkaufte. Federn gehörten zu den Waren (neben Wolle, Werg, Zinn und Kupfer), die oft ins Ausland ausgeführt wurden, deshalb galten hier auch hohe Ausfuhrzölle.⁶²⁵ Nach den Eintragungen im Ungeltregister aus dem Jahre 1597 hat es den Anschein, dass sich auf diese Weise vor allem eine Gruppe von Juden italienischer Herkunft spezialisierte, die diese auf dem böhmischen Lande aufkaufte und sie in Prag an italienische Großhändler weiterverkauften, wie z. B. Mojžíš Schreiber an František Renon aus Cremona,⁶²⁶ oder die Federn auf die Märkte nach Linz brachten. Im großen Stile handelten mit Federn Jakub Vlach, David Vlach, Jáchym Vlach, David Wentura, Izák Wolf oder die Jüdin Dura, die gleichzeitig auch Wein einführte.⁶²⁷ Der in Prag niedergelassene Händler Rabbi Wentura

⁶²² Polyxena von Lobkowicz von Pernstein (1567-1642), im Jahre 1587 mit Wilhelm von Rosenberg und seit dem Jahre 1603 mit Zdenko Adalbert Popel von Lobkowicz verheiratet.

⁶²³ Der Pachtkontrakt zwischen dem Juden Jeronym und Polyxena von Lobkowicz. Prag, 1612 Juni 4. In: BD II, Nr. 1048, S. 807-808

⁶²⁴ Die Prager Jüdin Růže Chomutovská kaufte 1599 Schmalz von Neustädter Bürger Matěj Knínský ein. In: LAJ, fol. 356r, Prag, 1599, Februar 7.

⁶²⁵ Die Taxen aus dem Jahr 1547 galten auch in 70-er Jahren des 16. Jahrhunderts: 6 gr. böhm. Für einen Zentner der Wolle oder des Feders, 5 gr. böhm für einen Zentner des Wergs, 12 gr. böhm für einen Zentner der Kupfer und 15 gr. böhm. für einen Zentner des Zinns, vgl. JANÁČEK, Dějiny (wie Anm. 43), S. 224.

⁶²⁶ LAJ, fol. 201r-v, Prag, 1591 März 1.

⁶²⁷ AMP, Ungeltní registra [Ungeltregister], Sign. 2054.

de Bachi aus Verona führte neben dem Federnhandel auch Südfrüchte und Gewürze ein. Bekannter als mit seinem Federnhandel wurde dieser gebürtige Veronese durch seinen Bankrott, der ihn und seine gesamte Familie im Jahre 1594 ereilte.

5.9.7. Der Handel mit Vieh

Prag war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein Zentrum des Transit-handels mit Vieh (ein großer Viehmarkt befand sich auf dem heutigen Karlsplatz), an dem sich auch Juden beteiligten.⁶²⁸ Das Vieh, das aus Polen und Schlesien, aber auch aus der Ungarn hierher getrieben wurde, war sowohl für den lokalen Markt, aber auch zur Versorgung der mitteleuropäischen Städte bestimmt. Die Viehpreise auf den polnischen Märkten waren niedriger als in Böhmen (bzw. Prag), und der Viehhandel war so eine ertragreiche Handels-form. Die jüdischen Händler versorgten nicht nur ihre eigene Gemeinschaft mit Vieh, sondern sie verkauften es auch an Christen auf den Märkten in Städten und Kleinstädten, oder die fuhren direkt über Land und verkauften das Fleisch an die Bauern. Von ihnen kauften sie gleichzeitig ihre Überschüsse auf (Gänse, Hühner, Hähnchen, Eier, Hammel, Lämmer, Talg, Wachs und Häute) und ver-kauften diese in den Städten. Beschwerden über die starke Konkurrenz (Vieh, das aus Polen eingetrieben wurde, war billiger) sind aus Kolin erhalten geblieben, wo sich die christlichen Fleischer beschwerten, sie könnten mit ihren Prei-sen nicht standhalten, und die ersuchten den Herrscher, er solle mit regressi-ven Methoden die Möglichkeiten der Juden, an Christen zu verkaufen, regulie-ren und verbieten.⁶²⁹ Zu Zwischenfällen zwischen christlichen und jüdischen Fleischern kam es auch später, wie ein Ereignis vom August 1598 belegt, als die Koliner christlichen Fleischer die Gebrüder Abraham und David Kolínský überfielen und ihnen eine Herde von zweiundzwanzig Ziegen abnahmen, die die beiden Juden in einem nahe gelegenen Dorf gekauft und nun in die Vor-

⁶²⁸ Vgl. MOLENDY, Organizacja (wie Anm. 515), S. 104.

⁶²⁹ Die Böhmische Kammer an den Koliner Stadtrat, Prag, 1580 Dezember 1. In: BD, Nr. 800, S. 588-589.

stadt von Kolin getrieben hatten.⁶³⁰ Vieh kauften die jüdischen Händler aber auch von Mittelsmännern wie z. B. dem Nimbürger Bürger Viktorín Openda,⁶³¹ Martin Přerovský aus Königgrätz⁶³² oder dem Priester Ondřej Modestin, dem Verwalter des Jesuitenkollegs zu St. Clemens in der Prager Altstadt.⁶³³

5.9.8. Der Handel mit Pferden

Im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts lebten in der Prager Judenstadt mehrere jüdische Pferdehändler,⁶³⁴ nähere Informationen darüber, wo sie diese Pferde kauften und wer ihre Kunden waren, jedoch in der Quellen fehlen.⁶³⁵ Wegen des hohen Preises es lässt sich jedoch voraussetzen, dass sie vor allem für eine adelige Klientel bestimmt waren, wie dies auch eine Analogie aus Mähren belegt.⁶³⁶ An den Herrscherhof war geschäftlich der Prager Jude Jakub Pferdehändler angebunden, der im Jahre 1565 von Erzherzog Ferdinand mit dem Kauf von 8 – 10 Pferden betraut wurde, die in eine Begräbniskutsche eingespannt werden und den Leichnam des verstorbenen Kaisers Ferdinand nach Prag bringen sollten.⁶³⁷ Dieser Auftrag zeugt von den engen geschäftlichen Kontakten Jakubs Pferdehändlers zum kaiserlichen Hof, der mit seinen vorherigen Diensten sehr zufrieden gewesen sein muss.

⁶³⁰ Juden Abraham Koliner und David Koliner an Böhmishe Kämmer, Kolin 1598 August 25. In: BD II, Nr. 940, S. 713-714.

⁶³¹ AMP, Ungeltní registra [Ungeltregister], Sign. 2054, fol. 61v; LAJ, fol. 38r-v, Prag, 1581-1585.

⁶³² Ebd., fol. 59V, Prag, 1582 Februar 15.

⁶³³ Ebd., fol. 351v-352v, Prag, 1599 Mai 7.

⁶³⁴ Jakub Pfederhändler (koníř), Maušel Pfederhändler, Šalomún Pfederhändler, David Kafmann, Žalman Nosek.

⁶³⁵ Mit den Pferden handelte gelegentlich auch der Prager Jude Samuel Enoch, der im Jahre 1594 18 Pferde von Jan Rudolf Trčka kaufte. In: BD II, Nr. 898, S. 656-658.

⁶³⁶ Nikolsburger Juden waren im 16. Jahrhundert wichtige Lieferanten für die dietrichsteinische Pferdezucht. In: BUŇATOVÁ, Die Nikolsburger Juden (wie Anm. 150), S. 345.

⁶³⁷ Erzherzog Ferdinand an den obersten Steuereinnehmer, Prag, 1565 Juli 16. In: BD I, Nr. 678, S. 482.

5.9.9. Der Handel mit Bier

In Prag war im 16. Jahrhundert sowohl lokales Bier, als auch Bier aus anderen Städten erhältlich, von denen das Bier aus Rakownik am beliebtesten war. Aus Quellen konnte sich für diese Zeit nur einige Angaben über Bierlieferungen für Juden herauslesen. Weißbier und Weizenbier kauften der Jude Žalman Munka und seine Frau Cyprle im Jahre 1597 von Šebestián Kropáč aus Grymlov.⁶³⁸ Der Jude Majer Brannej und seine Frau Gitl kauften im Jahre 1599 Weiß- und Weizenbier von Jan Kapoun von Karlov.⁶³⁹ Der Jude Jakub Brandejský kaufte es vor 1597 bei der Bürgerin Anna Kunačová.⁶⁴⁰ Im Jahre 1613 kaufte der jüdische Schankwirt Abraham Širšer Weißbier von Dorotha Platejsová von Ottersdorf.⁶⁴¹

5.9.10. Der Handel mit Wein

Wein war ein spezielles Produkt, das einer Reihe von Schutzmaßnahmen vonseiten des Herrschers und auch der Prager Städte unterlag, denn ab dem Mittelalter wurden Weinreben auch auf den sonnigen Hängen in Prag und auf den Weinbergen in direkter Nähe zur Stadt angebaut.⁶⁴² Es war somit nicht im Interesse der Prager Bürger, von denen eine ganze Reihe auf ihrem eigenen Weinberg Reben züchtete und eigenen Wein herstellte, fremde Konkurrenz zu unterstützen, das heißt den Weinimport, sei es aus den nahe gelegenen Gebieten Melnik, Raudnitz an der Elbe und Leitmeritz, oder die Einfuhr mährischer bzw. ausländischer Weine. Am Ende des 15. Jahrhunderts stellten die Prager Städte gemeinsam Regeln für die Einfuhr fremder Weine auf, die bis zum Dreißigjährigen Krieg in Kraft blieben. Vor allem galt ein Verbot für die Einfuhr fremder Weine (damit waren auch andere böhmische und mährische Weine gemeint) nach Prag in der Zeit von Hl. Gallus bis zum Tag des Sakraments (e-

⁶³⁸ LAJ, fol. 337r, Prag, 1598 Novembris 26.

⁶³⁹ Ebd., fol. 353r, Prag, 1599 Septembris 16.

⁶⁴⁰ Ebd., 329v-330r, Prag, 1598 April 9.

⁶⁴¹ LAJ, Sign. 2170, fol. 160v, Prag, 1613 Mai 20.

⁶⁴² Vgl. Zikmund WINTER, Kulturní obraz českých měst. Život veřejný mezi r. 1420-1620 [Ein Kulturbild der böhmischen Städte. Öffentliches Leben in den Jahren 1420-1620]. Bd. I. Praha 1890, S. 355-385.

vent. bis St. Georg), wobei fremde Weine, die bis Hl. Gallus (16. Oktober) nicht ausgeschenkt waren, aus der Stadt gebracht werden mussten. Ab dem Jahre 1593, als Rudolf II. dieses Altstädter Privilegium bestätigte, durften überhaupt keine böhmischen Weine, die von außerhalb kamen, nach Prag eingeführt werden, diese Beschränkung bezog sich nicht auf italienische und spanische Weine, die man als „süße Getränke“ bezeichnete, sie bezog sich auch nicht auf weitere ausländische – wie griechische oder französische – Weine. Diese Verschärfung der Regeln hing vor allem damit zusammen, dass sich der Weinbau im 16. Jahrhundert stark verbreitet hatte und so für die Prager Bürger eine der einträglichsten Gewerbe geworden war. Die Regeln wurden jedoch nie ganz eingehalten, und der Wein wurde heimlich eingeführt, in den folgenden Jahren erhielten dann Einzelne Privilegien für die Einfuhr fremder Weine, und 1549 erhielten dieses Recht auf Einfuhr fremden Weins in die Stadt vom Herrscher die Prager Städte selbst.⁶⁴³

Die Schutzmaßnahmen der Prager Städte in Fragen Wein betraf sehr schmerzlich die Juden, die gezwungen waren, nach den liturgischen Vorschriften ihre Gemeinde mit koscherem Wein zu versorgen, und in dieser Frage geriet deshalb die Prager jüdische Gemeinde häufig in Konflikt mit der Stadtverwaltung. In Sachen Versorgung der Prager jüdischen Gemeinde mit Wein verabschiedete der Altstädter Stadtrat 1521 eine Schutzmaßnahme, nach der die Juden Wein von den Lastenträgern der Prager Städte kaufen mussten, es war ihnen verboten, Wein direkt aus den Winzeregebieten wie Leitmeritz, Mähren oder dem Ausland abzunehmen. Wurde diese Anordnung verletzt, durfte ihnen der Bergmeister den Wein abnehmen und die Juden willfährig bestrafen.⁶⁴⁴ Diese Anordnung galt auch in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, deshalb musste der Prager Jude Izák Líkař 1581 die Böhmisiche Krone um eine Genehmigung ersuchen, damit er 4 Fässer Wein, die nicht aus Prag stammten, zur Zubereitung von koscherem Wein einführen konnte. Die Böhmisiche Kammer genehmigte dies, und informierte über diese Ausnahme den Bergmeister der Weinberge.⁶⁴⁵ Neben dem Wein für den Eigenbedarf führten jüdische Händler – einige illegal,

⁶⁴³ JANÁČEK, Dějiny (wie Anm. 43), S. 111-119.

⁶⁴⁴ Der Beschluss des Prager Altstädter Rats , Prag, 1521. In: BD I, Nr. 361, S. 221-222.

⁶⁴⁵ Die Böhmisiche Kammer an den Bergmeister der Weinberge, Prag, 1581 März 8. In: BD II, Nr. 802, S. 590.

einige mit Privilegien ausgestattet – aus den böhmischen und mährischen Weinbaugebieten Weine ein, die auch für christliche Verbraucher bestimmt waren.

Mit der Entwicklung des Fernhandels im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts und dem Anstieg der Nachfrage brachten sie oft auch hochwertigen, süßen Wein aus dem Mittelmeerraum, Griechenland oder Weine aus Südfrankreich mit, die sowohl für den Tisch der Adeligen als auch für die betuchteren Patrizier bestimmt waren. Dieser Handel mit ausländischem Wein, der jedoch außer von den Prager Juden gleichermaßen von christlichen Großhändlern betrieben wurde, schädigte die Altstädter Bürger natürlich wirtschaftlich. Im Jahre 1588 beschwerten sich die Vertreter aller drei Prager Städte sogar auf dem Landtag darüber, dass die einzelnen Prager Juden mit einer Reihe von Privilegien ausgestattet seien, auf deren Grundlage sie mährische, österreichische, rheinische und andere ausländische Weine abnahmen und ausschenkten, womit sie den einheimischen (Prager) Weinbau schädigten, und sie verlangten, dass diese Privilegien für die Juden aufgehoben würden.⁶⁴⁶ Die Schutzpolitik der Prager Städte in der Frage des Ausschanks fremder Weine (also solcher, die von außerhalb stammten) widerspiegelt sich auch in einem Patent, das am 22. September 1610 ausgegeben wurde. Darin wird den Juden verboten, nach Prag Weine einzuführen, sowohl von anderen Orten des Königreichs Böhmen, als auch aus dem Ausland, und diesen Wein an christliche Schankwirte und Haushalte zu liefern. Den Juden wurde erlaubt, ausschließlich Wein von Prager Weinbergen für ihren liturgischen Gebrauch und für den Ausschank direkt in der Prager Judenstadt zu kaufen. Ebenso wurde es den Christen verboten, mit den Juden Handel mit Wein zu treiben. Fremde (nicht aus Prag stammende) Weine durften die Prager Juden dieser Anordnung zufolge nur mit Genehmigung des Altstädter Rates einführen (dafür mussten sie natürlich in Ungelt einen entsprechenden Zoll entrichten).⁶⁴⁷ Aus den zur Verfügung stehenden Quellen wissen wir, das in der Prager Judenstadt im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts mindestens ein Weinschankwirt lebte, Žalman Schankwirt, der

⁶⁴⁶ Prager an die Landbeamte, Prag, Februar 1588. In: BD II, Nr. 849, S. 623.

⁶⁴⁷ Patent über die Einfuhr und den Ausschank des fremden Weins, Prag, 1610 September 22. In: BD II., Nr. 1038, S. 798-800.

Rot- und Weißwein in den 80-er und 90-er Jahren von dem Altstädter Großhändler Jan Natanael kaufte.⁶⁴⁸ Mit Wein handelte auch die Jüdin Dura Izrahe-lova, die ihn 1581 von der Händlerin Salomena, der Witwe des Vavřinec von Glogau, bezog.⁶⁴⁹ Ausländische Weine brachten die Prager jüdischen Händler aus Krakau mit, vor allem aber von den österreichischen Märkten in Linz, Krems oder Wien bzw. aus Italien. Den Ungeltregistern zufolge führten griechischen Wein im Jahre 1597 nach Prag die folgenden Prager Juden ein: Jáchym Brandejský, Žalman Tausk und die Dura. Während nach den Ungeltregistern die Prager Juden im Verhältnis zum anderen Sortiment nur winzige Mengen dieser Ware einführten, war der jüdische Weinhandel in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts im Ansteigen begriffen. Am Ende der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg 1. Februar 1616 – 30. April 1618 betrug so die Einfuhr ausländischer Weine durch Juden bereits 20,1 % allen in die Altstadt eingeführten Weins, der jüdische Import böhmischer Weine lag sogar bei 24,3 % des Gesamtimports.

Tabelle Nr. 5 Weinimport aus dem Ausland in die Prager Altstadt 1.2.1616 – 30.4.1618

Herkunft des Weins	Importeure Christen	Importeure Juden	Gesamt	% vom gesamt import
Mährischer Wein	7.333 ½ Zuber	2.219 ½ Zuber	9.553 Zuber	81,5 %
Österreichischer Wein	1.468 Zuber	135 ½ Zuber	1.603 ½ Zuber	13,6 %
Rheinischer Wein	427 ½ Zuber	3 ½ Zuber	431 Zuber	3,5 %
Ungarischer Wein	172 Zuber	–	172 Zuber	1,4 %
Gesamt:	9401 Zuber	2.358 ½ Zuber	11.759 ½ Zuber	

Nach: Janáček, Dějiny (wie Anm. 43), S. 117

⁶⁴⁸ LAJ, fol. 90r-v, Prag, 1584, März 12; ebd., fol. 107v, Prag, 1585-1591.

⁶⁴⁹ LAJ, fol 54r, Prag, 1581, November 16.

5.9.11. Weitere Luxusgüter und exotische Waren

Auf den ausländischen Märkten kauften Prager christliche und jüdische Händler als Ergänzungssortiment auch exotische Waren und Luxusgüter ein, die für die reichen Patrizier, die Geistlichkeit und den Adel bestimmt waren. Neben den bereits genannten ausländischen Weinen handelte es sich vor allem um Südfrüchte wie Feigen, Datteln, Kastanien, Zitronen (frisch oder in Essig eingelegt, sog. „*Limonen*“), Orangen, Johannisbrot, Zucker (aus Zuckerrohr), Honig, Mandeln, Rosinen, Olivenöl, Reis, Gewürze wie Muskatblüte, Pfeffer, Safran und Tabak. Weitere exotische Waren, die die Prager Händler importieren, waren türkische Farbe, arabischer Gummi, Moschus und verschiedene Düfte oder Zusätze zu Apothekenprodukten. Südfrüchte kauften die Prager Juden vor allem auf den österreichischen Märkten, die das Hauptzentrum des Verkaufs italienischer Ware und von Produkten des Mittelmeerraumes bildeten, eventuell auch auf italienischen Märkten. Griechische Ware wurde aber auch auf den Krakauer Märkten angeboten, von wo die Händler neben griechischem Wein auch arabischen Gummi, türkische Farbe, Safran, Arzneizusätze und Honig mitbrachten. Im Jahre 1597 brachten die Prager Juden Feigen, Zitronen, große Mengen Honig, Johannisbrot, Zucker und türkische Farbe mit. Des Weiteren brachten sie Möhren- und Schwarzsamen aus Leitmeritz und Leitomischl heran.⁶⁵⁰ Türkischen Safran brachten 1593 der Jude Aron und der Jude Marek aus Krakau mit, türkische Fabre zusammen mit süßem griechischem Wein der Jude David. Der Prager Jude Jakub kaufte auf dem Krakauer Markt arabischen Gummi und Zimt ein.

5.9.12. Der Handel mit Edelmetallen

Ein Bereich, mit dem die Juden oft in Verbindung gebracht wurden, war der Handel mit Edelmetallen, mit denen vor allem Silber gemeint ist, sei es in Form des Rohmetalls, Bruchsilber, sog. Pagament, in Form geprägter Münzen oder verschiedener Gegenstände, die aus diesem Metall gefertigt wurden. Böhmen

⁶⁵⁰ AMP, Ungeltní registra [Ungeltregister], Sign. 2054.

war im Mittelalter und auch noch am Beginn der Neuzeit im Bereich Silberförderung eine europäische Großmacht. Ab dem Mittelalter wurde das Silber in der Gegend um Kuttenberg und in Iglau gefördert, und am Beginn des 16. Jahrhunderts wurden Silber- und Zinnlagerstätten auch im Erzgebirge in der Gegend um Sankt Joachimsthal entdeckt. Die Förderung von Silber, aus dem in Kuttenberg, in Prag und auch in Sankt Joachimsthal Münzen geprägt wurden, verlangte natürlich eine ganze Reihe von Sicherheitsmaßnahmen, damit das rohe, ungeprägte Silber nicht auf anderen Wegen in Umlauf gelangte.⁶⁵¹ Von dieser Tatsache leiteten sich auch mehrere allgemein gültige Anordnungen ab, die die Ausfuhr von Edelmetallen und von geprägten Silber- (oder Gold-)münzen aus dem Land verboten, ebenso Verbote zur Entwertung der Währung. Diese Anordnungen wurden in alle Redaktionen der Landesordnung aufgenommen und galten ohne Ausnahme für alle Einwohner des Königreichs Böhmen. Für die Juden wurden darüber hinaus von den Herrschern strenge

⁶⁵¹ Der große Zustrom fremder Münzen in das Land bewirkte in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts deutliche Verwirrung in den Umlaufmitteln in den böhmischen Ländern, wo neben den einheimischen Prägungen auch Dutzende andere Zahlungsmittel aus verschiedenen Teilen Europas auftauchten. Dieses Chaos, das seine Wurzeln bereits in jagiellonischer Zeit hat, versuchte Ferdinand I. seit seinem Amtsantritt zu lösen, und er bemühte sich im Landtag um Durchsetzung einer Unifizierung der Münzproduktion in den böhmischen Ländern im Einklang mit der österreichischen Münzreform von 1524. Um seine Absichten bei den böhmischen Ständen durchsetzen zu können, die die Unabhängigkeit des böhmischen Münzwesens zu verteidigen versuchten, wobei der *Prager Groschen* die führende Stellung einnehmen sollte, stieß er nicht auf sonderlich viel Verständnis. Die Verhandlungen zur Münzreform in den böhmischen Ländern waren Bestandteil tiefergehender Prozesse im Heiligen römischen Reich, wo bereits ab dem Beginn des 16. Jahrhunderts eine Diskussion über eine Münzunifikation geführt wurde, die den Zustand der Wirtschaft verbessern und zur Entwicklung der Handelsbeziehungen beitragen sollte. Weitere Verhandlungen über das Maß und die Art der Unifizierung zwischen Herrscher und Ständen liefen dann mit mehreren Unterbrechungen bis zum Ende der 50-er Jahre. Im Jahre 1561 versuchte Ferdinand I., in den böhmischen Ländern eine neue Münzordnung durchzusetzen, die von den Grundsätzen der dritten Reichsmünzordnung ausging, die 1559 in Augsburg erlassen wurde. Diese Münzreform sollte die Umlaufmittel mit Reichsprägung einen, als neue Münzeinheit wurde der *Reichsgulden* festgelegt. Unter dem Druck der Stände aber wurde die Prägung der Kreuzerwährung im Jahre 1573 eingestellt, und man begann erneut nach den älteren metrologischen Vorbildern mit der Prägung der Talerwährung, also Dukaten, Taler und Groschen. Mit der Prägung der Münzen *weißer Groschen* (= 7 weiße Pfennige), die denselben Wert hatten wie die Basiswährungseinheit *böhmisches Groschen*, kam es so zu einer Vereinfachung beim Rechnen, und diese Reform wirkte sich positiv auf den alltäglichen Handel auf den Märkten und auf die normalen Zahlungen zwischen Kleinhändlern und Kunden aus, denn gerade im Umlauf von Münzen mittleren und geringeren Wertes tauchten die meisten minderwertigen ausländischen Zahlungsmittel auf. Wenngleich auch diese Währungsreform aus dem Jahre 1573 nicht ganz ihr Hauptziel, also die Stopfung des Zuflusses fremder Währungen in die böhmischen Länder, erreichte, hatte sie doch auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes einen positiven Einfluss. Zum Thema vgl. Emanuela NOHEJLOVÁ, *Z příběhu pražské mincovny. Nástin jejich osudů 1537-1618 [Aus der Geschichte der Prager Münzstätte. Skizze ihres Schicksals 1537-1618]*. Praha 1929; JANÁČEK, *Dějiny* (wie Anm. 43), Lubomír NEMEŠKAL, *Snáhy o mincovní unifikaci v 16. století* [Bemühungen um eine Münzvereinheitlichung im 16. Jahrhundert]. Praha 2001, S. 276f; VOREL, *Velké dějiny* (wie Anm. 8), S. 306f.

Verbote hinsichtlich ihres Aufenthaltes in Bergstädten ausgesprochen, die die Möglichkeiten für jüdische Händler, mit diesem Metall in Berührung zu kommen, ausschalten sollten.⁶⁵²

Aufenthaltsverbote in den Bergstädten hinderten die Juden jedoch nicht an legalen Geld- und Warengeschäften in den reichsten Städten des Königreichs Böhmen. Die unternehmerischen jüdischen Händler umgingen diese Verbote jedoch dadurch, indem sie sich in unmittelbarer Nähe der Bergstädte niederließen. Ein solcher Ort war die königliche Stadt Kolin, wo schrittweise die nach Prag bedeutendste und zahlenmäßig stärkste jüdische Gemeinde in Böhmen entstand. Der Reichtum des benachbarten Kuttenbergs war sehr verlockend, und so knüpften die Kolin-Juden selbst oder über Kuttenberger Bürger in der Stadt geschäftliche Kontakte und trieben hier Handel. Gerade diese waren die Zielscheibe für eine langfristige antijüdische Politik und scharfe Kritik des Kuttenberger Stadtrates und der Münzmeister. Die Kuttenberger hatten sich schon von Wladislaw Jagiello eine Ausnahme von seiner Wladislawschen Judenordnung erstritten, die den jüdischen Geldhandel betraf, und so blieb für Kuttenberg auch nach 1497 der Erlass des Herrschers aus dem Jahre 1490 bestehen, nach dem die Juden in der Stadt Geld nur auf Pfand leihen und ihre Darlehen an Kuttenberger Bürger nicht in den Registern des Prager Oberstburggrafenamtes registrieren lassen durften.⁶⁵³ Dieses verbot wurde jedoch nicht eingehalten, denn 1510 beschwerten sich der oberste Münzmeister des Königreichs zusammen mit städtischen Beamten und älteren Bergleuten aus Kutten-

⁶⁵² Im 16. Jahrhundert hatten die folgenden Städten des Königreichs Böhmen den Status der königlichen Bergstädten: Kuttenberg (Kutná Hora), Iglau (Jihlava), Sankt Joachimstal (Jáchymov, gegründet 1516), Schlagenwald (Horní Slavkov, seit 1545, die Silber- und Zinngewinnung), Schönenfeld (Krásno nad Teplou, seit 1547, die Zinngewinnung). Die neuen Bergstädte entstanden vor allem im Slavkovský Wald und im Erzgebirgen, wo Kolonisation der Bergleute aus Sachsen und anderen deutschen Ländern in 30-er Jahren des 16. Jahrhunderts gipfelt. In diesen Gebieten wurden seit der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts die neuen Silber-, Erz- und Quecksilbergruben und Zinn-, Kupferbergwerke geöffnet. Zwischen den neuen Bergstädten entdeckten sich die Städte: Lauterbach Stadt (Čistá), Ober-Graupen (Krupka), Neudek (Nejdek), Heinrichsgrün (Jindřichovice), Graslitz (Kraslice), Gossengrün (Krajková), Lichtenstadt (Hroznětín), Kloster Grab (Hrob), Preßnitz (Přísečnice), Kupferberg (Měděnec), Bleistadt (Oloví), Ladung (Loučná), Katharinaberg (Hora Svaté Kateřiny), Abertham (Abertamy), Bärringen (Pernink), Weipert (Vejprty), Bergstadt Platten (Horní Blatná), Gottesgab (Boží Dar) und nach der Hälfte des 16. Jahrhunderts weiter Frühbuß (Přebuz), Berg (Hora Svatého Šebestiána), Sonnenberg (Výsluní), Platz (Místo), Niklasberg (Mikulov). Um 1600 war doch die ganze Bergbau im Erzgebirge schon in der Gesamtdämpfung. Vgl. FIALOVÁ, Dějiny obyvatelstva (wie Anm. 458), S. 93-94.

⁶⁵³ Siehe ČELAKOVSKÝ, Příspěvky (wie Anm. 32), S. 12.

berg darüber, dass die Juden in Kuttenberg immer noch Geldgeschäfte betrieben und ihre Darlehen in den städtischen Büchern registrieren lassen.⁶⁵⁴ Im Jahre 1520 wurde es den Juden in Kuttenberg sogar verboten, Geld gegen Pfand zu leihen. Im Erzgebirge ließen sich die Juden in der Gegend von Sankt Joachimsthal und Schlakenwerth nieder, desweiteren dann in Petschau in der Nähe der Bergstadt Schlaggenwald und Schönfeld oder auf dem Dominium Elbogen. Im Jahre 1583 wies Kaiser Rudolf II. den Eigentümer des Dominiums Petschau, Graf Sebastian Schlick, sogar an, die Juden sollten aus Petschau ausgesiedelt werden, denn trotz des kaiserlichen Mandats bewegten sich diese in den nahen Bergstädten, wo sie mit den Einheimischen Geld- und Warenkredite abschlössen und auch anderweitig im Zusammenhang mit der Förderung Schaden anrichteten.⁶⁵⁵ Die Ausfuhrverbote für Edelmetalle tauchten regelmäßig in den Herrschererlässen in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts auf. Ferdinand I. gab im Jahre 1556 ein Mandat an die gesamte Bevölkerung des Königreichs Böhmen heraus, in dem er an die vorherigen Verbote einer Ausfuhr von Rohsilber, Gold und Pagament aus dem Lande erinnerte.⁶⁵⁶ In der Frage des Verhältnisses der Juden zu den Bergstädten und dem Münzwesen gingen auch die folgenden Herrscher auf die gleiche Weise vor. Maximilian II. gab 1568 ein Verbot für den Aufenthalt von Juden in den Bergstädten heraus, das Rudolf II. im Jahre 1579 bestätigte.⁶⁵⁷ Darin gewährte er den Juden eine Frist von 1 Monat zur Klärung aller geschäftlichen Angelegenheiten in den Bergstädten, nach Ablauf dieser Frist sollte ihr weiterer Verbleib in den Bergstädten mit Gefängnis, Verlust des Vermögens und eventuell auch mit dem Tode bestraft werden. Dem Problem des Aufkaufs von Pagament durch Juden und andere Personen widmete sich dann auch der folgende Landtag im Jahre 1580. Dort einigten sich die Stände, dass jeder, der Münzen einschmolz, Pagament aufkauft oder Silber außer Landes brachte, mit dem Tode bestraft werden sollte.⁶⁵⁸ Die kaiserlichen Anordnungen zur Aussiedlung der Juden aus den Bergstädten wurde von den Juden nicht konsequent respektiert, deshalb wurde dieses Verbot in Rudolfs Mandat aus dem Jahre 1583 erneuert, als den Juden erneut eine Frist von

⁶⁵⁴ Die Beschwerde an die Kolin Juden, Kuttenberg, 1510 Februar 10. In: BD, Nr. 336, S. 204-205.

⁶⁵⁵ Rudolf II. an Sebastian Schlick, Prag, 1583 Dezember 12. In: BD, Nr. 826, S. 607-608.

⁶⁵⁶ Mandat Ferdinands I., Wien, 1556 November 2. In: BD I, Nr. 576, S. 394-395.

⁶⁵⁷ Rudolf II. bestätigt den Mandat Maximiláns II., Wien, 1579. In: BD II, Nr. 794, S. 583-585.

⁶⁵⁸ Beschuß des böhmischen Landtages, Prag, 1580 Januar 11. In: BD II, Nr. 795, S. 585-586.

einem Monat gewährt wurde, damit sie die Bergstädte verließen. Den Einwohnern in den Bergstädten verbot es das kaiserliche Mandat dann unter strengen Strafen, mit Juden geschäftliche Verbindungen einzugehen und sich an illegalen Tätigkeiten zu beteiligen.⁶⁵⁹ Das gleiche Verbot sowohl für Christen als auch für Juden enthielt auch Rudolfs Mandat vom 30. Juni 1601.⁶⁶⁰ Weitere Verbote für einen Aufenthalt von Juden in den Bergstädten tauchten bis zum Ende der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg auf.

Im Zusammenhang mit der untersuchten Problematik taucht die Frage auf, in welchem Maße bzw. in welchen Situationen die Juden wirklich illegal mit Edelmetallen, deren Ausfuhr bzw. einer Entwertung von Münzen zu tun hatten? Relevante Antworten hierfür bieten nur Quellen (vor allem aus der Provenienz der Gerichte), die sich auf konkrete Fälle einer Beschuldigung von Juden und eine belegte Verletzung des Landesgesetzes beziehen. Von diesen belegten Verletzungen des Landesgesetzes müssen dann zweckgerichtete Anschuldigungen abgerechnet werden, sowohl von Einzelpersonen, als auch von Juden als Kollektiv, die als Vorwand für ihre Verfolgung dienten. Einzelne Notizen über Juden, die illegal, im Widerspruch zur Landesordnung, Silber außer Landes brachten, vor allem nach Polen, gibt es in den Quellen im gesamten 16. Jahrhundert.⁶⁶¹ Im Jahre 1532 wurde in der Prager Judenstadt auf der Basis einer Anzeige der Jude Judl verhaftet, der Münzen einschmolz und durch Schleifen Paganum erhielt, das er angeblich verkaufen wollte. Bei einer Durchsuchung seines Hauses wurden dann wirklich Beweise für eine solche Tätigkeit gefunden – eine Menge alter und neuer Münzen, Instrumente zum Schmelzen von Silber und desweiteren 7 – 8 Pfund Gold. Es scheint, dass an dieser Tätigkeit indirekt auch einige Altstädter Händler beteiligt waren, die in der Hoffnung auf Gold dem Juden Geld liehen.⁶⁶² Im Jahre 1535 wurde der Prager Jude Jakub

⁶⁵⁹ Mandat Rudolfs II., Prag, 1583 Dezember 14. In: BD II, Nr. 827, S. 608-609.

⁶⁶⁰ Mandat Rudolfs II., Prag, 1601, Juni 30. In: Sněmy české X, S. 217.

⁶⁶¹ Die Böhmisiche Kammer an Ferdinand I., Prag, 1536 Januar 5. In: BD I, Nr. 420, S. 282-283; Ebd., Prag, 1536 August 1. In: ebd., Nr. 422, S. 284-285; Ebd., Prag, 1540 Juni 26. In: ebd., Nr. 456, S. 317-318.

⁶⁶² Die Böhmisiche Kammer an Ferdinand I., Prag, 1532 November 16. In: BD I, Nr. 400, S. 259-260.

Samuhel entdeckt, der Silber außer Landes verkaufte.⁶⁶³ Bei der Ausfuhr von Silber aus dem Land wurden auch 1536 zwei Juden ertappt.⁶⁶⁴ Im Jahre 1540 wurden auf einem Wagen eines jüdischen Händlers aus Příbram der zum Markt nach Breslau reiste, acht Pfund Silber konfisziert, die er außer Landes bringen wollte.⁶⁶⁵ Im Jahre 1556 wurde ein Prager Jude der Beschneidung von Paganment bezichtigt.⁶⁶⁶ Die angeblich illegale Ausfuhr von Edelmetallen und Münzen aus dem Land war genauso wie die Entwertung von Münzen auch einer der offiziellen Gründe – oder eher ein Vorwand – für die Vertreibung der Juden aus dem Land, zu der es in den 50-er Jahren des 16. Jahrhunderts kam. Nicht immer aber erwies sich die Beschuldigung von Juden wegen dieser Vergehen als wahr. Im Jahre 1581 behandelte die Böhmische Kammer den Fall des Prager Juden Jonáš, der dem Bürger von Pardubitz Jan Čečetka geringwertige Taler verkauft haben sollte, doch die Schuld konnte nicht bewiesen werden.⁶⁶⁷ Dem Verdacht der Falschmünzerei hatten 1583 auch Juden in Kolin zu trotzen. Der städtische Richter führte hier zusammen mit seinen Gehilfen eine Haussuchung im hiesigen Ghetto durch, doch es wurden bei den Juden keine Falschmünzen gefunden, lediglich im Brunnen des Ghettos, der sich aber an einem öffentlich zugänglichen Ort befand. Dass es gegen die Kolin Juden keinerlei Beweise gab, erkannten auch die Beamten der Böhmischen Kammer an und wiesen die Kolin Ratsherren an, den Juden keine weiteren Hindernisse in den Weg zu legen und sie nicht an ihren Geschäften zu hindern.⁶⁶⁸ Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Fall aus dem Jahre 1614, wo insgesamt 15 jüdische Händler aus Teplitz, Raudnitz an der Elbe und Prag festgenommen wurden, die zur Messe nach Leipzig reisen wollten. Man nahm sie fest und untersuchte diesen Fall im Altstädter Rathaus zusammen mit der illegalen Ausfuhr von Münzen. Die Böhmische Kammer musste jedoch nach einer gewissen Zeit anerkennen,

⁶⁶³ Ferdinand I. an die Prager Judenälteste, Wien, 1535 November 22. In: BD II, Nr. 1267, S. 966.

⁶⁶⁴ Die Böhmische Kammer an Ferdinanda I., Prag, 1536 Januar 5. In: BD I, Nr. 420, S. 282-283.

⁶⁶⁵ Die Böhmische Kammer an Ferdinand I., Prag, 1540 Juni 26. In: BD I, Nr. 456, S. 317.

⁶⁶⁶ Wolf von Vřesovice an Erzherzog Ferdinand, Prag, 1556 September 23. In: BD I, Nr. 575, S. 393-394.

⁶⁶⁷ Die Böhmische Kammer an den Hauptmann der Herrschaft Pardubitz, Prag, 1581 April 21. In: BD II, Nr. 804, S. 591.

⁶⁶⁸ Die Böhmische Kammer an den Kolin Stadtrat, Prag, 1583 Juli 30. In: BD II, Nr. 820, S. 603-604.

dass gegen die inhaftierten Händler nichts Ungesetzliches vorlag, die Juden mussten – wenngleich auf eine hohe Kaution – wieder freigelassen werden.

Eine weitere wichtige Frage ist, ob und wenn ja, dann auf welche Weise die Herrscher in Böhmen während des 16. Jahrhunderts auf die Erfahrungen und Dienste der böhmischen (Prager) Juden bei der Silberförderung und der anschließenden Prägung der Münzen zurückgriffen. Für das 16. Jahrhundert bis zum Ende der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg ist es mit leider nicht gelungen, direkte Belege dafür zu finden, dass die Herrscher in Böhmen oder in Mähren mit einer Funktion betraut hätten, die mit der Silberförderung oder dem Münzwesen zusammenhing, wie es durch Forschungen im benachbarten Österreich belegt werden konnte.⁶⁶⁹ Man kann jedoch davon ausgehen, dass erfahrene böhmische und mährische jüdische Händler für den Herrscher den Ankauf von Gold in Ungarn und den Verkauf von Silber in andere Länder abwickelten, die keine eigenen Quellen hatten. Berichte darüber, dass Juden im Bereich des Münzwesens in Staatsdiensten wirkten, gibt es nur aus dem schleisischen Breslau, wo ab dem Beginn der Habsburger Regierung jüdische Münzmeister wirkten. Im Jahre 1547 informierte die Böhmisiche Kammer die Stadtverwaltung von Breslau über den Aufenthalt eines nicht namentlich genannten Juden, den Ferdinand I. in nicht näher erläuterten Angelegenheiten des Münzwesens hierher entsandt hatte,⁶⁷⁰ in den 40-er Jahren des 16. Jahrhunderts war dann der Jude Isaak Meyer aus Prag Pächter der Breslauer Münze, unter ihm erregte eine seiner geprägten Münzen, der sog. *Juden Haller*, Proteste hervor, die eine zu geringe menge Edelmetall erhielt.⁶⁷¹ Eine kurze Episode waren jüdische Lieferungen von Silber für die Münze der Pernsteiner in Glatzer Land, wo Johann von Pernstein in den 40-er Jahren des 16. Jahrhunderts kurzzeitig seine Münzen prägen ließ.⁶⁷²

⁶⁶⁹ Barbara STAUDINGER, Von Silberhändlern und Münzjuden Juden an der kaiserlichen Münze im 17. Jahrhundert, Jüdische Kulturzeitschrift David. ([//www.david.juden.at/](http://www.david.juden.at/)).

⁶⁷⁰ Die Böhmisiche Kammer an den Breslauer Stadtrat, Prag, 1547 Januar 3. In: BD I, Nr. 536, S. 372.

⁶⁷¹ DAVIES – MOORHOUSE, Die Blume (wie Anm. 516), S. 231.

⁶⁷² Die Böhmisiche Kammer an Ferdinand I., Prag, 1540 Juni 11. In: BD I, Nr. 454, S. 314-316.

Da Böhmen im 16. Jahrhundert ein Land mit reichen Naturressourcen an Silbererz war, das vom staatlichen Münzwesen gebraucht wurde, tauchen für den gesamten Zeitraum strenge Verbote hinsichtlich einer Ausfuhr dieses Rohstoffes, von Münzen und Gegenständen aus Silber auf, die jedoch nicht ausschließlich die Juden, sondern alle Einwohner des Königreichs Böhmen betrafen. Den Juden war darüber hinaus der Aufenthalt in den Bergstädten untersagt, was ihr Kredit- und Warengeschäft schädigte. Zum Wirken von Juden in Staatsdiensten im Zusammenhang mit dem Münzwesen gibt es leider keine konkreten Notizen. Man darf jedoch annehmen, dass sich die Juden am Ankauf von ungarischem Gold für das staatliche Münzwesen beteiligten, wahrscheinlich verkauften sie aber auch in den Diensten des Herrschers Silber in andere Länder, die keine eigenen Quellen hatten. Die Juden waren ganz sicher auch an der illegalen Ausfuhr von Münzen und Silber außer Landes beteiligt, der Umfang der tatsächlich belegten Vergehen kontrastiert jedoch scharf mit der damaligen Dämonisierung der Juden in diesem Bereich und den bislang immer noch ständig wiederholten Schlussfolgerungen in der Fachliteratur. Eine weitere detaillierte Analyse und eine objektive Bewertung der Rolle der (Prager) Juden in diesem Bereich liegt vor allem im Interesse einer Überwindung älterer, immer wieder wiederholter Schlüsse und Hypothesen von einem massiven jüdischen Anteil an der illegalen Ausfuhr von Münzen aus dem Land für wichtig, wenngleich diese Problematik bislang in der tschechischen und bis auf Ausnahmen auch in der ausländischen Literatur nicht befriedigend untersucht und bewertet wurde.

5.9.13. Der Handel mit anderen Metallen und Eisenerzeugnissen

Weitere Metalle, die im 16. Jahrhundert als Ruhstoffe gehandelt wurden und zur Weiterverarbeitung bestimmt waren, waren Kupfer, Zinn, Blei oder Alaun. In die böhmischen Länder wurde Blei im 16. und 17. Jahrhundert vor allem aus den polnischen Gruben im Gebiet Olkusz gebracht. Zu seinen Importeuren nach Böhmen, die im 16. Jahrhundert in der Zollstation Olkusz registriert wurden, gehörte neben christlichen Händlern auch der Jude Mojžíš aus Krakau, der insgesamt 17 Wagen dieses Metalls ins Ausland exportierte. Ziel des aus-

gefährten Bleis waren die Adelshütten in Mähren, Sachsen, Thüringen, aber auch in Kuttenberg. Hierher brachte man das Blei auf der Route über Siewierz, Bedzin oder Tarnowske Góry.⁶⁷³ Blei konnte jedoch auch in die Städte geliefert und hier von Händlern genutzt werden.⁶⁷⁴ Von den Prager Juden handelte Abraham Šalomún mit Blei, der dafür im Jahre 1598 Jakub Šen aus Brüx Geld schuldete.⁶⁷⁵ Blei brachte in den 90-er Jahren des 6. Jahrhunderts auch der Jude David Theodor nach Prag. In einem geringeren Maße brachten sich die Prager Juden auch in den Handel mit Eisenerzeugnissen (aus Eisen oder Messing) ein, für die vor allem auf den Ostmärkten ein großer Absatz bestand.⁶⁷⁶

⁶⁷³ Danuta MOLENDÁ, Kontakty polsko-czeskie w górnictwie kruszcowym w XV-XVI wieku [Die polnisch-böhmisichen Kontakte in der Erzbau im 15.-16. Jahrhundert]. In: Rozpravy Národního technického muzea v Praze 26, (1967), S. 152-153.

⁶⁷⁴ MOLENDÁ, Organizacja (wie Anm. 515), S. 60-64.

⁶⁷⁵ LAJ, fol. 331v-332r, Prag, 1598 Junii 4.

⁶⁷⁶ Der Prager Jude Jakub Španěl exportierte nach Krakau 1599 Messer. Vgl. MAŁECKI, Handel (wie Anm. 48).

6. Das Handwerk der Prager Juden

6.1. Wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen für die Entwicklung des Handwerks

Die Entwicklung der Handwerke der Prager Juden hing wie der Warenhandel mit den wirtschaftlichen Veränderungen an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert zusammen, wo auch christliche Unternehmer begannen, sich dem Geldgeschäft zu widmen und die Juden gezwungen waren, neue Arten des Broterwerbs zu suchen. Einige Handwerke, die mit der Zubereitung von Speisen und der Verarbeitung von Rohstoffen zusammenhingen, existierten jedoch in den jüdischen Gemeinschaften bereits das gesamte Mittelalter über, sie dienten auch zur Versorgung der eigenen Gemeinde mit den vorgeschriebenen Lebensmitteln. Ab der frühen Neuzeit widmeten sich die Juden jedoch auch weiteren Handwerken, die vorher eine Domäne vor allem christlicher Handwerker gewesen waren, oder sie begannen, Handwerke auszuführen, denen sie sich vorher nur am Rande gewidmet hatten. Die Produktion solcher neu ausgeübten Handwerke war nicht mehr nur zur Deckung des Bedarfs der eigenen Gemeinschaft, sondern für einen breiteren Verbrauchermarkt bestimmt. In der Prager jüdischen Gemeinde waren bereits seit dem Mittelalter jüdische Fleischer (carnifex), die für die eigene Gemeinschaft die Schlachtung von Vieh und koschesres Fleisch besorgten, oder Schankwirte von koscherem Wein und Bierschankwirte vertreten. Des Weiteren waren unter den Prager Juden Friseure, Glaser, Schneider, Gerber, Schuster und Hersteller von Lederaccessoires (Beutelmacher).

Das jüdische Handwerk war von Beginn an den christlichen Handwerkern ein Dorn im Auge, die bereits am Beginn des 16. Jahrhunderts in der Regel in Zünften organisiert waren.⁶⁷⁷ Die größten Reibereien gab es zwischen den christlichen Gerbern, Kürschnern und Schneidern und ihrer jüdischen Konkurrenz. Die Prager Juden nähten wie bereits im Mittelalter neue und getragene Kleidung um und reparierten alte Schuhe, die als Pfand verfallen waren, die sie

⁶⁷⁷ Vgl. JAKOBOVITS, Das Prager jüdische Handwerk (wie Anm. 45), S. 59-145.

dann als Hausierer oder auf dem Tandelmarkt verkauften. Neben der Aufbereitung alten Trödels widmeten sich jedoch die jüdischen Schneider, Schuster und Beutelmacher auch der Fertigung von neuer Kleidung, neuen Schuhen und Accessoires. Ein wirtschaftlicher Vorteil war für sie, dass sie gut an das Material herankamen, denn die Prager Juden waren die Hauptimporteure von Leder, Pelzen und verschiedenen Stoffen. An der Lederverarbeitung beteiligten sich die bereits erwähnten Gerber, aber auch Färber,⁶⁷⁸ aus dem aufbereiteten Material fertigten dann Schuster oder Beutelmacher ihre Produkte an. Aus Pelzen und Stoffen nähten jüdische Kürschner und Schneider ihre Kleidung und Kleidungsaccessoires. Gerade die Fertigung neuer Kleidung und Schuhe durch jüdische Handwerker rief die schärfsten Proteste der christlichen Handwerkszünfte hervor, die ab der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts für sich durchzusetzen versuchten, dass die städtischen Selbstverwaltungen das jüdische Handwerk verboten und versuchten, es zu regulieren. Günstigere Bedingungen für das Handwerk brachte den Prager Juden erst die politische Schwächung der Altstädter Verwaltung und somit auch der Zunftkorporationen nach der Niederlage des Aufstandes im Jahre 1547. Der Druck der Altstädter Zünfte auf die Regulierung des jüdischen Handwerks war auch zu rudolfinischer Zeit sehr stark. Im Zusammenhang mit der Verlegung des Kaisersitzes und der Hofbehörden nach Prag kamen neben Händlern auch Handwerker in die Stadt, die diesen Boom und die gestiegene Nachfrage nach Gegenständen des täglichen Bedarfs und das gestiegene Interesse an kunsthandwerklichen Erzeugnissen nutzen wollten. Diese neuen Handwerker waren natürlich eine nicht gern gesehene Konkurrenz für die lokalen Handwerker, Christen und Juden. Die ankommenen jüdischen Handwerke standen somit eigentlich unter doppeltem Beschuss, denn neben der traditionellen Unverträglichkeit, die unter den christlichen und den jüdischen Handwerkern herrschte, spielte hier auch eine Unverträglichkeit vonseiten der hier ansässigen Prager Juden eine Rolle. Im Jahre 1595 beschwerten sich die Altstädter Kürschner und Schneider beim Landtag, darauf reagierte Kaiser Rudolf II. mit einer Entscheidung, nach der die Juden keine Kleidung aus Pelzen, Leder und Stoffen selbst anfertigen durften, doch von den Zünften der Altstädter Schneider und Kürschner sollten christliche Schneider

⁶⁷⁸ Der jüdische Farber Mojžíš war schuldig eine Summe dem Neustädter Gerber Jan Fencl. In: LAJ, fol. 274r-275r, Prag, 1595 März 21.

und Kürschner bestimmt werden, die den Juden diese Kleidungsgegenstände anfertigen würden. Die Juden durften jedoch mit den Pelzen und den bereits angefertigten Pelzmänteln und Mützen, die sie von den polnischen Märkten mitbrachten, weiter Handel treiben.⁶⁷⁹ Diese schematische Entscheidung führte jedoch zu nichts, die Juden fertigten weiter heimlich Pelz- und Stoffkleidung an, es war sogar so, dass – wie sich die Juden am Beginn des 16. Jahrhunderts und später beschwerten – formal auch kein christlicher Schneider bestimmt wurde, der die Kleidung für die Juden angefertigt hätte. Das jüdische Schneiderhandwerk entwickelte sich Anfang des 17. Jahrhunderts so weit, dass einige jüdische Schneidermeister im Jahre 1610 einen Antrag auf Aufnahme in die christliche Schneiderzunft stellten. Dies wurde ihnen dann nicht erlaubt, wengleich einige deutsche Schneidermeister versuchten, diesen Antrag zu unterstützen.⁶⁸⁰ Die Entscheidung von Matthias II. im Streit christlicher und jüdischer Kürschner und Schneider aus dem Jahre 1617, die praktisch nur die Bestimmung Rudolfs II. aus dem Jahre 1595 wiederholte, brachte somit nicht viel Neues in die Sache. Zu einer Freigabe des jüdischen Handwerks kam es dann im großen Privilegium der wirtschaftlichen Freiheiten, mit denen 1627 Ferdinand II. die Juden in den böhmischen Ländern ausstattete.

6.2. Einzelne Handwerke der Prager Juden

Die Prager Handwerker ließen sich in der Judenstadt vor allem in den nordöstlichen und östlichen Teilen des Ghettos nieder, ganz in der Nähe des Flussufers. Dieser Bereich wurde als „Podžidí“ („Unter Juden“, nach lat. „in subiecto“) bezeichnet. Die Nähe des Wassers war vor allem für Handwerke wichtig, die zu ihrer Ausübung Wasser benötigten, wie z. B. Gerber, und deren Herstellung mit Geruch verbunden war. Schrittweise ließen sich hier auch weitere Handwerker nieder, denn die Grundstückspreise waren in diesem Bereich unvergleichlich niedriger als im zentralen Teil der Stadt um die Altneusynagoge oder die Judengasse herum. Die sozial schwächeren Schichten und unter ihnen auch die Kleinhandwerker bewohnten das Gebiet, das auch als „Za židy“

⁶⁷⁹ Vgl. BD II, Nr. 908, S. 676-677.

⁶⁸⁰ AMP, Sign. 1067, fol. 343-357.

(„*Hinter Juden*“) bezeichnet wurde.⁶⁸¹ Die jüdischen Fleischer waren dann in der Nähe der Altneusynagoge am kleinen Markt konzentriert, der gerade wegen dieser Konzentration von Fleischereien als „V masných krámích“ (In den Fleischbänken) bezeichnet wurde.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gibt es aus der Prager jüdischen Gemeinde Notizen über ca. zehn Fleischer, 1 Friseur, 2 Schneider, 1 Scherenschleifer, 1 Säbelmacher, 2 Schankwirte, 4 Ärzte⁶⁸² und 2 Glaser.⁶⁸³ Die Prager Juden widmeten sich, wenngleich in geringerem Maße, auch der Herstellung von Metallgegenständen, wovon eine Entscheidung des Altstädter Rates aus dem Jahre 1515 zeugt, die ihnen einen solche Tätigkeit neben anderen verbot.⁶⁸⁴ In den 30-er Jahren des 16. Jahrhunderts wirkte hier auch ein italienischer Jude, der als Hausierer Kannenware fertigte, über ihn beschwerte sich sogar die Altstädter Kannengießerzunft. In einer Aufstellung der Juden aus dem Jahre 1546 sind dann 8 Glaser, 6 Würfelmacher, ein Dreher und ein Biretthersteller zu finden.⁶⁸⁵ Im Jahre 1550 wird in Prag ein Barbier erwähnt,⁶⁸⁶ 1560 wurde er Beutelmacher,⁶⁸⁷ 1564 war der Säbelmacher Baroch Richter.

6.3. Die jüdischen Handwerker im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts

Eines der weitverbreitetsten Handwerke in der Prager Altstadt im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts waren die Fleischer, die ihre Häuser und Läden überwiegend am Markt „In Fleischbänken“ hatten. Zu dieser Zeit wirkten hier ca. 17 Fleischer.⁶⁸⁸ Ihre steigende Anzahl hing mit der Bevölkerungsentwicklung der

⁶⁸¹ Siehe Bilder Nr. 1-2.

⁶⁸² TOMEK, Dějepis, Teil VIII (wie Anm. 114), S. 474.

⁶⁸³ AČ XXXIII, S. 531.

⁶⁸⁴ Die Anordnung der Prager Altstädter Rats, Prag 1515 Oktober 30. In: BD I, Nr. 347, S. 212-214.

⁶⁸⁵ Das Verzeichnis der Prager Juden, Prag, 1546 Juni 10. In: BD I, Nr. 524, S. 353-366, hier S. 356.

⁶⁸⁶ Vgl. BD I, Nr. 548, S. 376.

⁶⁸⁷ Vgl. BD II, Nr. 1296, S. 995-996.

⁶⁸⁸ In Jahren 1580-1600 wirkten in Prag diese jüdischen Fleischers: Die Brüder David Fleischer und Josef Fleischer (řezník oder masař), die Brüder Markwart und Šalomún Šťastný, Izaiáš Němec (Deutsch), Izák aus Mähren, Wolf Fleischer, Šimon Fleischer, Aron Fleischer und sein Sohn Mojžíš, die Brüder Hirsch Fleischer und Majer Fleischer, Majer's Sohn Samuel Fleischer, Saul Fleischer, Heřman Fleischer, Marek Chromy, Žalman Fleischer.

jüdischen Gemeinde und der insgesamt gestiegenen Nachfrage der Verbraucher nach Fleisch und Nebenprodukten wie z. B. Talg, aus dem dann Kerzen gefertigt wurden, einher.⁶⁸⁹ Das Fleisch kauften die jüdischen Fleischer sowohl von jüdischen als auch christlichen Viehhändlern. Neben den Fleischern, die sich in der Prager Judenstadt niedergelassen hatten, widmeten sich auch Juden diesem Handwerk, die in der damaligen östlichen Prager Vorstadt, in Lieben, wohnten. Auch diese Fleischer aus Lieben verkauften ihr Fleisch in den Prager Städten, was starke Beschwerden vonseiten der Prager Fleischnünfte hervorrief.⁶⁹⁰ Die Prager jüdischen Fleischer gerieten so häufig mit ihren christlichen Kollegen in Streit, denn sie versorgten mit ihren Produkten nicht nur ihre eigene Gemeinde, sondern sie verkauften das Fleisch, häufig zu günstigeren Preisen, auch an christliche Kunden. Einige Juden hatten sich anscheinend auf den Verkauf von Geflügel spezialisiert.⁶⁹¹ Ein weiteres Handwerk, mit dem sich die Juden zu rudolfinischer Zeit beschäftigten, war die Schneiderei, also das Nähen von Kleidung und Kleidungsaccessoires aus neuen Stoffen, von dem man das Umnähen alter Kleidung aus Stoff (oder Leder und Pelzen) trennen muss, das überwiegend von den Frauen in Heimarbeit ausgeführt wurde. Am Ende des 16. Jahrhunderts wirkten in der Judenstadt gleich mehrere Schneider, die Material bei Prager Großhändlern einkauften,⁶⁹² ihre Stellung war 1610 so stark und selbstbewusst, dass sie versuchten, Eingang in die christliche Schneiderzunft zu finden. Mit der Entwicklung der Bautätigkeit im Prager Ghetto und in den Prager Städten stieg auch die Nachfrage nach der Arbeit von Glasmachern, die sowohl in der Judenstadt als auch für christliche Auftraggeber arbeiteten.⁶⁹³ Zur gleichen Zeit gibt es in der Judenstadt Notizen über zwei Weinschankwirte,⁶⁹⁴ die Wein von Altstädter Bürgern abnahmen, 1613

⁶⁸⁹ Im Jahre 1585 erließ Rudolf II. gar die Verordnung, deren er den christlichen und auch den jüdischen Fleischer Schmalz außer der Stadt Prag zu verkaufen verbot. Vgl. BD II, Nr. 830, s. 610-611.

⁶⁹⁰ Der Streit der jüdischen Fleischer aus Lieben mit den Prager christlichen Fleischer, Prag, 1615 Oktober 20. In: BD II, Nr. 1082, S. 840-841.

⁶⁹¹ Der Jude Wolf Ganshändler (husař) (1596).

⁶⁹² Der jüdische Schneider Josef Joska nahm die Krämerware und Stoffe vom Grosshändler Tomáš Grof von Greifenberk ab, der jüdische Schneider Mojžíš kaufte englisches Tuch vom Neustädter Händler Daniel Emek ein. In: LAJ, fol. 269r-v, Prag, 1594 November 15; ebd., fol. 278v, Prag, 1595, Juli 8. ; LAJ, fol. 274r-275r, Prag, 1595 März 21.

⁶⁹³ In Jahren 1580-1600 wirkten in Prag diese jüdischen Glasmacher: Izrahel Glaser (sklenář), Izák Glaser, Josef Glaser, Jakub Glaser, Marek Glaser aus Lieben, Lev Glaser.

⁶⁹⁴ Der Jude Marek Schankwirt (šenkýř), (1593), der Jude Žalman Schankwirt (šenkýř) (1578).

wirkten im Ghetto zwei Bierschankwirte.⁶⁹⁵ In der Prager Judenstadt arbeiteten desweiteren Weinbrenner,⁶⁹⁶ Beutelmacher,⁶⁹⁷ Mützenmacher,⁶⁹⁸ Würfelmacher⁶⁹⁹ und Schleifer.⁷⁰⁰ Neben diesen Handwerken, die Erzeugnisse sowohl für die jüdische Gemeinde als auch für einen breiteren Verbrauchermarkt herstellte, gab es in der Prager Judenstadt auch noch eine Gruppe hoch spezialisierter Berufe wie Goldschmiede, Buchbinder, Drucker, Musikinstrumentenbauer bzw. Musiker und natürlich Ärzte.

6.3.1. Goldschmiede

Im Zusammenhang mit den wiederholten Verboten zur Ausfuhr von Edelmetallen, Münzen und jeglichem Handel mit Edelmetallen überhaupt wurde häufig das Goldschmiedehandwerk genannt. Dieses Handwerk, dessen Grundvoraussetzung, damit es überhaupt ausgeübt werden konnte, gerade in der Arbeit mit Edelmetallen bestand, stand unter der besonderen Aufsicht des Herrschers und der Landtage, und auf dessen Ausübung bezogen sich Sondervorschriften. Mit der Verlegung des Kaisersitzes und des Hofes von Wien nach Prag entstand in der Stadt auch eine erhöhte Nachfrage nach Luxusartikeln und Modeartikeln im Stile der Renaissance. Die höfischen Würdenträger und Beamten und vielmehr noch ihre Frauen sehnten sich nach modischem Schmuck mit Edelsteinen, besonders gefragt waren verschiedene Halsketten, mit Perlen und Saphiren, Perücken, Haarspangen und –nadeln, Damen- und Herrenringe mit großen (Halb-)Edelsteinen, Herrensiegelringe und verschiedene Zaponiere und Spangen, die sowohl Herren- als auch Damenkleidung und –schuhe schmückten. Mit Luxusgütern aus Edelmetallen richtete sich der Hofadel auch seine neu errichteten Renaissancepalais ein, die in der Nähe der Prager Burg auf dem Hradčin und auf der Kleinseite entstanden. Sich mit Schmuck aus Edelmetallen zu schmücken und den Haushalt mit Silber- oder Goldgeschirr einzurichten begann zu dieser Zeit auch die reiche Patrizierschicht der Prager Alt- und Neu-

⁶⁹⁵ Die Juden Abraham Širšer und Majer Němec (1613).

⁶⁹⁶ Der Jude Jachym Weinbrenner (vinopal) (1597).

⁶⁹⁷ Der Jude David Beutelmacher (pouzderník) (1580), der Jude Šalomún Beutelmacher (1580).

⁶⁹⁸ Der Jude Jakub Mützenmacher (čepčař) (1584).

⁶⁹⁹ Der Jude Markwart Würfelmacher (kostkař) (1577), Bernart Würfelmacher (1595).

⁷⁰⁰ Der Jude Eliáš Schleifer (šlejfíř) (vor 1577), der Jude Lebl Schleifer (1594).

stadt. Dieses gesteigerte Interesse an schönen Erzeugnissen aus Edelmetallen gab den Starschuss zur Entwicklung des Goldschmiedehandwerks, dem sich in Prag sowohl die Alteingesessenen als auch die neu angekommenen christlichen und jüdischen Goldschmiede widmeten. Bereits im Jahre 1577 ließ sich in Prag der jüdische Goldschmied Josef de Cerui nieder, der vom Kaiser die Genehmigung erhalten hatte, das Goldschmiedehandwerk in den Prager Städten und auf der Prager Burg zu betreiben.⁷⁰¹ Zu den alteingesessenen Prager jüdischen Familien gehörte auch die des Goldschmieds Izák Goldscheider. Izáks Gewerbe wurde dann von seinem Sohn Jakub Goldscheider fortgeführt, der von Rudolf II. im Jahre 1586 die Genehmigung erhielt, zusammen mit seinen Brüdern frei das Goldschmiedehandwerk zu betreiben, sowohl in Prag als auch in weiteren Städten des Königreichs Böhmen, und für diese Tätigkeit auch Gesellen zu haben.⁷⁰² Dieses Privilegium erweiterte der Kaiser für Jakub Goldscheider im Jahre 1599 noch um die Befreiung von der Entrichtung von Zoll und Maut, des Weiteren wurde ihm bestätigt, dass er vor Gericht nur wegen eigener, nicht wegen fremder Schulden belangt werden dürfe.⁷⁰³ Im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts wirkten in Prag mindestens drei weitere Goldschmiede.⁷⁰⁴

6.3.2. Hebräische Drucker

In Prag entstand im Jahre 1512 die erste hebräische Druckerei in Mitteleuropa, man nimmt an, dass es sich anfangs nicht um eine ständige Firma handelte, sondern dass zum Drucken eines konkreten Titels immer ein spezielles Konsortium mehrerer Personen entstand, die sich an der Herausgabe finanziell oder produktiv beteiligten. Bis Mitte der 20-er Jahre gab es in Prag wahrscheinlich zwei hebräische Druckereien, nachdem der nach seiner Herkunft italienische Jude Gershom ben Schelomo ha-Kohen (Heřman Impresor) am 10. April 1527 von Kaiser Ferdinand I. das Exklusivrecht auf den Druck hebräischer Bücher in

⁷⁰¹ Brief Rudolfs II., Prag, 1577 März 16. In: BD II. Nr. 766, S. 542.

⁷⁰² Rudolf II. an Juden Jakub Goldscheider, Prag, 1586 Mai 14. In: BD II, Nr. 837, S. 617.

⁷⁰³ PILLICH, Jüdische Goldschmiede (wie Anm. 46), S. 82.

⁷⁰⁴ Juden Josef Goldscheider (1602), David Goldscheider (1612), r. 1614 Rabbi Antsl Goldscheider (1614). Vgl. WINTER, Řemeslnictvo (wie Anm. 47), S. 414.

Prag erhalten hatte, wurden die anderen Druckereien aufgelöst.⁷⁰⁵ Die Druckerei war bis zum Jahre 1541 in Betrieb, bis zur Ausweisung der Juden aus Prag. Und wenngleich Heřman Impresor selbst nicht ausgewiesen wurde, so wurde die Arbeit der Druckerei eingestellt. Ein neues Privilegium für den Monopoldruck hebräischer Bücher in Prag erhielt von Ferdinand I. im Jahre 1545 Heřmans Sohn Mosche.⁷⁰⁶ Dieser Mosche ben Geschom leitete die Druckerei zusammen mit seinem Bruder Mojžíš (Mordechai Cemach ben Gerschom Kohen) bis zum Jahre 1556. Später übernahmen den Betrieb der Druckerei Mojžíš' Söhne Pesach, Bezalel, Gerschom Izrael, Schelom und Schemuel. Im Jahre 1598, nach Mojžíš' Tod, erteilte Rudolf II. dessen Privilegium zum Buchdrück weiteren Druckern aus der Familie Gersonid, Šalomoun und Izák.⁷⁰⁷ Die Druckerei blieb bis 1784 im Besitz der Familie Gersonid. In Prag wirkten neben der breiteren Familie Gersonid ab dem Beginn des 17. Jahrhunderts auch weitere hebräische Drucker. Die bedeutendste dieser neuen Druckereien war die Werkstatt der Familie Bak, deren Begründer Jakob ben Gerschom Bak an der Jahrhundertwende als Drucker in Verona und Venedig gewirkt hatte. Prag war in den Habsburger Ländern bis zur Emanzipation der einzige Ort, wo es Druckereien gab, die hebräische Drucke anfertigen durften.

6.3.3. Der Handel mit Büchern

Die Erfindung des Buchdrucks und dessen Verbreitung im Laufe des 16. Jahrhunderts bedeutete einen qualitativ neuen Schritt in der Frage der Übertragung und Verbreitung von Informationen. Und als solchen kann man auch das neue Medium verstehen, das die Entwicklung von Bildung und Informationsaustausch auf große Entfernung und die Übertragung von Gedanken unter den einzelnen Jeshiwas ermöglichte. Neben Prag gab es noch bedeutende Zentren des hebräischen Buchdrucks nach Mitte des 16. Jahrhunderts auch in Krakau, und für eine gewisse Übergangszeit arbeitete eine hebräische Druckerei auch

⁷⁰⁵ Privileg für Gersom Kohen, Prag, 1527 April 10. In: BD I, Nr. 377, S. 242-243.

⁷⁰⁶ Privileg für Mordechai Cemach ben Gersom Kohen, Wien, 1545 Oktober 19. In: BD I, Nr. 520, S. 351-352.

⁷⁰⁷ Privileg für Salomon und Izak, Prag, 1598 August 29.

in Proßnitz in Mähren.⁷⁰⁸ Der Vertrieb der Bücher unter den einzelnen Jeshiwas wurde von Händlern vermittelt, die sich zwischen entfernten ausländischen Märkten bewegten. Diese Bücher transportierten sie in Fässern verpackt oder ihn Schränkchen, zusammen mit den unterschiedlichsten Waren. Verbreitet war vor allem der Kontakt zwischen Prag und Krakau, aber auch zwischen Prag und Wien. Vom Beginn der 60-er Jahre des 16. Jahrhunderts ist ein kaiserlicher Brief Ferdinands I. erhalten geblieben, mit dem er dem Prager Juden Monach erlaubte, zollfrei zwei Wagen Bücher von Wien nach Prag zu bringen. Einen ähnlichen Begleitbrief zur zollfreien Beförderung von Büchern von Wien nach Prag erteilte der Kaiser auch einem nicht genannten Juden, ebenfalls im Jahre 1561.⁷⁰⁹ Detaillierte Informationen gibt es dank der Zollregister erneut aus Krakau. Zwischen beiden Gemeinschaften gab es rege Kontakte, die mit dem Bücheraustausch im Zusammenhang standen. In den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts brachten aus der Prager Druckerei Gersoniden die Juden Marcin (1600), Aron (1602), Samuel (1610), der Prager Rabbi Mojžíš (zwei Transporte im Jahre 1611), der Prager Drucker Aron (1611), Mojžíš (1612), Adam (1614) und Mendel (1618-1619) Bücher nach Krakau. Im Gegenzug wurden 1593 hebräische und andere Bücher in einem Schränkchen und zwei Fässern von Krakau nach Prag gebracht, und zwar von den Prager Juden Abraham und Marek. Im Jahre 1595 schickten die Krakauer Juden Izaak und Marek hebräische Bücher mit einem Fuhrwerk von Krakau nach Prag. In den Jahren 1612-1613 beförderte der Prager Jude Mojžíš Vortinka Bücher in beide Richtungen.⁷¹⁰

⁷⁰⁸ Die erste hebräische Druckerei in Krakau wurde im Jahre 1569 vom mährischen Juden Izák aus Proßnitz gegründet und die bis 1626 in Betrieb blieb. Der Gründer Izák übergab um 1600 die florierende Firma seinen Söhnen Aron, Mojžíš Jozue und Isachar Ber und selbst gründete er die neue Druckerei in Proßnitz. Diese erste Krakauer Druckerei machte 1626 Bankrot, aber die neue hebräische Druckerei in Krakau gründete schon im Jahre 1631 der Jude Menachem ben Mosse Samson. Die Eintragungen in den Krakauer Registern ablegen Zeugnis von der raschen Ausfuhr der hebräischen Bücher aus Krakau nach Mähren, Böhmen, Schlesien, Österreich, nach den deutschen Ländern und auch nach Italien, sowie von der Einfuhr der Bücher aus der Proßnitzer Druckerei nach Krakau. Vgl. BAŁABÁN, Dzieje (wie Anm. 49), S. 509; Renata ŻURKOWA, Handel ksiązką Żydów krakowskich w pierwszej połowie XVII w. [Der Bücherhandel der Krakauer Juden in der ersten1. Hälfte des 17. Jahrhunderts], Rocznik Biblioteki Polskiej Akademii Nauk w Krakowie, 35, (1990), S. 5-37.

⁷⁰⁹ Brief Maxmilans II. für den Juden Monachim, Wien, 1560 August 6. In: BD I, Nr. 617, S.440-41; Maxmilian II. bewilligt den Transport der jüdischen Bücher, Wien, 1561 März 14. In: ebd., Nr. 620, S. 442.

⁷¹⁰ ŻURKOWA, Handel (wie Anm. 708), S. 65.

6.3.4. Der Handel mit Papier – Buchbinder

Über den Handel mit diesem speziellen Sortiment, das eng mit der Existenz der Druckereien hebräischer Drucke in Prag zusammenhängt, haben wir Informationen im Zusammenhang mit einem langen Streit um Schulden zwischen dem jüdischen Buchbinder Manases, dem Sohn Enochs und dem Papierhersteller Fridrich Frey von Reytlink.⁷¹¹ Im Jahre 1599 wiederum schuldete Fridrich Frey dem Juden Marek Nosek Geld, und wegen dieser Schulden wurden sein Haus und seine Papierfabrik sogar gepfändet.⁷¹²

6.3.5. Musiker

Zahlreiche erhalten gebliebene Berichte sprechen davon, dass es unter den Prager Juden ausgezeichnete Musiker gab, die nicht nur in der Judenstadt musizierten, sondern die auch zum Amusement in Herrenhäusern spielten.⁷¹³ Jüdische Musiker lud sich zu seiner Hochzeit mit Katharina von Ludanice im Jahre 1580⁷¹⁴ auch Peter Vok von Rosenberg,⁷¹⁵ auf Hochzeiten spielte im Jahre 1605 auch der Prager Jude Mandl, der neben anderen Instrumenten auch das Orgelspiel beherrschte.⁷¹⁶ Von weiteren Musikern wirkten in der Prager Judenstadt auch Lautenspieler⁷¹⁷ und Harfenisten.⁷¹⁸

⁷¹¹ Fridrich Frey war der Eigentümer der ältesten (und bis 1597 einzigen) Prager Papierfabrik, die im Jahre 1534 gegründet wurde. Der Jude Manases schuldete dem Papierhersteller Fridrich Frey von Reytlink 1581 für Papier 18 Sþ. gr. meiß.. In: LAJ, fol. 38v-39r, Prag, 1581 Februar 16. Vgl. František ZUMAN, Papíry Starého Města pražského [Die Papiermühlen in der Prager Altstadt]. Praha 1927.

⁷¹² LAJ, fol. 341v, Prag, 1599 Januar 28.

⁷¹³ TEIGE, Pražské Ghetto (wie Anm. 35), S. 67; Der Prager Jude David brachte 1593 aus Krakau nach Prag vier jüdische Trumpeten. Vgl. MAŁECKI, Handel (wie Anm 48).

⁷¹⁴ Vgl. BD II, Nr. 1333, S. 1019-1020.

⁷¹⁵ Peter Vok von Rosenberg (1. Oktober 1539 bis 6. November 1611), der Angehörige des bedeutenden böhmischen Adelsgeschlechts, seit dem Jahre 1592 Herrscher der Rosenberger Herrschaft. Er wurde zu einem der wichtigsten Aktivisten der protestantischen Bewegung und veranstaltete von 1606 bis 1609 in Wittingau einige Versammlungen der Ständeopposition in der österreichischen Monarchie. Am 23. Juni 1609 wurde Vok zum Ehrenvorsitzenden einer 30-köpfigen Direktorregierung gewählt. Er starb 1611 kinderlos als letztes Mitglied des Geschlechts.

⁷¹⁶ AMP, Sign. 1064, fol. 1f.

⁷¹⁷ Der Jude Abraham Lautenspieler (loutnař) (1596), der Jude Izák Lautenspieler (1589), der Jude Izák Lautenspieler (1615).

⁷¹⁸ Der Jude Josef Levi Harfenist (harfýř) (1594).

6.3.6. Ärzte

Ärzte gehörten zu den hoch spezialisierten Berufen, die hohen Respekt sowohl in der eigenen Gemeinschaft als auch in christlichen Kreisen einbrachten. Die Ausübung dieses Berufes war mit einer Bildung verbunden, die die Juden im 16. Jahrhundert nur an liberalen medizinischen Fakultäten in Italien (Universität Padua) erlangen konnten. Im Jahre 1522 taucht unter den Prager Juden der jüdische Arzt Juda Mojžíš auf.⁷¹⁹ In der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts wirkte hier der Arzt Majer Fidlar, dem der Kaiser im Jahre 1541 und erneut in den Jahren 1544 und 1546 erlaubte, in Prag zu bleiben. Vor 1559 erlaubte Ferdinand I. dem Augenarzt Salomon, sich in Prag niederzulassen und seine Arztpraxis zu eröffnen.⁷²⁰ Aus dem Prager Umfeld kennen wir aus dem untersuchten Zeitraum einige weitere Ärzte, die sich durch eine hohe Bildung und einen breiten allgemeinen Horizont auszeichneten. Eine bedeutende Persönlichkeit, die im Prager Ghetto lebte, war der Arzt und Talmudist Rabbi Eliezer Aschkenasi ben Elia Rofe (1513-1586). Dieser Arzt stammte aus Deutschland, hatte in Thessaloniki studiert, danach hatte er ein Rabbineramt in Ägypten inne, lebte dann auf Zypern, in Venedig und auch in Prag, Cremona, Posen und Krakau, wo er starb. In Prag versah er nach 1564 das Amt des Oberrabbiners. Als Arzt wirkte in Prag auch Šabtaj ben Akiva Horovic, genannt Šeftel (wahrscheinlich 1565-1619), gebürtig aus der reichen Altprager Familie Horowitz, ein Schüler von Rabbi Löw. Neben der Medizin widmete er sich auch Talmudstudien, sein wichtigstes Werk ist „*Šefa tal*“. In der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts wirkte in Prag auch der Arzt Abba Mari (†1586), dessen Familie ursprünglich aus Frankreich stammte und über Italien im Laufe des 16. Jahrhunderts nach Prag gelangte. Arzt war auch sein Sohn Elia Alvanus ben Abba Mari Chalfan, der an der Jahrhundertwende von Prag nach Wien zog.⁷²¹ In der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts wird in Prag auch die Familie von Izák Líkař erwähnt, von dem jedoch nicht ganz genau bekannt ist, ob er oder seine Söhne diesen Beruf wirklich

⁷¹⁹ Wáclav Vladivoj TOMEK, *Dějepis města Prahy IX.* Praha 1893, S. 236.

⁷²⁰ Vgl. RACHMUTH, *Zur Wirtschaftsgeschichte* (wie Anm. 44), hier S. 22 und 61.

⁷²¹ Der Jude Elia Alvanus ist in Prag im Jahre 1579 als der Schwiegersohn der Prager Judin Keile Kravova erwähnt, weiter im Jahre als Rabbi Elias Artz (tsch. Doktor). In: LAJ, fol. 19v-20r, Prag, 1579 März 19; LAJ, fol. 215v, Prag, 1591 November 22. In Wien ist der Jude Elia Alvanus seit dem Jahre 1601 erwähnt. Vgl. LOHRMANN, *Zwischen Finanz* (wie Anm. 7), S. 185.

ausübten. Als jüdische Ärzte wurden auch der Rabbiner Mojžíš, der 1592 erwähnt wird,⁷²² Samuel Fidler,⁷²³ Josef Uher und Izák Purye benannt.⁷²⁴ In den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts wirkte in Prag Dr. Ahron Maor Katan, zu dessen Patienten auch Christen zählten. Sein Vater Moses ben Loebh (Katan-Lucerna) († Wien, 1605) war auch Arzt, der in den Jahren 1570-1573 in der jüdischen Gemeinde in Frankfurt/Main wirkte. Der Bruder von Ahron, Leo Lucerna († Wien, 1635), war auch Arzt und wirkte in der jüdischen Gemeinde in Wien.⁷²⁵

6.3.7. Weitere spezialisierte Berufe

Im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts wirkte in der Prager jüdischen Gemeinde der Sprecher (Advokat) Judl Malý, die einzelne Juden beim jüdischen und beim Altstädter Gericht in ihren gerichtlichen Streits vertrat. Spezialisten kamen auch aus dem Ausland nach Prag, so bot im Jahre 1593 der italienische Jude Abraham Colorni aus Mantua dem Kaiser an, er könne Salpeter auf künstliche Weise herstellen.⁷²⁶ Als Salpeterkocher wurde 1593 auch der Prager Jude Šimon Žák bezeichnet.⁷²⁷

6.3.8. Funktionen im Rahmen der jüdischen Selbstverwaltung

Nur am Rande kann es hier eine besondere Gruppe von Berufen und Ämtern erwähnt, die in der jüdischen Gemeinde mit der Verwaltung und dem alltäglichen Ablauf in der jüdischen Gemeinschaft verbunden waren. Eine seriöse Bewertung dieser Problematik erfordert meiner Ansicht nach eine eigenständige

⁷²² LAJ, fol. 224, Prag, 1592 April 16.

⁷²³ LAJ, fol. 101v, Prag, 1584 August 28.

⁷²⁴ Der jüdische Arzt Josef Uher besitzte 1576 das Haus Nr. 220 in der Rabbiner Straße, der Arzt Izák Purye lebte 1574 im Haus in der Schmilesgasse, vgl. TEIGE, Pražské Ghetto (wie Anm. 35), S. 134.

⁷²⁵ Vgl. WACHSTEIN – LANDAU, Privatbriefe (wie Anm. 51); Käthe SPIEGEL, Die Prager Juden zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. In: Samuel STEINHERZ, Die Juden in Prag. Prag 1927, S.107-186, hier S. 115-117.

⁷²⁶ HKA, Bestand Hoffnanz Protokolle, Bd. 469R, fol. 161v, Mai 1593; ebd., Bestand Gedenkbücher Böhmen, Bd.324, fol. 184v-185r, Regensburg 6.7.1594.

⁷²⁷ LAJ, fol. 246r-v, Prag, 1593 Juni 23.

Untersuchung, deshalb ist das Thema der inneren Struktur der Prager jüdischen Selbstverwaltung und ihrer Entwicklung nicht Gegenstand dieser Arbeit. Die Interessen der Juden im Königreich Böhmen vertraten im 16. Jahrhundert fünf Judenälteste, die Prager Judengemeinde vertraten fünf Gemeindeälteste und ein Richter. Weiter wurde Judenrichter und Rabbiner gewählt. An der Spitze des Ältestenrats stand gegen Ende des 16. Jahrhunderts ein Primas. Außer diesen gewählten Funktionären wirkten in der Prager Judengemeinde noch bezahlte Angestellte wie die Schreiber, Kassierer, Buchhalter, Steuereinnehmern, Synagogendiener, Beamte im Teynhof, Wärter, Nachtwächter, Spitals- oder Armenhauspersonal oder Totengräber.⁷²⁸

⁷²⁸ VILÍMKOVÁ, Die Prager Judenstadt (wie Anm. 29), S. 57-59.

7. Die Wirtschaftselite der Prager jüdischen Gemeinde

7.1. Der Begriff „jüdische Wirtschaftselite“

Die Angehörigen der Prager jüdischen Wirtschaftselite ist es möglich als Personen definieren, die sich den Warengeschäften widmeten, die sie gelegentlich mit Geldgeschäften kombinierten. Diese Personen verfügten manchmal über bestimmte wirtschaftliche Privilegien, mit denen zollfreier Handel und Handel in sonst verbotenen Gebieten verbunden war. Diese Personen stammten aus Prager Familien, die bereits über mehrere Generationen auf dem ‚Vormarsch‘ waren, nur in wenigen Fällen handelte es sich um Personen, die ganz plötzlich „aus dem Nebel der Geschichte“ auftauchten. Bei diesen Personen kann man also behaupten, dass bereits mehrere Generationen ihrer Vorfahren an ihrem wirtschaftlichen Erfolg gearbeitet hatten und dass diese Familien auch schon über mehrere Generationen sehr gut in die Verwaltung der jüdischen Gemeinde eingebunden waren (Ausübung des Amtes von Gemeindeältesten, Judenältesten, jüdischen Steuereinnehmern). Die untersuchten Personen waren selbst oft in der Verwaltung der jüdischen Gemeinde als Judenälteste, Richter oder Primas aktiv, oder Mitglieder ihrer breiteren Familie waren in diese Strukturen eingebunden. Die Häuser, in denen diese Menschen lebten, befanden sich in der Regel an den lukrativsten Stellen der Judenstadt (also in der Nähe des jüdischen Rathaus), oder an der Geschäftsstraße Judengasse. Ab dem Ende des 16. Jahrhunderts kauften dann diese erfolgreichen Händler ursprünglich christliche Häuser außerhalb der Mauern der Judenstadt in der Prager Altstadt. Wobei sie oft ihre Kontakte zu hohen Landes- und Hofbeamten spielen ließen, um Ausnahmen zu erreichen.⁷²⁹ Auf den Schultern der Wirtschaftselite lag jedoch oft auch das Schicksal der gesamten jüdischen Gemeinde, zum Beispiel wenn es notwendig war, mit Geld eine Gefahr abzuwenden.

⁷²⁹ Jiří PEŠEK, Pražské městské elity (wie Anm. 4), S. 7-22; Rotraud RIES, Alte Herausforderungen unter neuen Bedingungen? Zur politischen Rolle der Elite in der Jüdenstadt des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts. In: Sabine HÖDL – Peter RAUSCHER – Barbara STADINGER (Hrsg.), Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit. Berlin-Wien 2004, S. 91-141.

7.2. Die hofbefreiten Juden – Hofjuden

Das Institut der „hofbefreiten Juden“ und den mit ihr verbundenen Titel und die rechtliche Stellung schuf Rudolf II. am 17. Mai 1582⁷³⁰, er verlieh ihn jüdischen Personen, die ihm finanzielle Darlehen, Finanzberatung oder andere Dienstleistungen gewährten, die für den Kaiserhof von Bedeutung waren. Mit dieser Bezeichnung war für die Träger eine ganze Reihe persönlicher und wirtschaftlicher Vorteile verbunden. Zu den grundlegenden persönlichen Vorteilen gehörte allgemein ein besserer Schutz vonseiten des Herrschers, der sich darin zeigte, dass sich diese Personen frei bewegen und überall auf dem Territorium des Heiligen Römischen Reiches niederlassen konnten, in Fragen der Rechtsprechung unterstanden sie direkt dem Obersthofmarschallamt, sie durften nicht wegen fremder Schulden verhaftet werden (auf der Basis der Kollektivschuld, die manchmal auf die Juden angewendet wurde), sie mussten nicht die obligatorische jüdische Kennzeichnung tragen und hatten das Recht, ihre privaten Gebetsräume einzurichten. Eine Reihe dieser persönlichen Privilegien bezog sich auch auf ihre nächsten Familienangehörigen. Das Institut der „hofbefreiten Juden“ entwickelte sich natürlich, und so waren die Träger dieses Titels später auch von Steuern und weiteren Abgaben befreit. Zu den wirtschaftlichen Privilegien, die mit diesem Titel in Verbindung standen, gehörten der freie Handel an allen Orten des Heiligen Reiches und das Recht, sich an diesen Orten niederzulassen sowie die Befreiung von Zöllen und Maut. Gegendienst für das Privileg dieses verliehenen Titels waren immer Finanzdarlehen an den kaiserlichen Hof und weitere Finanzdienstleistungen und andere Dienste. Im Jahre 1611 erließ der Folgeherrscher Matthias II. eine ganze Serie von Privilegien heraus, in denen er einmal den Trägern des älteren Titels der „hofbefreiten Juden“ ihren früheren Privilegien bestätigte, diese Privilegien aber gleichzeitig einer ganzen Reihe von neuen Personen erteilte. In den einzelnen Privilegien, deren Textinhalt standardisiert war, wurde für die Träger bereits der neue Titel „Hofjude“ bzw. „Hofjudin“ angeführt. Die rechtliche Stellung der Hofjuden entwi-

⁷³⁰ Vgl. Heinrich SCHNEE, Die Hoffinanz und der moderne Staat. Bd.3. Berlin 1955, S. 231-249; LOHRMANN, Zwischen Finanz (wie Anm. 7), S. 172-175; Felicitas HEIMANN-JELINEK, Österreichisches Judentum zur Zeit des Barock. In: Kurt SCHUBERT (Hrsg.), Die Österreichischen Hofjuden und ihre Zeit, Studia Judaica Austriaca, Bd. XII. Eisenstadt 1991, S. 8-11.

ckelte sich dann im Laufe des 17. Jahrhunderts bis hin zur rechtlichen Form der „Hoffaktoren,“ deren Träger in der Regel nicht mehr so eng mit der jüdischen Kommunität verbunden waren wie die vorherigen Träger der Titel „hofbefreite Juden“ oder „Hofjuden“. ⁷³¹ Wenngleich bei den Trägern des Titels „hofbefreiter Jude“ oder „Hofjude“ nicht von einer rechtlichen Gleichstellung mit den Christen die Rede sein kann, boten diese Privilegien ihren Trägern jedoch deutliche Vorteile, die sie oft dazu nutzten, um ihre Interessen in der Gemeinde durchzusetzen. Diese Menschen, die dank ihrer Freiheiten und Aktivitäten engere und vertrautere Kontakte zu Repräsentanten der Machtstrukturen der Mehrheitsgesellschaft hatten, wurden zu bedeutenden Akteuren in der jüdischen Gemeinde selbst, die in der Lage waren, Gefahren, die der jüdischen Gemeinde in Zeiten kollektiver Gefährdung (Vertreibung, eventuelle Pogrome, Kriegsereignisse, Epidemien, Naturkatastrophen) drohte, abzuwenden oder zu verringern bzw. Einzelpersonen im Falle einer Gefahr (z. B. Beschlagnahmung von Ware an den Grenzen, Verhaftung und Gefängnis u. a.) zu helfen. Eine solche Position hatte in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts in der Prager jüdischen Gemeinde der reiche Prager Jude Žalman Munka, dessen Familie mit einer Reihe von Privilegien ausgestattet waren, wenngleich die Freiheiten der „hofbefreiten Juden“ nicht dazu gehörten. Die bedeutendste Persönlichkeit der Prager jüdischen Gemeinde der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts war der Primas der Judenstadt Markus Mordechai Meisl. Seine Privilegien kamen in gewisser Hinsicht an die Privilegien der „hofbefreiten Juden“ heran, doch auch ihm war es noch nicht erlaubt, sich frei zu bewegen, niederzulassen oder auf dem gesamten Gebiet des Heiligen Reiches Handel zu treiben. Über bestimmte Privilegien, die jedoch eher wirtschaftlichen oder persönlichen Charakter hatten, verfügten ab 1599 auch der Goldschmied Jakub Goldscheider, der Sohn des Izák Goldscheider, oder Jáchym Brandejský, dem Matthias II. im Jahre 1611 die Privilegien der Familie Munka-Horowitz bestätigte. Die ersten Angehörigen der Prager jüdischen Gemeinde, die die Freiheiten der „hofbefreiten Juden“ erlangten, waren im Jahre 1599 die gebürtigen Italiener Jakob Bassewi und sein Bruder Samuel Bassewi. Der erfolgreichere der Brüder, Jakob Bassewi, wurde dann von König Matthias II. im Jahre 1611 zum Hofjuden ernannt, mit allen damit verbundenen

⁷³¹ LOHRMANN, Zwischen Finanz (wie Anm. 7), S. 186-191.

persönlichen und wirtschaftlichen Freiheiten, 1622 wurde er der erste Jude in der Habsburger Monarchie, der in den Adelsstand erhoben wurde. Träger des Titels Hofjude waren im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts auch weitere Personen, die aus der Prager jüdischen Gemeinde stammten oder mit ihren Angehörigen verbunden waren. Im Jahre 1613 wird als Hofjudin die Prager Jüdin Johanna Meislová, die Frau Jakub Meisl, geführt. Im Jahre 1611 wurde auch der erste Vorsteher der Wiener jüdischen Gemeinde Veit Munka zum Hofjuden, der aus Prag stammte, ernannt, diesen Titel erlangte vor 1613 auch seine Frau Gertrud Munková. Im Jahre 1615 werden als Hofjuden auch die Prager Juden Isák und Moises Impresor geführt.⁷³²

7.3. Die Wirtschaftselite der Prager jüdischen Gemeinde in der Mitte des 16. Jahrhunderts

Die steuerliche Erfassung der Prager Juden aus dem Jahre 1540, die die Basis für den Einzug der außerordentlichen Steuer zum Bau des Renaissanceschlosses dienen sollte, das heute als Lustschloss der Königin Anna in den königlichen Gärten bekannt ist, umfasst Namen von Vertretern von 169 Prager Familien. Wenn man die Fehler der Beamten der Böhmisches Kammer wegrechnet, die in das Verzeichnis aus alten Unterlagen auch Personen eingetragen hatten, die – wie Jan Heřman nachweist – im Jahre 1540 nicht mehr lebten, so bietet dieses Verzeichnis eine klarere Vorstellung von der Vermögensstruktur der Prager jüdischen Gemeinde kurz vor der Mitte des 16. Jahrhunderts. Zwischen den reichsten jüdischen Familien, die im Verzeichnis immer durch das Familieneroberhaupt repräsentiert sind, gehörte natürlich die Familie Munka – Horowitz. Drei Mitglieder dieser Familie – Žalman Munka, sein Bruder Seligman Munka und ihr Cousin Seligman, Sohn des Majer Hořovský – gehörten zu den zehn reichsten Männer der Prager Judengemeinde. In der ersten Zehn waren weiter Seligman (Štastný) Malostranský, Michael von Dornberg, Israel, Samuel Sax, Jakob, Sohn des Samuel aus der Alten Schul, Lebl Chomutovský und Majer Chomutovský. Betrachten wir die Einbindung der Vertreter der oben genannten

⁷³² HKA, Bestand Hoffinanz Protokole, Bd. 663, fol. 138r, 247v, 264r.

Familien in Ämter und das gesellschaftspolitische Geschehen in der Prager jüdischen Gemeinde in der Mitte des 16. Jahrhunderts, so zeigt sich, dass eine Reihe der Mitglieder sehr gut involviert war und gewählte Ämter in der jüdischen Selbstverwaltung inne hatte. Als Judenältesten wirkten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhundert z. B. Samuel Sax (30-er Jahren, später im Jahre 1551), Jonáš Žatecký (1538), Mojžíš Líkař (1523, 1535, 1551), in den kritischen 40-er Jahren wirkten im Amt des Judenältesten z. B. Žalman Munka oder Isák Baroch, dessen Vater in der ersten Hälfte des 16. Jahrhundert Judenrichter war. Der Rabbi Majer Epstein war Synagogen-Vorsteher und vor dem Jahre 1526 beteiligte sich er an der Finanzierung der hebräischen Drucken. Die Genehmigung zum Aufenthalt in Prag bekamen nach dem Vertreibung im Jahre 1541 vom Kaiser z. B. die Familien von Žalman Munka und von seinen Sohn Israel Munka (1541, 1544, 1546), die Familie von Seligman Munka (1544), weiter die Familien von Seligman Malostranský (1544), von Mojžíš Líkař (1544, 1546), von Heřman Impresor (1544, 1546), Familie von Izák Baroch (1544, 1546) oder Familie von Jonáš Žatecký (1544, 1546).

Tabelle Nr. 6 Die Vermögensstruktur der Prager Judengemeinde nach dem Steuerverzeichnis 1540

Nr.	Name des Juden	Vermögensschätzung (fl. rhein.)
1.	Žalman Munka	15.000,-
2.	Seligman (Šťastný) Malostranský	5.000,-
3.	Israel	3.000,-
4.	Michal von Dornberg	3.000,-
5.	Samuel Sax	2.500,-
6.	Jakob, syn Samuel Altschul	2.500,-
7.	Leb (Lev) aus Komotau (Chomutovský)	2.000,-
8.	Meier aus Komotau (Chomutovský)	2.000,-
9.	Seligman Munk	2.000,-
10.	Seligman Sohn des Meier	2.000,-
11.	Natan Sohn des Lebens aus Komotau	1.500,-
12.	Moises Kumata (Chomutovský)	1.500,
13.	Salmon Sohn Joseph Kumuta	1.500,
14.	Sanfil Gafsen (Samuel Vokatý)	1.500,
15.	Lebl Sohn Salomon Vokatý	1.500,
16.	Moises Artz (Líkař)	1.500,
17.	Isias Juden Sohn	1.500,

18.	Joseph Jude Sohn	1.500,-
19.	Maior Horschowsky (Hořovský) (Horowitz)	1.500,-
20.	Michael des Joseph Sun von Kumatou	1.200,-
21.	David Sohn Tylla in der Alten Schuel	1.000,-
22.	Jhoss Walach	1.000,-
23.	David des Maior (Hořovský) sohn	1.000,-
24.	Salomon sun des Maior Hořovský	800,-
25.	Isaac (Baroch) des Richters Sohn	1.000,-
26.	Israel des Munckhes Sohn	1.000,-
27.	David Monasch	1.000,-
28.	Maior Epstain	600,-
29.	Wenesch Leitmericz (Beneš litoměřický)	800,-
30.	Koman von Satz	800,-

nach HERMAN, Das Steuerregister (wie Anm. 42).

7.4. Die Wirtschaftselite der Prager jüdischen Gemeinde in rudolfinischer Zeit

Im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts ist der wirtschaftliche und gesellschaftliche Aufstieg einiger Familien zu sehen, andere Familien wiederum erlebten einen finanziellen Absturz durch einen Bankrott. Ein solches Beispiel war die Familie des reichen Finanziers Michael von Dornberg, der sich in Prag in den 30-er Jahren des 16. Jahrhunderts niedergelassen und hier eine der größten Liegenschaften in der Judenstadt erworben hatte, das sog. Šilháček-Haus. Von Dornberg gehörte zur jüdischen Wirtschaftselite, die eng an den kaiserlichen Hof und den Kaiser angebunden war, dem er große Beträge lieh.⁷³³ Der reiche Finanzier widmete sich voll Finanzgeschäften und Spekulationen und reiste deshalb auch nach Brandenburg, wo er in den Jahren 1543-1546 weilte. Seine riskanten Finanzoperationen aber brachen ihm in den 50-er Jahren das Genick, als er seinen Bankrott erklären musste, 1544 floh er aus Prag. Seiner Familie hinterließ er hier Schulden in Höhe von 80.000 ungarischen Gulden. Zu den bedeutendsten Prager jüdischen Familien der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts gehörten die Munka-Horowitz, die Familie von Markus Mordechai Meisl, die

⁷³³ Der Jude Michal von Dornberg lieh das Geld dem Kaiser Ferdinand I., Wien, 1535 März 22. In: BD II, Nr. 1256, S. 959-960.

Familie von Feitl Vokatý, die Familie von Izák Líkař, die Familie von Heřman Impresor, die Familie Baroch, des Weiteren dann die Familie von Majer Brandejský, Izák Goldscheider, Heřman Hošek, David Kolínský oder die Familie Kolbraucher. Von ihnen war eine Reihe untereinander verschwägert. In den 80-er und 90-er Jahren kommen noch reiche Familien italienischer jüdischer Zuwanderer hinzu – die Familie von Jakob Bassewi und seines Bruders Samuel Bassewi, Samuel (Jelen) Hirsch aus Venedig, Jakub Vlach und die Familie von Rabbi Ventura.

7.4.1. Die Familie Munka-Horowitz

Eine der führenden Prager jüdischen Familien war die Familie Munka-Horowitz, deren einzelne Mitglieder im Laufe des 16. Jahrhunderts die wichtigsten Posten der jüdischen Selbstverwaltung innehatten. Die erste Erwähnung eines Mitglieds der Familie Hořovský, wie die Mitglieder der Familie Horowitz tschechisch bezeichnet wurden, stammt aus dem Jahre 1465, als Jacobus de Horowitz (Jakub Hořovský) erwähnt wird. Spätestens ab der Herrschaftszeit von König Ludwig Jagiello (1516-1526) hatte die Familie Munka eine privilegierte Stellung im Rahmen der Prager jüdischen Gemeinde inne, was ihr wiederholt auch von den Herrschern bestätigt wurde. Es handelte sich vor allem um die Besetzung strategisch bedeutungsvoller Positionen im Amt des Steuereinnehmers und auch im Amt der Judenältesten, als in jedem dieser Ämter zwei Angehörige dieser weit verzweigten Familie wirken sollten. Die alten Privilegien wurden der Familie Munka im Jahre 1534⁷³⁴ und 1545⁷³⁵ bestätigt, und Kaiser Rudolf II. bekräftigte sie erneut im Jahre 1577 der Tochter von Žalman Munka, Eva Munková.⁷³⁶ Sein Nachfolger Matthias II. bestätigte dieses Privilegium im Jahre 1611 dem Prager Juden Jáchym Brandejský, der mit den Munkas „eng verbunden“ war. In der Bestätigung sind auch die einzelnen Rechte detailliert aufgeführt, die darin bestanden, dass sich Jáchym Brandejský überall im Königreich Böhmen niederlassen durfte, wo Juden früher gelebt hatten. In geschäftli-

⁷³⁴ Privileg für Familie Munk, Prag, 1534 März 6. In: BD I, Nr. 410, S. 276-277.

⁷³⁵ Ebd., Prag, 1545 September 28. In: BD I, Nr. 513, S. 346-347.

⁷³⁶ Ebd., Prag, 1577 April 15. In: BD II, Nr. 767, S. 542-543.

chen Angelegenheiten durfte er mit Krämer- und Kaufmannsware nach Maßen und Gewicht handeln (Einzelhandel), er musste keine Sonderzölle auf Straßen oder dem Wasserwege entrichten. In der Frage der Rechtsprechung durfte er nicht wegen fremder Schulden ohne Anschuldigung inhaftiert oder verfolgt werden, gleichzeitig mussten ihm die Eigentümer der Dominien bei der Eintreibung seiner eigenen Forderungen behilflich sein.⁷³⁷ Die deutliche privilegierte Stellung der Familie Munka – Horowitz rief jedoch innerhalb der jüdischen Gemeinde verschiedene Streits hervor. Die Beziehungen innerhalb der jüdischen Gemeinde waren Mitte der 30-er Jahre des 16. Jahrhunderts so angespannt, dass die Streitigkeiten zwischen der Familie Horowitz und dem Rest der Prager jüdischen Gemeinde sogar von Rabbinern aus Posen und Deutschland geklärt werden mussten. Mit der Beruhigung der Situation wurden schließlich der damalige Prager Rabbiner Abraham, der Sohn des Avigdor und der jüdische Gelehrte Rabbi Joselman aus Rosheim beauftragt.⁷³⁸ Die reiche und weit verzweigte Familie besaß in der Judenstadt im Laufe des 16. Jahrhunderts eine Reihe von Leigenschaften. Bereits in den 90-er Jahren des 15. Jahrhunderts ging dann auch das Haus Bei dem Wappen in ihren Besitz über, in dem bereits 1492 eine Synagoge erwähnt und wo 1535 die Pinkasschule errichtet wurde. Die Familie Munka-Horowitz war weit verzweigt, einige ihrer Mitglieder gingen im Laufe der 40-er und 50-er Jahre nach Polen, später zogen die Mitglieder dieser Familie sowohl von Prag als auch von Krakau aus auch nach Wien.⁷³⁹

7.4.1.1. Žalman Munka

Der bedeutendste Vertreter der Familie Munka – Horowitz – und eine der wichtigsten jüdischen Persönlichkeiten Prags in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts überhaupt war Žalman Munka (Aharon Meschulam, Sohn des Leviten Jeschaia Horowitz, 1470 bis 16.8.1545). Dieser reiche Händler und Politiker war für die Gemeinschaft der Prager Juden ein genauso bedeutsamer Mäzen wie später in rudolfinischer Zeit Markus Mordechai Meisl. Erstmals wird er im Zu-

⁷³⁷ Ebd., Breslau, 1611 Oktober 11. In: BD II., Nr. 1046, S. 806-807.

⁷³⁸ HOROWITZ, Die Familie (wie Anm. 53).

⁷³⁹ Siehe BALABÁN, Dzeje (wie Anm. 49), S. 155f, siehe Bilder Nr. 6, 7.

sammenhang mit der Geldleihe bereits in den Jahren 1507-1508 erwähnt. Im Jahre 1519 besaß er schon die Hälfte des Familienhauses Bei dem Wappen (tsch. U Erbů), wo er in den Jahren 1535-36 eine private Gebetsstube bauen ließ, heute als Pinkassynagoge bezeichnet. Žalman Munka nahm nicht nur eine bedeutende Stellung innerhalb der jüdischen Gemeinde ein (als Judenältester wurde er bereits in den Jahren 1524, 1535, 1538, 1544 erwähnt), sondern er verfügte auch über wichtige Kontakte zu Repräsentanten der Macht (z. B. Adam Lev von Rosental). Diese Kontakte retteten wahrscheinlich auch seine Stellung und sein Vermögen in den 30-er Jahren, als die Streits zwischen der Familie Munka und der zweiten politischen Partei in der jüdischen Gemeinde gipfelten und er dem Verdacht von Intrigen und einem Komplott gegen die Böhmisiche Kammer ausgesetzt war.⁷⁴⁰ Trotz dieser ernsten Affäre wurde ihm dann später vom Herrscher die Gültigkeit der Familienprivilegien bestätigt, und er erhielt auch nach de Vertreibung aus Prag die Genehmigung, in Prag zu bleiben. Sein Vermögen schätzte Munka 1533 auf 40.000 Meißner Groschen (es bestand vor allem aus verpfändeten Juwelen und Forderungen, d. h. Passiva),⁷⁴¹ Im Jahr 1540 wurde sein Vermögen dann auf 15.000 rheinische Gulden geschätzt.⁷⁴² Kurz vor seinem Tod, im Jahre 1544, kaufte Žalman Munka in der Judenstadt drei Häuser in der Goldenen Straße.⁷⁴³

7.4.2. Markus Mordechai Meisl

Von seinem persönlichen Leben, den Privilegien und den politischen und wirtschaftlichen Aktivitäten des Markus Mordechai Meisl (1528-1601) wurde bereit in den vorherigen Kapiteln berichtet.. In seiner Person verband sich sehr gut der wirtschaftliche mit dem politischen Einfluss, denn neben der Tatsache, dass er der reichste Jude in Prag war, stand er über mehrere Jahrzehnte als Primas der Judenstadt auch an der Spitze der Prager jüdischen Gemeinde. Mit seinem

⁷⁴⁰ Vgl. BD I, Nr. 408, Nr. 410; BD II, Nr. 1244, Nr. 1252, Nr. 1257.

⁷⁴¹ Die Böhmisiche Kammer an Ferdinand I., Prag, 1533 Mai 23. In: BD I, Nr. 401, S. 261-264; ebd. Die Böhmisiche Kammer an Ferdinand I., Prag, 1533 Mai 26, Nr. 402, S. 264-271.

⁷⁴² Jan Heřman erklärt diese Disproportion durch die Munkas Schuldenlast in den 40-er Jahren des 16. Jahrhunderts. Vgl. HERMAN, Die wirtschaftliche Betätigung (wie Anm. 42), S. 20-59.

⁷⁴³ Das Haus Bei dem Wappen (U Erbů), Nr. 20, Das Munkas-Haus (Munkovský dům) Nr. 48-V in der Goldenen Gasse.

Namen sind die meisten bedeutenden Renaissancebauten verbunden, die in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts im Prager Ghetto errichtet wurden. Meisl hatte sich schon an der Errichtung des neuen Rathauses beteiligt, er ließ auf eigene Kosten die Hohe Synagoge errichten, die als Rathaus diente. Im Jahre 1590 kaufte er für 200 Schock böhmischer Groschen von seinen Schwagern Šalomún Heřman und Mojžíš Markus, den Söhnen Izák Líkař, in der Goldenen Gasse ein Grundstück zum Bau einer Synagoge, die heute als Meisl-Synagoge bezeichnet wird.⁷⁴⁴ Die offizielle Baugenehmigung erhielt Meisl vom Kaiser erst am 13. August 1591, doch der Kaiser konstatierte in dieser Genehmigung, Meisl habe bereits genug Geld in den Bau investiert, deshalb hatte der Bau sicher schon vor diesem Datum begonnen (Grundsteinlegung am 14. Adar 1590). Die Synagoge wurde vom Kaiser von der Entrichtung von Steuern befreit, und Meisl und seine Frau Frumat wurden aus der städtischen Rechtsprechung herausgenommen.⁷⁴⁵ Fertiggestellt wurde die Synagoge im Jahre 1592. Eine weitere Gründung Meisls war der Bau eines Spitals für Kranke und Arme, für das er im Juli 1598 für 800 Schock böhmische Groschen ein Grundstück kaufte (Haus mit Garten), auf dem er die sog. drei Klausen errichten ließ. Es handelte sich um ein Gebäude, das aus drei voneinander abgeteilten Teilen bestand, das sich an der Stelle der heutigen Klaus-Synagoge befand. In diesen drei Klausen wurden eine Synagoge, ein Spital mit Bad und eine talmudistische Jeschiwa von Rabbi Löw errichtet. Auch erweiterte er die Fläche des jüdischen Friedhofs, ließ die Judengasse pflastern und ein Gebäude für die Chewra Kadischa errichten. Neben diesen materiellen Investitionen unterstützte Meisl finanziell auch jüdische Wissenschaftler und Intellektuelle, unter ihnen z. B. auch den Mathematiker David Gans oder den bereits erwähnten Rabbi Löw. Er unterstützte auch Krankenhäuser, Schulen und Armenhäuser sowie nicht vermögende Glaubensbrüder. Armen Juden und Handwerkern gewährte er zinslose Darlehen. Er unterstützte aber auch andere jüdische Gemeinden, wie z. B. die jüdischen Gemeinden in Posen, Krakau und Jerusalem. Meisl unterstützte sogar arme Christen und spendete 100 Gulden für den Bau der St- Sal-

⁷⁴⁴ Markus Meisl kauft leeren Platz, Prag, 1590 August 7. In: BD II, Nr. 871, , S. 639.

⁷⁴⁵ Rudolf II. bewilligt dem Juden Markus Meisl die Bau der Synagoge, Prag, 1591 August 13. In: BD II, Nr. 876, , S. 641-642.

vator-Kirche im Jahre 1581.⁷⁴⁶ In der Prager Judenstadt besaß Meisl neben der Privatsynagoge auch eine Reihe eigener Liegenschaften. Seit dem Jahre 1567 besitzte er das Haus Nr. 97, der nach seinem Tod seines Neffe Samuel Meisl erbte.⁷⁴⁷

7.4. 3. Feitl Vokatý

Der Jude Feitl Vokatý (auch Haschky Samuel Sohn) heiratete in die alteingesessene Prager Familie Vokatý ein, die in Prag mindestens seit 1510 erwähnt ist, als die Familie des Judenältesten Žalman Vokatý in der Alten Schule wohnte. Sein Vater Samuel Vokatý (Samuel Gafsen) wird 1540 unter den Steuerzahldern angeführt, und zwar mit einer Summe von 1.500 rheinischen Gulden. Feitl Vokatý heiratete seine Tochter Sára, eine weitere Tochter Samuels wurde mit dem reichen Juden Izák Líkař verheiratet. Durch diese Bindungen war Feitl Vokatý nicht nur mit Izák Líkař, sondern auch mit Markus Mordechai Meisl verbunden, der Izáks Schwiegersohn war. Feitl Vokatý war ein reicher Händler mit breiten ausländischen Aktivitäten. Im Juni 1579 erhielt er von Rudolf II. einen „Passbrief“, der ihn dazu berechtigte, auf dem gesamten Gebiet des Reiches Handel zu treiben, er musste zwar Zölle für seine Waren entrichten, er war jedoch vom persönlichen Zoll befreit.⁷⁴⁸ Er befasste sich auch mit Finanztransaktionen, indem er an Adelige Kredite gewährte, wie z. B. Maria d. J. von Pernstein, gemeinsame Transaktionen wickelte er auch mit Markus Meisl ab. Wir wissen, dass er auch Waren an Ladislav Popel von Lobkowicz lieferte.⁷⁴⁹ Auch in seiner Person fielen wirtschaftliche und politische Macht zusammen, das Amt des Gemeindeältesten übte er bereits im Jahre 1560 aus, das Amt des Judenältesten in den Jahren 1574 (als Primas), 1576 und 1578, er verzichtete 1589 auf dieses Amt auf eigenes Ersuchen.

⁷⁴⁶ KISCH, Das Testament (wie Anm. 54), S. 14.

⁷⁴⁷ TEIGE, Pražské Ghetto (wie Anm. 35), S. 136.

⁷⁴⁸ Paßbrief von Veit (Feitl) Vokatý, Prag, 1579 Juni 22. In: HKA, Bestand Gedenkbücher Böhmen, Bd. 316, fol. 350v-351v.,

⁷⁴⁹ Feitl Vokatý an die Böhmische Kammer, Prag, 1592. In: BD II, Nr. 883, S. 645-646.

7.4.4. Izák Líkař

Der reiche Händler Izák Líkař stammte aus einer Familie, die mindestens seit 1517 in Prag lebte und im Jahre 1519 in der Judenstadt ein prunkvolles Haus besaß. Der Vater von Izák Líkař, Mojžíš Líkař, wurde bereits 1523 zum Judenältesten ernannt, ebenso dann auch in den Jahren 1535 und 1551. In der kritischen Zeit der Ausweisung der Juden aus Prag erhielt die Familie im Jahre 1545 eine Aufenthaltsgenehmigung, ebenso ein Jahr später. Im Jahre 1540 wurde das Vermögen von Mojžíš Líkař auf 1.500 rheinische Gulden geschätzt. Izák Líkař war mit Růže, einer Tochter von Samuel Vokatý, verheiratet, mit der er unter anderem die Tochter Frumat hatte, die mit Markus Mordechai Meisl verheiratet wurde.⁷⁵⁰ Diese verwandschaftliche Beziehung war auch für Izáks spätere geschäftliche Aktivitäten ausschlaggebend. Ab dem Jahre 1551 besaß er das Haus Na Baštíně, an der Ecke der Joachimsgasse und der Goldenen Gasse, das bereits außerhalb des jüdischen Viertels im Sprengel St. Niklas lag und das seiner Familie bis zum Ende des 17. Jahrhunderts gehörte. Izák Líkař besaß aber noch ein weiteres Haus, das Haus Nr. 110-V in der Schwarzen Gasse (Josefsstraße), das er 1581 dem Pferdehändler David Kaufman verkaufte, dieser verkaufte es weiter an Rabbi Löw und seine Frau Perl.

7.4.5. Baroch Enoch

Der Jude Baroch Enoch, der gemeinsam mit seinem Bruder Samuel Enoch zu den unternehmerisch aktivsten Händlern des Prager Viertels. Sein Vater war wahrscheinlich Izák Baroch, der im Jahre 1541 und auch 1544 die Genehmigung erhalten hat, in Prag zu bleiben, und der auch das Amt des Judenältesten ausübte. Auch Baroch Enoch beteiligte sich in einem kürzeren Zeitabschnitt an der Verwaltung der Prager jüdischen Gemeinde, als er im Jahre 1570 zum Judenältesten ernannt wurde. Er widmete sich vor allem dem Warenhandel, als er auf einen Geschäftskredit landwirtschaftliche Produkte einer umfangreichen Klientel aus den Reihen des böhmischen Adels abnahm. Das Bargeld für seine

⁷⁵⁰ MUNELES, Zur Prosopographie (wie Anm. 6), S. 73.

Geschäfte erlangte er durch Darlehen von reichen Adeligen oder Menschen aus dem Umfeld des kaiserlichen Hofes. Die landwirtschaftlichen Produkte exportierte er dann ins Ausland, vor allem nach Schlesien und Polen. Seine Geschäfte bewegten sich jedoch oft an der Grenze seiner finanziellen Möglichkeiten, und nicht wenige endeten mit einer Vermögenspfändung. In diesen Fällen retteten ihn immer wieder weitere Angehörige seiner weit verzweigten Familie, seien es seine Mutter Lída (Rykl) Enochová, die oft für ihn bürgte oder seine Schulden übernahm, oder auch seine Brüder Samuel oder Jakub Enoch. Er trieb Handel sowohl mit schlesischen, als auch deutschen Handelsfirmen, Notizen darüber gibt es wieder über gerichtliche Streits, die wegen nicht bezahlter Schulden geführt wurden.⁷⁵¹ Seit dem Jahre 1586 besitzte die Familie von Enoch Baroch das Haus Nr. 75-V an der Ecke der Joachim- und Dreibrunnen-gasse. In Prager Judenstadt gehörten dem Juden Enoch Baroch noch das sog. Ruprechtovský-Haus im Sprengel St. Niklas⁷⁵² und seit dem Jahre 1610 Haus „Bei der grünen Tür“ in Würfelgasse.

7.4.6. Izák Goldscheider

Izák Goldscheider († 1584), der Sohn des Mojžíš, war ein reicher Prager Goldschmied, der bereits 1560 das Amt des Gemeindeältesten bekleidete. Er gehörte zu den sehr reichen Personen der Prager Judenstadt, denn schon in den 70-er Jahren des 16. Jahrhunderts besaß er in der Goldenen Gasse zwei Häuser. Über sein Privatleben ist bekannt, dass er zweimal verheiratet war und vier Söhne hatte. Das Goldschmiedegewerbe wurde von seinem Sohn Jakub übernommen, dem Rudolf II. (zusammen mit seinen nicht erwähnten Brüdern) die Ausübung dieses Berufes erlaubte, und zwar überall da, wo schon früher Juden gelebt hatten, dieses Privilegium erweiterte der Kaiser im Jahre 1599 noch um eine Befreiung von Zöllen und Maut, außerdem wurde ihm bestätigt, dass er vor Gericht nur wegen eigener, nicht aber fremder Schulden angeklagt werden

⁷⁵¹ HKA, Bestand Hoffinanz-Protokolle, Bd. 364 E, fol. 344r, Oktober 1581, Bd. 368a R, fol. 254r, Juli 1581, Bd. 368a R, fol. 388v, October 1581.

⁷⁵² Das Haus Nr. 75-V.

könne.⁷⁵³ Izák Goldscheider befasste sich wie auch später sein Sohn Jakub sowohl mit dem Juwelenhandel, als auch mit Finanzgeschäften, zu seinen Kunden gehörten bedeutende Adelige aus dem böhmischen Umfeld.

7.4.7. Majer Brandejský

Er stammte aus einer Prager Familie, die sich bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Prag niedergelassen hatte. Majer Brandejský war ein Händler, dessen Aktivitäten die Grenzen des böhmischen Königreichs überschritten, deshalb ersuchte er in den Jahren 1570 – 1579 den Kaiser um Passbriefe für den Handel auf dem Gebiet des Heiligen Reiches. Er beteiligte sich auch an der Verwaltung der jüdischen Gemeinde, als er in den Jahren 1574- 1585 und 1591 sowie 1596 als Judenältester wirkte. Zusammen mit seiner Frau Sára kaufte er 1592 einen Teil eines Hauses im Sprengel St. Niklas, die beiden besaßen auch ein prunkvolles Haus neben dem jüdischen Rathaus in der Rabbinerstraße, das sie 1593 für 1.250 Schock böhmische Groschen verkauften, im Jahr darauf kauften sie ein Haus im Sprengel des Hl. Kreuzes. Seit dem Jahre 1590 gehörte dieser Familie auch das Haus Nr. 261 in der Pinkasgasse.⁷⁵⁴ Brandejský hatte zwei Söhne, Mojžíš Brandejský und Izák Brandejský, die ebenfalls als Händler wirkten.

7.4.8. Jakob Basewi

Jakob Basewi, Hofjude Rudolfs II. und Matthias' II. und erster adeliger Jude in der Habsburger Monarchie, stammte aus dem italienischen Verona. Nach Prag kam er gemeinsam mit seinem Bruder Samuel Basewi und den Familien in den 90-er Jahren des 16. Jahrhunderts, sein erstes Haus kaufte er in der Prager Judenstadt allerdings erst im Jahre 1610. Von seinem persönlichen Leben ist bekannt, dass er zweimal verheiratet war, seine erste Frau hieß Kaudl, die zweite Hyndl (nach 1599). Aus diesen Ehen sind gingen die Söhne Abraham,

⁷⁵³ PILLICH, Jüdische Goldschmiede (wie Anm. 46), S. 82.

⁷⁵⁴ TEIGE, Pražské Ghetto (wie Anm. 35), S. 128.

Natan, Ascher, Samuel,⁷⁵⁵ Šemaj und die Tochter Freidl hervor. Bereits am 23. Februar 1599 erhielt Jakob Bassewi von Rudolf II. einen Schutzbrief, in dem der Kaiser ihm und seinem Bruder Samuel, ihren Frauen, Kindern, Dienern und dem Gesinde seinen Schutz versprach und ihm weiter die Gnade erwies, dass sie ohne Einschränkung im Heiligen Reich ihren Wohnort wählen und Handel treiben konnten (auch mussten sie das Judenzeichen – das gelbe Rad – nicht tragen). In Fragen der Rechtsprechung unterstellte er sie direkt seinem königlichen Gericht oder einem Gericht, das er bestimmen würde.⁷⁵⁶ Der Umfang der bereits damals erteilten Gnaden weist darauf hin, dass ihn Rudolf II. bereits 1599 zu seinem Hofjuden ernannte. Diese Stellung wurde ihm zusammen mit allen in dem Schutzbrief von 1599 genannten Privilegien erneut am 18. August 1611 durch den neuen König Matthias II. bestätigt, der ihn in Fragen der Rechtsprechung direkt dem Oberhofmarschallamt unterstellte. Erneut wurde das wichtige Privilegium erwähnt, frei Handel zu treiben oder sich überall auf dem Territorium des Römischen Reiches niederzulassen, einschließlich des Österreichs und der Stadt Wien.⁷⁵⁷ Ab 1616 war Jakub Bassewi dann Vorsteher der Prager jüdischen Gemeinde. Einen weiteren gesellschaftlichen Aufstieg erlebte Jakub Bassewi am 18. Januar 1622, als ihn Kaiser Ferdinand II. in den Adelstand erhob, er verlieh ihm das Prädikat von Treuenberg und ein Adelswappen. In diesem Privilegium bestätigte ihm der Kaiser alle bis zu dieser Zeit erteilten Freiheiten und Gnaden, also die Freiheit der Bewegung und das Recht, Groß- und Einzelhandel auf dem gesamten Territorium des Heiligen Römischen Reiches zu betreiben. Ebenso wie andere christliche Hofkaufleute war er in jeder Stadt von der Entrichtung von Maut, Ungelt und anderen Zahlungen befreit. Die Häuser von Jakub Bassewi in Prag (und anderswo) sollten von den Gemeindeabgaben befreit sein. Gleichzeitig hatten Jakob Bassewi und seine Erben das Recht, frei ein Testament zu verfassen. Des Weiteren durfte er Geld auf Liegenschaften leihen und diese Kredite durch Einträge nach dem Landesrecht des entsprechenden Landes absichern bzw. im Falle der Nichtbegleichung dieser Kredite bei diesen Gütern die Pfändung verlangen. Bei Pfanddarlehen konnte er bei Nichtauslösung des Pfandes dieses frei verkaufen. Im selben

⁷⁵⁵ Der Sohn Samuel heiratete 1632 die Tochter des Rabiners Lipman Heller.

⁷⁵⁶ Brief Rudolfs II., Prag, 1599 Februar 23. In: BD II, Nr. 948, S. 734 -736.

⁷⁵⁷ Erhöhung des Juden Jakob Bassewi zu dem Hofjuden, Prag, 1611 August 18. In: BD II, Nr. 1043, S. 804-806.

Jahr erweiterte der Kaiser seine Freiheiten noch um die Möglichkeit, Häuser und Weinberge bis zu einem Preis von 20.000 rheinischen Gulden zu erwerben.⁷⁵⁸ Von den eigentlichen geschäftlichen Aktivitäten des Jakob Bassewi ist aus Quellen nicht viel bekannt. Genauso wie die anderen reichen Juden lieh er auch Christen Geld,⁷⁵⁹ manchmal nahm er auch von ihnen Geldkredite an, es ist jedoch wahrscheinlich, dass er Geschäfte im großen Stile abgewickelt hat, denn 1610 kaufte er für sich und seine Familie das große Eckhaus an der Würfelgasse und Dreibrunnengasse (später Meisl-Gasse),⁷⁶⁰ das damals viel Geld kostete – ganze 1.000 Schock böhmische Groschen.⁷⁶¹ Das Haus, das bereits außerhalb der Grenzen der Judenstadt lag und zum Sprengel St. Niklas gehörte, baute er dann ab dem Jahre 1612 großzügig im Stile der italienischen Renaissance um. Im Jahre 1621 kaufte er zu diesem Haus für 1.050 Schock böhmische Groschen noch das geräumige Nachbarhaus, „Konopovský-Haus“ genannt, hinzu,⁷⁶² wo er zu Zeiten seiner Aktivitäten im Konsortium eine Münze eingerichtet hatte. Auch dieses Haus baute er zu einem Renaissancepalais mit einem Arkadeninnenhof und toskanischen Säulen um. Im Jahre 1622 schenkte ihm der Kaiser in der Dreibrunnengasse zwei weitere gegenüberliegende Häuser,⁷⁶³ die dem Bäcker Jan Balcar konfisziert worden waren. Im Jahre 1623 kaufte er auch einen Weinberg an den Südhängen des Prager Laurenziusberges. In einem Straßenblock zwischen der Rabbinerstraße und der Zigeunerstraße ließ er dann eine neue Synagoge, die sog. Grossenhof-Synagoge, errichten. Am meisten wurde Jakob Bassewi mit der unternehmerischen Aktivität eines Konsortiums in Zusammenhang gebracht, das am 18. Januar 1622 einen Vertrag mit der Hofkammer über die Jahresmiete aller Münzen im Königreich Böhmen, Österreich und in Mähren und die Geldprägung für einen Betrag von 6.000.000 Gulden abschloss. Mitglieder dieses Konsortiums waren neben Bassewi Karl Fürst von Liechtenstein, Albrecht von Wallenstein, Pavel Michna von Vacínov, der Kleinseiteitner Händler Jan de Witte und weitere 10 anonyme

⁷⁵⁸ Majestät Ferdinands II. für Jakob Bassewi, Wien, 1622 August 29. Vgl. TEIGE, Pražské Ghetto (wie Anm. 35), S. 96.

⁷⁵⁹ Im Jahre 1590 hatte Jakob Bassewi die Forderung in der Höhe von 300 Sβ. gr. meiß bei Mikuláš Lev. Vgl. BD II., Nr. 1338, S. 1021-1022.

⁷⁶⁰ Das Haus Nr. 74-V, im 16. Jahrhundert nach dem vorigen Besitzer Becker Turnovský als „Turnovský-Haus“ genannt.

⁷⁶¹ Die Eintragung des Hausverkaufs, Prag, 1610 September 1. In: BD II., Nr. 1037, S. 797-798.

⁷⁶² Das Haus Nr. 73-I.

⁷⁶³ Die Häuser Nr. 27 I. und 25 I. a 70 V

Gesellschafter. Die eigentlichen unternehmerischen Aktivitäten des Konsortiums begannen schon im Jahre 1621, die Aktivitäten sind vor allem dank der minderwertigen geprägten Münzen bekannt, was zu einer großen Korruptionsaffäre und einem Staatsbankrott führte, der unter der Bezeichnung „Münz-Calada“ in die Geschichte einging.⁷⁶⁴ Nach dem Zusammenbruch dieses Unternehmens wurde zwar eine umfangreiche Untersuchung durch eine Hofkommission eingeleitet, doch diese wurde ganz plötzlich gestoppt. Zu einer Wiederaufnahme der Untersuchungen kam es dann erst nach dem Tod Karls Fürst von Liechtenstein im Frühjahr 1627, als die neue Königliche Böhmishe General-Münz und Confiscations- Laesions- Aus- und Verrichtungs-Commission eingesetzt wurde. Am 22. Februar 1631 erging der Befehl, Bassewi zu verhaften, Jakob Bassewi floh vor der Vollstreckung des Befehls aus Prag nach Jitschin unter den Schutz Albrechts von Wallenstein. Von hier aus ging er nach Jungbunzlau, wo er am 2. Mai 1634 starb, er ist auf dem hiesigen jüdischen Friedhof beerdigt.

7.4.9. Rabbi Wentura de Bachi

Rabbi Wentura stammte aus dem italienischen Verona und ließ sich irgendwann im Laufe der 80-er Jahre des 16. Jahrhunderts in Prag nieder, wo er ein Haus in der Judenstadt kaufte. Dieser vermögende Händler nutzte seine geschäftlichen Kontakte zu weiteren italienischen Geschäftsleuten, die sich in Prag aufhielten. Auch seine Geschäfte waren vor allem auf die Einfuhr von Waren italienischer Herkunft ausgerichtet, in die andere Richtung exportierte er z. B. Im Laufe der 90-er Jahre wurde er jedoch zahlungsunfähig, er war nicht mehr in der Lage, seine erhaltenen Geschäftskredite zurückzuzahlen, im Jahre 1594 erklärte er seinen Bankrott und flüchtete vor seinen Gläubigern aus Prag. Insgesamt schuldete er ihnen 18.675 Gulden. Auf sein Vermögen erhoben anschließend viele Gläubiger Anspruch, unter ihnen auch ausländische Handelsfirmen und auch Prager Bürger und Höflinge des Kaisers.⁷⁶⁵ Bis zur Vollstreu-

⁷⁶⁴ TEIGE, Pražské Ghetto (wie Anm. 35), S. 94-98.

⁷⁶⁵ Zwischen seinen Gläubigern gehörten z. B.: Bernhart Botyni, Antonín Buty, Herkules de Arconati, Oratius de la Porta, Petr Antonio Becone, Jan Buteri, Jeremiáš Werdeman, weiter die

ckung im Jahre 1595 kamen zu seinem Vermögen unter anderem auch noch zwei Häuser. Ein Haus⁷⁶⁶ kaufte im Jahre 1600 Rabbi Mojžíš Vlach von den Gläubigern für 1.000 Gulden zurück und verkaufte es an den Sohn des Schuldners, David Wentura, weiter.⁷⁶⁷

Nürnberger Handelsgesellschaften Joachym Finold u. Co., Lukas Torrisani u.Co, die Augsburger Handelsgesellschaft Matthias Heinhoffer u.Co., Leipziger Kauffman Thomas Lebzelter usw. In: LAJ, fol. 277r-v, Prag, 1595-1605; ebd., fol. 282r-v, Prag, 1595 August 11; ebd., fol. 282v, Prag, 1595 August 11; ebd., fol. 282v, Prag, 1595 August 11; ebd., 283r, Prag, 1595 August 14; fol. 284v, Prag, 1595 August 25.

⁷⁶⁶ Wahrscheinlich handelte es sich um das Haus Nr. 264-V in der Pinkasgasse, vgl. TEIGE, Pražské Gheto (wie Anm. 35), S. 128.

⁷⁶⁷ LAJ, fol. 353v-354v, Prag, 1600 Mai 5.

8. Die Position der Prager jüdischen Frauen und ihre Einbindung ins Kreditwesen und Warengeschäfte

8.1. Die Stellung der jüdischen Frauen in der neuzeitlichen Gesellschaft

Die Stellung der Frau in der jüdischen Gesellschaft gründete sich auf die Achtung gegenüber ihrer Rolle als Ehefrau und Mutter, die bereits in den alttestamentlichen religiösen und rechtlichen Vorschriften verankert war. Die wichtigste Tätigkeit und Pflicht einer jüdischen Frau war nach den religiösen Texten die Fürsorge für Familie und Haushalt, zu diesen Tätigkeiten kam oft auch noch ein Anteil am der materiellen Versorgung der gesamten Familie.⁷⁶⁸ Diese Einbindung der jüdischen Frauen in die wirtschaftlichen Aktivitäten ihrer Männer oder weiterer männlicher Mitglieder der Familie ist auch für die Frauen im 16. und am Beginn des 17. Jahrhunderts typisch. In Quellen Prager Provenienz trifft man auf jüdische Frauen, die zusammen mit ihren Männern Handel trieben, Geld liehen, Kredite entgegennahmen oder für die Kredite ihrer Männer oder weiterer Verwandter bürgten. Daneben traten einige Frauen auch eigenständig als Geschäftsfrauen in Erscheinung, wenngleich es sich zumeist um Witwen handelte, die nach dem Tod ihrer Männer die einzigen Ernährerinnen der Familie waren, eine Ausnahme aber sind auch nicht verheiratete Frauen, die ihre Geschäfte selbstständig führten. Von den Prager jüdischen Frauen, die eine herausragende Stellung in ihrer Kommunität einnahmen, sind beispielsweise Eva Munková, die Tochter des Žalman Munka, zu nennen, der als Vertreterin der Familie Horowitz-Munka im Jahre 1577 von Rudolf II. sämtliche früheren Privilegien dieses Geschlechts bestätigt wurden. Eine Reihe Privilegien einschließlich des Titels Hofjüdin erhielten am Beginn des 17. Jahrhunderts eine andere Prager Jüdin, Johanna Meislová, eine Verwandte von Markus Mordechai Meisl, die sich vor allem Finanzgeschäften widmete, oder die in Wien lebende Gertrud Munk, die Frau eines Vertreters der Wiener jüdischen Gemeinde Veit Munk. Gertraud Munk erhielt den Titel Hofjüdin vor 1613. Neben den erwähnten Frauen, die zu führenden jüdischen Familien mit klangvollen Namen

⁷⁶⁸ ŠEDINOVÁ, Židovské ženy (wie Anm. 53), S. 91-93.

gehörten, brachte sich auch eine ganze Reihe anderer Frauen aus verschiedenen Schichten der jüdischen Bevölkerung neben ihren Männern in den Broterwerb für ihre Familie ein. Ihre Aktivitäten werden in den nachfolgenden Kapiteln charakterisiert.

8.2. Handelsaktivitäten jüdischer Frauen

Verfolgt man die geschäftlichen Aktivitäten jüdischer Frauen laut dem *Liber albus Judeorum*, so zeigt sich, dass die jüdischen Frauen in den Einträgen über Schulden für erhaltene Ware und in den Vermerken über Geldtransaktionen gewöhnlich zusammen mit ihren Ehemännern als Mitschuldnerinnen angeführt werden und dass beide Eheleute zusammen auch üblicherweise mit ihrem Besitz – oder auch mit ihrer Person – für die Schulden hafteten. Fragen hinsichtlich dessen, wie aktiv die Frauen selbst sich direkt an den Geschäften beteiligten, d.h. ob sie sie vermittelten, ob sie das Geschäft führten, wenn ihr Mann auf Geschäftsreise war, ob sie selbst zu Märkten reisten oder die Buchhaltung führten – dies alles lässt sich auf der Grundlage der erhaltenen Quellen nur teilweise beantworten. Im *Liber albus Judeorum* aus den Jahren 1577 bis 1601 gibt es doch nur einen Eintrag, der direkt die selbständigen Geschäftsaktivitäten einer jüdischen Frau belegt.⁷⁶⁹ Aus den Quellen geht hervor, dass jüdische Frauen auch die Schulden ihrer Söhne und die Verpflichtung, sie abzuzahlen, auf sich nahmen.⁷⁷⁰ Sehr aktiv beteiligte sie sich an den Geschäfts- und Finanztransaktionen ihrer Söhne Baroch Enoch, Jakub Enoch und Samuel Enoch ihre verwitwete Mutter Lída Enochova. Baroch Enoch und Jakob Enoch betrieben Handel vor allem mit landwirtschaftlichen Produkten wie z. B. Butter, Käse, Fett, die er bei Christen von ihren großen Landgütern kaufte und in Breslau, Krakau und Lublin weiter verkauften; auch vermittelten sie unter Christen

⁷⁶⁹ Es handelt sich um Dura Izrahelova (es wird nicht angegeben, ob sie Witwe war), die im Jahre 1581 der Witwe des Vavřinec aus Glogau, Salomena, das Geld für Wein schuldete. Wahrscheinlich handelt es sich um dieselbe Jüdin Dura, die einen Großhandlung mit Federn betrieb, wie die Ungeltregister aus dem Jahr 1597 belegen. In: LAJ, fol. 54r, Prag, 1581 November 16.

⁷⁷⁰ So geschah es z.B. im Fall von Fradl Tausková, die im Jahre 1589 für ihren Sohn Judle die Abzahlung seiner Schuld übernahm und sich mit ihre Gerechtsamen auf ein Haus in der Judenstraße verbürgte. In: LAJ, fol. 174v-175r, Prag, 1589 Oktober 5; LAJ, fol. 295r-296r, Prag, 1596 Mai 13.

Geschäfte mit Landwirtschaftsprodukten.⁷⁷¹ Wie aus Zeugenaussagen bezüglich zahlreicher Streitfälle hervorgeht, die Lída Enochova oder einer ihrer Söhne beim Altstädter Gericht, beim Appellationsgericht oder beim Gericht des Prager Oberstburggrafenamts führten, war Lída Enochova aktiv sowohl an den Geschäften selbst, als auch an der Vermittlung von Gelddarlehen für ihre Söhne beteiligt.⁷⁷² Dass Frauen ihre Männer während deren Abwesenheit sowohl im Geschäft als auch in rechtlichen Angelegenheiten vertraten, wird durch ein Beispiel vom 16. März 1594 belegt, dem zufolge der Geschäftsmann Eliáš Richter aus dem Görlitz vor dem Stadtrat der Prager Altstadt seine Forderung nach Rückzahlung von 375 Schock Meißner Groschen geltend machte, die ihm der Prager Jude Perec Tausek für gelieferte Waren schuldete. Da Tausek jedoch zu der Zeit gerade nicht in Prag anwesend war, vertrat ihn in dieser Angelegenheit seine Frau Mata, die ihre Mitschuldnberschaft anerkannte und für sich und ihren Mann mit Eliáš Richter (bzw. dessen Bevollmächtigten, da auch Eliáš Richter noch vor Vertragsabschluss geschäftlich verreiste) einen Vertrag über die Rückzahlung der Schulden unterzeichnete. Sie haftete dafür mit ihrem gemeinsamen Haus an der Judenstraße.⁷⁷³ Während die bisher angeführten Beispiele, in denen Frauen selbst Warengeschäfte machten und dabei als Schuldnerinnen oder Bürgen figurierten oder ihre Männer vertraten, nur an Einzelfällen belegt werden können, sind im Libro albo judeorum für den untersuchten Zeitraum Dutzende Fälle aufgezeichnet, in denen Frauen zusammen mit ihren

⁷⁷¹NA, Bestand NP, Registra svědomí třetí (bílá) soudu nejvyššího purkrabství pražského [Das dritte (weiße) Zeugnisregister des Gerichts des Prager Oberstburggrafenamtes] 1579-1585, Inv. Nr. 67, fol. 15r.

⁷⁷² Im Jahre 1581 brachte Lída Enochova nach langem Überreden Frau Mariana Kaffunkova von Chlum dazu, ihrem Sohn Baroch Enoch 616 Schock böhmischen Groschen zu leihen. Als sich kurz darauf die Nachricht verbreitete, dass Baroch Enoch aus Prag nach Polen abgereist sei, verbürgte sie sich bei der Gläubigerin für ihren Sohn und zahlte die Schuld schließlich auch selbst ab. Zu Beginn der 80er Jahre des 16. Jahrhunderts besuchte Lída Enochova auch selbst regelmäßig die Märkte im schlesischen Breslau. Im Jahre 1581 bürgte sie für Baroch bei einer Transaktion, bei der dieser von einem Händler aus Nimburg Viktorín Openda, Ochsen kaufte. Im selben Jahr lieh sie sich selbst vom Ritter Kašpar Bernaur von Felburg 1.000 Taler und im Jahre 1584 wurde sogar wegen Barochs Schulden in Höhe von 2.000 Schock Meißner Groschen Herr Karel Říčanský von Říčany als Gläubiger ermächtigt und in ihre drei Häuser in der Judenstadt eingeführt. Das hinderte sie jedoch nicht daran, im Jahre 1589 erneut für Baroch Enoch zu bürgen, als er von Frau Johana Kürkova von Harasov Wolle und Fett für 500 Schock Meißner Groschen abnahm. In: NA, Bestand NP, Inv. Nr. 67, fol. 63v-64r, 86r; LAJ, fol. 38r-v, Prag, 1581 Februar 10; ebd., fol. 55r-v, Prag, 1581 August 25; ebd., fol. 99r, Prag, 1584 Juli 30; ebd., fol. 169r-v, Prag, 1589 März 1; ebd., fol. 256v-257r, Prag, 1594 März 16

Männern verschuldet waren und mit ihrem Besitz für abgenommene Ware haf-teten.⁷⁷⁴

8.3. Geldgeschäfte jüdischer Frauen

Jüdische Frauen liehen sich auch zusammen mit ihren Ehemännern Geld auf Zins.⁷⁷⁵ Eine sehr seltene Erscheinung im Libro albo judeorum sind im allge-meinen Einträge über Schulden unter Juden, höchst selten sind ferner Schul-deneinträge, laut denen jüdische Frauen alleine als Gläubigerinnen oder Schuldnerinnen auftraten.⁷⁷⁶ Die Rückzahlung von Darlehen zog sich entgegen der ursprünglich vereinbarten Frist von 1 – 3 Jahren manchmal auch über gan-ze Jahrzehnte hin, und die Darlehen wurden so manchmal allein von verwitwe-ten Frauen zurückgezahlt, manchmal gemeinsam mit den Kindern.⁷⁷⁷ In beson-

⁷⁷⁴ Z.B. Der jüdische Geschäftsmann Mojžíš Frankfurtský und seine Frau Bliml (Května) betrieben in den Jahren 1577-1601 Handel mit einer ganzen Reihe christlicher Geschäftsleute, von denen sie Waren abnahmen. In: LAJ, fol. 22r-v, Prag, 1579 Juli 24; ebd., fol. 26v, Prag, 1579 Dezember 2; ebd., fol. 270v-271r, Prag, 1594 Januar 10; ebd., fol. 273r-v, 1 Prag, 1595 Februar 15. Schwunghaften Handel mit Kaufmanns- und Krämerwaren betrieben auch die jüdischen Eheleute Šalomún Šlon und seine Frau Brindl. Für diese Geschäftsaktivitäten liehen sie sich einerseits Bargeld, andererseits nahmen sie von Prager und Nürnberger Geschäftsleuten Waren ab, die sie dann abzählten. Für diese Transaktionen hafteten sie immer gemeinsam mit ihrem Besitz oder ihrer Person. In: LAJ, fol. 62v, Prag, 1582 April 24; ebd., fol. 72v-73r, Prag, 1583 April 16; ebd., fol. 115v, Prag, 1585 August 22; ebd., fol. 115v-116r, Prag, 1585 August 23; ebd., fol. 230r-231r, Prag, 1592 Juli 16. Auch die jüdischen Ehepaare Rabbi Jakub und Regina sowie Rabbi Sinai und Anna handelten gemeinsam mit landwirtschaftlichen Produkten. In: LAJ, fol. 158v-159r, Prag, 1588 September 15; ebd., fol. 158v-159r, Prag, 1588 September 15; ebd., fol. 175v, Prag, 1589 November 25; ebd., fol. 287v-288r, Prag, 1595 November 201581 liehen sich z. B. Markus Meisl zusammen mit seiner Frau Frumet und der jüdische Älteste Feitl Vokatý mit seiner Frau Sára vom Ritter Kaspar Bernaur von Felburg insgesamt 3700 Taler mit einem Jahreszins von 6 %. In: LAJ, fol. 37r, Prag, 1581 Januar 31. Im Jahre 1594 schuldete der Jude Marek Nosek zusammen mit seiner Frau Gitl dem kaiserlichen Richter Bartoloměj Miller von Untersperg 1.500 Schock Meißen Groschen und diese Schuld mussten sie mitsamt der nicht näher bestimmten Zinsen innerhalb eines Jahres zurückzahlen. In: LAJ, fol. 252, Prag, 1594 Januar 10. Im Jahre 1594 liehen sich der Jude Perec Bernhart Sax und seine Frau Fegele vom Octavianus Strada 400 Taler in bar, die sie ihm ebenfalls innerhalb eines Jahres zurückzahlen sollten. Die Rückzahlung zog sich aber dann bis ins Jahr 1605 hin. In: LAJ, fol. 255r-256r, Prag, 1594 Februar 28.

⁷⁷⁵ Solch einen Fall stellt ein Eintrag aus dem Jahre 1595 dar, dem zufolge der Jude Jakub Enoch der Jüdin Regine, Ehefrau von Joachym Vlach, 200 Schock böhmischer Groschen schuldete.⁷⁷⁶ Die Jüdin Gitl wiederum schuldete im Jahre 1596 ihrem Vater, dem Fleischer Jozef, 130 Schock Meißen Groschen. In: LAJ, fol. 299r, Prag, 1596 Juli 3.

⁷⁷⁷ Z. B. der im Jahre 1580 verstorbene Jude Lev Tauš hinterließ Schulden von 100 Schock Meißen Groschen beim Altstädter Bürger Prokop Etuimacher und seiner Frau Dorota, die abzuzahlen sich die Witwe Krendl Taušová zusammen mit ihrem Schwiegersohn Izrahel und dem Juden Judle, Vormund ihrer unmündigen Kinder, vertraglich verpflichtet hatte. Davon, wie schwer diese Schuld die hinterbliebene Familie belastete, zeugt die Tatsache, dass die Schulden mit großem Verzug abgezahlt wurden und letztendlich erst nach 25 Jahren, im Jahre 1605,

ders kritischen Fällen, wenn die Gläubiger die Geduld verloren, kamen dann die Frauen für die gemeinsamen Schulden auch ins Schuldnergefängnis im Altstädter Rathaus.⁷⁷⁸ Unter den Prager jüdischen Frauen gab es aber auch solche, die selbst vom Kreditwesen lebten. So ein Beispiel ist die Jüdin Regina, die Tochter von Izák Líkař und die Frau von Rabbi Jakub, die rege Geldgeschäfte mit Christen abwickelte. In den Jahren 1593-1598 lieh sie gegen ein Juwelenpfand insgesamt 1.200 Taler an Maria von Pernstein,⁷⁷⁹ im Jahre 1597 untersuchte man im Altstädter Rat einen Verdacht auf Betrug im Bezug auf Juwelen, die die Jüdin Regina bei Frau Eliška Paukerová von Kačín verpfändet hatte.⁷⁸⁰

beglichen waren. In: LAJ, fol. 29r-v, Prag, 1580 April 29. Im Jahre 1593, nach dem Tode des reichen Händlers mit Krämerwaren Izák Brandejský, blieb unter anderem bei den Breslauer Geschäftsleuten und Bürgern Štencl Rohan und Jiřík Koje eine Forderung für abgenommene Kaufmannswaren im Wert von 1.753 Schock 28 Meißner Groschen zurück, die einzutreiben deren Diener Mikuláš Kromer nach Prag reiste. Damit die Hinterbliebenen, d.h. die Witwe Eliška, ihr Schwiegervater, der Judenälteste Majer Brandejský und der Schwager Mojžíš Brandejský (zugleich Vormunde der unmündigen Kinder Eliška und Izaak) die Schuld zurückzahlen konnten, verkauften sie umgehend (für 1250 Schock böhmischer Groschen) ihr neben dem jüdischen Rathaus gelegenes Ausstellungshaus in der Judenstraße. In: LAJ, fol. 250v-251r, Prag, 1593 Dezember 1.

⁷⁷⁸ Z.B. Die Jüdin Lída Brandejská kam wegen 90 Schock Meißner Groschen, die sie Dorota, der Witwe des Šimon Odhaj schuldete, im Jahre 1596 sogar ins Gefängnis. In: LAJ, fol. 255r-256r, Prag, 1594 Februar 28.

⁷⁷⁹ Vgl. BD II., Nr. 926, S. 693-696.

□ LAJ, fol. 319r-v, Prag, 1597 September 2.

9. Ergebnisse

9.1. Resümee

Die Prager jüdische Gemeinde durchlief während des 16. Jahrhunderts eine stürmische Entwicklung, als sie von einer kleinen Gemeinde mit etwa 600 Personen zur größten und bedeutendsten mitteleuropäischen jüdischen Gemeinde avancierte, die für die Juden im Reich zur Sprecherin und zur Repräsentantin wurde. Der Sitz der Prager Juden an sich – die Prager Judenstadt – wurde so zu einer „Metropole“ in einer „Metropole“, die um die 8.000 Einwohner zählte. Die Entwicklung der Prager jüdischen Gemeinde erlebte im Laufe des 16. Jahrhunderts mehrere kritische Momente. Relativ schwierig war für die Gemeinde die Herrschaftszeit der Jagiellonen am Beginn des 16. Jahrhunderts, als sie wiederholt ausgewiesen wurde und einige Familien Prag damals, in östlicher Richtung, tatsächlich verließen. Zur selben Zeit gipfelte der Prozess, der bereits in posthussitischer Zeit begonnen hatte, als die Juden aus der direkten königlichen Macht unter die Verwaltung der einzelnen Territorialherrscher oder städtischen Selbstverwaltungen gelangten. Auch die Prager Juden fielen damals unter die direkte Verwaltung der Altstädter Selbstverwaltung, die auch den Einzug der Steuern, die Aufsicht über die jüdische Selbstverwaltung und die Ausübung der Rechtssprechung übernahm. Zu einer politischen Veränderung in Bezug auf die Juden kam es nach der Thronbesteigung durch Ferdinand I., als die Juden im Rahmen der Verwaltungsreform der 1527 eingerichteten Böhmischen Kammer unterstellt wurden. Diese wetteiferte jedoch um die Kompetenzen hinsichtlich der Verwaltung der Prager Juden bis tief in die 30-er Jahre des 16. Jahrhunderts hinein mit der Altstädter Selbstverwaltung, die endgültige Vorherrschaft erlangte sie jedoch erst nach der Niederschlagung des Aufstandes im Jahre 1547.

Ein sehr kritischer Zeitraum waren die 40-er und 50-er Jahre, in denen die Juden bis auf Ausnahmen einiger privilegierter Familien aus Prag vertrieben wurden. Dieser rechtlich unsichere Zeitraum war auch von einer tiefen Stagnation des jüdischen Handels charakterisiert. Zu einer Belebung der Wirtschaft und des religiösen und kulturellen Lebens der Prager jüdischen Gemeinde über-

haupt kam es erneut nach 1564, als Markus Mordechai Meisl die Leitung der Prager jüdischen Gemeinde übernahm. Durch dessen Zutun kehrten reiche Juden nach Prag zurück, die diese wirtschaftliche Entwicklung initiierten. Die Prager jüdische Gemeinde erlangte im Folgezeitraum viel mehr Verwaltungsaufonomie, sei es, was die Wahl der Judenältesten oder die Kompetenzen des jüdischen Gerichts anbelangte. Einen Aufschwung gab es auch bei der Bevölkerungszahl, und die sich entwickelnde Gemeinde absorbierte in den folgenden Jahren auch eine ganze Reihe von reichen jüdischen Einwanderern aus den deutschen Ländern und Italien. Die letzten drei Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts waren aus politischer Sicht für die Prager Juden ein Zeitraum der relativen Ruhe, in der es vonseiten der Machtstrukturen zu keinem nennenswerteren Versuch kam, sie gewaltsam aus dem Land zu vertreiben. Versuche, die Juden zu vertreiben, die durch wirtschaftliche Interessen der Prager Bürger motiviert waren, tauchten erst in den Jahren nach dem Tod des einflussreichen Maisl wieder auf, diese Tendenzen stießen jedoch beim Herrscher und auch bei der Ständerepräsentanz bis Ende der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg keine deutlichere Unterstützung.

Großen Einfluss auf den Charakter des Zusammenlebens und die Herausbildung einer Qualität der Beziehungen zwischen den Prager Juden und der christlichen Mehrheitsgesellschaft hatte eine zahlenmäßig kleine Oberschicht von Juden, die sich im 16. Jahrhundert in der Prager jüdischen Gemeinde herausbildete. Die Prager jüdische Gemeinde war damals schon hinsichtlich ihres Vermögens und gesellschaftlich differenziert (wenngleich der derzeitige Stand der Forschungen keine feinere gesellschaftliche Stratifizierung ermöglicht), und man kann hier vom Bestehen einer geistlichen und wirtschaftlichen Elite und einer Machtelite gesprochen werden. Diese Eliten existierten in der Prager jüdischen Gemeinde zwar bereits im Mittelalter, mit der Entwicklung der jüdischen Selbstverwaltung und der Erlangung einer größeren Autonomie im Bereich der geistlichen und politischen Verwaltung der Gemeinde im Laufe des 16. Jahrhunderts konzentrierten die Repräsentanten dieser frühneuzeitlichen Machteliten ganz grundsätzlich die politische Macht und den Einfluss auf die inneren Angelegenheiten der Gemeinde in ihren Händen. Gleichzeitig waren sie diejenigen, die die Gemeinde nach außen hin vertraten. Sie konnten Gefahren, die

der jüdischen Gemeinde in kritischen Momenten kollektiver Gefährdung drohten, abwenden oder vermindern – zum Beispiel Vertreibung, Pogrome, Kriegsereignisse, Epidemien und Naturkatastrophen, und oft konnten sie Einzelpersonen bei persönlichen Problemen helfen (z. B. Einbehalt von Waren an der Grenze, Verhaftung und Inhaftierung). Zu Zeiten einer äußeren Bedrohung hing so das Schicksal der gesamten jüdischen Gemeinde oft vom Einfluss, den diplomatischen Fähigkeiten und den finanziellen Möglichkeiten gerade dieser Personen ab, die in ruhigen Zeiten die größte Steuerlast und die Verantwortung für die ganze Gemeinde trugen. Die engen Kontakte zu den Repräsentanten der Machtstrukturen der Mehrheitsgesellschaft gewährten ihnen jedoch andererseits auch eine Reihe von wirtschaftlichen und persönlichen Vorteilen und Freiheiten, zu denen andere Schichten der jüdischen Bevölkerung keinen Zugang hatten. Zu den Prager Persönlichkeiten des 16. Jahrhunderts, die eine solche Position in der Prager jüdischen Gemeinde inne hatten, gehörten zum Beispiel Žalman Munka, dessen Privilegien auch seine Nachfahren hatten, der Vorsteher der jüdischen Gemeinde Markus Mordechaj Meisl, der italienische Einwanderer Jakob Bassewi oder die Familien Izák Líkař, Majer Brandejský oder Feitl Vokatý.

Das Ringen um die Verwaltung der Juden im Rahmen des neuzeitlichen böhmischen Staates hatte vor allem wirtschaftliche Gründe und hing eng mit den Erträgen aus den jüdischen Steuern zusammen. Ebenso wie im Verwaltungssystem der Juden selbst, das zwischen der Zentralverwaltung des Herrschers und der Macht der Territorialfürsten aufgeteilt war, zeigte sich diese Zweigleisigkeit auch bei den Steuern. Wenngleich die erste regelmäßig abzuführende königliche Steuer für die Juden in den böhmischen Ländern bereits von Vladislav Jagiello auf der Landesversammlung im Jahre 1501 durchgesetzt wurde, wurden die Juden als juristisches steuerliches Subjekt erst im Rahmen der Finanz- und Verwaltungsreform unter Ferdinand I. im Jahre 1527 eindeutig in das Steuersystem aufgenommen. Der Einzug jüdischer Steuern unterlag der Böhmischen Kammer, doch diese Behörde hatte genauso wie in der Frage der Steuern und der Rechtssprechung eine schwere Stellung und konnte ihre Kompetenzen nur sehr schwer und langsam gegenüber den Eigentümern der einzelnen Dominien und in Prag gegenüber dem Altstädter Rat durchsetzen.

Dieser Zustand dauerte praktisch die ganze erste Hälfte des 16. Jahrhunderts an.

Innerhalb der jüdischen Gemeinde etablierte sich bereits ab dem Beginn des 16. Jahrhunderts schrittweise als zuständiges Organ für den Einzug von Steuern die Prager jüdische Gemeinde, deren zentrale Rolle in der Frage der Steuern und der Stellung als offizieller Vertreter der Juden in den böhmischen Ländern 1527 bestätigt wurde. Die Durchsetzung dieser ihr anvertrauten Kompetenzen für „alle Juden im Land“ war jedoch für die Prager Juden in Bezug auf die hinsichtlich der Verwaltung zersplitterten Juden in den böhmischen Ländern sehr schwierig. Was die Bemessung der jüdischen Steuern anbelangte, so wurden diese in den Jahren 1527, 1528, 1529 und 1540 auf der Basis des traditionellen Systems von Einkommensteuererklärungen eingezogen, 1567 erlaubte man eine differenzierte Kopfsteuer für Königsjuden und eine Haussteuer für Juden, die unter einer Obrigkeit verwaltung lebten, ab 1570 (mit einer Unterbrechung in den Jahren 1588-1594) wurde das System in eine einheitliche Kopfsteuer geändert, 1595 kam noch eine Haussteuer hinzu. In dieser Form überdauerte das Steuersystem dann noch bis zum Ende der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg. Eine Vorstellung vom Anteil des Ertrags aus den Steuern der Prager Juden aus allen drei Prager Städten vermitteln Angaben aus dem Jahre 1596, wo die in der Prager Judenstadt erhobenen Steuern 27,5% betrugen, wenngleich die Juden hier nur 11-13% der Einwohner Prags stellten. Der Anteil der jüdischen Steuern am Gesamtertrag der Landessteuern der böhmischen Länder erreichte in den Jahren 1616 – 1620 etwa 2,14 %. Die Gesamtbelastung der Prager Juden war jedoch noch höher, denn diese entrichteten des Weiteren außerordentliche Steuern, zahlten Geldbeträge und weitere indirekte Steuern an die Altstädter Selbstverwaltung, mit denen sie als Erzeuger oder Verbraucher belastet wurden.

Das wirtschaftliche Potenzial der jüdischen Bevölkerung, also das Maß, mit dem der Staatsapparat die Juden mit Steuern belasten konnte, hing von den Ergebnissen ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten zusammen. Mit den wirtschaftlichen Veränderungen der frühneuzeitlichen Gesellschaft an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert kam es auch bei den jüdischen Unternehmern zu einer

Veränderung in den Quellen, aus denen sie ihre Einnahmen erhielten. Einer der Gründe, der dazu beitrug, waren die wachsende Konkurrenz und schrittweise die Legalisierung des christlichen Kreditwesens. In diesem Konkurrenzumfeld kam es gleichzeitig zu einem Rückgang der Zinssätze, und der Zinsertrag war so für die jüdischen Händler kein ausreichendes Kapital mehr für weitere Finanztransaktionen. Diese waren somit gezwungen, auch in weiteren Tätigkeiten wie dem Warenhandel und dem Handwerk Einnahmen zu finden.

Die Veränderungen des Kredithandels zeigten sich auch in der Legislative, wo die erlaubten und verbotenen Formen des Kreditwesens, die Art der Versicherung und Eintreibung von Krediten neu definiert und der Höchstzinssatz festgelegt wurden. Für Christen wurde der maximale Zinssatz 1484 mit 10 % festgelegt und 1543 auf 6 % gesenkt. Für das jüdische Kreditwesen war die sog. Wladislaw'sche Judenverordnung von Wladislaw Jagiello aus dem Jahre 1497 maßgebend, nach der Juden Pfandleihe betreiben, die Darlehen mit einfachen Schuldscheinen versichern oder sie in amtlichen Büchern registrieren durften. Der Zinssatz bewegte sich je nach Höhe des Darlehens zwischen 20 und 24 $\frac{1}{4}$ %. Mit dieser Anordnung wurden die grundlegenden Rahmenbedingungen für den Kredithandel abgesteckt, in dem sich das jüdische Kreditwesen bis 1623 bewegte, als Ferdinand II. den jüdischen Kredit auf 24,75 % festlegte. Die weitere Entwicklung der Legislative verlief während des 16. Jahrhunderts eher den regressiven Weg einer ständigen Verschlechterung der gesetzlichen Bedingungen des Kreditwesens von Juden, denn die Landesinstitutionen und einflussreichen Selbstverwaltungen der Königsstädte versuchten, dessen Möglichkeiten so stark wie möglich einzuschränken. Für den gesamten nachfolgenden Zeitraum bis 1623 sind also einerseits (mit geringen Abweichungen) eine Verschlechterung der Bedingungen für das jüdische Kreditwesen und auf der anderen Seite das starke Bestreben der jüdischen Händler, gerade den 1497 kodifizierten Bedingungen möglichst nahe zu kommen, charakteristisch.

Ein deutlicher Einschnitt in das jüdische Kreditwesen war eine rechtliche Regelung, die in die verneuerte Landesordnung aus dem Jahre 1530 eingearbeitet und dann auch in deren neue Versionen aus den Jahren 1549 und 1564 übernommen wurde. Nach dieser Regelung war es den Juden verboten, ihre Kredi-

te in irgendeiner Form in amtlichen Büchern zu registrieren oder die gewährten Kredite mit Schuldscheinen zu versichern, erlaubt war fortan nur die Pfandleihe. Diese Einschränkung der Arten von Versicherungen ist wohl das Hauptproblem beim jüdischen Kreditwesen des 16. Jahrhunderts, denn eine Kreditvergabe unter diesen Bedingungen stellten für die jüdischen Gläubiger ein großes Risiko und nur minimale Garantien dafür da, dass ihre Darlehen zurück flossen. Ab dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts bis zum Ende der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg kam es zu einigen vorübergehenden legislativen Verbesserungen, als es den Juden erlaubt war, ihre Kredit zumindest durch einfache Schuldscheine abzusichern. Diese Situation stand jedoch für die damaligen jüdischen Unternehmer bereits im Widerspruch zu ihren aktuellen Bedürfnissen und dem realisierten Umfang ihres Finanz- und Warengeschäfts und diskriminierte sie gegenüber den christlichen Unternehmern deutlich.

Eine weitere Diskriminierung, die mit dem Verbot zusammenhing, Kredite auf einen Hauptschuldschein zu vergeben, war für die Juden das Verbot, ihre Rechten an den gewährten Krediten (Forderungen) auf Dritte zu übertragen, ebenso das Verbot, dass Christen ihre Forderungen auf Juden übertrugen. Doch auch diese Einschränkungen wurden sowohl von Juden als auch von Christen nicht immer vollständig respektiert, und beide Seiten übertrugen ihre Forderungen auf andere Personen, und zwar per sog. *Inhaber-Schuldscheine*, die in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts zu einer juristischen Form wurde, die eine ähnliche Funktion wie ein Wechsel erfüllte.

In den Gläubiger-Schuldner-Beziehungen traten die Juden als Gläubiger auf, manchmal aber liehen sie sich auch selbst etwas von Christen. Jüdische Kredite nahm vor allem der Herrscher in Anspruch, dem die Prager jüdische Gemeinde besseren Falls nicht verzinsten und im schlimmeren Fall nicht rückzahlbare Kredite zu gewähren hatte. Die Herrscher griffen daneben auch auf die Dienste reicher Juden zurück wie zum Beispiel die von Markus Mordechaj Meisl oder Jakob Bassewi. Mit dem Kreditwesen befassten sich auch andere reiche Prager Juden, die dem höheren und dem niederen Adel Kredite gewährten, ebenso wie Bürgern und Händlern. Andererseits aber brauchten die jüdischen Händler auch Bargeld zur Bezahlung abgenommener Waren oder andere Akti-

vitäten und suchten christliche Kreditgeber auf. Geeignete Personen waren oft die Faktoren ausländischer Firmen, Vertreter des niederen und höheren Adels, Inhaber von Landes- und Hofämtern und allgemein Personen aus dem Umfeld des kaiserlichen Hofes. Trotz der durch das Judentum bestehenden Verbote gewährten sich die Prager Juden jedoch auch untereinander Kredite. An einer Reihe von sehr riskanten geschäftlichen Transaktionen beteiligten sich dann christliche und jüdische Spekulanten zusammen und hatten dann Anteil am Gewinn. Diese riskanten und vom Landesgesetz streng bestraften Spekulationen waren für beide Seiten von Vorteil, denn einerseits gab es hier eine Gruppe von Christen, die über Finanzen verfügte, es fehlten ihnen jedoch manchmal die notwendige geschäftliche Erfahrung oder die Kenntnis des Umfelds, um ihr Geld in geeigneter und sicherer Weise arbeiten zu lassen. Andererseits wirkten auf dem Handelsmarkt mobile und unternehmerisch veranlagte Juden, die über breite Kontakte verfügten und die in der Lage waren, sehr schnell geeignete Kreditnehmer zu finden.

Neben dem Kreditwesen widmeten sich die Juden ab der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert in immer stärkerem Maße dem Warenhandel, und man kann sagen, dass diese Tätigkeit in der gesamten Zeit nach der Schlacht am Weißen Berg ihre wirtschaftliche Tätigkeit dominierte. Im Handel nutzten sie sämtliche Vorteile wie Kontakte zu Glaubensbrüdern, die sich in anderen Handelszentren Europas niedergelassen hatten und die ihnen Kenntnis und aktuelle Informationen über dieses Handelszentrum vermittelten, ihre hohe Mobilität und auch das den Juden eigene unternehmerische Denken, mit dem sie sowohl in Prag als auch in den ländlichen Gebieten Böhmens geschäftliche Möglichkeiten erschlossen.

Die Prager jüdischen Händler waren für die christlichen Händler bereits ab dem Beginn des 16. Jahrhunderts eine ernst zu nehmende Konkurrenz und waren so bei ihren Aktivitäten neben legislativen Einschränkungen vonseiten der Landesversammlungen und des Herrschers auch einer Diskriminierung vonseiten der Altstädter Selbstverwaltung ausgesetzt, die oft über persönliche, verwandschaftliche oder interessengemäßige Verbindungen zu christlichen Händlern und Zunftkorporationen verfügte. In diesem Sinne ergriff die Altstädter Selbstverwal-

tung vor allem in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts eine ganze Reihe einschränkender Maßnahmen, die vor allem das Verbot des Warenverkaufs auf Prager Märkten, das Verbot des Hausierens, des Verkaufs bestimmter Erzeugnisse oder des Verkaufs bestimmter Waren im Einzelhandel betrafen. Zu einer größeren Lockerung der Legislative für jüdische Unternehmer kam es erst am Ende der 60-er Jahre des 16. Jahrhunderts und vor allem in rudolfinischer Zeit, die einen wirtschaftlichen Aufschwung für das letzte Drittel des 16. Jahrhunderts brachte. Die jüdischen Händler beherrschten damals praktisch gänzlich den Markt mit einem bestimmten Sortiment, wie zum Beispiel Häute und Lederwaren und Erzeugnisse aus diesem Material, in weiteren Handelszweigen wurden sie für Christen gleichwertige Partner. Eine Bestätigung ihrer starken wirtschaftlichen Position brachte den Prager Juden jedoch erst das Privilegium Ferdinands II. aus dem Jahre 1623, in dem es ihnen erlaubt wurde, frei mit Häuten, Wein, Getreide und weiteren Waren Handel zu treiben, das 1627 um die Freizügigkeit auf allen Jahrmärkten und Wochenmärkten, gleiche Zölle wie die der Christen und die Freiheit, gewisse Handwerke zu erleben, erweitert wurde.

Ihre Geschäfte konzentrierten die jüdischen Unternehmer sowohl auf den lokalen (Prager) Markt als auch auf die ländlichen Gebiete Böhmens und Mährens und auf entfernte, ausländische Märkte. Auf dem regionalen Markt wirkten die Juden als Zwischenglied zwischen der landwirtschaftlichen Produktion der Großgüter und dem Markt, gleichzeitig kauften sie landwirtschaftliche Erzeugnisse von den Bauern und Produkte von den Handwerkern auf, mit denen sie den regionalen Markt und Prag versorgten oder die Waren auf ausländische Märkte exportierten. Gerade im Fernhandel waren die Juden gegenüber den christlichen Händlern in der Überzahl. Die regelmäßige Anwesenheit der Prager jüdischen Händler kann man ab Mitte des 16. Jahrhunderts in allen wichtigen mitteleuropäischen Handelszentren verfolgen, die größte Bedeutung für die Prager Juden hatten aber die Märkte in Breslau, Krakau, Linz, Leipzig und ab der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert dann in Wien und Frankfurt am Main.

Die Prager Juden befassten sich sowohl mit der Ausfuhr als auch mit der Einfuhr von Rohstoffen und Waren, die sie dann an Händler, Handwerker oder be-

reits direkt an Verbraucher lieferten. Die beteiligten sich auch an Transitgeschäften für deutsche und italienische Märkte. In ihrer Geschäftstätigkeit spezialisierten sich die Juden außer einigen Kommoditäten wie Häute, Lederwaren oder Federn nicht sonderlich, sie richteten sich vielmehr nach dem aktuellen Angebot und der Nachfrage nach Waren an den einzelnen Orten und passten ihr Geschäft dieser Situation vollständig an.

An einer Reihe von Tätigkeiten in Verbindung mit dem Handel beteiligten sich neben den Männern auch ihre unternehmerisch veranlagten Partnerinnen. Jüdische Frauen beteiligten sich einmal aktiv an den Familiengeschäften und führten sie in den Zeiten, in denen die Männer auf Geschäftsreise waren, einige Frauen reisten sogar selbst auf ausländische Märkte, um Handel zu treiben. Andere Frauen wie zum Beispiel Regina, die Frau von Rabbi Jakub, wickelte wiederum jahrelang eigenständig Kreditgeschäfte mit Kunden aus höchsten Adelskreisen ab. Neben diesen praktischen Angelegenheiten hatten Frauen an geschäftlichen Aktivitäten, sei es beim Warenhandel oder dem Geldgeschäft, auch auf juristischer Ebene ihren Anteil, wo sie in den geschäftlichen Beziehungen zusammen mit ihren Männern und anderen männlichen Verwandten als (Mit)Gläubigerinnen auftragen und ihre Liegenschaften als Pfand eintragen ließen, anderswo vertraten sie ihre Männer vor Gericht oder zahlten später als Witwen Schulden aus Familiengeschäften zurück. In diesen Aktivitäten unterschieden sie sich jedoch, sofern der derzeitige Zustand eine Beurteilung zulässt, nicht von ihren Zeitgenossinnen, den unternehmerisch veranlagten Prager Christinnen.

Neben dem Warenhandel widmete sich ein gewisser Teil der Bevölkerung der Prager Judenstadt auch dem Handwerk. Während sich hier in größerem oder geringerem Maße sowohl reiche als auch weniger vermögende Juden dem Handel widmeten, arbeiteten vor allem Menschen ärmerer Schichten als Handwerker (ausgenommen Goldschmiede und Juweliere). Wenngleich spezifische Handwerke wie Fleischer, Bäcker, Barbiere, Börsenmacher und Schuster in der Prager jüdischen Gemeinde bereits im Mittelalter vertreten waren, kam es während der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts zu einer größeren Entwicklung des Handwerks. Den größten Aufschwung erlebten dann die jüdischen Hand-

werker, die eng an die Einfuhr von Leder und Häuten von östlichen Märkten gekoppelt waren, also Gerber, Kürschner, Schneider, Schuster, Börsenmacher, Putzmacher und Hersteller anderer Kopfbedeckungen. Diese Handwerker gelangten im Laufe des gesamten 16. Jahrhunderts in große Konkurrenzstreits mit den christlichen Handwerkszünften. Neben diesen Handwerkern wirkten in der Prager Judenstadt auch Glaser, Schleifer oder Degenschmiede, bei den spezialisierten Handwerken dann Goldschmiede, Drucker, Buchbinder, Instrumentenmacher und spezialisierte Berufe wie Musiker, Ärzte oder Anwälte.

Ein spezifischer Bereich, mit dem Juden, oft negativ, in Verbindung gebracht wurden, war der Handel mit Edelmetallen. Angesichts dessen, dass Böhmen im 16. Jahrhundert über reiche natürliche Quellen an Silbererz verfügte, das für das staatliche Münzwesen gebraucht wurde, versuchte die Staatsmacht mit strengen Verboten, die illegale Ausfuhr dieses Rohstoffes, von Münzen und Gegenständen aus Silber aus dem Land zu verhindern. Diese Vorschriften bestrafen jedoch nicht ausschließlich die Juden, sondern alle Einwohner des Königreichs Böhmen. Den Juden war darüber hinaus der Aufenthalt in den Bergstädten verboten, was ihr Kreditgeschäft und ihren Warenhandel behinderte. Über das Wirken der Juden in staatlichen Diensten im Zusammenhang mit dem Münzwesen gibt es aus dem böhmischen Umfeld keine konkreten Berichte, es ist jedoch anzunehmen, dass sich die Juden am Ankauf ungarischen Goldes für das staatliche Münzwesen beteiligten, ebenso dass sie in den Diensten der Herrscher Silber in andere Länder, die über keine eigenen Quellen verfügten, verkauften. Nachweislich jedoch beteiligten sich Juden an der illegalen Ausfuhr von Münzen und Silber außer Landes, wenngleich das Volumen der tatsächlich belegten Straftaten mit der damaligen Dämonisierung der Juden in diesem Bereich und den bis heute immer noch zitierten Schlussfolgerungen in der tschechischen Fachliteratur kontrastiert.

Weitere Entwicklungsrichtungen

Die vorgelegte Studie hat versucht, Antworten auf grundlegende Fragen zur Entwicklung des Rechts- und Steuersystems der Prager Juden zu geben, die

Motive der jüdischen Händler zu einem Übergang vom reinen Geldhandel zum Warenhandel und zu einer Entwicklung der Handwerksproduktion in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg aufzudecken. In begrenzterem Maße betraf sie jedoch auch die Rolle der jüdischen Frauen und an einem Modellbeispiel von 9 Persönlichkeiten auch das Bestehen einer wirtschaftlichen Elite innerhalb der Prager jüdischen Gemeinde. Im Laufe der eigentlichen Forschungsarbeiten traten jedoch weitere Fragen zutage, auf die, entweder wegen der thematischen Ausrichtung und des Umfangs dieser Studie oder infolge des geringen Aussagewertes der verwendeten Quellen, bislang noch nicht detaillierter geantwortet werden konnte. Neue Zusammenhänge zur wirtschaftlichen Verflechtung und Koexistenz von jüdischen und christlichen Händlern ebenso wie zu den Beziehungen jüdischer Handwerker zu den Zünften könnten weitere Forschungsarbeiten zur Agenda der städtischen Selbstverwaltungen der böhmischen und mährischen Städte bringen. Großes, wenngleich bislang nicht vollständig genutztes Potenzial zur Untersuchung der ausländischen Handelsaktivitäten der Prager Juden und Forschungsarbeiten zum Alltag eines jüdischen reisenden Händlers bieten Quellen, die in ausländischen Archiven lagern. Offen bleibt jedoch ein ganzer Fragenkreis zur inneren Ordnung und Stratigraphie der jüdischen Gesellschaft des frühneuzeitlichen Prag. Im Rahmen dieser Studie war es nicht möglich, die Entwicklung der jüdischen geistlichen und weltlichen Selbstverwaltung zu untersuchen und ihre Entwicklung in Bezug auf die Böhmisiche Kammer zu beleuchten. Damit hängt natürlich auch zusammen, dass in weiteren Untersuchungen die gesellschaftlichen, geistlichen und kulturellen Beziehungen und Kontakte der Prager jüdischen Gemeinde zu weiteren europäischen jüdischen Gemeinden betrachtet und die Stellung und Funktion der Prager jüdischen Gemeinde im Rahmen des Reiches unter modernen Gesichtspunkten bewertet werden müssten.

9.2. Kurzfassung

Die Prager jüdische Gemeinde durchlief während des 16. Jahrhunderts eine stürmische Entwicklung, als sie von einer kleinen Gemeinde mit etwa 600 Personen in rudolfinischer Zeit zur größten und bedeutendsten mitteleuropäischen jüdischen Gemeinde mit um die 8.000 Einwohnern avancierte, die für die Juden im Reich zur Sprecherin und zur Repräsentantin wurde. Die Entwicklung der Prager jüdischen Gemeinde erlebte im untersuchten Zeitraum mehrere kritische Momente, etwa als die Gemeinde um ihren Verbleib in Prag kämpfen musste oder Epidemien und Naturkatastrophen zu bewältigen hatte. Wiederholt wurden die Juden bereits Anfang des 16. Jahrhunderts aus Prag ausgewiesen, zu weiteren Vertreibungen kam es dann in den 40-er und 50-er Jahren des 16. Jahrhunderts. Durch den Exodus in diesem kritischen Zeitraum wurde fast gänzlich alle Kontinuität der bisherigen Entwicklung unterbrochen, zu einer Belebung der Wirtschaft und des religiösen und kulturellen Lebens der Prager jüdischen Gemeinde kam es erneut erst nach 1564, als der einflussreiche Markus Mordechai Meisl der Gemeinde vorstand. Die Prager jüdische Gemeinde erlangte im nachfolgenden Zeitraum mehr Verwaltungsautonomie, zu einem Aufschwung kam es auch bei den Bevölkerungszahlen. Viel Einfluss auf die Entwicklung der jüdischen Selbstverwaltung und die Schaffung von Beziehungen zwischen der jüdischen Gemeinde und der Mehrheitsgesellschaft hatte die zahlenmäßig schwache Schicht der geistlichen und wirtschaftlichen Elite, die sich im Laufe des 16. Jahrhunderts in der hiesigen Gemeinde herausbildete. Kontakte, Einfluss und Wirken dieser Eliten gehörten dann auch zu den Faktoren, die die Jahre nach der Schlacht am Weißen Berg positiv beeinflussten, die für die Prager Juden eine Zeit der relativen Ruhe ohne nennenswerte Gefährdungen darstellte. Ab der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert widmeten sich die Prager Juden neben dem Finanzwesen auch verschiedenen Handwerken und dem Warenhandel, der nach Schlacht am Weißen Berg ihre wirtschaftliche Tätigkeit dominierte. An den Geschäften beteiligten sich Juden als Hauptakteure, Gesellschafter, Vermittler, Kreditgeber und –nehmer sowie als Verbraucher. Ihre Geschäfte richteten sie sowohl auf den lokalen und regionalen Markt als auch auf internationale Märkte aus. Beim Handel nutzten sie sämtliche ihnen zur Verfügung stehenden Vorteile wie die Fähigkeit, geschäftliche Möglichkeiten

aufzutun, die hohe Mobilität und auch persönliche Kontakte in Handelszentren, wo es jüdische Gemeinden gab (z. B. Frankfurt am Main, Kazimierz, Lublin, Lwow, Wien). Die umfangreichen wirtschaftlichen Aktivitäten von Juden riefen im gesamten untersuchten Zeitraum angespannte Reaktionen vonseiten ihrer christlichen Konkurrenten hervor, die jüdischen Händler und Handwerker waren jedoch am Beginn des 17. Jahrhunderts bereits so stark, dass es nicht möglich war, ihre Aktivitäten durch legislative Maßnahmen einzudämmen. Eine Bestätigung ihrer starken wirtschaftlichen Stellung und eine Verbesserung der Bedingungen für ihre Tätigkeit stellte das Privilegium von Ferdinand II. aus dem Jahre 1623 dar.

9.3. Abstract

During the 16th century Prague's Jewish community underwent rapid development. The small community of some 600 persons grew into the biggest and the most important central European Jewish community in Rudolph's age approximately 8.000 people strong. This community became the speaker and the representative of the Jews in the realm. The development of Prague Jewish community went during the observed period through several critical junctions, when the community was forced to fight for the right to stay in Prague, or to resist epidemics or natural disasters. Jews were repeatedly expelled from Prague in the early 16th century, their further expulsions happened in 1540s and 1550s. Expulsions at this critical period interrupted almost completely previous continuous development and the resurgence of economical activity, religious and cultural life of Prague Jewry happened only after 1564, when the community was lead by influential Markus Mordechai Meisl. Prague Jewry gained in the following period more administrative autonomy and population growth occurred as well. Although small in numbers, Jewish spiritual and commercial elites had considerable influence on prosperity of Jewish civic administration and formation of relationships between Jewish community and majority society which had developed in the community during the 16th century. Contacts, influence and activities of these elites were one of the factors, which in positive way predisposed Jewish community to success following pre White Mountain situation which for Prague Jewry was period of relative calm without serious threats. From the turn of 15th and 16th centuries the Prague Jews were increasingly involved, in crafts and commerce and that was their dominant commercial activity for the whole pre-White Mountain period. The Jews participated in commerce as the main protagonists, business partners, middlemen, debit and credit providers, but also as consumers. Their businesses concentrated on local, regional and foreign markets. In their business and commercial activities they used all their assets such as abilities to find business opportunities, high mobility and personal contacts in business centres where there were Jewish communities (for example Frankfurt upon Mohan, Kazimierz, Poznan, Lublin, Lvov, Vienna). Extensive Jewish commercial activities provoked, during the whole observed period, tense reaction from their Christian competitors. Jewish businessmen

and artisans were in the beginning of 17th century so strong, that it was impossible to stop their activity by any legislative means. The substantiation of their strong commercial standing and improvement of conditions for their activities was Imperial Charter of 1623, which was granted to them by Ferdinand the Second.

10. Quellen- und Literaturverzeichnis

10.1. Quellen

Archiv hlavního města Prahy [Archiv der Hauptstadt Prag]

Liber albus Judeorum (1577-1601), Sg. 2169

Liber albus Judeorum (1601-1701), Sg. 2170

Ungeltní registra [Ungeltregister] (1597), Sg. 2054

Knihy šestipanského úřadu [Bücher des Sechsherrenamts] (1566-1582) Sg. 473; (1610-1617) Sg. 474; (1596-1694) Sg. 2148.

Knihy desetipanského úřadu [Bücher des Zehnherrenamts]; (1579-1601) Sg. 1381; (1603-1612).Sg. 1382.

Knihy přípovědí [Libri condictionum], (1579-1599) Sg. 2186; (1602-1620) Sg. 2183.

Knihy obligací [Libri obligationum]; (1572-1601) Sg. 2122, 2230, 2231.

Knihy apelací [Libri appellationum]; (1548-1593), Sg. 1028; (1594-1654) Sg. 1029.

Národní archiv Praha [Nationalarchiv Prag]

Bestand Nejvyšší pražské purkrabství [Das Prager Oberstburggrafenamt]:

Registra zápisná soudu Nejvyššího purkrabství pražského [Register des Gerichts des Prager Oberstburggrafenamtes] (1497-1501), Sg. NP 108.

Registra zápisná soudu Nejvyššího purkrabství pražského [Register des Gerichts des Prager Oberstburggrafenamtes], 1507-1509 und 1511-1512, Sg. 75 und Sg. 632.

Registra svědomí třetí soudu Nejvyššího purkrabství pražského [Das dritte Zeugnisregister des Gerichts des Prager Oberstburggrafenamtes] (1579-1585), Sg. 67.

Bestand Apelační soud [Appellationsgericht] (1548-1789/1809):

Manuál právní [Das Rechtsmanual] (1549-1605) Nr. 101.

Rozsudky [Urteile] (1577-1579), Nr. 119.

Bestand Stará Manipulace [Alte Manipulation]:

Privilegien der Juden (1527-1719), Nr. P 106 J 13.

Materialien zur Ausweisung der Juden 1501-1748, Nr. J 4/1.

Streitigkeiten zwischen jüdischen und christlichen Handwerkern 1562-1724, Nr.

K 165/1, F 43/3, J 4/64, S 268/1.

Hofkammerarchiv Wien

Bestand Gedenkbücher Böhmen, Bd. 315-327 (1577-1600)

Bestand Gedenkbücher Österreich, Bd. 144, 158-160 (1573-1597)

Bestand Gedenkbücher Reich, Bd. 480-482 (circa 1590-1623)

Bestand Hoffinanz-Protokolle, Bd. 266-689 (1566-1619).

10.2. Literaturverzeichnis

Wörterbücher– Inventare – Archivführer

- Josef BERGL, Judaica v Archivu ministerstva vnitra v Praze [Judaica im Archiv des Innenministeriums Prag], SAMV VI, 1933, S. 7-64.
- Vincenc BRANDL, Glossarium illustrans bohemico-moravicae historiae fontes. Die Erklärung 1. der in den böhmisch-mährischen Geschichtsquellen gebräuchlichen böhmischen diplomatischen Ausdrücke. 2. jener lateinischen und 3. jener deutschen Worte, welche in diesen Quellen speciell vorkommen. Brünn 1876.
- Albrecht CORDES – Heiner LÜCK –Dieter WERKMÜLLER (Hrsg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Berlin 2007.
- Jiří ČAREK (Hrsg.), Městské a jiné úřední knihy Archivu hlavního města Prahy [Stadtbücher und andere Amtsbücher im Archiv der Hauptstadt Prag]. Praha 1956.
- Václav HLAVSA (Hrsg.), Archiv hlavního města Prahy. Průvodce po fonitech a sbírkách [Das Archiv der Hauptstadt Prag. Führer durch die Bestände und Sammlungen.]. Praha 1955.
- Jaroslav KOLLMANN Jaroslav – Karel BERÁNEK, Česká dvorská kancelář 1523-1749 (Inventář) [Die Böhmishe Hofkanzlei 1523-1749 (Inventar)]. Praha 1966.
- Jaákov NEWMAN – Gavriél SIVAN, Judaismus od A do Z. Slovník pojmu a termínů [Das Judentum von A bis Z. Ein Begriffslexikon]. Praha 1998.
- Jaroslav PROKEŠ, Archiv ministerstva vnitra a vědecké bádání [Das Archiv des Innenministeriums und die wissenschaftliche Forschung], SAMV X, (1937), S. 9-83.
- Ruth SCHMIDT-WIEGAND (Hrsg.), Deutsche Rechtsregeln und Rechtssprichwörter. Ein Lexikon. München 2002.
- Václav SCHULZ, Soupis register soudu nejvyššího purkrabství pražského [Das Verzeichnis der Register des Gerichts des Prager Oberstburggrafenamtes], Historický archiv České akademie císaře Františka Josefa pro vědy, slovesnost a umění 27, (1906), S. 5-13.
- Heribert STURM (Hrsg.), Ortslexikon der böhmischen Länder 1910-1965. München 1995.
- Václav VOJTÍŠEK, Archiv hl. m. Prahy [Das Archiv der Hauptstadt Prag]. Praha 1933.

Editionen

- Gottlieb BONDY – Franz DWORSKY (Hrsg.), Zur Geschichte der Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien von 906 bis 1620, I. (906-1576), II. (1577-1620), Prag 1906 und die tschechische Ausgabe: Bohumil BONDY – František DVORSKÝ (Hrsg.), K historii židů v Čechách, na Moravě a v Slezsku. 906 až 1620, I. (906 až 1576), II. (1577 až 1620), Praha 1906.

František ČELAKOVSKÝ (Hrsg.), Codex juris municipalis regni Bohemie I. Praha 1886.

- Abraham DAVID (Hrsg.), A Hebrew Chronicle from Prauge, c. 1615, Alabama 1993.
- Julius GLÜCKLICH (Hrsg.), Nová redakce zemského zřízení království českého z posledních let před českým povstáním. Spisy Filosofické fakulty Masarykovy University v Brně [Die neue Redaktion der Landesordnung des Königreichs Böhmen aus der letzten Zeit vor dem Böhmischen Aufstand. Schriften der Filosofischen Fakultät der Masaryk-Universität in Brünn], Nr. 41. Brno 1936.
- Germania Judaica, Bd. 3: 1350-1519. 1. Teilband: Ortschaftsartikel Aach - Lychen, hg. von Arye MAIMON. Tübingen 1987.
- Germania Judaica, Bd. 3: 1350-1519. 2. Teilband: Ortschaftsartikel Mährisch-Budwitz - Zwolle, hg. von Arye MAIMON. Tübingen 1995.
- Germania Judaica, Bd. 3: 1350-1519. 3. Teilband: Gebietsartikel, Einleitungsartikel und Indices, hg. von Arye MAIMON s.A., Mordechai BREUER und Yacov GUGGENHEIM. Tübingen 2003.
- Jaroslava HAUSENBLASOVÁ (Hrsg.), Der Hof Kaiser Rudolfs II. Eine Edition der Hofstaatsverzeichnisse 1576-1612. Praha 2002.
- Hermenegild JIREČEK (Hrsg.), Codex juris bohemici I. Praha 1870.
- Hermenegild JIREČEK – Josef JIREČEK (Hrsg.), Zřízení zemská Království českého XVI. věku [Landesordnungen des Königreichs Böhmen im 16.Jahrhundert]. Praha 1882.
- Hermenegild JIREČEK – Josef JIREČEK (Hrsg.), Práva městská Mistra Brikcího z Licka [Magister Brikci von Licka Stadrecht]. Praha 1880.
- Josef JIREČEK (Hrsg.), M. Pavel Krystyan z Koldína. Práva městská Království českého a Markrabství moravského spolu s krátkou jich summou [Paul Christian von Koldins Stadrecht des Königreichs Böhmen]. Praha 1876.
- František KAMENÍČEK, Zemské sněmy a sjezdy moravské [Mährische Landtage und Landesversammlungen], Bd. I-III, Brno 1900-1905;
- Petr KREUZ – Ivan MARTINOVSKÝ (Hrsg.), Vladislavské zřízení zemské a navazující prameny (Svatováclavská smlouva a Zřízení o ručnicích) [Die Wladislawsche Landesordnung und daran anschließende Quellen (Der Sankt-Wenzels-Vertrag und die Ordnung über die Feuerwaffen)]. Praha 2007
- Wolfgang KUNKEL – Gustav Clemens SCHMELZEISEN – Hans THIEME (Hrsg.), Quellen zur neueren Privatrechtsgeschichte Deutschlands, Bd. 2, Polizei und Landesordnungen. 1. Halbband, Reich und Territorium. Köln-Graz 1968.
- Alfred LANDAU – Bernhard WACHSTEIN (Hrsg.), Jüdische Privatbriefe aus dem Jahre 1619. Nach den Originalen des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich 3). Wien-Leipzig 1911.
- Jan M. MAŁECKI (Hrsg.), Handel żydowski w Krakowie w końcu XVI. i w XVII. wieku. Wypisy z Krakowskich rejestrów celnych z lat 1593-1683. [Jewish Trade in Cracow at the End of the XVI. Century and in the XVII. Selected Records from Cracow Customs Registers 1593-1683]. Kraków 1995.
- František PALACKÝ (Hrsg.), Zřízení zemské království českého za krále Vladislava roku 1500 wydané. Jura et constitutiones regni Boemiae regnante Vladislao anno 1500, editae a M.Roderico Dubravo de

Dubrava latinitate donatae ex exemplari regi Ferdinando anno 1527 oblato nunc primum typis vulgatae cura Francisci Palacky regni Boemiae historiographi. [Die Landesordnung des Königreichs Böhmens, erlassen während der Regierung König Vladislavs im Jahr 1500, hrsg. nach dem von Magister Rodericus Dubravus a Dubrava ins Lateinische übersetzten Exemplar das 1527 König Ferdinand überreicht wurde, nun erstmals gedruckt durch Franz Palacky]. In: AČ V, Praha 1862, S. 5-266.

Stanislav PETR (Hrsg.), Nejstarší židovská kniha města Kolína z let 1598-1729 a správa kolínské židovské obce v tomto období [Das älteste Judenbuch der Stadt Kolin aus den Jahren 1598-1729 und die Verwaltung der Koliner Judengemeinde in dieser Zeit]. In: Sborník z historie Židů na Kolínsku [Sammelband zur Geschichte der Juden im Region Kolin]. Kolín 1992, S. 8 – 141.

Alfred Francis PRIBRAM (Hrsg.), Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien. Bd. 1-2, Wien – Leipzig 1918. (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich 8).

Václav SCHULZ (Hrsg.), Příspěvky k dějinám moru v zemích českých z let 1531-1746 [Beiträge zur Geschichte der Pest in den böhmischen Ländern in den Jahren 1531-1746], Historický archiv, 20, Praha 1901.

Sněmy české od léta 1526 až po naši dobu, 12 svazků (vyšly 1.-11. a 15. svazek). Editori zpočátku neuvedeni (1.-10. sv.), po reorganizaci K(amil) KROFTA (11. svazek 1605) a J(an) B. NOVÁK (15. svazek 1611) [Die böhmischen Landtage vom Jahre 1526 bis in unsere Zeit, 12 Bde. (erschienen Bd. 1-11 und Bd. 15). Anfangs, in den Bänden 1-11, wurden Editoren nicht erwähnt, nach der Reorganisation wurden der 11. Bd. von K(amil) KROFTA und der 15. Bd. von J(an). B. NOVÁK redigiert]. Praha 1877-1954.

Literatur

Gustav AUBIN – Arno KUNZE, Leinenerzeugung und Leinenabsatz im östlichen Mitteldeutschland zur Zeit der Zunftkämpfe. Stuttgart 1940.

Joachim BAHLKE, Regionalismus und Staatsintegration im Widerstreit – Die Länder der Böhmischen Krone im ersten Jahrhundert der Habsburgerherrschaft (1526-1619). München 1993.

Majer BAŁABAN, Dzieje żydów w Krakowie i na Kazimierzu [Geschichte der Juden in Krakau und Kazimierz] (1304-1868). Bd. I. Krakow 1912.

Friedrich BATTEMBERG, Des Kaisers Kammerknechte. Gedanken zur rechtlich-sozialen Situation der Juden in Spätmittelalter und früher Neuzeit. In: Historische Zeitschrift 245 (1987), S. 545-599.

Friedrich BATTEMBERG, Das Europäische Zeitalter der Juden. Zur Entwicklung einer Minderheit in der nichtjüdischen Umwelt Europas, Bd.1: Von den Anfängen bis 1650. Darmstadt 1990.

Friedrich BATTEMBERG, Rechtliche Rahmenbedingungen jüdischer Existenz in der Frühen Neuzeit zwischen Reich und Territorien. In: Rolf KIESSLING (Hrsg.), Judengemeinden in Swaben im Kontext des Alten Reiches. Berlin 1995 (Colloquia Augustiana 2), S. 53-79.

- Friedrich BATTENBERG, Die Privilegierung von Juden und der Judenschaft im Bereich des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation. In: Barbara DOLEMEYER – Heinz MONHAUPT (Hrsg.), Das Privileg im europäischen Vergleich, Bd.1. Frankfurt am Main 1997.
- Friedrich BATTENBERG, Die Juden in Deutschland vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. München 2001.
- Janina BIENIARZÓWNA, Handel żydowski w stuleciu upadku Krakowa [Der jüdische Handel im Jahrhundert des Rückgangs der Stadt Krakau]. In: Żydzi w dawnej Rzeczypospolitej. Wrocław – Warszawa-Krakau 1991, S. 226-235.
- Anton BLASCHKA, Die Judenschulden im Register des Burggrafenamtes 1497-1500, RSDŽ II (1930), S. 95-118.
- Marcus BRANN, Geschichte der Juden in Schlesien, Bd. I-VI. Breslau 1896-1917.
- Bernhard BRILLING, Breslauer Meßgäste (1651-1738), Mitteilungen des Gesellschaft für jüdische Familienforschung, Heft 38, (1935), S. 678-84; ebd., Heft 40, (1936), S. 711-713.
- Bernhard BRILLING, Geschichte der Juden in Breslau 1454-1702. Stuttgart 1960.
- Bertold BRETHOLZ, Geschichte der Juden in Mähren im Mittelalter. Brünn 1934.
- Bertold BRETHOLZ, Quellen zur Geschichte der Juden in Mähren vom XI. bis zum XV. Jahrhundert (1067-1411). Schriften der Gesellschaft für Geschichte der Juden in der Čechoslovakischen Republik. Bd. 1, Prag 1935.
- Wilfried BROSCHE: Das Ghetto von Prag. In: Ferdinand SEIBT (Hrsg.): Die Juden in den böhmischen Ländern 1983, 87-122.
- Eveline BRUGGER - Martha KEIL - Christoph LIND - Albert LICHTBAU - Barbara STAUDINGER, Geschichte der Juden in Österreich. Wien 2006.
- Friedhelm BURGARD, Zur Migration der Juden im westlichen Reichsgebiet im Spätmittelalter. In: Alfred HAVERKAMP – Franz-Josef ZIWES (Hrsg.), Juden in der christlichen Umwelt während des späten Mittelalters. Berlin 1992. (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 13), S. 41-57.
- Václav BŮŽEK, Der Kredit in der Ökonomik des Adels in Böhmen in der Zeit vor der Schlacht auf dem Weißen Berg. Hospodářské dějiny 15, (1986), S. 27-64.
- Václav BŮŽEK, Úvěrové podnikání nižší šlechty v předbělohorských Čechách [Das Kreditgebarenen des niederen Adels in Böhmen in der Epoche vor der Schlacht am Weißen Berg]. Praha 1989.
- Václav BŮŽEK, Nižší šlechta v politickém systému a kultuře předbělohorských Čech [Der niedere Adel im politischen System und der Kultur Böhmens in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg.] Praha 1989.
- Václav BŮŽEK, Ferdinand Tyrolský mezi Prahou a Innsbruckem. Šlechta z českých zemí na cestě ke dvorům prvních Habsburků [Ferdinand von Tirol zwischen Prag und Innsbruck. Der Adel aus den Böhmischem Ländern auf dem Weg an die Höfe der ersten Habsburger]. Praha 2006.

- Peter CSENDES, Zur Wiener Handelsgeschichte des 16. Jahrhunderts. In: Wiener Geschichtsblätter 29 (1974), S. 218-227.
- Jaromír ČELAKOVSKÝ, Příspěvky k dějinám Židů v době Jagellonské. Otisk z Časopisu českého musea [Beiträge zur Geschichte der Juden in der Zeit der Jagiellonen. Separatabdruck aus der Zeitschrift "Časopis českého musea"], Praha 1898.
- Norman, DAVIES – Roger, MOORHOUSE, Die Blume Europas. Breslau – Wrocław –Vratislavia. Die Geschichte einer mitteleuropäischen Stadt. München 2002.
- Thomas DEHESSELLES, Policey, Handel und Kredit im Herzogtum Braunschweig in der frühen Neuzeit (= Studien zu Policey und Policeywissenschaft), Stuttgart / Berlin / Köln 1999.
- Markus A. DENZEL, „La Practica della Cambiatura“. Europäischer Zahlungsverkehr vom 14. bis zum 17. Jahrhundert. Stuttgart 1994.
- Alexander DIETZ, Frankfurter Handelsgeschichte. Frankfurt a/Main. 1910-1925.
- Jaroslav DOUŠA, Seznamy staroměstských konšelů v letech 1547-1650 [Verzeichnisse der Altstädter Schöffen in den Jahren 1547-1650], PSH XIV (1981), S. 65-117.
- Jaroslav DOUŠA, Staroměští konšelé v jiných funkčích městské samosprávy v letech 1571-1602 a 1630-1650 [Die Altstädter Schöffen in anderen Funktionen der städtischen Selbstverwaltung 1571-1602 und 1630-1650], Documenta Pragensia XV, (1997), S. 43-74.
- Friedrich EDELMAYER – Alfred KOHLER (Hrsg.), Kaiser Maximilian II. (Kultur und Politik im 16. Jahrhundert), Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 19. Wien-München 1992.
- Friedrich EDELMAYER – Maximilian LANZINNER – Peter RAUSCHER (Hrsg.), Finanzen und Herrschaft. Zu den materiellen Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert. Wien-München 2003.
- Karel Jaromír ERBEN, Die Primatoren der königliche Altstadt Prag. Praha 1858, S. 27-32.
- John Weston Robert EVANS, Rudolf II and his World. A Study in Intellectual History 1576-1612. Oxford 1973.
- John Weston Robert EVANS, The Making of the Habsburg Monarchy 1550-1700, Oxford 1998.
- Jean FAVIER, Zlato a koření. Zrod obchodníka ve středověku [Gold und Gewürze. Die Geburt des Handelsmannes in Mittelalter]. Praha 2006.
- Ludmila FIALOVÁ – Pavla HORSKÁ – Milan KUČERA – Eduard MAUR, Dějiny obyvatelstva českých zemí [Bevölkerungsgeschichte der böhmischen Ländern]. Praha 1996.
- Jiří FIEDLER, Jewish Sights of Bohemia and Moravia. Prague 1991.
- Heinrich FLESCH, Jüdische Vornamen als Familiennamen, Jüdische Familienforschung, II (1926), Heft 7, Nr. 1, s. 110-112.
- Heinrich FLESCH, Berufe als Familiennamen bei Juden, Jüdische Familienforschung, II (1926), Heft 7, Nr. 2, S. 158-160.
- Max FREUDENTHAL, Leipziger Messgäste. Die Jüdischen Besucher der Leipziger Messen in den Jahren 1675-1764, Frankfurt am Main 1928.

- Eliška FUČÍKOVÁ u. a. (Hrsg.), Rudolf II. und Prag. Kaiserlicher Hof und Residenzstadt als kulturelles und geistiges Zentrum Mitteleuropas. Prag 1997.
- Hans-Jörg GILOMEN, Die ökonomischen Grundlagen des Kredits und die christlich-jüdische Konkurrenz im Spätmittelalter. In: Eveline BRUGGER – Birgit WIEDL (Hrsg.), Ein Thema – zwei Perspektiven. Juden und Christen in Mittelalter und Frühneuzeit, Innsbruck – Wien – Bozen 2007, S. 139–169.
- Antonín GINDELY, Geschichte der böhmischen Finanzen 1526-1618. Wien 1868.
- Hugo GOLD (Hrsg.), Die Juden und Judengemeinden Mährens in Vergangenheit und Gegenwart. Brünn 1929.
- Hugo GOLD (Hrsg.), Die Juden und Judengemeinden Böhmens in Vergangenheit und Gegenwart. Brünn 1934.
- Hugo GOLD (Hrsg.), Geschichte der Juden in Wien. Tel Aviv 1966.
- Hugo GOLD (Hrsg.), Gedenkbuch der untergegangenen Judengemeinden Mährens. Tel Aviv 1974.
- Hugo GOLD, Geschichte der Juden in Linz I. In: DERS. (Hrsg.), Geschichte der Juden in Österreich. Ein Gedenkbuch. Tel-Aviv 1971, S. 53-57.
- Alfred HAVERKAMP, Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Stuttgart 1981 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 24).
- Felicitas HEIMANN-JELINEK, Österreichisches Judentum zur Zeit des Barock. In: Kurt SCHUBERT (Hrsg.), Die Österreichischen Hofjuden und ihre Zeit, Studia Judaica Austriaca, Bd. XII. Eisenstadt 1991, S. 8-11.
- Jan HEŘMAN, Das Steuerregister der Prager Juden aus dem Jahre 1540 (1528), JB I, (1965), S. 26-58.
- Jan HEŘMAN, Die Wirtschaftliche Betätigung und die Berufe der Prager Juden vor ihrer Ausweisung im Jahre 1541, JB IV, (1968), S. 20-59.
- Jan HEŘMAN, Pražská židovská obec před r. 1541 [Die Prager jüdische Gemeinde vor dem Jahre 1541], Židovská ročenka 1991-1992 (1991) 37-46.
- Sabine HÖDL, Zur Geschichte der Juden in Österreich unter der Enns 1550-1625. Ungedr. phil. Diss. Wien 1998.
- Sabine HÖDL, Die Privatbriefe von Prager an Wiener Juden (1619) als familienhistorische Quelle. In: Sabine HÖDL – Martha KEIL (Hrsg.), Die jüdische Familie in Geschichte und Gegenwart. Bodenheim 1999, S. 51-77.
- Sabine HÖDL, Eine Suche nach jüdischen Zeugnissen in einer Zeit ohne Juden. Zur Geschichte der Juden in Niederösterreich von 1420 bis 1555. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 45 (1997), S. 271-296.
- Sabine HÖDL – Barbara STAUDINGER, "Ob mans nicht bei den juden ... leichter und wolfailer bekommen müege". Juden in den habsburgischen Ländern als kaiserliche Kreditgeber (1520-1620). In: Friedrich EDELMAYER – Maximilian LANZINNER – Peter RAUSCHER (Hrsg.), Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert. Wien-München 2003 (Veröffent.

- fentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 38), S. 246-269.
- H. HOROWITZ, Die Familie Horowitz in Prag im 16. Jahrhundert, ZGJ II, 1931-1932, S. 89-105, 225-228, ebd., III, S. 221-224.
- Hannelore HRUSCHKA, Die Geschichte der Juden in Krems an der Donau von Anfängen bis 1938. Ungedr. Phil. Diss, Wien 1978.
- Tobias JAKOBOVITS, Das Prager jüdische Handwerk im XVI. Jahrhundert, RSDŽ VIII, (1936), S. 59-145.
- Josef JANÁČEK, Dějiny obchodu v předbělohorské Praze [Geschichte der Prager Handels zur Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg]. Praha 1955.
- Josef JANÁČEK, Rudolfské drahotní řády (Příspěvek k dějinám cenové revoluce) [Die Rudolfinische Teuerungsregeln (Der Beitrag zu der Geschichte der Preisrevolution)]. Praha 1957.
- Josef JANÁČEK, Die Handelsbeziehungen zwischen Prag und Linz im 16. Jahrhundert, Historisches Jahrbuch der Stadt Linz, 1960, S. 55-80.
- Josef JANÁČEK, Řemeslná výroba v českých městech v 16. století [Die handwerkliche Produktion in den böhmischen Städten im 16. Jahrhundert]. Praha 1961.
- Josef JANÁČEK, Přehled vývoje řemeslné výroby v českých zemích za feudalismu [Übersicht der Entwicklung der handwerklichen Produktion in den böhmischen Städten im Feudalismus]. Praha 1963.
- Josef JANÁČEK, Česko-rakouské obchodní styky v 16. století [Die böhmisch-österreichischen Handelsbeziehungen im 16. Jahrhundert], SH 17, (1970), S. 123-145.
- Josef JANÁČEK, Valdštejn a jeho doba. [Wallenstein und seine Zeit]. Praha 1978.
- Josef JANÁČEK, České dějiny. Doba předbělohorská I (1526-1547) [Böhmisches Geschichte. Die Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg], 1/I Praha 1971, 1/II Praha 1984.
- Josef JANÁČEK, Italové v předbělohorské Praze (1526-1620) [Die Italiener in Prag in der Zeit vor der Schlacht am Weissen Berg], PSH XVI (1983), S. 77-118.
- Josef JANÁČEK, Rudolf II. a jeho doba. [Rudolf II. und seine Zeit] Praha 1987.
- Josef JANÁČEK, Ženy české renesance [Frauen der böhmischen Renaissance]. Praha 1996.
- Jan JANÁK – Zdeňka HLEDÍKOVÁ, Dějiny správy v českých zemích do roku 1946 [Die Verwaltungsgeschichte der böhmischen Ländern bis 1946]. Praha 1989.
- Josef JIREČEK, Celnictví české za XVI. věku [Das böhmische Zollwesen im 16. Jahrhundert]. In: Časopis Musea Království českého 41 (1867), S. 3 – 32.
- Josef JIREČEK, Jakub Bas-ševi z Treuenburka, ČČM LVII, (1883), S. 325-330.
- Martha KEIL, Der Liber Judeorum von Wiener Neustadt (1453-1500) – Edition. In: Martha KEIL – Klaus LOHRMANN (Hrsg.), Studien zur Geschichte der Juden in Österreich, Wien-Köln 1994, S. 41-99.
- Martha KEIL, Geschäftserfolg und Steuerschulden. Jüdische Frauen in österreichischen Städten des Spätmittelalters. In: Günther HÖDL – Fritz MAYRHOFER – Ferdinand OPLL (Hrsg.), Frauen in der

- Stadt (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas Bd. XVIII = Schriftenreihe der Akademie Friesach 7), Linz 2003, S. 37-62.
- Martha KEIL "She Supplied Provisions for her Household". Jewish Business Women in Late Medieval Ashkenaz. The Jews of Europe in the Middle Ages. Edited by Historisches Museum der Pfalz Speyer, Speyer 2004, S. 83-89.
- Martha KEIL, Jüdinnen als Kategorie? Judinne in obrigkeitlichen Urkunden des deutschen Spätmittelalters. In: Räume und Wege. Jüdische Geschichte im Alten Reich 1300-1800 (Hrsg. von Rolf Kießling, Peter Rauscher, Stefan Rohrbacher, Barbara Staudinger (Colloquia Augustana 25) Augsburg 2007, S. 335-361.
- Josef KENNER, Bruchstücke über die Linzer Jahrmärkte, Fünfter Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. Linz 1841.
- Alexander KISCH, Das Testament Mardochai Meysels mitgetheilt und nach handschriftlichen Quellen beleuchtet. Festschrift zum dreihundertjährigen Jubiläum der Meiselsynagoge. Frankfurt a./M. 1893.
- Birgit KLEIN, Nach jüdischem Recht oder „Puderhähner Gesezen?“. Frauen im Kampf um ihr Vermögen im frühneuzietlichen Aschkenas. In: Sabine HÖDL – Peter RAUSCHER – Barbara STAUDINGER (Hrsg.), Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit. Berlin-Wien 2004, S. 185-216.
- Gutmann KLEMPERER, Pražský rabinát od časů rabiho Löwa ben Becalel známého pod jménem rabi Löwe, až do našich časů. (1609-1879) [Das Rabbinat zu Prag seit dem Dahinscheiden des R. Löwe b. bis auf unsere Tage]. Praha 2008.
- Čeněk KLIER, Berně království českého po válkách husitských do věku Jagellonů [Die Steuern des Königsreichs Böhmen nach den Hussitenkriegen bis zum Zeitalter der Jagiellonen], ČČM, 79-81, 1905-1907.
- Herbert KNITTLER, Abriß einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Doppelstadt Krems-Stein. In: Harry KÜHNEL (Hrsg.), 1000 Jahre Kunst in Krems. Krems 1971, S. 43-73.
- Tomáš KNOZ, Karel st. ze Žerotína. Don Quijote v labyrintu světa. [Karl d. Ä. von Zierotin. Don Quijote im Labyrinth der Welt] Praha 2008.
- Pavel KOČMAN, Die jüdische Besiedlung Mährens an der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts nach den Steuererklärungen der mährischen Stände, JB XLI, (2005), S. 160-261.
- Lubomír KONEČNÝ – Béket BUKOVINSKÁ – Ivan MUCHKA (Hrsg.), Rudolf II, Prague and the World. Praha 1998.
- Imke KÖNIG, Judenverordnungen im Hochstift Würzburg (15.-18. Jh.) (= Studien zu Policey und Policeywissenschaft). Frankfurt am Main 1999.
- Petr KREUZ, Edice zemských zřízení a ústavně historických pramenů k dějinám českých zemí v raném novověku (1500-1619) [Die Editionen der Landesordnungen und die verfassungsrechtlich-historischen Quellen zur Geschichte der böhmischen Länder in der frühen Neuzeit (1500-1619)]. In: Karel MALÝ – Jaroslav PÁNEK (Hrsg.), Vladislavské zřízení zemské a počátky ústavního zřízení v českých zemích (1500-1619). Praha 2001 [Die Wladis-

- lawsche Landesordnung und die Anfänge der Verfassungsmäßigen Ordung in den böhmischen Ländern].
- Petr KREUZ, Postavení a působnost komorního soudu v soustavě českého zemského trestního soudnictví doby předbělohorské v letech 1526-1547 [Stellung und Wirksamkeit des Kammergerichts im System der böhmischen Strafgerichtsbarkeit in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg in den Jahren 1526-1547]. Praha 2000.
- Viktor KURREIN, Die Juden in Linz (13.-18. Jahrh.). In: Festschrift anlässlich des fünfzigjährigen Bestandes des Linzer Tempels, hrsg. Von der jüdischen Kultusgemeinde in Linz. Wien 1927, S. 5-36.
- Václav LEDVINKA, Úvěr a zadlužení feudálního velkostatku v předbělohorských Čechách (Finanční hospodaření pánu z Hradce 1560-1596 [Der Kredit und die Verschuldung des feudalen Großgrundbesitzes in Böhmen in der Epoche vor der Schlacht am Weißen Berg (Das Finanzwirtschaften der Herren von Neuhaus 1560-1596). Praha 1985.
- Václav LEDVINKA – Jiří PEŠEK, Praha [Prag]. Praha 1998.
- Jacques LE GOFF, Peníze a život [Das Geld und das Leben]. Praha 2005.
- Jacques LE GOFF, Kaufleute und Bankiers im Mittelalter. Frankfurt 1993.
- Jacques LE GOFF, Wucherzins und Höllenqualen: Ökonomie und Religion im Mittelalter. Stuttgart 1988.
- Salomon Hugo LIEBEN, Der hebräische Buchdruck in Prag im 16. Jahrhundert. In. Samuel STEINHERZ (Hrsg.), Die Juden in Prag. Prag 1927, S. 88-106;
- Klaus LOHRMANN, Judenrecht und Judenpolitik im mittelalterlichen Österreich. Wien-Köln 1989 (Handbuch zur Geschichte der Juden in Österreich, Reihe B,1).
- Klaus LOHRMANN, Die Wiener Juden im Mittelalter. Berlin – Wien 2000.
- Klaus LOHRMANN, Zwischen Finanz und Toleranz. Das Haus Habsburg und die Juden. Ein historischer Essay. Graz-Wien-Köln 2000.
- Jan M. MAŁECKI, Rola Krakowa w handlu Europy śródowej w XVI i XVII wieku [Die Bedeutung der Stadt Krakau im mitteleuropäischen Handel im 16. und 17. Jahrhundert]. In: Studia z historii gospodarczej i demografii historycznej. Zeszyty Naukowe Akademii Ekonomicznej w Krakowie, 70, 1975, S. 173-180.
- Jan M. MAŁECKI, Handel żydowski u schyłku XVI i w 1 połowie XVII w. w świetle krakowskich rejestrów celnych [Der jüdische Handel am Ende des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhundert im Licht der Krakauer Zollregister]. In: Żydzi w dawnej Rzeczypospolitej. Wrocław-Warszawa-Kraków 1991, S. 214-225.
- Karel MALÝ, Zu einigen Fragen des Stadtrechts im 16. Jahrhundert im ständischen böhmischen Staat. In: 23. Deutscher Rechshistorikertag, Abusburg 1980.
- Karel MALÝ, Městské právo 16.-18. století v Evropě [Stadtrecht in der Europa im 16.-18. Jahrhundert]. Praha 1982.
- Karel MALÝ, České právo v minulosti [Das böhmische Recht in der Vergangenheit]. Praha 1995.
- Petr MAŤA, Svět české aristokracie (1500-1700) [Die Welt der böhmischen Aristokratie]. Praha 2004.

- Eduard MAUR – Josef PETRÁŇ, Tranzyt towarów kupców wrocławskich przez Czechy do Norymbergi w. l. 1540-1576 [Der Transithandel der Breslauer Händler durch Böhmen nach Nürnberg in den Jahren 1540 -1576]. In: Sobótka 19, (1964), S. 336-364.
- Eduard MAUR, Urbanizace Čech v raném novověku [Die Urbanisierung des Böhmens in der Frühneuzeit,], Historická demografie 25, (2001), S. 5-64.
- Eduard MAUR, Problémy studia migrací v českých zemích v raném novověku [Die Probleme des Studiums der Migration in der böhmischen Ländern in der Frühneuzeit], Historická demografie 30 (2006), S. 7-18.
- Bedřich MENDL, Z hospodářských dějin středověké Prahy [Aus der Wirtschaftsgeschichte des mittelalterlichen Prag]. In: Sborník příspěvků k dějinám hlavního města Prahy. Díl V. Praha 1932, S.161-390.
- Bedřich MENDL, Vývoj řemesel a obchodu v městech pražských [Die Entwicklung des Handwerks und des Handels in Prager Städte]. Praha 1947.
- Danuta MOLENDŁA, Kontakty polsko-czeskie w górnictwie kruszcowym w XV-XVI wieku [Die polnisch-böhmisiche Kontakte in der Erzbau im 15.-16. Jahrhundert]. In: Rozpravy Národního technického muzea v Praze 26, (1967), S. 152-153.
- Danuta MOLENDŁA, Organizacja i technika handlu ołówkiem i glejtą w świetle rejestrów komory celnej w Olkuszu z 1591 r. [Die Organisation und die Technik des Bleimettalhandels in der Licht der Zollregistern in Olkusz im Jahre 1591] In: Kwartalnik Historii Kultury Materiałnej, Nr. 1 (1993), S. 85-105.
- Otto MUNELES, Bibliografický přehled židovské Prahy [Bibliografische Übersicht des jüdischen Prag], Praha 1952.
- Otto MUNELES, Zur Prosopographie der Prager Juden im 15. und 16. Jahrhundert, JB II, (1966), S. 87-88.
- Otto MUNELES, Zur Namengebung der Juden in Böhmen, JB II, (1966), S. 3-13.
- Otto MUNELES – Milada VILÍMKOVÁ, Starý židovský hřbitov v Praze [Der alte jüdische Friedhof in Prag], Praha 1955.
- Otto MUNELES (Hrsg.), Prague Ghetto in the Renaissance Period. Prague 1965.
- John H. MUNRO, Die Anfänge der Übertragbarkeit: einige Kreditinnovationen im englisch-flämischen Handel des Spätmittelalters (1350-1540). In: Michael NORTH (Hrsg.), Kredit im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa. Köln 1991, S. 39-69.
- Lubomír NEMEŠKAL, Snahy o mincovní unifikaci v 16. století [Die Strebungen nach einer Münzunifikation im 16. Jahrhundert]. Praha 2001.
- Emanuela NOHEJLOVÁ, Z příběhů pražské mincovny. Nástin jejích osudů 1537-1618 [Aus der Geschichte der Prager Münzstätte. Skizze ihres Schicksals 1537-1618].
- Michael NORTH (Hrsg.), Deutsche Wirtschaftsgeschichte: ein Jahrtausend im Überblick. München 2000.

- Michael NORTH, Credit and Banking in Northern Germany in the 15th and 16th Centuries, Banchi pubblici, banchi privati e moti di pietà nell'Europa preindustriale, II. Genova 1991.
- Michael NORTH, Von der Warenmessen zu den Wechselmessen. Grundlagen des europäischen Zahlungsverkehrs in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. In: Peter JOHANEK – Heinz STOOB (Hrsg.), Europäische Messen und Märktesysteme in Mittelalter und Neuzeit. (Städteforschung – Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Reihe A, Bd. 39). Köln – Weimar-Wien 1996, S. 223-238.
- Michael NORTH, Kommunikation, Handel, Geld und Banken in der Frühen Neuzeit, München 2000.
- Bedřich NOSEK, Katalog mit der Auswahl hebräischer Drucke Prager Provence, I. Teil: Drucke der Gersoniden im 16. und 17. Jahrhundert, JB X, (1974), S.13-41.
- Edmund ORIÁN (Hrsg.), Židovské město pražské na vedutách, fotografiích a pohlednicích. Praha 2003.
- Jaroslav PÁNEK, Stavovství v předbělohorské době [Das Ständewesen in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg], FHB 6 (1984), S. 163-219.
- Jaroslav PÁNEK, K povaze vlády Rudolfa II. v Českém království [Zum Charakter der Regierung Rudolfs II. im Königreich Böhmen], FHB 18, (1997), S. 71-86.
- Jaroslav PÁNEK, Politický systém předbělohorského českého státu (1526-1620) [Das politische System des böhmischen Staates in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg (1526-1620)], FHB 11, (1987), S. 41-101.
- Jaroslav PÁNEK, Knihy habsburské Dvorské pokladny (Hofzahlamtsbücher) jako pramen k dějinám předbělohorského českého státu [Die Bücher des habsburgischen Hofzahlamts (Hofzahlamtsbücher) als Quelle zur Geschichte des böhmischen Staates in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg]. In: Ladislav SOUKUP (Hrsg.), Posta prof. JUDr. Karlu Malému, DrSc. k 65. narozeninám [Festschrift für Prof. JuDr. Karel Malý, DrSc. zum 65. Geburtstag.] Praha 1995, S. 173-181.
- Josef PAUSER – Martin SCHEUTZ – Thomas WINKELBAUER (Hrsg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch. Wien-München 2004 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Erg. Bd. 44).
- Tomáš PĚKNÝ, Historie Židů v Čechách a na Moravě [Geschichte der Juden in Böhmen und Mähren], Praha 2001.
- Václav PEŠÁK, Dějiny královské české komory od roku 1527 [Geschichte der Königlichen böhmischen Kammer], Teil I., SAMV III, Praha 1930.
- Václav PEŠÁK, Židovská berně v Čechách r. 1527-1529 [Die jüdische Steuern in Böhmen], RSDŽ 7, 1935, S. 1-28.
- Václav PEŠÁK, Berně v Čechách roku 1527 [Die Steuern in Böhmen in Jahre 1527], SAMV VIII, (1935), S. 69-144.
- Václav PEŠÁK, Berně v Čechách roku 1528-29 [Die Steuern in Böhmen in den Jahren 1528-29], SAMV X, (1937).

- Václav PEŠÁK, Berní rejstříky z roku 1544 a 1620 [Die Steuerregistern aus den Jahren 1544 und 1620]. Praha 1953.
- Jiří PEŠEK – Václav LEDVINKA (Hrsg.), Žena v dějinách Prahy [Die Frau in der Geschichte Prags], Documenta Pragensia, XIII, Praha 1996.
- Jiří PEŠEK, Pražské městské elity středověku a raného novověku [Die Prager städtischen Eliten des Mittelalters und der frühen Neuzeit], Documenta Pragensia, XXII. Praha 2004, S. 7-22.
- Thomas PETER, Judenbücher als Quellengattung und die Znaimer Judenbücher. Typologie und Forschungsstand. In: Rolf KIEßLING – Peter RAUSCHER – Stefan ROHRBACHER – Barbara STAUDINGER (Hg.), Räume und Wege. Jüdische Geschichte im Alten Reich 1300-1800, S. 307-334.
- Thomas PETER, Die Znaimer Judenbücher. Eine wichtige Quelle zur Geschichte der mährischen Juden im Spätmittelalter. In: Ane KLEINE – Christian IRSFELD (Hg.), Grenzgängereien, Acta Facultatis philosophiae Universitatis Presoviensis. Presov 2007, S. 139-162.
- Thomas PETER, Familienbasierte Geschäftsbeziehungen mährischer Juden während des Spätmittelalters. In: Jörg R. MÜLLER, Jörg R., Translokale und interregionale Beziehungen aschkenasischer Juden während des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen, Bd. 20), Hannover 2008.
- Otto PETERKA, Rechtsgeschichte der Böhmisches Länder. Darmstadt 1965.
- Josef PETRÁŇ (Hrsg.), Dějiny Československa I. (do roku 1648) [Geschichte der Tschechoslowakei I. (bis 1648)]. Praha 1990.
- Walter PILLICH, Jüdische Goldschmiede unter Kaiser Rudolf II, ZGJ IV, Nr. 2/3 (1967), S. 79-82.
- Otto PLACHT, České daně [Die böhmischen Steuer] 1517-1652. Prag 1924.
- Jaroslav PROKEŠ, Úřední antisemitismus a pražské ghetto v době pobělohorské [Der amtliche Antisemitismus und Prager Ghetto in der Zeit nach der Schlacht am Weißen Berg], RSDŽ I, (1929), S. 41-224.
- Lenka PRUDKOVÁ, Recepce judaik v měšťanském prostředí na pozadí předbělohorské tištěné produkce [Die Rezeption der Judaica im bürgerlichen Milieu am Hintergrund der gedruckten Produktion der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg], Miscellanea oddělení rukopisů a starých tisků 15, 1998, S. 162-181.
- Michael RACHMUTH, Zur Wirtschaftsgeschichte der Prager Juden, JbGGJČ V, (1933), S. 9-78.
- Wilhelm RAUSCH, Handel an der Donau I. Die Geschichte der Linzer Märkte im Mitelalter. Linz 1969.
- Peter RAUSCHER, Kaiser und Reich, Die Reichstürkenhilfen von Ferdinand I. bis zum Beginn des "Langen Türkenkriegs" (1548-1593). In: Friedrich EDELMAYER - Maximilian LANZINNER - Peter RAUSCHER (Hgg.), Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 38), Wien - München 2003, S. 45-83.

- Peter RAUSCHER, Zwischen Stände und Gläubigern. Die kaiserlichen Finanzen unter Ferdinand I. und Maximilian II. (1556-1576). Wien – München 2004.
- Peter RAUSCHER, Widerspenstige Kammerknechte. Die kaiserlichen Maßnahmen zur Erhebung von "Kronsteuer" und "Goldenem Opferpfennig" in der Frühen Neuzeit. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 14 (2004), S. 313-363
- Peter RAUSCHER, Feinde der Städte, Diener des Adels? Die Entwicklung jüdischer Siedlungen in Niederösterreich (16.-17. Jahrhundert). In: Rolf KIEßLING - Peter RAUSCHER - Stefan ROHRBACHER - Barbara STAUDINGER (Hgg.), Räume und Wege. Jüdische Geschichte im Alten Reich 1300-1800 (= Colloquia Augustana, Bd. 25), Berlin 2007, S. 47-78.
- Rotraud RIES, Alte Herausforderungen unter neuen Bedingungen? Zur politischen Rolle der Elite in der Judenschaft des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts. In: Sabine HÖDL – Peter RAUSCHER – Barbara STADINGER (Hrsg.), Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit. Berlin-Wien 2004, S. 91-141.
- Jaroslav ROKYCANA, Die Privilegien für Gerson Impressor und seine Söhne, JbGGJČ, 1933, S. 439-441.
- Roman RYBARSKI, Handel i polityka handlowa Polski w XVI stuleciu [Der Handel und die Handelspolitik in Polen im 16.Jahrhundert]. Warszawa 1958.
- Antonín RYBIČKA, Marek Mardochej Mayzl, žid pražský [Der Prager Jude Markus Mordechai Meisl], Lumír I (1858), S. 278f.
- Ignacy SCHIPER, Dzieje handlu żydowskiego na ziemiach polskich [Geschichte des jüdischen Handels in Polen]. Warszawa 1937 (Reprint: Krakow 1990).
- Heinrich SCHNEE, Die Hoffinanz und der moderne Staat. Bd.3. Berlin 1955.
- Helga SCHULTZ, Handwerker, Kaufleute, Bankiers – Wirtschaftsgeschichte Europas in der Frühen Neuzeit. Frankfurt/Main 1997.
- Ferdinand SEIBT (Hrsg.), Die Juden in den böhmischen Ländern, München-Wien 1983.
- Käthe SPIEGEL, Die Prager Juden zur Zeit des dreisigjährigen Krieges. In: Samuel STEINHERZ, Die Juden in Prag. Prag 1927, S.107-186.
- Janusz SPYRA, Żydzi na Śląsku Austriackim (1742-1918). Od tolerowanych Żydów do żydowskiej gminy wyznaniowej [Die Juden in Österreichisch Schlesien (1742-1918)]. Katowice 2005.
- Samuel STEINHERZ (Hrsg.), Die Juden in Prag. Prag 1927.
- Barbara STAUDINGER, Juden am Reichshofrat. Jüdische Rechtstellung und Judenfeindschaft am Beispiel der österreichischen, böhmischen und mährischen Juden 1559 – 1670. Dissertation. Wien 2002.
- Barbara STAUDINGER, Gelangt an eur kayserliche Majestät mein allerundertheligstes Bitten. Handlungsstrategien der jüdischen Elite am Reichshofrat im 16. und 17. Jahrhundert. In: Sabine HÖDL – Peter RAUSCHER – Barbara STADINGER (Hrsg.), Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit. Berlin-Wien 2004, S.143-183.
- Barbara STAUDINGER, Die Reichshofratsakten als Quelle zur Geschichte der österreichischen und böhmischen Länder im 16. und 17. Jahr-

- hundert. In: Josef PAUSER – Martin SCHEUTZ – Thomas WINKELBAUER (Hrsg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch. Wien-München 2004 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Erg. Bd. 44), S. 327-336.
- Barbara STAUDINGER, Von Silberhändlern und Münzjuden Juden an der kaiserlichen Münze im 17. Jahrhundert, Jüdische Kulturzeitschrift David. (//www.david.juden.at/).
- Barbara STAUDINGER, In puncto Debiti – Jüdische Geldleiherinnen am Reichshofrat. In: Siegrid WESTPHAL (Hrsg.), In eigener Sache. Frauen vor den höchsten Gerichten des Alten Reiches. Köln-Weimar-Wien 2005, S. 153-180.
- Barbara STAUDINGER, "Gantze Dörffer voll Juden". Juden in Niederösterreich 1496-1670. Wien 2005 (Geschichte der Juden in Niederösterreich von den Anfängen bis 1945, 2)
- Barbara STAUDINGER, Die Resolutionsprotokolle des Reichshofrats als Quelle zur jüdischen Geschichte. In: Anette BAUMANN - Siegrid WESTPHAL - Stephan WENDEHORST - Stefan EHRENPREIS (Hgg.), Prozeßakten als Quelle. Neue Ansätze zur Erforschung der Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich. Köln - Weimar - Wien 2001 (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 37), S. 119-140.
- Barbara STAUDINGER, Nur am Rande der Gesellschaft? Die jüdische Minderheit zwischen Abgrenzung und Integration im frühneuzeitlichen Österreich. In: Eveline BRUGGER - Birgit WIEDL (Hrsg.), Ein Thema - zwei Perspektiven. Juden und Christen in Mittelalter und Frühneuzeit. Innsbruck 2007, S. 67-89.
- Jiřina ŠEDINOVÁ, Ke 450. výročí narození Davida Ganse [Zum 450. Geburtstag Davids Gans], Židovská ročenka 1991-1992, S. 47-51.
- Jiřina ŠEDINOVÁ, Židovské ženy v Praze v 16.–18. století [Die Prager jüdische Frauen in 16.-18. Jahrhundert], Documenta Pragensia XIII, Praha 1996, S. 91-100.
- Jiřina ŠEDINOVÁ, Czech History as Reflected in the Historical Work by David Gans, JB VIII, 1972, Nr.2, S. 74–83.
- Josef TEIGE, Seznamy měšťanů pražských I. Staré Město (1551-1620) [Verzeichnise der Prager Bürgern I. Prager Altstadt]. Almanach královského hlavního města Prahy 8, 1905, S. 70f.
- Josef TEIGE, Základy starého místopisu pražského II [Grundzüge der alten Prager Topographie]. Praha 1915.
- Josef TEIGE – Ignát HERRMANN – Zikmund WINTER, Das Prager Ghetto. Praha 1903.
- Helmut TEUFEL, Die Linz-Kremser Affäre. Ein mährisch-österreichischer Handelskrieg zu Beginn des 17. Jahrhunderts. In: Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs 21/22 (1981/82), S. 65-85.
- Michael TOCH, Die jüdische Frau im Erwerbsleben des Spätmittelalters. In: Julius CARLEBACH (Hrsg.), Zur Geschichte der jüdischen Frau in Deutschland. Berlin 1993, S. 37-48.
- Michael TOCH, Die Juden in mittelalterlichen Reich. München 1998 (Enzyklopädie deutscher Geschichte (EDG) 44).

- Michael TOCH, Spätmittelalterliche Rahmenbedingungen jüdische Existenz: Die Verfolgungen. In: Sabine HÖDL – Peter RAUSCHER – Barbara STAUDINGER (Hrsg.), Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit. Berlin-Wien 2004, S. 19-64.
- Wáclav Wladivoj TOMEK, Dějepis města Prahy [Geschichte der Stadt Prag]. Bd. I-XII. Praha 1855-1901.
- Wáclav Wladivoj TOMEK, Základy starého místopisu pražského [Grundzüge der alten Prager Topographie]. Praha 1865.
- Václav URFUS, Právo, úvěr a lichva v minulosti. Uvolnění úvěrových vztahů na přechodu od feudalismu ke kapitalismu a právní věda recipovaného římského práva [Recht, Kredit und Wucher in der Vergangenheit. Die Lockerung der Kredit-Verhältnisse auf dem Weg vom Feudalismus zum Kapitalismus und die Rechtswissenschaft des rezipierten römischen Rechtes]. Brno 1975.
- Václav URFUS, Právo a obchod ve Vratislavu před válkou třicetiletou a po ní [Das Recht und Handel in Breslau vor und nach dem Dreißigjährigen Krieg], Slezský sborník 61 (1963), S. 451f.
- Josef VÁLKA, Hospodářská politika feudálního velkostatku na předbělohorské Moravě [Die Wirtschaftspolitik des adeligen Großgrundbesitzes in Mähren vor der Schlacht am Weißen Berg]. Praha 1962.
- Josef VÁLKA, Dějiny Moravy II. Morava reformace, renesance a baroka [Geschichte Mährens II. Mähren der Reformation, der Renaissance und des Barocks]. Brno 1995.
- Guiseppe VELTRI, Kaiser Rudolf II. und sein Bankier Miska Meyzl: Zur Geschichte der Juden in Prag an der Schwelle zum 17. Jahrhundert. In: DERS., Juden in der Renaissance (Studies in European Judaism), Leiden 2001, S. 233-255.
- Milada VILÍMKOVÁ, Die Prager Judenstadt. Prag 1990.
- Karl VOCELKA, Die politische Propaganda Kaiser Rudolfs II. (1576-1612). Wien 1981.
- Karl VOCELKA, Rudolf II. und seine Zeit. Köln-Graz 1985.
- Hana VOLAVKOVÁ, Zmizelá Praha 3: Židovské město pražské [Das verschwundene Prag 3: Die Prager Judenstadt]. Praha 1947
- Joseph VOLF, Geschichte des Buchdruckes in Böhmen und Mähren bis 1848. Weimar 1928.
- Miloslav VOLF, Nástin správy české berně v době předbělohorské [Umriss der böhmischen Steuerverwaltung in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg]. In: Sněmy České od léta 1526 až po naši dobu. [Die böhmische Landtage vom Jahre 1526 bis in unsere Zeit]. Archiv země České XI, 2. Teil, Heft 1, Praha 1941, S. 1-175.
- Miloslav VOLF, Královský důchod a úvěr v XVI. stol. [Das königliche Einkommen und Kredit im 16. Jahrhundert], ČČH 48-49, 1947-48, S. 119-171.
- Miloslav VOLF, Dvorská komora a české finance před Bílou horou a po ní [Die Hofkammer und die böhmische Finanzen in der Zeit vor und nach der Schlacht am Weißen Berg] (1610-1640), SAP 30 (1980), S. 62-109.
- Petr VOREL, Páni z Pernštejna (Vzestup a pád rodu Zubří hlavy v dějinách Čech a Moravy) [Die Herren von Pernstein. Aufstieg und Fall des

- Geschlechts mit dem Auerochsenkopf in der Geschichte Böhmens und Mährens]. Praha 1999.
- Petr VOREL (Hrsg.), Stavovský odboj roku 1547. První krize habsburské monarchie [Der Ständeaufstand des Jahres 1547. Die erste Krise der Habsburgermonarchie], Pardubice - Praha 1999.
- Petr VOREL, Frühkapitalismus und Steuerwesen in Böhmen (1526-1648). In: Anzeiger der philosophisch-historischen Klasse, Österreichische Akademie der Wissenschaften, 137. Jahrgang, 2002, S. 167-182.
- Petr VOREL, Od českého tolaru ke světovému dolaru. Zrození tolaru a jeho cesta v evropském a světovém peněžním oběhu 16.-20.století [Vom böhmischen Taler zu dem weltweiten Dollar. Die Geburt des Talers und sein Weg im europäischen und weltweiten Geldumlauf im 16.-20. Jahrhundert]. [O.o.] 2003.
- Petr VOREL, Landesfinanzen und Währung in Böhmen: Finanz- und Münzpolitik im Spannungsfeld von Ständen und Königstum während der Regierung Ferdinands I. und Maximilians II. In: Friedrich EDELMAYER – Maxmilian LANZINNER – Peter RAUSCHER (Hrsg.), Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert. Wien – München 2003, S. 186-214.
- Petr VOREL, Od pražského groše ke koruně české. (Průvodce dějinami peněz v českých zemích) [Vom Prager Groschen zur tschechischen Krone. (Führer durch die Geldgeschichte in den böhmischen Ländern)]. Praha 2004.
- Petr VOREL, Velké dějiny zemí Koruny české [Große Geschichte der Länder der Böhmisichen Krone], Bd. VII, 1526-1618. Praha-Litomyšl 2005.
- Petr VOREL, Říšské sněmy a jejich vliv na historický vývoj zemí Koruny české v letech 1526-1618 [Die Reichstage und ihr Einfluß auf die historische Entwicklung der Länder der böhmischen Krone in den Jahren 1526-1618]. Pardubice 2005.
- Bernhard WACHSTEIN, Wer sind die Prager Munk im 16. Jahrhundert?, ZGJD I, (1929), S. 141-151.
- Thomas WINKELEBAUER, Krise der Aristokratie? Zum Strukturwandel des Adels in den böhmischen und niederösterreichischen Ländern. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 100 (1992), S. 328-353.
- Thomas WINKELEBAUER, Kontakte und Konflikte. Böhmen, Mähren und Österreich: Aspekte eines Jahrtausends gemeinsamer Geschichte (Referate des Symposiums „Verbindendes und Trennendes an der Grenze III“ vom 24. bis 27. Oktober 1992 in Zwettl). Horn-Waidhofen a.d. Thaya 1993.
- Thomas WINKELEBAUER, „Das Geld est sanguis corporis politici“. Notizen zu den Finanzen der Habsburger und zur Bedeutung des Geldes im 16. und 17. Jahrhundert. In: Wolfgang HÄUSLER (Hrsg.), Geld. 800 Jahre Münzstätte Wien. Wien 1994, S. 143-159.
- Thomas WINKELEBAUER, Nervus Belli Bohemici. Die finanziellen Hintergründe des Scheiterns des Ständeaufstands der Jahre 1618 bis 1620, FHB 18, (1997), S. 173-223.

- Thomas WINKELBAUER, Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter (Österreichische Geschichte 1522-1699), 1-2. Wien 2003.
- Zikmund WINTER, Dějiny řemesel a obchodu v Čechách v XIV. – XV. století [Geschichte des Handwerks und Handels in Böhmen im 14. – 15. Jahrhundert]. Praha 1906.
- Zikmund WINTER, Kulturní obraz českých měst. Život veřejný mezi r. 1420-1620 [Eine Kulturbild der böhmischen Städte. Öffentliches Leben zwischen den Jahren 1420-1620]. Bd. I. Praha 1890, S. 355-385.
- Zikmund WINTER, Řemeslnictvo a živnosti XVI. věku v Čechách (1526-1620) [Handwerker und Gewerbe in Böhmen im 16.Jahrhundert (1526-1620)]. Praha 1909.
- Marcin WODŽINSKI – Janusz SPYRA (Hrsg.), Jews in Silesia. Cracow 2001.
- Marcin WODŽINSKI, Vybraná literatura k dějinám Židů v rakouském a českém Slezsku [Ausgewählte Literatur zur Geschichte der Juden im österreichischen und tschechischen Schlesien]. In: Janusz SPYRA – Marcin WODŽINSKI (Hrsg.), Židé ve Slezsku. Studie k dějinám Židů ve Slezsku [Juden in Schlesien. Studie zur Geschichte der Juden in Schlesien]. Český Těšín 2001, S. 158-196.
- Gersohn WOLF, Zur Geschichte der Juden in Österreich. Verzeichniß der Prager Juden, ihrer Frauen, Kinder und Dienstboten im Jahre 1546, ZGJD 1, (1886), S. 177-189.
- Gersohn WOLF, Zur Geschichte der Juden in Schlesien, ZGJD 4, (1890), S. 184-186.
- Gersohn WOLF, Zur Geschichte der Juden in Österreich IV. Der Prozeß Meisel, ZGJD, 2, (1888), S. 172–181.
- Renata ŻURKOWA, Handel książką Żydów krakowskich w pierwszej połowie XVII w. [Der Bücherhandel der Krakauer Juden in der 1. Hälfte des 17.Jahrhunderts], Rocznik Biblioteki Polskiej Akademii Nauk w Krakowie 35, (1990), S. 5-37.

Pläne der Prager Judenstadt

- O. B. KLAUSER, Rekonstruktion vom Plan der Judenstadt Prag nach 1689 (drei verschiedene Fassungen).
- Karel KUCHAŘ, Plán Starého a Židovského města pražského [Der Plan der Prager Altstadt und der Prager Judenstadt]. Praha 1971.
- František A. L. HERGET, Die Judenstadt auf dem Plan der Hauptstadt Prag von 1790.
- Alfred HURTIG, Polohopisný plán královského hlavního města Prahy [Der Situationsplan der königlichen Stadt Prag]. Praha 1891.
- Der Plan der Prager Judenstadt nach der Katastervermessung von 1842 und der Karte des jüdischen Museums zu Prag, mit Ergänzungen zum Regulierungsplan von 1895.
- František ROUBÍK – Karel KUCHAŘ – J. HLAVSA, Der Prager Plan von J. Jüttner 1816. Praha 1972.
- Jan Ferdinand SCHOR, Vermessung der Prager Judenstadt nach dem Brand von 1754.

Wladivoj Wenzl TOMEK, Mapy staré Prahy [Die Stadtpläne des alten Prags].
Praha 1865.

M. UNGER, Der Plan der Prager Alstadt von 1628-1635.

Václav VOJTÍŠEK, Staré plány židovského města [Die alten Pläne der Prager
Judenstadt], ČŽK 1911, S. 28f.;

Václav VOJTÍŠEK, O rozšíření židovského města pražského r. 1622 a 1623
[Über die Erweiterung der Prager Judenstadt in den Jahren 1622
und 1623], ČŽK 1915, S. 32f.

11. Anhang

11.1. Verzeichnis der Abkürzungen

AČ	Archiv český
AMP	Archiv hlavního města Prahy [Archiv der Hauptstadt Prag]
Anm.	Anmerkung
BD I, BD II	Bohumil BONDY – František DVORSKÝ (Hrsg.), K historii židů v Čechách, na Moravě a v Slezsku. 906 až 1620, I. (906 až 1576), II. (1577 až 1620), Praha 1906.
ČČH	Český časopis historický
ČČM	Časopis českého muzea
ČŽK	Český židovský kalendář
Ebd.	ebenda
FHB	Folia historica bohemica
fl. mähr	Gulden mährisch
fl. rhein	Gulden rheinisch
fl. ung	Gulden ungarisch
gr. alb.	weiße Groschen
gr. böhm.	Böhmischer Groschen
gr. meiß	Meißner Groschen
HKA	Hofkammerarchiv (Wien)
JbGGJČ	Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte der Juden in der Čechoslovakischen Republik
JB	Judaica Bohemiae
kr.	Kreuzer
LAJ	Liber albus Judeorum
NA Prag	Národní Archiv v Praze [Nationalarchiv in Prag]
NP	Bestand Nejvyšší pražské pukrabství [Das Oberste Prager Burggrafstum]
PSH	Pražský sborník historický
RSDŽČ	Ročenka Společnosti pro dějiny židů v ČSR (vgl. JbGGJČ)
SAK	Archiwum Państwowe w Krakowie [Staatsarchiv in Krakau]
SAMV	Sborník Archívu Ministerstva vnitra republiky
	Československé
SAP	Sborník archivních prací
SH	Sborník historický
Sß. gr. böhm	Schock Groschen böhmisch
Sß. gr. meiß.	Schock Groschen meißnisch
ZGJ	Zeitschrift für die Geschichte der Juden
ZGJČ	Zeitschrift für Geschichte der Juden in der Tschechoslowakei
ZGJD	Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland

11.2. Verzeichnis der Tabellen

Tabellen

Tabelle Nr. 1 Die Judensteuer in Böhmen (1593-1620).....	81-82
Tabelle.Nr. 2 Die Steuereinkommen aus der Buchhaltung des Höchsten Steuer- amts des Königreichs Böhmen (1596).....	83
Tabelle Nr. 3 Die Darlehen des Markus Mordechai Maisls an Kaiser	146
Tabelle Nr. 4 Schulden der Maria d. J. von Pernstein und Lara bei der Prager Juden 1593-1598.....	156
Tabelle Nr. 5 Weinimport in die Prager Altstadt (1618).....	230
Tabelle Nr. 6 Die Vermögensstruktur der Prager Judengemeinde nach dem Steuerverzeichniss 1540.....	257-258

12. Register

12.1. Personenregister der Juden

Falls beim Personennamen die Herkunft nicht erwähnt ist, handelt es sich um Prager Juden.

Abraham; Händler	248
Abraham aus Krakau, Händler	218
Abraham Šalomún	239, Anm. 262
Abraham, Bruder des Markus Mordechai	
Meisl	143
Abraham, Rabbiner, der Sohn von Avig-dor	56, 260
Abraham, Lautenspieler (loutnýř)	Anm. 717
Adam, Händler	248
Alvanus ben Abba Mari Chalfan, Elia	250, Anm. 721
Anna, Frau des David Kolínský	Anm. 327
Anna, Frau des Rabbis Sinai	221, Anm. 332, 774
Aron; Drucker	248
Aron; Händler	192, 193, 217, 231, 248
Aron, Fleischer (řezník)	Anm. 689
Aron, Schwiegersohn des Judl Hluchý	Anm. 506
Aschkenasi ben Elia Rofe, Elieser Rabbi	10, 249
Auerbach (Familie)	Anm. 201
Auerbach, Mojžíš	155, 181
Baroch, Izák	256, 257
Baroch, Richter	243
Bassewi, Jakob (Jakub Baševi)	10, 16, 17, 29, 151, 198, 216, 254, 258, 265-267
Bassewi, Samuel (Baševi)	254, 258, 266
Belka, Frau des Majer Němec	220
Benátský (Venediger), Alexander	10, 182, 220
Beneš, Monyš	Anm. 329
Berliner, Lipman	181
Bern alias Nedvěd, Markus	117
Bernart, Würfelmacher (kostkař)	Anm. 699
Bezalel; Sohn des Mordechai Cemach, Drucker	247
Brandejská, Lída	Anm. 778
Brandejský, Izák (Isaac Brandeis)	10, 117, 266, Anm. 289, 777
Brandejský, Jáchym Rabbi (Joachym Brandeis)	150, 199, 202, 217, 230, 259, Anm. 578
Brandejský, Jakub	227
Brandejský Lev	Anm. 503
Brandejský, Majer (Mair Brandeis)	198, 258, 265, Anm. 777
Brandejský, Mojžíš	267, Anm. 777

Brandejský, Šimon	220
Brannej, Majer	227
Breda, Frau des Samuel Impresor	Anm. 489
Brindl, Frau des Šalomún Šlon	Anm. 330, 774
Cemach, Mordechai ben Gerschom Kohen; Drucker	247
Cerui, Josef de; Goldscheider	246
Colorni aus Mantua, Abraham	251
Cyprle, Frau des Žalman Munka	227
Czech, Bieniasz aus Krakau	Anm. 573
David, Händler	192, 193, 231
David, Beutelmacher (pouzderník)	Anm. 697
David, Fleischer (masař)	Anm. 689
Dornberg, Michael von	256, 258
Dubra, Schwester des Markus Mordechai Meisl	143
Dura Izrahelova; Händlerin	224, 230, Anm. 769
Dušena, Frau des Heřman Hošek	Anm. 607
Eliáš, Bruder des Markus Mordechai Meisl	143
Eliáš, Schleifer (šlejfíř)	Anm. 700
Eliška, Witwe nach Izák Brandejský	Anm. 777
Enoch, Baroch	116, 138, 158, 264-265, 272, Anm. 325, 332, 347, 388, 419, 607, 772, 265, 272, Anm. 487
Enoch, Jakub	150
Enoch, Mojžíš	138, 158, 194, 206, 223, 264, 265, 272, Anm. 388, 607, 635
Enoch, Samuel	194, 206, 265, 272-273, Anm. 772
Enochová, Lída (Rykl), Mutter des Enoch	150, 257
Baroch und Samuel Enoch	Anm. 438
Epstein, Majer (Epštějn) Rabbi	143
Ester	Anm. 775
Eva (Chawa), 1. Frau des Markus Mordechai Meisl	250
Fegele, Frau des Perec Bernhart Sax	250, 251
Fidlar, Majer; Arzt	11, 180, 224, Anm. 774
Fidler, Samuel; Arzt	181, 220
Frankfurtský (Frankfurter), Mojžíš	181, 222, Anm. 264
Freimb (Freint), Mojžíš	143, 147, 152, 262, Anm. 775
Freimb, Uriáš; Händler	10, 151
Frumat, 2. Frau des Markus Mordechai Meisl	247
Gafsen, Samuel→Vokatý, Samuel	10, 247
Gans, David	
Gerschom ben Schelomo ha-Kohen → Impresor, Heřman, Drucker	
Gerschom Izrael; Sohn des Mordechai Cemach, Drucker	
Gersoniden (Familie)	

Gitl, Frau des Marek Nosek	Anm. 775
Gitl (Dubra), Mutter des Markus Mordechai Meisl	143
Gitl, Frau des Majer Brannej	227
Gitl, Tochter des Josef Fleischer	Anm. 776
Goldscheider, Abraham	116
Goldscheider , Antsl Rabbi	Anm. 704
Goldscheider, David	Anm. 704
Goldscheider, Izák (Goldšader, Koldšader)	10, 116, 137, 246, 255, 265-266, Anm. 388
Goldscheider, Izrael (Goldšader)	Anm. 348, 607
Goldscheider, Jakub (Goldšader, Koldšader)	16, 116, 246, 255, 266
Goldscheider, Josef	Anm. 704
Goldscheider, Mojžíš	116
Goldschmidt, David	Anm. 503
Haschky Samuel Sohn→Vokatý, Feitl	
Heřman, Fleischer (řezník)	Anm. 689
Heřman, Šalomún, Sohn des Izák Líkař	261
Hirsch, Samuel →Jelen, Samuel	
Hirsch, Fleischer (řezník)	Anm. 689
Hirschl; Händler	202
Horowitz – Munka (Familie)	10, 29, 56, 201, 250, 255, 256, 259-261, 271, Ann. 469, 532
Horowitz, Aaron Meschullam → Žalman	
Munka	
Horowitz Jacobus de →Hořovský, Jakub	
Horowitz Jeschaia	260
Hořovský Jakub	259
Hošek, Heřman	259, 273, Anm. 337, 419, 607
Hošek, Izrahel	116, Anm. 288
Hyndl, Frau des Jakob Bassewi	268
Chawa, 1. Frau des Markus Mordechai	
Meisl→ Eva	
Hyrš	Anm. 420
Chomutovská, Růžena	Anm. 624
Chomutovský, Lebl	256
Chomutovský, Majer	256
Chromý, Marek	Anm. 689
Impresoren (Familie) →Gersoniden	
Impresor, Benjamin	Anm. 489
Impresor, Heřman	156, 248, 258, 259, 260, Anm. 689
Impresor, Isák	256
Impresor, Izák	220, Anm. 489
Impresor, Moises	256, Anm. 489
Impresor, Samuel	Anm. 489
Impresor, Šalomún	220, Anm. 489
Isaak aus Saaz	Anm. 319

Isaak, Händler	202
Isaak Meyer	237
Israel	255
Izaak aus Krakau	248, Anm. 572
Izák aus Proßnitz; Drucker	Anm. 708
Izák; Drucker	247
Izák, Glaser (sklenář)	Anm. 693
Izák; Händler	192, 193
Izák, Lautenspieler (loutnýř)	Anm. 717
Izrahel, Glaser (sklenář)	Anm. 693
Izrahelova, Dura →Dura	
Jáchym, Sohn des Josef Teplický	Anm. 489
Jáchym, Weinbrenner (vinopalník)	Anm. 696
Jakob ben Gerschom Bak; Drucker	247
Jakob, Händler	202
Jakob, Sohn des Samuel aus der Alten Schul (ze Staré školy)	255
Jakub, Glaser (sklenář)	Anm. 693
Jakub, Händler	192, 231
Jakub, Mützenmacher (čepčař)	Anm. 698
Jakub, Pferdehändler (koníř)	113, 158, 226, Anm. 350, 487
Jakub, Rabbi	155, 221, Anm. 332, 403, 487, Anm. 774
Jakub, Samuel	235
Jakub, Schwertmacher (mečíř)	196
Jakubów, Izaak aus Krakau	Anm. 573
Jehuda ben Bezalel	10, 149, 249, 261, 263
Jelen, Samuel	10, 259, Anm. 319, 531
Jeleń Marek aus Krakau; Händler	Anm. 488, 582
Jeronym; Händler	224
Jizchak ben Abraham Chajjut	10
Jonáš	235
Jonáš aus Krakau, Händler	Anm. 488
Josef aus Posen	135
Josef, Fleischer (řezník)	Anm. 689
Josef, Glaser (sklenář)	Anm. 693
Joselman aus Rosheim, Rabbi	56, 259
Josef, Sohn des Feitls	Anm. 506
Joska, Josef; Schneider (krejčí)	Anm. 692
Judit, Frau des Benjamin Impresor	Anm. 489
Judl	53, 234
Kafmann (Kaufmann), David; Händler	264, Anm. 634
Kalamář Samuel→Maisl, Samuel	
Kapřík, Anšel	Anm. 326
Kapřík, Samson	Anm. 326
Katan-Lucerna (Familie)	Anm. 532
Katan, Ahron Maor Dr.; Arzt	251
Katan-Lucerna, Moses ben Loebh; Arzt	251
Kaudl, Frau des Jakob Bassewi	265
Kauffmann Lewi; Schreiber	150

Kaufman	155	
Kokeš (Kokesch), Izaiáš; Händler	218	
Kokeš, Izák	Anm. 264	
Kolbraucher, Žalman	Anm. 248, 261	
Kolínský (Koliner), Abraham; Händler	225 187, 218, 223, 225, 259, Anm. 327	
Kolínský (Koliner), David	223, Anm. 774	
Května (Bliml), Frau des Mojžíš Frankfurtský	Anm. 330	
Kytl, Frau des Marek Nosek	Anm. 489	
Lazar	135	
Lazar, Rabbi	Anm. 700	
Lebl, Schleifer (šlejfíř)	Anm. 693	
Lev, Glaser (sklenář)	Anm. 718	
Levi, Josef, Harfenist (harfíř)	10, 17, 143, 228, 250, 259, 262-264, 275, Anm. 419, 487	
Líkař, Izák	257, 264 223, Anm. 348	
Líkař, Mojžíš	250	
Líkař, Šalomún	162	
Löw, Rabbi → Jehuda ben Bezalel	256, 257	
Lucerna, Leo; Arzt	251	
Malka, Frau des Zachariáš	249, Anm. 711	
Malostranský, Seligman (Štastný)	249	
Malý, Judl; Sprecher (Advokat)	248	
Manases; Buchbinder (knihář)	192, 193, 194, 231, 248, Anm. 488	
Mandel, Musiker	192, 193, 194, 231, 248	
Marcin, Händler	Anm. 693	
Marek, Händler	Anm. 694	
Marek, Glaser (sklenář) aus Lieben	250	
Marek, Schankwirt (šenkýř)	261	
Mari, Abba; Arzt	192, 202	
Markus Mojžíš, Sohn des Izák Líkař	Anm. 573	
Markus; Händler	Anm. 573	
Markusów, Abram aus Krakau	Markwart, Fleischer (řezník)	Anm. 272
Markusz Abram aus Krakau	Markwart, Würfelmacher (kostkař)	Anm. 699
Markwart, Fleischer (řezník)	Marx Samuel; Händler	202
Markwart, Würfelmacher (kostkař)	Marx; Händler	202
Marx Samuel; Händler	Maušel, Pferdehändler (koníř)	Anm. 634
Marx; Händler	Mayer, Jan Meister	55
Maušel, Pferdehändler (koníř)	Meisl, Jakub	256
Mayer, Jan Meister	Meisl, Majer Sax	217
Meisl, Jakub	9, 10, 15, 16, 17, 29, 63, 64, 85	
Meisl, Majer Sax	104, 109, 128, 133, 135, 137, 142 - 151, 152, 153, 154, 155, 162, 164, 198, 254, 257, 259, 260 - 262, 263, 270, 276, 277,	
Meisl, Markus Mordechai (Markus Mordechaj Mayzl/Meyzl/Maisl)		

	280, 286, 288, Anm. 180, 487, 775
Meisl, Samuel, Vater des Markus Mordechai Meisl	143
Meisl, Samuel, Neffe des Markus Mordechai Meisl	152, 263
Meislová, Johanna	256, 271
Mindl, Frau des Alexander Benátský	220
Mojžíš aus Krakau, Händler	238
Mojžíš aus der Alten Schul (ze Staré školy)	191
Mojžíš, Farber (barvíř)	Anm. 678
Mojžíš, Fleischer (řezník)	Anm. 689
Mojžíš, Rabbi	Anm. 487
Mojžíš, Rabbi, Händler	248
Mojžíš, Rabbiner; Arzt	251
Mojžíš, Schneider (krejčí)	Anm. 692
Monachim (Monach)	248
Mosche ben Geschom; Drucker	247
Munk, Mayer	Anm. 319
Munka, Gertraud, Frau des Veit Munka	256, 270, Anm. 533
Munka, Israel	257
Munka, Izaiáš	Anm. 272
Munka, Seligman	256, 257
Munka, Šalomún	220, 222, Anm. 487
Munka, Šimon, Sohn des Veit Munka	Anm. 533
Munka, Veit (Vít)	17, 200, 218, 255, 270, Anm. 533 10, 56, 255, 256, 257, 259, 260-261
Munka, Žalman (1)	227
Munka, Žalman (2)	259, 271
Munková, Eva, Tochter des Žalman	Anm. 328
Munková, Eva, Tochter des Žalman	Anm. 689
Němec, Majer	220, Anm. 695
Nosek, Josef→Sax Nosek (Nosal), Josef	115, 220, 249, Anm. 330, 775
Nosek, Marek	Anm. 634
Nosek, Žalman	Anm. 390
Nymburský, Falk	Anm. 319
Oser	264
Perl, Frau des Rabbis Löw	Anm. 503
Perls, Abraham	Pesach; Sohn des Mordechai Cemach
Drucker	247
Pinkas, Lazar	220, Anm. 337
Purye, Izák; Arzt	251
Rabeleser aus Krakau	134

Rebeka, Frau des Mojžíš Impresor	Anm. 489
Regina, Frau des Joachym Vlach	Anm. 776
Regina, Frau des Josef Teplický	Anm. 489
Regina, Frau des Rabbis Jakob	154, 155, 220, 274, 283, Anm. 332, 403, 774, 775
Regina, Frau des Šalomún Šlon	220
Růže, Frau des Izák Líkař	265
Sacerdoti aus Bozen, Abraham de	111, 113, 135, 203, 220, 222, Anm. 484
Sacerdotibus, Moises de	Anm. 267
Salomon; Arzt	249
Samuel aus Krakau; Händler	218
Samuel; Händler	248, Anm. 488
Samuel, Händler	202, 218
Samuel, Fleischer (řezník)	Anm. 689
Sára, Frau des Feitl Vokatý	264, Anm. 775
Sára, Frau des Majer Brandejský	267
Saul, Fleischer (řezník)	Anm. 689
Sax, Jakob; Händler	202, 218
Sax, Chaim	Anm. 274
Sax Nosek (Nosal), Josef	85, 158, 217, Anm. 349, 419
Sax, Perec Bernhart	Anm. 775
Sax, Samuel	256, 257
Sax; Händler	218
Seligman, Sohn des Majer Hořovský	256
Schelom; Sohn des Mordechai Cemach, Drucker	247
Schemuel; Sohn des Mordechai Cemach, Drucker	247
Schreiber (Schreibr), Mojžíš	224, Anm. 349
Schulklepper, Bernhart	135
Sinai, Rabbi	221, Anm. 332, 774
Šabtaj ben Akiva Horovic (Šeftel); Arzt	250
Šabtaj, Sohn des Lazar	Anm. 489
Šai, Rabbi, Sohn des Munkas	Anm. 487
Salomon, Sohn des Izrahel	113
Šalomoun, Drucker	247
Šalomún, Beutelmacher (pouzderník)	Anm. 697
Šalomún, Pferdehändler (koníř)	Anm. 634
Šimon, Bruder des Markus Mordechai Meisl	143
Šimon, Fleischer (řezník)	Anm. 689
Samuel, Schwiegersohn des Hošek	Anm. 506
Širšer, Abraham	227, Anm. 695
Šlon, Šalomún	220, Anm. 330, 774
Španěl (Spaniel), Jakub; Händler	193, anm. 676
Šťastný, Bruder des Markus Mordechai Meisl	143
Šťastný, Markvart; Fleischer (masař)	Anm. 689
Šťastný, Šalomún; Fleischer (masař)	Anm. 689

Tausek, Perec	273
Tausk, Judle	Anm. 770
Tausk, Mojžíš	220
Tausk, Žalman	230
Tausková, Fradl	Anm. 770
Tausková, Mata	273
Tauš, Lev	Anm. 776
Taušová, Krendl	Anm. 776
Teplický, Josef	Anm. 489
Theodor, David	239
Tiktiner, Riwka	31
Uher, Josef; Arzt	251, Anm. 724
Vintíř, Michal	Anm. 328
Vít	87
Vlach, David; Händler	192
Vlach, Jáchym; Händler	224
Vlach, Jakub; Händler	224, 259
Vlach, Joachym Rabbi	Anm. 489, 776
Vlach, Josef, Goldschmied	85, 182,
Vlach, Marek	Anm. 345
Vlach, Michal	Anm. 352
Vlach, Mojžíš Rabbi	269
Vokatý, Feitl (Wokaty, Mokaty)	11, 144, 155, 163, 199, 259, 263, Anm. 487, 775
Vokatý, Jonáš	Anm. 319
Vokatý, Mlates	Anm. 345
Vokatý, Samuel	263, 264
Vokatý, Žalman	263
Vortinka, Mojžíš	248
Wallerstein, Abraham	181
Wentura de Bachi, Rabbi; Händler	202, 224, 269
Wentura Vlach, Selikman Rabbi	Anm. 487
Wentura, David; Händler	224, 271
Wexler, Juda	Anm. 352
Wolf, Fleischer (řezník)	Anm. 689
Wolf, David; Händler	202
Wolf, Izák; Händler	224
Wolf Josef, Händler	202
Zachariáš, Schreiber	162
Žák, Šimon	251
Žalman, Schankwirt (šenkýř)	229, Anm. 694
Žatecký, Jonáš	257
Zuzana, Frau des Hyrš	Anm. 420

12.2. Personenregister der Christen

Adelige sind unter der Dynastie (z.B. Pernstein) verzeichnet. Nicht aufgenommen wurden die Herrscher des Königreichs Böhmen (Přemysliden, Jagellonen, Habsburgen).

Agricola von Horšov, Šebestián (z Horšova)	Anm. 353
Albrecht, Bartoloměj	Anm. 180
Albrecht, Wolf	219
Althaus, Johann	158, Anm. 399
Aquin, Thomas von (Tomáš Akvinský)	93
Aristoteles	93
Arconati, Herkules	Anm. 765
Bacin de Laur, Adornus	222
Balcar, Jan	269
Bartholomäus (Bartoš)	89
Bayer, Eliáš	Anm. 180
Becone, Petr Antonio	Anm. 765
Berbistorf von Berbistorf, Gotfried (z Berbistorfu)	Anm. 347
Berka von Duba und Leipa, Georg (Jiřík Berka z Dubé a Lípy)	44, 125
Bernaur von Felburg, Kaspar (Kašpar Bernaur z Felburgku)	157, 161, Anm. 391, 489, 772, 775
Beřkovský, Radslav	53
Biskacat, Kryštof	222
Bonacino, Jeroným	Anm. 441
Bormann, Jan	Anm. 419
Botyni, Bernhart	Anm. 765
Broil von Wesel, Jakub	222, Anm. 612
Brtník von Loch, Pavel (z Lochu)	136
Bryknar von Brukstein, Albrecht (z Brukštejna)	157, Anm. 347, 392, 419
Buteri, Jan	Anm. 765
Buty, Antonín	Anm. 765
Carancoli, Anselm	219
Castello, Bartolomeo de	78, Anm. 180
Ceydlar (Zeydlar), Kašpar	Anm. 459
Čečetka, Jan	235
Černohorský, Mikuláš	Anm. 266
Delpace, Lukasz	Anm. 573
Disquazzato, Kryštof di	Anm. 345
Dohna, Burgraffen Rudolf von (purkrabí Rudolf z Donína)	136, Anm. 340
Dvořecká von Kralovice, Anna (z Kralovic)	Anm. 619
Ekren, Rudolf von	222, Anm. 264
Emek, Daniel	222, Anm. 692
Ernst von Pardubitz (Arnošt z Pardubic)	94
Etinger, Kaspar	113
Etmiller Andres	219
Falk, Hanuš	163, Anm. 438

Fencl, Jan	Anm. 678
Fibet, Jan	219, Anm. 337, 593
Finold, Joachym	Anm. 765
Frey von Reytlink, Fridrich (Fridrich Fraj z Retlinku)	115-11, 249, Anm. 711, 151, 165, Anm. 180
Fugger (Firma)	158
Geiger, Erhart	Anm. 404
Granovská von Dubnice, Žofie (z Dubnice)	Anm. 438
Griemiller von Třebsko, Pavel	219, Anm. 585, 692
Grof von Greifenberk, Tomáš (z Greifenberka)	111, 204, 221
Gwandtschneider (Firma)	158, 219, Anm. 411, 587
Had von Proseč, Vojtěch (z Proseče)	Anm. 354, 459
Hebenštreyt, Tomáš (Hebenštreyt)	Anm. 765
Heinhoffer, Matthias	Anm. 350
Hemer von Reinspurk, Hanuš (z Reinšpurka)	Anm. 180
Henekel von Donnersmark, Lazar	145, Anm. 363
Hoffman von Grünbühel und Strechau, Ferdinand (z Grünbichlu a Střechova)	Anm. 498
Hochauz von Hochauzar, Václav	153
Hörwart (Firma)	95
Hus, Johannes Magister (M. Jan Hus)	95
Chelčitz, Peter von (Petr Chelčický)	124
Chmelice, Zikmund von (z Chmelic)	Anm. 264
Chodovský, Jan	153
Ilsung, Georg	94
Jakobellus von Mies (Jakoubek ze Stříbra)	124
Janovice, Jenec von (z Janovic)	Anm. 272
Josef aus Vodrané Mýto, Priester	Anm. 772
Kaffunkova von Chlum, Marianna	Anm. 37
Kapistran, Jan	227
Kapoun von Karlov, Jan (z Kralova)	136
Kara, Jan	Anm. 248, 261
Kekule von Stradonitz, Václav (ze Stradonic)	Anm. 390
Keyr aus Annenburg, Baltazar	218, Anm. 264
Khrek, Kundrat	Anm. 354
Kirchmajer, Valentin	Anm. 404
Klusák von Kostelec, Jiřík (z Kostelce)	Anm. 624
Knínský, Matěj	219, Anm. 588
Knoflíček, Jeremiáš	117, Anm. 777
Koje, Jiřík	Anm. 109
Kolowrat	Anm. 346
—, Albrecht von (z Kolovrat)	Anm. 489
Kolowrat auf Bezdružice, Johannes von (Jan Bezdružický z Kolovrat na Bezdružicích)	Anm. 607
Kolowrat auf Bezdružice, Wilhelm Heinrich von (Vilém Jindřich Bezdružický z Kolovrat)	321
Kolowrat von Rosenthal, Alžběta (Kolovratová z Rožmitálu)	

Konáč aus Hodíškov, Mikuláš (z Hodíškova)	Anm. 442
Konpf, Konrad	Anm. 592
Koranda, Václav	94
Kropáč aus Grymlov, Šebestián (z Grymlova)	227
Křepelka, Havel	Anm. 349
Křinecká von Silberstein, Beatrix (ze Silbrštejna)	221, Anm. 332, 403
Křinecký von Ronov, Jan (z Ronova)	149, Anm. 403
Kunačová Anna	227
Kůrková von Harasov, Johana (z Harasova)	Anm. 332, 619, 772
Kutovec von Úraz, Jan (z Úrazu)	Anm. 404
Lažanská von Drahobuz, Zuzana (z Drahobuzi)	158, Anm. 407
Lebzelter, Thomas	Anm. 765
Leskovec , Albrecht von (z Leskovce)	44, 123
Less, Daniel	Anm. 329
Liechtenstein, Karl Fürst von (Karel kníže z Lichtenštejna)	269
Lobkowicz	
— und Pernstein, Polyxena von (z Lobkovic a z Pernštejna)	224, Anm. 619, 622
— Jan Václav von (z Lobkovic)	157, Anm. 393
— Ladislav Popel d. J. von (Ladislav Popel mladší z Lobkovic)	137-138, 262, Anm. 344
— Zdenko Adalbert Popel von (Zdeněk Vojtěch Popel z Lobkovic)	Anm. 460, 522
— Diepolt von (z Lobkovic)	Anm. 319
Lobkowitz von Hassenstein, Bohuslaw Felix (Bohuslav Felix Hasištejnský z Lobkovic)	157, Anm. 397
Ludanice, Katharina von (z Ludanic)	249
Mankowski, Wojth	Anm. 573
Mantua, Eduard	221, Anm. 336
Menšík von Menštejn, Jakub (z Menšteina)	134, Anm. 334
Michna von Vacínov, Pavel (z Vacínova)	267, Anm. 489
Militius de Kremsier, Johannes (Jan Milíč z Kroměříže)	94
Miller von Untersberk, Bartoloměj (z Untersperku)	79, 159, Anm. 413, 775
Mitrovský von Nemyšle, Václav (z Nemyšle)	Anm. 347
Mitrowitz	
— Georg Jg. Wratislaw von (Jiří mladší Vratislav z Mitrovic)	150
— Wratislaw von (Vratislav z Mitrovic)	150
Modestin, Ondřej	226
Muchková von Počernice und von Osek, Anna (z Počernic a na Oseku)	Anm. 619
Natanael, Jan	229
Nerhof	
— Jan	115, 117, Anm. 288,
— Petr	459
Netter von Glauchov, Jan (z Glauchova)	Anm. 355, 459 158, 219, Anm. 251, 355, 586

Niklas von Dresden (Mikuláš z Drážďan)	94
Novi, Herkules de	Anm. 441, 460
Odhaj, Jan	159, Anm. 412
Openda, Viktorín aus Nimburg	226, Anm. 772
Pacheus von Rajow, Johann	Anm. 182
Pateins, Kryštof	219
Paukerová von Kačín, Eliška	275
Pecinkarová von Harasov, Johana (z Harasova)	Anm. 404, 619
Pekárek von Poněšice, Matyáš (z Poněšic)	Anm. 348
Pernstein	
— und Lara, Maria d. J. von (Marie mladší z Pernštejna de Lara)	140, 155-156, 163, 263, 275 Anm. 775
— Johann von (z Pernštejna)	237
— Wilhelm von (Vilém z Pernštejna)	55
Pešík von Komárov, Jan d. Ä. (z Komárova)	Anm. 419
Pfender (Fender), Jiřík	219, Anm. 345, 589
Pikhart von Zelené Údolí, Jan (ze Zeleného Údolí)	137
Pilhram aus Danzig, Arnold	Anm. 330
Platejs von Platenstein, Jan (z Platenstejna)	79
Platejsová von Ottersdorf, Dorotha (z Otteršdorfu)	227
Porta, Oratius de la	Anm. 765
Praittenbach, Luther	158
Přerovský, Martin	226
Příběnice, Fridrich von (z Příběnic)	137
Ravenna, Dominic Cellini de	219
Rehle, Dittrich	219, Anm. 592
Relinger, Bernhart Wolf	Anm. 388
Renon, František aus Cremona	224, Anm. 349
Richter, Eliáš	222, 273
Robmhap von Sucha	
— Václav (z Suché)	Anm. 619
— Kryštof	Amm. 404
Rodovský von Hustířany, Bavor d. J. (Bavor mladší Rodovský z Hustířan)	116, 158, Anm. 408
Rohan, Štencl	117, Anm. 777
Rokycana, Johannes (Jan Rokycana)	94
Rosenberg	
— Peter Vok von (Petr Vok z Rožmberka)	124, 249, Anm. 441, 460
— Wilhelm von (Vilém z Rožmberka)	715 182 48, 49, 50, 53, 56, 70, 213, 222, 261 S. 215, 224, 137
Rosental, Adam Lev von (Adam Lev z Rožmitálu)	
Ryhler von Ryzensko, Adam (z Ryzenska)	
Rytí, Jakub	
Řesanský von Kadov auf Starý Smolivec, Ondřej (z Kadova a na Starém Smolivci)	Anm. 346, 404
Říčanský von Říčany, Karel (z Říčan)	Anm. 352, 405
Salm, Magdalena von (Magdalena ze Salmu)	156
Salomena, Witwe des Vavřinec aus Glogau	230, Anm. 769
Sedlčanský, Daniel	Anm. 442

Seidliz, Hertwig von (Hertvík Zejdlic ze Šenfeldu)	145, Anm. 364
Schlick, Sebastian (Šebestián Šlik)	234
Schmetschensky von Martiniz, Georg (Jiří Smečenský z Martinic)	145, Anm. 365
Signorettis, Herkules de	Anm. 267
Skalský, Mikuláš	80
Solcz, Marcin	Anm. 573
Spranger, Bartholomäus	158, Anm. 402
Stampf, Antonín	219
Stark, Lorenc (Štark, Štork)	117, 158, 219 Anm. 289 330, 355, 459,
Sternberg von Lobkowicz, Katharina (Kateřina Šternberková z Lobkovic)	158, Anm. 406
Strada, Octavius de	157, Anm. 398, 775
Stradová, Barbora	157
Šarovec von Šarov, Jindřich	Anm. 347
Šašková, Magdalena	Anm. 345
Šen (Šon), Jakub	239, Anm. 262
Širtynk von Širtynk, Vojtěch (z Širtynku)	Anm. 348, 607
Škréta Šotnovský von Závořice (ze Závořic)	
— Jan	117, Anm. 286
— Kandrata	115, Anm. 277
Šolc, Kryštof	Anm. 274
Štěpan von Raudnitz (z Roudnice)	94
Štrejt, Mikuláš	134
Štrolunz, Leo	219
Štrum, Pavel	80
Torrisani, Lukas	Anm. 765
Trčka, Jan Rudolf	138, Anm. 607, 619, 635
Tunkl von Brníčko, Jindřich (z Brníčka)	48
Vojtěch, Fuhrman	206
Vostrovec von Kralovice, Vilém (z Kralovic)	Anm. 325, 337
Vrábská von Liběchov, Markéta (na Liběchově)	Anm. 388
Vrabský Tluksa von Vrabí und auf Mladějovice, Jan d. J. (z Vrabí a na Mladějovicích)	Anm. 374
Vřesovice, Wolf von (z Vřesovic)	Anm. 142, 566
Wallenstein, Albrecht von (z Valdštejna)	268, 269
Walter, David	218
Walter, Heinrich	117, 218, 217
Walter, Jeroným	217
Weis, Georg	219
Werdemann (Firma)	Anm. 180, 765
Wchinitz	
— Jan von (Wchynský später Kinský, Jan Vchynský z Vchynic),	157, Anm. 394
— Radslav von (Vchynský später Kinský, Radslav Vchynský z Vchynic)	157, Anm. 395
Witte, Jan de	269
Wolf, Fuhrman	192, 208

Zárubová, Katharina Albrechtka	Anm. 347
Závadský, Valentin	185
Zedwitz, Jan Adam von	Anm. 388
Zierotin, Karl d. Ä. von (Karel starší ze Žerotína)	158, Anm. 441
Zrucký von Chřenovice, Albrecht (z Chřenovic)	Anm. 352, 419

12.3. Ortsnamenregister (Ortsnamenkonkordanz)

Nicht aufgenommen wurde der Ortsname Prag.

Adlerkosteletz	187
Antwerpen	96, 108, 109, 163, 164, 195, 197 76, 113, 136, 140, 150, 152, 163, 164,
Augsburg	176, 187, 188, 197, 217
Auspitz	181
Bamberg	46
Bečov nad Teplou→Petschau	
Bedzin	239
Benatek an der Iser	187
Bologna	111, 202, 203, 220
Boskovice→Boskowitz	
Boskowitz	182,
Brandeis	182,
Brandenburg	188, 257
Brandýs nad Labem→Brandeis	
Bratislava→Preßburg	
Braunau	58, 187
Bremen	96, 188, 23, 117, 188, 189, 193, 194-195, 205, 220, 235, 236, 271, 282
Breslau	
Brest	180
Breznicz	183
Brno→ Brünn	
Broumov→Braunau	
Brozan	182
Brozany→Brozan	
Brügge	96
Brünn	197
Brüssel	165, 166
Brüx	239
Březnice→Breznicz	
Budin	182
Budweis	47, 124
Budyně nad Ohří→Budin	
Cremona	224, 251
Częstochowa	190
České Budějovice→Budweis	
Danzig	189, 192
Děčín→Tetschen	
Deutschbrod	209
Dittersbach	115
Domažlice→Tausk	
Eger	47
Eisenstadt	47

Elbkosteletz	182
Elbogen	234
Florenz	96, 111, 189, 202, 203, 220
Frankfurt am Main	11, 46, 50, 96, 176, 181, 188, 190, 195, 196, 197, 218, 250, 282, 287, 288
Frankfurt an der Oder	188
Freystadt	46
Gaming	203
Genua	96
Glogau	180, 181, 188, 189, 229
Glubczyce→Leobschütz	
Görlitz	188, 189, 221, 272
Groß Meseritsch	187
Hamburg	96, 176, 188, 194
Havlíčkův Brod→Deutschbrod	
Hohe Maut	209
Horní Slavkov→Schlagenwald	
Hotzenplotz	182
Hradec Králové→Königgrätz	
Hustopeče→Auspitz	
Cheb→Eger	47
Chlumec→Chlumetz	
Chlumetz	224
Chomutov→Komotau	
Iglau	47, 197
Innsbruck	165
Jáchymov→Sankt Jachimtall	
Jaroslawl	189
Jerusalem	261
Jičín→Jitschin	
Jihlava→Iglau	
Jindřichův Hradec→Neuhaus	
Jistebnice→Jistebnitz	
Jistebnitz	182
Jitschin	182, 269
Jungbunzlau	124, 181, 186, 268
Kamieniec Podolski	195
Kazimierz	28, 48, 179, 181, 287, 288
Klatovy→Klattau	
Klattau	187
Kolin	34, 58, 73, 80, 181, 186, 208, 224, 225, 232, 235
Kolín nad Labem→Kolin	
Köln	96, 176, 188
Komotau	47, 182
Königgrätz	187, 226
Königsberg	96
Kostelec nad Labem →Elbkosteletz	
Kostelec nad Orlicí →Adlerkosteletz	

Krakau	10, 29, 48, 159, 179, 180, 189, 190 – 192, 193, 194, 206, 215, 217, 222, 229, 230, 237, 246, 247, 249, 259, 261, 271, 282
Krásno nad Teplou→Schönfeld	163, 185, 189, 196, 197, 198, 199, 202, 229
Krems	
Kutná Hora→Kuttenberg	
Kuttenberg	47, 186, 205, 231-233, 238
Laun	47, 181, 186, 187
Leipzig	134, 176, 188, 189, 194, 195, 196, 235, 282
Leitmeritz	53, 57, 58, 181, 186, 187, 226, 227, 230
Leitomischl	183, 233
Lemberg	180, 181, 189, 194, 215
Libeň→Lieben (Prag)	245
Lieben (Prag)	29, 163, 165, 185, 189, 190, 196, 197, 198, 199, 200, 201-202, 223, 229, 282
Linz	163
Lissabon	
Litoměřice→Leitmeritz	
Litomyšl→Leitomischl	
Loket→Elbogen	
London	96, 165
Louny→Laun	
Lübeck	96, 188
Lublin	179, 180, 181, 189, 193, 215, 271, 287, 288
Mantua	180, 190, 202, 250
Marchegg	46, 52
Melník/Mělník	227
Memmingen	188
Minsk	194, 216
Mladá Boleslav→Jungbunzlau	
Mohacs	51
Most→Brüx	
Neapel	164
Neubydžow	182
Neuhaus	182, 187
Nimburg	188
Nördlingen	190
Nový Bydžov→Neubydžow	
Nowy Korczyn	192
Nürnberg	9, 46, 76, 96, 140, 152, 163, 164, 176, 185, 187, 188, 197, 200, 218
Nymburk→Nimburg	
Ofen	56
Olkusz	190, 193, 204, 205, 206, 237

Olmütz	197
Olomouc→Olmütz	
Opatów,	192
Opponitz	203
Osobłaha→Hotzenplotz	
Ostrov nad Ohří→Schlakenwerth	
Pacov→Patzau	
Padua	249
Pardubice→Pardubitz	
Pardubitz	182, 236
Passau	46
Patzau	182
Pelhřimov→Pilgrams	
Petschau	234
Pilgrams	182
Pilsen	47, 124, 126, 186
Ploczko	181
Plzeň→Pilsen	
Pohořelice→Pohrlitz	
Pohrlitz	182
Polna/Polná	187
Posen	56, 134, 160, 181, 189, 249, 259, 261, 288
Preßburg	166
Prostějov→Proßnitz	
Proßnitz	248
Příbram/Příbram	182, 236
Rakownik/Rakovník	186, 187, 226
Raudnitz an der Elbe	47, 88, 94, 134, 181, 196, 223, 226, 235
Ravensbrug	188
Regensburg	46, 96
Reichenau an der Kněžna	182
Rom	165, 166
Roudnice nad Labem→ Raudnitz an der Elbe	
Rychnov nad Kněžnou→Reichenau an der Kněžna	
Saaz	53, 57, 58, 181, 186, 187
Sandomierz	181
Sankt Jachimsthal	232, 234
Sanok	192
Sevilla	163
Schewětin	202
Schlagenwald	234
Schlakenwerth	234
Schönenfeld	234
Siewierz	239
Sobotka	182
Steyr	203
Ševětín→Schewětin	

Tabor/Tábor	182
Tarnowske Góry	239
Tausk	182, 187
Teplice→Teplitz	
Teplitz	88, 134, 181, 196, 235
Tetschen	187
Tobitschau	182
Tovačov→Tobitschau	
Trautenau	187
Trebitsch	47
Trutnov→Trautenau	
Třebíč→Trebitsch	
Turnau	187
Türnitz	203
Turnov→Turnau	
Uherské Hradiště→Ungarisch Hradisch	
Ulm	152, 187
Ungarisch Hradisch	47
Velké Meziříčí→Groß Meseritsch	
Velvary→Welwarn	
Venedig	96, 164, 189, 190, 202, 246, 249, 258
Verona	224, 246, 265, 268
Vilnius	194, 216
Vintířov→Winternitz	
Volyň→Wolin	
Votice→Wottitz	
Všetaty→Wschetat	
Vysoké Mýto→Hohe Maut	
Waidhofen an der Ybbs	203
Weißwasser	182, 187
Welwarn	182
Wien	10, 29, 35, 39, 46, 52, 75, 88, 140, 164 – 165, 174, 181, 185, 189, 190, 196, 197, 198-200, 229, 244, 247, 249, 250, 255, 259, 266, 270, 282, 287, 288
Winternitz	181
Worms	46, 181
Wottitz	182
Wschetat	185
Zistersdorf	47
Žatec→ Saaz	

Lebenslauf

Name: Mgr. Marie Buňatová

Geburtsdatum: 31. Dezember 1970

Geburtsort: Pelhřimov, Tschechien

Nach der Grundschule (1977-1985) besuchte ich die Bibliothekarische Mittelschule in Prag , wo ich am 26. Mai 1989 die Matura ablegte. Von 1990 bis 1997 studierte ich an der Filosofischen Fakultät der Karlsuniversität in Prag Geschichte, zuerst mit Archeologie (Mgr., 1997). Meine Diplomarbeit mit dem Titel „Die Wirtschaft der Prämonstratenser Klosterherrschaft Želiv (Seelau) in der ersten Hälfte des 17. Jahrhundert“ beschäftigte sich mit der Geschichte der kirchlichen Herrschaft in der frühen Neuzeit. Seit 1995 bis 2000 arbeitete ich als Historikerin im Regionalen Museum Mikulov (Nikolsburg), wo ich im Jahre 1998 das Dokumentationszentrum des Mährischen Judentums gründete. Zwischen den Jahren 1999 und 2003 nahm ich als Koordinatorin am Forschungsprojekt „Austria Judaica – Bohemia, Moravia et Silesia Judaica“ teil. Zielsetzung des Projekts war die wissenschaftliche Bearbeitung der Archivquellen zur Geschichte der böhmischen und mährischen Juden in der frühen Neuzeit. In den Jahren 2004-2005 nahm ich am Forschungsprojekt „„Geschäftsleben und Frauenrechte. Die wirtschaftliche, rechtliche und sozio-religiöse Lage jüdischer und christlicher Frauen in Österreich, Kroatien und der Tschechischen Republik (13. bis 16. Jh.).“ teil. Die beide Projekte wurden vom Institut für Geschichte der Juden in Österreich geleitet. In den Jahren 2004-2006 arbeitete ich als Direktorin des Landwirtschaftlichen Museum in Prag, in den Jahren 2006-2007 weiter als Direktorin des Multikulturellen Zentrum Prag. Seit dem Jahre 2007 arbeite ich als Beraterin für die europäischen Strukturfonds im privaten Bereich.

Forschungsschwerpunkte:

Geschichte der Juden in der frühen Neuzeit

Handelsgeschichte und Geldgeschichte in der frühen Neuzeit

Frauengeschichte